NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 08231593 2

RA
Jahrbuec
Nord

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

SIEBENZEHNTER JAHRGANG.

Neunundvierzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1847.

Kritische Beurtheilungen.

Euripidis Alcestis. Recognovit et in usum scholarum edidit *Augustus Witzschel.* Jenae ap. Frid. Maucke. MDCCCXLV. XXII und 133 S. 8. $\frac{3}{8}$ Thlr.

Wie bereits die zwei ersten Bände des unter dem Haupttitel *Euripidis fabulae selectae* (Vol. I. Hippolytum continens 1843. X und 134 S. und Vol. II. Iphigeniam in Tauris cont. 1844. X und 155 S.) erschienenen Sammelwerkes, mit denen eine zwanglose Folge von Specialausgaben des Euripides beginnt, als etwas Gelungenes und für das Publicum, dem sie bestimmt sind, Erspriessliches gebührende Beachtung und Anerkennung gefunden haben (s. diese NJbb. 1845 B. 44. H. 3. S. 357.), zumal sie mit den Pflugk'schen Arbeiten für die Biblioth. Graeca nicht zusammentreffen, so begrüssen wir auch in diesem dritten, nach einem ähnlichen Plane ausgeführten Volumen eine verdienstliche und zweckmässige Gabe, die in dem Bildungskreise, welcher hierbei ins Auge gefasst worden ist, nicht ohne günstigen Erfolg angewendet werden wird. Ohne Zweifel hat der auf dem Gebiete der Euripides-Literatur rühmlichst thätige und schon durch eine gute Schulausgabe der Medea (Lips. ap. Boehme, j. Geuther. 1841. L und 150 S. kl. 8 20 Ngr.) bekannte Verfasser mehrerer eben dahin einschlagender und von tüchtiger Sachkenntniss und Vertrautheit mit dem Dichter zeugender Schriften, als Vindiciae Euripideae: Quaestiones Euripideae: Die attische Tragödie, eine Festfeier des Dionysos: Einige Bemerkungen über die Diaskeue griechischer Tragödien: Recensionen u. A. (s. diese NJbb. a. a. O. S. 325. 328. 366. und B. 43. H. 4. S. 424. 428. 432. 440. 444.) dem Dichter wiederum einen neuen preiswürdigen Dienst geleistet. Zweck und Einrichtung der ihrem Wesen nach eklektischen Ausgabe sind im Ganzen geblieben, wie sie Hr. W. in der Praef. zu Vol. I. vorzeichnet und zu rechtfertigen sucht. Sie ist hiernach für den Schul- und Privatgebrauch

angehender Leser bestimmt. Daher die Kargheit mit kritischen Bemerkungen, die nur dann Aufnahme fanden, wenn sie sich schlechterdings nicht umgehen liessen; ebendaher die Kürze und Gedrungenheit der exegetischen Annotation, welche sich oft auf ein einzelnes Wort oder die blosse Uebersetzung des Grundtextes beschränkt. Und das zeugt erfahrungsmässig von praktischem Blicke. Denn Nichts ist für den Schüler schwieriger zu überwinden und bringt eher Gefahr, ganz überschlagen zu werden oder ungelesen zu bleiben, als eine lange Note. — Wegen des etwaigen Vorwurfes, dass die ästhetische Seite und ganze Oekonomie der Tragödie keine besondere Berücksichtigung gefunden habe und lieber der Einsicht und Thätigkeit des Lehrers überlassen worden sei, legt der Hr. Herausgeber, Hippol. p. VII, eine Verwahrung ein, welche mit den Worten — Ipsi suas vires periclitentur discipuli diligentes videantque qualem fecerit tragoediam poeta graecus — geschlossen wird. Dieselbe ist jedoch nach dem Prooemium zur Alcestis, worin derartige Dinge abgehandelt werden, factisch aufgegeben, wie sich denn die Nothwendigkeit solcher Expositionen auch schon in den zwei früher erschienenen Stücken aufgedrängt hat. Das beweisen z. B. die Bemerkungen über den Doppelchor im Hippol. zu v. 58., über den Inhalt des ersten Chorgesanges in der Iphig. Taur. zu v. 123., über den Zusammenhang der melischen Lieder mit der vorangehenden Handlung nach G. Hermann ebendas. zu v. 391. und v. 1089. Und an der Aufnahme solcher und ähnlicher Erörterungen hat Hr. W. nach unserm Dafürhalten sehr wohlgethan. Vornehmlich gilt dies auch von den scenisch dramaturgischen, deren einige zur Veranschaulichung des in dieser Hinsicht Geleisteten hier namhaft gemacht werden sollen.

Im *Hippol.* handelt er zu v. 577. von der Orchestra und dem Stande des Chores darin nach Musgr.; zu v. 776. von dem Unterschiede und Geschäfte der ἐξάγγελοι und ἄγγελοι; zu v. 1283. von der Anwendung des deus ex machina mit Aufzählung der Stücke, wo dies bei Euripides geschehen, nach Monk; in der *Iphig. Taur.* zu v. 237. vom Geschäfte des Chores beim Auftreten neuer Personen, was in der Alc. zu v. 137. noch weiter ausgeführt und begründet ist; zu v. 470. (cf. Alc. 860.) von der Bedeutung von μετάστασις und ἐπιπάροδος, wo nach Lobeck's Bemerkung zu Soph. Aj 814. zu den Stücken, in welchen der Chor seinen Stand verlässt, noch die *Eumeniden* des Aeschylus hinzuzufügen waren, was auch zu v. 741. der Alc. geschieht, bei welchem der ganze Gegenstand wieder zur Sprache kommt; zu v. 1068. von der Aufstellung des Chores κατὰ ζυγά nach G. Hermann; in der Alc. zu v. 27. von den χαρωνεῖοι κλίμακες, wobei indess eine Angabe über den Raum, an welchem sie angebracht waren, vermisst wird; zu v. 74. von der πάροδος; zu v. 142. und 213. vom Namen der ἐπεισόδια und στάσιμα; zu v. 244. von den Bühnengesängen, die entweder τὰ ἀπὸ σκηνῆς oder μονῳδίαι heis-

sen; zu v. 860. vom Wesen des κόμμος; zu v. 1006. von der ἔξοδος. Daneben ist Antiquarisches, wie über die libatio (χοαί) zu Ehren der Todten (Iph. Taur. v. 261. cll. Alc. 74.), über den Gebrauch der χέρνιψ vor den Leichenhäusern (Alc. v. 100.), über die θύραι μέσαυλοι in dem griechischen Hause nach Becker im Charikles (ibid. v. 549.), ebensowenig ausgeschlossen als Mythologisches. Dahin einschlagend sind die Bemerkungen über das Schicksal des Aeskulapius Alc. v. 3., über die Familienglieder des Admetus ibid. v. 15. und 165., über das Vaterland des Herkules und Eurystheus ibid. v. 481. In der Iph. Taur. sind uns in dieser Hinsicht ein paar Lücken aufgestossen. Zu v. 1093. nämlich, scheint es uns, hätte über ἀλκυών eine vollständigere Bemerkung gegeben werden müssen; gänzlich wird eine solche ibid. v. 813. zu χρυσῆς ἀρνός vermisst, worüber wegen der verschiedenen Versionen davon Zeitschr. für Alterth. 1838 Nr. 139. ff. weitläufig commentirt ist, Joh. Franz auf p. XXI. der Oresteia unter Anderem Folgendes hat: Thyestes soll mit Aerope, der Frau seines Bruders Atreus, verbotenen Umgang gepflogen und mit ihr aus der Heerde des Atreus ein goldenes Lamm geraubt haben." Daran sei indess nur im Vorbeigehen erinnert.

Da sich Hr. W. bei den oben berührten Erörterungen nicht auf lange Deductionen einlässt, sondern blos die kurz gefassten Resultate giebt, scheint er uns Doppeltes erreicht zu haben. Dem jungen Leser wird über viele Stücke des wunderbar von der modernen Tragik verschiedenen griechischen Dramas hinreichende Aufklärung, dem strebsameren aber noch mannichfache Anregung zu weiterem Fragen und Forschen gegeben. Und der Lehrer wird um so unbedenklicher und leichter den mancherlei Anknüpfungspunkten zu weitläufigeren aufhellenden Erläuterungen nachgehen können, da der Hr. Herausgeber auch in anderer Hinsicht nicht leicht vorgegriffen, sondern sowohl in Constituirung des Textes als auch in Erklärung desselben eine im Ganzen beifallswürdige Einrichtung getroffen hat. Denn der kritische Gesichtspunkt nimmt, wie man in einer Schulausgabe nur billigen kann, eine sehr untergeordnete Stelle ein, ohne ganz ausgeschlossen zu werden; dagegen ist das in den vorhandenen Ausgaben der einzelnen Stücken zerstreute und für den Kreis der Schule brauchbare Interpretationsmaterial sorgsam geprüft, ausgehoben und zusammengeordnet worden. Nur wo die frühern Interpreten schwiegen und doch eine Bemerkung erforderlich schien, oder wo die Entscheidungsgründe für das Eine oder das Andere des bereits Gegebenen (z. B. Alc. v. 487. ἀπειπεῖν τοὺς πόνους gegen die bessern Handschriften) zu erhärten waren, traten eigene Zuthaten ein. Und diesem Verfahren gebührt das Lob, mit geschickter Hand und sicherem Tacte und unter steter Rücksichtnahme auf das Erfordernis des Schulzweckes ausgeführt worden zu sein. Dass Hr. W. dennoch bald einmal in dem Zuviel, bald in dem Zuwenig den rechten

Mittelweg nicht gefunden zu haben scheinen kann, ist eben so wohl aus der Verschiedenartigkeit individueller Bedürfnisse wie aus der ganz natürlichen Subjectivität von Ansichten darüber leicht erklärlich. Wenn wir rücksichtlich dieses Punktes gleichwohl im Folgenden gewisse Bemerkungen und zwar zu dem oben angezeigten Vol. III. nicht unterdrücken zu dürfen glauben, so geschieht dies, um ein schon anderwärts (in diesen NJbb. 1845 B. 44. H. 3. S. 357.) ausgesprochenes Urtheil zu rechtfertigen.

Zuvor müssen wir aber noch der am Ende eines jeden Stückes unter der Aufschrift: Metrorum, quibus Euripides in carminibus choricis usus videtur, brevis conspectus, angefügten metrischen Schemen als einer Beigabe gedenken, durch die sich Hr. W. den Dank der jungen Leser in nicht minderem Grade verdienen wird, als Wunder mit seinen gleichartigen, nur noch vollständigeren Verzeichnissen der sämmtlichen Metra zu den Sophokleischen Dramen Aufgefallen ist es uns in der Alc., dass nicht überall völlige Uebereinstimmung zwischen den Textesworten und den respondirenden Versreihen stattfindet. So hat das v. 218. im Texte aufgenommene γάρ im Schema keine Berücksichtigung gefunden; v. 244, im Schema blos eine Reihe, ist im Texte in zwei Reihen zerlegt, während v. 970. f. umgekehrt im Texte zwei längere Reihen stehen, das Schema sie aber in vier Reihen zerfällt; in v. 266. fehlt im Texte eine Kürze, das gewöhnlich zwischen μάθετε gelesene μέ; v. 461. corresp. mit 471. erscheinen im Schema um einen Iambus kürzer, als im Texte, wo derselbe zur folgenden Reihe gezogen ist; ganz übergangen ist v. 588. ff. στροφὴ β′ und ἀντιστροφὴ β′. — Es liegt in der Natur der Sache, dass eine mit den in der Metrik hergebrachten Namensbezeichnungen verbundene Aufstellung der rhythmischen Reihen nicht ohne Schwierigkeit ist und manchem Bedenken unterworfen, doch wird damit bei allem möglichen, ja wahrscheinlichen Widerspruche differender Metriker ungleich mehr genützt, als wenn Pflugk z. B. zu Alc. 213. ff. mit Beobachtung der Sylbenquantität Nichts, als die nackten, jeder weiteren Angabe baaren Versreihen unter dem Texte aufführt. Denn in dieser Weise geboten, sind sie für den Lernenden äusserst unerquicklich und lassen ihn so rathlos, dass er wohl die melischen Partien mechanisch lesen lernen kann, aber weder ein klare Anschauung von den rhythmischen Eigenthümlichkeiten der Tragödie überhaupt gewinnen, noch auch sich je eines Grundes der nothwendigen Anwendung dieser oder jener Versart bewusst werden wird. Es reicht daher unseres Erachtens nicht aus, einen jeden Vers quantitativ zu gliedern und darnach mit entsprechenden metrischen Benennungen zu versehen, sondern alle Arten von Chorliedern und Bühnengesängen müssen, gleichviel ob unter dem Texte oder nach demselben, von Erläuterungssätzen begleitet sein, aus denen ersichtlich wird, welches Metrum bei aller scheinbaren Formlosigkeit eines metrischen Sy-

steme das vorherrschende sei, welche Bedeutung dasselbe überhaupt habe und in welchem Zusammenhange es im einzelnen jedesmal vorliegenden Falle mit dem Gedankeninhalte stehe. So nur wird das wechselnde Ineinandergreifen des Dialogs und der melischen Lieder in charakteristischen Metren nicht als ein zufälliges, unbegreifliches Quodlibet, sondern als etwas wesentlich Nothwendiges und durch einander Bedingtes in dem rechten Lichte erscheinen; dann erst wird auch die richtige, von aller Willkür freie Declamation möglich werden, auf welche als auf ein exegetisches Mittel Firnhaber (in diesen NJbb. 1841 H. 2. S. 123.) mit dem Bemerken dringt: „Von ihr muss die Erklärung des griechischen Drama's noch viel mehr Hilfe suchen, als bis jetzt zu geschehen pflegt." Einer vereinzelten Bemerkung jener Art, wie wir sie für nothwendig halten, sind wir zur Iph. Taur. 831. 599. begegnet und heben sie hier wörtlich aus. Quum poeta, heisst sie, Orestem non pari ut Iphigeniam animi motu agitatum finxerit, sed hunc ut virum moderatiorem esse voluerit, ei non alios quam iambicos vel trochaicos versus tribuit.

Es lässt sich kaum glauben, dass Hr. W. anstehen sollte, in der weiteren Folge von Separatausgaben Euripideischer Dramen, wie die gegenwärtigen sind, auf die berührte Seite mehr Bedacht zu nehmen, da ja in der Ausstattung der bisher erschienenen Stücke eine Erweiterung des ursprünglichen Planes und ein gewisser Fortschritt nicht zu verkennen ist. Das ergiebt sich z. B. aus der für einen der griechischen Dramaturgie noch unkundigen Leser sehr instructiven Bemerkung zum Personenschema in der Iphig. Taur. über Zahl und Namen der Schauspieler und über die Rollenvertheilung unter dieselben. Letztere Angabe hätte in der Alc. nicht wegbleiben sollen, wenn auch im Betreff dieses Punktes Meinungsdifferenzen obwalten und unter Anderen Jul. Richter, Vertheil. der Rollen etc. S. 95., dem ersten Schauspieler den Tod, Alkestis, Herkules, dem zweiten Apollo und Admetus, dem dritten Sklavin, Diener, Eumelus, Pheres zutheilt, während O. Müller, Griech. Lit. II. 157., der Meinung ist, dass die einfache Anlage des Stückes nur zwei Schauspieler verlange, da die wiedergekehrte, der Unterwelt entrissene Alkestis als stumme Person von einem Statisten dargestellt werde, die Rolle des Eumelus ein sogenanntes Parachoresem sei. Ueber die Entscheidungsgründe für die eine oder andere Ansicht in eine nähere Erörterung eingehen zu wollen, kann nicht dieses Ortes sein. Es reicht in gegenwärtigem Falle hin, über die Verwendung der gesetzlich gestatteten Schauspieler sei es eigene oder fremde zum Eigenthum gemachte Meinung aufgestellt zu haben. Das Weitere, besonders das auf den Gegensatz der modernen Tragödie auf ganz anderem Grund und Boden Bezügliche und eben durch den Gegensatz ein lebendigeres Interesse Unterhaltende, z. B. dass Tanz, Gesang, Politik, Religionscult für integrirende Theile des antiken Dramas gelten wird, der

Lehrer anzuknüpfen und auszuführen haben und je nach Bedürfniss und Gelegenheit bald die Kunst des Dichters in der Disposition, bald die Mittel der Aufführung um so mehr und öfterer zur Sprache bringen, als anerkannter Maassen eine richtige Auffassung der dramaturgischen Gesichtspunkte, deren mehrere vom Hrn. Herausg., wie schon oben gezeigt, in den exegetischen Anmerkungen in Erwähnung gebracht worden sind, wesentlich zum Verständniss der griechischen Dramen beiträgt.

Erleichtert und gefördert wird dasselbe ohne Zweifel durch einen andern Zuwachs, der in unmittelbarer Beziehung zum behandelten Stoffe steht. Er betrifft in der Praef. zur Iphig. Taur. den Cult der griechischen Diana und ihren Namen ταυροπόλος und ist aus der gehaltreichen Vorrede G. Herrmann's zu diesem Stücke (Iphig. Taur. Vol. I. P. III. Lips. Weidmann. 1833. XXXVI. und 172 S.) zum Theil wörtlich ausgehoben, theils excerpirt. Gleiche Tendenz und Wichtigkeit hat der an die Alcestis (p. 115. —127.) gefügte *Excursus de Graecorum funeribus*, worin die von Becker, Charikl. II p. 166. — 206. im Excurse zur neunten Scene *über die Begräbnisse* gewonnenen Resultate in ansprechender Weise zusammengereihet und in specielle Beziehung zu den mancherlei daraus Licht bekommenden Stellen der Alcestis gebracht werden. Nur selten einmal findet sich eine Abweichung von dem nicht namhaft gemachten Originalaufsatze, wie p. 125, wo die γενέσια vorgenommen und ganz passend mit den τρίχα, ἔννατα und τριακάδες verbunden sind, oder p. 122., wo περίδειπνον, der Ausdruck für Todtenmahl, fehlt. Hrn. W. eigenthümlich ist p. 118. der Versuch, die von den bisherigen Interpreten noch nicht recht verstandene Stelle v. 101.—103. zu deuten. Sie sei nämlich, meint er, weder von dem abgeschnittenen Haupthaare des Verstorbenen, noch vom Aushängen desselben am Eingange des Trauerhauses zu nehmen, sondern vielmehr von dem in übergrossem Schmerze ausgerauften Haare der Leidtragenden, welches auf dem Fussboden ungeordnet und zerstreut niedergefallen als ein Merkmal der Todtentrauer in einem Hause habe gelten können. Möglich, dass es so ist; einer nähern Begründung ermangelt indess diese Ansicht eben so sehr, wie die bisherige Fassungsweise. Dass χαίτα τομαῖος aber vom abgeschnittenen, nicht vom ausgerauften Haare zu verstehen sei, scheint aus jenem Ausdrucke selbst sowohl hervorzugehen, als auch in v. 818. aus κουρὰν βλέπεις, in v. 512. aus κουρᾷ τῇδε πενθίμῳ πρέπεις und in v. 215. aus τέμω τρίχα. Uebrigens dürfte auch zu bedenken sein, dass es etwas unwahrscheinlich klingt, wenn die Leidtragenden bereits vor dem Trauerhause sich so viel Haar ausgerauft oder abgeschnitten und zu Boden sollen haben fallen lassen, dass dadurch dasselbe schon am Eingange als solches kenntlich geworden sei. Wie viel davon wäre wohl nöthig gewesen, um von dem Chore in der Orchestra über den Bühnenraum hin an

der Pforte des königlichen Palastes bemerkt werden zu können? Schwerlich möchten wenigstens crines hic illic in vestibulo conspicui, wie Hr. W. sagt, ausgereicht haben.

Die beträchtlichste und zuträglichste Ergänzung in immer zweckmässigerer Ausstattung endlich hat die Alcestis in dem *Prooemium* (p. V. — XXII.) erhalten, welches die zum Grunde liegende Fabel, die enarratio dea in seiner Art ganz absonderlichen Drama's nebst Angaben über die Zeit der Aufführung und seinen tetralogischen Zusammenhang und über die Charaktere des Admetus und Herkules nach *Glum*, De Euripidis Alcestide commentat. (Berol. 1836. 8. 61 S.) extr. part abhandelt. Der Hr. Herausgeber bekundet damit thatsächlich, dass er seine Hipp. p. VII. ausgesprochene und in den zwei ersten Bänden festgehaltene Ansicht, der wir, wie oben schon bemerkt, unsere Beistimmung nicht geben konnten, geändert hat. Nur hätte die enarratio selbst, diese dramatische Construction der Fabel, über deren Bedingungen wir vollkommen mit Firnhaber in diesen NJbb. 1841 H. 2. S. 123. zusammenstimmen, und von der wir nach Reisig zum Oed. Col Musterbeispiele in *Sommer's* Comment. de Euripidis Hecuba P. II. und in *Rempel's* Einleitung zu seiner metrischen Uebersetzung der Antigone haben, unseres Bedünkens nicht vorausgeschickt, sondern unter dem Texte vertheilt werden sollen. Denn sie muss wie ein sicher leitender Ariadnefaden das künstliche Gewebe von dialogisirter Handlung und recitirter Reflexion durchziehen und jeden Augenblick orientiren. Und wie sehr dies für den jungen Leser nothwendig, damit er nicht am Ende ganz im Dunkeln tappe und von Unlust ergriffen jedes gründliche Weiterstreben aufgebe, lehrt praktische Erfahrung tagtäglich. Bedenkt man, wie sehr sprachliche und dramaturgische Gesichtspunkte in Anspruch nehmen, so wird man dieser Einrichtung schwerlich den Vorwurf machen können, dass sie Alles gar zu mundgerecht mache. Und was den vorliegenden Fall betrifft, sie hilft Raum ersparen. Denn Bemerkungen, wie zu v. 70. His dictis Apollo dē scena abit, und v. 74. Orcus jam regias aedes intrat Alcestin coma rescissa inferis initiaturus, ergeben sich als ganz überflüssig, wenn die fast gleichlautenden Worte der enarratio p. VIII. — His dictis Apollo abit, Orcus autem tenax propositi ad immolandam Alcestin intro se confert in regiam domum — unter dem Texte stehen. Aehnliches erhellet auch z. B. aus der Bemerkung zu v. 137., wo es heisst: Finito carmine chorico una Alcestidis famularum ex aedibus egreditur ctt., während die betreffende Stelle des prooemium p. IX. lautet: Finito hoc carmine famula foras egreditur ctt. Zu v. 747. ist bemerkt: Mox Hercules ipse appotus et caput myrto coronatus (v. 7 9) eum sequitur. Wenig verschieden klingt das Prooem. p. XV. Z. 17. Derselbe Fall ist es mit v. 434. und Prooem. p. XII. Z. 10. ff. u., und mit v. 700. u. Prooem. p. XIV. Z. 13. ff. u. —

Nach dieser meistentheils auf das oben angezeigte Stück bezüglichen Relation und Durchmusterung der Ansichten und Grundsätze, welche Hrn. W. im Allgemeinen bei der Anlage und Ausstattung seiner Ausgaben geleitet haben, können wir dem Texte der Alcestis mit dem beigefügten Commentare näher treten. Die, wie der Titel besagt, neue Recognition des ersteren, welche nach demselben Principe, wie es praef Hipp. V. f. in folgender Art ausgesprochen wird — Graeca verba ad fidem et auctoritatem meliorum librorum repraesentare studui, quorum meliorea lectiones quoque in loco aut cum aliis editoribus exhibui, aut ubi casu nondum receptae vel temere repudiatae essent, restitui ac tutari conatus sum — vorgenommen worden zu sein scheint (zu Alcestis spricht sich Hr. W. nirgends darüber aus), hat zu einigen Aenderungen und Abweichungen von den Texten früherer Herausgeber geführt, deren Art und Zahl aus einer Vergleichung mit denen von G. Hermann und Pflugk leicht ersichtlich sein wird. Wir lassen hier eine solche von ein paar hundert Versen folgen.

V. 23. hat W. mit Pfl. τῶνδε, H. τήνδε. — v. 28. W. ἃ ἅ, H. u. Pfl. viermal ἅ. — v. 38. W. mit Pfl. τοί, H. τε. — v. 40. W. mit Pfl. ἀεί, H. αἰεί. — v. 41. W. ἐνδίκως, H. u. Pfl. ἐκδίκως. — v. 45. W. κοὐ κάτω χθονός, H. u. Pfl. κοὐ χθονὸς κάτω. — v. 49. W. κτείνειν γ' ὄν, H. u. Pfl. κτείνειν ὄν. — v. 52. W. εἰς γ., H. u. Pfl. ἐς γ., wie auch v. 188. — v. 79. W. nach W. Dindorf φίλων πέλας, H. u. Pfl. φίλων τις πέλας. — v. 80. W. u. Pfl φθιμένην βασίλειαν, H φθ. τὴν β. — v. 92. W. mit Pfl. ὦ π., H. ἰὼ παιάν. — v. 93. ist von W. ὦδ' ausgestossen, welches H. u. Pfl. vor ἐσιώπων haben. — v. 94. hat bei W. den Zusatz νέκυς ἤδη behalten, welcher bei H. u. Pfl. fehlt. — v. 99. W. mit Pfl. πηγαῖον, H. πηγαιά θ'. — v. 103. W. πένθει πιτνεῖ, νὺ ν., H. πένθεσσι πιτνεῖ· νεολαία, Pfl. πένθει πιτνεῖ οὐ ν. — v. 195. W. τόδε κ., H. u. Pfl. τόδε δὴ κύριον. — v. 106. W. αὐδᾷς, H. u. Pfl. αὐδάσεις. — v. 107. W. χρή, H. u. Pfl. χρῆν. — v. 120. W. nach Dindorf ἔχω ἐπὶ, H. u. Pfl. ἔχω 'πὶ τ. — v. 125. W. ἕδρας σκοτίας, H. u. Pfl. σκοτίους. — v. 134. nach der Lücke W. mit Pfl. πάντων δὲ, H. ohne δὲ. — v. 146. W. mit Pfl. ἐλπὶς μέν — H. ἠλπισμέν': W. σώζεσθαι, H. u. Pfl. σώσασθαι. — v. 148. W. ἐπ' αὐτῇ, H. u. Pfl. ἐπ' αὐτοῖς. — v. 172. W. μυρσίνης, H. u. Pfl. μυρσίνων. — v. 190. W. ἐς ἀγκάλας, H. u. Pfl. ἐν ἀγκάλαις. — v. 219. hat W. das frühere γὰρ nach θεῶν wieder aufgenommen, welches weder bei H. noch Pfl. ist. — v. 223. W. τοῦδ' ἐφ', H. u. Pfl. τῷδ', dieser ohne τοῦτο nach ἐφεῦρες, jener mit demselben, was im v. 240. der Hermann'schen Ausgabe auch die Wiederholung von στέναξον nothwendig gemacht hat. — v. 226 sind bei W. nach παπαῖ die Zeichen der Lücke eingetreten, während H. und Pfl. den Vers mit φεῦ, παπαῖ, φεῦ· ἰὼ, ἰώ anfüllen. — v. 228. W. u. Pfl. σᾶς, H. ἅς. — v. 256. W. — — σὺ κατείργεις." τάδε τοί με — σπερχόμενος ταχυνεῖ, H. u. Pfl. mit verschiedener Interpunction σὺ κατείργεις τάδ'

ἕτοιμα — σπερχομένοις· τάχυνε. — v. 266. W. μέθετε μέθετέ μ' ἤδη, wenn nicht, nach dem metrischen Schema zu urtheilen, der Ausfall des με zwischen μέθετε ein Versehen ist, H. μέθετέ με, μέθετ' ἤδη, Pfl. μέθετέ με, μέθετέ μ' ἤδη. — v. 267. W. ποσί, H. u. Pfl. ποσίν. — v. 269. W. ὅσσοις, H. u. Pfl. ὅσσοισι. — v. 270. f. W. οὐκέτι δή, οὐκέτι, während H. u. Pfl. δή erst nach dem zweiten οὐκέτι haben. — v. 288. (u. 344.) W. mit H. σύν, Pfl. ξύν. — v. 299. W. σύ νύν μοι, H. u. Pfl. σύ μοι νῦν. — v. 327. W. εἴπερ μὴ φρενῶν ἁμαρτάνει, H. u. Pfl. ἤνπερ — — ἁμαρτάνῃ. — v. 333. W. εὐπρεπεστάτη, was Blomf. zu Aesch. Pers. 189. empfiehlt, H. u. Pfl. ἐκπρεπεστάτη. — v. 334. W. mit H. ἅλις δὲ παίδων τῶνδ' ὄνησιν, wo Pfl. nach παίδων mit einem Punkt interpungirt. — v. 372. W. γ' ἄλλην τινὰ γ., H u. Pfl. ἄλλην ποτέ γ. — v. 377. W. mit Pfl. σὺ νῦν γ., H. σύ νυν γ. — v. 401. f. W. mit Pfl. ἀντιάζω σ' ἐγώ σ' ἐγώ, μ. ohne die grosse Interpunction, welche bei H. nach ἀντιάζω σ' ist. — v. 404. W. τὴν οὐ κλ· mit Verwerfung der Emendation Hermann's τὴν γ' οὐ κλ·, welche Pfl. dagegen hat. —

Ueberblicken wir nun das hier Zusammengestellte mit den dazu gemachten kritischen Bemerkungen noch einmal, so zeigt sich, dass gewisse Lesarten, wie v. 23. 99. 103. 172., aufgenommen worden sind, ohne dass der Varianten an diesen Stellen überhaupt Erwähnung geschieht; wo aber eine ausführlichere Rechtfertigung und Begründung der gemachten Textesänderungen hinzugefügt ist, hat dieselbe entweder, wie in den zwei früheren Stücken ihren Platz im Commentare gefunden, z. B. v. 41., oder häufiger, z. B. v. 92. 333. in dem kritischen Apparate, mit welchem dieses Stück ausgestattet ist. Welche Bestandtheile derselbe hat, sagen folgende, p. 7. ihm vorausgeschickte Worte: Variae lectiones cod. Vaticani 909. (A.) ex editione G. Dindorfii (Oxonii 1834) descriptae. Hujus libri consensum dissensumve cum cod. Hav. (H) et aliis ubi operae pretium videbatur, cum Dindorfio notavimus. In wie weit und wie genau dies geschehen, vermag Ref. nicht zu sagen, da ihm die Dindorf. Ausgabe nicht bei der Hand ist. So viel ist aber ersichtlich, dass die in derselben enthaltenen kritischen Hilfsmittel nicht ohne bedeutenden Einfluss auf die Gestaltung des vorliegenden Textes der Alcestis geblieben sind. Ausdrücklich wird das von Hrn. W. zu v. 79. 109. 120. und anderwärts bemerkt. Jedenfalls ist durch dies Alles zusammengenommen für die Reinheit und Lesbarkeit der Textesworte ein nicht gering anzuschlagender Gewinn gemacht, wiewohl wir weit entfernt sind, alles hier Gebotene unbedingt unterschreiben zu wollen. Wir können es z. B. nicht bei v. 70. f. 145. (s. Jen. Lit. Ztg. 1825 No. 114. S. 427.) 401. u. s. f.

Wir wenden uns zum Commentare, in Bezug auf welchen wir zuvörderst zu berichten haben, dass von den Ausgaben der

namhaften Vorgänger die von G. Hermann und Pflugk am fleissigsten benutzt und ausgebeutet worden sind, daneben aber, wo Monk, Wüstemann, Matthiä, selbst Musgrave Bemerkenswerthes bieten, dieses nicht unbeachtet geblieben ist. Auch die Wort- und Sacherklärungen des Scholiasten haben geeigneten Ortes Aufnahme gefunden. Und wir können billigerweise sowohl dieser Art des Verfahrens, als auch den so gewonnenen Mitteln zum Verständniss des Textes im Allgemeinen unsern Beifall nicht versagen; dass wir jedoch Einiges anders gestaltet, Manches aufgenommen, Anderes weggelassen wünschten, haben wir schon oben ausgesprochen, sind aber den Nachweis davon schuldig geblieben, den wir in Folgendem zu liefern suchen werden.

Zu v. 4. war nach Wüstemann's Vorgange die Bedeutung von φλόξ (fulmen) und sein absoluter Gebrauch mit Hinweisung auf das v. 5. nachfolgende δίον πυρὸς und auf διόβολον πλᾶκτρον πυρὸς κεραυνίου (ictus a love missus fulminis) in v. 128. zu notiren und, wenn nicht mit einer von jenem angeführten Stelle, etwa mit Eur. Suppl. 831. πυρὸς φλογμὸς ὁ Διὸς — zu erläutern. — v. 5. ist οὐ χολωθείς gut erklärt und mit einer mehr als hinreichenden Menge von Beispielen belegt. Zur richtigen Fassung des Genitivs würde die nicht aufgenommene Auflösung Hermann's in οὐ χόλον ἔχων wesentlich beigetragen haben. — In v. 8. möchte es am Orte gewesen sein, zu γαῖαν τήνδε die nähere geographische Bestimmung nach v. 590 ff. hinzuzufügen, bei ἔβου φόρβουν ξένῳ auf den unten v. 569. ff. stehenden Chorgesang zu verweisen, wo Apollo μηλονόμας genannt wird. Durch das Postulat einer solchen Bezugnahme, welche der Interpretation bei einer statarischen Lectüre zumal unfehlbar Licht und Leben giebt, soll jener stagnirenden Manier, jeden nur irgend tauglichen Anknüpfungspunkt zur Aufhäufung gelehrten Ballastes zu benutzen, in keiner Weise das Wort geredet werden. Der Interpret bewege sich damit nur immer möglichst innerhalb der Grenzen des eben vorliegenden Stückes, resp. des betreffenden Dichters, und suche allerlei Beziehungen, je nach den verschiedenen Gesichtspunkten in diesen engen Schranken auf, er wird dann in jenen Fehler nicht verfallen, aber sicher sein können, für lebhafte Orientirung und ein durchdringendes Verständniss das Förderliche gethan zu haben. Und so wird dem anerkannten Grundsatze, den Schriftsteller möglichst aus sich selber zu erklären, vollkommen genügt werden. — Zu ἤνεσαν in v. 12. verdiente wegen der Vieldeutigkeit des Verbums αἰνεῖν bei den Tragikern entweder die Uebersetzung Pflugk's spoponderunt oder die Bemerkung dazu von Wüstemann Aufnahme. — Ebenso verhält es sich v. 14. mit διαλλάξαντα, welches Pfl. ganz passend mit ἀντιδόντα erklärt und mit ἀμείψας in v. 46. verglichen hat. Die gewöhnlichen Lexica lassen hier im Stiche. Das deutsche „eintauschen" möchte noch am passendsten sein. — In v. 21., worin Donner θανεῖν ganz übergangen hat,

dürfte die Uebersetzung von *μεταστῆναι βίου* mit excedere vita für einen nöthigen, aber vollkommen genügenden Zusatz zu halten sein. Pfl. hat diese Redewendung mit Recht durch Parallelen erläutert. — In gleicher Weise müsste v. 25. zur Rechtfertigung von *ἱερῆ θανόντων* nach Monk auf v. 74. Bezug genommen werden. — v. 29. Eine kurze Andeutung über das gewählte Metrum, als *Θάνατος*, der zu v. 27. aus dem Stücke selbst nach seiner äusseren Erscheinung ganz treffend geschildert wird, die Bühne betritt, möchte nicht überflüssig scheinen; eben so wenig Monk's lexikal. Bemerkung zu *πολεῖς* (= *πολεύεις* i. e. versaris), welcher Pfl. in etwas geänderter Form mit Recht einen Platz eingeräumt hat. — v. 33. f. Die bei *δολίῳ τέχνῃ* (vergl. v. 12. *Μοίρας δωλώσας*) nahe liegende Frage, was denn damit gemeint sei, durfte nicht unterdrückt werden, sondern war aus der Bemerkung Monk's zu v. 12. mit wörtlicher Anführung der hierauf bezüglichen Stelle bei Aesch. Eum. 730. oder der Worte des Scholiasten zu v. 12. leicht zu beantworten. — v. 35. ist mit der Bemerkung zu v. 40. in bezügliche Verbindung zu bringen, weil hier der in jenem gegen Apollo, den deus arcitenens (Ovid. Met. I. 441.), den *τοξοφόρος* (Pind. Ol VI. 100.) gerichtete Vorwurf seine Erledigung findet — In v. 38. gehörte andern Stellen analog, z. B. v. 9. 13. 51. 52. 74. u. s. w., zu *λόγους κεδνούς* etwa die erklärende Uebersetzung causas honestas, venerabiles, ebenso wie zu v. 43. me separabis ab hoc mortuo i. e. me privabis h. m., worin mit *νοσφιεῖς* aus v. 44. *ἀφειλόμην* und aus v. 69. *ἐξαιρήσεται* zusammenzuhalten ist. — v. 48. wird in Bezug auf die Transposition der Partikel *ἄν*, welche Reisig de part. *ἄν* p. 122. auch zu begründen sucht, das Nöthige erinnert und mit einer Parallelstelle belegt, die aber nach einer verschiedenen Verzählung überflüssigerweise zweimal citirt worden ist. Ganz sinngemäss scheint die Unterfassung aller Interpunction am Ende des Verses, wie dies bei Donner geschehen. Denn offenbar hat Apollo noch nicht ausgeredet, als Thanatos, für dessen Charakter es wohl passt, Alles mit einer gewissen Bitterkeit zu betrachten, in banger Besorgniss, jener werde ihn wieder um seine Beute bringen, hastig einfällt und in einer zum Vorhergehenden wohl passenden Construction fortfährt. Nicht anders ist es auch, wenn man annimmt, dass Apollo den Gedanken, sie noch einige Zeit leben zu lassen, lieber schweigend unterdrückt. In v. 50. wünschten wir die Auffassung des zweifelhaften *τοῖς μέλλουσι* durch den einfach erklärenden Ausdruck des Scholiasten *τοῖς γεγηρακόσι* (Pfl. decrepitos dicit ett.) gestützt, wofür auch v. 52. spricht. Die zur weiteren Begründung angezogene Stelle (v. 527.) ist zwar klar, doch insofern etwas ungleichartig, als dort *τέθνηκε* dem *ὃ μέλλων* unmittelbar vorhergeht, während hier der Infinitivbegriff dieses Verbums erst aus dem nachfolgenden transitiven *θάνατον ἐμβαλεῖν* verstanden werden muss. Dass Hermann *τοῖς μέλλουσι* für cunctantibus nimmt, was aber der Recens. seiner Ausg. Jen. Lit. Ztg.

1825 No. 113. S. 420. mit Recht zurückweist, hätte etwa in Fragform um so mehr erwähnt werden können, da seine Rechtfertigung von θάνατον ἐμβαλεῖν den ihr gebührenden Platz gefunden hat. Bei dem blossen Citate der Belegstellen aus Homer dürfte es aber füglich sein Bewenden haben, da dieser Dichter jedem Leser der Tragiker immer zur Hand sein muss. Gelegentlich möge hier nachgetragen werden, was in diesen NJbb. 1845 H. 3. S. 374. vom Ref. übersehen worden ist, dass Graser am Ende seiner Epistol. ad Guil. Richterum ctt. im Gubener Gymn.-Progr. 1835, S. XVI. der Ansicht Hermann's beitretend τοι statt τοῖς zu lesen vorschlägt und die Stelle so übersetzt: sed certe cunctantibus ut mortem afferas. — Zu v. 63. empfiehlt sich, weil höchst sinngemäss, als der Aufnahme würdig die metrische Uebersetzung des Buchananus: Haud cuncta poteris praeter aequum consequi. — In v. 64. möchte das absolut stehende παύσει mit gleichem Rechte, wie ἔχω in v. 51. nach Hermann die lexical. Ergänzung intelligo hat, eine lexical. Bemerkung verdienen, etwa acquiesces, d. i. nach dem Zusammenhange recusandi finem facies. Aehnlich gebraucht und verbunden findet sich dieses Verbum Il. XIV. 260.

V. 65.—68. hätte lieber zusammengefasst und aus dem Stücke selbst durch Hinweisung auf v. 479—498. als genugsam beleuchtet angesehen werden sollen. Denn gleich wie hier ἵππειον ὄχημα, ist auch dort τέτρωρον ἅρμα von den Rossen des Diomedes zu verstehen, welche v. 1021. f. geradezu als Thrazische des Herrschers der Bistonen bezeichnet und v. 491. f. nach ihren Eigenschaften genauer geschildert werden. Dazu enthalten v. 66. und v. 483. im Ausdrucke eine Parallele. Wer ferner τοῖος ἀνὴρ — — ὃς δὴ ξενοδεὶς τοῖσδ' ἐν Ἀδμήτου δόμοις sei, welche Verbindlichkeit gegen Eurystheus er übernommen habe, welche Θρῄκης τόποι δυσχείμεροι gemeint seien, dies Alles erhellet eben daher. Dass endlich v. 65. Φέρητος — δόμους zu Ἀδμήτου δόμοις in v. 68., was gleichbedeutend zu sein scheint, sich so verhalte, dass unter ersterem der Königspalast im Allgemeinen, unter letzterem der vom Admetus bewohnte Theil zu verstehen sei, durfte nicht übergangen sein und konnte am besten vielleicht durch eine Frage angedeutet werden. Zu v. 70. f. ist weder Hermann's Vermuthung δράσει θ' ὁμ. aufgenommen, noch Donner's dem Verständnisse eben so wenig förderlicher Vorschlag δράσαι θ' ὁμοίως und ἀπεχθήσαι δ' berücksichtigt worden, sondern die Vulgata beibehalten. Und wie es scheint mit Recht. Die beigegebenen Erklärungen aber tragen das Gepräge des Gesuchten zu sehr an sich. Sollte etwas zu ändern sein, so möchte es vielleicht mit τε nach ἀπεχθήσει geschehen müssen, wofür Monk das auch handschriftlich gesicherte δέ lieber will. Wenn man nämlich ταῦτα in collectivem Sinne von Allem nimmt, was Apollon hier mit Thanatos verhandelt hat, so scheint nach v. 69. der Sinn folgender zu sein:

Wenn du so vom Herkules gezwungen die Alkestis freigeben wirst, werde ich dir erstlich nicht zu Dank verpflichtet sein, wie ich es sicher jetzt war, wenn du mir die erbetene Gunst (v. 60.) erwiesen hättest; du wirst mir vielmehr verhasst, mein Feind sein, ausserdem dass du dies, das in Rede Stehende thun wirst. Offenbar ist also der Nachtheil auf deiner Seite, der du überdies, dass du der Alkestis das, um was ich dich vergeblich durch Bitten angegangen habe, zugestehen, ihr, durch Gewalt genöthigt, dennoch ein längeres Leben gewähren wirst, auch noch meine Feindschaft haben wirst. — Die zu eben derselben Stelle gemachte dramaturgische Bemerkung: His dictis Apollo de scena abit, ist ganz treffend, aber etwas zu kärglich ausgefallen. Sie hätte in etwas erweiterter Gestalt etwa so lauten sollen: His dictis Apollo huic colloquio finem facit ad discedendum paratus. Discedentem Orcus versibus 72. sqq. prosequitur. Sicher ist wenigstens v. 72. zum Anhören für Apollon bestimmt. Das Uebrige scheint Thanatos voll von dem Gedanken, der jetzt verwirklicht werden soll, mehr für sich hin und vielleicht dem Eingange zur Alkestis zugewandt gesprochen zu haben. Wenn Donner dazu nach v. 76. bemerkt: „Beide zu verschiedenen Seiten ab", so kann es scheinen, als meine er, dass dann erst auch Apollon die Bühne verlasse, was offenbar schon früher der Fall ist.

V. 77. Zu der wohl geeigneten Exposition über *πάροδος* gehört unseres Erachtens noch ein Zusatz über die metrische Eigenthümlichkeit derselben, den Gebrauch der Anapästen, welche Pfl. an dieser Stelle wenigstens mit dem Stichworte „Anapaesti" markirt. — v. 91. ist gegen die aus den Worten des Scholiasten hergeleitete Bedeutung von *μεταχύμιος ἄτης* Nichts einzuwenden; räthlich würde die Hinzufügung von Wüstemann's vertas deum averruncum gewesen sein. Die Richtigkeit jener wird noch einleuchtender, wenn die mythologische Andeutung, welche hier nicht zu übergehen war, nachfolgt, dass unter *ὦ Παιάν*, was Ellendt im Lex. Soph. V. als cognomentum Apollonis sospitatoris bezeichnet, der auch unten v. 220. in gleichem Sinne und gleicher Absicht angerufene *Ἀπόλλων* als Befreier von Seuchen und Uebeln (Il. I. 456. 472. f.) zu verstehen sei, welchen deshalb bei Soph. Or. 154. der Chor *ἰήϊε Δάλιε Παιάν* anruft. — v. 94. stimmen wir in der Fassung der ganzen Stelle dem Hrn. Herausg. bei, finden aber in der reichhaltigen kritischen Note zu jenem in den Handschriften variirten und durch manche Aenderungen versuchten Verse die Unvollständigkeit, dass Seidler's nicht einmal gedacht ist, welcher de verss. dochm. p. 82. durch Transposition emendirt, worin ihm auch Wüstemann folgt. — v. 101.—104. sind schon oben ausführlicher besprochen worden. Beiläufig nur erinneren wir an Passow v. *χέρνιψ*, dessen Bemerkung darüber, „dass man sich auch nach Leichenbestattungen damit reinigte, ehe man wieder ins Haus trat, erhellet aus Eur. Alc. 100." durch das über dasselbe Wort

von Hrn. W. angezogene Zeugniss des Pollux zu berichtigen, oder wenigstens genauer zu bestimmen sein möchte. — In v. 103. hätte νεολαία nicht nur mit Hermann's Bemerkung über die Form dieses Wortes, sondern auch mit einer Bedeutung (juvenilis — manus) versehen werden sollen, da die Lexica dasselbe durchgängig als Substantiv aufführen. So ist es auch noch bei Pape. Die Messung desselben erörtert Dindorf, in der Praef. Poet. Scen. p. XXIII., welcher darnach im Texte νόλαία hat. — v. 112. ff. war es nicht genug, mit Hermann's Note auf die zweifelhafte Verbindung von Ἀνχίας aufmerksam zu machen, sondern aus gleichem Grunde, wie in der Antistrophe von v. 122. an, musste entweder die ganze Stelle in Construction zusammengeordnet werden, oder, was die Richtigkeit des Verständnisses eben so sehr gesichert hätte, eine Uebersetzung erhalten. Eine solche wäre: Sed neque quisquam (nullus nauclerus) quocunque terrae sive — sive — navi missa s. parata miserae animum possit liberare.

Bei v. 122. liegt die Frage sehr nahe, warum hier der Chor sich gerade an Aeskulapius, Apollo's Sohn, dessen der Dichter schon v. 3. gedachte, wenden zu können wünscht und von ihm für das Heil der Alkestis hofft. Wohl genügenden Aufschluss darüber giebt Wüstemann, dessen Angabe daher ausser einer Verweisung auf den Eingang des Prooemium ohne Zweifel Berücksichtigung verdiente. — v. 128. f., worin πλᾶκτρον Διὸς κεραυνίου „Schlag des Donnerfeuers" ähnlich wie Il. XV. 379. Διὸς κτύπος oder Soph. Oed. Col. 1464 κτύπος διόβολος gesagt ist, war auf v. 3. f. Bezug zu nehmen. Beide Stellen begründen und ergänzen einander. Ein solcher Fall durfte daher in keiner Weise ohne Beachtung oder unberührt bleiben. Es gilt ja für Schulausgaben auch der Tragiker der Grundsatz, mit Verweisungen auf entlegenere Dramen und nicht eben leicht zugängliche Schriften so sparsam als möglich zu sein, dagegen keine Gelegenheit zur Erklärung aus den betreffenden Stücken selbst vorübergehen zu lassen. — Zu v. 135. würde die Frage, was πλήρεις neben αἱματόῤῥαν τοι θυσίαι (victimae sanguine conspersae) heisse, schwerlich den Vorwurf von Ungehörigkeit treffen. — Die zu v. 137. gegebene Auseinandersetzung über die auf der griechischen Bühne herrschende Gewohnheit, neu auftretende Personen der Erkennung wegen ausdrücklich anzukündigen, hätte aus dem Stücke selbst belegt werden können und sollen. v. 234. wird in dieser Weise das Auftreten der Alkestis und des Admetus, v. 611 ff. das des Phereres, v. 1006. das Wiedererscheinen des Herakles vorbereitet. — Zu v. 139. möchte Pflugk's Hinweisung auf den in dem hypothetischen Satzgliede liegenden Euphemismus für den jungen Leser nichts Ueberflüssiges enthalten. — Aus v. 144. wird οἵας — ἅμας τάνεις durch v. 615. f. (vergl. v. 418.) mit deutlichen Worten erklärt; über den Gebrauch und Sinn der brachylogischen und durch eine zahlreiche Beispielsammlung zu dieser Stelle belegten Form

οἵας οἷος ὤν von Wüstemann ein passender Fingerzeig gegeben. Dass keins von beiden einen Platz gefunden, ist für einen Ausfall anzusehen. — Zu v. 158. ff. ist in Bezug auf die bei herannahendem Tode üblichen λουτρά im angehängten Excurs. p. 117. das Nöthige erinnert. Nur die nachstehenden Worte eines Scholions wären noch zu berücksichtigen, wenn man es nicht von dem einzelnen Falle verstanden wissen will. Wie nun hier Alkestis, nimmt auch König Oedipus in Soph. Oed. Col. 1590. f. eine Waschung an sich vor. Als Grund davon giebt der Scholiast zu dieser Stelle an ἐπὶ τὸ ἁφαγνισθῆναι αὐτὸν πρὸ τῆς τελευτῆς.

V. 161. war ἠσκήσατο wegen der bios Herodot und den Tragikern eigenthümlichen Bedeutung des Verbums ἀσκεῖν im Sinne von κοσμεῖν, die auch Ellendt dem betreffenden Artikel des Lex. Soph. als de corporis cultu et ornatu im Gebrauche einverleibt hat, mit einer Uebersetzung (etwa sese exornavit) zu versehen. *Buchananus* giebt die Worte dieses Verses in passender Weise so wieder: Comta deinde splendide mundo superbo constitit — —. Man hat aus dem vorhergehenden ἐσθῆτα κόσμον τε den Dativ zu ἠσκήσατο zu ergänzen und gelangt so von der ursprünglichen Bedeutung zu der gesuchteren „sie schmückte, putzte sich.“ Der Uebergang lässt sich gut erkennen, z. B. aus Il. X. 438. ἅρμα δέ οἱ χρυσῷ — εὖ ἤσκηται. Vergl. Eur. Hel. 1395. σῶμ' ὅπλοις ἠσκήσατο. Blomfield hat in Glossar. zu Aesch. Pers. 187. ἠσκημένη πέπλοις unter anderem Folgendes: ἀσκέω. *Instruo.* „Commune verbum earum omnium artium, quae ad curam et cultum, qua corporis, qua animi pertinent.“ Casaub. Diatr. in Dion. Chrysost. p. 31. Die wörtliche Anführung wenigstens desjenigen Theiles der Bemerkung, welcher den besonderen Gebrauch dieses Verbums berührt, würde ganz zweckmässig gewesen sein. — Die zu v. 165. gegebene Personalnachricht von Eumelos gewann unbedingt an Interesse, wenn auf die bestimmte Stelle bei Homer Il. XXIII. 376. ff. verwiesen wurde, wo derselbe als Wagenkämpfer geschildert wird, der eine Zeit lang der vorderste war. Als Enkel des unten v. 614. auftretenden Φέρης und Sohn des παῖς Φέρητος (s. V. 478.) heisst er Il. a. a. O. Φηρητιάδης, was indess eben so gut vom Vater verstanden werden kann, wie Il. II. 763. f., wo seine Rosse als die besten in Griechenland gepriesen werden. — Zu v. 168. war wegen des prägnanten ἀώρους die Uebersetzung praematuram mortem obire liberos am Orte.

In v. 174. war nach Pflugk's Vorgange χρωτὸς εὐειδῆ φύσιν wenn nicht durch dessen χρῶτα εὐειδῆ, lieber durch die lateinische Uebertragung vultus pulchrum coiorem a natura datum zu erklären oder des Scholiasten einfaches οὐδὲ ᾠχρίασεν an Erklärungstatt aufzunehmen. Donner, welcher eine wörtliche und eine freiere Uebersetzung der Stelle giebt, hat mit letzterer „der nahe Tod | Entfärbte nicht ihr blühend schönes Angesicht“ den Sinn in jeder Hinsicht getroffen. — v. 178. em-

pfiehlt sich zwar die fast traditionell gewordene Fassung von παρθένια κορεύματα, welches μύτρη sein soll, durch die Leichtigkeit, mit der sich dann λύειν anschliesst, wie bei ζώνην λύειν im Sinne von devirginare, es fragt sich jedoch sehr, ob κόρευμα wirklich diese Bedeutung haben kann (Herm. bleibt bei virginitas) und nicht vielmehr vorzuziehen ist, was Wüstemann giebt, virginitatem solvere. — Wie der zweite Theil vom v. 195. zu completiren sei (Herm. hat ὑφ' οὗ οὐ προσερρήθη πάλιν, Pfl. sc. ὑπ' αὐτοῦ), ist aus dem ganz gleichartigen v. 942. unseres Stückes zu ersehen, der deshalb nicht unverglichen bleiben durfte. — v. 203. f. können wir die Tilgung der Interpunction hinter νόσῳ nur billigen, da dieses Wort nach seiner Stellung zwischen μαραίνεται und παρειμένη offenbar ebenso zu dem einen wie zu dem andern gehört, was sich auch recht gut durch eine Uebersetzung, wie marcescit morbo remissa jam oder im Deutschen „sie vergeht durch Krankheit entkräftet" ausdrücken liess. Eben dieser Anschaulichkeit wegen wünschten wir eine solche nicht blos angedeutet, wie in der Note zu v. 204., sondern ausdrücklich hinzugefügt. — v. 207. Wegen des tautologischen βλέψαι βούλεται in v. 206. und προσόψεται in v. 208. f., welches seit Matthiä die Einklammerung von v. 207. f. veranlasst hat, wogegen sich Klotz in diesen NJbb. 1837 H. 3. S. 290. erklärt, ist auf die Act. Soc. Graec. verwiesen. Wider dieses Citat möchte nicht mehr und nicht weniger einzuwenden sein, als dass es in einer Schulausgabe für etwas durchaus Ueberflüssiges und Ungehöriges gelten muss, wenn nicht zugleich die Quintessenz der angezogenen Abhandlung mitgetheilt wird. Denn für wie viele der Gelehrten und Schulmänner schon mögen die Act. Soc. Graec. sofort zugänglich oder bei der Hand sein? Sie sind es um so weniger für den angehenden Leser. Bei demselben darf in der Regel kein grosser Büchervorrath vorausgesetzt, darum also möglichst wenig auf seltenere Schriften verwiesen werden. Wo aber dennoch entlegenere Citate nothwendig scheinen, ist die Sache dorther mit ein paar Worten zu excerpiren. So wird wenigstens der augenblicklichen Verlegenheit des Lesers, der eines reichen Bücherschatzes entbehrt, abgeholfen und vorgebeugt; er kann sich dann vorläufig dabei beruhigen, bis günstigere Verhältnisse ihn in den Stand setzen, den fraglichen Gegenstand genauer und weiter zu verfolgen. In den meisten derartigen Fällen hat nun Hr. W. mit richtigem Tacte den Fehler seines Vorgängers Pflugk, welcher oft mit einem förmlichen Wuste von Citaten fast überschüttet, vermieden und z. B. v. 197. statt des hochgelehrten Apparates lieber den Gebrauch der neben einander gestellten Partikeln τε — δέ in lichtvoller Weise auseinander gesetzt, allein in Betreff der Verweisungen auf grammatische Lehrbücher muss ihm der Vorwurf gemacht werden, dass er von denselben vorzugsweise nur die grössere Grammatik von A. Matthiä, ausserdem die Schulgrammatik von Rost berücksichtigt, ja letztere

vielleicht aus zu weit getriebener Besorgniss, Pflugk's Nachtreter zu scheinen, selbst zu wenig anführt. So ist z. B. zu v. 167. der von Pfl. schon citirte § 130. Anm. 6. weggelassen, zu v. 7. ebenso § 104. annot. 10. — v. 217. Wie hier in Gemässheit zum Zweck dieser Ausgabe ἔξεισί τις eines den Sinn completirenden Zusatzes bedurfte, den Wüst. aus dem ersten Gliede des Scholions zur Stelle als ἀγγέλλων αὐτὴν ζῆν mit Ergänzung des letzten Wortes angegeben hat: so auch δῆλα μὲν — δῆλά γε, wozu θανεῖν αὐτὴν oder θανεῖσθαι zu verstehen sein wird, was Hr. W. in den Worten zu v. 217. — Quamvis actum est de Alcestide, tamen deos precemur — wenigstens anzudeuten scheint. Uebrigens war im Exc. de Graec. fun., wo p. 127. wegen des bei Trauer herkömmlichen Gebrauches, sich nicht blos das Haar abzuschneiden, sondern auch dunkle Kleider anzulegen, auch auf unsere Stelle Bezug genommen worden ist, des Scholions zu v. 441. μετέχειν τοῦ πένθους τῷ κεκάρθαι καὶ μελανειμονεῖν zu gedenken, wenn es nicht schon hier einen Platz im Commentare zu verdienen schien. — Zu dem v. 223. handschriftlich gesicherten τοῦδε möchte ein Fingerzeig, wie sc. κακοῦ, intell. μηχανάν (v. 221.) s. πόρον (v. 213.) für nichts Ueberflüssiges gelten dürfen. — Die Schlussworte des Halbchores in v. 238. würden, wenn man nicht lieber mit Wüst. κατὰ γᾶν χθόνιόν τε παῤ Ἄϊδαν lesen und dies mit ἀρίστην verbunden im Sinne von optimam in terra et sub terra verstehen will, elliptisch zu nehmen und dazu nach der von Monk aus Hipp. 1366. angezogenen Parallelstelle στείχειν s. ἔρχεσθαι zu ergänzen sein, dem ähnlich auch Donner übersetzt: „— die zu den Thoren des Hades wallt | in die Erde —“. Jedenfalls ist die Stelle der Art, dass sie nicht ohne Bemerkung ausgehen durfte. — Dass in v. 252. unter δίκωπον σκάφος, ebenso wie v. 444. unter ἐλάτᾳ δικώπῳ biremis scaphis s. cymba Charontis gemeint sei, ist zwar leicht ersichtlich, doch hierzu die anregende Frage, warum dieses über die λίμνα Ἀχερουσία (v. 444.) führende Fahrzeug δίκωπον heisse, welche Wüst. beantwortet, als etwas Zweckmässiges zu empfehlen. Hinzuzufügen möchte sein, dass beide Ruder vermittelst eines beide verbindenden Querholzes von Einem Manne regiert wurden. S. Passow v. πηδάλιον. — v. 256. f. An dieser Stelle, wo auch nicht ein Herausgeber in Interpunction und Constituirung des Textes mit dem andern übereinstimmt, war es nicht genug, die Varianten zu verzeichnen, sondern es war Sache des Hrn. Herausgebers, bei dem Schwanken differirender Meinungen hierüber die von ihm gewählte Lesart in der Kürze, sei es durch eine erklärende oder wörtliche Uebersetzung zu rechtfertigen und in ein helleres Licht zu stellen. Die rein sprachlichen Bedenken wenigstens, welche sich dem denkenden jungen Leser ohne Zweifel aufdrängen, hätten mit ein paar Worten angeregt und erörtert werden sollen. — Die zu 263. von Monk entlehnte dramaturgische Bemerkung würde in sinngemässer Weise erweitert das Verständ-

niss der ganzen Antistrophe noch mehr gefördert haben, wenn sie etwa lautete: Alcestis jam moritura Orcum trucem vultum prae se ferentem sibi videtur videre, qui quo celerius eam possit abducere, aiatus fingitur, ab ipsa etiam compellatur.

Uebereilung scheint es, dass V. 278. ohne irgend einen Erklärungszusatz geblieben ist, Matthiä's Auflösung desselben — per attractionem dictum est pro ἐν σοὶ ἐστι τὸ ἡμᾶς ζῆν καὶ τὸ μή —, welche wie Soph. Phil. 963. gebildet ist, giebt hinlänglichen Aufschluss dazu. Eine weitere Entwickelung der sich auch anderwärts findenden und von Valck. zu Eur. Phoen. 1256. mit Beispielen belegten Formel ist kaum nöthig, wenn etwa durch die Hinzufügung von penes te est auf die auch von Matth. Gr. Gr. § 777. behandelte Eigenthümlichkeit des Gebrauches von ἐν σοὶ ἐστι hingewiesen ist. — Eine ähnliche Bewandtniss hat es mit V. 291. In diesem entsteht nämlich die Frage, wie βίου zu nehmen sei. Gewöhnlich verbindet man es mit καλῶς — ἧκον, welches mit εὖ ἔχειν τινός (abundare aliqua re) synonym, hier also mit der Uebertragung quum tantum illi haberent vitae ut possent mori zu versehen gewesen sein würde. Allein an allen den diesen Gebrauch erläuternden und beweisenden Stellen (s. Matth., Wüst., Pfl.) ist εὖ ἥκειν persönlich gebraucht, während es hier doch, worauf Hr. W. auch zu V. 287. hinweist, unpersönlich steht. Wie wenn daher βίου mit καταθανεῖν oder vielmehr einem dafür zu substituirenden Verbum, wie ἐξελθεῖν, statt dessen das am Rand angemerkte explicative καταθανεῖν in den Text kam, zu verbinden wäre? Dann würde die Stelle (ἧκον in der Bedeutung des Compos. προσήκειν gefasst) den Sinn geben: quum eos bene deceret decedere vita. Die Reinheit des Trimeters wird durch die Umstellung von ἧκον und ἐξελθεῖν gewonnen. — V. 312. ist Pierson's Verdächtigung zufolge in der Monk-Wüstemann'schen Ausg. als unächt ausgelassen, von Matth. und Pfl. als müssige Wiederholung aus V. 195. eingeschlossen worden. G. Hermann dagegen erklärt sich nicht blos für die Beibehaltung desselben, sondern hat ihn auch im Texte, Klotz sucht als Recens. der Dind. Ausg. dieses St. in diesen NJbb. a. a. O. S 291. f. zu erweisen, dass zu einer Verwerfung des Verses, der hier in einem ganz andern Sinne, als oben, wiederkehre, kein Grund vorhanden sei. Von Allem dem hat Herr W. kein Wort erwähnt, sondern dem Verse stillschweigend seinen Platz gelassen. Er hätte wenigstens unseres Erachtens, wenn auch nicht weitläufig behandelt und begründet, doch als scheinbarer versus spurius markirt werden sollen, um dadurch dem jungen Leser einen Anstoss zur Kritik zu geben. Ist man freilich der Meinung, Solcherlei gehöre für denselben noch nicht, so ist Herrn W.'s Verfahren vollkommen gerechtfertigt. Nur wäre er dann weiter unten einer Inconsequenz zu zeihen. Denn aus gleichem Grunde würde zu V. 810. die Erwähnung einer doppelten Recension verwerflich erscheinen müssen. — V. 365. hätte gleich-

mässig wie an andern Stellen z. B. 187. 245. nach Pflugk's Vorgange erinnert werden müssen, wovon σοι abhänge (dazu vgl. den gleichen Fall V. 736.) und von wem τούσδε zu verstehen sei. — Zu V. 373. war wegen Wort- und Gedankenausdruckes V. 305. zu vergleichen. — In V. 393. ist μαῖα vom gewöhnlichen Gebrauche (z. B. Hipp. 243) so abweichend gesagt, dass Aufnahme verdiente, was Pfl. dazu bemerkt hat. — V. 413. gehörte zu dem auffällig gebrauchten ἐνύμφευσας, welches der Scholiast εἰς γάμον — συνῆλθες erklärt, die Uebersetzung in matrimonium duxisti mit dem Bemerken, dass nach einer bei den attischen Dichtern nicht auffälligen Verwechselung der genera des Verbums die active Form dieses Verbums im Sinne des Mediums gebraucht und hier gleich γαμεῖν sei. Eingehend handelt über die betreffenden Stellen des Euripides Eliendt im Lex. Soph. v. νυμφεύειν. — V. 461. möchte es räthlich sein, bei αὑτᾶς durch ein hinzugefügtes i. e. σεαυτᾶς, wozu Rost § 99. Anm. 4. anzuziehen ist, auf die Verwechselung dieses Pronomens, eine scheinbare Abnormität der Sprache, zu deren Aufklärung G. Sauppe zu Xenoph. Mem. II. 1, 31. einen bemerkenswerthen Beitrag giebt, aufmerksam zu machen. — V. 473. würde das durch Emendation Erfurdt's statt τοῦτο eingeführte τὸ durch den Zusatz von sc. κύρσαι τοιαύτας φ. ἀλόχου σ. mit Verweisung auf die zu V. 264. gemachte Bemerkung über den demonstrativen Gebrauch des Artikels bei den Tragikern (s. V. 883.) das Verständniss nicht blos sicher stellen, sondern auch erleichtern. — V. 524. scheint es zweckmässig, dem lexicalisch schwierigen ὑφειμένην, welches Pfl. mit dem aus V. 36. entnommenen Erklärungszusatze ὑποστᾶσαν versehen hat, eine alle Unklarheit und Zweideutigkeit beseitigende Uebertragung, wie in tui locum suppositam, beizugeben. — In V. 565. ist τῷ μέν mit einer zu nüchternen und nackten Bemerkung abgefunden worden. Da es Pfl., dem Donner beitritt, lieber für das pronomen indefinitum als auf Hercules bezüglich angesehen wissen zu wollen scheint, so dürfte eine Doppelfrage, die beides involvirt, eher am Orte gewesen sein. Ueberhaupt sollte dieses Mittel zur Erweckung und Nährung eines gründlicheren Forschens und zur Schärfung eines selbstständigen Urtheiles, nur in rechtem Maasse angewendet, bei einem Schulbuche besonders für reifere Schüler nicht sofort ausgeschlossen und verwerflich befunden werden, weil in dieser Hinsicht theils durch Tactlosigkeit in Fassung der Fragen, theils durch übertriebene Häufung derselben manche Missgriffe geschehen sind. Medium tenuere beati. — In gleicher Art, scheint es uns, war bei V. 666. zu verfahren, wo zwar die Auflösung von τοὐμοί σ' in τὸ ἐμοί σε gut zu heissen ist, nicht aber ebenso die Beigabe der ganz sinngemässen Pflugk'schen Uebersetzung. Darüber mochte der junge Leser selbst entscheiden, wenn ihm etwa folgende Note vorlag: Porson. ad Eur. Orest. 1338.: „Haec phrasis (τοὐμ' ἔμ'), inquit, duplicem interrogatio-

nem recipit: *quod in mea potestate est*, et: *quod ad me attinet.*" Utra eligenda? Schol. ὅς τὸ κατά σε τέθνηκα. „Quantum penes me est", alias dici solet Graece τὸ ἐπ' ἐμοί. Cf. supra v. 455. — Vorher ist zu V. 628. die von allen Interpreten gemachte lexikalische Bemerkung übergangen, dass λύειν nur noch an wenigen Stellen, worüber die Monk-Wüstem. Ausgabe berichtet, gleich λυσιτελεῖν sei. Die einfachste und kürzeste Hinweisung darauf geschah hier ohne Zweifel durch die Worte des Scholiasten: λύειν ἀντὶ τοῦ λυσιτελεῖν (Fl. 6.). V. 700. scheint uns der letzte Theil der Sinnentwickelung nicht im vollen Einklange mit dem Vorhergehenden zu stehen; es war daher gerathener, ihn ganz wegzulassen. Der Gedankenzusammenhang ist kein anderer, als: Du hast das Mittel gefunden, dem Tode auszuweichen, sofern du jedesmal dein Weib durch Ueberredungskünste vermögen wirst, ihr Leben für das deinige einzusetzen. Darum räth ihm auch Pheres mit Bitterkeit v. 720., worauf zu verweisen war, nur recht viele zu freien. Dass es freilich fraglich bleibe, ob ihm jenes jedesmal gelingen werde, soll wohl durch die hypothetische Satzform angedeutet wurden, eine Beziehung, die in den Worten der Anmerkung von Id est — — an gar nicht ausgedrückt ist. Statt dieses Zusatzes konnte zur Begründung des Gedankens viel passender der Theil des Citates bei Pfl. aus Auth. Pal. XI, 331. stehen, welcher lautet: Εὕρηκας τέχνην, πῶς ἔσῃ ἀθάνατος. Dieser würde sogar die ganze Note bis auf den Anfang entbehrlich gemacht haben. — V. 723. ist, obgleich κοὐκ ἐν ἀνδράσιν zu einer Interpretation (pravum nec quod viros decet desiderium) Anlass giebt, leer ausgegangen. — Zu v. 851. f. vermissen wir die mythologische Anmerkung, dass mit Κόρη die unter diesem Namen in Attika besonders verehrte Persephone, der Demeter Tochter (s. oben v. 358.), mit ἄναξ Pluton gemeint sei. Ausreichend war indess schon, was der Scholiast hat: εἰς τοὺς δόμους τῆς Κόρης (i. e. Περσεφόνης) καὶ τοῦ βασιλέως πάντων Πλούτωνος. — V. 904. ist ἐν γένει auffallend genug gesagt, um der von Herm. Vig. 858. mit Berücksichtigung gegenwärtiger Stelle durch cognatus gegebenen Interpretation hier ihren Platz zu sichern. Die Uebergehung derselben erscheint uns durchaus unstatthaft. — In v. 951. giebt γάμοι, hier uxores s. conjugia, einen Beleg ab zu der vom Herrn Herausg. zu Hipp. v. 14. gemachten Bemerkung über die Bedeutung dieses Wortes, welches zumal im Plural nicht blos nuptiae ac matrimonium, sondern auch conjux und conjugium selbst heisse. Mit einer kurzen Notiz, dass Letzteres auch hier der Fall sei, wäre geschehen, was für den jungen Leser Noth thut. Pfl. hat eine solche für den Singular zu Androm. 103. gemacht: γάμος, ut λέχος, de nupta. — Aus v. 1067. f. hat Valck. ad Hipp. 1338. das vom ionischen ῥώσσω hergeleitete und im Präsensssinne mit intransitiver Bedeutung gebrauchte κατέῤῥωγεν, das als Perf. 2. zu καταῤῥήγνυμι gilt, mit

berücksichtigt. Ein Excerpt aus jener umfangreichen Note würde einen guten, aber nothwendigen Erklärungsbeitrag dazu abgegeben haben. Es war nämlich von dorther Folgendes auszuheben; „Quaecunque magna cum vi eruperunt sive quae vehementi cum impetu in obstantia quaevis feruntur illisa, *ῥαγῆναι* dicuntur sive *ἐῤῥωγέναι· ἐκραγῆναι· καταῤῥαγῆναι· κατεῤῥωγέναι*. Soph. Trach. 851. *ἔῤῥωγεν παγὰ δακρύων*." Die Uebersetzung unserer Stelle würde demnach lauten: Ex oculis fontes (lacrimarum, wie Soph. l. l. 919. *δακρύων νάματα*) prorumpunt. — Zu v. 1121. macht Klotz in diesen NJbb. a. a. O. S. 300. f. die nach Monk aufgestellte Bedeutung von *πρέπειν* (similem esse) zweifelhaft und hätte, wie es uns wenigstens scheinen will, einige Beachtung verdient.

Hiermit sei die Reihe der zu Begründung unseres oben ausgesprochenen Urtheils versprochenen Ausstellungen geschlossen, denen wir in den letzten 700 Versen, um nicht allzu lang zu werden, absichtlich eine etwas sporadenartige Gestalt gegeben haben. Das Ergebniss derselben ist nach unserer Meinung kein anderes, als dass der Herausg., durch das Streben nach möglichster Kürze verleitet, eher etwas Bemerkenswerthes übergangen oder übersehen, als durch unzeitige oder entbehrliche Erläuterungen seinem Publicum über Gebühr vorgearbeitet hat. Dadurch geschieht indess der preiswürdigen Leistung im Ganzen so wenig Abbruch, dass die weitere Fortsetzung des begonnenen Unternehmens gewiss einer günstigen Aufnahme sicher sein kann und sie verdient, wenn bei der guten typographischen Ausstattung und bei dem für eine Schulausgabe angemessenen Preise ($11\frac{1}{4}$ Ngr.) der Druck mit grösserer Sorgfalt und Aufmerksamkeit gehandhabt werden wird. Die Menge der Druckfehler im vorliegenden Stücke ist aber so bedeutend, dass wir ein ziemlich grosses Verzeichniss derselben folgen lassen können;

In dem Prooemium finden sich folgende: p. V. Z. 1. u. leone *at* apro st. *et*; p. VI. Z. 3. u. do*n*um st. domum; p. VIII. Z. 2. o. *ist* se zu tilgen; p. X. Z. 9. o. quid*a*m st. quidem; p. XI. Z. 3. o. *mae* st. meae; — Z. 1. u. com*m*essationes st. comissationes; p. XV. Z. 19. o. ac*r*ede st. accede; p. XVI. Z. 5. u. ncu st. neu; p. XIX. Z. 6. o. vel*l*um st. velum; — Z. 12. u. offessioni st. offens.; p. XX. Z. 5. o. u*n*t st. ut; — Z. 17. o. ista st. ita; p. XXI. Z. 7. o. *φέφευγεν* st. *πέφ.*; p. XXII. Z. 15. u. titi*l*asse at. titill.; — Z. 10. u. h*a*nc statt hac. — In der *Ὑπόθεσις* fehlt Z. 1. *ὅπως* nach *Μοιρῶν*. — Im Fragm. Didasc. ist der Accent nicht an seiner Stelle b) in *δέυτερον*. —

Im Texte mit den dazu gehörigen Anmerkungen sind, wenn auch eine Menge von ausgelassenen Punkten, Apostrophen, Spiritus und Accenten übergangen werden, noch nachstehende Druckfehler zu urgiren: p. 9. Anm. zu v. 11. Z. 3. om*m*ittunt st. omittunt; — Z. 6. *σπουδ αῖς* st. *σπουδ.*; p. 10. Anm. zu v. 24. Z. 4. 234. st. 243.; p. 11. Anm. zu V. 30. passt das Citat Hipp. 53.

nicht; p. 12. im T. v. 38. θάροσει st. θάρσει; — Anm. zu v. 41. Z. 7. domu wohl st. domui; p. 15. Anm. zu v. 57. Z. 2. ἴχοντας st. ἔχ.; v. 59. Z. 3. ὀνεῖσθαι st. ὠν.; p. 17. Anm. zu v. 74. Z. 8. 243. st. 245.; — Z. 19. rescisa st. rescissa; p. 20. annot. crit. Z. 8. νέκος st. νέκυς; p. 21. Anm. zu v. 100. Z. 5. ἀφικούμενοι st. ἀφικνούμ. und ἐξίοντες mit falschem Accente; p. 24. annot. crit. Z. 1. 225. st. 125.; — Anm. zu v. 122. Z. 3. § 560. st. 559.; p. 25. Anm. zu v. 137. Z. 1. ist *ex* zu tilgen oder famularum in famulabus zu ändern; p. 27. Anm. zu v. 153. Z. 1. docet st. dec.; p. 29. Anm. zu v. 170. Z. 5. funera st. fnnerea; — v. 178. Z. 6. ἀπολλήτην st. ἀπωλλύτην; p. 34. Anm. zu v. 231. Z. 4. ist 914. st. 912. nach den Ausgg. von W. u. Dind. zu schreiben; p. 40. Anm. zu v. 325. ἀρίστης; p. 43. Anm. zu v. 365. Z. 5. ist aus der Monk-Wüstem. Ausg. c. 5. st. 11. übergegangen; p. 48. Anm. zu v. 424. Z. 5. Pacan st. Paean; p. 50. Anm. zu v. 448. Z. 2. Κρανεῖα st. Καρν.; p. 54. Anm. zu v. 487. Z. 12. 42. st. 41.; p. 59. Anm. zu v. 531. Z. 4. celet st. celat; p. 70. im T. v. 686. τυχάνειν st. τυγχ.; p. 73. Anm. zu v. 722. Z. 4. σὺν st. σὺ, Z. 5. ὑπερκάμνει (?) statt -κάμνεις, Z. 6. πείσει st. πεύσει; — v. 737. ὕπο ohne Spiritus und Accent; p. 76. Anm. zu v. 747. (vgl. Prooem p. XV. Z. 17.) myrtho st. myrto; p. 78. Anm. zu v. 790. Z. 4. p. 1027. st. 859.; p. 82. Anm. zu v. 832. passen die Citate aus Matth. nicht gehörig; p. 90. Anm. zu v. 907. Z. 1. ἰδεώς st. ἰδίως; — v. 911. Z. 6. docoris st. dec.; p. 91. Anm. zu v. 925. Z. 1. λέκτρων st. λέκτρον; p. 98 Anm. zu v. 1028. Z. 2. 274. st. 1274.; p. 100. Anm. zu v. 1060. Z. 1. τὴς st. τῆς; p. 102. im T. v. 1083. γυναικὸς st. γυν.; p. 110. Anm. zu v. 1128. Z. 4. καδαρμοῖς st. καθαρ.; p. 112. im T. v. 1143. ποδ' st. ποθ'; p. 114. in der fortgesetzten Anm. zu v. 1155. Z. 1. στεφανηφόρειν st. -φορεῖν u. Z. 11. βομούς st. βωμούς. — Hierzu fügen wir endlich derartige Fehler aus dem Excurs. de Graec. fnn.: p. 116. Z. 7. u. περιστελλοῦσι st. -στελοῦσι; Z. 1. u. Lurianum st. Luc.; p. 119. Z. 14. αἱ st. οἱ; — Z. 8. u. ist τς nach τάφον ausgefallen; — Z. 4. u. Graeeos st. Graec.; p. 120. Anm. 2) Z. 3. ἀντ αχήσατε st. ἀντηχ.; — Anm. 3) Z. 2. πνέλευς st. -λους; p. 127. Z. 1. o. πένθος, während im Texte (v. 426.) πένθους vorgezogen worden ist. —

Schliesslich noch ein Wort über die *Latinität*, die zumal in einer Schulausgabe ohne allen Makel und durchgängig musterhaft erscheinen müsste, um in usum scholarum wahrhaft förderlich zu sein. Es ist an der Zeit, in dieser Hinsicht mit der grössten Strenge zu verfahren. Die ewige Nachsicht, mit der man im Grossen wie im Kleinen Formen und Ausdrucksweisen, die als unclassisch oder ganz unlateinisch längst erkannt und gerügt, aber wie durch Tradition als gebrauchsfähige und wohlberechtigte gleichsam sanctionirt worden sind, allen Antibarbaris und Stillehrern zum Trotz immer wieder passiren lässt, inficirt das wer-

dende Gelehrtengeschlecht, welches den so verschleppten Fehlern in natürlicher Consequenz neue zugesellt. Was Wunder, wenn je länger, desto mehr Klagen laut werden, dass gute Latinität in literarischen Productionen jüngerer Gelehrten in auffallender Weise Vergang nehme? Sie trifft auch Hrn. W. mit, da er sich von jenem Vorwurfe nicht ganz frei zu erhalten gewusst hat. Wir lesen bei ihm p. VI. Z. 14. u. quum parentes, *licet* — — persaepe filii pietatem *experti*, permoveri non potuissent, p. X. Z. 17. o. mulierem, quae *licet* — *recordata*, tamen —, ebenso p. 8. Anm. zu v. 7. Z. 5. f. quum sententiam, *licet* ex pluribus partibus — *constantem* — contrahere liceat, ferner p. 25. Anm. zu v. 137. Z. 9. histriones, *licet* personis — *distincti*, und p. 74. Anm. zu v. 735. Z. 2. filio *licet* superstite; p. XI. Z. 2. f. *licet* — honestum *fuisset;* p. VII. Z. 2. u. quum nihil sua verba valere vid*et;* p. VIII. Z. 11. o. eum exponere videmus, obgleich gezeigt werden soll, dass der Dichter kluger Weise grade der Person des Apollo das exponere überträgt; p. XI. Z. 6. u. praestiturum (s. Krebs, Antib. p. 28. 60.); p. XIII. Z. 9. u. hospitem — celasse ohne Subject; p. XV. Z. 13. u. scit, *an;* p. 28. Anm. zu v. 165. Eumelus Trojanis temporibus *celeberrimus;* p. 35. Anm. zu v. 243. Z. 9. exc*elluit;* p. 50. Anm. zu v. 448. Z. 5. mit Bothe *novilunio;* p. 58. Anm. zu v. 528. Z. 1. *Abhorret*, particulas conju*ngi*; p. 103. Anm. zu v. 1087. Z. 5. pluralem — *non nisi* apud Euripidem adhibitum vidi, was p. 118. Z. 11. u., p. 120. Z. 7. o., p. 122. Z. 12. u. wiederkehrt; p. 116. Z. 6. u. *notanda* sunt verba, wie auch p. 121. Z. 1. o; p. 117. Z. 6. o. Philoclem inter alios *adducens;* p. 122. Z. 1. o. luxuriae *inserviisse*, welches Verbum sich von G. Hermann zu v. 698. ebenso gebraucht findet; p. 123. Z. 11. o. das unlateinische *terribilitatem;* p. 124. Z. 8. o. Sepulchra — — nec ab aliis hominibus violari *debebant*, nec alienos in ea inferre licebat. —

Torgau. *Rothmann.*

Geometrische Formenlehre zum Gebrauche auf Schulen und zum Selbstunterrichte. Nebst Anhang: ***Die Sätze der Elementargeometrie*** von Prof. Dr. *Oswald Marbach*, Lehrer der Mathematik und Naturwissensch. am Gymn. zu St. Nikolaus und Mitglied des Collegii Mariani bei der Universität in Leipzig. Mit vielen eingedruckten Figuren. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchh. 1846. IV u. 140 S. 8. (42 kr.)

Der Verf. will ein Resultat seiner seit 1832 als Lehrer der Mathematik im öffentlichen und Privatunterrichte gemachten Erfahrungen und die Ueberzeugung veröffentlichen, dass die Schwierigkeit, Schüler an mathematisches Denken zu gewöhnen, besonders in der Zumuthung der Strenge des mathematischen Beweises

liege, bevor sie wüssten, wovon in der Mathematik die Rede sei und welchen Werth die mathematische Methode habe. Unlust, Muthlosigkeit und der Wahn, dass zur Mathematik ein ganz besonderes Talent nöthig sei, seien die Folgen der Unsicherheit, mit welcher sie die ersten Schritte in jener thun würden.

Diese Ursache für die Erscheinung einer neuen Schrift ist nicht gegründet, weil jedem Unterrichte in der Mathematik, Arithmetik oder Geometrie eine genaue Erörterung aller wesentlichen Begriffe einleitungsweise vorausgehen und diese mit dem ganzen Gebiete des wissenschaftlichen Theiles gründlich bekannt machen muss. In diesen umfassenden, die Gegenstände vollständig bezeichnenden Erklärungen liegen jene allgemeinen Wahrheiten, welche jeder als absolute Sätze erkennt, sobald er die Merkmale des Begriffes zu einem Satze, zu einer Wahrheit zu verbinden versteht. Diese lassen gar keinen Beweis zu, und wird letzterer versucht, so dreht sich die ganze Darstellung erklärend um die Erklärung herum und giebt am Ende, höchstens mit anderen Worten dasselbe, was sie schon mitgetheilt hat. In diesem bedeutenden pädagogischen Missgriffe, in dem verderblichen Streben, solche Wahrheiten den Begriffs-Erklärungen nicht anzuschliessen, sie gleichsam durch Beweise bemänteln zu wollen und den Anfänger zu langweilen, liegt die Hauptursache der Unlust und Unsicherheit in dem mathematischen Studium und seinem Erfolge.

Keine Erklärung und kein Grundsatz muthet an und für sich dem Lernenden einen Beweis zu; jene wie dieser entwickelt aus seinem Geiste die in diesem gleichsam schlummernde Wahrheit, macht sie zum sicheren und absoluten Eigenthume desselben und bietet demselben die Anhaltspunkte, mittelst welcher die weiteren Gesetze entwickelt, begründet und zu jenem geistigen Eigenthume gemacht werden. Den Werth der Methode lernen die Schüler gerade durch diese Erklärungen und Grundsätze erst recht kennen, ohne dass er ihnen von Aussen mitgetheilt zu werden braucht. Sie geben volle Sicherheit für jeden Schritt in den wissenschaftlichen Darlegungen und für die Beweise selbst jene Beruhigung, mit welcher der Lernende sich behaglich fühlt.

Die Behauptung des Verf., dass die gründlichste Vorbereitung zum geometrischen Unterrichte eine streng auf dem Standpunkte der reinen Mathematik gehaltene Formenlehre sei, ist völlig gegründet, aber nur auf die Raumgrössenlehre zu beziehen, daher in ihrer gegebenen Form nicht klar ausgesprochen. Eine zweckmässige, auf wissenschaftlichen Boden bezogene, aber nicht in jenem tändelnden, durch Missverstehen der pestalozzi'schen Manieren ins Lächerliche gezogenen Sinne, bethätigte Formenlehre macht die Lernenden mit den zum geometrischen Studium nöthigen Vorkenntnissen bekannt und verschafft ihnen eine grosse Summe von Wahrheiten, welche in ihnen Lust und Liebe zur

Sache und denjenigen Grad von Virtuosität verschafft, welche zum mathematischen Studium hinführt und allmälig alle Schwierigkeiten besiegen hilft. Das Buch ist zum ersten Unterrichte in der Geometrie bestimmt und dient hierdurch zur Vorbereitung in Schulen, zum Selbstunterrichte und zur Gewöhnung im ernsten und logischen Denken.

Ueber Mathematik sagt der Verf. viel; allein er erklärt sie nicht als wissenschaftliche Betrachtung an den in Zeit und Raum vorhandenen, an Zahl- und Raum-Grössen, was für den Anfänger wichtiger ist als jede andere Bemerkung über mathematische Gewissheit, vollendete Form, eigenthümliche Schwierigkeit, über Nutzen u. dgl. Die erste muss der Lernende erst kennen, beurtheilen und schätzen lernen; die 2. erwächst ihm aus den Betrachtungen, die 3. erkennt er bald als vielfach erdichtet und als leicht überwindbar und mit dem letzten kann ihn blos die Bekanntschaft mit *dem Wesen* der mathematischen Methode, des mathematischen Wissens und des Einflusses auf die geistige Bildung recht vertraut machen, weswegen es Rec. für ungeeignet hält, sowohl über die mathematische Methode als über den Nutzen der Mathematik eher zu sprechen, als jene in ihren Elementen und ihrem Systeme entwickelt und diese wenigstens in der Uebersicht der Disciplinen durch umfassende Begriffserklärungen dargelegt ist.

Grösse, sagt der Verf., ist, was gemessen werden kann; nun wird die Zahl nicht gemessen, sondern durch Vermehren oder Vermindern gebildet, mithin ist diese Erklärung nicht vollständig. Aehnlich verhält es sich mit den Merkmalen des Begriffes „Messen", wofür in die Erklärung durchaus das Merkmal wie vielmal „die als Maass angenommene" Grösse aufzunehmen ist. Die Zahl findet in der Geometrie ihre Anwendung, nicht umgekehrt, mithin ist jene vor dem Raume und die Arithmetik vor der Geometrie zu erklären und wissenschaftlich zu entwickeln. Wenn Zahl die allgemeine Vorstellung der Vielheit ist, so ist die Eins keine Zahl, weil in ihr keine Vielheit liegt. Der Verf. betrachtet die Zahl oft als keine Grösse, weil ihm dieser Begriff nur für die ausgedehnte Grösse gültig scheint, oft sieht er sie wieder als solche an; mithin ist seine Darlegung nicht continuirlich. Da er übrigens nur eine geometrische Formenlehre geben will, so konnte er den arithmetischen Theil der Mathematik ganz übergehen. Da die Raumgrössenlehre mit den Grössen von einer, zwei und drei Ausdehnungen sich befasset, so ist es in der Idee derselben gegründet, sie in die Lehre von den Grössen jener einzutheilen und hat der Begriff „Epipedometrie" nur eine übertragene Bedeutung.

Dass der Verf. in seine Darlegungen viele wissenschaftliche Verhältnisse einmischt und sich nicht an der eigentlichen Formenlehre hält, verdient um so weniger Beifall, als hierdurch Schwierigkeiten entstehen, welche die Schüler nicht gern im Anfange überwinden. So sagt er in § 26.: Durch einen Punkt in einer

Ebene kann man sich unendlich viele verschiedene gerade Linien gelegt denken; die Grundebene ist als unbegränzt, unendlich vorzustellen u. s. w. Hiermit ist der Anschauung, der eigentlichen Formenlehre, nicht gedient. Für jede gerade Linie unterscheidet jene entweder die Grösse oder die Richtung; beide Gesichtspunkte hat sie umfassend zu versinnlichen, weil z. B. auf der horizontalen, verticalen und schiefen Richtung einer geraden Linie die ganze Formenlehre theils indirect, theils direct beruht; denn sie führt zur Entstehung der Winkelarten oder Parallelität zweier Linien und zu allen Modificationen für drei, vier und mehr Linien mittelst ihrer Vereinigung oder Durchschneidung in einem Punkte, ihrer Parallelität oder ihres Durchschneidens in eben so vielen Punkten als Linien sind, woraus die Figuren hervorgehen. Zur Bildung eines Winkels ist kein Schneiden, sondern ein bloses Vereinigen zweier Linien an ihren Anfangspunkten erforderlich, weil durch solches die sogenannten Verticalwinkel entstehen.

Mit der Erklärung der Richtung einer Linie zur anderen ist zugleich die Entstehung der vier Hauptwinkelarten dann verbunden, wenn der Lehrer zeigt, dass jeder durch die Verbindung der verticalen Richtung am Anfange einer horizontalen Linie entstehende Winkel ein rechter, jeder durch die einer schiefen Linie entstehender ein schiefer und zwar ein spitzer, wenn das Ziehen dieser an jenen Anfangspunkt von Rechts nach Links, und ein stumpfer, wenn es umgekehrt geschieht. Dann ist mit dem Worte zugleich die Sache, die Entstehung der fraglichen Grösse erklärt und dem Lernenden der Weg zu den in den Erklärungen liegenden Wahrheiten, Grundsätzen, geöffnet, sieht er diese sogleich ein und spricht sie selbst aus. Dieses ist aber nicht der Fall bei den meisten Angaben des Verf., welcher z. B. sagt: „Ein rechter Winkel ist, der seinem Nebenwinkel gleich ist.“ Nun ist aber noch nicht dargethan, was gleiche Nebenwinkel, oder wann sie dieses sind: mithin liegt in dieser Erklärung eine sogenannte petitio principii, und geht der Verf. weder wissenschaftlich noch consequent zu Werke. Aehnlich verhält es sich mit den Erklärungen des stumpfen und spitzen Winkels, mit der Gleichheit der rechten Winkel (welche der Verf. hier als Grundsatz, später aber unter den Sätzen der Longimetrie als Lehrsatz angiebt) und mit vielen anderen Angaben.

Die Erklärungen sind häufig nicht bestimmt und einfach, enthalten oft mehr den Charakter eines Lehrsatzes als den einer genauen Angabe der Merkmale eines Begriffes oder Gegenstandes, wie die Anzahl der Diagonalen und Dreiecke, die Grösse der Winkel im regulären Polygone und andere Darstellungen beweisen. Beim Kreise unterscheidet man auch Sehnen- und Secantenwinkel. Die verschiedenen Hindeutungen auf Erscheinungen im öffentlichen Leben verdienen Beifall; sie finden vielfach bei der Körperlehre statt und tragen zur Versinnlichung bei. Recensent über-

geht übrigens alle weitere Erklärungen und berührt nur noch einiges in dem Anhange über mathematische Methode und geometrische Sätze.

Die in der Elementar-Geometrie übliche Methode besteht in ihrer Grundlage nicht darin, dass gewisse Wahrheiten in Form von Sätzen ausgesprochen werden, sondern in den umfassenden Erklärungen und den aus diesen direct hervorgehenden Wahrheiten, welche keiner weiteren Rechtfertigung fähig sind, daher auch nicht bewiesen werden können und Grundsätze sind. Der Satz: Wenn zwei gerade Linien parallel sind, so sind sie in allen ihren Punkten gleichweit von einander entfernt, ist eine Erklärung und jenes keineswegs die Voraussetzung, als vielmehr der Grund der Behauptung, welche in dem Begriffe „parallel" enthalten ist; diese ist ein Merkmal von diesem, also keineswegs ein zu beweisender Satz. Diese erklärenden Sätze sind so von den Lehrsätzen genau zu unterscheiden, weil sie letzteren vorausgehen, also unmittelbar mit den Erklärungen als Grundsätze verbunden werden müssen, wenn den pädagogisch-wissenschaftlichen Forderungen an einen erfolgreichen Unterricht entsprochen werden soll. Der Verf. hat daher in der Anordnung der Sätze in so fern einen Missgriff begangen, als er die Grundsätze vorausgestellt wissen und dann die Erklärungen folgen lassen will.

Der Zusatz trägt meistens den Charakter einer Forderung an sich, kann also erst nach der Aufgabe seinen Platz im Systeme der mathematischen Methode finden. Unter den Sätzen trifft der Verf. keine richtige und consequente Auswahl, da er viele als Lehrsätze aufzählt, welche Grundsätze sind, und für die Lehrsätze selbst die wichtigeren nicht voranstellt, um ihre Herrschaft über die übrigen zu erkennen. Unfehlbar hat jedoch die Schrift für den Anfangsunterricht in der Geometrie grossen Werth und der Verf. sich besonderes Verdienst erworben. Dem Inhalte entspricht die äussere Ausstattung. *Reuter.*

Erstes Buch der Stereometrie, ein Versuch von Dr. *Hincke*, Oberlehrer am königl. Domgymnasium in Halberstadt, als Einladungs-Programm zu der Abiturienten-Entlassung für das Schuljahr von Ostern 1845 bis dahin 1846. Halberstadt bei C. H. Fr. Dölle.

Der Verf. dieses Versuches liess mir ein Exemplar desselben durch Buchhandlung zugehen, wofür ich demselben freundlichst danke. Seine Absicht scheint eine kurze Beleuchtung zu betreffen, da ich mich mit der Behandlung des geometrischen Stoffes nach der herkömmlichen Weise in den meisten Lehrbüchern nicht verständigen kann, wie ich sowohl in Beurtheilungen als auch in speciellen Abhandlungen offen dargelegt habe. Ich entspreche seinem Wunsche in so fern, als ich im Allgemeinen meine An-

sicht über den Versuch ausspreche und mich bemühe, einige weitere Bausteine zur Bearbeitung eines Lehrbuches der Geometrie beizufügen.

Bei einer vorjährigen Lehrer-Versammlung zu Oschersleben wurde nämlich getadelt, dass fast alle Mathematiker nicht nach einem Lehrbuche, wenn es nicht von ihnen selbst verfasst, unterrichten wollten und dass dieselben an jedem Lehrbuche etwas zu tadeln fänden, und haben Hr. Schulrath Dr. *Uhde* und der Verf. dieses durch den Umstand zu rechtfertigen gesucht, dass die mathematischen Lehrbücher noch nicht von der Art seien, dass Alle nach einem derselben mit Erfolg unterrichten könnten. Jenen Tadel können die Mathematiker den Philologen zurückweisen mittelst der vielen Ausgaben eines und desselben Classikers, mittelst der vielen Differenzen über Lesearten, mittelst der verschiedenen Sinnesdeutungen und dergleichen, besonders aber mittelst der verschiedenen Ansichten in der Grammatik und den viel verworfenen Grammatiken derselben Sprache. Der gute Lehrer kann nach jedem Lehrbuche der Geometrie mit schönen Erfolgen lehren, wenn dieses nur einige wissenschaftliche und pädagogische Vorzüge hat; er muss seine Schüler ihr eignes Lehrbuch verfassen lehren durch seinen consequenten und umfassenden Vortrag, durch sein stetes Eingreifen in die ganze Schülerzahl und durch das ununterbrochene Entwickeln der Gesetze aller Art aus eigener Kraft der Schüler. Ich stimme dem Verf. nicht bei, dass es uns an Lehrbüchern fehle, nach welchen wir mit Erfolg lehren könnten, weil die mathematische Literatur wirklich gediegene Werke hat. Allein hierfür kann ich die Versuche von Schweins, Thibaut, Uhde u. Bretschneider nicht erklären; am wenigsten genügen die Arbeiten von Snell, Müller, Kunze und Arneth, weil letztere das pädagogische Element ganz vernachlässigen und den wissenschaftlichen Anforderungen nur theilweise entsprechen und erstere keine Verschmelzung beider Elemente erreichen.

In dem Vernachlässigen der Grundidee der Geometrie, des innigen Zusammenhanges der Nebenideen mit jener, der consequenten Verbindung dieser zu einem Ganzen, der Anforderungen der Pädagogik an die Wissenschaft für Schüler und Lehrer, in dem Anhängen an der alten Schule, besonders der Euklidischen Anordnung und Behandlungsweise und in dem schwindelhaften Einführen der neueren Resultate in das System der Geometrie, besonders der beschreibenden Theile für die Schule finde ich die Hauptbindernisse der Bearbeitung eines tüchtigen Lehrbuches und des günstigen Erfolges im Unterrichten in der Schule. Diese neueren Forschungen überschwemmen letztere und lassen die Schüler vor lauter Bäumen den Wald nicht sehen; das Anhängen an der alten Behandlungsweise schreckt die Lernenden ab und verfehlt den Zweck der formellen und materiellen Bildung. Ueber beide Richtungen habe ich mich schon öfters ausgesprochen; der

Verf. huldigt der letzteren und geht in mehrfacher Beziehung zu weit, da ein nach seinem Versuche bearbeitetes Lehrbuch eine für die Schule viel zu grosse Ausdehnung erhalten und es die Absicht einer tüchtigen formellen Ausbildung mehrfach verfehlen würde. Darin stimme ich ihm ganz bei, dass das Bildende der Mathematik nicht in der Demonstration liege und das Bewiesene nicht blos für praktische Anwendung wichtig sei. Diese verfehlte Ansicht hat ihren Grund in dem Mangel an Beachtung des pädagogischen Elementes, worüber ich mich schon oft ausgesprochen habe. Es kann mich nur freuen, meine Ansichten bestätigt und verallgemeinert zu sehen. Der geometrische Unterricht muss ein bestimmtes und consequentes System von Erklärungen, Grundsätzen und Lehrsätzen, von Folgesätzen, Aufgaben und Zusätzen darbieten, darf sich nicht zu diffus über Nebensachen verbreiten und kann nur in jenem Systeme die wahre Grundlage für dasjenige finden, was Lehrbuch und Methode für die geistige Entwickelung der Schüler fördern sollen. Die umfassende Bekanntschaft mit diesen Hauptsätzen und Hauptaufgaben muss zur Einsicht in alle weiteren Entwickelungen befähigen und die Schüler von Stufe zu Stufe führen durch eigene Kraft, durch eigne Darstellung, durch selbstständiges Vorwärtsschreiten, ohne von Seiten des Lehrers mehr zu bedürfen, als eine leise Andeutung für die Gründe von Behauptungen und für Hülfssätze u. dgl. Letztere müssen die Schüler selbst anführen; die Angabe derselben im Lehrbuche führt zu grosser Weitschweifigkeit und keineswegs zu dem Zwecke der tüchtigen Geistesbildung.

Obige Hauptidee der Raumgrössenlehre ist die Ausdehnung nach den drei Nebenideen der einfachen Ausdehnung bei Linien und Winkeln, bei allen auf reinen Linien-Winkel-Gesetzen beruhenden Darlegungen, der zweifachen Ausdehnung eigentlicher Flächen, wobei stets nur die von Linien und Winkeln eingeschlossenen Flächen, begränzten Ebenen zur Betrachtung kommen, und endlich der dreifachen Ausdehnung, der von Ebenen oder Flächen eingeschlossenen Körper. Werden diese Nebenideen vermengt, Disciplinen der einen unter die der anderen geschoben und wird hierdurch der innere Zusammenhang, die wissenschaftliche Consequenz unterbrochen, so trägt sowohl Lehrbuch als Unterricht ein grosses Hinderniss des guten Erfolges in sich und ist dieser für die formelle Bildungsweise grösstentheils vereitelt. Frei von diesem Fehler ist der Versuch des Verf. nicht, weil fast alle Angaben zur Stereometrie, eigentlichen Körperlehre, nicht gehören, sondern Gegenstände der ersten Nebenidee, mithin in dieser möglichst gründlich und umfassend zu entwickeln sind. Verwandte Disciplinen werden getrennt und mit heterogenen verbunden, mithin können die Schüler die Wissenschaft nicht in ihrem reinen Charakter erkennen und durch eigene Kraft die volle Ueberzeugung gewinnen; es ist der harmonische Aufbau erschwert und das

eigenkräftige Entwickeln der Gründe für die Bewahrheitung der Lehrsätze in vielen Fällen nicht unterstützt. Zugleich führt diese Trennung zu vielen nutzlosen Wiederholungen, ohne dasjenige zu erreichen, was Unterricht, Lehrbuch und Methode wollen. Nur die genaue, strenge und vorsichtige Befolgung des inneren Zusammenhanges der Disciplinen jeder Nebenidee unter sich und die consequente Entwickelung der sich bedingenden Hauptsätze führen zu dem, was der Verf. beabsichtigt, wobei es sich durchaus nicht fragt, ob der oder jener Satz gebraucht werde. Mit Recht spricht sich der Verf. für die absolute Thatsache aus, dass es eine gewisse Gruppe von Sätzen giebt, welche ein nothwendiges Fundament einer jeden Nebenidee der Raumgrössenlehre bilden, von denen daher keiner fehlen darf, wenn das System ein abgerundetes Ganzes bilden soll. Die Erklärungen der Grundbegriffe jeder Idee und jeder ihr untergeordneten Disciplin führen durch die Grundsätze zu jenen Hauptsätzen, deren Beweis einzig und allein mittelst dieser Grundsätze zu führen ist, wofür man keinen anderen Grund hat, wenn man nicht von der Hauptsache abschweifen und sie mit fremdartigen Beziehungen vermengen will und welche sich unmittelbar an die Grundsätze anschliessen müssen, um durch ihre Beweise Ueberzeugung, durch ihr Systematisches die Charaktere der Wissenschaftlichkeit und durch die das Ganze beherrschende Kraft derselben wahre Befriedigung, klare Einsicht und Liebe zur Wissenschaft als erste Bedingung des selbstthätigen und freudigen Vorwärtsschreitens zu erlangen und die schon gewonnene Freude mehr zu bestärken, bis sie zum Stamme des ganzen Unterrichtes herangewachsen ist, der alle weiteren Entwickelungen belebt und bewältigt, worin die Befähigung liegt, alle anderen in dem Systeme nicht direct enthaltenen Sätze zu behandeln, die Gesetze in der Natur, ihrem einheitlichen Zusammenhang unter einander zu lesen, zu verstehen und darin die bewältigende Kraft eines höheren Wesens zu erkennen. Jene Kraft liegt allein in den bestimmten Begriffen, in ihren absoluten Merkmalen und in den diese Merkmale zu absoluten Wahrheiten verbindenden Sätzen, in den unbedingten Grundsätzen, welche einzig und allein die richtige, organische Stellung jedes Satzes bedingen und die Grundlage des Systemes jeder Idee bilden.

An jenen umfassenden, bestimmten und kategorischen Erklärungen versieht es der Verf. theilweise und an diesen Grundsätzen fast ganz, weswegen ich den Versuch in wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht als mehrfach misslungen, in materieller Hinsicht aber als wohl gelungen erklären muss, wofür ich noch weitere Belege darin finde, dass der Verf. die in den Lehrsätzen direct liegenden Folgesätze nicht kurz, bestimmt und einfach an jene anschliesst und dieselben von den eigentlichen Zusätzen nicht unterscheidet, obgleich letztere doch einen ganz anderen Charakter haben als erstere, dass die zu einem Beweise nöthigen Hülfs-

sätze zu ausgedehnt wörtlich mitgetheilt sind, wodurch ein wesentliches Mittel zur Weckung des Scharfsinnes, zur Schärfung des Urtheiles und zur Kräftigung des Verstandes vereitelt ist. Die Schüler müssen diese Hülfssätze selbst finden; haben sie dieselben im Buche beigefügt, so lernen sie sie in der angegebenen Ordnung auswendig, aber niemals selbstständig anwenden. Eine kurze und bestimmte Angabe derselben reicht völlig hin, sie mit ihnen vertraut zu machen. Zudem müssen sie die Reihenfolge der Anwendung selbst bethätigen, daher das innere Gefüge selbst fertigen, um in das Innere des Beweises sich hineinzuleben und mit ihnen den letzteren nach seinem ganzen Charakter zu durchschauen.

Ob jeder Lehrer den Inhalt und die Anordnung des Stoffes im Versuche für allein richtig anerkennen und nicht manche Aenderungen für nothwendig halten wird, will ich dem Verf. gegenüber nicht entscheiden; nach meiner Ansicht entspricht der grösste Theil des Stoffes dem Wesen der Stereometrie nicht und hat eigentlich die Longimetrie, als Betrachtung der Raumgrössen nach einer Ausdehnung, nach reinen Linien- und Winkelgesetzen der Ebenen für alle Materien zu sorgen, welche der Verf. im ganzen ersten und im zweiten Cap. bis zur Betrachtung der Ecken mittheilt. Alle hier berührten Gesetze betreffen einzig und allein die Lage und Richtung der Linien und von ihnen eingeschlossenen Ebenen, wobei auf deren Ausdehnung, eigentliche Grösse, völlig verzichtet, von ihr ganz abgesehen wird. Die Gesetze von der Richtung der Linien, von den Winkeln, von den Linien- und Winkel-Beziehungen der Dreiecke z. B. von den verschiedenen Linien an, in und durch sie, von der Congruenz u. dgl., welche doch nur allein eine Ausdehnung zur Grundidee haben, bilden die Grundlage, wie die vielen angezogenen Hülfssätze beweisen. Nicht einer der letzteren gehört zur eigentlichen Planimetrie oder Stereometrie, alle gehören zur Idee der einen Ausdehnung, müssen daher den Linien- und Winkelgesetzen an den Figuren unbedingt einverleibt werden, wenn ein systematisches Ganzes entstehen soll. Anders verhält es sich mit der Ecke; sie lässt sich als integrirender Theil der Stereometrie ansehen, bildet den Anfang dieser und deutet auf die strenge Sonderung der Stereometrie von der Longimetrie und Planimetrie hin, wogegen Müller, Bretschneider und Andere sich verfehlen, weil sie den planimetrischen und stereometrischen Theil der Geometrie nicht trennen wollen. Hierbei kann die verfehlte Ansicht nicht unberührt bleiben, dass man den Begriff „Planimetrie" ganz falsch gebraucht und irriger Weise die reinen Linien- und Winkelgesetze, Congruenz und Aehnlichkeit der Flächen unter ihm versteht, also nicht bedenkt, dass bei allen diesen Materien gar keine Flächenmessung statt findet und dass jener Begriff einzig und allein die arithmetische Berechnung, geometrische Vergleichung, Verwandlung und Theilung der Flächen,

begränzten Ebenen, umfasset. Ich fordere daher unbedingt, dass alle Gesetze für Lage und Richtung der Linien und Ebenen, welche der Verf. hier mittheilt, mit Ausschluss der Ecken, in die Longimetrie verwiesen und hierdurch in ihrem naturgemässen Zusammenhange entwickelt werden. Dann erhält nicht allein die Stereometrie ihre wahre Bedeutung und sichere Grundlage, sondern auch die Longimetrie den Charakter eines abgeschlossenen Ganzen und die Planimetrie eine zweckmässige Vorbereitung. Nach meiner aus vieljährigen Erfahrungen und Studien gewonnenen Ueberzeugung gelangt man so lange zu keinem sicheren Systeme der Raumgrössenlehre, als man in der schon oft berührten Weise verfährt. Die Planimetrie baut auf die Longimetrie, wie die Stereometrie auf beide, die oben berührten drei Nebenideen leiten den Organismus, beleben das Fortschreiten und bedingen die absolute Trennung der drei Theile, begegnen jedem Mangel an Fassungskraft für stereometrische Wahrheiten und jedem vermeintlichen Grunde desselben, welchen Müller und Bretschneider in einem ganz falschen Verhältnisse suchen, wie schon der Verf. theilweis richtig bemerkt. Nicht umfassend und gründlich genug kann der Gegenstand der 1. Nebenidee behandelt werden; ihre Grundlage ist die Formenlehre, ohne welche in der Wissenschaft keine sicheren Fortschritte erfolgen, weswegen sie nicht streng genug empfohlen werden kann, worauf auch der Verf. im Besonderen hindeutet, indem er obigen Mangel aus einer nicht gründlichen Vorbereitung der Schüler zur Geometrie durch planimetrische und stereometrische Formenlehre ableitet.

Nach den wichtigeren Definitionen über Ebene im Allgemeinen, über gerade Linien und Ebenen und über Ebenen und Ebenen theilt er den Versuch für die Bearbeitung eines Lehrbuches der Geometrie in zwei Capitel, deren erstes in drei Abschnitten das Liegen gerader Linien in Ebenen, das Treffen jener und dieser und die Parallelität beider, das 2. in ebenfalls drei Abschnitten das Treffen von Ebenen und Ebenen, ihre Parallelität und endlich die Lehre von den Ecken zu besonderen Gegenständen hat. Jeden Abschnitt oder Paragraphen beginnt er mit dem Inhalte überhaupt, um die wesentlichsten Punkte hervorzuheben, welche entscheidend sind. Dann lässt er die einzelnen Sätze mit ihren Folgesätzen (nicht Zusätzen, wie er sagt) in derjenigen Ordnung folgen, wie sie von Inhalt und Möglichkeit des Beweises bedingt werden. Zwischen jenen Erklärungen und diesen Lehrsätzen fehlen die Grundsätze als massgebende Principien für die meisten Lehrsätze, eine Lücke, welche für den Aufbau eines consequenten Systemes hinderlich ist. Die Figuren dienen zum Erschauen und Versinnlichen des wörtlich Ausgedrückten und unterstützen bei Wiederholungen das Gedächtniss. Für jeden Hauptsatz sind die zum Beweise erforderlichen Hülfssätze wörtlich angeführt, wie sie zum Begründen der Behauptung selbst folgen müssen.

womit ich nicht ganz einverstanden bin, weil ich diese Angabe von den Schülern fordere und es für geistig bildender halte, wenn diese mittelst leiser Hindeutungen sie selbst anfügen und die Reihenfolge nach eigenem Urtheile bestimmen; hierin liegt das wesentlichste Mittel für die Förderung der geistigen Thätigkeit und die Vermeidung jedes Mechanismus und gedankenlosen Auswendiglernens. Das Lehrbuch würde besser auf die Hülfssätze mittelst Angabe der Paragraphen hinweisen, als dass sie wörtlich abgedruckt werden, weil die Schüler sie verschiedenartig modificiren, bald hypothetisch, bald kategorisch, bald direct, bald indirect, bald analytisch, bald synthetisch anführen und sich derselben stets mehr bemächtigen. Sie sollen dieselben nicht aufsuchen, sondern stets gegenwärtig haben, nicht auswendig lernen, sondern gleichsam selbst produciren und hierdurch genöthigt sein, stets regsam zu arbeiten und keiner Mühe sich zu entschlagen, wozu das Aufsuchen dient, wenn ihnen die fraglichen Sätze nicht zu Gebote stehen.

Am Schlusse jedes Abschnittes wirft er einen Rückblick auf die gewonnenen Wahrheiten, was ich zur Pflicht der Lernenden rechne; diese sollen einen solchen Ueberblick selbst bethätigen, von den Hauptgesetzen und ihrem inneren Zusammenhange sich lebendig überzeugen, diesen mittelst eines oder mehrerer Hauptgedanken darlegen und hierdurch die Wissenschaft recht kennen lernen, um der Zwecke des Verf. für Schüler und Lehrer theilhaftig zu werden. Gegen das Materielle und seine innere Zusammenfügung an und für sich findet wohl kein Sachkenner etwas zu bemerken, da jenes und diese zweckmässig erscheint und beide Elemente beweisen, dass es dem Verf. Ernst ist um die Verbesserung des wissenschaftlichen und methodischen Charakters der Lehrbücher und des Unterrichtes in der Geometrie. Ich schliesse mit dem Wunsche, noch recht oft Gelegenheit zu erhalten, dem Verf. auf wissenschaftlichem Wege zu begegnen. *Reuter.*

Sex. Aurelii Propertii elegiarum libri quattuor. Codicibus partim denuo collatis, partim nunc primum excussis recensuit, librorum mss. Grouingani, Guelferbytani, Hamburgensis, Dresdensis, Vossiani, Heinsiani, editionis Regiensis, excerptorum Puccii, exemplaris Perreiani discrepantias integras addidit, quaestionum Propertianarum libris tribus et commentariis illustravit *Guil. Ad. B. Hertzberg*, Ph. Dr. Tom. I. quaestiones continens. Halis, sumptibus J. F. Lipperti. 1843. X u. 259 S. 8. Tom. II. Propertii carmina cum discrepantia librorum mss. continens. Ibid. sumptibus J. F. Lipperti et Schmidtii. 1844. IV u. 164 S. 8. Tom. III. 1. commentarios libri primi et secundi continens. Tom. III. 2. od. Tom. IV. commentarios

libri tertii et quarti continens. Ibid. sumptibus eorundem. VI u. 549 S. 8.

Hr. Dr. *Hertzberg* hatte seit dem Erscheinen seiner ersten Untersuchung über *Properz*, die als *Quaestionum Propertianarum specimen* (Hal. 1835. 8.) der gelehrten Welt bekannt worden ist, seinen Fleiss und seine Aufmerksamkeit nie diesem Dichter abgewandt *), und die vorliegende kritische und exegetische Bearbeitung des anziehenden lateinischen Elegikers erscheint nun als Frucht seiner mehrjährigen Studien, zwar nicht als ein Werk, was die höchste Vollendung in Anspruch nehmen könnte, allein doch immer als eine Arbeit, die redliches Forschen, nicht unbedeutende Gelehrsamkeit und Kraft des Urtheils ihres Verfassers nirgends verkennen lässt und deshalb auch auf den aufrichtigen Dank des gelehrten Publicums begründete Ansprüche hat. Der Hr. Verf., der sich bei seiner Bearbeitung des Properz die dreifache Aufgabe gestellt hatte, erstens den Text des Schriftstellers so verbessert, als immer möglich, zu geben, sodann das Verständniss, in wie weit dies überhaupt erreichbar, vollständig zu bewirken, drittens aber auch zu erforschen und darzulegen, welche Stelle der Dichter unter seinen Zeitgenossen behauptet habe, welche Aufgabe ihm zu lösen zugefallen, wie er sich ihrer entledigt, in wie weit ihm dabei vorgearbeitet gewesen, wie er sie gefördert und was er seinen Nachfolgern noch überlassen habe, s. Tom. I. praef. p. V sq., hat, indem er diese drei Gesichtspunkte, über deren Feststellung wir im Allgemeinen vollkommen mit ihm einverstanden sind, zu verfolgen strebte, seinem Werke eine dreifache Gestalt gegeben, und Rec. wird, ehe er sich einzelne Bemerkungen erlaubt, zuvörderst noch auf das Ganze einen Blick zu werfen haben.

Zuvörderst hat der Hr. Verf. die allgemeinen Fragen in den drei Büchern *Quaestionum Propertianarum*, die der erste Band seines Werkes enthält, erörtert und giebt uns unter folgenden Rubriken gediegene wissenschaftliche Abhandlungen: *Quaestionum Propertianarum liber primus. De Sex. Aurelii Propertii vita.* Cap. I. *De patria Propertii.* S. 3—12. Cap. II. *De genere Propertii.* S. 12—14. Cap. III. *De anno, quo Propertius natus sit.* S. 15—17. Cap. IV. *De pueritia Propertii.*

*) Davon legen tüchtige Zeugnisse ab die *Observationes in aliquot Sex. Aurelii Propertii locos, quibus Callimachum et Philetam imitatum se esse profitetur.* (Halberst. 1836. 4.), sowie eine andere Abhandlung desselben Verfassers: *De poetarum elegiacorum apud Romanos principum ingenio et arte* (Halberst. 1842. 4.), welche beide die wissenschaftlichen Abhandlungen zweier Schulprogramme bilden, sodann manche tüchtige Recension, die der Hr. Verf. seit einiger Zeit in gelehrte Zeitschriften geliefert hat.

S. 17—19. Cap. V. *De amicitiis Propertii.* S. 19—31. Cap. VI. *De Propertii amoribus.* S. 31—46. Liber secundus. Cap. I. *Prooemium. De causis elegiae Romanae.* S. 47—49. Cap II. *De elegiae antiquae ratione et finibus a Propertio servatis.* S. 49—56. Cap. III. *Ingenium Propertii reliquorum poetarum Romanorum, qui in eodem genere excelluerunt, comparatione aestimatur.* S 56—61. Cap. IV. *De inventione Propertii.* S. 61—78. Cap V. *De dispositione carminum Propertianorum.* S. 79—104. Cap. VI. *De elocutione.* Sect. I. *Σχήματα λέξεως* (§ 1. *Ἀναφορά.* § 2. *Ἐπιφορά, συμπλοκή, πολύπτωτον, ἐπανάληψις.* § 3. *Ἀναδίπλωσις, συμπλοκή, aliae Figurae, quae repetitione constant*). Sect. II. *Σχήματα διονοίας.* (§ 1. *Interrogatio.* § 2. *Exclamatio.* § 3. *Allocutio.* § 4. *Προσωποποιΐα.* § 5. *Verbi personae mutantur.* § 6. *Sermocinatio.* § 7. *Modi verborum permutantur.* § 8. *Temporum permutatio.* § 9. *Numeri permutatio.* § 10. *Hyperbaton.* § 11. *Supplentur verba durius.* § 12. *Ellipsis.* § 13. *Ἀσύνδετα in locis communibus. Ἐνθυμήματα.* § 14. *Conjunctionum usus audacior.* § 15. *Structurae mutatio.* § 16. *Zeugma.* § 17. *Praepositionum usus.* § 18. *Ablativi usus.* § 19. *Attractiones.* § 20. *Genitivi usus singularis.* § 21. *Πρόληψις.* § 22. *De usu participii futuri eleganti.* § 23. *Sententiae summa in appositis collocata.* § 24. *Hypallage adjectivi.* § 25. *Adjectiva pro adverbiis.* § 26. *De similitudinibus.* § 27. *Translatio.* § 28. *Metonymia.* § 29. *De attributis et de pleonasmo.* § 30. *Amplificatio.* § 31. *Ἀντίθετα*). Sect. III. *De verborum formationibus.* Sect. IV. *De compositione.* S. 104—186. Cap. VII. *De imitatione poetarum Alexandrinorum.* S. 186—210. Liber tertius. Cap. I. *De integritate operum Propertianorum.* S. 211—213. Cap. II. *De perturbato libri secundi statu.* S. 213—233. Cap. III. *De tempore, quo singuli Propertii libri vel scripti vel editi esse videantur.* S. 223—228. Cap. IV. *De fatis librorum Propertii a prima editione usque ad litteras renatas.* S. 228—231. Cap. V. *De libris Propertii manuscriptis.* S. 231—248. Cap. VI. *De editionibus Propertii.* S. 248—259. Diese Untersuchungen, wenn sie bisweilen auch etwas ins Kleinliche gehen, öfters auch wohl das als eine Eigenthümlichkeit unseres Dichters erscheinen lassen, was im lateinischen Sprachcharakter an sich schon tiefer begründet war und auch bei anderen Schriftstellern entweder eben so deutlich oder doch in sichtbaren Spuren sich nachweisen lässt, haben doch vielfach unser Interesse in Anspruch genommen, und sind selbst da, wo man ihnen minder beipflichten kann, schon um deswillen sehr verdienstlich, weil ein reich gesammeltes Material in ihnen vorliegt. Besonders haben uns die litterarhistorischen Untersuchungen, die Hr. H. in ihnen niedergelegt hat, angesprochen, jedoch will Rec. auf diese hier nicht näher eingehen, da er an einem andern Orte Gelegenheit gehabt hat, hierüber seine Ansicht auszusprechen,

und er überhaupt in dieser Anzeige mehr das in Erwägung zu ziehen sich vorgenommen, was denn in Bezug auf den Text selbst und das Verständniss desselben von dem Hrn. Verf. geleistet worden sei. Aus diesem Grunde will er auch vorerst nicht tiefer auf die sprachlichen Untersuchungen, die der Hr. Verf in dem reichhaltigen Abschnitte *De elocutione* S. 104 – 186. niedergelegt hat, eingehen, da er auf Einzelnes später zurückkommen wird, und wählt hier nur, um sein abgegebenes Urtheil nicht ganz ohne Beleg stehen zu lassen, aus Cap. VI sect. II. § 22. *De usu participii futuri eleganti*, um sein Urtheil zu erhärten. Hier spricht Hr. H. zuvörderst von dem Gebrauche des Partic. fut., wenn mit einem Streben nach Kürze früher Geschehenes und das, was in der Zeit, wo jenes geschehen, erst in Aussicht war, jetzt aber vergangen ist, in Eines verbunden werden, so dass die Rede, scheinbar gegen die strengeren Denkgesetze sündigend, Verhältnisse, die von verschiedenen Zeiten abhängig seien, vereinigt uns vorführt; und wählt nun dazu als Beispiel IV, 7, 22.

Foederis heu taciti, cuius fallacia verba
Non audituri diripuere Noti.

indem er *non audituri* nicht auf die Zeit bezogen wissen will, in welcher das *diripere* statt gefunden, sondern auf die Zeit, in welcher das Bündniss geschlossen worden sei. Diesen Sprachgebrauch will er nun aber, wie es sich, wäre seine Auffassung der Stelle richtig, von selbst verstünde, als eine allgemeinere betrachtet wissen, und wendet sich sodann den Stellen zu, in welchen ein unserem Dichter eigenthümlicherer Sprachgebrauch enthalten sein soll, wo das Partic. futuri eine begonnene (?), aber niemals vollendete, d. h. eine unterbrochene und in Wahrheit nie geschehene Handlung bezeichnet habe. Diesen Sprachgebrauch glaubt er in folgenden Stellen unseres Dichters finden zu müssen:

III, 20. (nicht 10, wie bei Hrn. H. gedruckt ist), 12.:
Tu quoque, qui aestivos spatiosius exigis ignes,
Phoebe, moraturae contrahe lucis iter.

I, 3, 32.:
Luna moraturis sedula luminibus.

IV, 5, 59. (nach Hrn. H.'s Ausgabe selbst 61.):
Vidi ego odorati victura rosaria Paesti
Saepe matutino cocta jacere Noto.

Betrachtet man jedoch diese vier Stellen genauer, so wird man sich leicht überzeugen, dass die letzteren drei nicht verschieden von der ersteren und alle gleich aufzufassen seien, aber nicht auf die künstliche Art und Weise, wie dies Hr. H. will, sondern so, wie die Grammatik es an sich erfordert. Denn das Part. Fut. hat in allen vier Stellen ganz dieselbe Bedeutung, nicht dass es mit dem Partic. praes. zusammenfiele, sondern dass das Partic. fut.

seine ursprüngliche Bezeichnung der Zukunft festhält, obschon in einigen jener Stellen das, was als in jener Zeit noch als künftig eintretend erscheint, schon als wirklich eintretend hätte können bezeichnet werden. So in der ersten Stelle:

Foederis heu taciti, cujus fallacia verba
Non audituri diripuere Noti.,

wo *non audituri* keineswegs mit Hrn. H. auf die Zeit, wo das Bündniss geschlossen worden sei, zu beziehen ist — von dieser ist auch eigentlich gar nicht in den Worten die Rede, sondern es erscheint das *foedus* als vollendete Thatsache — vielmehr, wie die Grammatik es verlangt, enger mit *diripuere* zu verbinden und in die Zeit zu setzen ist, wo dieses stattfand. Wenn für diesen Fall Hr. H. vielmehr *non audientes* erwartet, als *non audituri*, so geben wir ihm in Bezug auf den gemeinen Sprachgebrauch unbedingt Recht, allein anders fasst die Facta die schlichte Prosa auf, anders zeichnet der Dichter seine Handlungen. Dieser verlangt, dass wir uns mit ihm mehr in die einzelnen Situationen hineinversetzen sollen, und so führt er uns die Nebenbeziehung seiner Handlung nicht so, wie sie eingetreten oder uns jetzt als eingetreten erscheint, sondern wie sie damals bevorstand, als die Sache im Geschehen begriffen war, und sagt nicht etwa: *cuius fallacia verba non auscultantes diripuere Noti*, sondern feiner scheidend und schärfer distinguirend: *cuius fallacia verba non audituri diripuere Noti.* Das erstere wäre: die nicht hörten, das letztere ist: die nicht hören wollten. Beides stand ihm sprachlich frei, da das Partic. nur erst in Verbindung mit dem Verbum finitum seine Bestimmung in der Zeit erhält, und sonach *non audientes* mit: *qui non audiebant*, und *non audituri*, mit: *qui non erant audituri*, aufzulösen wäre. Dass die Darstellung in der letzteren Fassung an Anschaulichkeit gewinnt, leuchtet ein. In Bezug auf die zweite Stelle III, 20, 12.:

Tu quoque, qui aestivos spatiosius exigis ignes,
Phoebe, moraturae contrahe lucis iter.

stimmen wir mit Hrn. H., eben weil er die Stelle nicht anders erklärt, als sie natürlicher Weise zu fassen ist, überein, wenn er sagt: „*i. e. iter Lunae, quae nunc quidem aestivo anni tempore, si naturae legibus obsequatur, diutius sit moritura, contra has leges contrahe.*“, nur begreifen wir nicht, warum er hinzufügt: *Nam si propriam et primam significationem velis tueri, frustra eris. Absurdum enim.* Das Partic. fut. *moraturae* hat keine andere Bedeutung, als die erste und eigenthümliche und wäre aufzulösen mit: *quae morabitur*, oder *quae moratura est*, nur in dem Imperativ *contrahe* ist das enthalten, was den wirklichen Eintritt verhindern soll, nicht im Partic. fut. an sich; und auch in Prosa würde man richtig sagen: *contrahe lucis iter, quae*

moratura est, si non contrahis. Der Dichter hat also hier nur kürzer gesprochen, und die bereits durch den Imperativ angedeutete Bedingung nicht ausdrücklich hergestellt. Künstlicher will Hr. H. die dritte Stelle verstanden wissen, wenn er fortfährt: *Efficacius vero etiam et nescio quo flebili frustratae spei temperamento mixtum hoc, in quo, quid ipse optet, illo participio significat, El.* I. 3, 32.: *Luna moraturis sedula luminibus, i. e. quae morari debebant, quae certe, si me secuta essent nec improbae isti et crudeli naturae necessitati obtemperassent, diutius erant commoratura.* Das ist Ueberschwänglichkeit, während dem Grammatiker nur Nüchternheit zukommt. Was der Dichter gewünscht und nicht gewünscht habe, lässt sich grammatisch nicht aus jenen Worten herauslesen und bleibt hier, so wie oft anderwärts, der richtigen Auffassung der ganzen Situation überlassen. Die ganze Stelle lautet im Zusammenhange also:

Donec diversas percurrens luna fenestras,
Luna moraturis sedula luminibus,
Compositos levibus radiis patefecit ocellos.

Hier ist im ganzen Zusammenhange nirgends etwas enthalten, was uns auf eine bedingte Auffassung der Stelle hinwiese, und die Bedingung, die Hr. H. mit dem Part. fut. verbindet, ist rein aus der Luft gegriffen. Denn wie kann sie in's Participium gelegt werden, wenn sie nicht in der übrigen Rede angedeutet ist? Hier ist die Rede rein objectiv und enthält an sich durchaus keine Beziehung auf die subjectiven Wünsche des Sprechenden. Es heisst: „Bis der Mond die geschlossenen Augen mit seinen leichten Strahlen eröffnete", dazu tritt mittelst der Anaphora die nähere Zeichnung: *Luna moraturis sedula luminibus*, die nun in engerer Verbindung mit der einfachen Erzählung nichts Anderes bedeuten kann, als: „der Mond eifrig mit seinem Lichte, das bleiben", oder deutlicher: „das nicht sofort vergehen wollte", d. h. *sedula luminibus, quae moratura erant.* Diese, grammatisch allein zulässige, Auffassung der Worte wird auch noch dadurch getragen und in ihrer Auffassung unterstützt, dass diese Worte das Adjectiv *sedula* gleichsam einfassend umschliessen, mit welchem sie inniger zu verbinden sind; denn als *sedula* erscheint *luna*, eben weil ihr Licht nicht sogleich wieder vergeht. Vergl. in Bezug' auf *sedula* das ähnliche Bild IV., 5, 19. sq. *Ceu blanda perurat Saxosumque terat sedula lympha viam.* Wenn Hr. H. uns einwirft, was wir kaum noch vermuthen, dass für diesen Fall das Participium praesentis zu erwarten gewesen sei, so können wir ihn getrost auf das oben zur ersten Stelle Bemerkte zurückverweisen. Denn die feinere Zeichnung des Dichters ist hier ganz an ihrem Orte. Der Mond erschien mit seinem ämsigen Lichte, das nicht sogleich wieder vergehen wollte *moraturis luminibus, morantibus luminibus* wäre einfach mit

Licht, das nicht sogleich verging) und so eröffnete er mit seinen Strahlen endlich die Augen der Schlafenden. Nun wird wohl Hr. H. von selbst eingestehen, dass in der letzten Stelle IV, 5, 61. sq.

Vidi ego odorati victura rosaria Paesti
Saepe matutina cocto jacere Noto,

wozu er bemerkt: „*In eo denique, qui restat loco — dubium esse videri possit, utra ratione poetam usum esse dicas: quae si leges naturae valuissent, victura erant, un — quae debebant vivere, i. e. quae vetlem victura fuisse. Sed si bene Propertium novi, hoc alterum voluit dicere. Idem enim orationis color, qui El.* I., 3, 32.“, die erste Auffassungsweise die allein mögliche, die zweite, Subjectives beimischend, geradezu unmöglich sei. *Victura rosaria* sind solche, welche die Kraft länger zu leben in sich schlossen, also ganz einfach: *quae erant victura*, wenn nicht das im Ganzen ausgesprochene Ereigniss eingetreten wäre, gerade so wie in der Stelle aus III., 20, 12.: *moraturae contrahe lucis iter*, wo, wie hier in den Worten *Vidi — cocta jacere*, so dort im Imperativ das enthalten ist, was den Eintritt dessen, was in Aussicht steht oder stand, verhindert oder verhindern sollte. Dass so *victura* zu fassen, erhellt deutlich auch aus dem vorausgehenden Distichon:

Dum vernat sanguis, dum rugis integer annus,
Utere, ne quid cras libet ab ore dies.

Doch wir wollen hier nicht länger verweilen, sondern nur noch zu unserem ausgesprochenen Urtheile, dass hier Manches erörtert und als unserem Dichter eigenthümlich betrachtet worden sei, was im allgemeinen Sprachcharakter der Lateiner begründet gewesen, kürzlich noch den Beleg geben. Wir wählen dazu aus demselben Abschnitt § 9., wo über die Verwechselung des Numerus gesprochen und über die Stellen, wie III, 16, 1. *Dominae mihi venit epistolae nostrae.* I, 1, 23. *In me nostra Venus* u. dergl. m. gesprochen und dem Properz dieser Sprachgebrauch als sehr eigenthümlich vindicirt wird. Das mag sein, dass Properz als lyrischer Dichter sehr oft diese Abwechselung in seine Rede gebracht habe, allein einer besonderen Erwähnung bedurfte dieser Sprachgebrauch wohl kaum, der in einem jeden Briefe Cicero's leicht nachzuweisen ist und bei lateinischen Dichtern und Prosaikern gleich häufig vorkommt. Man vergl. *Cic. fam.* 2, 11.: *Totum negotium non est dignum viribus nostris, qui majora onera in re publica sustinere et possim et soleam.* Wenn Hr. H. mit den Worten schliesst: *Quamquam non assequitur eam veterum audaciam, qua Terentius Eun.* IV. 3, 7. *absente nobis et Catullus* (LIII. 5. 6.) *insperanti nobis conjungere non sunt veriti,* so wundern wir uns in der That, diese Worte bei dem Hrn. Verf. zu lesen, die eine, ihm sonst fremde, Unbe-

kanntschaft mit den neueren Forschungen verrathen. Eine Kühnheit des Tereuz war es nun gerade gar nicht, dass er *absente nobis* sagte, sondern nur die Handhabung des von Alters her festgesetzten Sprachgebrauches, der aber aus einer ganz anderen Vorstellung hervorgegangen ist, als die war, nach welcher *mihi* und *noster* u. s. w. in der Rede abwechseln. Denn da nicht blos bei älteren Dichtern, sondern auch bei den Historikern jene Wendung sehr oft, und zwar nicht blos mit den Pronominibus *nobis* oder *vobis*, sondern auch mit anderen Pluralen, in welcher Beziehung ich hier nur anmerken will *praesente legatis* aus *Varro ap. Donat. ad Ter. Eun.* 4. 3. 7. 11. *praesente amicis* aus *Pomponius ap. Don. l.* c., *praesente testibus* aus *Pomponius*, *praesente suis* und *absente suis* aus Fenestella, *praesente omnibus* aus Novius, *praesente his* aus Accius b. *Non.* p. 154, 16. sqq., vorkommt, so versteht es sich wohl von selbst, dass hier gar nicht dieselbe Vorstelluug, wie dort, zu Grunde gelegen haben kann, sondern dass vielmehr in alterthümlicher, actenmässiger Zeichnung: *praesente*, „als gegenwärtig war" für sich gestanden und dann nur in lockrer Fügung, gleichviel ob Singular oder Plural, dazu getreten sei, gleichsam: *praesente: amicis*, wie wir in den officiellen Documenten lesen: Gegenwärtig: die Staatsminister von N. N. u. dergl. m. Wenn gleichwohl sodann *absente* und *praesente* bisweilen nachgesetzt worden ist, so kam das nur daher, weil man die Wörter später als reine Adverbien betrachtete und, wie auch Donat a. a O. thut, *praesente* mit *coram*, *absente* mit *clam* für gleichbedeutend hielt. Was aber die angeführte Stelle des Catullus betrifft, 107, 5. fg., wo allerdings in den Ausgaben steht: *Restituis cupido atque insperanti ipsa refers te Nobis. O lucem candidiore nota!* so hat Rec. niemals geglaubt, dass *insperanti* mit *nobis* enger verbunden werden könne, und bereits früher *nobis* zu dem Folgenden ziehen wollen: *Nobis o lucem candidiore nota!* zweifelt aber jetzt keinesweg, dass die ganze Stelle, in der die gewöhnliche Figur der Anaphora ohnedies nach der jetzigen Interpunction nicht gehörig sich herausstellt, also zu lesen und interpungiren sei:

Si quidquam cupido optantique obtigit unquam
Insperanti, hoc est gratum animo proprie.
Quare hoc est gratum nobis quoque, carius auro,
Quod te restituis, Lesbia, mi cupido:
Restituis cupido atque insperanti, ipse refers te
Nobis. O lucem candidiore nota!

Denn die asyndetische Steigerung: *ipsa refers te nobis*, nach unserer Interpunction, giebt der Sache, die nur ganz einfach ihrem Inhalte nach noch einmal hingestellt wird, erst den eigentlichen Nachdruck. Es war demnach nicht wohlgethan, wenn Hr. H. schliesslich jene Vergleichungen machte, die gar nicht hierher ge-

hören und auf falscher Auffassung beruhen. Doch wenden wir uns nach diesen kleinen Bemerkungen, die dem ganzen Eindruck, den Hrn. Hertzberg's sorgfältige Forschungen auf den Rec. gemacht haben, keinen Abbruch gethan haben und auch bei unseren Lesern nicht machen sollen, zu dem Texte des alten Dichters selbst und die demselben in den letzten Bänden sich anschliessenden exegetischen und kritischen Anmerkungen, so wollen wir zwar gleichfalls nicht verkennen, dass Hr. H auch durch diese Kritik und Verständniss seines Schriftstellers nicht weniger gefördert habe, können jedoch nicht bergen, dass wir gerade hier nicht selten ein Mehreres erwartet hätten. Es ist wahr, Hr. H. hat in mehreren Stellen, die man bisher falsch beurtheilt hatte, zuerst die richtige Lesart hergestellt, in gar mancher Stelle das, was von seinen Vorgängern nicht richtig aufgefasst worden war, zuerst richtig erklärt, und sich überhaupt als einen sehr tüchtigen Gelehrten gezeigt; jedoch muss man sich an mancher einzelnen Stelle wundern, ja möchte sich fast in seinem Namen ärgern, dass ihm bei allen seinen vorzüglichen Eigenschaften je zuweilen die Sache nicht so gelungen ist, als man ihm nach seinen sonstigen Verdiensten zumuthen konnte. Rec. zweifelt nicht, dass der wackere junge Gelehrte gewiss schon Manches gefunden haben wird, wo er seine Ansichten zurückzunehmen haben möchte, da er ihn überall als redlichen und fleissigen Forscher kennen gelernt hat, doch kann er es ihm nicht erlassen, wenigstens an einer Stelle zu zeigen, dass er bisweilen die Sache leichter genommen, als sie zu nehmen war. Wir wählen dazu I, 15, 25 sqq., woselbst Hr. H. also schreibt:

Desine jam revocare tuis perjuria verbis,
Cynthia, et oblitos parce movere deos:
Audax, ah nimium nostro dolitura periclo,
Si quid forte tibi durius inciderit.
Nulla prius vasto labentur flumina ponto,
Annus et inversas duxerit ante vices,
Quam tua sub nostro mutetur pectore cura:
Sis quodcumque voles, non aliena tamen;
Quam mihi nae viles isti videantur ocelli,
Per quos saepe mihi credita perfidia est.

So schreibt und interpungirt der Hr. Herausgeber die Verse. Wir glauben, Manches dagegen erinnern zu müssen. Zuerst ist es sonderbar, dass Hr. H. in der Anmerkung zu V. 27. Lachmann's Ansicht, dass *audax* zu dem Vorhergehenden gehöre, gut hiess, aber doch vor dem Worte mit einem Kolon interpungirt; der Sinn, wie die Regeln der Grammatik überhaupt, lassen hier nur ein Komma zu, was auch Lachmann in der zweiten Ausgabe hat. Doch das ist unbedeutend. Weit weniger gefällt es uns, wenn Hr. H. zu V. 29, wo er *Nulla* nach blosser Vermuthung in

den Text genommen hat, Folgendes bemerkt: „*Multa codd. omnes. Facillima Mureti conjectura: Muta. Nulla — flumina Passeratius e vetere cod. dedit sive interpolatum sive casu servatum, verum tamen. Nam Mureti inventum non satis ἀδύνατον, quo hic opus est, significat. Neque igitur umquam in hoc genere a poetis usurpatum invenies, sed aut retro labi flumina dicuntur* (ut III. 19, 6. II. 15, 31, *Ovid. Tert.* I. 7. *init. Heroid.* V. 29.), *aut omnino non labi et destituere cursum, ut Virg. Ecl.* I. 60. *Senec. Med.* III. 405. *Dativus vero usitatior ad finem, quo motus tendit, significandum, quam ut satis causae fuerit, cur Jacobus pontum Oceanum fluvium interpretatus, ponto pro ablativo haberet.*“ Denn diese Bemerkung ist so recht geeignet, in dem Leser das Gefühl zu erregen, was Rec., wie er nur eben geäussert, in einigen Stellen bei Hrn. H.'s Verfahren beschlichen hat, das Gefühl, den Hrn. Verf. auf dem richtigen Wege zu sehen, ohne jedoch sein Ziel zu erreichen. Sehr richtig bemerkt er zuvörderst, das Muret's sehr leichte Conjunctur *Muta* für das handschriftliche *Multa* zu lesen, schon aus dem Grunde unstatthaft sei, weil die Unmöglichkeit, die hier nöthig ist, dadurch nicht so entschieden angezeigt werde, wie es diese Stelle erfordert. Dieser Grund ist schlagend; und es bedarf deshalb vorerst eines zweiten, nicht minder schlagenden, nicht, den freilich Hr. H. eben so wenig, wie seine Vorgänger geahnt zu haben scheint, und den Rec. später noch besonders angeben wird. Eben so richtig bemerkt Hr. H. weiter, dass in solchem Falle gewöhnlich der rückgängige Lauf der Flüsse angenommen werde, wie b. *Prop.* II. 15, 33. (nicht 31., wie bei Hrn. H. steht) *Fluminaque ad caput incipient revocare liquores* etc. und III. 19. 6. *Fluminaque ad fontis sint reditura caput.* b. *Ovid. Trist.* 1, 8. (nicht 7., wie b. Hrn. H. steht), 1. fg. *In caput alta suum labentur ab aequore retro Flumina, conversis Solque recurret equis. Id. Heroid.* V. 28. sqq. *Ad fontem Xanthi versa recurret aqua. Xanthe, retro propera, versaeque recurrite lymphae.* Er konnte auch noch vergleichen *Virg. Aen.* I. 667. *In freta dum fluvii current, dum montibus umbrae lustrabunt convexa etc.* Wenn er aber dazu noch bemerkt: „oder dass sie gar nicht laufen“ (*aut non labi et destituere cursum*), so will er offenbar seiner vorgefassten Meinung, dass Passeratius' Conjectur, *Nulla* st. *Multa* zu lesen, das Wahre sei, vorarbeiten, woran er Unrecht thut, denn die angeführten Stellen *Virg. Ecl.* 1. 60. *Seneca Med.* III. 405. beweisen das nicht. Er vergleiche nur b. Virgilius: *Ante leves ergo pascentur in aethere cervi, et freta destituent nudos in littore pisces etc.* und bei Seneca: *Dum flumina in pontum cadent.* und wird sehen, dass dort von einem Nicht-Fliessen so eigentlich nicht die Rede sei, sondern ein ganz anderes Bild vorliege. Aber auch zugegeben, dass der Wendung: *Nulla prius vasto labentur flumina ponto,*

in dieser Hinsicht Nichts im Wege stehe, so bleiben immer noch zwei, nicht zu beseitigende und, wie es scheint, von Hrn. H. kaum geahnte Schwierigkeiten übrig, die uns von jener Lesart zurückhalten müssen. Zuvörderst wird Jedermann, wenn er *labi ponto* liest, wie dies Jacob richtig gesehen hat, *ponto* für den Ablativ halten. Denn man sagt *polo labi*, wie b. *Virg. Aen.* II, 588. *coelo labi*, wie bei dems. *Georg.* 1, 366. *catenae lapsae lacertis*, wie b. *Ovid. Met.* 3, 699. *labitur aliquis custodid*, wie b. *Tac. a.* 5, 10. *labitur vultus nostro pectore*, wie b. *Virg. Ecl.* 1, 64. *labi ope*, wie b. *Caes. b. G.* 5, 55. und was dergl. mehr ist, allein nirgends findet sich *labi alicui loco*, und wenn man daher *labi porto*, *labi mari* liest, so wird man, wenn nicht die Construction durch andere Nebenbeziehungen bestimmt wird, zuvörderst *ponto*, *mari* u. a. w. für Ablativen zu halten haben, wenn schon sonst der Dativ, wie in dem Satze: *It clamor caelo*, die Bewegung nach einem Orte hin ausgedrückt hat. Diese Schwierigkeit hat, wie gesagt, Jacob richtig gefühlt, wenn er schon seine Sache nicht aufs Reine gebracht hat. Sie trifft, wie dies bereits oben angedeutet ist, freilich auch die Lesart *Muta*, die selbst Lachmann, der sonst so Vorsichtige, gegen die Vorschriften der Kunst in den Text genommen hat. Eine andere Schwierigkeit liegt aber, wenn wir jene Lesart gut heissen, ferner darin, dass im folgenden Verse:

Annus et inversas duxerit ante vices.

nicht von einem Stillstande der Gesetze der Natur, sondern von einer Umkehrung der Dinge die Rede ist, was keineswegs zum vorhergehenden Satzgliede, mit dem es in Parallelismus sich befindet, passen würde, wollte man des Passeratius Conjectur *Nulla* gut heissen.

Man sieht so wohl ein, dass weder *Muta*, was Hr. K. selbst mit Recht verworfen hat, noch *Nulla* die wahre Lesart sein könne. Nun will man etwa statt *Mutta* lesen *Alta?* wie es bei *Ovid. Trist.* 1. 8. *init.* heisst: *In caput alta suum labentur ab aequore retro flumina etc.* Ich glaube nicht. Denn dort steht *alta* im Gegensatze zu *caput*, und *alta* würde hier ohne die gehörige Beziehung stehen. Oder *Cuncta?* Auch dies möchte ich nicht vorschlagen. Nicht weil es allzusehr von den Schriftzügen der handschriftlichen Lesart abwiche, sondern weil der Begriff *Cuncta* nicht nöthig ist und auch nichts Malerisches an diesem Orte hat. Warum behielt Niemand die von allen Handschriften hier einmüthig gebotene Lesart, an welcher sich nicht einmal die Italiener, die sonst interpolirt haben, vergriffen haben, bei? Gewiss nur, weil man sie nicht gehörig verstanden hatte. Ja freilich, wenn man die Worte übersetzt, wie die Ausleger sich dieselben wohl im Geiste übersetzt haben mögen: Eher werden viele Ströme dem unabsehbaren Meere anfliessen, geben sie keinen Sinn, der zu unserer Stelle passt. Wie aber,

wenn man sie so übersetzt, wie der mit dem lateinischen Sprachgebrauche vertraute Leser thun muss — und natürlich solche Leser hatte Properz nur vor Augen — wenn man, sage ich, die Worte also übersetzt: Eher werden die zahlreichen Ströme von dem unabsehbaren Meere ab (od. zurück) fliessen, oder: Eher werden Flüsse in Menge dem unabsehbaren Meere entströmen, geben denn die Worte nicht den einzig passenden Sinn? stehen sie da nicht dem, was *Virg. Aen.* I, 607. affirmativ sagt: *In freta dum fluvii current*, ganz gleich und folglich ganz im Sinne unsrer Stelle und des folgenden kürzeren Verses? Dass *flumina labuntur ponto* so nicht nur dem feststehenden Gebrauche gemäss aufgefasst werden könne, sondern sogar so gefasst werden müsse, ist bereits oben bemerkt, und bei Properz war ein etwa die Auffassung unterstützendes *a* od. *de* vor *ponto*, was der Sprachgebrauch aber überhaupt nicht verlangt, um so weniger zu erwarten, da er ja so gar *abire* gegen den sonstigen Sprachgebrauch mit dem blossen Ablativus der Person gesetzt hat, wie I. 4, 1. sqq.

Quid mihi tam multas laudando, Basse, puellas
Mutatum dominâ cogis abire meâ?

eine Stelle, der ich um deswillen hier noch besonders gedacht haben will, weil Hr. H. in dem Abschnitte *de elocutione sect.* II. 8. 18., wo er ihrer hätte gedenken können, dieselbe mit Stillschweigen übergangen hat.

Sodann lesen wir bei Hrn. H. weiter:

Quam tua sub nostro mutetur pectore cura:
Sis quodcumque voles, non aliena tamen;
Quam mihi nae vites isti videantur ocelli,
Per quos saepe mihi credita perfidia est.

Und dazu macht er zu V. 32. folgende Anmerkung: „*alienam Lachm. interpretatur „quam non curamus aut aversamur“, ut Propertius dixerit: „Licet me fallas, tamen mihi cura eris.“ Sed durius hic futurum eris suppleas quam id, quod in promptu est „sis.“ Nec exemplis pervicit Lachm., ut alienus esset, quem aversaremur, cum contra sit, qui nos aversatur, hostilis, inimicus. Sic Vellei. Paterc.* II, 3. *quem citat, alienum salutari opponitur. Nec Ovid. Trist.* IV. 3, 67. *aut Ter. Phorm.* III. 3, 12. *aliud est, quam quod ad nos non pertinet.*“ Es ist in der That sonderbar, wie hier Hr. Hertzberg Hrn. Lachmann schulmeistern will. Ich gebe zu, dass in Lachmann's Erklärung: *aliena, quam non curamus*, der Zusatz: *aut aversamur*, unnütz und nicht ganz richtig war. Denn genau genommen, liegt in dem Worte nur der erste Begriff, allein Hr. H. lässt sich dieselbe Unvorsichtigkeit im reichlichen Masse zu Schulden kommen, wenn er nach seiner Art *alienus* mit *hostilis, inimicus* erklärt. Denn *alienus* ist an sich nicht so viel als *hosti-*

lis oder *inimicus*, wenn man es auch manchmal so wieder geben kann. Will aber Hr. H. alles Ernstes läugnen, dass hier *aliena* das bedeuten könne, was Hr. Lachmann wollte, so wollen wir ihn gleich vom Gegentheil überzeugen, abgesehen davon, dass *alienus* dem richtigen Wortsinne nach jene Bedeutung haben muss. Begegnet denn nicht bei Terent. Heautont. I. 1, 25. Chremes der Frage des Menedemus: *Chreme, tantumne ab re tua est oci tibi, aliena ut cures eaque, nil quae ad te attinent?* mit den Worten: *Homo sum: humani nihil ame alienum puto*, d. h. Ich bin ein Mensch, und glaube, Nichts, was meinen Nächsten betrifft, liege mir fern oder ausser dem Kreise meiner Kümmerniss. Dass also Lachmann's Erklärung sprachlich zulässig sei, wird wohl Niemand ernstlich in Zweifel ziehen. Es fragt sich demnach, ob sie dem Sinne gehörig entspreche oder ob dieser mehr gefördert werde, wenn man Hrn. H.'s Erklärung zu der seinigen macht. Was nun den Sinn der Stelle anlangt, so heisst es im Vorhergehenden: Eher könnte Alles noch so Unmögliche geschehen, als in dem Herzen des Dichters die Sorge um die Cynthia erlöschen, welcher Gedanke ist da natürlicher, als der: magst du sein wie und was du immer willst, mir wirst du nicht fremd sein, d. h. du wirst stets ein Gegenstand meiner Sorge sein? Und diesen Gedanken — ich spreche hier noch nicht von der grammatischen Fassung, die ihm hat Lachmann geben wollen — erhalten wir, wenn wir so, wie jener Gelehrte that, das Wort *aliena* fassen. Dagegen ist Hrn. H.'s Erklärung von *alienus*, *qui nos aversatur*, *hostilis*, *inimicus*, wollen wir auch den Sprachgebrauch gelten lassen, dem Sinne nach ganz unpassend. Denn was soll denn mit den Worten: *Sis quodcumque voles*, anders ausgedrückt werden, als was Liebende mit den Worten: Wenn du auch noch so garstig mit mir bist, auszudrücken pflegen? Fasst man aber die Worte also, wie sie ihrer Natur nach zu nehmen sind, so leuchtet von selbst ein, dass die Erklärung unseres Herausgebers nicht stichhaltig sei: Sei du gegen mich wie du willst, oder: sei du noch so garstig mit mir, sei mir nur nicht feindselig! Was wäre das für ein Gedanke! Was nun aber die äussere Fassung der Worte anlangt, so muss Rec. den Streit, ob hier *eris* od. *sis* zu erklären sei, geradezu für einen Streit *de lana caprina* erklären. Denn, wer die Stelle genauer betrachtet, wer erwägt, dass an das erste *quam* sich mit dem folgenden Verse ein neues *quam* anreiht, das die begonnene Construction fortsetzt, der wird sich wohl leicht überzeugen, dass der zwischenstehende Vers:

Sis quodcumque voles, non aliena tamen,

keinen vollständigen Conditionalsatz bilden könne, der, wenn man ihn ausführen wollte, offenbar die Construction der ganzen Stelle

gefährden würde; es leuchtet, sage ich, ein, dass der Vers nur einen in Conditionalverhältniss stehenden Vocativ enthalte: Du, die du mir, wie du auch sein mögest, doch immer eine mir Nahestehende (eine meiner Sorge Nahe) sein wirst, und dieser Vocativ ist um so passender, da die Worte: *tua cura*, auch noch grammatisch eine nähere Beziehung erforderten. Sonach wäre Lachmann's Auffassungsweise der Worte, abgesehen von der äusseren Fassung des Gedankens, allein zulässig. Was nun die äussere Fassung anlangt, so sind dergleichen Vocative gar nicht selten und Rec. will hier zum Beiege seiner Auffassungsweise jener Worte nur eine Steile des Tibull anführen, vorzügiich aus dem Grunde, weil sie der unsrigen in Form und Gedanken vollkommen entspricht nnd weii sie der richtigen Interpunction bedarf, die sie, wenigstens in Lachmann's Ausgabe vom J. 1829, noch nicht hat. Dort heisst es III., 6, 55. fgg.

Quam vellem tecum longas requiescere noctes
Et tecum longos pervigilare dies,
Perfida nec merito nobis, inimica merenti,
Perfida, sed quamvis perfida, cara tamen!

Doch damit können wir Hrn. H. noch nicht entlassen. Wir müssen noch in Erwägung ziehen, was er mit den nächsten Versen angefangen hat. Hier hat er V. 33. *nae* st. des handschriftlichen *ne* geschrieben und giebt nun dazu folgende Anmerkung: *Quam mihi nae. Hanc scripturam optimi libri tenent. Turbae interpretibus hinc ortae, quod voculam a librariis more suo per simplex e exaratum* (lies *exaratam*) *conjunctionem prohibitivam crediderunt. Sed verum jam in illo renascentium litterarum diluculo Puccius perspexit, qui hanc notam margini Regiensis allevit: val, nae. Nihil equidem addo.*" Nun glaubt denn Hr. H. wirklich, dass damit die Sache abgemacht sei? Hat er so gar kein Bedenken gegen diese Erklärung der Stelle? Meint er, dass seine Vorgänger diescs einfache Mittel, sich aus der Schwierigkeit zu helfen, verschmäht haben würden, hätten sie nicht gegründete Bedenken dagegen gehabt? Diese Fragen drängen sich namentlich auf, wenn man das zuversichtliche: „*Nihil equidem addo*" bei ihm iiest. Hat er denn nicht einmal etwas von dem eigenthümlichen Gebrauche der Partikel *nae* oder richtiger *ne* gehört oder geiesen? dass sie nur am Anfange einer Versicherung. nur vor einem Pronomen stehen können, s. Zumpt, *lat. Gramm*, §. 360. Anm. Haase zu Reisig's *Vorlesungen* §. 219. Anm. 381. der nach des Rec. Ansicht noch nicht einmal weit genug geht, wenn er dem Komiker einen weit freieren Gebrauch gestattet. Denn Terenz hält sich durchweg an den stehenden Sprachgebrauch, und die abweichenden Stellen des Plautus bedürfen fast alle der Emendation. Doch, wir woilen nicht weiter viele Worte machen. Denn dass *nae* hier richtig stehe, wird Niemand, der mit den Ge-

setzen der lateinischen Sprachdarstellung vertrauter ist, Hrn. H. zugestehen. Wir wollen ihm vielmehr den Weg zeigen, wie die handschriftliche Lesart: *ne*,

Quam mihi ne viles isti videantur ocelli,

die Lachmann in seiner Ausgabe vom J. 1829 mit Recht unangetastet im Texte gelassen hat, zu erklären sein möchte, wozu es freilich nicht hinreicht, einem einzigen Schriftsteller sich Jahre lang zu überlassen, ohne sein Sprachgefühl an den Erzeugnissen der lateinischen Literatur im Allgemeinen zu üben. Hr. H. hätte *ne* für das nehmen, was es ist, nämlich für das prohibitive *ne*, und darnach übersetzen sollen: Als dass mir gar (oder lieber gar) jene Augen unschön erscheinen sollten, die mich so oft Treulosigkeit glauben gemacht haben. Auf den ersten Anblick glaubt man in solchem Falle eher *ut*, als *ne*, erwarten zu müssen, doch vervollständigt man sich den Gedanken etwa so: *quam verendum sit* oder *quam periculum sit, ne mihi viles isti videantur ocelli*, so wird man leicht einsehen, wie *ne* hier aufzufassen sei, nicht dass eine eigentliche Ellipse in diesen Stellen anzunehmen sei, sondern eher, als man daran dachte, *ne* also mit den *Verbis timendi* zu verbinden, musste jene Vorstellung im Sprachgefühle der Lateiner an sich vorhanden sein, durch welche man einer leicht möglichen Muthmaassung gleichsam vorbeugen will, und es war nur Schuld des späteren, sich nach und nach ausbildenden und festsetzenden Sprachgebrauches, dass jener, ich möchte sagen, absolute Gebrauch dieser Partikel in der völlig ausgebildeten Sprache so sehr in den Hintergrund getreten ist. Doch zeigen sich dem aufmerksamen Beobachter noch genugsame Spuren desselben. Eine solche Stelle findet sich z. B. bei *Cic. Accusat.* IV, 7, 15. *Ejus autem legationis, quae ad istum laudandum missa est, princeps est Hejus — etenim est primus civitatis — ne forte, dum publicis mandatis serviat, de privatis injuriis reticeat.*, wo schon Chr. Dan. Beck auf dem richtigen Wege war, wenn er annahm, dass man sich die Sache als den Ausdruck einer Befürchtung zu denken habe, sowie auch Madvig zu *Cic. Fin.* p. 626., der im Ganzen sehr richtig über den Gebrauch geurtheilt hat, ohne jedoch die Sache zum Abschlusse zu bringen, das Richtige sah, wenn er, nachdem er eben jene Stelle angeführt, bemerkt: *ubi hoc sic superioribus adjungitur, ut haec sententia sit: ut verendum sit, ne, vel: itaque verendum est.* Ja mit Recht hat ferner Madvig mit der oben behandelten Stelle Cicero's eine andre verbunden aus der *Accusat. lib* I. c. 17. § 46., wo es heisst: *Verbum tamen facere non audebant, ne forte ea res ad Dolabellam ipsum pertineret.* Denn wenn schon die Stelle etwas verschieden von der Stelle aus *Cic. de fin.* 5, 3. 8. *Sed ne, dum huic obsequor, molestus sim*, ist, wie Madvig selbst zugiebt, so gehört sie doch

um deswillen hierher, weil hier auch die Vorstellung einer Befürchtung zu Grunde liegt: *Verbum tamen facere non audebant* (*verentes* oder *veriti*), *ne forte ea res ad Dolabellam ipsum pertineret.* Wendet man aber diesen Sprachgebrauch, den Madvig a. a. O. mit Recht der einfachen Partikel *ne* vindicirt hat, auf unsere Stelle des Properz an, so wird sich ein Jeder leicht überzeugen, dass hier die Vorstellung, welche Rec. jenen Dichterworten unterlegte: *quam ut periculum sit, ne mihi isti oculi viles esse videantur*, so wie sie dem Sinne nach ganz passend ist, auch der äusseren Rede nach vollkommen gerechtfertigt erscheint. Rec. erinnert hier, ohne sich, was er wohl könnte, auf jenen Sprachgebrauch noch näher einzulassen, nur an *ne* in der Bedeutung geschweige denn, dessen Gebrauch auf einer ähnlichen Vorstellung beruht; wodurch ebenfalls etwaigen falschen Annahmen vorgebeugt werden soll, sich die genauere Erörterung des Gegenstandes auf eine andere Zeit vorbehaltend.

Glauben wir in dieser etwas länger gewordenen Behandlung einer Stelle im Zusammenhange gezeigt zu haben, dass Hrn. H. wohl in mancher Hinsicht ein reiflicheres Nachdenken nöthig gewesen sein möchte, ehe er schwierigere Stellen als zum Abschlusse gebracht hätte bezeichnen sollen, so wollen wir nun nur noch mit einzelnen Beispielen das von uns ausgesprochene Urtheil zu belegen suchen. Wir wollen deshalb noch einige Stellen desselben ersten Buches und zwar von der unsrigen rückwärts erwähnen, wo wir entweder mit des Hrn. Verf. kritischem Verfahren nicht ganz einig sind oder wenigstens an der Art und Weise, wie er das Einzelne behandelt hat, noch das und jenes auszusetzen haben. Hier fällt uns nun, um nicht geradezu an Kleinigkeiten zu mäkeln, der Schluss der dreizehnten Elegie in die Augen, wo Hr. H. also schreibt:

Tu vero, quoniam semel es periturus amore,
Utere: non alio limine dignus eras.
Quae tibi sit, felix quoniam novus incidit error:
Et quodcumque voles, una sit ista tibi.

Dazu bemerkt nun Hr. H. zu V. 33. „*quoniam semel pro quoniam tamen recte et Latine dici, quamvis simile quid nostrati: weil nun doch einmal, sonet, nunc non negaturum esse Lachmannum credo, ut edit. Lips. fecit.*“ Nun ich hoffe und glaube, dass Fr. Lachmann nun und nimmermehr zugeben werde, dass *quoniam semel* so viel wie *quoniam tamen* bedeute, da zwischen *semel* und *tamen* doch ein himmelweiter Unterschied ist. Dagegen bin auch ich der Ansicht, dass Lachmann jetzt *quoniam semel* in dem abgeschwächten Sinne, den unser: weil nun einmal, hat, ebenfalls auffassen werde, welcher Sprachgebrauch von Hrn. H. nicht weiter mit Beispielen belegt zu werden brauchte, mit dem wir ebenfalls nicht weiter hier-

über rechten wollen, da er wohl nur *tamen* aus Uebereilung hier gesetzt hat. Mehr wundern wir uns, dass Hr. H. im Folgenden die abscheuliche Interpunction von Lachmann angenommen und fortgepflanzt hat: *Quae tibi sit, felix quoniam novus incidit error*, und dies noch dazu, ohne nur ein sterbendes Wörtchen zur Rechtfertigung dieser seiner Interpunction anzuführen. Abscheulich nannte Rec. diese Interpunction, weil sie Sinn und Numerus auf gleich abscheuliche Weise zerreisst. Denn was soll der Satz: *Quae tibi sit*, ohne den ihm nothwendig gehörenden Zusatz bedeuten? Etwa den Wunsch, dass sie ihm gehören soll? Allein er besitzt sie schon und vorher war der völlige Genuss derselben gewünscht worden. Und was will das Wort *felix* in dem durch die Relativpartikel eingeführten Satzgliede. Dass jenes Ereigniss an und für sich ein glückliches sei, ist nirgends angegeben, vielmehr wünscht der Freund erst dem Freunde, dass die Sache gut ablaufen möge, was deutlich genug aus dem folgenden Pentameter erhellt:

Et quodcumque voles, una sit ista tibi.

Desshalb wird Niemand, wenn er nicht mit vorgefasster Meinung an die Stelle geht, daran zweifeln können, dass die alte Interpunction: *Quae tibi sit felix, quoniam novus incidit error*, die einzig richtige, ja die einzig mögliche sei. Hat man gegen sie den Einwurf gemacht, dass sonst *felix* nur von Gottheiten also gebraucht werde, so hat man in der That das Verhältniss, in welchem hier jener Wunsch erscheint, vollkommen verkannt. Nicht als Person erhält die Geliebte den Beisatz *felix*, sondern nur als Sache, und so gut man sagen konnte: *Quod tibi mihique sit felix*, eben so gut konnte man Jemandem, der eine Geliebte sich erkoren hatte, zurufen: *Haec tibi sit felix!* Sie sei dir ein Gegenstand des Glückes! oder: Möge sie dir gedeihlich sein oder zum Glücke gereichen! Eben so sagt Martialis nach dem Tode seines Secretärs, I, 102.:

Illa manus quondam studiorum fida meorum,
Et felix domino Caesaribusque nota.

und dachte sich gewiss bei der Hand seines Schreibers, die er eine für ihren Herren glückliche oder ihm zum Heile und Vortheil gereichende nennt, gewiss weiter nichts als eben einen Gegenstand des Glückes für ihn. Und ging nicht erst aus dieser ursprünglichen Bedeutung des Wortes die Anrede an die Gottheiten, wie b. *Virg. Ecl.* 5. 65. *Sis bonus o felixque tuis!* und was dergleichen mehr ist, hervor. Doch einer eigentlichen Vertheidigung der Sache bedarf es bei so klar vorliegenden Dingen nicht; und deshalb wendet sich Rec. zurück zu der eilften Elegie.

Hier I. 11, 19. sq. lesen wir bei Hrn. H.:

Ignosces igitur, si quid tibi triste libelli
Attulerint nostri: culpa timoris erit.

ohne dass auch nur eine Silbe über die Stelle in dem Commentare erwähnt wird. Die Stelle ist für den Kritiker und Interpreten nicht so ganz unwichtig, weil es hier sehr zweifelhaft erscheint, ob die gewöhnliche Interpunction, die Hr. H. stillschweigend gut hiess, die richtige sei. Schon die alten Abschreiber scheinen das Richtige gefühlt zu haben. Denn der *Cod. Neapolitanus* hat ausdrücklich im Texte: *Attulerint. nostri culpa timoris erit*, wie Lachmann ausdrücklich angiebt und unser Hr. Herausg., wie es scheint, ebenfalls angeben wollte, da er in der *Adnot. crit.* p. 17. „*Attulerint nostri N.*“ als eine Variante seines Textes bemerkte. Warum blieb die Sache von Hrn. H., der sonst doch so Vieles bespricht, was der Besprechung minder werth war, so ganz unerörtert? Betrachtet man die Stelle genauer, so sieht man leicht, warum diese Interpunction hergestellt werden müsse:

Ignosces igitur, si quid tibi triste libelli
Attulerint: nostri culpa timoris erit.

Denn was unter *libelli* hier zu verstehen sei, kann nicht zweifelhaft sein, da, wenn nichts weiter angegeben wird, eben das vorliegende Gedicht, das, gleichsam in Briefform, der Cynthia zugegangen ist, darunter verstanden werden muss, gerade wie auch wir sagen: das Schreiben, st. dieses od. unser Schreiben. Sonach wäre der Zusatz *nostri* hier mindestens überflüssig, er ist aber auch etwas auffallend, wenn er so an die Endspitzen des ersten Satzgliedes, gleichsam als enthalte er einen besonders wichtigen Umstand, gestellt wird. Wenden wir uns dagegen zu den folgenden Worten: *culpa timoris erit*, die Furcht trägt davon die Schuld, so lässt sich hier weit eher fragen: Wessen Furcht? Denn auch die Furcht eines dritten konnte daran Schuld sein. Und so ist es offenbar rathsamer, diesem Satztheile das die nähere Beziehung gebende Pronomen zu vindiciren: *Nostri culpa timoris erit*, unsere oder meine Furcht ist Schuld daran, was zuletzt weiter nichts ist, als: *mea timentis culpa erit*, und genau genommen unter die Rubrik gehört, worüber Hr. H. selbst in den *Quaestion. Prop.* lib. II. cap. 6. sect. II. § 28. p. 149. sqq. ausführlicher gesprochen hat.

Doch mehr noch sind wir mit Hrn. H. unzufrieden wegen des Schlusses dieser Elegie. Denn V. 27. fgg. schreibt er noch immer mit Lachmann also:

Tu modo quam primum corruptas desere Baias,
Multis ista dabant litora dissidium,
Litora, quae fuerant castis inimica puellis.
Ah pereant Baiae crimen amoris aquae!

Hier ist es zuvörderst auffallend, dass Hr. H. V. 28 noch immer *dissidium* im Texte behalten hat, obschon das Richtige *discidium* der *Cod. Neapolitanus* bietet, und mehr denn auffallend,

dass er sogar, gleich als sei hier Alles in schönster Ordnung, mit grosser Sicherheit im Commentare p. 43. bemerkt: *Apud eundem (Lachmannum) vide, quomodo dissidium et discidium (quod Neapol. habet, lapsu levissimo), inter se differant.* Es ist wahr, früher war man wohl geneigt, einen Unterschied zwischen *dissidium* und *discidium* anzunehmen, und Rec. beging, wie alle übrigen vor ihm, noch zu *Cic. Lael.* § 35. den Irrthum, einen solchen bestimmen zu wollen, allein jetzt, nachdem *Wesenberg* und *Madvig*, s. des Letzteren *Excurs.* II. *ad Cic. lib. de fin.* p. 812 sqq., so gründlich bewiesen haben, dass nur *discidium* als eine lateinische Wortform zu betrachten sei, kann wohl kein Zweifel mehr über die Wahl der Lesart hier obwalten, und Hr. H. ist um so mehr zu tadeln, dass er von jener Bemerkung der gedachten Gelehrten keine Notiz genommen hat, da doch in dem *Madvig'schen* Excurs. a. a. O. p. 815. stete Rücksicht auf *Propers* und zwar auch auf diese Stelle genommen war. Entweder musste er also jenen Gelehrten widerlegen oder, was das Gerathenste war, seiner Ansicht beitreten.

Doch auch damit können wir uns mit Hrn. H. nicht einverstanden erklären, dass er mit den neuesten Herausgebern *dabant*, was nur *Cod. Vossianus*, also die Conjectur eines Neueren, bietet, statt des handschriftlichen *dabunt* in den Text nahm, worüber wir bei ihm im Commentar p. 43. lesen: „*Recte Burmannus dabant corrigit e Vossiano. — Frustra enim, praesertim fuerat sequente, dabant pro dant vel dare solent positum comminiscuntur.*“ *Lachm. Nihil addo.*“ Ehe er die Sache so zuversichtlich mit einem: *Nihil addo*, abmachte, hätte sich denn doch Hr. H. fragen sollen, was denn eigentlich die Worte:

Multis ista dabant littora discidium,
Littora, quae fuerant castis inimica puellis.

hier bedeuten sollen. Sie können ihrem Wortsinne nach nichts Anders bedeuten, als: Vielen (Liebenden) gaben jene Ufer Veranlassung zur Trennung (von ihren Geliebten), die Ufer, die keuschen Mädchen feindselig waren, oder gewesen waren. Hierin liegt nichts Anderes, als die Wahrnehmung, dass jene Ufer, als sie zur Unkeuschheit verleiteten, den Grund zur Trennung Liebender gelegt haben. Dies brauchte aber hier nicht besonders angedeutet zu werden; es lag dies in der Natur der Sache; und es war die Darstellung fast tautologisch, da die Worte: *quae fuerant castis inimica puellis*, doch eben durch das Wort *inimica* auf jenen Nachtheil hinzudeuten scheinen. Fasst man die Stellen in ihrem Zusammenhange genauer ins Auge, so musste nach jener Anmahnung:

Tu modo quam primum corruptas desere Baias,

vielmehr ein Gedanke, wie dieser folgen: denn jene Ufer, die bereits vielen keuschen Mädchen nachtheilig geworden sind, werden auch anderen, somit auch vielleicht dir selbst, Nachtheile bringen. Dieser Gedanke liegt auch unverhohlen in den Worten der Handschriften, wenn man sie richtig auffasst und richtig interpungirt, da. Schreibe man nur:

Tu modo quam primum corruptas desere Baias:
Multis ista dabunt littora discidium:
Littora, quae fuerant castis inimica puellis.
Ah pereant Baiae crimen amoris aquae!

Hier haben wir nun folgende Gedanken: Du verlasse nur so bald möglich das verdorbene Baiä; vielen werden jene Ufer Veranlassung zu Trennung geben; die Ufer, die keuschen Mädchen (von je) feindselig gewesen sind. Ah verdammt seien u. s. w. Wenn man hier der Ansicht war, dass, weil im Folgenden *fuerant* steht, *dabunt* unmöglich sei, so wäre es in der That löblicher gewesen, für den Fall, dass *fuerant* wirklich grammatisch so unhaltbar wäre, das Plusquamperfect in das metrisch mögliche *fuerunt* zu verändern, als jenen so passenden Gedanken, um der eigensinnigen Grammatik Gnüge zu thun, aus der Stelle zu entfernen. Allein das ist nicht einmal nöthig und Hr. H. giebt im Commentare p. 43. selbst zu, dass *fuerant* da gebraucht werden könne, wo ein einfaches Praeteritum sonst erwartet wird. War dies aber möglich, so konnte hier *fuerant* eben so gut mit dem Futurum correspondiren, wie sonst mit dem Präsens, worüber mehrere Belege beigebracht sind in Reisig's Vorlesungen § 292. S. 504. und von Haase zu der Stelle Anm. 456., mit welchem letztern Gelehrten wir allerdings über den Unterschied, der zwischen *fuerunt*, *fuerant* und *erant* in solchen Fällen anzunehmen sein möchte, mehr übereinstimmen, als, wie es scheint, Hr. Hertzberg selbst. Doch diese Erörterungen würden zu weit führen und gehören nicht hierher; deshalb wollen wir hier nur noch die Bemerkung anfügen, dass nach Lachmann's und Hertzberg's Erklärung und Auffassung der Stelle auch gegen die Gesetze des Versbaues insofern gesündigt wird, als der Pentameter ohne alle Noth von seinem Hexameter getrennt und ohne irgend einen näheren Zusammenhang mit dem vorhergehenden längern Verse dem folgenden zugetheilt wird, was ein guter Dichter jeder Zeit sorgfältig meidet, der vielmehr allzeit bemüht ist, den Hexameter mit seinem Pentameter in innigere Beziehung zu bringen, dagegen am liebsten zu Ende des Pentameters einen Ruhe- und Haltpunkt zu machen. Ein Umstand, der von Hrn. H. auch da, wo er I, 4, 27. richtig die von Hrn. Lachmann aufgenommene Conjectur *praecipue nostro* st. des handschriftlichen *praecipue nostri* verworfen

und letzteres in Schutz genommen hat, mit Unrecht ausser Acht gelassen worden ist. Denn wenn schon jene Worte, mag man sie *Praecipue nostro* oder *Praecipue nostri* lesen, enger mit dem Vorhergehenden zu verbinden sind, so wird doch Jeder, dessen Ohr geübt und der auf dergleichen nicht unwesentliche Umstände zu achten gewohnt ist, leicht fühlen, dass die Verbindung eines *Pronomen possess.* oder eines *Nomen Adject.* mit einem *Nomen substant.* enger ist, als die eines Genitivs; und dass folglich auch aus dem Grunde, abgesehen von der inneren Nothwendigkeit, die Hr. H. gut entwickelt hat, lieber *Praecipue nostri*, als *Praecipue nostro*, zu lesen ist.

Doch wollen wir hier unsere Bemerkungen abbrechen, die ohnedies schon etwas länger geworden sind, als wir uns vorgenommen, und bemerken nur noch, was uns, indem wir das Buch schliessend zur Seite legen wollten, von dem von uns Angezeichneten noch zufällig in die Augen fällt. Es gehört dies zu *Eleg.* 6, v. 22., wo Hr. H. mit vollstem Rechte die Lesart guter Handschriften:

Nam tua non aetas unquam cessavit amori,
Semper at armatae cura fuit patriae etc.,

wofür Hr. Lachmann *Semper et armatae etc.* geschrieben hatte, mit Hand *Tursell.* I. p. 426. in Schutz genommen hat. Er hätte, da auch Hand darüber schweigt, wegen des nachgesetzten *at* vielleicht ein Beispiel beifügen können, wir verweisen deshalb auf *Virg. Georg.* 3, 331. *Aestibus at mediis umbrosam exquirere vallem.* Sodann hat Hr. H. 1, 2, 13. geschrieben:

Littora nativis praelucent picta lapillis,

weil die beste handschriftliche Autorität nicht *collucent*, was gewöhnlich gelesen wird, sondern *persuadent* hat. *Praelucent* passt nicht nur dem Sinne nach weniger, sondern enthält auch keinen Grund, warum *persuadent* entstehen konnte, *perlucent* oder *pellucent* ist herzustellen. Das Ufer durchschimmert heisst es, weil, wenn an einzelnen Punkten desselben Edelsteine oder Perlen liegen, die einen Glanz verbreiten, das Ufer selbst, wie eine Laterne, wovon *perlucere* der eigentliche Ausdruck ist, aus seinem Innern heraus Glanz oder Schimmer zu verbreiten, folglich durchzuschimmern scheint.

Doch wir schliessen unsere Recension mit dem aufrichtigen Wunsche, dass Hr. H. in unseren Bemerkungen vielmehr eine freundliche Aufmunterung, in seinen so schön begonnenen Studien der alten Dichter fortzufahren, finden möge, als einen herben Tadel, der dem Rec. auch da, wo er an seinem Orte gewesen sein würde, was hier nicht der Fall ist, von jeher fremd gewesen ist.

Leipzig. *Reinhold Klotz.*

Allgemeine geographische und statistische Verhältnisse in graphischer Darstellung, zusammengetragen nach v. Roon, Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde; Berghaus, Länder- und Völkerkunde; Schubert, Handbuch der allgemeinen Staatenkunde; Dieterici, statistische Tabellen des Preuss. Staates, von *A. Barbstädt*, mit einem Vorworte von *K. Ritter*. Mit 38 Taf. Berlin bei G. Reimer. 1846. in Fol.

In demselben Grade, in welchem sich die Anforderungen der materiellen Lebensverhältnisse erweitern und die Nothwendigkeit der gründlichen Kenntnisse in den jene fördernden Wissenschaften sich steigert, wächst auch das Bedürfniss der Aufstellung einer fruchtbareren Behandlungsweise und kann eine althergebrachte Methode um so weniger entsprechen, als die Wissenschaften durch Forschungen grosser Gelehrten eine ganz andere Richtung genommen haben. Hiermit meint Rec. vor Allem die Erdkunde, die Vermehrung ihres Stoffes, den Einfluss auf die materiellen Volksinteressen und die dringende Nothwendigkeit einer durchgreifend sondernden und siegreich wissenschaftlichen Behandlung des ausserordentlich vermehrten Stoffes, weil ohne eine sichere Beherrschung des gesammten Materials gar kein fruchtbringender Unterricht möglich ist.

Obgleich man das Bedürfniss einer wissenschaftlichen Entwickelung geographischer Gesetze zur Gewinnung einer sicheren Grundlage schon früher fühlte und manche instructive Versuche machte, den dringenden Bedürfnissen abzuhelfen, so konnte es doch bis zu K. Ritter keinem Gelehrten in gleicher Vollständigkeit gelingen, wobei Rec. nur bedauert, dieses ehrwürdigen und geistreichen Geographen Darstellungen von so verschiedenen Seiten angesehen und selbst von vielen seiner Schüler und Anhänger häufig missverstanden zu finden. Er dringt in seinem wahrhaften Muster- und Meisterwerke: „die Erdkunde im Verhältnisse zur Natur und Geschichte", dann in einigen anderen kürzeren Darlegungen auf ein Zurückführen nach allgemeinen Gesetzen, Gesichtspunkten und Grundsätzen, ohne dieses Streben selbst weitläufig auszusprechen, um an ihnen bestimmte Anhaltspunkte zu haben und durch wissenschaftliches Uebergewicht des in wahrem Chaos vorliegenden Stoffes Meister zu werden, was der sogenannten politischen Geographie nicht möglich wurde und niemals möglich wird, weil sie jenem trocknen Namensverzeichnisse von Ländern, Flüssen, Gränzen, Städten und deren Merkwürdigkeiten huldigt, welches eine eben so unwürdig behandelte und missverstandene Wortkenntniss ist, als ein armseliges Verzeichniss von Namen unwürdiger Könige und Jahreszahlen in der Geschichte.

Ein Aufstellen von allgemein anwendbaren, überall sichtbaren und leitenden Grundsätzen ist um so nothwendiger, als nur allein diese eine wahrhaft wissenschaftliche Behandlung des physisch-

und culturgeschichtlich-geographischen Stoffes nach sich zieht, und ein Anbahnen des vergleichenden Unterrichtes möglich macht. Sie führen auf eine philosophische Grundlage hin, befreien die Erdkunde von der Vermengung mit der Statistik, als klare, lebendige Erkenntniss einer Nation, in allen Richtungen ihres Lebens und in allen möglichen Bedingungen ihrer höheren Entwickelung unter einem vernünftigen und freien Vereine, und heben den Unterschied von der Geographie recht klar hervor, indem sie für diese auf ein umfassendes Beschreiben der Erdräume nach ihren mannigfaltigen Verhältnissen und auf ein Stehenbleiben bei demjenigen, was durch sinnliche Anschauungen begriffen wird, hinweisen, die Statistik aber aus dem Zustande der Länder die zu ihrer besten Verwaltung nothwendigen Resultate ziehen und die Grundsätze der Natur- und Grösseniehre, der Landwirthschaft und Technologie, der Handlung und des Verkehres, der Geschichte und sogenannten Staatswissenschaften auf ein bestimmtes Lokale zweckmässig anwenden lassen. Sie weisen auf das Entschiedenste die Ansicht als unrichtig nach, dass die politische Geographie mit der Statistik einerlei sei, indem jene das Besondere und Verschiedene im Staate, wo sie es antrifft, darstellt, diese aber dasselbe unter dem Allgemeinen zusammenstellt, das Gleichartige verbindet und nach leitenden Ideen entwickelt, wofür gewisse Grundsätze die Anhaltspunkte bilden. Solche Grundsätze befördern eine philosophisch-politische Entwickelung aller einzelnen Bedingungen des inneren und äusseren politischen Lebens der Staaten und Reiche nebst der Versinnlichung des Zusammenhanges und der Wechselwirkung dieser Bedingungen in der öffentlichen Ankündigung jener.

Da in der neueren Zeit viele Geographen, z. B. Berghaus, v. Roon und viele Andere, die Statistik wirklich ausplünderten, um ihre Bearbeitungen zu bereichern, so wurde die vermeintlich-geographische Masse noch vergrössert und musste der statistische Theil der Geographie, z. B. die Capitel über Staatskräfte, Staatsformen, Staatswirthschaft, Flächenräume und andere Specialia, eine gewisse Zahlentrockenheit erhalten, wodurch er an Interesse von dem ethnographischen, politischen und physikalischen Theile sehr zurückgedrängt wird. Auch hier mussten Vergleiche und reflectirende Uebersichten einem Mangel begegnen, der das Studium der Geographie nicht sehr angenehm machte. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die statistischen Zahlen nur durch gegenseitige Vergleichung und durch die hieraus sich ergebenden Resultate ihren wahren Werth erhalten können, weswegen die graphischen Darstellungen geographischer und statistischer Verhältnisse in der angezeigten Schrift eine um so nützlichere und werthvollere Arbeit sind, als die Vergleichungen namentlich bei grossen Zahlen für die innere Anschauung Schwierigkeiten hat, welche nur für diejenigen schwinden, die sich vielfach mit Zahlenverhältnissen

beschäftigen, und dadurch ihr Auffassungsvermögen für complicirte Zahlenbeziehungen geschärft haben. In den meisten Werken sind die statistischen Verhältnisse mehr oder minder vereinzelt und zerstreut, weswegen Vieles, was für allgemeine Vergleichungen sehr werthvoll ist, erst mühsam zusammengetragen werden muss. Da ein fruchtbarer Unterricht in der Geographie nicht in der blosen Beschreibung der Gegenstände, sondern in den Vergleichungen nach allgemeinen Verhältnissen besteht, wodurch die Erdkunde zu einer wissenschaftlichen Verhältnisslehre erhoben wird und eine zuverlässige Grundlage, auf welcher gebaut werden kann, erhält: so war leicht zu erwarten, dass Ritter des Verf. Arbeit um so mehr bevorworten werde, als sie eine weitere Ausführung der Abhandlung Jenes „Ueber Veranschaulichungsmittel räumlicher Verhältnisse bei geographischen Darstellungen durch Form und Zahl" versucht und nicht allein die Frage, in wie fern solche Verhältnisslehre durch Form und Zahl auf die mannigfachste Weise fruchtbar werden kann, beantwortet, sondern den Weg und das Mittel hierzu eröffnet.

Es wird auf diese Weise sowohl das Gedächtniss durch den Stoff und der Sinn durch die äussere Anschauung, als auch der Gedanke durch Inhalt und Construction und der Geist durch Nahrung und lebendige Beschäftigung angeregt, gebildet und entwickelt. Das Geistige, durch innere und äussere Anschauung der Alles verknüpfenden Ideen und Grundsätze mit den Erscheinungen unterstützt, kann von Stufe zu Stufe immer mehr das in sich zusammenhängende System der Wissenschaft erkennen, die leitenden Principien wahrnehmen, und wird hierdurch zu einer den Gedanken selbst erhebenden Befriedigung geführt. Denn der Verf. suchte die hauptsächlichsten allgemein geographischen und statistischen Zahlenverhältnisse zusammen und machte sie durch graphische Darstellung anschaulicher; er erhebt das statistische Element der Erdkunde auf eine geschickte Weise zu einer vielseitigen, anschaulichen Uebersicht und Vergleichung, und bringt ein Compendium der wesentlichsten Constructions-Verhältnisse in den reichhaltigsten, gegenseitigen Beziehungen der Räume nach Form und Grössen, so wie des Inhaltes nach Zahlen in Populationen und statistischen Relationen zur weiteren inneren Verarbeitung, zur Anschauung und Sprache. Hierdurch wird das Interesse für die Sache sehr gesteigert und die Einsicht in deren gegenseitige Vergleichung erleichtert.

Für einen Theil der Zahlenverhältnisse sind rechtwinkelige Flächen gewählt, weil nach den Erfahrungen des Verf. die gegenseitige Vergleichung von Flächen ihm leichter erscheint, als die positiven und negativen Zahlen, und weil die auf diese Weise, mittelst der äusseren Anschauung, gewonnenen Resultate dem Gedächtnisse sich schärfer einprägen. Der Quadratinhalt jener Flächen entspricht ziemlich genau dem Werthe der darzustellen-

den Zahlen der Grundlinien und Höhen, welche jedoch nur bei einem Theile der Constructionen vorgemerkt, bei anderen aber, um die Darstellungen nicht zu überfüllen, hinweggelassen sind, ohne der Vollständigkeit der Construction etwas zu vergeben.

Bei allen Areal-Grössen versinnlicht die Construction in Rechtecken den unmittelbaren Maassstab zu gegenseitigen Vergleichungen, wobei die rechtwinkeligen Flächen vollkommen an ihrem Orte sind; allein zur Versinnlichung der Volksdichtigkeit und anderer ähnlichen, ein gewisses Quantum ausdrückenden Zahlenverhältnisse scheinen sie das zweckmässigste Mittel nicht abzugeben, wiewohl der Verf. sie dadurch rechtfertigen will, dass man jede Einheit dieses Quantums sich als eine einen gewissen Flächenraum ansprechende Grösse denken und die Summe aller dieser Flächenpartikel als vergleichenden Maassstab der verschiedenen Anzahl solcher Einheiten annehmen könne. Allein Rec. hält diese Veranschaulichung doch nicht für ganz zweckmässig, sondern glaubt, dass für die einzelnen Reiche eines Welttheiles zwei senkrechte Linien, nach einem bestimmten Maassstabe eingetheilt, den anschaulichen Resultaten dann genauer entsprochen hätten, wenn die eine die Quadratmeilen, die andere die jeder derselben zukommende Volkszahl in so fern darstellte, als z. B. die letztere maassgebend die Uebersicht in aufsteigender Zunahme leitet und der Beschauer sogleich die grössere Dichtigkeit erkennt. Auch könnte die Anzahl der Quadratmeilen die Grundlage bilden. Freilich ist jede anschauliche Darstellung mit eigenen Schwierigkeiten verbunden und beruht dieselbe auf individuellen Ansichten, welche nicht leicht zu verbessern sind.

Auch dürften die verschiedenen Maassstäbe für die verschiedenen Darstellungen der allerdings sehr abweichenden Mengen von Zahlengrössen die Vergleichungen etwas erschweren, obgleich in jeder einzelnen Uebersicht das Verhältniss der Bestimmungszahlen nach ein und demselben Maassstabe richtig dargestellt ist. Würde man z. B. für die Höhen eines Welttheiles ein Blatt bestimmen, dasselbe in so viele einzelne Felder theilen, als man verschiedene Höhen nach einem bestimmten Maassstabe darstellen wollte, und an der Höhenlinie die einzelnen Zahlen als Höhenangabe beifügen, in die einzelnen Flächentheilchen aber die Namen der Länder schreiben, so würde man für die vergleichende Erdkunde einen völlig sicheren Maassstab zur Bekanntschaft mit den Abwechselungen zwischen Hoch- und Tiefland mittelst des Stufenlandes und der einzelnen Bergländer erhalten. Wie instructiv würde diese Darstellung nicht für Europa und im Besonderen für Deutschland in Bezug auf jenen allgemeinen Grundsatz des physischen und culturgeschichtlichen Theiles der Geographie: „Je grösser die Abwechselungen zwischen den Hoch- und Tiefländern mittelst der Stufenländer in einem Welttheile oder einem grösseren Individuum desselben sich vorfinden, desto entwickelter

sind die das Physische der Länder und ihre Bevölkerung betreffenden geographischen Elemente", oder für jeden anderen Welttheil bald in positivem, bald in negativem Sinne werden? Mit jenem Blatte in der Hand wäre der für das Wesen solcher Veranschaulichungen belebte Beobachter im Stande, die Grade der physischen und geistigen Cultur nicht allein des Welttheiles, sondern auch seiner einzelnen Theile zu erkennen, ihre Mängel und Hindernisse zu beurtheilen und von jenem Grundsatze selbst sich vollkommen zu überzeugen, was auf keinem anderen Wege in gleichem Maasse möglich ist. Gerade die vergleichende Erdkunde würde hieraus die grössten Vortheile ziehen und der gewandte Lehrer hätte die fruchtbarste Gelegenheit, eine an und für sich gering scheinende Sache zu einem ausserordentlich reichhaltigen Stoffe für eine geistige Gymnastik auf dem Gebiete geographischer, gegenseitiger Nachweise, Begründungen und neuer Combinationen zu gestalten, worin ein Hauptgrund des empfehlenden Vorwortes von Hrn. Ritter liegen dürfte, welcher von ihr, als einer sehr dankenswerthen Gabe, für den fortschreitenden Schulunterricht vielen Gewinn sich verspricht.

Die entsprechenden Flächen- und Bevölkerungs-Uebersichten sind, obgleich nach verschiedenem Maassstabe, doch in die das Ganze repräsentirenden Rechtecke von möglichst gleichen Dimensionen eingetragen, wodurch die gegenseitige Vergleichung in dem Verhältnisse der einzelnen correspondirenden Unterabtheilungen zum Ganzen besser hervorleuchtet und erleichtert wird. Diese Ansicht des Verf. würde einen grösseren Grad von Anschaulichkeit und eine leichter erkennbare Uebersicht dargeboten haben, wenn die entsprechenden Zahlenverhältnisse, z. B. für die Fläche und Bevölkerung, in einer Figur dargestellt würden, wie die Figuren II und III des Blattes I beweisen; für beiderlei Zahlengrössen konnte eine Figur von der Grösse beider gewählt werden, welche ein Quadrat vorstellte, dessen anliegende Seiten man nach den fünf Welttheilen in fünf Theile zerlegt und an der einen die Fläche, an der anderen die Bevölkerung versinnlicht hätte. Das Ganze wäre alsdann in 10 Felder zerfallen, wovon je zwei sich stets correspondirten, wobei die auf den Figuren des Verf. veranschaulichten Grössen in derselben Vergleichung sich darstellten, indem die Fläche von Europa im Verhältnisse zur Gesammtbevölkerung der Erde viel bedeutender sich zeigen, Amerika und Australien aber hinsichtlich ihrer Volksdichtigkeit gegen ihren Flächenausdruck sehr zurücktreten würden. Gleich anschaulich würden sich die Flächen- und Bevölkerungszahlen der einzelnen Länder Europa's, besonders Russlands, gegen diese Grösen von Europa darstellen, wenn man ähnliche Vergleiche machte, die Ergebnisse in Uebersichten darstellte und sich durch die Anschauung überzeugte, dass Russlands Fläche weit über die Hälfte der Gesammtfläche Europa's einnimmt, während seine Volkszahl

bis unter den 4. Theil der Gesammtbevölkerung Europa's zusammenschrumpft. Bei Angabe des Inhaltes der einzelnen Blätter werden ähnliche Berührungen beigefügt.

Die allgemeinen Zahlen-Angaben sind aus v. Roon's Grundzügen der Erd-, Völker- und Staatenkunde entnommen; dieses Werk hat wohl viele Vorzüge, aber auch manche Gebrechen, welche in die Uebersichten übertragen wurden. In ihm sind die Beziehungen ethnographischer Verhältnisse mit der Gestaltung des Bodens theils vernachlässigt, theils dunkel, theils oberflächlich behandelt, indem man die Andeutungen über die Abhängigkeit jener Verhältnisse von den Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Terrainformen und über die Art der wichtigen Wechselbeziehung zwischen beiden Elementen vermisst, wodurch der weitere Mangel entsteht, dass für eine spätere Staatenbeschreibung keine sichere Grundlage gelegt ist. Nebst dem v. Roon'schen Werke benutzte der Vf. Schubert's Handbuch der allgemeinen Staatskunde und Berghaus' Länder- und Völkerkunde nebst einigen anderen Werken. Als Bemerkungen sind Resultate aus den statistischen Tabellen des preussischen Staates von Dieterici beigefügt, weil bei ihrem Erscheinen im Jahre 1843 des Verf. Arbeit bereits vollendet war, er also jene nicht mehr zu seinen graphischen Darstellungen verarbeiten konnte. Da übrigens sowohl über die Fläche als Bevölkerung der Welttheile und ihrer einzelnen Individuen oft unzuverlässige und mangelhafte Zahlenangaben sich vorfinden, so kann man für die verschiedenen Mittheilungen keine gleichförmige Bestimmtheit ansprechen. Herrschen ja selbst in manchen Staaten Europa's, z. B. in Portugal, Spanien, der Türkei u. a. manche Verschiedenheiten und Unrichtigkeiten, wie viel mehr noch in den fremden Erdtheilen?!

Die sieben ersten Blätter veranschaulichen allgemeine Verhältnisse der fünf Erdtheile hinsichtlich der Vertheilung von Wasser, Land und Inseln, der Flächen- und Bevölkerungsverhältnisse in absoluter und relativer Beziehung, hinsichtlich der Scala der Volksdichtigkeit, Zonen und Continentalverhältnisse; der Halbinseln und Inseln, des Gebirgslandes, der Hochebenen und Ebenen, der Küstenentwickelung, der grössten Gebirgs- und Hochländer, der grösten Ebenen und Gebirgslängen, der grössten Längen und Gebiete der Ströme im Vergleiche zur Fläche von Europa, hinsichtlich der Menschenvarietäten, Sprach- und Volksstämme, Lebensweisen und Religionsverhältnisse der Menschen; hinsichtlich der Fläche und Volkszahl der grösten Staaten und endlich der Herrschaft der Europäer in allen Erdtheilen der Fläche und Volkszahl nach. Die Quadrate zur Versinnlichung der Volksdichtigkeit geben recht anschaulich die Abnahme dieser für eine Quadratmeile zu erkennen. Fünf Quadrate bezeichnen für jeden Welttheil eine Quadratmeile, deren anliegende Seiten für Europa in 38, für Asien in 23, für Afrika in 13, für Amerika

in 8,5 und für Australien in 3,5 Theile zerlegt werden, um mittelst der Quadrate dieser Zahlen die einer Meile zukommende Menschenzahl zu versinnlichen. Diese graphische Darstellung gehört zu den anschaulichsten und entspricht der oben berührten Ansicht des Rec. Für die Darstellung der Gebirgsländer und Hochebenen im Verhältnisse zu den Ebenen vermisst Rec. die Stufenländer, welche er für ein Hauptentscheidungsmoment für die Entwickelung physischer und geistiger Cultur hält, da gerade von ihrem Verhältnisse zu den Hochländern und wieder zu den Ebenen oder Tiefländern jene bestimmt wird. Für Europa sollen sich nach Blatt II. Figur VII. die Gebirgsländer $\frac{1}{4}$ und die Ebenen $\frac{3}{4}$, also jene nebst Hochland zu den Ebenen fast wie 1:3 sich verhalten, worin die grossen Vortheile der räumlichen Verhältnisse nicht gefunden werden können, welche aus dem Einflusse der berührten Abwechselungen auf die Cultur des Bodens und der Bevölkerung, auf den physischen und ethnographischen Theil der Erdkunde hervorgehen und jedem Beobachter sogleich einleuchten, wenn er die verschiedenen Cultur- und Entwickelungsstufen der Landesindividuen und ihrer Bewohner solcher Länder, in welchen sich die berührten verbindenden Stufenländer und Zwischengebirge nicht finden, mit denjenigen vergleicht, in welchen sie sich wirklich vorfinden.

Diese Sache hat der Verf. zum Nachtheile seiner graphischen Darstellungen übersehen, wovon er die Schuld nicht zu tragen scheint, indem sie in den von ihm benützten Quellen ebenfalls keine besondere Beachtung fanden und diese überhaupt die Entwickelung der verschiedenen geographischen Elemente nach den aus den Erklärungen natürlicher und geistiger Beziehungen sich ergebenden Grundsätzen nicht bethätigten. Weder v. Roon, noch Berghaus deuten in ihren inhaltsreichen und im Ganzen gut gearbeiteten Schriften auf solche wissenschaftliche Grundlage hin. Es würde den Rec. zu sehr in das Einzelne einführen, wenn er die Veranschaulichung näher beschreiben wollte, wie nach seiner Ansicht für jeden Welttheil das Verhältniss der Gebirgsländer zu den Stufenländern und das zwischen diesen und den Ebenen in derselben Figur graphisch dargestellt werden könnte und an und für sich müsste, wenn den Anforderungen der vergleichenden Erdkunde entsprechend verfahren würde. Dass hieraus höchst lehrreiche Resultate hervorgehen, bedarf keines Beweises; Rec. bedauert, diesen Gegenstand nicht beachtet zu finden, und macht für die Darstellung der grössten Gebirgs- und Hochländer, so wie der Ebenen der Erde dieselbe Bemerkung, welche im Besonderen auf die Dichtigkeit der Stufenländer sich beziehen muss, weil aus ihr jenes Hinzielen des Vereinzelten auf ein allgemeines Band, jene Gleichheit und Einheit der Sphäre und innerhalb derselben jener Unterschied und Gegensatz hervorgeht und erklärbar wird, worin die Hauptelgenthümlichkeiten der europäischen Länder und

Völker, namentlich des deutschen Landes und Volkes bestehen, worin z. B. Hauptgründe liegen, dass Norden und Süden wieder ein und dasselbe Deutschland bilden, in welchem von dem einen bis zu dem anderen Ende dieselbe Sprache und Neigung zum Familienleben, jene Treue und Zuverlässigkeit, jene Ausdauer und Gemüthlichkeit herrscht, welche das deutsche Volk von dem französischen von den frühesten Zeiten bis auf unsere Tage unterschieden hat und ihm in allen fremden Ländern, zu welchen es gelangt, eine willkommene Aufnahme verschafft, dass aber eine gewisse Schwerfälligkeit und Unentschlossenheit im Handeln, wo wohlbedachte, rasche That erforderlich ist, eine lang sich hinziehende, manchmal herabwürdigende Geduld und eine ins Kleinliche getriebene Höflichkeit bis zur Unterwerfung jenen Vorzügen des deutschen Volkes ganz entgegen stehen.

Besondere Belehrung bieten die Uebersichten der Stromlängen und Stromgebiete dar, indem z. B. der La-Plata und Marannon zusammen ein grösseres Gebiet haben, als alle europäischen Hauptflüsse; dass das Gebiet des Lorenzo und Obi nicht viel sich unterscheiden, die Länge des Amur- und Wolgalaufes, so wie des Missisippi und Marannon gleich ist und überhaupt die Wolga als grösster europäischer Fluss das kleinste Gebiet unter den grössten ausser-europäischen Flüssen hat. Jedoch hätte es Rec. übersichtlicher gefunden, wenn die Gebiete der sechs angeführten Flüsse in Rechtecksformen in dem die Flussgebiete Europa's darstellenden Raume versinnlicht worden wären, weil alsdann leicht die Wassermenge, welche jeder Fluss in das Meer sendet, damit in Verbindung treten konnte. Auf der Tafel für die grössten europäischen Staaten ihrer Fläche nach findet man in der Fläche für Russland an ein Eck die Republik Krakau eingeschmuggelt, welche inzwischen, mit Recht, schlafen gegangen ist. Der europäische Boden ist für das republikanische Element nicht geschaffen; die Schweiz bietet in ihren jetzigen Bewegungen, in ihrem Lossagen von dem moralischen Bande der in der Tagsatzung liegenden Kraft, in ihrer grossen Uneinigkeit und in ihrer ganzen politischen Haltung ähnliche Erscheinungen dar, welche ihrem Bestehen stets gefährlicher werden und sie in den Untergang führen. Der Verf. hat sie nicht speciell graphisch dargestellt, was Rec. nicht billigt, weil sie auf halb deutschem Boden ein diesem fremdartiges Element repräsentirt.

Auf den Blättern VIII. bis XV. wird Europa im Besonderen nach Fläche und Volkszahl; nach Religions-, Stamm-, Sprachen- und Staatsformen-Verhältnissen; nach relativer und absoluter Bevölkerung nebst jährlichem Zuwachs, nach Fläche und Volkszahl; nach Verhältniss der Stadtbewohner zur Gesammtbevölkerung; nach Vertheilung der Städte und Marktflecken im Verhältnisse zur Fläche; nach Vertheilung der Wohnplätze und ihrem Verhältnisse zur Fläche; nach Wachsthum der Bevölkerung der grössten Städte

überhaupt und Preussens im Besonderen; nach Einnahmen und Schulden im Vergleiche zur Summe des in Europa vorhandenen Geldes nebst Vertheilung jener nach Kopfzahl; nach Verhältniss der Bodencultur für die einzelnen Culturarten und der Culturbodenfläche zur Volkszahl; nach Vertheilung des Culturbodens auf die gesammte, dem Ackerbau und der Industrie sich widmende Bevölkerung; nach Handelsflotten, Zahl und Inhalt ihrer Schiffe; nach künstlichen Communicationen, Aus- und Einfuhr nebst Productions-Verhältnissen in Fabriken, Manufacturwaaren u. dgl.; nach Kriegsmacht zu Land und Wasser; nach Schulunterricht und Zahl der katholischen Geistlichkeit — also überhaupt nach allen Bodenbeziehungen, materiellen und theils immateriellen Interessen der Bevölkerung graphisch veranschaulicht, woraus ein grosser Reichthum für vergleichende Betrachtungen hervorgeht. In der Anordnung vieler gleichartigen Verhältnisse konnte der Verf. consequenter und bestimmter zu Werke gehen; durch Combination homogener Gegenstände hätte er mehr Raum erspart und grössere Uebersichtlichkeit erzielt. Rec. deutet blos auf die Bevölkerungsverhältnisse hin und bemerkt im Allgemeinen, dass eine und die andere Figur den Anforderungen weit mehr entsprochen hätte, als die grosse Zersplitterung in die einzelnen Blätter und Figuren, wodurch das Werk einen niedrigeren Preis erhalten haben und leichter und häufiger angeschafft würde. Eine Figur konnte z. B. die Procente des Cultur- und Forstbodens nebst Urland veranschaulichen; ähnlich verhält es sich mit der Vertheilung der Fläche nach den Beschäftigungen u. dgl. Die Scala der katholischen Geistlichkeit konnte ganz wegbleiben, da ja auch die der protestantischen Pastores nicht beigefügt ist, aber doch unbedingt mitgetheilt sein sollte, um Vergleiche zwischen beiden Culturgegenständen, zwischen beiden Elementen der immateriellen Volksinteressen anstellen und Resultate ableiten zu können, wozu eine gewisse Seite so sehr geneigt ist, weil sie Verhältnisse zu finden wähnt, welche für den einen oder den anderen Zug eine gewisse Präponderanz gebe.

Warum der Verf. zwischen die katholische und protestantische Kirche die griechische stellt, leuchtet nur dann ein, wenn angenommen wird, die letztere habe eine grössere Flächenverbreitung. Uebrigens will die Darstellung den wahren Elementen nicht recht entsprechen, obgleich sie übersichtlich ist und die Mehrzahl der Katholiken völlig veranschaulicht. Nach der Bevölkerungsscala haben Belgien und Lucca die stärkste, Schweden und Norwegen die geringste Bevölkerung, indem jene auf einer Meile 7500, diese nicht einmal 500 Menschen haben. Die Uebersicht ist eben so belehrend als die vom jährlichen Wachsthume, wobei wieder Belgien oben an, Spanien aber am Tiefsten steht. Griechenland hat ein Procenten-Wachsthum fast wie ganz Europa und wie Preussen im Besonderen; Frankreich steht auf

annähernder Stufe mit Italien, und Belgien nähert sich Dänemark mit England, da die Zunahme Englands um 0,18 geringer erscheint. In Betreff des jährlichen Wachsthums dagegen steht England an der Spitze, folgen ihm die Niederlande und stehen Oesterreich und Preussen, die Schweiz und Portugal ziemlich gleich. Diese Bemerkungen sollten übrigens nur dazu dienen, um auf die interessanten Wahrheiten, welche aus den Darstellungen zu entnehmen sind, aufmerksam zu machen und die Reichhaltigkeit für wissenschaftliche Betrachtungen wenigstens in einzelnen Beispielen zu versinnlichen. Aehnliche Vergleiche bieten alle anderen Uebersichten dar, wenn man sie wissenschaftlichen Entwickelungen zum Grunde legen und nach ihnen zu allgemeinen Wahrheiten gelangen will. Rec. bricht jedoch diese Einzelheiten ab und bezeichnet kurz den Inhalt der übrigen Blätter, um mit dem Werke möglichst vertraut zu machen und seine Vorzüge zu veröffentlichen.

Unter den einzelnen europäischen Staaten tritt Deutschland mit drei Blättern wohl hervor, werden aber Preussen fünf Blätter gewidmet. Für jenes findet man die Fläche und Bevölkerung der grössten Staaten, die Volksstämme, Religionsverhältnisse, den deutschen Zollverein nach Fläche und Bevölkerung und die letztere in relativem Sinne veranschaulicht, wobei man sich übrigens wundern darf, dass der deutsche Bund gar nicht beachtet ist, obgleich man ihn als eine neue, freilich kunstreiche Gestaltung des Einheitspunktes zu betrachten hat, welcher als Staatenbund in seiner Vielheit von Staaten, die man ihm oft als Mangel anrechnet, den deutschen Boden und das deutsche Volk charakterisirt; er ist wohl noch wichtiger als der Zollverein und bietet in graphischer Darstellung den reichsten Stoff zu Vergleichen dar, wie für den Zollverein der einzige Umstand schon hinreichend versinnlicht, dass der hegemonirende Staat ausser der Mitte der Staaten und gegen die Peripherie hin liegt, woraus für die Entwickelung der industriellen Interessen viele Gesetze sich ergeben, welche Rec. unberührt lassen muss.

Dem britischen Reiche sind für Fläche, Bevölkerung, auswärtige Besitzungen, für Volksstämme und Religionsverhältnisse zwei Blätter gewidmet, da die europäischen Verhältnisse speciell dargestellt sind. Frankreich wird auf einem Blatte veranschaulicht, jedoch sind seiner Fläche und Bevölkerung, der Abstammung und Sprache, den Religionsverhältnissen und der relativen Bevölkerung fünf Figuren gewidmet, wobei aber seine oceanische Lage, seine dem Meere dargebotenen Seiten nicht beachtet sind. Die Magerkeit der beiden Quellen für des Verf. Arbeit ging auf diese über. Auch der russische und österreichische Staat verdiente eine ähnliche Detailirung wie Preussen. Für Russland findet man Fläche, Bevölkerung, Volksstämme, Religions- und Ständeverhältnisse dargelegt; für Oesterreich treten noch Ver-

sinnlichungen für Sprache und Volksdichtigkeit hinzu. Allein man verkennt doch den nachtheiiigen Einfluss der Vereinzelung nicht, weswegen der Darsteliung Gediegenheit abgeht.

Für Preussen werden zuerst auf einem Blatte mit 6 Figuren die berührten Gegenstände, dann aber auf einem 2. die Boden- und Culturverhältnisse nsch Provinzen, Beschaffenheit, Culturart nnd Verthcilung der benutzbsren Bodenfläche unter die Bevölkerung; auf einem 3. die Religionsverhältnisse, dcr Schulbesuch, die Gymnasien nnd die ohne jencn in das Heer Eingetretenen; suf dem 4. die Ständeverhältnisse, Wohnplätze und städtische Bevöikerung uud auf dem 5. mit 7 Figuren der Ertrsg, dsa Einkommen, das baare und Papiergeld, die Kosten für ein Kriegsjahr, das Verhältniss der Industrieilen, dss active Milltär nnd Gesinde — verauschaulicht, worin eine Vollständigkeit liegt, wie bei keinem Staate. Mögen die Leser aus diesen Angaben entnehmen, welche Reichhsltigkeit und Masse von physischem und cultur-geschichtlichem Stoffe in dieseu graphischen Darstcliungen liegt und welche umfassende Studien nach ihnen bethätigt werden können. Die äussere Ausstattung ist dem Stoffe und seinem hohen Werthe vollkommen entsprechend. *Reuter.*

Der Geist der mathematischen Analysis und ihr Verhältniss zu Schule von Prof. Dr. *Martin Ohm;* 2. Abtheilung, auch als Anhang und Commentar zu seinen verschiedenen Lehrbüchern unter dem besond. Titel: Der Geist der Differential- und Integral-Rechnung, nebst einer neuen und gründlicheren Theorie der bestimmten Integrale mil 1 Fig.-Tafel. Erlangen b. K. Heyder. 1846. gr. 8. XXVIII u. 170 S. (1 fl. 48 kr.)

Der Verf. gab beksnntlich im Jshre 1842 eine Abhandlung „Geist der mathematischen Analysis", welche 1843 ins Englische übersetzt wurde, heraus und versuchte darin, den innern wissenschaftiichen Zusammenhang der Lehren der Elementsr-Anslysis kurz hervorzuheben. Sie wurde bekanntlich verschieden, billigend in den ehemaligen deutschen Jahrbüchern, missbilligend in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Krltik (Aug. 1842) beurtheilt. Obgleich der Verf. selbst sagt, ein nach Wahrheit strebender Schriftstelier dürfe günstige und ungünstige Recensionen nicht mehr beachten, als es gerade nöthig aei, um die etwa vorkommenden nützlichen Winke zu seinem Besten zu verwenden, so nimmt er doch unter dem Vorwande, die letztere Beurtheilung als allzugünstige Gelegenheit anzusehen, über sein Wollen und Streben aich auch einmal auf eine andere und vielleicht um so verständlichere Weise auszuaprechen, als dass er es versäumen dürfe, alch im alten und ehrenhaften Sinne eben jener Jahrbücher von jener Beurthellung die Anhaltspunkte zu nehmen, um

daran Betrachtungen und Bemerkungen zu knüpfen, welche vielleicht einige Stellen seiner Arbeiten, sowie deren Zweck noch in näheres Licht zu stellen vermögen, umfassende Veranlassung, in der 16 Seiten füllenden Vorrede gegen die Ausstellungen und Rügen sich zu rechtfertigen, wobei er jedoch nicht überall gleich glücklich die Waffen führt und gleich haltbare Gegengründe mittheilt.

Rec. tritt jedoch nicht zwischen ihn und den Beurtheiler, Hr. Prof. Kummer in Breslau, dessen Kritik Ursache war, warum er die Ohm'sche Schrift nicht beurtheilte und dessen Ausstellungen er auch nicht überall gutheisst, weil er weder eine Kritik noch Gegenkritik näher zu beleuchten hat und bei verschiedenen Gelegenheiten über die Ohm'schen Ansichten und deren Geist, welche Lehrbüchern seiner Schüler oder Anhänger zum Grunde gelegt sein wollten, aber nicht immer gehörig verstanden zu sein schienen, worüber er sich offen und klar, unparteiisch und bestimmt ausgesprochen hat, seine Ansichten nicht blos mittheilte, sondern in abweichenden Fällen kurz, doch bestimmt zu begründen suchte. Er berührt daher Ohm's Entgegnungen in der Vorrede nur in so fern, als sie auf die Begründung der Hauptideen der 2. Abtheilung Einfluss haben und in der Einleitung mittelst bestimmter Wahrheiten ausgesprochen sind, wie sich bei specieller Beurtheilung des Inhaltes der 2. Abtheilung zeigen wird.

Ohm's Zweck soll ein vorzüglich pädagogischer sein, weswegen er überall analytisch zu verfahren sucht; allein schon seine ersten Erklärungen entsprechen jenem Zwecke nicht ganz, indem er sagt: „Zwei Zahlen würden addirt, wenn man sich eine Zahl denke, die so viel Einheiten habe, als diese beiden. Er unterscheidet nicht die formelle von der reellen Addition und bedenkt nicht, dass das Bild a + b blos sagt, man solle die b zu a setzen, ohne auf das Resultat zu sehen, welches durch wirkliche Addition erscheint. Aehnlich verhält es sich mit den Erklärungen des Begriffes „Subtrahiren", worin nach des Rec. Ansicht nichts als das Aufheben einer Zahl liegt, weswegen er es für unrichtig hält, zu sagen: „Ein Zahlzeichen b sei von einem Zahlzeichen a subtrahirt, sobald man die Differenz a — b hingeschrieben habe"; denn a — b heisst, es soll die Grösse b aufgehoben werden; das Zeichen bezieht sich noch nicht auf die Grösse b, weil diese an und für sich positiv, also das Bild der Subtraction a — (b) ist, woraus die formelle Differenz a — b entsteht, wenn dargethan ist, dass das Aufheben einer positiven Grösse so viel heisst, als eine gleich grosse negative setzen. Da nun a — (— b) = a + b wird, also hier ebenfalls eine formelle Subtraction stattfindet, so mag aus den wenigen Beispielen ersichtlich sein, dass Ohm weder pädagogisch noch dem Geiste der mathematischen Analysis entsprechend verfährt. Er spricht in der Vorrede gegen Hrn. K.'s Recension noch Manches, was nicht haltbar ist, wovon Einzelnes

bei den in der Einleitung dieser 2. Abtheilung mitgetheilten 31 Sätzen, welche in der 1. Abtheilung hingestellt wurden, berührt ist, daher jetzt übergangen werden muss, um alle Wiederholungen und Abschweifungen von der Sache zu vermeiden.

Diese Einleitung fasst 42 Seiten, worauf das 1. Cap. mit einer 7 Seiten fassenden neuen Einleitung über die Gründe gegen die Leibnitz'sche Ansicht wie gegen die Methode der Gränzen, und von S. 7—29. die gesammte Ableitungsrechnung folgt. Das 2. Cap. handelt in 2 Abtheilungen von den unbestimmten und allgemein bestimmten Integralen entwickelt gegebener Functionen (S. 30—64). Im 3. Cap. (S. 65—94.) folgt der Uebergang der Form in Zahlen-Gleichungen, die Erklärung vom Unendlich-Grossen und Unendlich-Kleinen, der Gang der reellen Werthe einer Function, der Lagrange-Taylor'sche und Lagrange-Maclaurin'sche Lehrsatz und endlich die Leibnitz'sche Differential-Rechnung. Das 5. Cap. (S. 96—143.) handelt von den numerisch-bestimmten Integralen und endlich das 6. (S. 144—170.) von den numerischen unendlichen Reihen und numerisch-bestimmten Integralen mit unendlich grossen Gränzen. Den meisten Capiteln gehen wieder kurze Einleitungen voraus.

Der erste Satz über Zweck der mathematischen Analysis, nämlich die Vergleichung der Grössen mittelst der Zahl, ist zum Theil unrichtig, weil der Begriff „Analysis" nach seiner wörtlichen und sachlichen Bedeutung ein Entwickeln oder Ableiten von Gesetzen oder Werthen aus formellen Combinationen bedeutet, also der Zweck der Analyse in dem Auflösen formeller Operationen und synthetischer Gleichungen, in dem Darstellen und Bethätigen des Beziehens der Zahlen und in dem Entwickeln der Combinationsgesetze besteht, welcher erst zu Vergleichungen führt; diese sind das Mittel, aber nicht der Zweck, wie Hr. Ohm meint; denn aus $a + b$ erhält man mittelst der Vergleichung mit a das Gesetz $a + b = s$, mithin ist die Erreichung des s, aber nicht jene der Zweck. Aehnlich verhält es sich mit allen anderen Vergleichungen, welche zur Erreichung des Zweckes dienen, mithin nicht Zweck selbst sein können. Auch ist der Verf. darin im Irrthume, die Analysis bediene sich nie und zu keiner Zeit der Grösse, sondern nur der Zahl, weil die Zahl eben so gut eine Grösse ist, als die Raumgrösse, da alles im Raume oder in der Zeit Vorhandene mit dem Begriffe „Grösse" bezeichnet und hiernach die Grössenlehre, Mathesis, in die Zahlen- und Raumgrössenlehre eingetheilt wird, was Hrn. Kummer mit Recht zu dem Tadel veranlasste, Ohm fasse die Mathematik nicht mehr als Lehre von den Grössen auf, obgleich dieser sagt, eine Grösse nenne man Alles, was sich vermehrt oder vermindert denken lasse; ist nun dieses der Fall, so treibt Ohm ein eitles Wortspiel mit den Begriffen Grösse und Zahl und ist die Darstellung des Geistes

der mathematischen Analysis schon in dem ersten Satze wankend und unbestimmt.

Von dieser Zahl, sagt er im 2. Satze, werden die 7 Zahlverbindungen als Verstandesgeschäfte, Operationen, abstrahirt und der erste und allgemeinste Theil der Analysis hat „die nähere Kenntniss der Gegensätze und der Beziehungen dieser 7 Operationen zu einander im Allgemeinen, und ohne dass eine Rücksicht auf die Besonderheit der mit einander verbundenen Elemente genommen wird", zum Gegenstande. Dieser Theil umfasst die allgemeine Buchstaben-Rechnung, den grössten Theil der sogenannten niederen und höheren Algebra, einen sehr grossen, wenn nicht den grössesten Theil der sogenannten Differential- und Integral-Rechnung u. s. w. Hierin liegt nicht nur ein Widerspruch gegen den 1. Satz, sondern liegen manche Inconsequenzen und Dunkelheiten, ja selbst Irrthümer. Ohm versteht hier wohl das Verändern der Zahlen nach den drei Vermehrungs- und Verminderungs-Modificationen, welche vermittelst des analytischen Vergleichens bethätigt werden. Nun fragt Rec., ob in dem Anwenden der logarithmischen Gesetze auch nur eine leise Andeutung vom Verändern der Zahlen liegt und ob in log (a b) = log a + log b nicht erst streng zu entwickeln ist, was es mit den Logarithmen der Zahlen für eine Bewandtniss habe, wodurch man unbedingt zum Beziehen, also gewiss zu keinem Verändern, eben so wenig zu einem reinen Vergleichen gelangt. Nichts kann daher den Mathematiker, also auch Ohm, berechtigen, in dem Anwenden der logarithmischen Gesetze eine Zahlenverbindung zu finden. Das Unhaltbare der Ansicht geht auch schon aus dem Umstande hervor, dass die drei Vermehrungsarten ihre Gegensätze in eben so vielen Verminderungsarten finden, das Anwenden jener Gesetze keinen Gegensatz hat und dass die drei Verminderungsarten keine Zahlen-Verbindungen, sondern Zahlentrennungen sind, welche Charaktere in jenen logarithmischen Gesetzen sich gleichfalls nicht finden. Zugleich weiss man nicht, was Ohm unter dem Begriffe „Algebra" versteht, da er sie der Analysis unterordnet, und wie er die Lehre von den synthetischen Gleichungen und vom einfachen nebst zusammengesetzten Beziehen der Zahlen in diesen 2. Satz bringen kann, da es sich hier blos um das Verändern der Zahlen handelt, welches aber nicht in einem blosen Umformen der Ausdrücke, sondern in einem Ableiten der Resultate aus den formellen Operationen, also nicht in einem willkürlichen Hineintragen von Modificationen oder Spielereien besteht.

Wenn daher Ohm den 3. Satz „diese Beziehungen und Gegensätze der Zahlen-Verbindungen als Verstandesgeschäfte werden in ihren einfachsten Zuständen ausgedrückt und zwar durch Gleichungen zwischen solchen Ausdrücken oder Formen, welche die gedachten Verbindungen anzeigen, d. h. durch Gleichungen

z B $(a + b) + c = (a + c) + b$; $(a - b) + c = (a + c) - b = a - (b - c)$; $\frac{a - b}{m} = \frac{a}{m} - \frac{b}{m}$; $a^m . b^m = (ab)^m$; $\sqrt[m]{ab} = \sqrt[m]{a}\ \sqrt[m]{b}$ u. s. w." als begründet annehmen will, so muss ihm entgegnet werden, dass er dem Geiste der mathematischen Analysis eben so wenig entspricht, als dem Wesen und der Idee der Zahlenlehre, dass er die Charaktere der beliebten Verstandesgeschäfte durchaus nicht bezeichnet, dieselben in den angegebenen Gleichungen nicht liegen und diese blose Nebensachen bezeichnen, welche für das Ausführen der Operationen hier und da zu beobachten sind. Denn „Addiren" heisst zwei oder mehrere Grössen in einer vereinigen, heisst also aus $a + b$ eine neue Grösse bilden, welche diese beiden Grössen enthält, mithin für sich allein weder a noch b sein kann, sondern ein anderes, also etwas Verändertes, Neues sein muss; nennt man diese neue Grösse s, so muss aus dem sogenannten Verstandesgeschäfte, d. h. aus $a + b$ das s hervorgehen, also $a + b = s$ sein. Aehnlich verhält es sich mit dem Subtrahiren, dessen Wesen in dem Aufheben irgend was für einer beschaffenen Grösse, einer positiven oder negativen, nicht aber in dem Abziehen einer Zahl von einer anderen besteht, weil in diesem Falle jenes nicht vollständig und geistig erläutert wird. Nach dem früher Gesagten stellt sich also das Verstandesgeschäft der Subtraction in dem Bilde $a - (\pm b)$ dar, welches durch die Ausführung eine neue, aber unbedingt veränderte Grösse, die Differenz $= d$, also $a - (\pm b) = a \mp b = d$ giebt. Eben so $\sqrt[m]{ab} = \sqrt[m]{a} . \sqrt[m]{b}$ nichts weniger als die Analyse für das Radiciren, sondern das Bild für das Gesetz, dass man, wenn man die Wurzel aus einem Producte zu ziehen habe, sie aus jedem Factor ziehen müsse. Nun heisst aber Wurzelausziehen: aus einer gegebenen Grösse, dem Radicanden, eine andere Zahl, Wurzel, finden, welche so oft als Factor gesetzt, wie der Wurzelexponent anzeigt, den Radicanden wieder giebt, mithin ist für dieses Verstandesgeschäft die bildliche Darstellung $\sqrt[m]{g} = w$. Die Gleichung $\frac{a - b}{m} = \frac{a}{m} - \frac{b}{m}$ drückt durchaus den Geist der Division nicht aus, sondern sagt blos, dass, wenn man eine zusammengesetzte Grösse durch eine einfache zu dividiren habe, man mit dieser in jede einzelne jener theilen muss, bezeichnet also eine Nebensache. Das rein wissenschaftliche Verstandesgeschäft der Division besteht in dem Untersuchen, wie oft eine Grösse, der Divisor, $= d$ in einer anderen, dem Dividenden, $= D$ enthalten ist, wodurch nothwendig jene neue Grösse $= q$ erscheint, also das Bild der Verstandes-Division in der Analysis $D : d = q$ sich darstellt.

Doch Rec. bricht ab mit der Bemerkung, dass die Ohm'schen Gleichungen weder dem wahren Geiste der Analysis, noch dem

wissenschaftlichen Charakter der beliebten Verstandesgeschäfte, Operationen, entsprechen, die letzteren gar nicht ausdrücken und im wirklichen Wortsinne nur Nebendinge enthalten. Auch sind die Buchstaben nichts weniger als die blosen Träger der Operationszeichen, sondern diese Zeichen sind die Träger des Operirens und mit den einzelnen Buchstaben als Zahlengrössen sollen die Operationen vorgenommen werden. Der 4. Satz enthält ebenfalls in so fern einen irrthum, als nicht das Anwenden der Gleichungen zur Umformung gegebener Ausdrücke, d. h. Formen, sondern das Ableiten der Resultate aus den formellen Operationen zum Rechnen führt und als man nicht mit diesen, sondern mit den Operationszeichen rechnet; denn mit $(a+b)^2$ als Ausdruck rechnet der Analytiker nicht, sondern mittelst des darin liegenden Gesetzes und Operationszeichens; und da z. B. $6+3=9$, also die beiden Zahlen 6 und 3 eben so gut in der Summe 9 vereinigt sind, als für $a+b=s$ die Zahlen a und b in s, so rechnet man allerdings auch mit den Grössen selbst. Ohm spielt daher im 4. Satze mit Worten und unterscheidet das Wesen der formellen und reellen Operationen, der formellen Summen, Differenzen, Producte u. s. w. von den reellen Quotienten, Potenzen und Wurzeln nicht gehörig, weswegen seine Darstellung wohl wortreich, aber nicht bestimmt und gründlich, nicht klar und der Analysis entsprechend zu nennen ist. Nicht das Rechnen formt die Ausdrücke um, sondern das geistige Entwickeln und der formelle Ausdruck giebt den reellen Werth der gesuchten Grösse.

Keiner der angegebenen Sätze ist völlig stichhaltig, wie sich gleich an dem 6. nachweisen lässt, welcher sagt, dass man allgemeine Ausdrücke, eben weil sie allgemein seien, nicht reell, nicht imaginär, nicht ganz, nicht gebrochen u. s. w. nennen könne, denn $a+b$ stellt ein für jedesmal eine reell positive und $-(a+b)$ eine solche negative Grösse vor; und kein Mathematiker wird $a+b$ für eine imaginäre Grösse halten, da dieselbe erst entstehen kann, wenn aus einer negativen Grösse eine gerade Wurzel zu ziehen ist. Eben so verhält es sich mit der Behauptung, allgemeine nach ganzen Potenzen eines Fortschreitungs-Buchstabens fortlaufende unendliche Reihe sei weder convergent noch divergent zu nennen; freilich convergirt und divergirt die Reihe $a^0, a^1, a^2, a^3, a^4 \ldots a^n$ nicht, sondern steigen die Glieder in ihrem Werthe, allein unter a kann man einen Bruch verstehen, wird Ohm sagen, wie ist es dann? Die Antwort deutet auf Convergenz für einen ächten und auf Divergenz für einen unächten Bruch. Es wird auch hier mit dem Begriffe „allgemein“ gespielt und ihm in Merkmalen mehr beigelegt, als ihm wissenschaftlich zukommen kann. Der 4. Satz ist von nutzloser Weitschweifigkeit und Dunkelheit, von Widersprüchen und Willkürlichkeiten nicht frei. Für die Gleichheit zweier Ausdrücke braucht man die Annahme des mit Bewusstsein für einander Setzen nicht, weil das Unbe-

wusstsein keine mathematische Geltung hat. Die aus den Gesetzen der Verstandes-Thätigkeiten, aus den sechs Operationen, abgeleiteten Gleichungen heissen analytische, weil bei ihnen der eine Ausdruck aus dem anderen unmittelbar und absolut abgeleitet ist. Die Annahme, dass $\sqrt{a^2} = a$ oder $-\sqrt{a^2} = -a$ eine unvollständige Gleichung sei, ist unstatthaft und geschraubt, da $\sqrt{a^2} = \pm a$ ist und das Gesetz dieser Gleichung in dem Wesen der Wurzel liegt, indem sowohl $(+a)^2 = a^2$ als $(-a)^2 = a^2$ d. h. den Radicanden wieder giebt. Wozu sollen nun gesuchte Schwierigkeiten führen? Rec. legt auf sie gar kein Gewicht, da sie keinen wissenschaftlichen Geist haben.

Im 9. Satze giebt sich Ohm viel vergebene Mühe, aus der formellen Differenz $a - b$ die Begriffe der Null und negativen Zahl zu entwickeln. Erstere ergiebt sich wohl von selbst und drückt den Zustand aus, wo weder eine Grösse zu-, noch weggezählt werden soll; sie ist das Zeichen für diesen Zustand und kann auf keine geschraubte Weise aus jener Differenz für den Fall abgeleitet werden, als $b = a$, nicht aber umgekehrt $a = b$ ist, wie Ohm sagt. Zugleich liegt in seiner Annahme noch eine Undeutlichkeit in so fern, als das Zeichen — hier bloses Operationszeichen und b von positivem Charakter ist, mithin streng wissenschaftlich $a - (b)$ zu schreiben ist. Der Ausdruck $o - c$ sagt blos, dass c zu subtrahiren, also noch nicht negativ, also $o - (c)$ zu schreiben und hieraus $o - c$ abzuleiten ist. Dieses fordert der Geist der mathematischen Analysis, welche sich durchaus nicht mit wortreicher Unbestimmtheit begnügt. Sie geht einfach und direct zu Werke und nennt jede über die Null aufwärts gezählte Zahl eine positive, jede unter sie gezählte eine negative, wobei sie den Charakter des Operationszeichens von dem der Beschaffenheit genau unterscheidet, und sich des Nothbehelfes, dass man die Formen $o + b$ und $o - b$ additive und subtractive Formen, nie aber positive und negative Zahlen nennen könne, weil diese letztern Benennungen nur in dem besonderen Falle stattfänden, in welchem b bereits eine wirkliche ganze Zahl oder doch ein Quotient zweier solcher wirklicher ganzer Zahlen wäre, nicht bedient, um zu beiderlei Grössen, Zahlen zu gelangen. Kann man $+ b$ und $- b$ additive und subtractive Zahlen (so sagt Ohm) nennen, so sind sie auch positive und negative zu nennen, wenn man die Zeichen auf ihre Beschaffenheit bezieht. Die Sache ist durch obiges Bilden der positiven und negativen Zahlen und durch den Unterschied zwischen der beiderseitigen Bedeutung der Zeichen klar und absolut abgethan, bedarf also aller Weitschweifigkeit und gesuchter Geschraubtheit Ohm's nicht. Gleiche Bemerkungen lassen sich über die Entstehung der gebrochenen Zahlen machen; ihre positive und negative Beschaffenheit ergiebt sich auf dieselbe Weise wie bei ganzen Zahlen, deren Realität auch bei Potenz- und Wurzelzahlen stattfindet, wornach es also sechs

Formen (die 0 ist gar keine Form einer Zahl, weil sie den Charakter letzterer als allgemeine oder besondere Menge von Dingen derselben Art nicht hat) von reellen Zahlen giebt, denen die nicht reellen imaginären entgegenstehen. Auch in Potenz- und Wurzelzahlen wird gerechnet und der Zweck des Rechnens mit Brüchen besteht keineswegs darin, alle Ziffern-Ausdrücke auf die Form der gebrochenen Zahl zu bringen, sondern in dem Untersuchen der Eigenschaften und in dem Zurückführen der Brüche auf die einfachste Form, entweder auf ganze Zahlen oder auf die einfachsten Brüche. Zur entschiedenen und leichten Ausführung der Rechnungen bedarf es nicht der Gleichungen, sondern der mittelst ihrer entwickelten Gesetze der mathematischen Analysis, also der letzteren, welche zu den Formen und aus diesen zu den Formeln führt; denn $a - (\pm b)$ ist die Form der Subtraction, und $a - (\mp b) = a \mp b$ die Formel für ihre Ausführung; $a.b$ ist Form und ab Formel der Multiplication u. s. w.

Nach dem 10. Satze Ohm's soll jedes Endresultat einer Rechnung stets wieder eine Gleichung sein; nun ist aber jenes nur ein Ausdruck und muss jede Gleichung aus zwei Ausdrücken, welche gleich sein müssen (analytisch) oder gleich sein sollen (synthetisch), bestehen, mithin enthält die Angabe rein mathematisch einen Unsinn und sprachlich eine grosse Dunkelheit. In der Form $a - (\pm b) = a \mp b$ ist $a \mp b$ das Endresultat, welches für sich keine Gleichung ist. Ohm wollte wahrscheinlich sagen, dass jedes Endresultat einer Rechnung durch eine analytische Gleichung bestimmt werde; alsdann hat Alles im Satze 10 Gesagte eigentlichen Sinn und entspricht es dem Geiste der mathematischen Analysis; nur ist es in den meisten früheren Sätzen, jedoch mit anderen Worten, schon gesagt. Das Resultat der Analysis ist wohl eine neue Modification der Operationsgrösse, worunter Rec. die Ausdrücke $a + b$; $a - (\pm b)$; $a.b$ u. s. w. versteht, aber keine Gleichung, und in dieser muss unbedingt von Grössen die Rede sein, sonst kann sie nicht stattfinden, nur fragt man in ihr nicht nach dem quantitativen Werthe jener, sondern mittelst der Analyse leitet man die Resultate ab, eine Sache, welche Ohm in mehreren der früheren Sätze mehrmals besprochen hat. In der Formel $a - (\pm b) = a \mp b$ sieht der Analytiker weder auf die Quantität von a, noch auf die von b, sondern einzig und allein auf das Gesetz und Resultat, ohne um das Endresultat sich zu bekümmern; denn in $6 - (\pm 4) = 6 \mp 4$ hat er das Gesetz und Resultat, in 2 oder 10 aber, je nachdem $6 - (4) = 6 - 4 = 2$ oder $6 - (-4) = 6 + 4 = 10$ gegeben ist, das Endresultat.

Die Angaben über das Potenziren und Radiciren (das Logarithmiren gehört nicht zu den Veränderungsarten der Zahlen, sondern kann seine rein wissenschaftliche und mathematische Stelle erst beim Beziehen der Zahlen finden, wenn man nicht inconsequent und gegen den Geist der mathematischen Analysis handeln

will) sind weder klar und bestimmt, noch in dem Wesen der Analysis enthalten, sondern in diese mehrfach eingezwängt. Zugleich befolgen sie einen inconsequenten Ideengang darin, dass das Radiciren, die Wurzelgrösse, welche Ohm falsch Wurzeln nennt, da in dem Ausdrucke $\sqrt{a^2} = \pm a$ das Bild, $\sqrt{a^2}$ die Wurzelgrösse, $\pm a$ aber die Wurzel ist, wodurch sein Beisatz „d. h. mit angezeigten Radicationen" überflüssig geworden wäre, vor dem Potenziren besprochen wird, obgleich diese Operation den Weg zur Ausführung jener bahnt. In dem Satze: „Der ganzen Potenz steht die Wurzel $\sqrt[m]{a}$ gegenüber, wo der Wurzelexponent m als eine wirkliche ganze Zahl, der Radicand a dagegen ganz allgemein d. h. als ein bloser Träger des (Wurzel-) Zeichens gedacht wird" liegt weder mathematische Klarheit und Bestimmtheit, noch geistiges Wesen der Analysis, weil diese mittelst des Wurzelexponenten aus dem Radicanden die Wurzel erst ableitet, mithin den Radicanden als eine ganze, rationale oder irrationale, Potenz der Wurzel darstellt. Gerade dieser rationale oder irrationale Charakter der Radicanden, welcher sich aus dem Potenziren bestimmter Zahlen ergiebt, musste vor Allem klar entwickelt und begründet werden, um zu den eigentlichen Wurzelgrössen zu gelangen, welche alsdann zu den imaginären Grössen, aber immer als Wurzelgrössen erscheinend, führen. Auch ist $\sqrt[m]{a}$ nicht immer eindeutig, da für $m = 2$ oder 4 oder 6 oder 22 die wahre Wurzel stets positiv und negativ, also zweideutig und sonach $\sqrt[2n]{a} = \pm w$ ist. Das Wesen der Potenziation und der Potenz ist im Satze 12 eben so wenig klar und bestimmt dargelegt, als das der Radication und Wurzel im Satze 11 und die Verbindung des Logarithmen mit der Potenz liegt nicht im Geiste der Analysis, weil diese das Nachweisen des Zahlenbeziehens voraussenden muss, um zu den Verhältnisszahlen, den Logarithmen, zu gelangen, wenn rein analytisch, streng mathematisch verfahren wird. Beliebige Annahmen von Formen und Behauptungen dürfen in der strengen Wissenschaft der Mathematik überhaupt nicht Platz greifen, wenn diese ihrem Wesen und Geiste nach entwickelt werden soll.

Die Begriffe cos x und sin. x, sagt Ohm im Satze 13, sind von uns nicht als geometrische sondern als analytische, d. h. als Zeichen, durch welche gewisse Ausdrücke u. s. w. oder die ihnen gleichen unendlichen Reihen ausgedrückt werden, aufgefasst worden. Nun ist noch nicht erwiesen, ob diese Zeichen Sin. x und Cos x wirkliche Begriffe sind, da ihnen keine sachlichen oder wörtlichen Merkmale zum Grunde liegen, sie also nur unter gewisser Voraussetzung einen wissenschaftlichen Charakter haben und alsdann eine Erklärung zulassen, mithin enthält Ohm's Annahme so lange eine Willkür und Unsicherheit, als nicht aus dem geometrischen Charakter der analytische Werth jener Zeichen mittelst der Zahl abgeleitet und fest gestellt ist. Die Analysis

entwickelt für den Bogen oder Winkel, welchen x bezeichnet, einen arithmetischen Werth, welcher jenen bestimmt; erst aus diesem Werthe, welchen man mit den Zeichen sin. und cos. versinnlicht, erhalten letztere den Charakter von Begriffen und bestimmte Merkmale, welche angeben, dass sie diese und keine andere Grösaen bezeichnen können. Natürlich ist x kein Kreisbogen oder Winkel, sondern bezeichnet er ihn blos und wird nicht x, sondern der unter sin. und cos. verstandene Zahlenwerth in der Reihe entwickelt, in welcher x nur der Träger jenes ist, weswegen es auch ganz verfehlt ist, sin. x^2 und cos. x^2 statt sin. $_2x$ und cos. $_2x$ zu schreiben, wenn man dem Geiste der Analzsis entsprechend verfahren will. Dass man die Quotienten $\frac{\sin. x}{\cos. x}$ und $\frac{\cos. x}{\sin. x}$ mit den Zeichen tang. x und cot. x daratellt, kann nur erst dann giltig aein, wenn mittelst der Analysis nachgewiesen ist, dass und in wie fern jene diese bestimmen. Der Kalkul muss absolut entwickeln und der geometrische Charakter den Begriff aus jenem bilden, damit er unterscheidende Merkmale erhält und nicht undeutlich wird.

Rec. findet sich gezwungen, manche Sätze unberührt zu lassen, um das Maass einer Beurtheilung nicht zu sehr zu überschreiten, findet aber Rechtfertigungsgründe darin, dass die berührten Sätze gleichsam das Wesen der ersten Abtheilung bilden, auf ihnen die 2. beruht und die Ohm'schen Ansichten aus seinen Lehrbüchern, welche mit Recht an vielen und bedeutenden Anstalten Deutschlands von manchen ihrem Verf. ganz unbekannten Lehrern dem mathematischen Unterrichte zum Grunde gelegt sind und es noch mehr wären, wenn nicht der hohe Preis und die öftere Weitschweifigkeit es verhinderten, in viele andere übergegangen sind, deren Verfasser des Stoffes und der Bearbeitung nach jenen Ansichten nicht immer Meister zu sein scheinen, dass in Folge derselben die Menge der mathematischen Disciplinen von den Gymnasien nicht hinreichend bewältigt werden kann, worüber mehrfach schon neue Klagen erhoben wurden, welche sich unerachtet jener Ausdehnung über Unfruchtbarkeit und andere Mängel verbreiten, und dass in den meisten Nachahmungen der Ohm'schen Darstellungsweise die pädagogischen Gesichtspunkte, unter welchen der mathematische Unterricht in höheren Lehranstalten ertheilt werden muss, fast ganz vernachlässigt sind, obgleich sie den Hauptzweck Ohm's ausmachen sollen, der jedoch in vielen Entwickelungen nicht erreicht wird, weil ihn jener nicht überall gehörig im Auge behält, vielmehr öfters vernachlässigt, worüber gerade die Entwickelungen in diesen beiden Abhandlungen verständigen, was die bisherigen Darlegungen des Rec., der vorzugsweise die erste Abtheilung als in den Bereich der Gymnasien gehörig betrachtet, hinreichend beweisen werden, wenn

man sie unparteiisch mit den Angaben Ohm's vergleicht und die Anforderungen des wahren Wesens und Geistes der mathematischen Analysis streng im Auge hat.

Nach dem Satze 18 soll die allgemeine Differenz $a - b$ zur negativen und $\sqrt[m]{a}$ zur imaginären Zahl führen; beide Annahmen sind wahr und falsch, in keinem Falle aber der Analyse entsprechend, weil man für den ersten Fall $b > a$ setzen und für den zweiten a negativ und m als gerade Zahl denken muss; denn ist a auch negativ, aber m eine ungerade Zahl, so wird $\sqrt[m]{a}$ doch nicht imaginär. Ohm geht in seiner Allgemeinheit wieder zu weit, holt die Sache zu weit aus, wird unverständlich und unbestimmt und genügt den Forderungen der Analysis darum nicht, weil aus keinem der beiden Ausdrücke das Resultat unmittelbar hervorgeht, was der Geist jener unbedingt verlangt Ist nun die Nachweisung der negativen Zahl mittelst der Differenz zweier Zahlen in zweifacher Hinsicht unstatthaft und gehaltlos, so ist die Annahme, dass $\sqrt[m]{a}$ in der einfachsten selbstständigen Wurzelform zur imaginären Grösse, Zahl, führe, nur unter obigen Bedingungen richtig, unter jeder anderen aber falsch und ist die Darstellung nicht mathematisch streng. Wohl aber führt die Form $\sqrt[2n]{-g}$ stets auf eine imaginäre Zahl und ist $\sqrt[2n]{-g} = \sqrt[n^2]{g}\sqrt[n^2]{-1}$ die Analyse für jene, welche des 2. Summanden und Coefficienten des 2. Gliedes nicht bedarf. Die Form $p + q\sqrt{-1}$ ist nicht einmal ganz allgemein und richtig, da z B. $\sqrt{-7} = \sqrt{7}\sqrt{-1}$ auf sie nicht zu bringen und $\sqrt{-7} = \pm\sqrt{7}\sqrt{-1}$ also $\sqrt[2n]{-g} = \pm\sqrt[2n]{g}\sqrt[2n]{-1}$ ist, was beim Rechnen mit imaginären Grössen stets im Auge gehalten werden muss, wie Ohm in seinen Lehrbüchern theilweise fordert.

Der Satz 20 bezieht sich auf die synthetischen Gleichungen, erörtert aber das Wesen dieser nicht, weil es in dem Bestimmen ganz unbekannter Grössen besteht, wogegen diese nach Ohm's Angabe völlig oder doch theilweise bestimmte Ausdrücke repräsentiren, diese aber selbst wieder gefunden werden sollen. Wie soll eine noch zu bestimmende Grösse eine bestimmte Zahl wirklich repräsentiren? Ohm drückt sich völlig zweideutig und unklar aus. Das synthetische Vergleichen hat den Zweck, aus Combinationen unbekannter Zahlen mit bekannten den Werth jener zu bestimmen, ist also dem analytischen Vergleichen, dem unmittelbaren Ableiten des Resultates aus der anderen Form entgegengesetzt und gehört nach Ohm's Definition nicht zur sogenannten „Algebra", weil er dieser nur den Zweck der Bestimmung der Unbekannten aus Gleichungen unterlegt und dieselbe in der Allgemeinheit nur eine einzige, wenn auch umfassende, Aufgabe der Analysis behandeln lässt. Was Rec. von dem Begriffe „Alge-

bra" hält, hat er schon oft ausgesprochen; er wundert sich, dass Ohm ihn beibehalten mag, da er durch den Geist seiner Analysis so vollständig ihn ersetzt und dieser einen völlig bedeutungslosen Begriff, dem eben deswegen die Mathematiker so verschiedenen Inhalt und Umfang geben, gar nicht zulassen kann. Es ist kein Grund vorhanden, warum die Theorie und Praxis der synthetischen Gleichungen „Algebra" heissen soll, da andere Verfasser unter diesem Begriffe blos jene Theorie in allgemeinen Zahlen verstehen u. s. w.

Im Satz 21 spricht Ohm von Vorsichtsmaassregeln beim Rechnen, wenn z. B. der Divisor oder Dignand oder ein Coefficient $= 0$ ist, wobei er als wichtig den Unterschied zwischen den Formen $p - p$ und $\frac{1}{p}$ hervorhebt, was wohl nicht nothwendig erscheint, da sich nach seiner eigenen Ansicht nur mit Zahlen rechnen lässt, die Form $p - p$ an und für sich, weil $p - p = 0$ keine Zahl, $\frac{1}{p}$ aber immer noch eine, wenn auch sehr kleine, Grösse ist. Ist für die synthetische Gleichung $ax = b$ der Coefficient $a = 0$, so ist sie nicht reell, weil $0.x = 0$ ist, also $0.x = b$ weder analytischen noch synthetischen Charakter hat. Mit den Erörterungen des Satzes 22, welchen Ohm für den wichtigsten Punkt beim Uebergange von allgemeinen Betrachtungen und Rechnungen zu besonderen Fällen hält, wornach der Ausdruck 0^x als ein solcher erscheine, mit dem keine weitere allgemeine (auch keine besondere) mehr möglich sei, kann Rec. ebenfalls nicht ganz einverstanden sein. Es mag x positiv oder negativ, ganz oder gebrochen sein, so lässt sich mit 0^x keine Rechnung vornehmen, da die Null oder Nichts unter keiner Bedingung zu potenziren ist; natürlich ist e^{-a} niemals $= 0$, weil $e^{-a} = \frac{1}{e^a}$ d. h. irgend eine gebrochene Zahl, aber kein Nichts ist. Es kann e^{-a} nur dann als 0 in der Rechnung gelten, wenn $\frac{1}{e^a}$ in einer Reihe entwickelt ist, welche für den Bruch einen für jene beachtungslosen Werth giebt. Es ist kein Grund vorhanden, warum mit dem wahren Nichts und Etwas so viel Wesen gemacht und im Satze 23 abermals ein Unterschied zwischen synthetischen und analytischen (nach Ohm's Worten zwischen Zahlen- und Form-) Gleichungen statuirt wird, der schon mehrmals berührt wurde.

Geht man allen bisher beanstandeten und nachfolgenden Sätzen auf den wahren Grund; führt man ihre Nebenideen auf mathematischen d. h. streng wissenschaftlichen Charakter zurück und hält man das Wesen der Zahlenlehre als alleinigen Stoff der mathematischen Analysis fest im Auge, so sieht man sie um das Bilden, Verändern, Vergleichen und Beziehen der Zahlen, ob in

besonderen oder allgemeinen Zeichen ist gleichviel, sich bewegen. Diese vier Begriffe machen das gesammte Gebiet der mathematischen Analysis, des ganzen Stoffes, welcher Gegenstand der Betrachtung in beiden Abhandlungen Ohm's ist und um welchen sich alle Untersuchungen drehen. Der Geist der mathematischen Analysis liegt in den verschiedenen Bildungsarten und Charakteren der Zahlen und erhält ein weiteres und fruchtbareres, aber stets innerhalb der Gränzen der sechs möglichen Veränderungsarten sich haltendes Gebiet in dem absoluten und eigentlichen Verändern der Zahlen als Grundelement der analytischen Gleichungen, welche sich dadurch absolut auszeichnen, dass sie aus einer gegebenen Form, der aufgestellten formellen Operation, direct das Resultat ableiten und ein Gesetz bestimmen. Alle Modificationen für solche Entwickelungen beruhen auf dem Wesen des analytischen Vergleichens, welches die Formgleichungen Ohm's charakterisirt und in den wenigsten Fällen beliebige Annahmen zulässt, man müsste die Hülfsgleichungen für die Entwickelung der verschiedenen Functionsarten in Reihen ausnehmen, was jedoch streng beurtheilt nicht erforderlich ist, da man sie nach den Grundcharakteren der einzelnen Operationen, wenn man von jener verderblichen und falschen Ansicht, das Potenziren und Radiciren nicht als Operationen anzusehen, Umgang nimmt, ebenfalls, freilich auf mühsamem Wege, behandeln kann. In dem Bekämpfen der letzteren Ansicht liegt das wahre Element der Ohm'schen Methode und das Hauptverdienst derselben um die Wissenschaft. Sie befolgte übrigens Rec. schon 10 bis 12 Jahre vor dem Erscheinen der Schriften Ohm's, in welchen jener zu seiner besonderen Freude seine Ansicht von der Zahlenlehre und ihrer Entwickelungsmethode veröffentlicht fand. Nur kann er sich in Betreff des Anwendens logarithmischer Gesetze als Operation mit Ohm nicht einigen, weil dasselbe mit dem Geiste des verändernden Charakters der Zahlen nicht das Mindeste gemein hat, mit diesem heterogen ist und nur allein auf dem Beziehen der Zahlen beruht, welches den letzten Gesichtspunkt der Betrachtungsweisen in Zahlen ausmacht und für die Differential- und Integralrechnung eben so die Grundlage und leitenden Principien bildet, wie das Analysiren für die Entwickelungen der Gesetze des Zahlenveränderns.

Zwischen beiden Gesichtspunkten liegt das bedingte synthetische Vergleichen, welches weder ein Ableiten des einen Ausdruckes aus dem anderen, noch ein absolutes Beziehen der Zahlen bezeichnet, sondern mittelst der Gesetze der sechs Veränderungsarten und der aus ihnen hervorgehenden drei Gegensätze aus den Verbindungen, in welchen unbekannte Grössen mit bekannten vorkommen, die Werthe jener bestimmen lehrt, welches sich nicht blos der Veränderungsarten, sondern sehr oft des analytischen Vergleichens bedient und auf welches in Form von Beziehungen dargestellte Zahlausdrücke zurückgeführt werden müs-

sen, um jene unbekannten Grössen bestimmen zu können. Diese synthetischen Vergleichungen bilden allerdings ein eigenes, sehr umfassendes, aber nicht das einzige Gebiet der Analysis. Das des Beziehens ist noch grösser, weil auf ihm die Differential- und Integralrechnung beruht; in der Combination desselben mit dem analytischen und synthetischen Vergleichen liegt das Wesen des Kalkuls; auf ihr baut sich jene Rechnung aus, mittelst ihrer entwickelt sie ihre Gesetze und führt sie die analytischen, nach Ohm's Sprache die Formgleichungen in synthetische Gleichungen über und scheidet sie selbst die Reihen und Integrale in zwei Hauptclassen, deren eine rein auf analytischem, die andere auf synthetischem Vergleichen beruht, wie Ohm im Satze 26 nur mit abgeänderten Begriffen feststellt, indem er bei den Formgleichungen der Integralrechnung zur Beseitigung der Begriffsverwirrung zwei Gattungen „bestimmter Integrale" unterscheidet, wovon die eine die allgemeinen Zahlzeichen zur blosen Entwickelung, zu sogenannten Trägern der Operationszeichen, ohne Rücksicht auf ihre Bedeutung oder auf Convergenz der etwa vorkommenden unendlichen Reihen gebraucht, die andere jene Buchstaben reelle oder imaginäre Zahlen bedeuten lässt und gewisse Grössen bestimmt, woraus die allgemein und numerisch-bestimmten Integrale hervorgehen, welche Ohm durch bestimmte Bilder versinnlicht und in einem ähnlichen Verhältnisse stehen lässt, wie die allgemeinen und numerischen unendlichen Reihen, welche letztere gleich den numerisch bestimmten Integralen nicht immer einen Werth haben, d. h. keine synthetischen Gleichungen werden, sondern analytische bleiben. Die Werthe der numerischen und convergenten Reihen erhält man aus den Summen der allgemeinen Reihen, aus welchen die numerischen hervorgingen; eben so erhält man den Werth eines numerisch-bestimmten Integrals, im Falle er vorhanden ist, aus dem dem ersteren entsprechenden allgemein bestimmten Integrale, d. h. das analytische Vergleichen geht in das synthetische über, so dass ein grosser Theil der auf Beziehungen von Zahlen, wie dieses bei den Reihen der Fall ist, deren jedes Glied zu dem direct vorhergehenden oder nachfolgenden in absolutem und mit den übrigen in relativem Beziehen steht, beruhenden Entwickelungen zum Gebiete der synthetischen Vergleichungen gehört.

Die Sätze 28—31 enthalten nothwendig gewordene Bezeichnungen und Relationen zur sorgfältigen Festhaltung für die Entwickelungen der früher berührten Gegenstände der 2. Abhandlung, welche jedoch für die Schule nicht geeignet sind, daher hinsichtlich ihres wissenschaftlichen Gehaltes und der auf den Geist der mathematischen Analysis bezogenen Begründungen in diesen Jahrbüchern, welchen vorzugsweise die Schule und die pädagogischen Zwecke der Mathematik, d. h. die pädagogischen Gesichtspunkte der Bearbeitung mathematischer für die Schule bestimmter Disci-

plinen im Auge haben, nicht besonders beurtheilt werden, vielmehr begnügt sich Rec. mit der Bemerkung, dass ihm, wie Hrn. Ohm, die consequente Analysis, welche den nachfolgenden Ausdruck aus dem vorhergehenden direct ableitet, und nicht wie so viele Mathematiker, namentlich französische, z. B. Cauchy, welcher behauptet, dass eine Gleichung zwischen zwei imaginären Formeln stets zwei Gleichungen darstelle, und nur als ein abgekürzter symbolischer Ausdruck für die beiden in ihr enthaltenen Gleichungen realer Grössen anzusehen sei, beliebige Behauptungen angiebt, welche oft falsch sind und auf viele Gleichungen nicht passen, wie Ohm in seiner Vorrede Fälle anführt, welche nicht sagt, dass man z. B. statt des Quotienten $\frac{14-8\sqrt{-1}}{2-3\sqrt{-1}}$ den Ausdruck $4+2\sqrt{-1}$ setzen könne, sondern Schritt für Schritt in vollem Bewusstsein der Gründe diesen Ausdruck als Resultat jener Operation ableitet, indem nach ihr $\frac{14-8\sqrt{-1}}{2-3\sqrt{-1}} = \frac{(14-8\sqrt{-1})(2+3\sqrt{-1})}{(2-3\sqrt{-1})(2+3\sqrt{-1})} = \frac{28-16\sqrt{-1}+42\sqrt{-1}-24x-1}{4-9x-1} = \frac{28+26\sqrt{-1}+24}{4+9} = \frac{52+26\sqrt{-1}}{13} = 4+2\sqrt{-1}$ wird, dass er ein in diesem Sinne gehandhabtes Analysiren für die wahre Geistesschule hält, welches unzählig viele Anhalts- und Gesichtspunkte für Uebungen im consequenten Denken und Folgern darbietet, der allein sichere und fruchtbare Boden des bestimmten Wissens ist und daher von der Schule möglichst umfassend zu behandeln ist und dass in diesem consequenten Ableiten der Geist der mathematischen Analysis liegt, welches jedoch ein grosser Theil der Mathematiker, die französischen durchgehends, vernachlässigen, Ohm aber nach seinem streng wissenschaftlichen Charakter darzustellen strebt. Rec. empfiehlt diese Darstellungen besonders den Anhängern Cauchy's und anderer Analysten, welche sehr oft Ausdrücke für andere setzen, die mittelst der analytischen Entwickelung durchaus nicht zu rechtfertigen sind und welche nicht selten, im Falle aus solchen Missgriffen unrichtige Resultate entstehen, oft die einfachsten völlig feststehenden Wahrheiten plötzlich in Frage stellen, wie es bekanntlich Cauchy bei Entwickelung der Function $e^{-x^2} + e^{-\frac{1}{x^2}}$ mittelst des Maclaurin'schen Lehrsatzes in eine nach ganzen Potenzen von x fortlaufende Reihe erging, indem das Resultat blos dem ersten Gliede e^{-x^2} dieser Function gleich ist, das andere Glied aber während der Entwickelung verloren ging, wovon Cauchy den Grund in obigem Lehrsatze sucht, weswegen er ihn in gewissen Fällen bezweifelt, worüber sich Ohm männlich und scharfsinnig ausspricht

Rec. führt übrigens dieses Beispiel nur an, weil der Hauptübersetzer der Schriften dieses Analytikers, Hr. Schnuse, dieselben über alle Maassen erhebt, die Arbeiten deutscher Mathematiker geringfügig behandelt, und wegen Ausstellungen an den Entwickelungen Cauchy's und an der Vernachlässigung seines Geschäftes als Uebersetzer sich gewaltig hochfahrend, übermüthig und wegwerfend in der Vorrede zur Uebersetzung einer neuen Schrift Cauchy's, wenn Rec. nicht irrt, der Vorlesungen über die Integralrechnung, vorzüglich nach dessen Methoden bearbeitet von Moigno, ausspricht, dem Rec. einer früheren Schrift Cauchy's „Vorlesungen über die Differentialrechnung u. s. w." gewaltig begegnen zu wollen, wenn er sich mehrmals beigehen lassen sollte, in (wahrscheinlich) missbilligendem Tone über Cauchy's Arbeiten, also seine Uebersetzungen, sich auszusprechen. Möge Hr. Schnuse diese 2. Abhandlung Ohm's sorgfältig studiren und aus der 1. entnehmen, worin Cauchy und somit auch er, als Uebersetzer, es vielseitig versehen haben. Mag er über die Ohm'sche Darstellung herfallen und das in dieser als grosse Irrthümer Nachgewiesene rechtfertigen, da er ja die in Cauchy's „Cours d'analyse" niedergelegten, jene Irrthümer enthaltenden Ansichten auf deutschen Boden verpflanzte, einem grösseren Publicum als gute Waare sehr anpries und vielleicht manchen Deutschen irre leitete, wofür Rabe's Differential- und Integralrechnung übrigens Hrn. Schnuse den evidentesten Beweis liefert. Hiermit spricht Recensent den Cauchy'schen Arbeiten die Vorzüge nicht ab; nur sind sie nicht im wahren Geiste der Analyse gehalten und haben in diese verschiedene Verwirrungen gebracht, welche von Ohm gehörig dargelegt und auf ihre wahren Elemente zurückgeführt sind.

Gegen das Materielle der Entwickelungen Ohm's findet Rec. weniger zu erinnern; in der Sache selbst, besonders in der Darstellung der eigentlichen Ableitungs-Rechnung, d. h. in der Verfolgung des analytischen Vergleichens, woraus sich die Gründe gegen die Ansicht von Leibnitz von selbst und die allgemeine Formel für jenes, also auch die Möglichkeit des Differenzirens von Functionen, welche durch mehrere Gleichungen verwickelt gegeben sind, als einfache Folgerungen sich ergeben, stimmt er mit ihm völlig überein, ja er findet sich sehr erfreut, so viele Ansichten, welche er hinsichtlich der niederen und höheren Analysis, des in dem Bilden, Verändern, Vergleichen und Beziehen der Zahlen sich aussprechenden Geistes jener und der hierfür allein maassgebenden pädagogischen Gesichtspunkte und Zwecke bei so vielen Gelegenheiten ausgesprochen hat, in der Hauptsache wiederholt und systematisch dargelegt zu finden und die hier und da berührte absolute Begründung der Lehre von den Reihen, der Differential- und Integralrechnung durch analytisches Vergleichen, durch Combination dieses mit dem synthetischen und durch Zurückführen des Beziehens der Zahlen auf jene zwei Vergleichungsarten in den

beiden Abhandlungen streng wissenschaftlich und consequent durchgeführt zu sehen. Die Ansichten selbst kann Rec. seinen eigenen Studien zuschreiben; ihre Erweiterung, nähere Begründung und allmälige Vervollkommnung verdankt er den Schriften Ohm's, welche er jedem Mathematiker, besonders den Lehrern an höheren Bildungsanstalten in so fern empfehlen zu müssen glaubt, wenn sie eine durchgreifende und selbstständige Behandlungsweise, eine fruchtbare und sichere Methode in mathematischen Disciplinen sich aneignen wollen.

Dieses Urtheil scheint zwar mit den differirenden Ansichten, welche Rec. über die früheren Sätze gegen Ohm's Angaben dargelegt und meistens offen und klar, bestimmt und unparteiisch ausgesprochen hat, nicht übereinzustimmen; allein es geht auf die Sache, auf den eigentlichen Kern, auf den Vergleich der Entwickelungen mit denen vieler anderer, besonders französischer Mathematiker, welche die pädagogischen Forderungen an die Mathematik ganz übersehen, den wahren Geist des mathematischen Analysirens durch vielerlei beliebige oder aber aus nicht nachgewiesenen Entwickelungen sich nicht ergebenden Annahmen vernachlässigen und daher den Forderungen des Unterrichtes nicht, wenn auch denen der Wissenschaft, entsprechen. Ohm's pädagogischer Weg, seine rein pädagogischen Zwecke führen zur reinen Analysis und zum strengen, mit Bewusstsein der Gründe verbundenen Ableiten der Resultate und Gesetze. Nur bezeichnet er die Mittel und Wege oft nicht richtig, wendet dieselben nicht immer seinen eigenen Forderungen entsprechend an und hüllet sie in Darstellungen ein, welche dem Geiste und Wesen, dem Charakter und Inhalte dessen nicht zusagen, was an und für sich dargelegt werden soll. Rec. schliesst mit Dank an den Verf. für die deutsche Wissenschaftlichkeit, welche seine Abhandlungen darlegen. ***Reuter.***

Anleitung zur Auflösung, Entwickelung und Berechnung der wichtigsten Aufgaben, Formeln und Tabellen der einfachen und zusammengesetzten Zins- und Zeitrenten-Rechnung, ein Handbuch für Lehrer der Mathematik, Cameralisten, Forstmänner, Architekten, Oekonomen, Banquiers u. s. w. von Professor *L. F. Ritter*. Stuttgart, E. Schweizerbarth'sche Verlagshandlung. 1846. IV und 126 S. 4. (2 fl. 48 kr.)

Dass die Zins- und Rentenrechnung für das praktische Leben zu den wichtigsten Gegenständen der Arithmetik gehört, aber doch lange unbearbeitet blieb und noch in vielen Lehrbüchern nur kurzweg behandelt wird, ist bekannt. Viele Fragen und Aufgaben derselben sind unerledigt und die Schriften über sie enthalten

eben so viel Unsicheres und Willkürliches, als Inconsequentes und Unrichtiges, wovon man sich einfach schon darin überzeugt, dass man in vielen Fällen unsicher ist, ob einfache oder zusammengesetzte Zinsrechnung für gewisse Gegenstände angewendet werden soll, wie die Ansichten von Clausberg und Oettinger, welcher nur arithmetische Gründe entscheiden lässt, und der Verf. selbst beweisen, indem er sich bei der Anfstellung und Begründung von Sätzen auch an innere Gründe hält, welche der Kalkul an die Hand geben kann, aber doch durch langjährigen Verkehr mit Finanzmännern und andern Geschäftsleuten die feste Ueberzeugung gewonnen hat, dass in jedem vorkommenden Falle eine vorhergetroffene Uebereinkunft zwischen dem Gläubiger und Schuldner und in Ermangelung einer solchen der herkömmliche Gebrauch oder das Gesetz entscheide, ob einfache oder zusammengesetzte Zinsen zu rechnen sind, weswegen er sich in seiner Schrift darauf beschränkt, überall zu zeigen, wie man rechnen müsse, wenn einfache oder zusammengesetzte Zinsen vorausgesetzt würden. Diese Ansicht hat Rec. gegen die Annahme Oettinger's vertheidigt; sie ist die allein richtige, weil in der fraglichen Sache der Kalkul kein Gesetz machen, aber dann eine bestimmte Formel entwickeln kann, wenn contractmässig bestimmt ist, nach welchen Normen verfahren werden soll. Der Mathematiker hat stets für beide Fälle die Formeln zu entwickeln und dem Rechner vorzulegen, damit er sichere Anhaltspunkte für die wichtigsten Aufgaben der verschiedenen Zinsrechnungsarten erhält.

Klarheit und Bestimmtheit zu erlangen, bei der Auflösung der Aufgaben Einfachheit und vielseitige Auffassung und bei Entwickelung und Erörterung der zu den Aufgaben gehörigen (soll wohl heissen der zur Auflösung erforderlichen) Formeln Bündigkeit und Vollständigkeit zu erstreben, bei manchen Fällen durch Anmerkungen auf systematischen Zusammenhang der verschiedenen Aufgaben und Formeln aufmerksam zu machen, war besonderer Gesichtspunkt des Verf., welcher manche bisher unerörtert gebliebene Aufgabe und Formel zum Nutzen des Geschäftsmannes und für Interesse des Mathematikers entwickelt haben will, wohin er die schwierigsten Punkte über Bewegung der Zinsen für Jahrestheile, welche vor oder nach Ablauf eines ganzen Jahres verfliessen, das Berechnen der Zinsen und Zinseszinsen für kleinere Zeittheile als Jahre, die Reduction der Capitaltermine, das Abtragen einer am Ende des Jahres fälligen Rente innerhalb desselben rechnet. Auch rühmt er sich, das Bestimmen der in angewandten Aufgaben gesuchten Zeit genauer als in ähnlichen ihm bekannten Werken besprochen, verschiedenartig beleuchtet und gründlich behandelt zu haben.

Unter den Schriften, welche die meisten Gegenstände besprochen und Formeln über die wichtigeren Aufgaben entwickelt haben, durfte der Verf. die Sammlung von Uebungsaufgaben von

Breithaupt nennen, da er sie wahrscheinlich benutzt und in theoretischer wie praktischer Hinsicht ausgebeutet hat; sie enthält 90 aufgelöste und 530 unaufgelöste Aufgaben und verdient den Entwickelungen des Verf. an die Seite gestellt zu werden. Er geht zwar für alle Gegenstände weiter, stellt die Fragen bald allgemeiner, bald besonderer und modificirt viele derselben nach den jetzigen Verhältnissen des industriellen Lebens; allein er konnte doch jene Aufgaben als Grundlage seiner Schrift nennen, wobei er das Verdienst hat, die ganze Materie in innerem Zusammenhange entwickelt, consequent bearbeitet und theoretisch gehalten zu haben, Eigenschaften, welche der Schrift von Breithaupt mehrfach abgehen. Der Verf. ist durch einige Abhandlungen analytischer Fragen aus dem Gebiete der Arithmetik in der von ihm, von Lefebure und Vincent herausgegebenen Schrift für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterrichte dem betheiligten Publicum vortheilhaft bekannt und erhöht durch diese neue Schrift die mehrfache Anerkennung.

Er theilt den Stoff in zwei Abschnitte: 1) in Aufgaben und Formeln der zusammengesetzten Zinsrechnung bei Anwachsen eines Capitales durch Zinseszinsen (S. 1—14.), für Vermehren und Vermindern desselben nach bestimmtem Zinsfusse und für Anwachsen wiederholter Einlagen durch Zinseszinsen, Zu- und Abzahlungen (S. 14—32.); 2) in Aufgaben und Formeln der zusammengesetzten Zeitrentenrechnung in Betreff des gegenwärtigen und späteren Werthes unveränderlicher Zeitrenten nebst mittlerem Zeittermine (S. 33—54.), hinsichtlich der Relationen zwischen verschiedenen unveränderlichen, zwischen früheren Einlagen und späteren unveränderlichen (S. 57—83.) und endlich hinsichtlich der Bestimmung des gegenwärtigen und späteren Betrages veränderlicher Zeitrenten (S. 84—87.). Drei Tabellen enthalten das Ausdrücken der Tage in Decimaltheilen eines Jahres, die zwischen zwei gleichen Datis verschiedener Monate enthaltene Anzahl Tage und die Summen, zu welchen 1 Thlr. nach 1, 2, 3 — — 100 Jahren anwächst, bis auf eine Einheit der 10. Decimalstelle, wenn man Zinseszinsen von $\frac{3}{4}$ bis 6 Prct. rechnet (S. 88—100.). Sieben Nachträge enthalten entweder Anordnungen von Formeln nebst Beispielen oder verschiedene Beantwortungen von Fragen nebst aufgelösten Beispielen, welche jene näher beleuchten und praktisch machen.

Der Anhang enthält 29 Näherungsformeln für Berechnung des Zinsfusses in den Fällen, in welchen sie von der Auflösung höherer Gleichungen abhängig ist. Nach des Verf. Bemerkung finden sich dieselben in keinem ihm bekannten Werke. Da übrigens die höhere Gleichungslehre in den Lehrbüchern behandelt und für die Zinsberechnung jede höhere Gleichung abgeleitet wird, da die Lernenden diese Gleichungen auflösen lernen, so brauchen ihnen nur die Aufgaben vorgelegt zu werden, um sie aufzulösen.

Wenigstens lässt Rec. die Schüler bei Zinseszinsrechnung die Formeln aus der Hauptgleichung für jede allgemeine Aufgabe entwickeln und einzelne Beispiele berechnen. Die Ableitung der Näherungsformeln und Näherungswerthe für fragliche Grössen unterliegt keiner besonderen Schwierigkeit, wenn die Schüler einen gründlichen Unterricht in der Gleichungslehre erhalten haben.

Zins ist die Vergütung für Hingabe eines Werthes, was nicht gerade Geldwerth, ein Capital, zu sein braucht, sondern jeder andere Gegenstand sein kann, wie bei der Zunahme-Berechnung der Bevölkerung, der Waldungen, bei Miethzins u. s. w. der Fall ist. Für die Ableitung der Formeln hat freilich die Annahme eines Buchstabens wegen jährlichem Zinse von der Einheit Einiges für sich; streng genommen ist aber für den Zinsfuss $= z$ der Zinswerth der Einheit $= 0{,}01 . z$, welcher für die Entwickelung der Hauptformel festgehalten sein sollte. Beim Berechnen der Zinsen das Jahr $= 360$ Tagen zu setzen ist willkürlich und beeinträchtigt die beiderseitigen Contrahenten. Bei Entwickelung der Formeln schreitet der Verf. nicht zweckmässig vorwärts, wie die Darlegung in § 8. beweist, welche nichts weniger als klar, bestimmt und einfach ist, indem die zur Bildung der Formel nöthigen Proportionen fehlen. Für ein Capital $= K$ bei dem Zinsfusse $= z$ sind die Zinsen $= K . 0{,}01 . z$, also ist am Ende des 1. Jahres Capital nebst Zinsen $= K + K . 0{,}01 . z = K (1 + 0{,}01 . z)$, welches für das zweite Jahr das zu verzinsende Capital ist, wofür aus der Proportion $1 : 0{,}01 . z = K (1 + 0{,}01 . z) : J$. die Zinsen $= J = 0{,}01 . z + K (140{,}01 . z) = K . 0{,}01 . z + K (0{,}01 . z)^2$ sind, mithin am Ende des 2. Jahres Capital nebst Zinsen $= K (1 + 0{,}01 . z) + K . 0{,}01 . z + K (0{,}01 . z)^2 = K + K . 0{,}01 . z + K . 0{,}01 . z + K (0{,}01 . z)^2 = K + 2 K . 0{,}01 . z + K (0{,}01 . z)^2 = K (1 + 2 . 0{,}01 z.) + (0{,}01 . z)^2 = K (1 + 0{,}01 . z)^2$ ist. Auf ähnliche Weise entwickeln die Lernenden den Zinsenbetrag für das 3. Jahr und hieraus den Gesammtbetrag für Ende des 3. Jahres zu $K (1 + 0{,}01 . z)^3$ u. s. w., wodurch jene einfach zur Einsicht gelangen, dass für Ende des 4. Jahres der Gesammtbetrag des Capitales sammt Zinsen $= K (1 + 0{,}01 . z)^4$, also für das nte Jahr die Gesammtsumme $= S = K (1 + 0{,}01 . z)^n$ ist, worin man $1 + 0{,}01 . z = q$ setzt, um zu der einfachen Formel $S = Kq^n$ zu gelangen. Der Werth von q ergiebt sich stets aus dem gegebenen Zinsfusse. Zweckmässig wäre es, statt der arithmetischen Formeln logarithmische zu gebrauchen. Würde der Verf. statt des Ausdruckes $1 + 0{,}01 . z$ oder $1 + z$ die Grösse q eingeführt haben, so würden fast alle Formeln einfacher und klarer, übersichtlicher und bestimmter geworden sein. Aehnlich verhält es sich mit den Brüchen $\frac{z}{2} = 0{,}5 . z$; $\frac{z^2}{4} = 0{,}25 . z^2$ u. s. w. Die Formel $1 + z = \sqrt[n]{\frac{S}{C}}$ ist nicht zweckmässig, weil sie den reinen Werth von z nicht dar-

stellt. Durch obige Einführung würde diesem Missstande begegnet.

In den Zusätzen und verschiedenen Aufgaben bringt der Verf. verschiedene Modificationen zur Sprache, welche jedoch nichts Wesentliches enthalten und aus den Formeln oder aus einfachen Beurtheilungen sich ergeben; indem z. B., da der durch Zinseszinsen angewachsene Hauptbetrag $= C(1+z)^n = Cq^n$ ist, natürlich der reine Zinsenbetrag $= Cq^n - C = C(q^n - 1)$, eine unfehlbar einfachere Formel ist, als die des Verf. Auf dergleichen Modificationen brauchte der Verf. kein besonderes Gewicht zu legen. Hierzu gehört unter andern die Berechnung der Zinsen von den am Zahlungstermine nicht gefallenen Zinsen, worüber man verschiedene Methoden befolgt. Der Capitalnehmer hat das Capital in Benutzung, also am Verfalltage die Zinsen zu entrichten, welche der Capitalgeber als neues Capital anlegt und hieraus wieder Zinsen zieht, welche für ihn verloren gehen, wenn jene Zinsen am Zahlungstermine nicht fallen. Der Capitalnehmer hat also den doppelten Gewinn, nämlich die Zinsen vom Capitale und von den Zinsen, so lange er sie nicht bezahlt, aber hätte bezahlen sollen. Hiernach kann es dem Capitalgeber nicht verargt werden, wenn er von den Verfallzinsen vom Tage des Termines bis zur Bezahlung die Zinsen anspricht, also untergeordnete Zinsen empfängt. Die Mathematik hat hierfür die erforderlichen Formeln zu entwickeln und dem sie Bedürfenden vorzulegen. Der Verf. genügt diesen Forderungen, ohne damit zu behaupten, dass der Kalkul die Berechnung besagter Zinsen unbedingt fordere. Rücksicht, Gesetze und Uebereinkunft geben den Maassstab ab, wornach zu verfahren ist. Er verbreitet sich hierüber sehr weitläufig, indem er für die Aufgabe: „Wie hoch bei der zusammengesetzten Zinsrechnung der $\frac{1}{m}$ jährliche Zinsfuss anzusetzen sei, wenn der jährliche Zinsfuss $1+z$ betrage" acht besondere Zusätze beifügt, welche sehr wichtige Fragen des öffentlichen und industriellen Lebens berühren. Hier, wie in früheren und nachfolgenden Darstellungen, erlaubt sich der Verf. eine Willkür, welche, wie sie vorliegt, einen Fehler im Kalkul enthält; er bezeichnet nämlich den jährlichen Zins vom Capitale 1 mit z und heisst den Ausdruck $1+z$ den jährlichen Zinsfuss, welcher aber an und für sich ausdrückt, dass die Einheit $= 1$ durch ihren jährlichen Zins zu $1+z$ anwächst, mithin kann $1+z$ nicht der Zinsfuss, sondern der Gesammtbetrag vom Capitale 1 nebst seinen Zinsen sein. Der wahre Zinsfuss von der Einheit $= 1$ ist rein mathematisch $= 1.0{,}01.z = 0{,}01.z$. Diesen Missstand hätte der Verf. vermeiden sollen.

Für die Berechnung der Zinsen von kleineren Zeittheilen als Jahren entwickelt der Verf. sechs Methoden, welche in der einen

sich vereinigen, dass der Capitalnehmer vom Tage der Verfallzeit bis zum Tage der Bezahlung der Zinsen von letzteren die Zinsen zu entrichten hat; die vom Capitale für das fragliche Jahr fälligen Zinsen ist jener erst am Verfalltage zu bezahlen schuldig, weil sie die Vergütung für das in Händen habende Capital sind. Der Zinsenbetrag ergiebt sich von selbst. Eine weitläufige Entwickelung von Formeln gehört zu den theilweis nutzlosen Darstellungen. Hinsichtlich der Aufgabe wegen des Vermehrens oder Vermin-derns eines Capitales nach einem bestimmten Zinsfusse geht der Verf. nicht ganz einfach und consequent zu Werke; Breithaupt's Angaben sind klarer und bestimmter Wird von einem Capitale, welches auf Zinseszinsen steht, jährlich eine gewisse Summe hinweggenommen, so kann dieses rein mathematisch erst am Ende des 1. Jahres der Fall sein, wobei 3 Fälle sich ergeben; entweder wird gerade so viel hinweggenommen, als die Zinsen betrugen, oder wird weniger oder mehr als der Zinsenbetrag weggenommen; nur im 2. Falle findet eine weitere Vermehrung des Grundcapitales statt.

Die Formel für die Aufgabe, wornach jemand n Jahre lang zu Anfang jedes Jahres eine dem Anlagscapitale $= K$ gleiche Summe für Zinseszinsen in eine Sparcasse legt, ist einfach zu folgern aus der Formel, wenn die jährliche Zulage dem Anfangscapitale nicht gleich ist. Für das Anfangscapital $= K$, den Zinsfuss $= c$ und die jährliche gleiche Zulage $= Z$ ist der Anwuchs des Anlagscapitales $= K\,(1 + 0{,}01.c)^n = Kq^n$; der Anwuchs der 1. Zulage $= Zq^{n-1}$, der der 2. $= Zq^{n-2}$, also der letzten Zulage $= Zq^{n-n} = Z$, mithin wird die Gesammtsumme aller Anwüchse sammt Grundcapital $= S = Kq^n + Zq^{n-1} + Zq^{n-2} + Zq^{n-3} + \ldots + Z = Kq^n + Z\,(q^{n-1} + q^{n-2} + q^{n-3} + \ldots + 1)$, da aber die Glieder in der Klammer eine fallende geometrische Progression bilden, welche für die Summirung in die steigende $q^0 + q^1 + q^2 + q^{n-1}$ sich verwandeln lässt und nach der Summirungsformel $\frac{ue - a}{e - 1}$ $= \frac{q^{n-1} + q - 1}{q - 1} = \frac{q^n - 1}{q - 1}$ ist, so wird für Anlagscapital und Zulagen der Gesammtbetrag $= Kq^n + Z\frac{q^{n-1}}{q-1}$, woraus sich sowohl die Formeln für die vier übrigen Grössen, als auch die jedesmaligen Hauptformeln für die Fragen ergeben, wie gross der Gesammtbetrag werde, wenn die jährliche Zulage dem Anlagscapitale gleich ist, wie gross der Rest ist, wenn statt zugelegt am Ende des 1. und jedes folgenden Jahres eine gleiche Summe hinweggenommen wird, wann in diesem Falle das Ganze aufgezehrt u. s. w. ist. Diese Hauptaufgabe für die jährliche Zulage oder Wegnahme hätte dem Verf. festere und gehaltvollere Anhaltspunkte und leichteres Vorwärtsschreiten dargeboten, weswegen Rec. mit der Darstellungsweise desselben nicht ganz einverstanden

ist, wozu noch der Missstand mit der ungeeigneten Bezeichnung des Zinsfusses und mit der Bedeutung des Ausdruckes $1+z$ kommt, indem die Formeln unklar werden und für die Berechnung leicht zu falschen Werthen führen, wovon sich der Verf. leicht überzeugen wird, wenn er Aufgaben nach der oben entwickelten Formel im Vergleiche mit der seinigen berechnet; denn der Zinsfuss für ein Capital ist rein von einem Gulden oder von der Einheit $= 0{,}01.z$, mithin die Einheit nebst ihrem einjährigen Zinse $= 1 + 0{,}01.z$, welches nicht auch zugleich mit z bezeichnet werden kann. Hätte der Verf. für den Ausdruck $1 + 0{,}01.z$ eine einfache Grösse, z. B. q eingeführt, so wären seine Formeln einfacher geworden und wäre der berührte Missstand hinweggefallen. Dieser zieht sich durch die ganze Entwickelung.

Geschieht die Zulage oder Wegnahme nicht in jedem ganzen Jahre, sondern in Theilen desselben, so bedarf die Entwickelung keiner Hauptaufgabe, weil sich die Modification aus der Hauptaufgabe ergiebt. Ueberhaupt hat es der Verf. an dem pädagogischen Elemente des mathematischen Darstellens mehrfach versehen, wodurch dieses sowohl unnöthig sehr ausgedehnt als auch unklar wurde, wie die Aufgabe besagt. Es lege Jemand $n\,m = p$ Jahre hindurch stets nach Verlauf von m Jahren die Summe C in eine Sparcasse für Zinseszinsen; wie hoch beläuft sich die Forderung sogleich nach der letzten Einlage, d. h. am Ende des pten Jahres? Hierbei ist nicht ausgedrückt, ob die jährliche Zulage dem Anlagscapitale gleich ist und ist die Forderung „sogleich nach der letzten Einlage" durch den Zusatz „am Ende des pten Jahres" aufgehoben, weil jene das letzte Jahr, also für 6 Jahre das 6te ansnimmt und nur fünf Jahre für Zinseszinsen bleiben, dieser aber dasselbe wieder zusetzt. Auch liegt die Aufgabe in der allgemeinen Forderung für den Gesammtbetrag eines auf Zinseszinsen stehenden Capitales bei der dem letzteren gleichen jährlichen Zulage. In materieller Beziehung wäre wohl weniger zu erinnern, wenn man sie streng beurtheilte, weil viele besondere Fragen und einzelne Fälle berührt sind, welche man in anderen ähnlichen Schriften nicht erörtert findet; allein in Bezug auf Form und wissenschaftliche Consequenz, auf Bündigkeit und Einfachheit wäre noch Manches zu erinnern, was Rec. unterlässt, um noch einigen Raum für Bemerkungen über einzelne Darstellungen des 2. Abschnittes zu erübrigen.

Der Zins eines ausstehenden Capitales ist stets eine Rente, weil er eine Geldeinnahme nach Zeitabschnitten ist; er hat demnach das Hauptmerkmal der Erklärung des Begriffes „Rente". Für die gesammte Berechnungsweise des Rentenwesens liegen die Hauptfälle zum Grunde, wo eine Grösse geometrisch gleich anfänglich vermehrt und arithmetisch vermindert wird, wofür es drei Hauptfälle giebt: 1) Entweder ist das geometrische Zunehmen grösser als das arithmetische Abnehmen; oder 2) die anfäng-

liche Grösse wird stets kleiner, d. h. das gleichviele Hinwegnehmen muss mehr sein als das geometrische Zunehmen, oder 3) die anfängliche Grösse soll durch Veränderung völlig verschwinden. Da für alle Renteuberechnungen schon mit dem 1. Jahre und jährlich eine gleich grosse Summe, also für n Jahre n + 1 mal hinweggenommen wird, so lässt sich aus dem Werthe der jährlichen Wegnahme, der Rente = R, dem Anlagscapitale = K nebst dem Reste = r, welcher mit jener jährlich bezogenen Rente dem Anfangscapitale gleich ist, die Hauptformel auf folgende Weise entwickeln. Für die Einheit = 1 beim Zinsfuase = c, also ihre Zinsen = 0,01.c, wird der gegenwärtige Werth aus der Proportion $(1+0{,}01.c) : 1 = R$ zu jenem bestimmt, also jener = W $= \frac{R}{1+0{,}01.c} = \frac{R}{q}$, d. h. $\frac{R}{q}$ Gulden und dergleichen sind so viel werth als R Gulden nach einem Jahre. Aus der Proportion $q : 1 = \frac{R}{q}$: gegenwärtigem Werthe nach zwei Jahren wird dieser $= \frac{R}{q^2}$, d. h. es sind $\frac{R}{q^2}$ Gulden so viel werth als R Gulden nach zwei Jahren, mithin sind $\frac{R}{q^3}$ Gulden so viel werth als R Gulden nach drei und allgemein $\frac{R}{q^n}$ Gulden so viel werth als R Gulden nach *n* Jahren, und sind für den Rest = r die $\frac{r}{q^n}$ Gulden so viel werth als r Gulden nach n Jahren. Es sind aber sämmtliche Werthe nebst dem Restwerthe dem Anfangscapitale gleich, mithin wird $K = R + \frac{R}{q} + \frac{R}{q^2} + \frac{R}{q^3} + \ldots + \frac{R}{q^n} + \frac{r}{q^n}$

$= R\left(1 + \frac{1}{q} + \frac{1}{q^2} + \frac{1}{q^3} + \ldots + \frac{1}{q^n}\right) + \frac{r}{q^n}$; es ist aber die Summe der eingeklammerten fallenden geometrischen Reihe $= \frac{ue-a}{e-1} = \left(\frac{1}{q^n} + \frac{1}{q} - 1\right) : \left(\frac{1}{q} - 1\right) = \left(\frac{1}{q^{n+1}} - 1\right) : \left(\frac{1}{q} - 1\right)$

$= \frac{1-q^{n+1}}{q^n(1-q)}$; mithin wird $K = R\left[\frac{1-q^{n+1}}{q^n(1-q)}\right] + \frac{r}{q^n} = \frac{R[1-q^{n+1}] + r(1-q)}{q^n(1-q)}$, da $q > 1$ also sowohl Zähler als Nenner negativ ist, so wird $K = \frac{Z[q^{n+1}-1] + r(q-1)}{q^n(q-1)}$ und für $r = 0$ wird $K = \frac{R[q^{n+1}-1]}{q^n(q-1)}$, woraus sich die übrigen Formeln ergeben, welche mit denen des Verf. nicht übereinstimmen, weil er hier die gleich anfängliche Wegnahme oder Rente nicht in Rechnung führt und dort den etwaigen Rest nicht berücksichtigt.

Da die Rente sogleich mit dem 1. Jahre und, wie der Verf. sagt, vorschussweise berechnet werden soll, so wird dieselbe schon bezogen, ehe der Kalkul beginnt, mithin wird die Rente für n Jahre n + 1 mal bezogen, und kann der Ausdruck (1 + z) als Capital- und Zinsbetrag der Einheit im letzten Gliede der Rentenwerthreihe nicht die n — 1 sondern nte Potenz haben. Ueberhaupt wäre in Bezug auf die Entwickelung der Formeln der oben berührten drei Hauptfragen noch Manches zu erinnern, wozu im Besonderen gehört, dass die Beispiele von der Theorie getrennt und nicht mit dieser verbunden sind, wodurch sowohl Weitschweifigkeit als Unbestimmtheit entsteht, wie die Nachträge beweisen.

Jede Hauptaufgabe sollte theoretisch mittelst ihrer Hauptformel entwickelt, aus dieser jede besondere Formel abgeleitet und dann in den einzelnen Zusätzen durch Belspiele in der Berechnung nebst Modificationen veranschaulicht sein. Die Fragen für die Bestimmung der Grössen bei den Aufgaben: Wenn die Vermehrung einer Grösse bis zu einer bestimmten Zeit fortdauert und erst nach dieser Zeit eine jährlich gleiche Summe abgetragen, Rente bezogen wird und dgl., so dass am Ende einer gewissen Anzahl von Jahren das Capital zum Theil oder ganz bezahlt, vernutzt u. s. w. wird; Oder: wenn Jemand gegen eine jährliche Rente ein Capital verkaufen will unter der Bedingung, dass die Rente nach einem bestimmten Zeitraume anfängt und eine gewisse Anzahl von Jahren genossen wird; Oder: wenn ein Wald eine gewisse Zeit geschont bleiben, dann aber durch einen jährlichen und gleich grossen Holzhieb völlig abgetrieben werden oder noch ein gewisser Holzbestand bleiben soll, — werden mittelst einzelner Modificationen nach den Charakteren der Aufgaben nach den obigen Formeln beantwortet. Rec. behandelt eine Hauptfrage zur näheren Erläuterung. Nimmt ein Capital = K in dem Verhältnisse 1 : q jährlich bis zum Ende des nten Jahres zu, so wird es für Zinseszinsen = Kq^n. Am Anfange des n + 1ten Jahres aber wird von dieser Hauptsumme jährlich eine Summe = Z bis zum Ende des rten Jahres hinweggenommen; der Rest aber vermehrt sich stets in obigem Verhältnisse 1 : q, so dass nach n + r Jahren von jener Hauptsumme ein Rest = R bleibt. Da das Anlagscapital nach n + r Jahren zu Kq^{+nr} anwächst und dieser Werth der Rentensumme = $\frac{Z\,(q^{r+1}-1)}{q-1}$ nebst Rest = R gleich sein muss, so erhält man die Hauptgleichung: $Kq^{n+r} = \frac{Z\,[q^{r+1}-1]}{q-1}$ + R, woraus die Formeln für die übrigen Grössen und für R = 0 einfach sich ergeben. Der Verf. stellt solche Formeln ohne besondere Ableitung überall nackt hin und entspricht somit den Bedürfnissen der Lernenden um so weniger, als selbst die Aufstellung der Hauptformeln in den wenigsten Fällen elementar und vollständig ist, wovon der aufmerksame Leser z. B. für die Frage sich

überzeugen wird: Wenn ein Capital in geometrischem Verhältnisse sich vermehrt, wie lange kann von ihm in gleicher Zeit eine gewisse Summe hinweggenommen werden, bis jenes verschwunden ist; z. B. es blieb Jemand n Jahre lang eine zu bezahlende Rente = R schuldig, was ist sie für Zinseszinsen zu c Prct. nach dem nten Jahre oder im Anfange des n + 1ten Jahres werth? Oder ein nach n Jahren, Monaten u. dgl. zahlbares Capital = K soll mittelst einer am Ende des 1. und jedes folgenden Jahres oder Monates bis zu Ende dieser Zeit bestimmten Abzahlung = R zu c Prct. Rabatt getilgt werden. Oder: man will ein Capital so abtragen, dass man am Ende jedes Jahres R bezahlt und in jedem folgenden Jahre die Zinsen zu c Prct. von dem schon Bezahlten bellegt.

Diese und viele andere Fragen des öffentlichen Lebens wiederholen sich in den wichtigsten Beziehungen. Sie bilden einen Theil der administrativen Verhältnisse des Staates, der Gemeinden und Privatpersonen, finden sich im industriellen Leben jeden Augenblick und fordern eine um so gründlichere Behandlung, als die Verwickelungen der verschiedenen Verwaltungszweige mit jedem Jahre sich vermehren und erschweren. Der Aufschwung der materiellen Interessen namentlich in Deutschland stellt an die Mathematik stets mehr Fragen, welche in das Innere des Staatslebens eingreifen und es erschüttern können, wenn sie nicht gehörig behandelt werden, Cameralisten, Forstmänner, Architekten, Oekonomen, Banquiers und besonders Staatswirthe, höher gestellte Finanzmänner und Andere können der Kenntniss in der gesammten Zins- und Rentenberechnung nicht entbehren. Mit den Fortschritten des staatlichen Lebens erweitert sich das Bedürfniss, weswegen des Verf. Schrift für die genannten Geschäftsleute von grossem Werthe ist. Nur müssen sie im Kalkul geübt sein und mit der Feder in der Hand das Meiste selbst entwickeln, stets nach den Formeln besondere Beispiele berechnen und sowohl für die Hauptaufgaben als für ihre Modificationen möglichst vorsichtig sein.

Rec berührt noch einen besonderen Fall von bedeutender Wichtigkeit. Eine Rente, welche Jemand zu beziehen hat, nimmt in einer arithmetischen Progression so zu, dass im ersten Jahre R, im 2. R + d, im 3. R + 2d, also im nten R + (n — 1) d bezahlt werden. Diese Rente von n Jahren ist aber ein Jahr vor einer Ziehung im Werthe = S, wenn die Procente mit Capitale = q abgerechnet werden, zu berechnen. Aus der Proportion $q : 1 = R$ wird der Werth von R ein Jahr vor der Ziehung $= \frac{R}{q}$ fl.; eben so aus $q : 1 = R + d$ wird der Werth von R + d ein Jahr vor der Ziehung $\frac{R + d}{q}$, also der Werth von R + d zwei Jahre vor der

Ziehung $= \frac{R+d}{q^2}$, mithin allgemein der Werth von $R+(n-1)d$ n Jahre vor der Ziehung $= \frac{R+(n-1)d}{q^n}$. Hiernach ist von der ganzen Rente von n Jahren ein Jahr vor der Ziehung der Werth od. $S = \frac{R}{q} + \frac{R+d}{q^2} + \frac{R+2d}{q^3} + \frac{R+3d}{q^4} + \ldots + \frac{R+(n-1)d}{q^n}$. Entwickelt man den Ausdruck in die einzelnen Reihen und bestimmt ihre einzelnen Summen, so erhält man endlich drei Hauptsummen, welche mittelst ihrer Summe den baaren Werth der Rente ein Jahr vor der 1. Ziehung in einer Formel darstellen. Der Verf. berührt die meisten Fragen, entwickelt aber die Formeln nicht immer consequent und allseitig, um daraus ähnliche Aufgaben behandeln und die Hauptformeln bestimmen zu können.

Das Aufsuchen der Relationsgleichungen zwischen den verschiedenen Jahres- oder Zeitrenten, z. B. wenn dieselben n Jahre hindurch am Ende eines jeden Jahres fällig sind, oder zwischen einer Einlage, welche n Jahre lang zu Anfang eines jeden Jahres gemacht wird, und einer Jahresreute, welche hernach r Jahre hindurch am Ende eines jeden Jahres fällig ist, wenn Zinseszinsen festgestellt sind u. dgl. Doch es sei genug gesagt über den Inhalt der praktischen Schrift, welche für die verschiedenen Lebensverhältnisse, in welchen zusammengesetzte Zinsenrechnung zum Grunde liegt, von grossem Werthe ist, möglichste Verbreitung verdient und bei vorsichtigem Gebrauche allen billigen Anforderungen entspricht. Das Inhaltsverzeichniss giebt die Hauptaufgaben genau an und deutet auf den inneren Zusammenhang, welcher nicht immer gleich aufmerksam und zweckmässig beachtet ist, in den meisten Fällen hin. Mittelst desselben konnte Raum erspart und wissenschaftlichere Consequenz erzielt werden. Es sollten mehr die Hauptaufgaben hervorgehoben und die ihnen untergeordneten Fragen in einfachen und kurzen Zusätzen berührt werden. Rec. freut sich, dass im Interesse des materiellen Lebens so viele wichtige Fragen eine Erörterung fanden. Ist auch die Sprache hier und da nicht ganz klar, so vermisst man doch kein wesentliches Moment. Papier und Druck sind gut. *Reuter.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dänemark. Bericht über die Gelehrtenschulen des Königreichs im J. 1845. Die neueste Zeit hat die Blicke des deut-

schen Volkes nach Skandinavien gelenkt. Noch vor kurzer Zeit schien Dänemark für Deutschland und Deutschland für Dänemark gar nicht da zu sein, obwohl beide Länder von einem und demselben Volksstamme bewohnt werden, in Sprache und Sitten sich nicht ferner stehen, als etwa Holländer und Deutsche, und eigentlich auch ein gemeinsames nationales Interesse haben oder wenigstens haben sollten. Es würde nicht zur Sache gehören und auch zu weit führen, die Ursachen dieser Entfremdung aufzusuchen; kurz man hatte sich gewöhnt, Schleswig-Holstein als deutsch, Dänemark als ausländisch zu betrachten. Wie es mit dem politischen und socialen Leben stand, so stand es auch mit dem wissenschaftlichen Streben, wiewohl wir hier den Dänen die Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen, dass sie sich um deutsche Wissenschaft mehr bekümmert haben, als die Deutschen um die wissenschaftlichen Bestrebungen der Dänen. Der Grund davon liegt darin, dass die dänischen Gelehrten in der Regel deutsch, die deutschen nur ausnahmsweise dänisch verstehen, und dass ein Volk von anderthalb Millionen von einem Volke von vierzig Millionen gewöhnlich mehr lernen kann, als umgekehrt. Wie sich Oken in der Isis beklagt, dass die Schweden über naturwissenschaftliche Gegenstände, worin sie bekanntlich so Ausgezeichnetes geleistet haben, meist schwedisch schreiben, was nicht blos für Deutschland, sondern für die ganze gebildete Welt verloren geht: so möchte man auch den Dänen den Vorwurf machen, dass sie uns ihre Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft, weil sie in ihrer Sprache schreiben, vorenthalten. Denn die Schulprogramme sind meist dänisch, nur wenige lateinisch verfasst, deutsch keins. Mit den Gelehrtenschulen des Königreichs Dänemark hat uns zuerst Dr. *August Theobald* in seinem mit grossen Fleisse und mit unermüdlicher Thätigkeit ausgearbeiteten Statistischen Handbuche bekannt gemacht. Eine neue Gelegenheit, die Gelehrtenschulen des dänischen Reichs kennen zu lernen, hat die dänische Regierung dadurch gegeben, dass sie mit sämmtlichen Gymnasien des Königreichs und der Herzogthümer zum Programmenaustausch mit den Preussischen Gymnasien getreten ist. Dem Referenten liegen die Programme aus dem Jahre 1845 vor; nicht eingegangen sind blos die Programme der beiden Gymnasien zu REIKIAVIG (Dänemark) und RENDSBURG. Es hat sich also schon gebessert, was Theobald B. I. S. 504. rügt, dass bei mehrern Gymnasien gar keine Programme erschienen. Und wenn vor kurzer Zeit, wie eben da bemerkt wird, zwischen den dänischen und deutschen Anstalten des ganzen Landes nicht der geringste Verkehr Statt fand und der Programmentausch nicht einmal unter den deutschen allgemein war, so muss sich auch hier die Sache jetzt anders stellen, da die Regierung sogar dafür sorgt, dass alle Gelehrtenschulen des Reichs in den Besitz der Preussischen Programme kommen. Referent will hier zuerst einige allgemeine Bemerkungen über Einrichtungen an den dänischen Schulen voranschicken, dann eine Uebersicht der statistischen Verhältnisse geben, und zuletzt über einige, den Programmen beigegebene, wissenschaftliche Abhandlungen berichten, sofern sie ihm, der des Dänischen nur wenig kundig ist, verständlich waren. Die äussern Verhältnisse der Anstalten machen es

nothwendig, die eigentlich dänischen Gelehrteuschulen von denen der Herzogthümer zu scheiden. Die letztern sind überhaupt sehr arm an statistischen Nachrichten.

I. Stundenzahl. Da die Schulen der Schüler wegen da sind und nichts blos für geistige, sondern auch für körperliche Entwickelung der Jugend sorgen, der letztern wenigstens nicht hinderlich sein sollen, so müsste man eben der studirenden Jugend wegen wünschen, dass in Dänemark auch ein *Lorinser* auftrete. Die Zahl der öffentlichen Unterrichtsstunden beläuft sich bis auf wöchentlich 42 und beträgt an keiner Anstalt unter 36. Es scheint, als ob die Arbeitsthätigkeit mit den Breitengraden zunehme: in Baiern belaufen sich die Stunden wöchentlich auf 22, in Preussen auf 32, in Dänemark auf 42. Bei dieser Stundenzahl hat natürlich keine Schule einen freien Nachmittag und die Schüler sind täglich 7 Stunden (in Horsens und Odense sogar 8 Stunden: VM. von 9—1 Uhr und NM. von 2—6 Uhr) zum Sitzen in den Schulräumen gezwungen, wenn man den Unterricht in der Gymnastik, welcher sehr zweckmässig zu den öffentlichen Stunden zählt, abrechnet. In den Gymnasien der Herzogthümer sind der Unterrichtsstunden weniger, aber, wie es scheint, nicht aus pädagogischen Gründen, sondern weil hier nirgends mehr Lehrer als Classen sind. Wenn also hier die Schüler eine Erleichterung vor den dänischen haben, so kommt diese den Lehrern nicht zu gute. Selbst die Rectoren sind hier mit mehr als 20 Stunden wöchentlich belastet, wie *Brauneiser* zu Hadersleben mit 26, *Schütt* zu Husum mit 26 und *Dohrn* zu Meldorf mit 27 St. Wie ist es möglich, dass der Dirigent einer Gelehrtenschule bei solcher Stundenzahl noch für das Allgemeine der Anstalt und für die eigentliche Leitung des Ganzen mit Erfolg sorge?

II. Frequenz der Gelehrtenschulen. Die Zahl der Studirenden erscheint sowohl im Königreiche als in den Herzogthümern sehr gering. Man glaubt die geringe Frequenz der Gymnasien in den Herzogthümern dadurch zu erklären (vgl. Theobald Th. I. S. 508.), dass der Gymnasien zu viele seien und die Schüler sich in zu viele Anstalten zerstreuen; aber die Zahl der Gymnasien steht keineswegs in einem Missverhältnisse zur Bevölkerung, wenn auf 90,000 Einwohner ein Gymnasium kommt *). Dazu kommt, dass uns an den dänischen Gymnasien dieselbe Erscheinung begegnet. Aus der unten folgenden statistischen Uebersicht sieht man, dass mit Ausnahme der Domschule zu Schleswig kein einziges Gymnasium der Herzogthümer 100 Schüler hat; eben so dürftig oder vielmehr verhältnissmässig noch geringer sind die Gelehrtenschulen des Königreichs mit Schülern besetzt. In Deutschland giebt den Maassstab für die Frequenz die Anzahl der Einwohner der Gymnasialstadt. In Städten

*) Nach Theobald Th. 2. Beilage kam 1836 in der Provinz Preussen ein Gymnasium auf 134,555 Einwohner, in Posen auf 233,941, in Schlesien auf 127,594, in Pommern auf 141,469, in Brandenburg auf 96,745, in Sachsen auf 74,485, in Westfalen auf 73,693, in der Rheinprovinz auf 117,796. Es sind hiebei die Progymnasien mitgerechnet, weil sie eigentliche Gelehrtenschulen sind und bei vollständiger Einrichtung die Secunda eines Gymnasiums haben, meist für Secunda vorbereiten.

mit 12—20,000 Einwohnern haben die Gymnasien in der Regel über 200 Schüler. Nun stelle man damit folgende Data in Vergleich: Das Gymnasium in Altona, einer Stadt von 26,393 Einwohnern, hatte 1845 nur 145 Schüler, Flensburg bei 15,000 E. nur 78 Sch., Kiel bei 11,000 E. nur 73 Sch., Schleswig bei 12,000 E. nur 101 Sch.; auf allen Schleswig-Holsteinischen Gymnasien ohne Rendsburg war die Gesammtzahl der Gymnasiasten 534, also mit Rendsburg gewiss kaum 600, mithin ein Gymnasiast auf 1300 Einwohner *). In der That ein auffallendes Missverhältniss, welches seinen Grund nicht in der Ueberzahl der Gymnasien, wie man sieht, haben kann. Man vergleiche dagegen die Frequenz der Gelehrtenschulen Westfalens im Sommersemester 1846, wie sie eben am Ende des Jahres bekannt gemacht wird: Das Gymnasium zu Arnsberg (4000 Einw.) hatte 145 Schüler, Bielefeld (7000 E.) 212 Sch., Coesfeld [sprich Kobsfeld] (5600 E.) 154 Sch., Dortmund (7500 E.) 220 Sch., Hamm (6000 E.) 112 Sch., Herford (7000 E.) 130 Sch., Minden (9500 E.) 240 Sch., Münster (20,000 E.) 540 Sch., Paderborn (8000 E.) 423 Sch., Recklinghausen (6500 E.) 117 Sch., Soest [spr. Sohst] (7500 E.) 144 Sch. In Summa auf den 11 Gymnasien 2446 Schüler, wozu noch 382 Schüler von den 8 Progymnasien und 167 Sch. von der höhern Bürgerschule zu Siegen kommen, welche alle eine der Gymnasialbildung gleiche oder ähnliche höhere wissenschaftliche Erziehung erhalten und mit den Gymnasialschülern zusammen die Zahl von 2995 Studirenden geben, also auf circa 1,150,000 Einwohner in Westfalen circa 3000 Studirende (d. h. in Westfalen auf 383 Einwohner 1 Gymnasiast, in Schleswig-Holstein auf 1300 Einw. 1 Gymnasiast). Aehnlich ist das Verhältniss an den Gymnasien des Königreichs, wie sich aus der unten folgenden Tabelle über die statistischen Verhältnisse ergiebt. Es wäre wünschenswerth, dass ein Schulmann des Königreichs oder der Herzogthümer diese Erscheinung zum Gegenstande einer Abhandlung für das Schulprogramm machte und die Ursachen derselben zu erklären suchte. Im Allgemeinen kann man annehmen, dass die Zahl der Studirenden durch das Bedürfniss des Staats bedingt wird. Zur höhern Carriere im Staatsdienst werden in Preussen und, wenn ich nicht irre, in allen deutschen Staaten Universitätsstudien vorausgesetzt. Indess ist dies nur ungefähr ein Drittel derjenigen jungen Leute, welche die Gymnasien besuchen. Zwei Drittel gehen ohne Abiturientenprüfung ab und die meisten von diesen aus den mittlern Classen. Auch diese widmen sich grösstentheils dem Staatsdienste in untergeordneten Verhältnissen (in den Registraturen und Canzleien der Verwaltungs- und richterlichen Behörden, im Berg-, Militair-, Post-, Bau- und Forstfache), wozu eine bis zu einer gewissen Classe erlangte Gymnasialbildung erforderlich ist. Ausserdem besuchen die Gymnasien bis Tertia und Secunda alle diejenigen, welche sich dem höhern Gewerbe und dem

*) Nach Theobald a. a. O. in Preussen 1 Gymnasiast auf 641, in Posen auf 886, in Schlesien auf 580, in Pommern auf 622, in Brandenburg auf 408, in Sachsen auf 438, in Westfalen auf 604, in der Rheinprovinz auf 821. Die Studirenden haben sich seitdem gemehrt.

Kaufmannsstande widmen wollen, wenn es ihnen nicht möglich ist, eine Real- oder höhere Bürgerschule zu benutzen. Endlich mag auch manchen Schüler dem Gymnasium der Umstand zuführen, dass das Zeugniss der Tertia ihm das Recht des freiwilligen einjährigen Militairdienstes verleiht, wenn er sich mit demselben vom Gymnasium aus anmeldet. In der neuesten Zeit ist selbst die Qualification zum Offizier nach dem Maassstabe der Gymnasialbildung bestimmt und den eigentlichen Vorbereitungsanstalten zum höhern Militairdienste (Cadettenoorps und Divisionsschule) eine Organisation gegeben worden, welche dem allgemeinen Lehrplane der Gymnasien sich anschliesst, so dass Schüler nach absolvirter Obersecunda das erste Officier-Examen machen können. Wenn dies im Allgemeinen die Ursachen der grossen Anzahl der Studirenden auf den Gymnasien in Preussen sind, so dürfte darin vielleicht ein Anhaltungspunkt für denjenigen liegen, welcher die Ursachen der geringen Anzahl der Studirenden auf den dänischen Gymnasien aufsuchen will.

III. Aeussere Verfassung. Ueber die äussere Verfassung der dänischen Gelehrtenschulen vergleiche man Theobald Th. I. S. 503. ff. Nach den dort mitgetheilten Nachrichten erscheint der Gelehrteschulstand so ziemlich emancipirt, wenn es wahr ist, dass die Ortsschulcollegien, deren geistliches Mitglied Inspector der Schule heisst, fast nur eine Formalität sind und an mehrern Orten ein Besuchen der Gymnasien und Anhören des Unterrichts (ausser bei den öffentlichen Schulprüfungen) nicht stattfindet (S. 506.). Indess sind diese Ausdrücke zu wenig bestimmt und wenn die Ortsschulcollegien vom Rechte, die Interna zu controliren, nur selten Gebrauch machen, so bleibt das Schwert des Damokles in geistlicher Hand und von Emancipation kann nicht die Rede sein. Zwischen den Zeilen des nachstehenden Passus aus dem Programm der Gelehrtenschule zu Flensburg 1845, S. 5. wird der Kundige ein deutliches Bekenntniss von Abhängigkeit lesen. Es heisst dort: „Zweimal hat unsre Anstalt diesen Sommer einen höchst erfreulichen Besuch gehabt: einmal mehrere Tage lang von dem Hrn. *Kammerjunker* v. Warnstedt, Mitgl. der K. Höchstpr. S. H. L. Canzlei für Kirchen- und Schulwesen, und dann wieder von unserm hochverehrten Oberinspector Sr. Magnificenz, dem Herrn *Generalsuperintendenten* Callisen. *Glücklich die Anstalten, deren Behörden solche Kenntniss mit Humanität vereinen!* Der Herr Generalsuperintendent schenkte unserer Anstalt den Morgen des 9. Septembers. Da zugleich mit demselben auch das *Ministerium dieser Stadt* uns seine Gegenwart schenkte, so bestimmte Ein H. V. *Schulcollegium*, besonders um gewissen durch das Classenlocal gebotenen Schwierigkeiten auszuweichen, dass die bei dieser Gelegenheit angestellte Prüfung zugleich die Stelle des öffentlichen Examens vertreten sollte. Möchte unsre Anstalt, möchten die Kirchen des Landes noch recht oft den ehrwürdigen und hochgeliebten Greis als Oberhirten der Kirche des Landes wieder begrüssen, der es versteht, ohne durch Indifferentismus den Geist zu lähmen, das *äusserlich Zwiespaltige* in Liebe zu einen!“ — Die zweckmässige Anordnung der *Ordinarien* wird im Altonaer Programm erwähnt und findet also wohl auch an den übrigen Gelehrtenschulen statt. Nach

der dort mitgetheilten Notiz ist ihr Wirkungskreis dem der Preussischen Ordinarien ähnlich. Es heisst: „Bald nach der Introduction der neuen Lehrer wurden die *Ordinarien* der einzelnen Classen ernannt. Diese Lehrer haben danach die besondere Fürsorge für die Schüler der ihrer Obhut anvertrauten Classen übernommen. Sie suchen seitdem das Beste der Classe, welcher sie vorstehen, und jedes Mitgliedes derselben zu fördern, wo sie nur können, und werden es sich fortwährend angelegen sein lassen, auf den Geist der Jugend überhaupt und auf die zweckmässige Einrichtung der Studien jedes einzelnen Schülers einen immer heilsamern Einfluss zu gewinnen. Sie werden es gern sehen, wenn Eltern oder Vormünder wegen ihrer Söhne oder Pflegebefohlenen in vorkommenden Fällen sich an sie wenden, so wie sie wieder ihrerseits, wo es nöthig scheinen sollte, mit den Eltern und Vormündern Rücksprache nehmen werden. Da es meine (des Directors) Aufgabe ist, den gemeinschaftlichen Mittelpunkt für alle Ordinariate zu bilden, so werde auch ich gern bereit sein, wenn es verlangt wird, nähere Auskunft zu geben." Was sonst die Externa der dänischen Gymnasien betrifft, so wird nachstehende Uebersicht ihrer statistischen Verhältnisse die nöthige Auskunft geben:

Statistische Verhältnisse der Gelehrtenschulen Dänemarks 1845.

A. *der Gelehrtenschulen des eigentl. Königreichs Dänemark.*

Nr.	Name der Gelehrtenschule	Rector	Ordnt. Lehrer	Hülfslehrer	Einnahme in Rthlr. Banko *)	Gehalt der Lehrer	Frequenz	wöchentliche Stunden
1	Metropolitanschule zu Kopenhagen	*B. Borgen*	10	5	21,173	9334 (incl. Pns. 1527)	145 in 6 Cl.	40 Wint. 36 S.
2	Kathedralschule in Aarhuus	*H. H. Blache*	6	5	16,164	—	73 in 4 Cl.	36
3	Kathedralschule zu Odense	*Henrichsen*	7	4	12,374	7400 (incl. Pns. 896)	62 in 6 Cl.	42
4	Kathedralschule zu Roskilde	Dr. *S. N. J. Bloch*	6	3	25,482	—	59 in 6 Cl.	40 Wint. 36 S.
5	Kathedralschule zu Viborg	*F. C. Olsen*	8	—	13,882	6234 (incl. Pns. 1233)	59 in 4 Cl.	
6	Kathedralschule zu Aalborg	*Tauber* (Rect. emerit.)	—	—	11,029	6359	73 in 4 Cl.	
7	Gelehrtenschule zu Horsens	*Müller* † 1844. (*B. Storm* Oberl. interim. Rector.)	5	2	3898 (c. 2000 Stipnd.)	4328 (Deficit)	62 in 6 Cl.	36
8	Gelehrtenschule in Slagelse	*C. W. Elberling*	5	2	15,689	4838	39 in 4 Cl.	42

*) 9¼ Reichsbankthaler sind gleich 7 Thlr. Preuss.

Nr.	Name der Gelehrtenschule	Rector	Ordnt. Lehrer	Hülfslehrer	Einnahme in Rthlr. Banko	Gehalt der Lehrer	Frequenz	wöchentliche Stunden
9	Gelehrtenschule in Randers	Dr. *C. A. Thortsen*	8	2	8193	5430	74 in 4 Cl.	42
10	Gelehrten- und Realschule zu Ronne	*H. C. Whitte*, A. M.	5	2	7657	5268 (incl. Pns. 600)	27 in 4 Cl.	42
11	Realschule zu Aarhuns	*K. C. Nielsen*	6	3	6892	5358	57 in 5 Cl.	36—38
12	Gelehrtenschule zu Kolding	M. *E. F. Ingerslev*	6	1	11,759	8585 (incl. Pns. 2000)	43 in 4 Cl.	35
13	Gelehrtenschule zu Nykjobing	*Rosendahl*	—	—	5837	—	33 in 4 Cl.	—
14	Kathedralschule zu Ribe	Dr. *Thorup*, emerit. 1844. *C. H. A. Bendtsen*	5	1	—	—	35 in 4 Cl.	38—40
15	Akademische Schule zu Soroe	Dr. *E. F. Bojesen*	6	1	—	—	104 in 6 Cl.	36
16	Gelehrtenschule zu Wordingborg	*Fr. Lange*	6	3	—	—	in 4 Cl.	42
17	Gelehrtenschule zu Friedrichsburg	Dr. *H. M. Flemmer*	7	3	—	—	64 in 4 Cl.	36—38
18	Das v. Westen'sche Institut in Copenhagen	*H. G. Bohr* (Skolens Bestyrer)	8	21	—	—	151 in 8 Cl.	36—38*)
19	Gelehrtenschule zu Reikiaving		—	—	—	—	—	
20	Gelehrten-Unterrichts-Institut zu Fredericia		—	—	—	—	—	
21	Gelehrtenschule zu Soroe		—	—	—	—	—	
22	Bürgertugend zu Copenhagen		—	—	—	—	—	
23	Bürgertugend zu Christianshafen		—	—	—	—	—	

Von den 5 letzten Anstalten sind keine Programme eingegangen. Theobald führt noch fünf Gelehrtenschulen an Th. 1. S. 504 ff. (zu Helsingoer, Hilleroed, Herlufsholm, Nyborg und Naskow), welche in dem diesseitigen amtlichen Verzeichnisse fehlen. Aus dem Buche Theobald's könnte den obigen Notizen Manches hinzugefügt werden, wenn ich nicht mit Recht voranssetzen dürfte, dass es wenigstens in jeder Gymnasialbibliothek sich fände und daher allgemein zugänglich sei.

*) Dieses Institut hat den Lehrplan einer Real- und Gelehrtenschule; unter den an derselben angestellten Hülfslehrern befinden sich 4 Studenten und 17 Candidaten.

B. *der Gelehrtenschulen des Herzogthums Holstein.*

(Hier nur Notizen aus den Programmen; ein Mehreres findet sich bei Theobald Th. I. 509 fg. u. Th. II. 210 fg.)

Nr.	Name der Schule	Rector	Ordnt. Lehrer	Hülfslehrer	Frequenz	wöchentliche Stunden
1	Das Christianeum zu Altona	Dr. *J. H. C. Eggers*, R. v. Dan.	5	—	55 in 5 Cl.	Prima 34
2	Gelehrtenschule zu Glückstadt	*Jürg. Fr. Horn*	4	—	87 in 5 Cl.	32
3	Stadtschule zu Kiel (Gelehrten- und Bürgerschule)	Dr. *J. F. Lucht*	5	1	73 in 4 Cl. der Gelehrt.-S.	
4	Gelehrtenschule zu Meldorf	Dr. *H. Dohrn*	3	—	54 in 4 Cl.	32
5	Gelehrtenschule zu Ploen	Dr. *Trede*, Ritter v. Daneb.	3	—	45 in 4 Cl.	—
6	Gelehrtenschule zu Rendsburg					Liegt kein Progr. vor.

C. *der Gelehrtenschulen des Herzogthums Schleswig.*

Nr.	Name der Schule	Rector	Ordnt. Lehrer	Hülfslehrer	Frequenz	wöchentliche Stunden
1	Gelehrtenschule zu Flensburg	Dr. *Herm. Köster*, seit Sommer 1845 der bisher. Conrector Dr. *G. C. Francke*	4	1	78 in 4 Cl.	36
2	Gelehrtenschule zu Hadersleben	*E. A. Brauneiser*	3	—	46 in 4 Cl.	30—32
3	Gelehrtenschule zu Husum	Dr. *J. K. G. Schütt*	3	—	50 in 4 Cl.	
4	Domschule zu Schleswig	*J. P. A. Jungclaussen*	6	1	101 in 5 Cl.	32

Allgemeiner Lehrplan

I. *einer dänischen Gelehrtenschule.*

(Zum Grunde liegt der Lehrplan der Copenhageuer Metropolitanschule, mit welchem die der übrigen Gelehrtenschulen im Wesentlichen genau übereinstimmen.)

Classe	Dänisch	Lateinisch	Griechisch	Hebräisch	Deutsch	Französisch	Englisch	Religion	Geographie u. Geschichte	Mathematik	Rechnen	Naturgesch.	Kalligraphie	Zeichnen	Singen	Gymnastik	Summa
VI.	2	9	5	2	2	3	2	3	4	4					2	2	40
V.A.	2	9	4	1	3	3	1	3	4	4		2			2	2	40
V.B.	2	9	4	1	3	3	1	3	4	4		2			2	2	40
IV.	2	9	4		3	3		3	5	4		2	1		2	2	40
III.	2	9	5		3	3		2	4		4	2	1	1	2	2	40
II.	3	8			3	3		3	5		4	2	3	2	2	2	40
I.A.	5	8			3			3	4		4	2	4	2	2	2	39
I.B.	5	8			3			3	4		4	2	4	2	2	2	39
Summa	23	69	22	4	23	18	4	23	41	16	16	14	13	7	16	16	

Im Ganzen dürfte an diesem Lehrplan nicht viel auszusetzen sein. Auffallend ist, dass die Physik nicht beachtet wird, wenn sie nicht in der Naturgeschichte steckt. Dann wäre aber doch die Behandlung derselben, wenn ihre Lehren einigermaassen mathematisch begründet werden sollen, in Prima wünschenswerth. Das Griechische scheint zu schwach, das Französische dagegen zu stark vertreten; auch für Geschichte und Geographie ist wohl eine zu grosse Stundenzahl ausgeworfen, zumal wenn sie in acht Stufenfolgen gelehrt wird. Eine zweckmässige Compensation und ein weises Maass würden Erleichterung für die Schüler und auch Gedeihen bringen.

II. *einer dänischen Realschule.*

(Nach dem Lehrplane zu Aarhuus.)

Classe	Dänisch	Deutsch	Französ.	Englisch	Religion	Geschichte	Geographie	Mathematik	Geometr. Zeichnen	Rechnen	Physik	Naturgeschichte	Chemie	Schreiben	Zeichnen	Singen	Gymnastik	Summa
V.	4	4	4	2	2	3	1	4	1	1	3	2	2		2		2	37
IV.	4	4	4	2	2	2	2	4	1	1	3	2		1	2	2	2	38
III.A.	4	4	4	2	2	2	2	5	1	2		2		2	2	2	2	38
III.B.	4	4	4	2	2	2	2	5	1	2		2		2	2	2	2	38
II.	4	6	4		2	2	2		2	4		2		4	2	2	2	38
I.	7	4			2	2	2			5		3		4	3	2	2	36
Summa	27	26	20	8	12	13	11	18	6	15	6	13	2	13	13	10	12	

Die lateinische Sprache, welche auch von den deutschen Realschulen nur mit Widerstreben beibehalten wird, ist hier ganz aufgegeben. Man scheint also auch in Dänemark nicht erkennen zu wollen, welche bildende Kraft die so streng logisch entwickelte lateinische Sprache besitzt und welchen Gewinn sie für das Studium der romanischen Sprachen bringt.

IV. Abhandlungen in den Programmen (alle in 8). A. der Gymnasien des eigentlichen Königreichs. 1. Der Kathedralschule zu Aalborg. Das Programm führt den von allen Gelehrtenschulen gebrauchten Titel: *Indbydelses-Skrift til den offentliche Examen* (d. h. Einladungsschrift zu d. ö. E.). Indhold. 1. *Nogle latinske Synonymer, bearbeidede af* (von) *P. H. Colding*. 2. *Efterretninger om Aalborg Cathedralskole in Skoleaaret* (Schuljahre) 1844—1845. Udgivne (herausgegeben) af *Skolens* Rector. Dem Verfasser der Abhandlung sind, wie die Vorerinnerung (Forerindring) sagt, die Leistungen der deutschen Synonymiker bekannt, denn es werden die Schriften von Schmalfeld, Schultz, Döderlein und Ramshorn angeführt. Der Vorsatz, eine dänische Umarbeitung (en dansk Omarbeidelse) der Schmalfeld'schen Synonymik zu liefern, wich mit Recht dem, eine selbstständige Bearbeitung vorzunehmen, wovon die 30 Gruppen lateinischer Synonyme, welche im Programm auf 54 S. behandelt werden, als Probe anzusehen sind. Bei der Erklärung der Synonymen ist eine genaue Kenntniss der Sprache, in welcher sie erklärt werden, erforderlich; ein Umstand, welcher den Verfasser bewog, für die dänischen Schüler dänisch zu schreiben, und den Referenten verhindert, auf die dänisch geschriebenen Erklärungen näher einzugehen. Nur ein paar Bemerkungen. Der Verf. beginnt wie Schmalfeld mit der Gruppe *aedes, aedificium* u. s. w., *aedes* wird von *αἴθης* abgeleitet, also im Gegensatz von Döderlein (Lat. Synonyma Theil VI. S. 8.) welcher das Wort wie *αἴθουσα* von *αἴθω* entstanden sein und ursprünglich ein *lichtes Gemach* bezeichnen lässt. Trat H. Colding absichtlich Döderlein's Ansicht entgegen, oder war sie ihm entgangen? Das Feld der Etymologie ist, wie *lucus* lehrt, ein gar schlüpfriges. Man nehme zu diesen beiden Etymologien noch Leidenroth's Ableitungen (Neue Jahrbücher für Philologie. Zwölfter Supplementband 2. Heft. S. 279. u. 380.) von beiden obigen Worten, um das Bedenkliche im Etymologisiren zu erkennen. Gut ist die Unterscheidung, welche der Verfasser macht zwischen *binae aedes, zwei Häuser* (tvende Huse) und *duae aedes, zwei Tempel* (tvende Templer). Zu *coena* (S. 24.) wird als etymon angenommen *κοινή*, als tägliche Hauptmahlzeit der versammelten Familie (Familiens daglige Hovedmaaltid), oder *θοίνη*, wo der Lingual in einen Guttural überging; dagegen setzt Döderlein a. a. O. *κοίτη* (*accubitio epularis*) als Stamm. Ausführlich und genau ist die Gruppe der Synonyma *Testa, urceus* (bei Schmalfeld § 16.) erläutert: (*Dolium* en for Steenkrukke, *Doliolum* en mindre Steenkrukke und *Orca* en Steenkrukke, will jedoch nicht recht einleuchten). Bei *Cyathus* hätte Horaz Od. III. 8, 13. *Sume, Maecenas, cyathos centum* um so mehr berücksichtigt zu werden verdient, als dazu Martial's *Naevia sex cyathis, septem Justina bibatur* angeführt wird. Denn als runde Zahl und als Zecherformel, wie die alten Erklärer helfen wollen, kann der Ausdruck schwerlich passiren.

2. der Kathedralschule zu AARHUUS. Indhold: 1) *om den formale Dannelse*, af Adjunct *Rogind*. 2) *Skolecfterretninger*, ved. Rector *Blache*.

3. der Realschule zu AARHUUS, enthält blos Schulnachrichten vom Rector *K. C. Nielsen*. Der Lehrplan ist oben mitgetheilt worden.

4. der Gelehrtenschule zu FRIEDRICHSBURG (Frederiksborg lärde Skole). Dan Schulnachrichten des Rectors geht auf 77 Seiten voran *Probe eines Lehrbuchs der Weltgeschichte für Schulen* (Prover af en Lärebog i Verdenshistorien) vom Adjunct *J. P. F. Königsfeldt*, zu dessen Verfassung eine Preisaufgabe der Universitäts-Direction Veranlassung gab, zum Gebrauch für die Schulen (til Brug i de laerde Skoler). Ueber das Maass des Materials und die Methode solcher Bücher lässt sich viel sagen; Deutschlands Schulen sind mit Leitfäden und Handbüchern für Geschichte wahrhaft überschüttet, und unter dieser Fluth ist doch nur recht sehr wenig Brauchbares, so gross und trefflich der Gewinn gerade in der Geschichtsforschung der Deutschen ist. Der Verfasser hat folgende Abschnitte mitgetheilt.

Erste Periode, von der ältesten Zeit bis auf den Anfang der Perserkriage c. 500. v. Ch. G. I. Staaten und Völkerschaften in Asien und Afrika. 1) Indien. Hinterindien und nordwestliches (Kaschemir). 2) Aegypten. 3) Assyrien und Babylonien. 4) Das medisch-persische Reich. 5) Phönizien. 6) Hebräer (Joderne). 7) Syrer und Araber. 8) Staaten in Kleinasien. a) Troja. b) Lydien. S. 1—28. II. Die Griechen. 1) Die heroisch-mythische Zeit bis zur Einwanderung der Herakliden c. 1100 (den heroisk-mythiske Tid indtil dat heraklidiske Tog). 2) Sagntiden fra det herakliske Tog til Solon. c. 600. 3) den historiske Tid fra Solon til Perserkrigene. 4) de gräske (griechische) Colonier. 5) Gräkernes Religion, Poesie og Videnskabelighed, Nationalfester m. m. (S. 29—52.). (Bei manchem Theile der aufgezählten Abschnitte vermisst man die Benutzung der neuern Geschichtsforscher, in andern zeigt sich eine etwas triviale Skizzirung, z. B. über die griechische Götterwelt: „deres fornemste Guddome warn *Zeus* (Romernes Jupiter), Gudernes (d. h. der Götter) og Menneskenes Fader og Konge, *Hera* (Juno) hans (d. h. seine oder dessen) Gemalinde, Gudernes Drouning, *Phöbus* eller *Apollo*, Symbol paa Solen, Musikens og Digtekunstens Gud, og hans Soester (d. h. Schwester) *Artemis* (Diana), Symbol paa Maanen, Jagtens Gudinde (d. h. Göttin), *Pallas Athene* (Minerva) Videnskabens og Kunstens Gudinde, Athens Skytsgudinde, *Ares* (Mars) Krigens Gud, *Aphrodite* (Venus) Skjonhedens og Kjarlighedens Gudinde u. s. w.“) — II. Rom unter den Königen. Die römische Sagenzeit nach römischer Relation, obwohl Niebuhr mit dem Prädicate „*den skarpsindigste Forsker i Roms Historie*“ in einer Note citirt wird. (S. 52—59.)

Aus dem Mittelalter ist mitgetheilt: Dia dritte Periode vom Anfange der Kreuzzüge bis zur Reformation (Fra Korstogenes Begyndelse til Reformation 1517). (S. 60—75.). I. Korstogene og Ridderväsenet. Dieser Abschnitt ist als die christliche Heldenzeit (Chrinstendommens Heltetid) ganz gut dargestellt. Als Curiosum sei nur bemerkt, dass Walther im Dänischen den Beinamen *Pengelos* (d. h. der keine Pfennige hat, Habenichts) hat. II. Die päpstliche Hierarchie (det pavelige Hierarchia).

S. 76. folgt eine Uebersicht der Weltgeschichte (Oversigt over Verdenshistoriens Indhold) in Perioden, die ganz angemessen ist.

5. der Gelehrtenschule zu HORSENS mit ausführlichen Nachrichten über die Interna und Externa der Anstalt vom Oberlehrer *B. Storm*.

6. Zwei Einladungsschriften der Gelehrtenschule in KOLDING, die eine *til den offentlige Examen* d. 28. Juli — 2. August 1845, die andere til Indvielsen af Skolens nye Bygning d. 23. October 1845. Die erste enthält ausser den Schulnachrichten eine recht gut geschriebene *Epistola critica Mag. C. F. Ingerslavii ad Virum Doct. C. F. S. Alschefski Professorem Berol.* Part. I. Es werden hier mehrere Stellen aus den ersten zwanzig Capiteln des ersten Buchs der Alschefski'schen Ausgabe des Livius mit kritischer Gewandtheit behandelt und zwar abweichend von dem dem Verfasser befreundeten Herausgeber. Die zweite Schrift enthält einen *Beitrag zur Geschichte der Gelehrtenschule zu Kolding*.

7. der Metropolitanschule zu COPENHAGEN, welche keine Abhandlung, aber 62 Seiten Schulnachrichten vom Rector *B. Borgen* enthält.

8. der Kathedralschule zu NYKJOBING. Enthält 1) eine Rede an die Schüler über das Thema: *in gravissimis rebus et vel in bello plurimum valere non fortitudinem modo et constantiam, verum et modestiam et temperantiam et honestatem* (25 S.). 2) Catalog der Schulbibliothek und 3) Schulnachrichten.

9. der Kathedralschule zu ODENSE. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine dänisch geschriebene *griechische Accentlehre* vom Adjunct *F. W. Wiehe* [56 Seiten].

10. der Gelehrtenschule zu RANDERS. Enthält blos Schulnachrichten.

11. der Kathedralschule zu RIBE. Enthält ausser den Schulnachrichten *drei Vorträge bei der Einführung des Rectors*.

12. der Gelehrten- und Realschule zu RONNE. Enthält keine Abhandlung, aber ausführliche Schulnachrichten.

13. der Kathedralschule zu ROSKILDE. Enthält ausser den Schulnachrichten eine interessante Abhandlung *über die Geltung des Accents in der Aussprache im Griechischen und Lateinischen* (Om Accentuationens Gyldighed in de gamle [d. i. alt] Sprog) vom Rector Dr. *S. N. J. Bloch*.

14. der akademischen Schule zu SOROE. Indhold: 1) *Bidrag til Fortolkningen af Aristoteles' Boger om Staten*. 2. *Efterretninger om Soroe Academies Skole og Opdragelsesanstalt*.

15. der Gelehrtenschule zu STAGELSE. Den Schulnachrichten ist eine geschichtliche Abhandlung vorausgeschickt von *Soren Bloch Thrige*, betitelt: *De Bremiske Erkebispeos* (Erzbischofs) *Bestraebelser for ad vedligeholde deres Hoihed over den nordiske Kirke*.

16. der Kathedralschule zu VIBORG. Indhold: 1) *Nogle Bemärkinger angaaende Underviisningen i Modersmaalet in de laerde Skoler*. Af Rector *F. C. Olsen*. 2) *Skoleefterretninger*. Af Samme.

17. der Gelehrtenschule zu VORDINGBORG, welches ausser den Schulnachrichten enthält: *Oversigt over Europas Folkestammer*, vom Adjunct *Ed. Lembcke*. Diese Uebersicht handelt über Skyther (S. 9.), Iberer (10.), Kelterne (11.), Germaner (20.), Engellands Folk og Sprog

(36.), de nordiske Folk (38.), Finner (48.), Letter (49.), Slaver (50.), Turanfolkene [dahin werden gestellt Hunnen, Bulgaren und Avaren] (59.), Ungarerne (61.), Tyrker (62.).

B. Der Gymnasien des Herzogthums Schleswig [in 4. mit Ausnahme Nr. 1.] 1. Der Gelehrtenschule zu Flensburg. Voran geht eine Abhandlung auf 96 Seiten über die Frage: *Wie soll die Straussische Ansicht vom Christenthume aufgefasst und widerlegt werden?* Dieser Gegenstand scheint sich nicht gut zur Behandlung in einem Schulprogramme zu eignen. In den Schulnachrichten kommt S. 4. folgende Stelle vor: „Um die Ordnung rücksichtlich der kleinern Schüler vollständig beaufsichtigen zu können, wäre es zu wünschen, dass die Eltern die Regelmässigkeit des Schulbesuchs auch in so fern controlirten, dass sie ihren Söhnen eben so wenig gestatteten, sich zu früh, als zu spät auf den Schulweg zu machen, und darauf hielten, dass sie jedesmal gleich nach beendigter Schulzeit nach Hause kämen." Hiezu muss wohl eine ganz besondere, dem Referenten nicht verständliche, Veranlassung vorgelegen haben, oder man müsste annehmen, dass es mit der potestas scholastica nicht wohl bestellt sei, wenn zu solchen Dingen die Hülfe der Eltern in Anspruch genommen werden muss, zumal bei einer Frequenz von noch nicht 80 Schülern. — Nach dem Abgange des Rectors Dr. *Herm. Koester* waren an der Anstalt beschäftigt seit Pfingsten 1845 Dr. *G. C. Th. Francke*, constit. Rector, Dr. *Mich. Dittmann*, Subrector, Dr. *Fr. Mieck*, Collaborator, Dr. *Chr. Jessen*, Adjunct, Conr. *Fr. H. Köhlbrandt*, ausserordentlicher Lehrer.

2. der Gelehrtenschule zu Hadersleben. Voran steht als Fortsetzung eine deutsche *Uebersetzung von Cic. Act. II. in Verr. lib.* II. c. 22—39. vom Rector. In der Vorerinnerung wird die Herausgabe der Uebersetzung aller Verrinischen Reden versprochen. — Aus den Schulnachrichten ersieht man, dass die Frequenz von Neujahr bis Ostern 43 Schüler in 4 Classen betrug, welche von 4 Lehrern unterrichtet wurden, nämlich vom Rector *C. A. Brauneiser*, Conrector *P. Volquardsen*, Subrector Dr. *Michelsen* und Collaborator Dr. *J. J. Langbehn*.

3. der Gelehrtenschule zu Husum. Der Rector *Schütt* schickt den Schulnachrichten eine ganz treffliche Abhandlung über *die nordische Sage von den Völsungen und Giukungen* voraus, in welcher das Verhältniss der deutschen Sage in dem Nibelungenliede zu der nordischen dargestellt wird. Die Abhandlung ist eigentlich für die Schüler des Vfs. bestimmt, mit welchen er das Nibelungenlied lesen will, als eine Einleitung zu diesem; indess finden sich manche Fragen behandelt, welche über diesen Zweck hinausgehen, wofür jedoch der Hr. Vf. eine Entschuldigung nicht in Anspruch zu nehmen brauchte. Die Abhandlung hat gerade auf diese Weise die rechte Gestalt erhalten, in welcher sie auch den weniger Eingeweihten verständlich und lehrreich wird. Denn viele der ausgezeichneten Forschungen der Heroen unter den Germanisten, oder wie man sie mit einem Worte nennen soll, gehen einer grossen Zahl von Schulmännern, die aus ihnen Nutzen schöpfen und dadurch zur Verbreitung des Studiums der altdeutschen Literatur beitragen könnten, verloren, weil ihre Verfasser auf zu hohem Pferde sitzen und zu Vieles voraussetzen.

Der Hr. Verf. spricht erst von den Quellen der nordischen Sage, von Sigurd's Ahnen, von Sigurdhr Fafnisbani (Fafnirstödter) und zuletzt von den Abweichungen der Nibelungen- und Eddalieder. Obgleich Ref. auf den Inhalt der wissenschaftlichen Abhandlungen nicht näher eingehen wollte, glaubt er doch hier ausnahmsweise ein paar Punkte berühren zu dürfen. S. 19. wird die Eigenthümlichkeit, dass die nordische Darstellung mehr *lyrisch*, die deutsche mehr *episch* sei, besprochen. Wir theilen die bei dieser Gelegenheit gegen Andere ausgesprochenen Ansichten, glauben aber eben, um Zweideutigkeiten zu vermeiden, dass die Ausdrücke, mit welchen der Unterschied in den nordischen und deutschen Liedern bezeichnet wird, genauer zu bestimmen sind. Dies geschieht, wenn man sagt, die nordische Darstellung gleiche der *Romanze*, die deutsche der *Ballade*. Denn jene, wie diese, ist *episch*, nur dass jene ein lyrisches Element bekleidet. Diese Erscheinung aber lässt sich recht gut aus dem contemplativen Charakter der Bewohner des Nordens in alter Zeit erklären, daher sie auch am meisten in den Ossianischen Gesängen hervortritt. Ausserdem mag dazu beigetragen haben der lange Weg der Sage, welche aus dem Süden nach dem höchsten Norden gewandert ist. Letzter Umstand muss überhaupt auch bei allen Abweichungen, welche zwischen der nordischen und deutschen Darstellung stattfinden, in Rechnung gebracht werden. Eben so glauben wir, dass auch die Ansichten *Grimm's*, *Lachmann's* und *Gervinus'* sich einigen werden, wenn sie über *mythische* oder *historische* Grundlage der Nibelungensage streiten. Denn wer den Kern der Nibelungenlieder *historisch* nennt, will eben nur damit sagen, dass *Factisches* zum Grunde liegt, so wie diejenigen, die ihn *mythisch* nennen, gewiss nicht damit behaupten wollen, dass Alles aus der Luft gegriffen sei. Lässt sich auch vielleicht nie nachweisen, dass unter den Personen der Nibelungenlieder diese oder jene historische Personen gemeint seien, so liegt es um nichtsdestoweniger schon im Wesen der epischen Poesie als etwas Nothwendiges begründet, dass sie von äusserer Erscheinung ausgeht. Wir geben Alles zu, was der Hr. Verf. S. 26 ff. gegen *Gervinus* sagt, und darum bleibt doch wahr, was dieser behauptet: „*den historischen Kern in diesen Gedichten leugnen zu wollen, dazu müsse man an seinen gesunden Sinnen verzweifeln.*“ Auch die Vergleichung mit den Homerischen Gesängen hält nicht Stich. Denn was soll das heissen, wenn S. 26. die historische Grundlage im griechischen Epos daraus hergeleitet wird, dass die Ionier am Schauplatze der Thaten lebten? Die Gesänge, welche der Ilias und Odyssee zum Grunde liegen oder diesen Gedichten die Entstehung gaben, sind älter als die Ionische Wanderung, wie Phemios und Damodokos beweisen, und sind mit den Ioniern aus Aigialea nach Attika und von hier nach Kleinasien gewandert. Also waren die Ionier, als unter ihnen jene Gesänge ihre Uranfänge nahmen, keineswegs Nachbarn des Schauplatzes der Thaten. Und wenn auch die Homerischen Gesänge wirklich gleich in der Gestalt, in welcher wir sie haben, in Kleinasien bei den Ioniern entstanden wären, was jedoch auch der grösste Orthodox jetzt nicht mehr glaubt, so ist die historische Grundlage in ihnen damit noch gar nicht so gut erwiesen, als die historische Grundlage in den Nibelungen, deren Träger nicht Nachbarn, sondern

sogar Bewohner des Schauplatzes der Thaten waren. So lässt es sich wohl auch erklären, dass diese historische Grundlage um so mehr durch das lyrische Element zurückgedrängt wird, je weiter die Sage vom Schauplatz der Thaten sich nach Norden verbreitet. Wie den Eddaliedern des achten oder neunten Jahrhunderts Lieder im sechsten Jahrhunderte als Vorspiele und Anfänge vorausgingen, so sind auch das Nibelungenlied, die Homerischen und Ossian'schen Gesänge nicht die Producte der Zeit, wo sie als Ganze abgeschlossen wurden, sondern sind aus epischen, vom Volke selbst getragenen Gesängen herangewachsen. Doch wir brechen ab in einem Gegenstande, zu dessen gründlicher Erörterung mehr Zeit gehört, als wir haben und als diese aphoristische Anzeige gestattet. Die Gelehrtenschule zu Husum hatte in 4 Classen um Neujahr 1845 im Ganzen 45 Schüler, welche von vier Lehrern, dem Rector Dr. *J. K. G. Schütt*, dem Subrector *Lohse*, dem Collaborator *Wolff* und dem Dr. *Harries* unterrichtet wurden.

4. der Domschule zu SCHLESWIG. Voran steht eine Abhandlung des Dr. *Hudemann über Magos Schicksale und die Begebenheiten vor der Schlacht bei Zama.* Aus den Schulnachrichten erfährt man, dass 1844 ein sechster und siebenter Lehrer angestellt und die Classen auf 5 oder eigentlich, weil Tertia in den Hauptlectionen eine Theilung in Ober- und Untertertia erfuhr, auf 6 Classen vermehrt wurden, welche zusammen 101 Schüler zählten. Als Lehrer werden im Lectionsplane gelegentlich genannt 1) der Rector *J. P. A. Jungclausen;* 2) der Conrector Dr. *Lübker;* 3) der Subrector *Schumacher;* 4) der Collaborator Dr. *Henrichsen;* 5) Dr. *Lud. Fr. Alb. Wilh. Gleiss;* 6) Dr. *Hudemann;* 7) *Hans Peter Hansen Grünfeld;* 8) Schreiblehrer *Andreas Schaumann;* 9) Turnlehrer der Commandirsergeant *Hallas.*

C. Der Gymnasien des Herzogthums Holstein. 1. des Christianeums zu ALTONA. Voran eine Abhandlung des vierten (seit 1844 angestellten) Lehrers Dr. *Brandis Ueber die Auflösungen der numerischen Gleichungen.* — Aus den Schulnachrichten erfährt man, dass der Rector der Gelehrtenschule zu Husum, Dr. *Bendixen*, als Professor und zweiter Lehrer am Christianeum angestellt worden ist. Lehrer werden im Programm nicht genannt; die Anstalt hatte in 5 Classen 55 Schüler.

2. der Gelehrtenschule zu GLÜCKSTADT. Voran: *Einige Bemerkungen über die lex Servilia repetundarum* vom Collaborator *H. Hagge.* Das Lehrercollegium bestand aus 1) dem Rector *Jürgen Fr. Horn;* 2) Conrector *Lucht;* 3) Subrector *Petersen;* 4) Collaborator *Hagge*, welcher an die Stelle des 1844 verst. Dr. *Grauer* kam, und 5) dem Lehrer *Kramer.* Die Schule wurde von 87 Schülern besucht, welche in 5 Classen vertheilt waren.

3. der Stadtschule zu KIEL. Blos Schulnachrichten. Die Stadtschule besteht aus einer Gelehrten- und Bürgerschule unter einem Rector. Die Lehrer der Gelehrtenschule waren: 1) der Rector Dr. *J. F. Lucht;* 2) Conrector Dr. *Wittrock;* 3) Subrector *L. Müller;* 4) Collaborator *Lilie*, welcher Ostern 1845 zum Prediger befördert und durch Dr. *Harries* ersetzt wird. Wegen der grossen Anzahl der an Jahren und Kenntnissen ungleichen Schüler der Quarta (sie zählte 36 Schüler) wurde zur Aus-

hülfe Dr. *Struve* angestellt. 36 Schüler einer Classe kann man wohl keine Ueberfüllung nennen, ungleiche Jahre geben auch keinen Grund ab, und ungleiche Kenntniss, wenn sie so gross ist, dass sie den gemeinschaftlichen Unterricht unmöglich macht, muss die Schule nicht gestatten d. h. nicht Unreife versetzen oder nicht aufnehmen. Die Gelehrtenschule war in 4 Classen von 69 Schülern besucht. Die Anstalt hatte Ostern und Michaelis je einen Abiturienten, der letztere war ein halbes Jahr in der ersten Abtheilung gewesen (?). Auch wird am Schlusse der Nachrichten über vereitelte Hoffnung auf eine Erweiterung der Schule geklagt.

4. der Gelehrtenschule zu MELDORF. Voran eine fleissig gearbeitete Monographie des Rectors *Ueber Cato den ältern und dessen Lebensverhältnisse*, in 20 Parsgraphen: § 1. Historische Bedeutung desselben. § 2. Vaterland, Abkunft und frühere Bildung. § 8. Cato auf seinem Landgute. § 4. Cato's erste Kriegsdienste, und so fort in Rubriken über dessen Lebensverhältnisse als Quästor, Aedil, Prätor, Consul, Legat, Censor u. s. w. bis auf seinen Tod § 20. Das *Lehrercollegium* bestand aus: 1) dem Rector Dr. *H. Dohrn*; 2) Conrector *Kolster*; 3) Subrector Dr. *Dreis;* 4) Collaborator Dr. *Hansen*. Letzterer wird am 7. Januar 1845 nicht vom Rector, sondern vom Herrn Probst eingeführt. *Frequenz*: 54 Schüler in 4 Classen, wovon Michaelis Einer zur Universität abging.

5. der Gelehrtenschule zu PLOEN. Voran geht eine sehr gründliche, mit Geist und Gewandtheit geschriebene Abhandlung des Conrector Dr. *Möller*, betitelt *Zur Bestimmung des classischen Ausdrucks*. Da dieser Titel den interessanten Inhalt vielleicht nicht errathen lässt, so ist es wohl Pflicht des Ref., ihn kurz anzudeuten. Der Verfasser geht von der Bestimmung des Classischen im Allgemeinen aus, zählt die Definitionen Andrer auf, an welche er die seinige reiht, geht dann auf das Wesen des Classischen in der Sprache und zwar des sprachlichen Ausdrucks im engern Sinne ein. Bestimmt dann den Charakter des *Vorclassischen*, des *Classischen* und *Nachclassischen*. Diese allgemeine Untersuchung ist aber blos dazu bestimmt, um die Sprache des *vorclassischen Plautus* zu bestimmen, und findet in dieser Anwendung ihre Rechtfertigung, denn mit einzelnen Ansichten, so bestechend sie auch sind, kann Ref. sich nicht einverstanden erklären, auch würde es dem Hrn. Verf. schwer werden, die Anwendung von ihnen eben so treffend, wie auf das Vorclassische in der römischen Literatur, auf das Vorclassische der Literatur anderer Völker zu machen. Als Hauptkennzeichen der vorclassischen Zeit werden gefunden: das Vorwalten des Inhalts vor der Form (sehr gut im Plautus nachgewiesen), eine gewisse Fülle (Ueberfülle, Sprudelähnlichkeit) des Ausdrucks (gleichfalls durch Plautus gut belegt) und das Griechisch-Latein, wobei der Unterschied des aus Laune fliessenden Griechischen in Cicero's Briefen an den Atticus vom Griechischen des Plautus besprochen wird. Ref. bedauert, nicht näher auf die vortreffliche Untersuchung eingehen zu können, und bemerkt nur zu der Anwendung auf Plautus in Hinsicht der Ueberfülle des Ausdrucks, dass ihm einen grossen Antheil daran auch das Wesen des Komischen zu haben scheint. Einzelne Ausdrücke, wie nihil invenies magis hoc certo certius, wären wohl

von den übrigen zu scheiden, da certo certius, durch Uebermaass im Gebrauch zu *einem* Begriff geworden, von Neuem gesteigert werden kann, oder doch höchstens nur eine komische Steigerung ist, wie ipsissimus, was der Hr. Vf. auch hätte dahin ziehen können. — Aus den Schulnachrichten erfährt man, dass das Lehrerpersonal bestand aus 1) dem Rector Prof. Dr. *Trede*, R. v. D.; 2) Conrector Dr. *Möller;* 3) Subrector *Sörensen;* 4) Collaborator *Klander*. Die Schule hatte in 4 Classen 45 Schüler, 1844 Ostern 5, Michaelis 2 Abiturienten.

Dr. *B. Thiersch*, Director des Gymn. zu Dortmund.

Eutin. Das Unterrichtswesen dieser Stadt ist noch nach der alten ehrenwerthen Sitte gestaltet, dass aller Unterricht der Jugend, so weit er deren allgemeine Menschenbildung in intellectueller und sittlicher Hinsicht betrifft, und nicht etwa für eine besondere Standes- und Fachbildung sich abtrennt, ein gemeinsamer und zusammenhängender ist und auf ein gemeinsames Princip gebaut sein muss, welches verschiedene Bildungsstufen der Schüler unterscheiden und dafür verschiedene Bildungsmittel gebrauchen kann, aber in allen diesen Verzweigungen seine Einheit darin findet, dass der in den Mitteln und Höhegraden der zu erzielenden Bildung verschiedene Unterricht überall auf eine allgemeine nationale und christliche Erziehung hinziele und die Unterrichtsmittel darnach berechne, wie sie für die Fassungskraft des betreffenden Alters und für die intellectuelle und sittliche Bildungsstufe, von welcher jeder Schüler zur Erlernung seines künftigen Lebensberufes übertreten soll, am geeignetsten und wirksamsten sind, nicht aber die vermeintliche höhere oder niedere Brauchbarkeit des aus den einzelnen Unterrichtsstoffen zu erzielenden Wissens für das künftige praktische Leben über die allgemein menschliche Bildungsaufgabe oder auch nur derselben parallel stelle und darnach Stoff und Behandlung jedes Unterrichtsmittels verändere, weil ein solches bei dem Lehrer oder Schüler hervorgerufene Streben das harmonische Zusammenwirken aller Unterrichtsmittel für den der Schule allein zugehörigen Einen Zweck, dem Schüler nicht in einseitiger, sondern in allgemeiner Weise die für seine künftige Lebensstellung nöthige geistige und sittliche Vorbildung und Tüchtigkeit zu verschaffen, wo nicht gänzlich zerstört, so doch vielfach beeinträchtigt und hemmt und weder für die allgemeine noch die besondere Bildung den geforderten Erfolg hervorbringt. Zur Erreichung dieses Zweckes gehört nothwendig, dass die für die verschiedenen Bildungsstufen errichteten Schulen auch äusserlich in dem Zusammenhange einer Einheit und gegenseitigen Unterordnung erscheinen, weil Lehrer und Schüler zur rechten Erfüllung ihres Zweckes zwar wissen sollen, dass das Maass der zu erstrebenden Bildung verschieden ist, je nachdem der Schüler früher oder später und aus einer niederen oder höheren Bildungsstufe zur Erlernung seines praktischen Lebensberufes übertritt, nicht aber in Folge der Einbildung, dass dieser oder jener Unterrichtsstoff praktischer, nützlicher und fürs Leben förderlicher sei, zu der Vermessenheit kommen dürfen, sich auf der niederen Stufe mit der höheren gleichstellen zu wollen und auf jener die Erreichung eines gleichen Umfanges und Höhegrades für möglich zu halten: denn dies befördert eben zumeist die in der Gegenwart herrschend gewordene Anmaassung, dass der Halbgebildete sich mit dem Höhergebildeten an Einsicht gleich

stellt und dessen Wissenschaft und Thätigkeit selbstständig und allseitig beurtheilen oder wohl auch reformiren zu können meint, und veranlasst Eltern und Schüler, die beste Bildung da zu suchen, wo man ihnen verheisst, am schnellsten fertig zu werden, weil beide aus dem Wesen der Sache nicht begreifen, dass bei solcher Beeilung in der Regel mehr oder weniger von dem, was zur allgemeinen Bildung in dem verlangten Höhegrade erforderlich ist, unterlassen und versäumt, somit aber dieser Höhegrad nur in einseitiger Weise erstrebt wird. Seitdem in den meisten Gymnasialstädten das äussere Wechselverhältniss der Bürgerschulen und städtischen Gymnasien zerrissen worden ist: seit dieser Zeit ist auch das Bewusstsein von der gegenseitigen Berührung beider in ihrem humanistischen Bildungszwecke verdunkelt und die entsprechende Abgrenzung beider zu einander zerrissen worden, und beide haben sich mehr oder minder aus der Aufgabe allgemeiner Humanitätsschulen in das Gebiet besonderer Fachschulen hinübergestellt. Die Bürgerschulen erstreben zwar angeblich eine allgemeine Menschenbildung als Vorbereitung auf das höhere Bürgerleben, aber ihren Lehrplänen nach nicht sowohl in der Richtung auf diejenige allgemeine Formalbildung des Geistes, welche für diesen Lebenskreis nöthig ist, als vielmehr für die specielle Wissens- und mechanische Fertigkeitserzielung, welche das praktische Leben gewisser höherer Bürgerclassen zu erheischen scheint, und darum behält der Unterricht durch alle Classen die vorherrschend materielle Tendenz, dass immer neuer Wissensstoff eingelernt werden soll und dass sie darin mehr der Aufgabe der Handels- und anderer Fachschulen nacheifern, als ihren Lehrstoff auf die daraus zu gewinnende Entwickelung der geistigen Kräfte beschränken. Wie sehr sie überhaupt die Bildung nach dem Inhalte und Stoffe des gelehrten und eingeübten Wissens messen, das beweist am deutlichsten die oft wiederkehrende Behauptung, dass die höheren Bürgerschulen (obgleich sie ihren Schüler nur bis zum 16. oder 17. Lebensjahre unterrichten) fast gleiche Bildungshöhe mit den Gymnasien erzielen und dass die künftigen Mediciner und Verwaltungsbeamten des Staates darum, weil auf ihnen mehr Naturkunde und Mathematik gelehrt werde, daselbst eine weit entsprechendere Vorbildung finden würden als in den Gymnasien. Die Gymnasien dagegen verrathen ihre Fachtendenz dadurch, dass sie, obgleich fast die Hälfte ihrer Schüler nicht zum Studiren kommt, doch immerfort das Ziel verfolgen, blose Vorbereitungsanstalten für die Universität sein zu wollen, und dass sie daher für die Schüler, welche nicht studiren wollen, besondere Realclassen nöthig zu haben meinen, ja selbst unter ihren mit der Bürgerschule vielfach zusammenfallenden Progymnasialclassen noch besondere Vorbereitungsclassen einrichten, weil ihnen die Bürgerschule die rechte Vorbildung ihrer Schüler nicht gewähren soll. Das Alles sind Missgriffe, welche die Erfüllung der rechten Bildungsaufgabe in den Schulen stören müssen, und sie sind schädlicher als frühere Verirrungen des Unterrichtswesens, weil jene nur auf temporären und localen, überhaupt auf wechselnden Missverständnissen beruhten, diese aber in ein allgemeines Princip sich ausbilden und daher die Verständigung und den Uebergang zum Bessern weit mehr erschweren. Namentlich sind aber die sogenannten städtischen Gymnasien bei der gegenwärtigen Schulrichtung sogar in ihrer Existenz gefährdet, weil sie als

blose Vorbereitungsanstalten für die Universitäten dem Interesse der Bürgerschaft einen zu einseitigen Nutzen gewähren und darum deren Theilnahme verlieren: weshalb auch in der nächst vergangenen Zeit so viele derselben aufgehoben oder an den Staat abgetreten worden sind, die noch bestehenden aber oft eine recht kümmerliche Existenz haben. Das allgemeine Schulwesen in Eutin ist aber noch in der alten Weise gestaltet, dass die Gelehrten- ond Bürgerschule als Eine Anstalt vereinigt sind, und bei der im J. 1836 vorgenommenen Verbesserung des dasigen Schulwesens hat man diese Vereinigung nicht nur nicht aofgehoben, sondern auch die übrigen noch vorhandenen Schulen zu derselben in entsprechende Berührung gestellt. Die vereinigte Bürger- und Gelehrtenschule nämlich nimmt ihre Schöler vom 7. Lebensjahre an auf, unterrichtet in der ersten Elementarclasse Knaben und Mädchen gemeinschaftlich und trennt dann beide Geschlechter in der zweiten Elementarclasse, in welcher die Kinder bis zum 10. oder 11. Jahre bleiben. Von da können die Knaben entweder in die Quarta des Gymnasiums, oder in die in zwei Abtheilungen zerfallende Oberclasse der Börgerschule übertreten, sowie auch für die Mädchen eine solche Oberclasse besteht. Vor der Bürgerschole besteht noch eine sogenannte Vorbereitongsschulo für Kinder von 5—7 Jahren, und neben ihr für armo Kinder eine Freischole, vor welcher wieder eine Bewahrungsanstalt für arme Kinder von 2—7 Jahren vorausgeht. Das Gymnasium hat vier Classen, jede mit zweijährigem Lehrcursus, ond beachtet in seinem Unterricht auch Schüler, welche nicht studiren, sondern nur eine höhere allgemeine Bildung erstrehen und sich künftig dem Landhau, dem Handel, der Baokonst, dem Forstwesen, der Schifffahrt u. s. w. widmen wollen. Ueber die weitere Einrichtung und Abstufong der verschiedenen Schulabtheilongen hat der Rector und Prof. Dr. *J. F. E. Mayer* in der Einladongsschrift zur öffentlichen Prüfong zu Ostern 1841 S. 16—23. weitere Aoskonft gegeben. Der Lehrplan der vier Gymnasialclassen ist in den NJhh. 31. S. 471. f. mitgetheilt. Die Schülerzahl der vereinigten Börger- und Gelehrtenschule, welche 1836 sich auf 294 helief, ist seitdem fortwährend gestiegen und betrug in den 6 letzten J. (von 1841—1846) 364, 373, 356, 357, 374, 393, von denen 65, 73, 64, 67, 73 u. 75 dem Gymnasiom angehörten ond 1841 2, 1842 1, 1844 6 die Abgangsprüfungen für die Universität bestanden. Am Gymnaslum onterrichtet der Rector Prof. *Meyer* in 20 wöchentl. St., der Conr. Dr. *Pansch* in 27 St., der Collabor. *Hausdörfer* in 26 Lehrst. [dessen Besoldung 1845 auf 450 Thlr. erhöht worden ist], der Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften Dr. *Herm. Fechtmann* in 27 St. [im J. 1845 von der Ritterakademie in LÜNEBURG hierherberufen, nachdem der hisherige Lehrer *Paul Bobertag* als Conrector an das Gymnas. in Ratzeburg befördert worden war], die Pastoren *Encke* in 4, *Müller* in 4 und *Drost* in 2 St., und als Hölfslehrer noch 3 Lehrer der Börgerschule. vgl. NJbh. 31. 472. Die Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung zu Ostern 1841 enthält als wissenschaftliche Abhandlung eine *Dissertatio literaria de Moralibus magnis subdiditio Aristotelis libro* von dem Conrector Dr. *Pansch* [32 (15) S. gr. 4.], worin der Verf. sowohl im Allgemeinen über die Entstehung und Echtheit der *Ἠθικὰ Νικομαχεῖα*, der *Ἠθικὰ Εὐδημεῖα* und der *Ἠθικὰ μεγάλα* sehr sorgfältig verhandelt, als namentlich in geschickter Weise zu begründen gesucht hat, dass die letztgenannte Schrift nicht von

Aristoteles herrühren könne. In der Einladungsschrift von 1842 hat der Lehrer Dr. *P. Bobertag Ueber Zweck, Umfang und Vertheilung des naturwissenschaftlichen Unterrichts auf Gymnasien* [24 (15) S. gr. 4] geschrieben und darin nach den von Deinhardt aufgestellten Betrachtungsgrundsätzen über Nützlichkeit, Behandlung, Umfang und Vertheilung dieses Unterrichts in den Gymnasien recht viel Hübsches und Beachtenswerthes gesagt, aber den Gegenstand darum nicht zur rechten Entscheidung gebracht, weil er den Werth und die Nothwendigkeit jenes Unterrichts nicht hinreichend aus dem Unterrichtsprincip und der Unterrichtsaufgabe der Gymnasien, sondern mehr aus dem Werthe der Naturwissenschaften selbst erörtert, und darum nicht gehörig klar macht, ob der daraus abgeleitete formale Bildungseinfluss nicht durch andere Unterrichtsgegenstände ersetzt ist und das daher erworbene Wissen doch etwa zu sehr einen blos elementaren Werth behält. In der Einladungsschrift von 1844 [17 S. gr. 4.] hat der Rector u. Prof. *Meyer* [S. 5—16.] unter dem Titel: *Bruchstücke aus einem Tagebuche*, eine Reihe geistreicher und treffender Reflexionen über allerlei Gegenstände des Erziehungs- und Unterrichtswesens in aphoristischer Betrachtungsform mitgetheilt, die sehr anregend und belehrend sind, und von denen wir nur bedauern, dass sie keinen Auszug zulassen. Mit ihnen stehen an Wichtigkeit für den Gymnasiallehrer in naher Berührung die in den Einladungsschriften von 1841 S. 24—29. und 1842 S. 16—21. mitgetheilten Auszüge aus den Conferenzprotokollen, d. i. Berichte über gemeinschaftliche Besprechungen, welche das Lehrercollegium über die äussere Einfachheit des Lehrplanes bei innerer Vollständigkeit desselben, über die Erscheinung, dass in guten, ja selbst in den besten Schülern die erwartete Ernte der Aussaat nicht entspricht und dass die errungenen Resultate nicht überall bleibend und nachwirkend sind, über die Hervorbringung eines gleichmässigen Unterrichts in der deutschen Orthographie, und über Aussprache, Ableitung und Schreibgebrauch deutscher Wörter angestellt hat. Es ist sehr Schade, dass diese Mittheilungen in den spätern Einladungsschriften nicht fortgesetzt sind. In der Einladungsschrift von 1845 [20 S. 4.] hat der Rector Prof. *Meyer* S. 15—19. einen kurzen Bericht über die das Jahr vorher unter seinem Präsidium in Eutin gehaltene Versammlung der norddeutschen Schulmänner mitgetheilt, und in der Einladungsschrift von 1846 steht eine Abhandlung *De artis historicae apud Graecos incrementis atque de Thucydide* von dem Collabor. *Ernst Hausdörfer* [32 (30) S. gr. 4.], welche der Vf. aber hauptsächlich für die Belehrung seiner Schüler geschrieben hat und daher seine Erörterung fast ausschliesslich in allgemeinen Betrachtungen hält, indem er von der Rechtfertigung, dass Thuk. in den Schulen gelesen werden und mit welchem Nutzen dies geschehen könne, zu der Erklärung übergeht, dass dieser Historiker nicht blos bei den Griechen, sondern überhaupt unter den Historikern aller Völker die höchste Stufe der Geschichtschreibung erreicht habe, und dies einerseits aus dem Gegensatz der frühern griechischen Geschichtschreiber, wobei über die Verdienste des Herodot und Hekatäus Einiges beigebracht ist, theils auch aus dessen Nachahmung in späterer Zeit zu beweisen sucht, und bei der letzteren Erörterung wieder über Kratippus als Fortsetzer des Thukydideischen Werkes, über die Tadler und Bewunderer des Thukydides, über des Thukydides Bildung und Weltanschauung und über die spätern griechischen Historiker Mancherlei

beibringt. Noch erwähnen wir hier die Gratulationsschrift, welche die Schule in Eutin am 27. April 1842 ihrem damaligen Director, dem Hofrath Dr. *Georg Ludw. König*, zur Feier seines 50jähr. Amtsjubiläums überreichte, und welche *Christiani Panschii Epistola gratulatoria* und *Commentariola duo: Chr. Panschii de duobus locis Antigonae Sophocleae, J. F. E. Meyeri de aliquot locis Virgilianis* [IV u. 16 S. gr. 4.] enthält. Hr. Pansch nämlich schlägt darin für Antig. 40. zu lesen vor: τί δ', ὦ ταλαῖφρον, εἰ τάδ' ἐν τούτοις, ἐγὼ || κλάουσ' ἂν ἢ θάπτουσα προσθείμην πλέον; und rechtfertigt mit Sorgfalt die Zweckmässigkeit dieser Verbesserung aus dem Zusammenhange der Stelle; und in Vs. 351. will er entweder mit Brunck: λασιαύχενά θ' ἵππον ὑπάξεται ἀμφίλοφον ζυγὸν, oder auch ἵππον ἄξει' ὑπ' ἀμφίλ. ζυγὸν geschrieben wissen, und vertheidigt das von Hermann angefochtene Futurum durch folgende Bemerkung: Sententiae ita inter se cohaerere mihi videntur, ut verba κρατεῖ δὲ μηχαναῖς ἀγραύλου θηρὸς ὀρεσσιβάτα generaliter dicant, quae specialiter enuntiata sunt verbis sequentibus λασιαύχενα — ταῦρον. Dominatur in feram per montes vagantem, et equo iubato et tauro montano iugum imponet. Herr Meyer bespricht 11 Stellen des Virgil, und will Georg. II. 475. mit Heyne *primum ante omnia* in einen Begriff verbunden wissen, was in der Bedeutung von *primum omnium* den Vordersatz gegen den Vs. 483 ff. folgenden Nachsatz, in welchem ein *deinde* fehle, hervorheben soll; rechtfertigt Aen. I. 127. nach Servius Vorgange den in den Worten *graviter commotus* und *placidum caput* scheinbar enthaltenen Widerspruch; verwirft Aen. I. 607. die Verbindung *convexa sidera*, zieht *convexa* als Accusativ zu *lustrabunt*, und gewinnt, indem er *lustrare* für *adire* und *invisere* auffasst, die Erklärung: „So lange im Gebirge der Schatten die Thäler heimsucht"; vertheidigt Aen. I. 74. die von Heyne angefochtene Aechtheit des Verses, und will Aen. II. 322. Heyne's Deutung, dass *arcem* nicht die Burg, sondern ganz allgemein einen Zufluchtsort bedeuten soll, aus Aen. IX. 399. rechtfertigen; erklärt II. 576. *sceleratas poenas* nicht durch *poenas sceleris, a scelerata sumendas*, sondern durch *poenas nefandas, quibus exigendis Aeneas violaturus erat sacra deorum*; lässt II. 601. *culpatus* für *culpandus* gebraucht sein und ergänzt diesen Begriff auch zu den vorhergehenden Worten, mit der Deutung: *Non tibi facies invisa Lacaenae culpata, culpatusve Paris*; findet in II. 645. den Sinn: *Ultro quaesitam* (ipse) *mortem violentam* (manu) *inveniam; hosti ultro occidendum me tradam, qui nisi aliam ob causam at certe praedae cupiditate incensus me occidet*, und in Aen. III. 43.: „Nicht als *einen Fremdling* zeugte mich Troja dir noch rinnt *fremdes* Blut aus meinem Stamme"; und erläutert recht gut Aen. III. 151. f. Zuletzt behandelt er in ausführlicher Erörterung Aen. III. 684. ff. und stellt die Erklärung auf: „Dagegen warnt des Helenus Spruch vor Scylla und Charybdis, wenn sie nicht zwischen beiden Wegen auf des Todes schmalem Rande gerade hindurch (zu) segeln (sich getrauen); fest steht's u. s. w." [J.]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

SIEBENZEHNTER JAHRGANG.

Neunundvierzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1847.

Kritische Beurtheilungen.

Die Gliederung der Philologie, entwickelt von Dr. *Hans Reichardt*, Stifts-Bibliothekar in Tübingen. Tübingen bei Fues. 1846. VIII u. 124 S. gr. 8. 15 Ngr.

Der Verf. der hier genannten Schrift hat sich die Aufgabe gestellt, dem gelehrten Publicum eine neue Theorie der Philologie, und zwar nicht nach deren ganzem Umfange, sondern nur eine Theorie der classischen Philologie in der Weise vorzulegen, dass er die allgemeine Begriffs- und Zielbestimmung derselben nach Böckh's Lehre vorträgt, die Gliederung und Abgrenzung der verschiedenen Disciplinen aber mittelst einer Kritik der Böckh'schen Gliederung zu höherer Vervollkommnung und einer mehr organischen Gestaltung bringt. Er kündigt dies in der Vorrede folgender Massen an: „Die nachstehende Abhandlung verdankt ihre Publication dem Umstande, dass die Geschichte dieser Seite der Philologie [das soll heissen: *die im Fortgange der Zeit fortgebildete Gliederung und Abstufung ihrer Disciplinen*] seit Fr. A. Wolf eine rückschreitende ist. Nicht als ob Wolf's Theorie nicht auch verbessert worden wäre: Böckh hat einen wesentlichen Fortschritt gemacht, aber seine Ansichten immer nur kurz und gelegentlich ausgesprochen, daher dieselben den übrigen Philologen so gut als verborgen und namentlich von den Bearbeitern der philologischen Encyclopädie, wenn auch einmal der Gelehrsamkeit halber citirt, gänzlich unbeachtet geblieben sind Da nun diese Erfahrung zu lehren scheint, dass man stärker anklopfen müsse, um die Aufmerksamkeit des philologischen Publicums zu wecken: so habe ich zunächst die zerstreuten Bemerkungen von Böckh zusammenzufassen und seine Lehre weiter auszuführen gesucht; sodann aber glaubte ich zu finden, dass die Entwickelung der Böckh'schen (und Wol 'schen) Theorie über diese hinaus und zu weitern und wesentlichen Bestimmungen für eine noch reinere Gliederung

unserer Wissenschaft führe. In der Darstellung von beiden habe ich, da — aus der obigen Erfahrung zu schliessen — von dem grösseren Theile derer, die sich Philologen nennen, nicht zu hoffen ist, dass sie selbst aus einer Theorie die nöthigen Folgerungen ziehen und die specielle Anwendung machen werden, durchgehends die abweichenden Gewohnheiten der gegenwärtig herrschenden Praxis — denn von einer Theorie kann kaum die Rede sein — verglichen. Uebrigens habe ich nicht damit angefangen, mir erst einen Begiff von Philologie zu bilden, um von diesem aus weiter zu argumentiren, sondern ich habe die classische Philologie als das genommen, was sie historisch geworden ist. Dies ist der einzig sichere Weg, um ihren Begriff zu finden: die anderweitigen Constructionen desselben, wie sie in der Regel aus der Bedeutung des Namens hergeleitet werden, können — auch abgesehen von der unendlichen Vieldeutigkeit des Wortes λόγος — zu keinem erschöpfenden Resultate führen, weil es in der Natur der Sache liegt, dass eine Wissenschaft erst mit ihrer fortschreitenden Entwickelung ihren Begriff deutlich und allseitig herausstellt, während derselbe in den Anfängen der Wissenschaft nothwendig sehr unbestimmt und möglicher Weise sehr verschieden von seiner spätern Entwickelung ist."

Es lässt sich schon aus dieser Ankündigung ersehen, dass der Hr. Verf. recht wichtige Aufschlüsse zu geben verspricht und dieselben nicht nur mit grosser Selbstgefälligkeit ankündigt, sondern auch die grosse Menge der Philologen (sowohl hier als auch anderweit an vielen Stellen seines Buches) als so gedankenlose, ungeschickte und verschrobene Werkführer ihrer Wissenschaft darstellt, dass dieselben die schon lange bekannte Böckh'sche Theorie der Philologie entweder bis jetzt noch nicht beachtet haben oder nicht im Stande sind, sich zur Ueberschauung des Gesammtgebietes und der Gliederung derselben zu erheben. Und indem er nun durch seine Schrift diesen Geistesarmen aus ihrer Befangenheit und Begriffslosigkeit heraushelfen und ihnen beistehen will, dass sie die Philologie beim Publicum nicht noch mehr in Misscredit bringen, in welchen sie durch deren Schuld bereits gerathen sei: so hat er im Vorsus seiner Erörterung eine Bedeutsamkeit und Wichtigkeit gegeben, dass er, selbst wenn die Anklage nur zur Hälfte wahr sein sollte und er sein Versprechen nur einiger Massen gelöst hätte, ein grosses Verdienst um die Philologie sich erwerben wird. Zu einiger Beschränkung des Vorwurfs übrigens, dass die Philologen Böckh's Lehre nicht zu gebrauchen verstehen, könnten wir zwar anführen, dass bereis Mützell (1835) und Milhauser (1837) ihre Theorie der Philologie auf jene gebaut haben, und dass K. F. Elze in seiner Schrift *Ueber Philologie als System* (1845) eine vollständige und zusammenhängende Darstellung der Böckh'schen Theorie zu geben versucht hat; allein der Verf. hat diese drei Schriften eben so wenig, als

mehrere andere neuere Erörterungen über Wesen und Zweck dieser Wissenschaft gekannt, oder doch deren Beachtung für unnöthig gehalten. Wenigstens führt er sie nirgends an und versichert vielmehr, dass ihm die Kunde von Elze's Schrift erst durch unsere Beurtheilung derselben in den NJbb. 44. S. 387 ff. zugekommen sei, und er aus der Beurtheilung geschlossen habe, dass ihn dieselbe nicht zu Aenderungen seiner bereits fertigen und schon halb gedruckten Abhandlung habe veranlassen können.

Von dem in der Vorrede Verheissenen hat aber Hr. R. die übersichtliche Zusammenstellung der Lehre Böckh's gar nicht geliefert, sondern er beginnt seine Abhandlung sofort mit der kritischen Betrachtung der von Böckh aufgestellten Eintheilung der philologischen Disciplinen in einen formalen und einen materialen Theil, weist nach, dass diese Eintheilung nicht folgerichtig und nicht organisch sei, und stellt ihr eine andere Gliederung entgegen, nach welcher das ganze Gebiet der classischen Philologie in eine Denkmälerkunde, in Exegese und Kritik und in die Alterthumswissenschaft zerfallen soll. Ueber die Aufgabe, Abgrenzung und Specialeintheilung dieser drei Hauptabtheilungen verbreitet sich das ganze Buch und schliesst nur am Ende mit einer generellen Erklärung der Namen Philologie und Alterthumswissenschaft. Allerdings sind die leitenden Ideen, nach welchen der Verf. Begriff, Zweck und Eintheilung jener drei Abtheilungen erörtert, im Wesentlichen durchaus aus Böckh's Theorie entnommen und auch die zuletzt ermittelte Begriffsbestimmung der Worte Philologie und Alterthumswissenschaft fällt im Allgemeinen mit dessen Definition zusammen; allein die positive Lehre desselben ist doch nur in einzelnen Andeutungen und Verwendungen mitgetheilt und wer sie im Zusammenhange kennen lernen will, muss sie aus Elze's Schrift oder aus Klausen's Mittheilungen in *Hoffmann's Lebensbildern berühmter Humanisten* I. S. 29 ff. schöpfen, oder aus Boeckh's *Oratio de antiquarum literarum disciplina* (in Seebode's Miscell. crit. II. 6.) und den Abhandlungen *Ueber die kritische Behandlung der Pindarischen Gedichte* (in den Abhandl. d. histor.-phil. Classe der Akad. d. Wiss. zu Berlin $18\frac{22}{23}$ S. 261 ff.) und *Ueber die Logisten und Euthynen der Athener* (in Niebuhr's Rhein. Museum I 2.) sich dieselbe selbst erst zusammensetzen. Hrn. Reichardt's Schrift aber liefert nichts weiter als eine Kritik und Umgestaltung der Böckh'schen Eintheilung der Philologie und nimmt in dieser Erörterung auf die besonderen Einzelheiten der Theorie Böckh's vielleicht nicht mehr Rücksicht, als auf die Theorien von Wolf und Bernhardy, von welchen beiden am Schlusse der Schrift auch noch eine vergleichende Analyse mitgetheilt ist.

Bevor wir nun aber auf die Darlegung dessen, was Hr. R. wirklich geleistet und auch in der That in sehr scharfsinniger und anregender Weise geleistet hat, eingehen können, müssen wir zuvörderst noch ein paar wesentliche Formfehler seiner Schrift

besprechen, welche die klare Uebersicht und den sichern und glücklichen Erfolg seiner Erörterung wenn nicht zerstört, so doch bedeutend beeinträchtigt haben. Hr. R. will die classische Philologie gliedern und in ihre verschiedenen Disciplinen zertheilen, und musste daher nothwendig von einer Definition derselben ausgehen, weil Gliedern eben nichts Anderes heisst, als einen Gesammtbegriff in seine Theile zerlegen, und weil die Eintheilung einer Wissenschaft mit Sicherheit gar nicht vorgenommen werden kann, bevor nicht deren Begriff und Gesammtumfang festgestellt ist. Allein derselbe hat zu Anfange seiner Schrift weder angegeben, auf welcher Begriffsbestimmung und auf welchen Motiven die Böckh'sche Eintheilung der Philologie beruht, noch auch für die von ihm selbst angenommene Eintheilung irgend eine Definition zur Grundlage gemacht. Vielmehr stellt er ohne Weiteres die Böckh'sche Eintheilung als faktisch vorhanden hin, macht ihre logische Unzulänglichkeit bemerklich und entwickelt aus ihr seine Eintheilung, welche nun zwar in Verhältniss zu der Böckh'schen als richtiger erscheint, aber nur nicht erkennen lässt, ob sie das Gesammtgebiet der Philologie umfasse. Allerdings lässt der Verf. im Fortgange seiner Erörterung errathen, dass er sich an die Böckh'sche Definition der Philologie anlehnt, und gelangt zuletzt auch selbst zu einer Begriffsbestimmung dieser Wissenschaft. Allein für die vorausgesetzte Böckh'sche Definition fehlt die Nachweisung, ob in ihr Aufgabe und Umfang der Philologie vollständig und allseitig enthalten sei, und die eigene Begriffsbestimmung des Verf. trägt durchaus das Gepräge, dass sie vielmehr aus der gemachten Eintheilung der Philologie als aus einer klaren Erkenntniss ihres Wesens und Umfangs geschaffen sei. Somit aber schwebt die ganze Gliederung der Philologie, so scharfsinnig sie an sich ist, durchaus in der Luft und ruht auf keiner sicheren Grundlage. Der Verf. ist zu dieser unsystematischen und bodenlosen Erörterungsform dadurch verleitet worden, dass er den Begriff der Philologie für einen historisch gegebenen ansah, aber nicht in Worte zu fassen suchte, was er unter diesem historisch Gegebenen etwa verstehe. Hätte er das Letztere versucht: so würde er leicht erkannt haben, dass man zwar zu allen Zeiten eine gewisse allgemeine Vorstellung von der Philologie gehabt hat, dass aber dieselbe zu keiner Zeit eine feststehende und abgeschlossene gewesen, ja in der Gegenwart gerade eine recht sehr schwankende ist. Wäre sie nämlich das Letztere nicht: wie könnte man sich dann darüber streiten, ob die Philologie blos Sprachforschung oder auch Realforschung sei; ob sie sich blos mit der Deutung und Bearbeitung der Schriftsteller und mit der Betrachtung des Inhalts und der Form ihrer Schriften, oder auch mit der Sprache an sich als eines für sich bestehenden selbstständigen Ganzen, oder mit allen Zuständen und Bestrebungen des Volks zu beschäftigen habe; ob sie blos für die Erforschung des griechisch-rö-

mischen Alterthums oder auch für andere Sprachen und Volksthümlichkeiten bestehe; ob sie blos die Erkenntniss und Ausbeutung der einzelnen Sprachen für sich und die Reproduction des darin offenbarten Volkslebens und Volksgeistes, oder überhaupt die Erforschung der in verschiedenen Sprachen hervortretenden ähnlichen und unähnlichen, bleibenden und wechselnden Aeusserungen und Offenbarungen des geistigen Lebens und Schaffens und somit die Hervorbringung einer aus den empirischen Erscheinungen abgeleiteten allgemeinen Darstellung des gesammten Geisteslebens der Menschheit zur Aufgabe habe. So lange aber diese Dinge nicht entschieden sind, so lange ist auch Begriff und Wesen der Philologie nicht fest bestimmt, und es giebt weder einen allgemeinen historisch gewordenen Begriff derselben, noch kann aus dem wirklich vorhandenen eine Gliederung der Wissenschaft abgeleitet werden.

Sollte aber der Verf. etwa vorausgesetzt haben, dass Böckh in seiner Theorie der Philologie den historisch gewordenen Begriff derselben wo nicht vollständig, doch wenigstens am richtigsten und umfassendsten ausgeprägt habe: so müssen wir ihn auch hier auf einen Irrthum hinweisen, den er mit allen den Philologen gemein hat, welche in Böckh's Lehre eine vollständige Theorie der Philologie erkennen wollen. Wenn man nämlich darauf achtet, dass Böckh diese seine Lehre in den Vorlesungen über Encyclopädie und Methodologie vorträgt, durch welche er angehende Studiosen der Philologie für die philologischen Studien auf der Universität vorbereiten will, und wenn man sieht, dass er nur zwei formale Disciplinen dieser Wissenschaft, die Hermeneutik und Kritik, annimmt, dagegen die Grammatik und niedere Stilistik, überhaupt alle sprachliche Erkenntniss aus dem formalen Theile derselben ausweist und als blose Vorkenntnisse betrachtet, so wie dass er für die einzelnen praktischen Disciplinen der Philologie überall eine Aufgabe stellt, welche etwa das Ideal für den rein theoretischen Forscher sein kann, der die classische Philologie um ihrer selbst willen betreibt und sie nicht für einen besondern Zweck des praktischen Lebens verwenden will: so kann man kaum in Zweifel bleiben, dass die Böckh'sche Lehre keinen andern Zweck hat, als die Studiosen der Philologie anzuleiten, wie sie auf der Universität Philologie studiren sollen, so lange sie sich blos mit der Erringung der theoretischen Erkenntniss und Fertigkeit beschäftigen und noch nicht die praktischen Anwendungen derselben zum Gegenstande ihrer Studien machen. Diese Studiosen bringen nämlich die vorausgesetzten Kenntnisse der Grammatik und niederen Sprachlehre und die nöthige Fertigkeit des Lesens und Uebersetzens der alten Schriftsteller als Vorkenntnisse mit, und ihnen wird mit Recht die Aufgabe gestellt, dass sie sich für ihre weitere theoretische Ausbildung auf der Universität zuvörderst mit dem Studium der Hermeneutik und Kritik beschäftigen

sollen, und dass sie dann, wenn sie zur praktischen Thätigkeit in der classischen Philologie als reiner Wissenschaft aufsteigen, die einzelnen Disciplinen derselben etwa nach dem idealen Gesichtspunkte zu erforschen suchen, den ihnen Böckh in dem praktischen Theile seiner Theorie stellt. Allein wenn somit auch diesen Studiosen für ihr erstes theoretisches Erlernen der Philologie eine ausreichende und hinlänglich idealisirte Belehrung über Wesen und Zweck derselben, als einer zu erlernenden Universitätswissenschaft, gegeben sein sollte: so folgt daraus doch noch nicht, dass diese Böckh'sche Theorie auch für das Gesammtgebiet der classischen Philologie und für alle Richtungen und Verwendungen derselben ausreichend ist. Jedenfalls ist in ihr eine Beziehung auf den Gebrauch, welchen der Gymnasialunterricht von der classischen Philologie macht, nirgends enthalten, und doch ist diese Verwendung derselben ein viel zu bedeutender Theil der philologischen Praxis, als dass er in einer allgemeinen Theorie der Wissenschaft unbeachtet bleiben und ohne Weiteres ausgeschlossen werden könnte.

Ein zweiter auffallender und störender, sowie für die richtige Beweisführung nachtheiliger Formfehler der Schrift des Verf. besteht darin, dass derselbe in seine Gliederung der philologischen Disciplinen und in die daraus entwickelte Begriffsbestimmung der Philologie zugleich eine Bestreitung der abweichenden Theorien und Begriffsbestimmungen eingewebt hat, welche Gottfried Hermann, Jahn (in diesen NJbb. 35. S. 230 ff. u 44. S. 392 ff.), F. W. Fritzsche (in seiner traurigen Eumenidenfahrt, wie sie Hr. R. S 86. benennt), Kirchner (in seiner akadem. Propädeutik S. 350 ff.) u. A. über Wesen und Zweck dieser Wissenschaft aufgestellt haben. Diese Widerlegung ist nämlich an sich nicht zu tadeln: denn welcher Forscher, der über einen wissenschaftlichen Gegenstand etwas Richtigeres gelehrt zu haben meint, sollte sich nicht veranlasst fühlen, nebenbei auch die falschen Meinungen Anderer zu verbessern? Allein an dem Platze, wo, und in der Art und Weise, wie es Hr. R. thut, ist die Sache falsch und kann dort nicht zur Erledigung gebracht werden. Wer eine Definition der Philologie feststellen will, der hat eine ganz andere Forschung vor sich, als derjenige, welcher diese Begriffsbestimmung schon voraussetzt und nach ihr die Wissenschaft in ihre einzelnen Theile zerlegt: denn das Aufsuchen des Begriffs der Philologie ist eine synthetische, das Gliedern derselben eine analytische Forschung. Wenn es Hrn. R. wirklich daran lag, den historisch gewordenen Begriff der Philologie, auf welchen er sich zu stützen glaubt, aufzufinden: so musste er zuvörderst die Verbaldefinition des Wortes φιλόλογος, wie sie etwa da erscheint, wo dasselbe bei Plato zuerst von wissenschaftlicher Speculation gebraucht ist, feststellen und von ihr zur Realdefinition in der Weise aufsteigen, dass er die verschiedenen und wechselnden Aufgaben und Bestrebungen,

welche die philologische Praxis bei den Alexandrinern und bei den Römern, sowie in den mancherlei Abstufungen und Veränderungen seit der Reformation gehabt hat, einzeln mit jenem ersten Begriffe verglich und an demselben maass, wie weit jede eine Verengerung oder Erweiterung, eine Erniedrigung oder Erhöhung des Grundbegriffes war, und wie weit sie etwa auch in extravagante Richtungen ausartete. War nun aus dem in allen einzelnen Erscheinungen der philologischen Praxis wiederkehrenden Gemeinsamen die historisch gewordene Gesammtvorstellung des Wortes *Philologie* gefunden und für dasselbe etwa, wie Recens. meint, die Grundbedeutung *Sprachforschung* gewonnen: so blieb noch übrig, die verschiedenen Anwendungen und Verzweigungen, welche sich in der Sprachforschung machen lassen, in Betracht zu ziehen, um daraus zu ersehen, ob die philologische Praxis bereits alle Anwendungen ihrer Wissenschaft erschöpft hat oder nicht. Auf diesem Wege allein liess sich eine Definition der Philologie gewinnen, welche für eine erschöpfende gelten und welche dann als sichere Grundlage für die Gliederung der Wissenschaft gebraucht werden konnte. Hätte der Verf. in dieser Weise die Begriffsbestimmung gesucht: so wäre ihm nicht eingefallen, blos die Böckh'sche, sondern auch alle anderen Anwendungen, welche die gegenwärtige philologische Praxis von ihrer Wissenschaft macht, dafür in Betracht zu ziehen: so hätte er die Philologie (S. 93.) nicht erst mit dem Schlusse des Mittelalters beginnen lassen, sondern bedacht, dass, wenn ja seit dieser Zeit etwa eine neue Alterthumswissenschaft entstanden sein sollte, diese doch nur insofern die griechische Benennung *Philologie* erhalten könne, inwiefern in ihr noch dieselbe Aufgabe und Bestrebung vorhanden ist, welche sich in der Philologie der Griechen findet; so hätte er wahrscheinlich auch die Begriffe Alterthumsforschung und Philologie nicht sofort identificirt, sondern sich etwa veranlasst gesehen, die sachliche Alterthumsforschung zwar für eine hochwichtige und von der philologischen Praxis wesentlich gestützte und geförderte Wissenschaft zu halten, aber sie doch nicht sofort in den Kreis der Philologie einzurechnen. So viel Gewalt nämlich haben wir über das fremde Wort *Philologie* durchaus nicht, dass wir dessen Bedeutung unbeschränkt auf alle Bestrebungen unserer Alterthumsforschung übertragen und dieselbe dafür willkürlich verändern dürften. Wenn nun aber die von dem Verf. für seine Erörterung angenommene Begriffsbestimmung der Philologie keine objective Geltung hat, sondern nur als subjective Annahme erscheint (wie sich das weiter unten noch deutlicher ergeben wird): so liegt in ihr keine Berechtigung, die von Andern aufgestellten Definitionen der Philologie darum für falsch zu erklären, weil sie mit derselben nicht zusammenstimmen wollen. Ja selbst die von Andern gemachte Gliederung der Philologie durfte Hr. R. nicht nach der seinigen messen, sobald dieselbe nicht aus gleicher Be-

griffsbestimmung hervorgegangen ist. Der höchste Formfehler aber, den der Verf. verschuldet hat, besteht darin, dass er die Widerlegung der Begriffsbestimmungen Anderer da vornimmt, wo er eigentlich gar nicht von der Auffindung des Begriffs der Philologie handelt, sondern nur nachweist, dass sich die gewonnene Gliederung derselben mit der von ihm angenommenen Definition verträgt. Völlig willkürlich aber wird sein Verfahren dadurch, dass er die Begriffsbestimmungen Anderer nicht etwa in ihrer Vollständigkeit und mit Zuziehung der Voraussetzungen und Motive, auf welche sie begründet sind, betrachtet und von dieser Seite als unhaltbar oder unzulänglich nachweist; sondern dass er nur das Endergebniss derselben in derjenigen einseitigen und willkürlich veränderten Umgestaltung auffasst, wodurch dasselbe in einen schroffen Gegensatz zu seiner Ansicht gebracht wird und überhaupt als eine Absurdität erscheint. Das ist nun freilich eine recht wohlfeile Weise, mit den Meinungen Anderer fertig zu werden; aber sie ist zugleich auch die grösste Unbehülflichkeit, welche sich der Gelehrte zu Schulden kommen lassen kann. So verfährt nur der halbgebildete Dilettant, welcher einen wissenschaftlichen Gegenstand nur halb und einseitig kennt und nicht im Stande ist, denselben nach allen Seiten hin gründlich zu betrachten und die darüber aufgestellten Meinungen gehörig zu prüfen, und welcher nun, wenn er dennoch seine Meinung gegen andere rechtfertigen will, der zwingenden Nothwendigkeit anheim fällt, dass er die widerstreitenden Ansichten Anderer verdrehen und verketzern muss, damit sie ihm nicht weiter im Wege stehen. Hr. R. hat sich dieses Verfahren recht vielfach in seiner Schrift erlaubt, und namentlich beruht die oft wiederkehrende Anklage von der Ungeschicklichkeit und Verschrobenheit der jetzigen Philologen fast ausschliesslich auf demselben. Dass aber Rec. hier diese Ungeschicklichkeit oder Unredlichkeit so scharf hervorhebt und rügt, dazu veranlasst ihn weniger der anmaassende Ton des Verfassers, als der Umstand, dass überhaupt gegenwärtig dieses Verfahren in wissenschaftlichen Erörterungen gewaltig überhand nimmt, und dass die Gelehrten durch dasselbe es selbst verschulden, wenn die Halbgebildeten sich ihnen mit ihrer wissenschaftlichen Einsicht immer mehr gleich stellen und sich für die Besprechung der wichtigsten und schwierigsten wissenschaftlichen Fragen eben darum für vollkommen befähigt halten, weil sie sehen, dass so viele Gelehrte die ihnen geläufige Erörterungsform, d. h. das emphatische und rechthaberische Verfechten subjectiver Meinungen und das Verdrehen und Verketzern fremder Ansichten, ebenfalls annehmen und dafür die ruhige objective und streng wissenschaftliche Erörterung aufgeben.

Gehen wir nun aber endlich zur Nachweisung dessen über, was der Verf. wirklich in seiner Schrift geleistet hat: so müssen wir zunächst die Erklärung wiederholen, dass derselbe ohne irgend

eine vorausgeschickte Definition der classischen Philologie sofort mit der Gliederung derselben seine Erörterung beginnt. Er geht nämlich von dem Satze aus, dass Fr. A. Wolf die verschiedenen Disciplinen, welche früher die Philologen ohne Einsicht in das Wesen und die Abstufung ihrer Wissenschaft betrieben haben sollen, zuerst auf den Begriff der Alterthumswissenschaft zurückgeführt und demgemäss die Grenzen des Gebiets umschrieben habe, — und nimmt dadurch eben als ausgemacht an, dass die classische Philologie mit der Alterthumswissenschaft gleichbedeutend sei. Nun habe aber Wolf den Inhalt jenes Gebiets nicht organisch gegliedert, sondern nur durch äusserlich eingelegte Linien in ein Aggregat von 24 Disciplinen zertheilt, und es sei Böckh's Verdienst, dass er jenes Aggregat in zwei Haupttheile, einen formalen und materialen, geschieden, in den formalen blos die Hermeneutik und Kritik gelegt, aber die Grammatik, weil sie eben so wie die übrigen materialen Wissenschaften erst durch jene beiden formalen gewonnen werde, dem materialen zugewiesen und diesen materialen Theil wieder in die vier Abstufungen zerfällt habe, dass er 1) die politische Geschichte nebst der Chronologie und Geographie und das Staatsleben der Alten, 2) das Privatleben, 3) Cultus und Kunst, 4) das Wissen der Alten nebst der Geschichte der Literatur und Sprache umfasse. Dennoch aber sei auch diese Eintheilung ungenau, weil Böckh unter der materialen Alterthumskunde nicht den rohen Stoff, den die Hermeneutik und Kritik bearbeiten solle, sondern die aus dem Stoffe herausgearbeitete Wissenschaft des Alterthums verstehe, und weil der Gegensatz zur Kritik und Hermeneutik nicht die Alterthumskunde, sondern nur der Stoff der sämmtlichen übriggebliebenen Denkmäler des Alterthums sei, indem sonst die Hermeneutik und Kritik müssig dasteheu und Nichts zu bearbeiten haben würde, woraus sie die Alterthumswissenschaft hervorbringen könnte. Darum zerfalle die Alterthumskunde vielmehr in drei Theile, nämlich 1) in die Denkmälerkunde, welche den vorliegenden Stoff oder das Forschungsobject enthalte, 2) die Kritik und Hermeneutik, oder das zum Forschungsobject hinzugethane Subjective, 3) die Alterthumswissenschaft oder das aus der gegenseitigen Durchdringung der beiden ersten Elemente entstandene Product, und diese Eintheilung habe ihre Analogie in den drei Theilen der alten Kunst, nämlich der archäologischen Denkmälerkunde, der archäologischen Kritik und Hermeneutik und der historischen Darstellung der alten Kunst. Auch werde es durch diese Eintheilung erst möglich, eine Menge Stoff, der bisher der Alterthumswissenschaft als ungehöriges Beiwerk angeklebt worden sei, in die Denkmälerkunde zu verweisen. So habe z. B. Böckh im *Corp. Inscriptt. Graec.* I. praef. § 1. die Literaturgeschichte richtig zu einer Geschichte der Stile gemacht und von der Geschichte der

Sprache und des Inhaltes geschieden. Demnach aber müssten nun auch alle Mittheilungen über äussere Zustände und Schicksale der Schriften, über deren stofflichen Inhalt, über die Lebensverhältnisse der Schriftsteller (wofern dieselben nicht etwa auf die Darstellungsform eingewirkt haben) in die Denkmälerkunde verwiesen werden, weil sie eben keinen formalen stilistischen Werth haben. Auch habe Böckh mit Unrecht die Inschriften in die Literaturgeschichte (statt in die Denkmälerkunde) gesetzt: denn sie seien nicht Erzeugnisse schriftstellerischer Individualität [aber doch wohl der Volksindividualität?], und wenn Franz in den *Elem. Epigraph. Gr.* S. 3. den Stil derselben in dem Canzleistile und den herkömmlichen Formeln der Dedication, der Grabinschriften u. s. w. finde, so seien dies eben nur äussere mechanische Formeln alter Sitte, deren Beschreibung den Alterthümern anheimfalle, weil sie keine innere formelle Eigenthümlichkeit des Schriftenthums kund gäben. Diese gefundenen drei Hauptabtheilungen werden nun von S. 11. an im Einzelnen charakterisirt und zunächst für die Denkmälerkunde festgesetzt, dass sie die Geschichte und Beschreibung des Zustandes aller schriftlichen und Kunstdenkmäler des Alterthums und die Nachrichten über deren Authentie, Urheber, Integrität, Fundort und Heimath, sowie bei den schriftlichen auch die nöthigen Mittheilungen über Handschriften und Ausgaben und eine Darlegung des wesentlichen Inhalts enthalten, übrigens nach der Beschaffenheit dieser Denkmäler in eine chronologisch geordnete Darstellung der schriftlichen Denkmäler, die sich wieder in Prosa und Poesie theilen, der bildlichen Werke und der Ueberbleibsel gemischter Art (d. i. der Münzen und Inschriften) zerfallen, bei der Aufzählung der Münzen und Inschriften aber in Griechenland der geographischen Anordnung nach Ländern, bei den Römern (nach Zumpt's Vorschlage in der Schr. *de Lavinio et Laurentibus Lavin.* p. 11.) der mit der Classeneintheilung vereinigten geographischen Aufzählung folgen soll. — In dem Abschnitt über Kritik und Hermeneutik (S. 13—31.) unterlässt es der Verf. zu definiren, was formale Wissenschaften sind und wie sich etwa Hermeneutik und Kritik als formale Disciplinen der Philologie von der in etwas anderer Weise formalen Grammatik und Stilistik unterscheiden. Vielmehr behauptet er sofort, dass griechische und lateinische Grammatik und Metrik und die Theorie der Composition oder des Stils nicht unter die formalen Disciplinen gehören, weil sie als theoretische Lehre nur Mittel und Instrumente für den Schulunterricht seien, deren Kenntniss von der Kritik und Hermeneutik etwa eben so vorausgesetzt werde, wie man für die Erklärung der Schrift- und Kunstdenkmäler auch allerlei historische und philosophische Kenntnisse voraussetze, und weil sie in der Erhebung zu höherer wissenschaftlicher Abstraction zur Geschichte der Sprache würden, die der Alterthumswissenschaft anheimfalle und mit den formalen Theorien nichts gemein

habe. [Hier hat sich der Verf. freilich etwas Begriffsverwechselung erlaubt; denn so richtig es ist, dass die Grammatik, Metrik und Stilistik nicht mit der Kritik und Hermeneutik zusammengehören, so bleiben sie doch formale Disciplinen. Hinter den Begriff der Vorkenntnisse aber ist etwa dasjenige versteckt, was Andere Hülfswissenschaften nennen.] Auch die philosophische und vergleichende Grammatik werden als über das Gebiet der classischen Philologie hinausliegend ausgeschlossen, und die antike Aesthetik, die man etwa von der Betrachtung der alten Denkmäler abstrahiren und für ihre Deutung wieder verwenden könnte, soll entweder ein Theil der alten Philosophie oder als Darstellung der künstlerischen Praxis des Alterthums ein Theil der Kunst- und Literaturgeschichte sein. Bei der Hermeneutik und Kritik unterlässt es der Verf. wiederum zu untersuchen, wie weit sich beide etwa als theoretische Disciplinen unterscheiden, und fasst sie beide nur in der praktischen Ausübung auf, weil, wie er S. 19. bemerkt, die Hermeneutik als formale Theorie der Denkmälerkunde gar nicht entgegenstehe, sondern nur als praktische Thätigkeit (als Auslegung) für die Erklärung der Denkmäler gebraucht werde. Allein da die wirkliche Ausübung derselben zu Resultaten führe, die man in die Commentare und also in die durch die Hermeneutik geläuterte Denkmälerkunde setzen müsse, so komme sie doch für den zweiten Haupttheil nur als allgemeine Darstellung, d. h. als Theorie, in Betracht. Im Fortgange der Erörterung nun wird die Hermeneutik von Hrn. R. immer nur als Auslegung gedacht und ebenso auch die Kritik nur als praktische Thätigkeit aufgefasst und aus dieser Begriffsumwandelung der Beweis gewonnen, dass die Kritik gar nicht als besondere formale Disciplin, sondern nur als ein einzelnes Moment der Auslegung und also als ein Theil der Hermeneutik aufgefasst werden müsse. „Dies wird klar werden", heisst es S. 19., „wenn wir die Functionen, die man unter dem Namen der Kritik zusammenzufassen pflegt, gehörig unterscheiden. Die eine Art der Kritik ist nämlich diejenige, welche ein gegebenes Object mit der Idee seiner Gattung vergleicht und, falls das vorliegende Werk seiner Idee nicht entsprechend gefunden wird, an die Stelle desselben aus dem schon vorhergegebenen Urbilde heraus das Entsprechende zu setzen im Stande ist, — also unabhängig von dem vorliegenden Object aus sich selbst ein neues Object producirt. Dies ist die sogenannte doctrinelle Kritik, bei welcher, wie man zu sagen pflegt, der Kritiker über dem zu beurtheilenden Objecte steht." [Dieselbe wird im Folgenden grossentheils aus dem Gebiete der Philologie herausgewiesen.] „Die andere ist diejenige, welche ein gegebenes Object nicht mit der Idee der Gattung, unter welche dasselbe gehört, sondern mit einem andern endlichen Objecte zusammenhält, und aus der Vergleichung dieser beiden Objecte das Unangemessene des einen derselben oder eines Dritten zwischen beiden liegenden erkennt und,

auch wo sie an die Stelle des Unangemessenen das Angemessene zu setzen im Stande ist, dieses nur durch Folgerungen aus jener Vergleichung, also aus dem Zusammenhange findet. Hier steht der Kritiker nicht über, sondern in dem zu beurtheilenden Object, und dies ist die philologische oder historische Kritik; entsprechender würde man beide als absolute und relative Kritik bezeichnen. Diese letztere ist aber ganz dasselbe, wie das Verstehen, da auch dieses nichts Anderes ist als ein Vergleichen [?] der alten Denkmäler oder ihrer Theile untereinander, und wenn ich bei dieser Vergleichung finde: die Denkmäler oder ihre Theile passen zu einander, so heisst dies: ich verstehe sie, und im andern Falle, wenn die Denkmäler nicht zu einander passen, so verstehe ich sie nicht [?]; jenes ist der objective, kritische, dieses der subjective, hermeneutische Ausdruck für dieselbe Thätigkeit. Selbst wenn die Kritik durch sogenannte Divination an die Stelle des Nichtpassenden das Passende setzt, wenn für einen ganz fehlenden oder verdorbenen Redetheil der richtige substituirt oder ein Kunstwerk ergänzt wird, so ist dies nicht eine originelle Erzeugung, sondern es ist dann der um das Fehlende oder Nichtpassende herumliegende Zusammenhang so genau verstanden, dass sich aus der Entwickelung dieses Verständnisses die Wiederherstellung des allein in den übrigen Zusammenhang Passenden als Folgerung ergiebt. Auch ist in allem diesen weder ein höherer Grad von Divination, noch überhaupt eine andere Art von geistiger Function [?] wirksam, als in der Thätigkeit dessen, der aus einem gegebenen Werke den nicht ausgesprochenen Zweck desselben erschliesst, was doch Alle zur Auslegung rechnen. Vielmehr bilden die hermeneutische und kritische Thätigkeit zusammen einen, wenn auch nicht vollständig explicirten Schluss, in welchem übrigens, wenn sich überhaupt das hermeneutische und kritische Element desselben genau scheiden liesse, das erstere sowohl Anfang als Ende ist, beide aber Glieder desselben geistigen Processes bleiben. So ist also kein Grund vorhanden, aus der Theorie derselben zwei Disciplinen zu machen, eine Trennung, durch welche man auf die eine Seite ein Verstehen bekäme, das nicht ein Verstehen des Zusammenhanges, somit gar kein Verstehen wäre; hat man aber ein vollständiges Verstehen, so hat man auch die Kritik und es bleibt für die andere Seite nichts mehr übrig. Schon die Gelehrten des Alterthums haben die Kritik als einen Theil des exegetischen Geschäfts behandelt und der Sprachgebrauch bestätigt diese Ansicht dadurch, dass man von einem kritischen Verstehen, nicht aber auch von einer verstehenden Kritik redet." [Redet man denn etwa von einer verstehenden Hermeneutik?] Nachdem nun der Verf. die Kritik und Hermeneutik in Eine Disciplin vereinigt hat, so theilt er sie wieder mit Wolf nach den Bestandtheilen des Objects, an welchem sie geübt wird, in eine grammatische oder philologische, eine historische oder doc-

trineile und eine rhetorische oder ästhetische, — oder vielmehr, damit bei dieser Eintheilung nicht blos die Sprach-, sondern auch die Kunstdenkmäler berücksichtigt sind, in eine Auslegung der Form, des Inhaltes und der Composition beider. Die erste soll sich mit der Spracherklärung der Schriftdenkmäler und mit der Kunstbeschreibung der Kunstdenkmäler (d. i. der Beschreibung und Deutung des Materials, der Gestalt, der Situation, Kleidung, Attribute), die zweite mit der Inhaltsauslegung der Schriften und mit der Erklärung des Mythologischen und Historischen in den Kunstdenkmälern, die dritte mit der Deutung des Stils und der künstlerischen Eigenthümlichkeiten beschäftigen. Wolf's weitere Unterscheidung einer divinatorischen und einer comparativen oder beurkundenden Kritik, welche von der Unterscheidung der beim Auslegen thätigen geistigen Functionen hergenommen ist, soll darum nicht zulässig sein, weil beide Methoden in der Wirklichkeit nie ohne einander arbeiten und überhaupt das divinatorische Verfahren nur eine Folgerung aus dem comparativen ist, und weil man überhaupt nicht von dem subjectiven Elemente der Kritik und Hermeneutik eine Scheidung hernehmen dürfe, indem das Verstehen zwar eine subjective Thätigkeit, aber immer nur ein blosses Aufnehmen eines fremden Objects, eine blose Form ohne eigenen Inhalt sei, und also die Unterscheidungsmerkmale nur aus dem anzueignenden Objecte gewonnen werden könnten. Richtiger möge man mit Böckh eine grammatische, historische, individuale und Gattungs-Kritik und Hermeneutik unterscheiden, weil diese Eintheilung sich ebenfalls an die Betrachtung der Form, des Inhaltes und der Composition der Denkmäler anlehne, und in den beiden ersten Theilen zugleich die sogenannte niedere, in den beiden letzten die sogenannte höhere Kritik umfasse. Allein fehlerhaft sei die Hereinziehung der Gattungskritik, welche über die Philologie hinaus liege und der Aesthetik angehöre. „Ferner ergiebt sich, dass die beiden Seiten der Auslegung, in welche Böckh Wolf's rhetorische Interpretation gespalten hat, die individuale und Gattungsauslegung, den beiden andern Arten derselben nicht coordinirt werden können, weil jene ersteren aus einem ganz andern Theilungsgrunde entstehen. Die drei Wolf'schen Arten entsprechen nämlich den drei Elementen, welche eine Schrift constituiren, der Form (der Sprache), dem Inhalte und der Composition beider oder dem Stil. Das Generische und Individuelle aber sind nicht weitere Elemente einer Schrift neben den drei genannten und diesen gleichartig, sondern der Unterschied dessen, was in einer Schrift durch die Gattung, der sie angehört, bedingt ist, und der Modification, welche dieses Allgemeine (denn etwas Allgemeineres, als eine bestimmte Gattung, liegt uns historisch nicht vor) durch die Individualität des Schriftstellers erhalten hat, geht durch alle Bestandtheile einer Schrift hindurch, durch die Sprache, den Inhalt

und den Stil: es muss somit auch die grammatische, historische und rhetorische Auslegung sowohl eine allgemeine (generische) als individuelle sein, so dass diese beiden letztern in jeder der drei ersten Arten Unterabtheilungen oder vielmehr Stufen des Verstehens bilden. Jene drei Elemente, die Sprache, der Stoff und die (gewöhnlich logisch-grammatische) Verbindung *) derselben sind an sich todte, formlose Materie einer Schrift; das geistige, belebende, formgebende Princip, durch dessen Hinzutreten jene Materie zu einem künstlerischen Werke gebildet wird, ist die Gattung und die Individualität des Schriftstellers. Damit ist zugleich ein sicheres Kriterium für die Quantität der Auslegung gegeben. Die Schule nämlich, also die Vorbereitung zur Wissenschaft, lehrt jene Materie der Schriftwerke, den Stoff (Geschichte, Mythologie u. s. w.) und deren syntaktische Verbindung für sich, d. h. abgesehen von der künstlerischen Composition und eigenthümlichen Bestimmtheit derselben in einem bestimmten Literaturwerk: da aber jene Materie historisch nicht in dieser Allgemeinheit gegeben ist, sondern nur in Werken einer bestimmten Gattung und eines bestimmten Urhebers, also durch die Individualität dieser beiden modificirt: so wird für die Schulbücher aus allem diesen Individuellen etwas Allgemeines abstrahirt. Dagegen hat die wissenschaftliche philologische Auslegung immer ein bestimmtes Werk vor sich: sie setzt daher jene allgemein gültigen, ordinären Kenntnisse der Vorbildung, die Bedeutung der Wörter, die gewöhnlichen Vorstellungen von den Göttern u. s. w., die gewöhnliche logisch-syntaktische Composition voraus, und erklärt nur die Eigenthümlichkeit, die ein Werk in allen diesen seinen Elementen durch die Individualität der Gattung und die noch höhere des Schriftstellers, wodurch es erst zu einem bestimmten Werke wird, erhalten hat" ... „Schleiermacher hat die gesammte Hermeneutik in grammatische und psychologische

*) Durch diese Erklärung des Stils zerstört der Verf. selbst die Folgerichtigkeit seiner Eintheilung, nach welcher die Auslegung in Deutung der Form (der Sprache), des Inhaltes (Stoffes) und der Composition zerfallen soll. Offenbar ist nämlich die Composition nun nichts weiter, als eine Anwendung der Form auf den Inhalt; aber die angewandte Form steht schon nicht der reinen Form, geschweige denn dem Stoffe als coordinirt gegenüber. Ueberhaupt hätte wohl von diesem Gesichtspunkte aus die Auslegung nur in eine formale und materiale zertheilt und die erstere wieder in die Betrachtung der grammatischen und der rhetorischen Form oder in die Unterscheidung der Formrichtigkeit und der Formschönheit zerfällt werden sollen. Freilich kann man auch eine grammatische, eine logische (stoffliche) und eine rhetorische (ästhetische) Deutung der Schriftdenkmäler als coordinirte Abtheilungen neben einander stellen; aber dann müssen diese Begriffe etwas anders erklärt werden, als es von dem Verf. geschehen ist.

getheilt, was ganz dasselbe ist als allgemeine und individuelle Hermeneutik [wirklich?], weil er unter dem Grammatischen das allgemein Gegebene versteht, unter dem Psychologischen aber die Modification, die jenes Allgemeine in einem bestimmten Werke durch den Geist seines Urhebers bekommt, den Stil, beides aber zunächst blos in Beziehung auf die Sprache, sodann aber auch auf das geistige Leben überhaupt. Da wir aber historisch nichts Allgemeineres haben, als die Gattung: so wäre hier dem Allgemeinen das Generische zu substituiren, folglich die Schleiermacher'sche Eintheilung auf die beiden letzten Glieder der Böckh'schen zurückzuführen. Jedoch damit würden wir keine Analyse und Eintheilung der Hermeneutik bekommen, weil durch diese Operation nur das Object der Auslegung in seine verschiedenen Bestandtheile und Bestimmtheiten aufgelöst, nicht aber die Thätigkeit des Verstehens selbst in ihren verschiedenen Momenten aufgezeigt wird, diese vielmehr ganz unberührt bleibt."

In der S. 32—98. folgenden Specialcharakteristik der Alterthumswissenschaft gelangt der Verf. zuerst bis dahin, dass er eine Begriffsbestimmung der Philologie feststellt, welche zwar noch keine Definition ihres Wesens, aber doch eine Nachweisung ihrer Aufgabe ist, und den Vortheil bringt, dass die Erörterung von hier an eine selbstständigere Haltbarkeit und einen klareren Zusammenhang annimmt, und dass die schwankenden Begriffsentwickelungen und Begriffsverwechselungen sich vermindern. Denkmälerkunde und Hermeneutik nämlich erklärt der Verf. für blosse Mittel der Philologie, für Zweck und Ziel derselben aber die Alterthumswissenschaft, welche eben durch die Hermeneutik aus der Denkmälerkunde hervorgebracht werde und das Resultat der Durchdringung zweier Factoren, nämlich des gegebenen Objects und des begreifenden Subjects sei. Der Gegenstand der Alterthumswissenschaft sei die antike Menschheit und die Manifestation seines Volksgeistes, ihre Aufgabe also, das reale Leben des Alterthums, welches als solches untergegangen, wiederherzustellen. Von dem Alterthum geben die übriggebliebenen Denkmäler theils unmittelbar, theils mittelbar Zeugniss, sind aber nur vereinzelte und aus dem Zusammenhange des Lebens gerissene Quellen, welche der geistigen Einheit und innern Totalität entbehren, überhaupt für sich isolirt und todt sind. Die Wissenschaft habe also die Zufälligkeit des Ueberlieferten aufzuheben, die Denkmäler auf ihre ursprünglichen wesentlichen Verhältnisse zurückzuführen und den Zusammenhang des Lebens, welcher in der antiken Welt auf reale Weise in der Form der äussern sinnlichen Erscheinung vorhanden war, in geistiger Form wieder herzustellen. Diesen Zweck aber erfüllen diejenigen nicht, „welche behaupten, die Philologie bestehe in der (hauptsächlich sprachlichen) Auslegung der (schriftlichen) Denkmäler, weil diese das Schönste und Wichtigste am Alterthum seien, und welche das,

was von Kenntniss des übrigen Alterthums zum Verständniss der Schriften nöthig ist, in gelegentlichen Notizen bei der Auslegung einzelner Stellen beibringen. Sie sind in demselben Falle, wie wenn einer es unternähme, ein complicirtes kunstvolles Gebäude, welches eingestürzt in seinen Bruchstücken umherliegt, einem Kreise von Schülern zu erläutern, und nun aus dem Grunde, weil die Säulen der schönste Theil des Gebäudes und für seine Kunstform der wichtigste seien, nur diese seinen Zuhörern aufstellte und bei der Erläuterung derselben bald diesen, bald jenen der umher liegenden Steine vorzeigte, mit der Bemerkung, dieser gehöre auch zum Gebäude, statt dass durch die Reconstruction des Ganzen auch die Säulen in ihrem Verhältniss zu demselben, wodurch sie erst ihre Bedeutung erhalten, erkannt würden. Dieselben, welche sich gegen die Aufstellung einer Alterthumswissenschaft sträuben", [— das thut aber keiner von den classischen Philologen, sondern sie gestalten nur die Aufgabe und den Inhalt der Alterthumswissenschaft etwas anders, als es der Verf. gethan hat —] „werden nicht müde zu versichern, dass man so Vieles, ja Alles aus den Alten lerne; was man nun aber wirklich lerne, das kommt bei ihnen niemals an den Tag [??], während die Alterthumswissenschaft nichts Anderes will, als das, was man aus den Alten lernt, wirklich als Erlerntes aufzuzeigen. Und wenn man einmal die sprachlichen Resultate aus den Alten zieht und zu einer Disciplin zusammenfügt, warum nicht auch die übrigen?" [Jedenfalls darum, weil man zwar den Werth und die Wichtigkeit dieser andern Ergebnisse nicht verkennt, aber die Meinung hegt, ihr Ausziehen und Verarbeiten gehöre nur theilweise in das Gebiet der Philologie.] Indem nun aber der Verf. der Alterthumswissenschaft blos die wissenschaftliche Reproduction eines historisch dagewesenen Volkslebens zutheilt und die vorausgehende Erforschung desselben oder, wie er es nennt, die subjective literarische Thätigkeit, in der Hermeneutik enthalten sein lässt: so bereitet er sich dadurch die Berechtigung, die von Bernhardy und Andern angenommenen Hülfswissenschaften der Alterthumswissenschaft aus derselben weg in die Denkmälerkunde zu verweisen, was ihm um so leichter wird, da er ja schon Manches, was man sonst Hülfswissenschaften nennen würde, unter dem Begriffe der Vorkenntnisse versteckt hat. Weil ferner die Alterthumswissenschaft nur darzustellen hat, was Product der alten Menschheit und unmittelbarer Bestandtheil des Volksthums ist: so werden auch Chronologie, Numismatik, alte Geographie und selbst die alte Geschichte nicht in die Alterthumswissenschaft gerechnet. Die Münzen haben zwar für uns durch ihre Embleme einigen künstlerischen Werth, waren aber für die Alten nur ein Mittel für den Verkehr, und sind für uns nur Quellen zur Erkenntniss des Verkehrs, der Geschichte, Chronologie etc., nicht Offenbarungen irgend einer volksthümlichen Lebensrichtung. Die Chronologie

lehrt, wie die Alten die Zeit gemessen und eingetheilt haben, stellt also einen Theil des antiken Lebens dar, ist aber auch nur ein Erkenntnissmittel desselben. Die alte Geographie gehört als Lehre der allgemeinen Erdkunde unter die Vorkenntnisse, als Inbegriff der geographischen Kenntnisse der Alten aber in die Geschichte der Wissenschaften, und ist auch in dieser letztern Auffassung nur ein materielles, ungeistiges Substrat für die Manifestation des Volksgeistes, welches ausser demselben liegt, und höchstens den physischen Schauplatz, auf welchem sich die Griechen und Römer entwickelten, so weit darzustellen hat, als derselbe einerseits zur Gestaltung der nationalen Eigenthümlichkeit beigetragen, andrerseits von derselben entsprechend geformt und benutzt worden ist. Also ist sie nur ein Theil der alten Geschichte, und hat die Beschreibung der Wohnsitze der Griechen und Römer jederzeit erst da zu liefern, wo die Menschen, um derenwillen derselbe allein berücksichtigt wird, auf demselben auftreten und ihn als natürliche Unterlage ihrer Entwickelung gebrauchen. Die allgemeine Geschichte der alten Völker steht eben so wenig mit der Darstellung des griechischen und römischen Volkslebens in Verbindung und kann dadurch, dass griechische und römische Schriftsteller von ihr erzählen, keine Berechtigung erhalten, in jene aufgenommen zu werden. Selbst die Geschichte der Griechen und Römer, welche gewöhnlich für ein Hauptstück der Alterthumswissenschaft gilt, ist doch, wie der Verf. S. 43—55. treffend darthut, derselben fremd, so lange man unter dieser Geschichte nicht eine Darstellung alles dessen, was die Griechen und Römer in dem ganzen Bereich ihrer Thätigkeit gewirkt haben, sondern blos die Darstellung der Veränderungen in den politischen Zuständen derselben versteht und so diese Geschichte zu einem Correlat der sogenannten Alterthümer macht. Indem man nämlich für diese Zertheilung in Geschichte und Alterthümer die Unterscheidung annimmt, dass in den letztern die allgemeinen und dauernden Einrichtungen und Zustände, in dieser die auf der Grundlage jener sich zutragenden Veränderungen und einzelnen Begebenheiten, überhaupt das Wechselnde und Besondere des Volkslebens beschrieben werden soll: so hat man dadurch eine Absonderung des Allgemeinen und Besonderen geschaffen, welche schon in der Geschichte und den Alterthümern nicht consequent durchgeführt werden kann, ohne dass der Zusammenhang zwischen den Zuständen und Handlungen oder zwischen dem Ethos und Pathos der Nation zerrissen wird, und welche für die übrigen Disciplinen, wie Literaturgeschichte, Mythologie, Archäologie u. s. w., noch grössere Ungereimtheiten und Widersprüche hervorbringt; welche aber auch überhaupt unhistorisch und das Product einer Zeit ist, in welcher man durch solche äussere Anwendung logischer Kategorien auf jeden beliebigen Gegenstand dessen Inhalt aufs Gründlichste auseinanderlegen und nach allen seinen Bestandtheilen erschöpfend erkennen wollte,

während dagegen die Alterthumswissenschaft in gerade entgegengesetztem Ziele den historischen Zusammenhang des Alterthums darstellen soll, und soweit eine historische Wissenschaft ist, wo die Geschichte nicht einen besonderen Theil, sondern die allgemeine Form derselben ausmacht und in das Ganze derselben verarbeitet werden muss. Das aber, was die Alterthumswissenschaft nun wirklich leisten soll, bestimmt der Verf. von S. 56. an in der Weise, dass er sie im Gegensatz zu den Fachwissenschaften auf folgende Erfordernisse zurückführt. Die Fachwissenschaften trennen irgend ein Glied des Menschen- und Völkerlebens, z. B. das Recht, die Religion, von den übrigen ab, verfolgen dessen Entwickelungen durch alle Perioden der Geschichte, indem sie sich in die Länge erstrecken und in der Breite beschränken, fragen, wie weit die Menschheit in einer bestimmten Sache gekommen ist, und haben ihren Standpunct in der Idee des besondern Gegenstandes, welcher einen Theil des Völkerlebens ausmacht, z. B. in der Idee des Rechts, ziehen also auch alles dasjenige an sich, worin sich z. B. die Rechtsidee ausdrückt. Die Alterthumswissenschaft dagegen betrachtet in der Ausdehnung nach der Breite aus einer besondern Zeitperiode alle Theile des Menschenlebens, welche innerhalb derselben im Zusammenwirken erscheinen, fragt, wie weit die Menschheit in dieser bestimmten Periode gekommen ist, und hat ihren Standpunct in der Idee des Volkes, welches die betreffende Culturperiode repräsentirt, zieht daher alles Einzelne nur insoweit in Betracht, inwiefern in demselben Geist und Charakter des Volkes zur Erscheinung kommt. Alterthumswissenschaft und Fachwissenschaften beziehen sich auf gleichen Betrachtungsstoff, gehen aber in der Betrachtungsweise auseinander, sind aber beide nebeneinander nothwendig, weil die Gestaltung jedes einzelnen Gliedes im geistigen Organismus der Menschheit einestheils von den Entwickelungsstufen, die es in seiner früheren Geschichte durchlaufen hat, anderntheils von der jeweiligen Beschaffenheit abhängt, mit welchem es als Theil desselben in Wechselwirkung steht. Aus der Vereinigung beider Betrachtungsweisen würde eine ihrer Idee entsprechende Universalgeschichte entstehen. Die Alterthumswissenschaft für sich aber scheidet aus ihrem Bereich alle Zustände und Begebenheiten, welche ausserhalb des unmittelbaren Wirkungskreises des Volksgeistes fallen, und verweist sie, als von keinem eigenen Principe zusammengehalten, an die Fachwissenschaften. Quantitativ also grenzt sie sich ab 1) hinsichtlich der Zeit, indem sie nicht besteht, wo eine Volksthümlichkeit noch nicht eingetreten ist oder aufgehört hat, weshalb z. B. Untersuchungen über die vorhistorischen Verhältnisse der Griechen oder über die hellenistische Zeit (d. i. den Uebergang des Hellenismus in das Christenthum) für Fachwissenschaften recht wichtig, für die hellenische Alterthumswissenschaft aber höchstens Quellen zur bessren

Aufhellung mancher Erscheinungen sind, und eben so bei den Römern die für Theologen, Juristen u. s. w. so wichtige Zeit unter den Kaisern nur das Ende des classischen Alterthums ist; 2) hinsichtlich der Sachen, indem alles das, was zwar innerhalb des Zeitraumes und des Volkes, welche eine Alterthumswissenschaft umfasst, geschehen, aber nicht aus der nationalen Eigenthümlichkeit hervorgegangen, sondern nur zufällig und vielleicht äusserlich eingetreten ist, aus ihr heraus und in die Fachwissenschaften gehört. Deshalb ist die Geschichte der Wissenschaften kein Theil der Alterthumswissenschaft: denn sachlich sind diejenigen besondern Wissenschaften, welche, wie z. B. die mathematischen und Naturwissenschaften, mehr eine besondere Technik erfordern, nicht Eigenthümlichkeit des Volks, sondern eine für das Ganze meist gleichgültige Privatbeschäftigung einzelner Individuen, der Zeit nach aber bilden sich die besondern Wissenschaften gewöhnlich erst mit der Zersetzung des betreffenden Volksthums (z. B. bei den Griechen in der macedonischen, bei den Römern in der Kaiserzeit) zu selbständigen Disciplinen aus. Qualitativ aber ist die Alterthumswissenschaft nicht etwa eine Zusammensetzung aus den historischen Fachwissenschaften, welche verschiedene Abschnitte derselben als blosses Aggregat neben einander stellt; sondern sie hat gerade auf der entgegengesetzten Seite ihren Grund in der Einheit des Volksgeistes, von welcher alle concreten Erscheinungen zusammengehalten werden, und weist Alles von sich zurück und in die Specialwissenschaften hinüber, was nicht in dem Organismus eines bestimmten Volksthums, sondern in dem Begriff eines abgesonderten Theiles alles Völkerlebens seine Einheit hat. Die Fachwissenschaften behandeln irgend ein besonderes Glied des Völkerlebens isolirt, obgleich es nicht isolirt entstanden und dagewesen ist, und leiten jede spätere Veränderung dieses Gliedes aus einer frühern Form desselben ab, wie z. B. die allgemeine Literaturgeschichte von Herodot unmittelbar zu Thukydides übergeht und den Fortschritt des letzteren über den ersteren nachweist, obschon das Werk des Thukydides weder aus dem Studium des Herodot noch aus der isolirten Individualität seines Verfassers, sondern wenigstens eben so sehr aus der Perikleischen Epoche in der Entwickelung des attischen Geistes hervorgegangen ist. Die Alterthumswissenschaft aber betrachtet das Werk des Thukydides eben nach seiner Abhängigkeit von der Perikleischen Zeit, und stellt überhaupt den gleichzeitigen Zusammenhang der verschiedenen Glieder dar, in deren allseitigem Zusammenwirken allein jener Volksgeist zur Erscheinung kommt und deren jedes in seiner Eigenthümlichkeit durch die Einwirkung aller übrigen bedingt ist. Eben damit aber giebt sie auch jeder Fachwissenschaft über den von derselben isolirten Theil eines Volkslebens die aus jener selbst nicht zu erlangenden Aufschlüsse, über die Stelle nämlich, welche jener Theil im Organismus der Nationalität, zu welcher er historisch gehörte,

eingenommen, und über die eigenthümliche Bestimmtheit, welche er durch letztere erhalten hat. Die Alterthumswissenschaft lässt also eine Menschheit erscheinen, deren Geist in einer Totalität des Daseins verkörpert ist. Es kann aber eine Alterthumswissenschaft nur für solche Völker und Perioden geben, in welchen sich eine wesentliche Culturstufe der Menschheit in solcher Fülle und Energie concentrirt, dass die Substanz derselben nicht nur innerhalb des betreffenden Volkes alle Lebensverhältnisse durchdringt, und das Dasein dieses Volkes vom Mittelpunkte bis zur Peripherie nur eine in organisch-gegliederter Totalität sich ausbreitende Entwickelung dieses Culturprincips ist, sondern auch dieses Culturvolk über sich selbst hinausgreift, die übrigen Völker seines Bereichs sich assimilirt und dem ganzen Zeitalter das Gepräge seiner Cultur giebt. Solcher Perioden der Weltanschauung giebt es drei und demgemäss auch drei Alterthumswissenschaften, die orientalische, griechisch-römische und christlich-germanische. Die Gliederung der Alterthumswissenschaft ist durch die Aufgabe derselben bestimmt, dass sie nämlich eine bestimmte Culturperiode der Menschheit nach ihrer allseitigen Entfaltung, d. h. den ganzen Complex von Erscheinungen als einen in verschiedenen Richtungen und Formen sich verkörpernden Ausdruck eines und desselben Cultur- und Volksgeistes darstellen, somit also in jedem wichtigen Moment die ganze Summe von Offenbarungsformen, in deren Verzweigung der Volksgeist sich realisirt hat, beisammen haben und in ihrer Einheit darlegen soll. Sie betrachtet also nicht, wie die Fachwissenschaften, die einzelnen Gebiete des antiken Lebens in der Längenausdehnung, so dass mehrere neben einander laufen; sondern sie zieht ihre Abgrenzungslinie der Breite nach, so dass die Haupteintheilung nach den verschiedenen Entwickelungsstufen des betreffenden Culturgeistes sich richtet, auf deren jeder man diesen in der gesammten Ausbreitung seines Wirkungskreises übersieht. Sie ist nicht eine Geschichte der Literatur, der Kunst, der Religion u. s. w., sondern eine Geschichte des Volkslebens, das aus dem Ineinandersein und Zusammenwirken aller dieser Momente besteht; und sie stellt mit historischer Treue dar, was in einer bestimmten Zeit zugleich mit und durcheinander dagewesen und wie es geschichtlich geworden ist, weist aber alles moderne Fachwerk von sich zurück. Natürlich ist aber durch diese Forderung, die Wissenschaft des Alterthums nach dem historischen Zusammenhange des letzteren zu gliedern, eine abgesonderte Bearbeitung einzelner Gebiete des Alterthums nicht ausgeschlossen; vielmehr muss dieselbe vorausgehen, um die Thatsachen der einzelnen Erscheinungen auch für die Alterthumswissenschaft in Fluss zu bringen und das lebendige Ineinandergreifen und Zusammenwirken der verschiedenen Lebensformen zu einem Ganzen wieder aufzufinden. Wenn man aber von der Idee des Ganzen durchdrungen ist: so wird auch die Betrachtung jener ein-

zelnen Theile eine ganz andere werden, und auch deren Darstellung nicht blos die nackten Thatsachen, sondern ihre lebendige Entwickelung geben, überhaupt aber die Idee des Ganzen zum Anhaltepunkte haben und immer das ungetheilte Volksthum darstellen, nur in der besondern Form der Erscheinung dessen, was eben zum Gegenstande der Darstellung gewählt ist. So hat z. B. O. Müller die griechische Literatur nicht als Abschnitt der allgemeinen Literaturgeschichte, sondern als einen Abschnitt aus dem Leben des griechischen Volkes behandelt, und darum weht darin der antike Geist den Leser an. Wer nun aber die specifische Eigenthümlichkeit eines Volkes oder einer bestimmten Culturperiode auffinden will, für den genügt es nicht, zu wissen, was ein Volk in diesem oder jenem Zweige menschlicher Bildung hervorgebracht hat und in welchen Rücksichten es etwa mit andern Völkern verglichen werden kann; sondern er muss einsehen, in welchem Umfange und in welchem Verhältnisse zu einander die verschiedenen Sphären oder Formen der Bildung, deren Möglichkeit in der menschlichen Natur liegt, sich wirklich innerhalb jenes Volkes entwickelt haben. So muss er z. B. die Vortrefflichkeit der Griechen nicht darin suchen, dass sie in Literatur, Kunst u. s. w. Grosses hervorgebracht haben, sondern in der universellen und dabei gleichmässigen, harmonischen Darstellung aller Seiten menschlicher Bildung, so dass jede derselben in gleichem Maasse die übrigen bedingte und von ihnen wieder bedingt wurde. Bei den Römern aber fehlt beides, und es ist charakteristisch für sie, dass nur einige Sphären menschlicher Bildung sich ihnen erschlossen haben, diese aber auch nicht in gleichmässiger Ausdehnung und Berechtigung neben einander sich entwickelten, sondern in verschiedenen Abstufungen der Alles beherrschenden praktischen, namentlich politischen Richtung dieses Volkes sich unterordneten. Die Alterthumswissenschaft hat den Specialwissenschaften gegenüber die Stellung der Biographie, nur dass sie an die Stelle der Menschenindividuen grössere Völkerindividuen treten lässt. Gleichwie nun aber die Biographie das Leben eines Individuums nicht in verschiedene sachliche Fächer rubricirt und deren jedes für sich einzeln vom Anfang bis Ende durchnimmt, sondern vielmehr die verschiedenen Entwickelungsstufen des ganzen Individuums unterscheidet und auf jeder die Thätigkeit desselben in ihrer gesammten Ausbreitung und in ihrem Zusammenhange mit der betreffenden Individualität auf der betreffenden Entwickelungsstufe verfolgt: gerade so muss es auch die Alterthumswissenschaft thun. Die gesammte griechisch-römische Culturperiode theilt sich für die Gewinnung der einzelnen Zeitabschnitte, in welche die classische Alterthumswissenschaft zerlegt werden muss, durch den Einschnitt zwischen Griechen und Römern in zwei Hauptmassen, von denen aber jede wieder in verschiedene Bildungsperioden zerfällt. Das griechische Volksthum zerlegt sich (wie schon Böckh bei Klausen

S. 55. f. nachgewiesen) klar in die pelasgische, die hellenische und die alexandrinische Entwickelungsstufe, in deren jeder zwar alle die verschiedenen Branchen des Alterthums, welche den Inhalt der herkömmlichen Disciplinen der Alterthumswissenschaft ausmachen, vorhanden sind, aber in jeder in verschiedenem Verhältniss und verschiedener Abstufung zu einander stehen. Gleich bleiben sich zwar durch alle Zeiten die materielle Grundlage der Existenz und die staatliche und gesellige Ordnung der physischen Bedürfnisse, oder die nothwendigen Elemente und Bedingungen aller Civilisation; aber wechselnd ist die auf jener Grundform entwickelte höhere Bildung in Religion, Kunst und Wissenschaft, und wirkt auch wieder auf die Regelung der materiellen Interessen zurück. In der pelasgischen Periode, oder der Zeit des Entstehens der hellenischen Volksthümlichkeit, ist die Religion die Form der Bildung und das einzige Ideal, welches den Charakter des gesammten Lebens bestimmt, und zwar noch in der reinen Gestalt des Naturdienstes eines ackerbauenden Geschlechts und noch nicht alterirt von Politik, Philosophie u. s. w. In der zweiten Periode, oder der Zeit der höchsten Entwickelung und Harmonie aller Elemente der hellenischen Volksthümlichkeit, tritt zu den übrigen Formen des Volkslebens die Kunst als das Element, welches alles Uebrige, das gesammte öffentliche und Privatleben beherrscht und formt: denn die Religion geht allmälig ganz in der Kunst auf, in der Literatur schlägt die künstlerische Darstellung über die Materie vor, im praktischen Leben zeigt sich die Einheit des Idealen und Realen, welche das Wesen der Kunst ausmacht, z. B. darin, dass Philosophen zugleich Staatsmänner und diese zugleich Feldherren sind. Das griechische Leben in dieser Periode ist eine Stufenleiter, die mit den Zuständen und Thätigkeiten, welche am meisten an die Natur gebunden sind, beginnt, und durch diejenigen Einrichtungen, deren nächster Zweck zwar auch ist, endlichen Bedürfnissen zu dienen, die aber, wie z. B. Kleidung, Geräthe, dies in einer für die Befriedigung derselben überflüssigen schönen Form leisten, in allmäliger Umkehrung jenes ursprünglichen Verhältnisses von Zweck und Form aufsteigt, bis sie in der reinen Kunst, welcher die schöne Form der einzige Zweck ist, ihren Gipfel erreicht. Bei diesem fast durchgängigen Zusammensein der Kunst mit den Gegenständen des praktischen Lebens muss deshalb auch die Alterthumswissenschaft in dieser Periode durch die Betrachtung sämmtlicher Lebensgebiete hindurch die antiquarische Exposition und den Gesichtspunkt der Kunst mit einander verbinden und darf also weder die Archäologie aus dem Standpunkte der Alterthümer behandeln noch in die alte Kunst solche Gegenstände hineinziehen, welche, wie Kleidung, Geräthe, Münzen, ihrem nächsten praktischen Zwecke gemäss in die Alterthümer gehören. Die alexandrinische Periode, oder die Zeit des Vergehens der hellenischen Volks-

thümlichkeit, ist die Periode der Wissenschaft, denn die in den vorigen vorhandene Einheit von Idealem und Realem hat sich aufgelöst und beide, Materie und Form, werden abstract, jede für sich weiter gebildet, so dass jetzt an die Stelle der Literaturgeschichte oder der Geschichte der Kunst in der Literatur einerseits die Geschichte der Wissenschaften oder die Geschichte des Inhalts der Literatur auftritt, andrerseits die aller Substanz entleerte und darum für jeden beliebigen Stoff gleich gut verwendbare Form, das Rhetorische nämlich, das praktische Leben beherrscht. Anders stellt sich die Sache bei den Römern dar, deren originale Productionen und der ganze erste italische Zeitraum ihrer Geschichte ausschliesslich innerhalb des Bereichs der Alterthümer fallen, und bei denen auch das, was durch griechische Einflüsse angeregt über jene hinauszugehen, in Religion, Kunst oder Literatur selbstständig zu werden strebt, dennoch, ohne jene bei den Griechen vorhandene Gegenseitigkeit der Wirkung zu erlangen, immer von dem Staats- und sonstigen praktischen Leben beherrscht, aber eben durch diese Einseitigkeit der praktischen Zwecke der antike Culturzusammenhang aufgelöst wird.

Mit dieser Auseinandersetzung des Inhaltes, Zieles und Umfanges der Alterthumswissenschaft, die wir, weil sie eben das Wesen des Buches ausmacht, absichtlich in extenso und meistens mit den eigenen Worten des Verf. ausgezogen haben, ist nun eigentlich die beabsichtigte Untersuchung geschlossen. Allein weil Hr. R. von ihr aus zuletzt noch zu einer weiteren Bestimmung des Begriffes der Philologie gelangen will: so nimmt er unter dem Vorwande, die Sprache als eins der Elemente der Alterthumswissenschaft noch im Besonderen betrachten und ihr ihren Platz unter den Sachen anweisen zu wollen, noch Veranlassung, von S. 80. an eine theilweise Kritik dessen, was Hermann, Fritzsche, Kirchner u. A. über die Aufgabe der Philologie gesagt haben, vorzunehmen und namentlich die Auseinandersetzung des Recens. in NJbb. 35. S. 231. ff. ausführlicher zu bestreiten. Indess gehören diese Widerlegungen, weil sie Ansichten bestreiten, die auf andere Begriffsbestimmungen der Philologie begründet sind, weder in den Bereich der gegenwärtigen Untersuchung, noch sind sie mit gehöriger Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit ausgeführt, indem Hr. R. die Gründe und Motiven jener Ansichten gar nicht verstanden, ja vielleicht gar nicht angesehen und nachgelesen hat. Wesentlich gehört aber noch zu seiner Erörterung, dass er S. 92—98. den Versuch macht, die gefundene Gliederung der Alterthumswissenschaft an der Geschichte der Philologie zu messen und aus dieser die erstere zu bestätigen. Hierbei ist er freilich genöthigt, anzunehmen, dass man die Geschichte, das soll heissen die praktische Ausübung der Philologie, nicht etwa bei den Griechen, welche doch das Wort gemacht und also den Begriff geschaffen haben, sondern erst mit dem Aufhören des Mittelalters

beginnen müsse. Ueber das Treiben der φιλόλογοι zu Plato's Zeit und deren speculative Forschung an den Spracherscheinungen spricht er gar nicht. Von den Homerischen Rhapsoden aber soll man darum nicht beginnen können, weil für diese das Object der classischen Philologie, die griechische und römische Volksthümlichkeit, noch gar nicht vorhanden war. Auch das alexandrinische Zeitalter habe dieses Object noch nicht gehabt und überhaupt könne Philologie nicht innerhalb derselben Culturperiode entstehen, welche Gegenstand jener Philologie sei, sondern die beiden Zeiten, deren eine die andere philologisch betrachte, müssten durch eine wesentliche Verschiedenheit der Weltanschauung getrennt seiu, um den Trieb sowohl als die Fähigkeit zu einer solchen Gesammtproduction zu haben. [Natürlich ist diese Beweisführung nur richtig, wenn Philologie und Alterthumswissenschaft identisch sind.] Von der Philologie der Römer ist gar nicht Notiz genommen, und die sporadische Kenntniss des Lateins im Mittelalter wird ebensowenig zur Philologie gerechnet. Die am Ende des Mittelalters aber eintretende philologische Thätigkeit theilt er mit Fr. Creuzer (in den *Studien* I. 7—13. und in der Schrift *das akademische Studium des Alterthums* S. 80—87.) in vier Perioden, nämlich in die Periode des unbestimmten Triebes der Reproduction, in die Periode des Realismus und der Polyhistorie, in die Periode der Kritik und des Verstandes und in die jetzige Periode der Vernunft oder der Vereinigung von Idealismus und Realismus in der Philologie. Weil er nun hierbei blos den von Italien nach Deutschland und dem übrigen Europa gekommenen Anstoss zur Wiederbelebung des Studiums der griechischen und römischen Sprache und Literatur, nämlich die unbedingte Bewunderung ihrer Vortrefflichkeit, die daraus hervorgegangene Nachahmungssucht und die von daher entstandene philologische Praxis im Auge behält: so gewinnt er allerdings eine Art von Beweis, dass das philologische Streben immer auf Reproduction des Alterthums gerichtet gewesen sei, aber sich freilich nur allmälig zum klarerern Bewusstsein entwickelt habe. Hätte er aber auch daran gedacht, dass die Reformatoren das Studium der classischen Sprachen in die Schulen und höheren Unterrichtsanstalten einführten, um ein allseitiges und geläutertes Quellenstudium der christlichen Religion zu erwecken und sicher zu stellen, und dass man beide Sprachen auch als die Grundlage für das Quellenstudium des in das moderne Europa verpflanzten römischen Rechts, der griechischen Philosophie und anderer Wissenschaften zu gebrauchen anfing; hätte er sich ferner klar gemacht, welchen Einfluss diese classischen Studien auf den Bildungsgang unserer gelehrten Stände und auf die Entwickelung unserer exacten Wissenschaften und unserer vaterländischen Literatur gehabt haben und in wie vielen Momenten namentlich die letztere von der Classicität der Griechen und Römer, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht,

abhängig geworden ist, so dass deren klares Verständniss und angemessene Fortbildung gegenwärtig ohne Einsicht in die formalen Gesetze jener Sprache kaum möglich ist; hätte er sodann dem Gebrauche, welchen man von den classischen Sprachen für die allgemeine Jugendbildung, wenn auch mit allerlei Verirrungen, so doch mit unverkennbarem Erfolge gemacht hat, einige Aufmerksamkeit geschenkt und etwa nach den leitenden Grundsätzen dieses Gebrauchs gefragt; hätte er endlich die Philologie der orientalischen und der modernen europäischen, namentlich der deutschen Sprache und die Bestrebungen der Sprachvergleichung etwas besehen: so würde er freilich gefunden haben, dass die philologische Praxis seit der Reformation auch noch allerlei andere Richtungen und Betrebungen gehabt hat, und dann würde der historische Beweis, welcher jetzt die von ihm gestellte Begriffs- und Aufgabebestimmung der classischen Philologie bestätigen soll, etwas misslich geworden und jedenfalls die von ihm gelieferte historische Charakteristik der modernen Philologie als eine einseitige sich kund gegeben haben. Allerdings rechnet der Verf. nach seiner Theorie alle diese Richtungen nicht zur Philologie; aber da sie historisch bestanden haben, so müssen sie doch etwas sein, und er hätte also wenigstens angeben sollen, was sie sind. Damit man aber zuletzt doch auch erfahre, was Hr. R. unter Philologie versteht: so hat er anhangweise unter der Aufschrift *die Namen Philologie und Alterthumswissenschaft* (S. 99—101.) beide Begriffe so unterschieden, dass der Name Philologie das Ganze der Wissenschaft, also die Denkmälerkunde, die Hermeneutik und die mit ihr vereinigte Kritik und die Alterthumswissenschaft, der Name Alterthumswissenschaft aber nur den dritten Haupttheil bezeichne. Es unterscheide sich nämlich die Alterthumswissenschaft von den beiden ersten Theilen der Philologie dadurch, dass sie die zur Ruhe gekommene Darstellung eines historischen Objects sei, während jene ihren Zweck nicht in sich selbst hätten, sondern nur die Thätigkeit vorstellten, durch welche aus einer zufälligen Anzahl von Denkmälern das Material für die erste herbeigeschafft werde: somit habe die erstere gegründeten Anspruch auf den Namen einer Wissenschaft im engern Sinne im Unterschiede von der blosen Forschung, andrerseits umfasse der Name Philologie seiner Bedeutung nach beides, die gelehrte Thätigkeit und die als deren Ergebniss herauskommende Wissenschaft. Auch bezeichne das Wort φιλολογία in allen seinen vielen und nach verschiedenen Zeiten wechselnden Bedeutungen nie blos eine fertige Summe von Kenntnissen, sondern immer zugleich ein subjectives Streben; der φιλόλογος sei nicht einfach der, welcher den Inhalt der Alterthumswissenschaft kenne, sondern immer nur der, welcher durch eigene Forschung zu jenem Wissen gelange und sich mit den alten Denkmälern selbst beschäftige. In einem zweiten Umfange ist S. 101—106 auch noch *die Popularisirung der*

Philologie oder die Art und Weise besprochen, wie die sogenannte classische Bildung im Volke verbreitet werden soll, vorausgesetzt, das man den dabei zu erreichenden Zweck schon aus Wolf's Darstellung der Alterthumsw. S. 130 ff. und aus Zell's Ferienschriften III. S. 132. ff. erkannt habe. Weil sich, meint daselbst der Verf., in allen Wissenschaften nur die Resultate popularisiren lassen, die durch die Fachgelehrten gewonnen sind, so könne von der classischen Philologie nur der dritte Theil, die Alterthumswissenschaft, Gemeingut der Gebildeten werden. Auch könne die allgemeine Bildung für etwas Weiteres kein Interesse haben, da in historischen Wissenschaften nur das allgemeiner Betrachtungsgegenstand sei, was ein Motiv fürs praktische Leben abgeben könne. Hier habe nämlich der Gesichtspunkt des *imitari* seine Stelle, und durch ihn werde sogleich ein bedeutender Theil der Alterthumswissenschaft, nämlich die alten Sprachen, von der Popularisirung ausgeschlossen, weil ja die Sprache das Individuellste eines Volkes und die Einwirkung einer fremden ausgestorbenen Sprache auf die unsrige am wenigsten unmittelbar, sondern nur mittelbar dadurch möglich sei, dass die Ideen und die gesammte Anschauungsweise jener, also im vorliegenden Falle die übrigen Erzeugnisse des antiken Geistes, unserer Sprache zugeführt würden, wobei aber immer die Sprache nur die formale Bedeutung eines Mittels der Ueberlieferung habe. Popularisiren könne man nur die Gesinnungen, Thaten und Institutionen der Alten, so weit sie nämlich den Werth von Vorbildern haben, und diese könne sich der Laie auch unmittelbar durch seine Muttersprache zu eigen machen. Weil aber nur eben das popularisirt zu werden brauche, was für uns den Werth des Vorbildes hat, so will der Verfasser nur das hellenische Leben des sechsten und fünften Jahrhunderts der Gegenwart vorgeführt wissen, und zwar in einem modernen Werke, weil kein alter Schriftsteller vorhanden sei, der ein Gemälde des ganzen Hellenenthums darbiete. Für die Römer habe schon Niebuhr in seiner Geschichte eine vollkommene charakteristische Anschauung des Römerthums gegeben. Zur verhältnissmässigen Urbildlichkeit für uns concentrire sich aber das Hellenenthum nur in der mittleren Zeit seiner Geschichte, während die früheren und späteren Bildungen nur vorbereitend und auflösend seien, und das ächte compacte Römerthum sei für uns nur in seiner früheren auf Italien und dessen nächste Umgebung beschränkten Geschichte erkennbar. Begeisterung für besondere Zwecke und Tugenden könne man zwar auch aus früherer und späterer Zeit und überhaupt aus allen Grossthaten der Geschichte aller Völker wecken; aber die gleichmässige, zusammenstimmende Entwickelung aller Fähigkeiten, die in der menschlichen Natur liegen, die Humanität, deren Beispiel nicht nach einem Punkt hinreisse, sondern den ganzen Menschen harmonisch ergreife und stimme, sei nur ein-

mal dagewesen, in der Blüthezeit des Hellenenthums. Habe sich aber einerseits die geistige Substanz desselben ein universellea die gesammte Möglichkeit endlicher Bildungsformen erschöpfendes Dasein gegeben, so sei sie andrerseits stark genug, alle diese verschiedenen Strebungen durch das Band der unmittelbaren Sitte zu einem Ganzen fest zusammen zu halten, und das Vorbild von beiden solle gegen die Einseitigkeit sowohl als die egoistische Zerfahrenheit der modernen Zeit wirken, und in letzterer Beziehung namentlich das wecken und nähren, was man an der Jugend Pietät, an dem Manne Patriotismus nenne. Auch bei den Römern sei die Subjectivität der Einzelnen in die nationale Allgemeinheit von Sitte und Staat zusammengefasst gewesen, jedoch habe bei ihnen die sittliche Wirklichkeit, die bei den Griechen in dem Individuum lebte, über den Individuen geherrscht; zudem sei die geistige Substanz des Römerthums beschränkter, da die Politik alles Andere sich untergeordnet oder absorbirt habe. Sei aber diese Universalität in der Einheit das Eigenthümliche des antiken Lebens, namentlich des hellenischen, und unterscheide sich das Alterthum von der modernen Zeit nicht in diesen und jenen Einzelnheiten, sondern dadurch, dass es eine ganz andere Welt sei: so könne es auch nur dann eine Schule für die Neuern werden, wenn die populäre Darstellung innerhalb des Zeitraums, den sie für sich heraus nimmt, den ganzen Zusammenhang des antiken Lebens zur Anschauung bringe, und darin der reinen Altertbumswissenschaft gleich sei, für welche sich ja auch eine solche Gesammtdarstellung als letztes Ziel herausgestellt habe.

Die starren Anhänger des classischen Alterthums können dem Verf. für die grossartige und begeisterte Schilderung, welche er in dem Abschnitte über die Popularisirung der Alterthumswissenschaft von deren Werth und Gebrauch für die Gegenwart gegeben hat, recht dankbar verpflichtet sein, denn er hat dadurch die classischen Studien gegen die Anfechtungen der Zeit in einer wahrhaft genialen und, richtig verstanden, auch treffenden Weise gerechtfertigt. Die behutsameren Beobachter aber werden aus eben dieser Schilderung erkennen, dass Hr. R. von dem Gebrauche der Alterthumsstudien für unsere Bedürfnisse eine durchaus einseitige Erkenntniss hat und von vielen Anwendungen derselben gar nichts zu wissen scheint. Wäre seine Werth- und Aufgabebestimmung der classischen Studien die ausschliesslich wahre: so würden namentlich die praktischen Lehrer der classischen Philologie mit ihren dermaligen Bestrebungen in eine entschiedene Verdammniss gerathen, weil sie durch ihren Unterricht zwar Etwas von dem, was der Verf. will, aber doch vielleicht noch weit mehr Anderes zu erstreben suchen. Und in der That macht auch der Verf. den deutschen Philologen den Vorwurf, dass sie trotz ihrer hervorragenden classischen Gelehrsamkeit doch noch nicht über die Mittel der Erkenntniss hinaus zu den Resultaten ihrer Wis-

senschaft gelangt seien und darum auch von den letztern dem grösseren Publicum noch nichts geboten hätten, während die Engländer und Franzosen aus den Alten weit mehr gelernt hätten, als die Deutschen. Dieser Vorwurf würde vielleicht gewichtiger sein, wenn nicht die Behauptung, dass die Engländer und Franzosen das classische Alterthum besser fürs Leben zu benutzen verständen, so vielen Einschränkungen unterläge, dass man ohne Schwierigkeit auch den Beweis vom Gegentheil führen und denselben mit weit gewichtigeren Belegen rechtfertigen kann.

Lassen wir aber diese Sache dahingestellt sein und gehen, nachdem im Obigen ein ausführlicher Bericht von dem Hauptinhalte des Buches gegeben ist, zur Betrachtung von dessen Gesammtwerthe über: so haben wir dasselbe eben nach den beiden Richtungen zu beurtheilen, dass es einerseits auf der Grundlage von Böckh's Theorie der Philologie eine reinere Gliederung dieser Wissenschaft herbeiführen, andrerseits aber auch den schwankenden Begriff der Philologie selbst zur Klarheit und zum allgemeinen Verständniss bringen will. Diese beiden Betrachtungen nämlich erlaubt sich Rec. darum von einander zu trennen, weil er, wie schon oben auseinandergesetzt ist, nicht mit Hrn. R. annimmt, dass der Begriff der Philologie historisch feststehe, und weil eben deshalb auch die Frage offen bleibt, ob in Böckh's Theorie eine gnügende und allbefriedigende Definition dieser Wissenschaft gegeben sei. Was nun zuvörderst die erste Seite des Buchs, die Fortbildung der Böckh'schen Theorie, anlangt: so hat der Verf. darin wirklich Vorzügliches und Treffliches geboten und nicht nur durch die Unterscheidung der Denkmälerkunde und der Alterthumswissenschaft eine glückliche Sichtung und Unterscheidung des Materials und der Ergebnisse der classischen Philologie herbeigeführt, sondern namentlich auch beiden Disciplinen eine festere Abgrenzung und der Alterthumswissenschaft eine Aufgabe zugewiesen, welche wenn sie auch nicht idealer sein sollte, als die Böckh'sche, — was Rec. nämlich nicht bestimmt weiss, — so doch wenigstens mit weit mehr Klarheit und Schärfe ausgeprägt ist. Wenn man über Böckh's Theorie der Philologie Elze's obengenannte Schrift zu Rathe zieht und darin findet, dass Böckh die Philologie für die geschichtliche Betrachtung des menschlichen Geistes ansieht und deren Aufgabe in die allseitige Erkenntniss der Offenbarungen dieses menschlichen Geistes setzt: so scheint damit Reichardt's Bestimmung, dass die Alterthumswissenschaft das untergegangene reale Leben des Alterthums in geistiger Form wieder herzustellen habe, auf den ersten Anblick nicht ganz zu harmoniren. Indess da auch Reichardt dieses reale Leben nicht blos in seinen concreten Erscheinungen, sondern als eine Ausprägung der alten Volksthümlichkeit, also nach dem ihm zu Grunde

liegenden geistigen Bewusstsein und Streben der Alten dargestellt wissen will: so gehen die beiden Definitionen im Wesentlichen nicht weiter auseinander, als dass die eine aussagt, nach welcher Richtung ein Volksthum erforscht werden soll, die andere, nach welcher es dargestellt werden muss. Nur ist die Reichardt'sche Definition in so fern eine engere, als sie sich nur auf die classische Philologie beschränkt. Diese Beschränkung aber hat dem Hrn. R. auf der einen Seite den Vortheil gebracht, dass er gewisse Forschungsaufgaben, welche die Philologie in ihren Bereich zieht, mit einem gewissen Anschein der Rechtmässigkeit aus ihr hinauswies und dadurch eine leichtere Abgrenzung und Gliederung derderselben gewann: denn hätte er z. B. die verschiedenen höheren Betrachtungsweisen der Sprache an sich und in ihrer Anwendung in der vorhandenen Literatur mit zur classischen Philologie gezogen; so würde seine Alterthumswissenschaft wohl einige Auswüchse haben erhalten müssen. Andererseits hat jene Beschränkung aber auch die einseitige Betrachtung der Philologie vermehrt, welche wir dem Verf. vorwerfen müssen, und wofür weiter unten die Belege folgen sollen. Giebt man ihm aber zu, dass die classische Philologie keine andere Aufgabe hat, als aus den gesammten vorhandenen Denkmälern die Alterthumswissenschaft hervorzubringen und diese Alterthumswissenschaft eben so aufzubauen, wie er es bestimmt hat: so darf man wohl auch zugestehen, dass seine Deduction eine recht scharfsinnige und geniale ist und ein Ideal der Alterthumswissenschaft hinstellt, welches, auch wenn es nicht das allseitig und absolut vollkommene wäre, doch jedenfalls eine noch nicht erfüllte und in sich selbst erhabene Aufgabe der Philologie ist. Und diesen Werth behält seine Darstellung auch dann, wenn man die hin und wieder unterlaufenden Begriffsverwirrungen abrechnet, von denen wir die wesentlicheren schon oben bemerklich gemacht haben, und die übrigen hier übergehen, weil der aufmerksame und einsichtsvolle Leser des Buchs sie schon selbst finden wird. Wenn man nämlich bei denselben die Vermengung der Kritik und Hermeneutik und die Verkennung des wahren Wesens beider Disciplinen ausnimmt: so thnen die übrigen der Theorie des Verf. keinen erheblichen Eintrag; aber auch selbst jene Vermischung hindert nicht, dass die Denkmälerkunde und die Alterthumswissenschaft nach der von dem Verf. festgestellten Norm stehen bleiben, und höchstens würde aus einer bessern Erklärung der Begriffe Hermenentik und Kritik hervorgehen, dass auch die Grammatik und Sprachkunde zu den formalen und subjectiven Grundlagen für die Erforschung der Denkmäler gehören, und dass sie etwas Grösseres sind, als blosse Vorkenntnisse. Somit hat denn also der Rec. für sein Theil an dieser neugeschaffenen Gliederung der Alterthumswissenschaft im Allgemeinen (d. h. ihrer Gesammtbestimmung nach) nichts Wesentliches auszusetaen; aber im Besonderen findet er in derselben noch so viel Schwanken-

des und Unsicheres, dass er fürchtet, man könne dieselbe nach den Ideen des Verf. nicht construiren, ohne etwas Verkehrtes herauszubringen. Da derselbe die von ihm geschaffene Alterthumswissenschaft für etwas ganz Neues anzusehen scheint, was die Philologen insgesammt bis jetzt noch nicht erkannt und wofür nur einzelne Männer, wie Niebuhr und O. Müller, in gewissen Einzelheiten und in blos relativer Annäherung etwas Aehnliches erstrebt haben sollen: so war es nöthig, dass er nicht blos in allgemeinen Andeutungen Inhalt und Aufgabe derselben darlegte und gelegentlich die verkehrte Behandlung Anderer tadelte, sondern dass er im Einzelnen die praktische Ausführung nachwies und an irgend einem einzelnen Abschnitte zeigte, wie viel von den vorhandenen Erscheinungen des Volkslebens in die Alterthumswissenschaft gehöre, um die rechte Darstellung des Volksthums und Volksgeistes hervorzubringen. Desgleichen mussten die sogenannten Fachwissenschaften theilweise noch schärfer in ihrer Abgrenzung zu einander, insgesammt aber noch bestimmter in ihrem Gegensatze zur Alterthumswissenschaft charakterisirt werden. Beides wäre um so dringender gewesen, weil einerseits Fachwissenschaft und Alterthumswissenschaft in ihrem Nebeneinanderlaufen doch vielfach sich berühren, und weil überdies der Verf. eine Anzahl Erscheinungen des antiken Lebens aus der Alterthumswissenschaft herausweist, welche Rec. wenigstens hineinrechnen und für wesentliche Offenbarungen des Volksgeistes ansehen würde. Am ausführlichsten ist dasjenige besprochen, was aus dem Staats- und Privatleben der Alten in die Alterthumswissenschaft gehören, und inwiefern dieselbe in diesen Punkten von der politischen Geschichte und von der Darstellung der Alterthümer sich unterscheiden soll. Allein so viel auch Rec. diese Mittheilungen durchgemustert hat: so ist es ihm doch bei mehreren Dingen zweifelhaft geblieben, ob sie in die Alterthümer oder in die Alterthumswissenschaft gehören; ausserdem aber ist es ihm vorgekommen, als ob die geforderte Alterthumswissenschaft nichts Anderes als eine Culturgeschichte der alten Völker werden würde, die sich von den gewöhnlichen Culturgeschichten höchstens darin unterscheidet, dass sie das Culturleben des Alterthums nicht blos nach den äussern Erscheinungen, sondern zugleich nach den leitenden Volksideen darstellte. Das kann aber Hr. R. mit seiner Alterthumswissenschaft nicht haben bezwecken wollen, indem er ja dann die Philologen zu nichts Anderem als zu Geschichtschreibern machte, welche von andern Geschichtschreibern blos darin verschieden wären, dass sie eben nur die Culturgeschichte behandeln. Noch weniger wird bei ihm die Behandlungsweise der Literaturgeschichte, am allerwenigsten aber die geschichtliche Darstellung der Sprache klar, und die einzelnen Bestimmungen darüber scheinen sich gegenseitig wo nicht ganz, so doch theilweise aufzuheben. Die alten Schriftsteller sollen, wie wiederholt angegeben wird, nach den drei Betrach-

tungsunterschieden ihrer Sprache, ihres Inhaltes und ihres Stils behandelt werden, und daraus sollen drei gesonderte Specialwissenschaften, nämlich die Geschichte der Sprache, die Geschichte des Inhalts und die Literaturgeschichte (als identisch mit der Geschichte der Stile) hervorgehen. Die Geschichte der Sprache soll nun aber, wie es scheint, zuvörderst nicht eine allgemeine Gesammtbetrachtung der Sprache sein: denn das kann sie schon nicht, weil die Sprache, wenn sie blos nach der Verwendung für die Schriftstellerei angesehen wird, eben nur in der Anwendung auf einen Stoff erscheint, und überdies versichert Hr. R. S. 82. noch besonders, dass wir die alten Sprachen eben blos aus der Literatur, und nicht als Verkehrsmittel des allgemeinen Volkslebens kennen, und giebt auch nicht an, ob und wie weit man durch die Schriftstellersprache doch etwa zur Erkenntniss der allgemeinen Volkssprache aufsteigen könne. Sodann soll diese Geschichte der Sprache weder die gewöhnliche Grammatik (S. 49.) behandeln, weil dies nur eine Vorkenntniss für Schulzwecke sei, noch auch eine Darstellung der sogenannten allgemeinen Grammatik oder eine psychologische Betrachtung der Sprache werden, überdies auch als blosse Zusammenstellung der vorhandenen Spracherscheinungen in die Alterthümer gehören. Hiernach nun bleibt für die Alterthumswissenschaft kaum etwas Anderes übrig, als die Darlegung der Sprachindividualität, welche sich in der behandelten Culturperiode oder bei dem einzelnen Schriftsteller findet. vgl. S. 87. Diese Individualität würde aber so vielfach in die Stillehre fallen, dass man, da der Verf. zwischen beiden keine bestimmten Grenzen gezogen hat, immer wieder verlassen steht. Ueber die Stilistik ist zwar S. 91. viel verhandelt, aber doch nur gesagt, dass die sogenannte niedere Stilistik ebensowenig wie die niedere Grammatik zur Alterthumswissenschaft zu ziehen sei. Da aber die Literaturgeschichte nach der Meinung des Verf. eine Geschichte der Stile ist, und da dieselbe nach S. 48. nicht den Volksgeist im Allgemeinen, sondern dessen in der Literatur offenbarte specifische Form darlegen soll: so scheint es, als wolle der Verf. unter Stil nach der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes die besondere, von der allgemeinen, grammatisch-logischen Sprachform abweichende Schreibweise verstanden wissen, welche sowohl durch die individuale Geistesstimmung des Schreibenden und das besondere Geistesleben des Volks, als auch durch Inhalt und Zweck des der Darstellung zu Grunde liegenden Stoffes hervorgebracht wird. Allein das würde eine Sprachbetrachtung sein, welche sich von der Erörterung der grammatischen Sprachform nicht so weit lostrennt, dass sie der Geschichte der Sprache und der Geschichte des Inhalts der Schriftsteller als besonderer Theil gegenüberstehen könnte. Und was soll denn das für eine Literaturgeschichte werden, welche weiter nichts darstellt, als die individuelle Sprachform der Schriftsteller und der besondern Zeitperiode? Eine

solche Literaturgeschichte will aber der Verf. auch nicht: denn er verlangt unter Anderem, dass in derselben die Oekonomie und der Charakter der Schriften, die Weltanschauung der Schriftsteller und die gesammte specifische Ausprägung des Volksgeistes kund gegeben werde. Dss sind aber Erkenntnisse, die man nicht blos aus der Sprache, sondern eben so sehr aus dem Inhalte der Schriften und aus der harmonischen Vereinigung beider zu schöpfen hat, indem jene Sprachdarstellung für sich allein nicht einmal den Gesammtumfang der Geschmacksbildung und des Gefühlslebens der Schriftsteller, geschweige denn deren intellectuelle Bildungshöhe und ihr Verstandes- und Vernunftleben offenbaren würde. Aber eben darum kann auch die Geschichte des Inhaltes der Schriften von der Literaturgeschichte nicht so weit losgetrennt werden, als Hr. R. will, und ebenso wenig ist die letztere blos eine Geschichte der Stile, — oder Stil muss hier etwas bedeuten, was bis jetzt noch nicht dafür gehalten worden ist. Rec. könnte noch viele in gleicher Weise schwebende und ungeläuterte Begriffsbestimmungen aus der Schrift des Hrn. R. anführen, wenn nicht schon in den mitgetheilten ein hinreichender Beleg enthalten wäre, dass ein neugeschaffenes wissenschaftliches System, auch wenn es in seiner allgemeinen Fassung richtig ist, bei solchen Schwankungen und Widersprüchen doch nicht zur Klarheit und Sicherheit gelangen kann. Man kann es versuchen, eine Alterthumswissenschaft nach der Idee des Verf. aufzubauen, und sie wird etwas recht Schönes und Nützliches werden; aber nur mit dessen Specialbestimmungen darf man nicht fortkommen wollen, sondern muss gar Vieles abändern, um die allgemeine Idee ausführen zu können. Dem Verf. ist es ebenso gegangen, wie es gar manchem Schriftsteller der Gegenwart geht: er hat über die Alterthumswissenschaft nach der Auffassungsweise, wie er sie aus Böckh's Lehre kennt, und über deren Verhältniss zu den Fachwissenschaften einen genialen und geistreichen Einfall gehabt, und er hat sich auch daraus einige weitere geistreiche Ansichten über die einzelnen Wissenschaftsdisciplinen, woraus die Alterthumswissenschaft hervorgehen soll, abgeleitet; aber er hat sich nun nicht Zeit genommen, in die Erkenntniss des Begriffs der Philologie und in Wesen, Aufgabe und Umfang ihrer einzelnen Disciplinen tiefer einzudringen und die nöthige Erfahrung darüber zu sammeln, oder etwa aus den Schriften anderer Theoretiker zu ersehen, wie vielerlei andere Betrachtungsweisen dieser Wissenschaft möglich sind und auf welchen Gründen die von jenen versuchte und anders gestaltete Umfangsbestimmung und Gliederung derselben beruht; sondern damit er seine Ansicht möglichst schnell ins Publicum brächte, so hat er sofort aus dem gefundenen allgemeinen Begriffe das Weitere aprioristisch abgeleitet, ohne nun, weil er nicht nachrechnete, ob das so Gefundene sich auch in der Praxis bewähre, selbst zu begreifen, wo er in Einseitigkeiten und Widersprüche

gerathen ist, und wie sehr diese Widersprüche um so grösseren Tadel verdienen, je mehr er nebenbei alles dasjenige, was sich von den Ansichten anderer Theoretiker mit seiner Lehre nicht verträgt, zur Abgeschmacktheit zu stempeln sucht.

Durch die so eben ausgesprochene Einwendung ist Rec. unvermerkt zur zweiten Betrachtungsweise des Reichardtschen Buches, oder zur Erörterung der Frage hinübergekommen, wie weit die von dem Verf. geschaffene Alterthumswissenschaft mit dem Begriffe und Wesen der Philologie in nothwendiger Verbindung stehe. Um hier zunächst die äussere Veranlassung zur Entstehung dieser Alterthumswissenschaft gehörig zu begreifen, scheint es nöthig, auf den ersten Schöpfer derselben, auf Fr. A. Wolf zurückzugehen. Dieser Gelehrte liess sich, weil er nach den Ansichten seiner Zeit die Aufgabe der Philologie auf die Erforschung des griechisch-römischen Alterthums einschränkte, verleiten, Philologie und Alterthumsforschung für gleichbedeutend anzusehen, und schloss daraus weiter, dass aus der Alterthumsforschung nothwendig die Alterthumswissenschaft hervorgehen müsse. In der philologischen Praxis fand er eine formale und eine reale Erforschung der Schriften und Denkmäler des genannten Alterthums vor; allein weil eben damals unsere vaterländische Literatur und Wissenschaft durch die grossen Schriftsteller unseres Volks zur formalen Vollendung und Selbstständigkeit gebracht zu sein schien und somit der formale Bildungseinfluss der alten Wissenschaft und Kunst auf dieselbe für erreicht und abgeschlossen angesehen wurde, und weil sich überdem die gelehrte Forschung vorherrschend zur extensiven und intensiven Erweiterung des Inhaltes der Wissenschaften hingewendet hatte, demnach auch die reale Ausbeutung der griechisch römischen Wissenschaften eine überwiegende geworden war: so mochte es ihm vielleicht räthlich erscheinen, dass die Forschung über das sprachliche Gepräge des Alterthums ihre Beziehung auf die Fortbildung unserer Sprache und ihrer Kunstform bei Seite setzen dürfe und sich blos noch mit der theoretischen Fortbildung der formalen Disciplinen der classischen Philologie innerhalb der Grenzen dieser Wissenschaft selbst zu beschäftigen habe; dass aber dagegen die reale Ausbeutung des Alterthums für den Inhalt unserer Wissenschaften von erheblichem Vortheil sein werde. Jedenfalls hat er alles dasjenige, was das formale Forschen der Philologen nach seiner Ansicht schaffen kann, zu einem blosen Organon der Alterthumswissenschaft gemacht, und dieser selbst, wenigstens soweit er sie aus den schriftlichen Denkmälern geschöpft wissen wollte, — denn bei den Kunstdenkmälern hat er durch die Kunstlehre allerdings auch die formale Erforschung in die Alterthumswissenschaft gesetzt, — nur die Ausbeutung und Verarbeitung des realen Stoffes zugewiesen und sie als das alleinige oberste Ziel der Philologie

hingestellt *). Beiläufig hat sich Wolf auch bei der Begründung seiner Alterthumswissenschaft die Petitio principii erlaubt, dass

*) Die Vorstellung, dass unsere nationale Literatur eine formale Vollendung und Selbstständigkeit erlangt habe, nach welcher sie der weiteren Anlehnung an das Alterthum nicht mehr bedürfe, hat sich seitdem se sehr als ausgemacht und nnzweifelhaft festgestellt, dass Niemand den Beweis zu führen wagt, in wiefern es möglich und nöthig sei, unsere ästhetische Sprachform und überhaupt unseren Kunstgeschmack aus dem Alterthum noch weiter zu veredeln, ja dass man selbst die fehlerhaften Einflüsse des Alterthums auf unsere Sprache und unsern Geschmack, welche natürlich nur durch eine tiefere Erforschung des Homogenen und Heterogenen unseres und des antiken Volksgeistes mit Sicherheit erkannt und beseitigt werden können, zur Zeit noch geduldig trägt und fortschleppt. Ueberhaupt haben alle neueren Kämpfer, welche den Einfluss der classischen Studien auf die Entwickelung unseres Volksgeistes darthun wollten, sich über den formalen Einfluss jener nur in allgemeinen Andeutungen verbreitet, obgleich nur aus der Aufzählung der einzelnen Fälle, in welchen sich unsere Sprache, unsere Nationalität, unser Kunstgeschmack und unsere Intelligenz vom Alterthum abhängig gemacht hat, und aus deren Zusammenstellung zu einem Ganzen der überzeugende Beweis gewonnen werden kann, wie vielfach die Modalität unserer ganzen Bildung auf den Principien und Grundlagen der formalen Bildungszustände des griechisch-römischen Alterthums ruht, und wie sehr es daher unmöglich ist, dass dieselbe, auch wenn sie nichts mehr aus dem Alterthum zu schöpfen hätte, mit Sicherheit und in rechter Weise erhalten und weiter geführt werden kann, sobald die Leiter und Lenker derselben aufhören, aus dem Alterthum die rechte Erkenntniss der Principien und Grundlagen zu schöpfen, in welchen sie nun einmal von jenen abhängig geworden ist. Es ist ein Unglück, dass dieser Beweis immer noch ausbleibt und dass man dem Volke nicht begreiflich macht, wie seine nationale Geistesentwickelung, nachdem sie einmal in ihren Anfängen ihre Wurzeln auf fremden Boden hinübergetrieben und von dort einen grossen Theil ihres Lebenssaftes, ihrer Befruchtung und ihres Wachsthums entnommen hat, auch jetzt, nachdem der Baum ausgewachsen sein soll, dieser Wurzeln nicht beraubt werden darf, ohne dass der Baum selbst verkümmert und verkrüppelt. Es ist Pflicht, diejenigen Wurzeln wegzuschneiden, welche antinationale Säfte in unser Volksthum bringen und bereits gebracht haben; aber die Pflege aller in das Alterthum hinübergehenden Wurzeln unterlassen zu wollen (wie dies die Forderung der modernen Volksschriftsteller ist), das heisst entweder erklären, dass man die Errungenschaft unserer modalen geistigen Entwickelung in ihren dermaligen Zuständen absterben lassen und eine neue Bildung von vorn beginnen wolle, oder es ist das Verzweifelungsbekenntniss, dass wir aus dem bisherigen Boden kein Wachsthum mehr erzielen können und also wenigstens in unserer Sprach- und Geschmacksbildung rückwärts zu gehen entschlossen sind.

er, während er in das Organon derselben nur Grammatik, Hermeneutik, Kritik und Stillehre setzte und diese formalen Disciplinen nur auf die Sprachforschung bezog, doch auf einmal die philologische Realforschung nicht blos auf die Sprachdenkmäler, d. i. auf den Inhalt der Literatur, beschränkt wissen wollte, sondern auch die gesammte Forschung über die alte Kunst u. s. w. in seine Alterthumswissenschaft hineinnahm. Ueberhaupt aber ist das Wolf'sche System, soviel Rec. begreifen kann, auf folgenden Trugschluss gebaut: „Die classische Philologie beschäftigt sich mit der griechischen und lateinischen Sprache und Literatur und hat die ideale Aufgabe, aus den darin enthaltenen Offenbarungen das geistige Leben beider Völker herauszudeuten und darzustellen. Die Forschung fängt nun zwar mit der Sprache an; allein weil wir aus derselben zwar Grammatik und Compositionslehre, sowie in höherer Abstraction Hermeneutik und Kritik herauszufinden, aber in ihnen den Volksgeist nicht recht zu erkennen wissen: so sehe ich diese Ergebnisse der Sprachforschung nur für das Organon der Philologie an, und suche die Erkenntniss des Volksgeistes aus dem materiellen Inhalte der Literatur zu gewinnen. Diesen materiellen Inhalt lasse ich in eine Anzahl wissenschaftlicher Disciplinen, wie Erdkunde, Geschichte, Alterthümer, Mythologie, Geschichte der gelehrten Aufklärung, verarbeiten und betrachte sie als die einzelnen Theile der Alterthumswissenschaft. Weil ich aber darin noch nicht alle Aeusserungen des antiken Lebens und noch nicht alle Offenbarungen des Volksgeistes, überhaupt nicht Alles, was man Alterthumskunde nennen kann, beisammen habe: so nehme ich natürlich das Fehlende, namentlich das Kunst- und Gewerbsleben der Griechen und Römer, auch hinein, und folglich hat sich die Philologie mit der Erforschung aller dieser Dinge nach

---

Wer übrigens etwa ein wenig von der Milzsucht geplagt ist, dem dürfte es auch nicht schwer werden, aus der bunten Vermengung der historischen, philosophischen und oratorischen Redeweisen und aus dem Redepomp und Redepathos, mit welchem die gegenwärtige deutsche Schriftstellersprache auch die gewöhnlichsten und einfachsten Stoffdarstellungen aufzuputzen anfängt, die Besorgniss abzuleiten, dass wir vielleicht schon in denselben verdorbenen Sprachgeschmack hineingerathen sind, welcher in die römische Sprache mit dem Eintritte der Kaiserzeit eine so schnell fortschreitende Verderbniss brachte. Für die Gegner der classischen Sprachstudien hat aber der Umstand, dass der formale Einfluss derselben auf unsere Sprache und Literatur so oberflächlich erörtert worden ist, den grossen Vortheil gebracht, dass sie sich mit ihren Angriffen blos an die materiellen Früchte, welche unsere Wissenschaft etwa noch aus dem Alterthum hofft, zu halten brauchen und dass sie, weil es nicht schwer zu beweisen ist, wie sehr unsere Wissenschaft dem Inhalte nach das Alterthum überragt, um so leichter die Entbehrlichkeit jener Studien für unsere Zeit dem Volke aufreden.

dem Zwecke hin zu beschäftigen, dass sie daraus den gesammten Volksgeist in allen seinen Kundgebungen erkennen lasse.“ Haltbarkeit konnte dieser Schluss nur bekommen, wenn man ohne Weiteres die Begriffe Philologie und Alterthumskunde ihrem Wesen und Umfange nach identificirte. Dies hat denn nun ausser den Wolfianern besonders Böckh sammt seinen Anhängern gethan, und allerdings die Theorie darin wissenschaftlicher gemacht, dass er die realen Disciplinen der Alterthumswissenschaft besser rubricirte und die Zielbestimmung der vollständigen Darlegung des gesammten antiken Volkslebens und Volksgeistes noch schärfer hervorgehoben hat. Je mehr er nun aber die Erkenntniss des antiken Volksgeistes in dem praktischen Leben der alten Völker sucht und auch die Sprache (wie es scheint) nur in ihrer Verwendung für die Literatur betrachtet wissen will; um so leichter ist er zu dem Ergebniss gekommen, die reine Sprachkunde blos als Mittel zum Zweck anzusehen und also Grammatik, Stilistik, Metrik u. dergl. aus den formalen Disciplinen der Philologie wegzuweisen. Dass er Hermeneutik und Kritik als formale Wissenschaften behielt: nun dazu nöthigte der Umstand, dass doch etwas da sein muss, wodurch sich der Philolog für die Schriftstellerbehandlung vorbereitet und befähigt. Allein es bleibt dabei das grosse Bedenken übrig, dass Hermeneutik und Kritik als rein abstracte Theorien, geradeso wie die Logik (welche doch auch zur richtigen Stofferkenntniss der alten Schriftsteller gehört), zwar formale, aber nicht philologische, sondern philosophische Disciplinen sind, und jedenfalls weit leichter für blose Hülfswissenschaften der Philologie erklärt werden können, als die Grammatik und die ihr verwandten Disciplinen. Die Verbannung der letzteren aber wird dadurch noch besonders auffallend, dass die Geschichte der Sprache und der Stile wieder unter die Darstellungszweige der Alterthumswissenschaft gehören sollen: denn wenn man ihre geschichtlichen Ergebnisse zusammenstellen soll, so muss es doch vorher eine Theorie darüber geben, wie man zur Erkenntniss dieser Ergebnisse gelangt; die Hermeneutik aber kann, wenigstens nach der gewöhnlichen Begriffsbestimmung derselben, diese Theorie in ausreichender Weise unmöglich darbieten. Hr. Reichardt nun hat diese Wolf-Böckh'sche Theorie noch weiter idealisirt, aber auch so sehr auf die äusserste Spitze hinaufgeschraubt, dass sie in sich selbst wieder zu Einseitigkeit wird. Die Alterthumswissenschaft soll nach seiner Forderung das gesammte Volksleben der Griechen und Römer in allen den Erscheinungen und Zuständen, welche nicht aus zufälligen und äusseren Einflüssen, sondern aus dem freien inneren Triebe ihres Geistes in volksthümlicher Individualität hervorgegangen sind, in der Reinheit und Bestimmtheit und nach dem Höhepunkte darstellen, dass alle staatlichen, häuslichen, religiösen, wissenschaftlichen und Kunstbestrebungen als gemeinsame und aus Einem Schöpfungstriebe entstandene Aus-

prägungen der bestimmten Volksindividualität erscheinen, und dass in dieser Volksthümlichkeit selbst ein Entwickelungsgrad der geistigen Erhebung und Bildung sich kund gebe, welcher in der Geschichte als epochemachend hervortreten und für die Gegenwart belehrend sein kann. Natürlich ergiebt sich bei solcher Forderung sofort die Nothwendigkeit, dass eine solche Alterthumskunde alle Zustände und Verhältnisse des staatlichen und häuslichen, des künstlerischen und gewerblichen, des intellectuellen und sittlichen Volkslebens, in welchen die reine Volksindividualität zur Erscheinung kommt, umfassen und dagegen Alles ausschliessen muss, was nicht als unmittelbares und reines Erzeugniss derselben erscheint oder in Zeiträume fällt, wo die Volksthümlichkeit noch nicht entwickelt oder schon wieder in ihrer Reinheit getrübt ist. Sollte aber Jemand fordern wollen, dass auch bei solcher Darstellung die Offenbarungen des intellectuellen und sittlichen Lebens in der Betrachtung voranstehen müssten, weil sie das vollkommenste und unmittelbarste innere Wesen des Volksgeistes kundgeben: so hat der Verf. dagegen die Bedeutsamkeit jener Erscheinungen für die materielle Nachahmung hervorgehoben und dadurch gerechtfertigt, dass er dieselben nicht in der Abstraction der rein geistigen Thätigkeit, sondern als die verkörperte Praxis darstellen heisst, und hierbei wieder das Staats-, Gewerbs- und Kunstleben obenanstellt, das wissenschaftliche Leben ihm unterordnet, und für das sittliche und rein innerliche Leben kaum noch einen recht passenden Platz übrig behält. Dieselbe praktisch-materielle Rücksicht ist wohl auch der Grund gewesen, dass die antike Volksindividualität für die Belehrung der Gegenwart nur von wirklich epochemachenden Völkern und auch bei diesen nur aus dem Zeitraume ihrer höchsten Entwickelung zur Darstellung und Anschauung gebracht werden soll. Freilich tritt aber in diesem letzten Punkte schon eine recht grosse Einseitigkeit dieser Alterthumswissenschaft hervor. Eine solche Darstellung eines praktischen Volkslebens, welche dasselbe wenn auch in seinen Gesammtoffenbarungen, so doch nur in den höchsten Ausprägungen der factischen Erscheinung zur Beschauung darlegt, wird zwar für den gelehrten Forscher, der mit dem Entwickelungsgange und den Motiven dieser höchsten Offenbarungen bekannt ist, mancherlei Belehrung bieten, aber für jeden anderen Betrachter wird sie entweder nur der Gegenstand blinder Bewunderung, oder höchstens noch die Veranlassung eines mechanischen und vor allerlei Missgriffen ungesicherten Nachahmens. Sie gleicht vollständig einer Gewerbsausstellung, in welcher aus allen Zweigen des Gewerbslebens lauter Kunstproducte vorgelegt sind: der ununterrichtete oder nicht bis zu dem entsprechenden Höhepunkte gebildete Beschauer bewundert dieselben und möchte sie wohl auch nachahmen, weiss aber nicht recht, wie er das anfangen soll, und würde darüber nur klarere Belehrung empfangen, wenn die ein-

seinen Gewerbserzeugnisse in vielen und verschiedenen Abstufungen ihrer Gestaltung zur Anschauung vorlägen. Soll also unser Volk — von der Jugend will Rec. gar nicht sprechen, da Hr. R. dieselbe ganz ausser seinem Betrachtungskreise gelassen hat — aus einer solchen Alterthumswissenschaft wirklich etwas Erfolgreiches lernen und wahre Belehrung empfangen: so muss ihm das zur Nachahmung hingestellte Volksleben in genetischer Entstehungsform nach seinem Entwickelungsgange, also nach den ursprünglichen Anlagen des geistigen Lebens, nach den physischen und politischen Einflüssen auf dasselbe, nach den fortschreitenden richtigen und falschen Bestrebungen und den Motiven und Erfolgen seiner Entwickelung, nach den Bedingungen der höchsten Ausbildung und den Ursachen und Stufen des eintretenden Verfalls, nach der Homogenität und Heterogenität seiner Eigenthümlichkeiten und Zustände mit dem Leben anderer Völker oder der Menschheit überhaupt u. s. w. vorgeführt werden. Eben so ist es dabei nöthig, dass man nicht mit der angewandten und durch materielle Zwecke veränderten Geistesthätigkeit oder wohl gar mit der complicirtesten Offenbarung derselben im Staatsleben anfange, sondern zuvörderst die unmittelbaren und absoluten Anlagen, Zustände und Regungen des Volksgeistes erkennen lasse. Solches Verfahren nämlich ist darum dringend, weil alles geistige Lernen auf derselben Nachahmungsbahn gehen muss, auf welcher die Ausbildung körperlicher Fertigkeiten vor sich geht. Der Handwerkslehrling besieht sich an seinem Meister zuerst die Thätigkeitsweise der körperlichen Glieder, welche für das Geschäft gebraucht werden, dann die Werkzeuge, mit welchen die Thätigkeit geübt wird, hierauf den Stoff, woran sie statt findet, und endlich die daraus geschaffenen verschiedenen Erzeugnisse nach ihrer Eigenthümlichkeit, Aehnlichkeit und Verschiedenartigkeit. Für das geistige Lernen sind Glieder die geistigen Kräfte des Menschen, Werkzeuge die Wörter, Wortformen und Satzgestaltungen der Sprache, Stoff der Erkenntniss- und Wissenskreis des Menschen, Product endlich die zusammenhängende Rede und Literatur und die verschiedenen Abstufungen der Wissenschaft, oder im äusseren Leben die Sitte, die Einrichtungen und Gebräuche, die Kunst und die Gewerbe u. a. dergl.

Dass die von Wolf und Böckh ausgebildete und durch Reichardt's Theorie noch mehr idealisirte Alterthumswissenschaft eine wahre und wichtige Wissenschaft und auch jedenfalls eine sehr würdige Aufgabe für Philologen sei, das wird wohl Niemand bezweifeln. Eher wird man mit Hrn. R. darüber rechten, warum dieselbe nicht zur Geschichte gehören soll, indem die von demselben gemachten Gegeneinwendungen nur einen Unterschied zwischen der alten Geschichte und dieser Alterthumswissenschaft erkennen lassen, wenn man die erstere entweder nur als politische Geschichte oder als reine Darstellung der Ereignisse in ihrer

blosen Erscheinung auffasst. Dass aber diese Alterthumswissenschaft durchaus Philologie heissen soll, dies hat Hr. R. schon selbst als eine willkürliche Benennung aufgedeckt, indem er zuletzt eingesteht, dass die Philologie, so wie er sie für seine Alterthumswissenschaft braucht, bei den Griechen und Römern nicht dagewesen, sondern erst seit dem Schlusse des Mittelalters entstanden sei. Und genau genommen ist nicht einmal dies wahr, indem die Alterthumskunde nach der von Wolf systematisirten Richtung sich erst seit dem Schlusse des 18. Jahrhunderts zu entwickeln angefangen hat; früherhin existirte sie in solcher Richtung gar nicht, und was daraus vorhanden war, das gehörte entweder der Geschichte oder den sogenannten Antiquitäten zu. Rec. hat schon früher in diesen NJbb. 35. 230. ff., 40. 109. ff. und 44. 397. ff. darauf hingewiesen, dass die Wolf-Böckh'sche Alterthumswissenschaft, wenn sie mit der Philologie identisch oder deren Endergebniss sein soll, extensiv zu viel und intensiv zu wenig umfasst, und muss bei dieser Meinung verharren, so lange dieselbe nicht besser widerlegt wird, als durch den unbegründeten Vorwurf des Hrn. Reichardt, dass der Rec. den geschichtlichen Entwickelungsgang nicht unbefangen zu betrachten verstehe, oder durch den maasslosen Ausfall des Hrn. Prof. Heffter in Schwegler's Jahrbüchern der Gegenwart 1846, Mai S. 293—419., nach welchem der Rec. mit seiner Ansicht von der Philologie nur ein Knappe von Gottfr. Hermann sein soll. Gegen dergleichen Angriffe ist nichts weiter zu erinnern, als dass es den Anklägern erst beliebe, die verdammten Aufsätze mit Aufmerksamkeit zu lesen und richtig verstehen zu lernen. Um der Wissenschaft selbst willen aber ist es vielleicht ersprieslich, dass Rec. hier den Umfang fest zu stellen sucht, den die Philologie ihrem Begriffe nach haben kann. Um hierbei mit dem historisch gewordenen Begriffe der Philologie, wie er in allen Zeiten ihrer Betreibung festgehalten worden sein dürfte, zu beginnen, so werden wir wohl mit der Ansicht aller Gelehrten zusammentreffen, wenn wir behaupten, die Philologie sei während ihres ganzen Bestehens immerwährend Forschung über die Sprache und Literatur entweder eines oder mehrerer Völker gewesen, und trete nur in Folge der verschiedenen Zwecke, welche man mit dieser Forschung erreichen wollte, in verschiedenen Gestaltungen hervor. Sprache und Literatur haben beide eine Form und einen Inhalt, und die Philologie hat sich also mit Form und Stoff zu beschäftigen und zerfällt sonach in formale und reale Forschung. Die Sprache an sich ist das genereile und absolute Besitzthum des ganzen Volkes und die allgemeine Offenbarung seines gesammten logischen und psychologischen (materialen und formalen) Schaffens und legt in ihrem Inhalte den gesammten Erkenntniss- und Ideenkreis oder das intellectuelle Geistesleben desselben erst in den einzelnen Begriffen und dann in der

allgemeingültigen Urtheilsgestaltung vor, in ihrer Form aber die verschiedenen Abstufungen, Unterscheidungen und Eintheilungen dieser Begriffe und Urtheile oder überhaupt das modale Geistesleben. Die Literatur aber ist die specielle und individuelle Verwendung des Sprachstoffes für besondere Wissens- und Beatrebungszwecke und offenbart das intellectuelle und modale geistige Treiben des Volks in der Anwendung und in ihr ist der materielle Sprachinhalt für besondere Erkenntniss- und Wissenskreise, der formelle für die dazu nöthigen Stilgestaltungen vertheilt und umgeformt. Demnach zerfällt also die formale Sprachforschung 1) in die generelle Forschung über den allgemeinen und absoluten Inhalt und Zustand der Sprachformen und führt zur Darstellung der Grammatik, 2) in die specielle Forschung über die angewandte Sprache und hat die Stillehre zum Ergebniss. Die materielle Sprachforschung aber schöpft 1) aus dem allgemeinen Sprachinhalte die Erkenntniss des Begriffsvorrathes und des allgemeinen Wissensmaterials eines Volkes und schafft die Lexikographie in der allgemeinsten Bedeutung des Wortes; 2) schöpft sie aus der Literatur die Erkenntniss der Special-Wissenszweige desselben und wird zur Geschichte seiner Wissenschaften. Ist diese Eintheilung richtig: so ergiebt sich schon hieraus, mit welchem Unrecht Hr. R. die allgemeine Sprachforschung aus dem Kreise seiner Philologie ausgeschlossen und sich dadurch zugleich das Mittel genommen hat, dass die specielle Forschung über die in der Literatur angewandte Sprache mit Sicherheit und Erfolg betrieben werden kann. Eben so ist es klar, dass die Literaturgeschichte nicht blos eine Geschichte der Stile sein darf, weil die Literatur auch einen Inhalt hat und also die Geschichte der Form und des Inhalts coordinirt neben einander laufen und die beiden integrirenden Theile der Literaturgeschichte sind. Nöthig ist übrigens wohl nicht, hier noch besonders dem von Hrn. R. erhobenen Einwande zu begegnen, dass bei ausgestorbenen und nur noch in der Literatur erhaltenen Sprachen die Erkenntniss der allgemeinen Volkssprache nicht möglich sei: denn diese Behauptung hat nur Geltung, wenn man unter Volkssprache diejenige Gestaltung derselben versteht, welche sich im niedern Volke und im alltäglichen gemeinen Leben findet; aber Jedermann weiss, dass wir in den griechischen und römischen Schriftstellern über alle Zustände und Verzweigungen des Volkslebens so viel materiellen und formellen Sprachvorrath vorfinden, dass wir, abgerechnet die Aussprache, die Dialekte und gewisse gemeine Benennungen und Formen, daraus die Sprache vollständig so zusammensetzen können, wie sie eben als Besitzthum des Volkes dagewesen ist. Die obengenannten vier Forschungszweige aber lassen sich zuvörderst auf empirischem Wege betreiben und haben dann zur Aufgabe das Sammeln und Sichten des

in jede Abtheilung gehörigen Materials und das Zusammenstellen desselben zu einem systematischen Ganzen nach der Gesetzmässigkeit, welche sich aus den empirisch erkennbaren Zuständen des Materials ergiebt. Dies ist die sogenannte niedere Philologie, welche Hr. R. wieder mit Unrecht aus der Wissenschaft herausgewiesen hat, obgleich die Denkmälerkunde nach der von ihm gesetzten Weise im Wesentlichen nur durch dieselbe entstehen kann. Höhere philologische Aufgabe ist sodann die rationale Forschung oder das Aufsuchen der inneren Gesetzmässigkeit oder der Ursachen und Gründe, warum die empirischen Erscheinungen jedes einzelnen Theiles eben so und nicht anders ausgeprägt sind und in wie weit dieselben in ihrer äussern gesetzmässigen Form und in ihrem begrifflichen Inhalte und Zusammenhange die innere Gesetzmässigkeit kund geben, von welcher der schaffende Geist bei ihrem Hervorbringen geleitet und gebunden gewesen ist. Das Auffinden dieser innern Gesetzmässigkeit ist aber zugleich die Erkenntniss der schaffenden Thätigkeit des Geistes selbst und offenbart an der Formgestaltung der Sprache die Modalität seiner Schöpfungsthätigkeit und an dem Sprachinhalte die Substantialität seiner Schöpfungskraft oder den Höhepunkt seiner Logik und Intelligenz. Die einzelne Sprache gewährt natürlich diese Erkenntniss nur für die Zustände und Thätigkeiten des einzelnen Volksgeistes, aber die Vergleichung des Homogenen und Heterogenen aus mehreren Sprachen führt zur Erkenntniss dessen, was von diesen Schöpfungen des Volksgeistes für allgemein oder besonders, für nothwendig oder zufällig angesehen werden muss, und steigt also zur Betrachtung der intellectuellen und modalen Thätigkeit des Menschengeistes überhaupt auf. Von dieser Seite aber heisst eben die Sprache eine verkörperte Psychologie und eine verkörperte Logik; aber es fällt die daraus gewonnene Psychologie und Logik durchaus nicht mit der theoretischen Logik und Psychologie zusammen, welche die Philosophie schafft. Der Philosoph nämlich entwickelt beide Wissenschaften analytisch aus festgestellten Oberbegriffen; der Sprachforscher vereinigt nur synthetisch zum Ganzen, was er von beiden in der Sprache verkörpert sieht, und kann auch die Vollständigkeit beider nicht weiter erstreben, als wie weit der Sprachstoff dazu Gelegenheit und Material bietet.

Für den aufmerksamen Sprachbeobachter dürfte zwar das hier angedeutete Aufsteigen der rationalen Sprachforschung zur Erkenntniss des geistigen Wirkens und Schaffens hinlänglich bezeichnet sein; indess da die rationalen Sprachforscher sich bis jetzt nur in einzelnen Fällen auf diese Höhe der Betrachtung gestellt haben: so wird eine etwas detaillirtere Beschreibung dieses Verfahrens hier vielleicht nicht unangemessen sein. Wenn der empirische Sprachforscher in dem sogenannten etymologischen Theile der Grammatik nicht nur an den sogenannten Partibus

orationis, sondern auch an allen Unterclassen derselben und endlich an allen Specialitäten, in welche diese wieder durch die Wortbildung zerfallen, nicht allein die Merkmale des äussern Formunterschiedes, sondern auch die daran sich knüpfende Unterscheidung der Modalität ihrer Bedeutung aufsucht und die sich ergebenden Unterschiede in allen ihren Verzweigungen verfolgt und erkennt: so hat er die gesammten Modalitätsgesetze aufgefunden, welche in der betheiligten Sprache vorhanden und also zur Unterscheidung und Gliederung der darin enthaltenen Begriffe, nach allen Ausbildungsrichtungen derselben, für möglich oder für nothwendig erachtet worden sind. Fragt er nun dann in rationaler Forschung weiter, welche Geisteszustände und welche Kraft und Thätigkeitsweise des geistigen Unterscheidungsvermögens wirksam gewesen sei und wie sich dieselbe verschiedenartig geregt und bewegt habe, um alle diese Unterscheidungen der Begriffe hervorzubringen: so ersieht er daraus die Modalitätsgesetze der geistigen Unterscheidungskraft eines Volkes nach Grundlage, Umfang und Höhe ihrer gesammten Wirksamkeit, und hat dadurch zugleich das Mittel gewonnen, diese sonst nur auf dem Wege der Speculation erkennbare Thätigkeit des Geistes in ihren concreten Offenbarungen vorzulegen und dieselbe so zur sinnlichen Anschauung zu bringen. Vergleicht er die gefundenen Modalitätsgesetze mit den in gleicher Weise aufgesuchten Modalitätsgesetzen anderer Sprachen: so tritt aus dem Gleichartigen und Uebereinstimmenden die allgemeine Gesetzmässigkeit des Modalitätsverfahrens der menschlichen Unterscheidungskraft hervor und das Verschiedenartige weist entweder auf äussere Einflüsse oder auf besondere geistige Zustände hin, durch welche das Unterscheidungsvermögen des Volks zum Abweichen vom allgemeinen Modalitätsgesetze genöthigt worden ist. Zeigt sich in der Sprache ein Verwechseln und Ineinanderfliessen einzelner Wortclassen und ihrer Specialitäten: so ist daraus zu abstrahiren, wo sich die verschiedenen Unterscheidungsrichtungen des Geistes gegenseitig berühren und entweder unvermerkt in Verwechselung treten oder auch absichtlich die mögliche Vertauschung eintreten lassen, um eine freiere Bewegung für den Sprachbau zu gewinnen. In der Syntax dann werden die Modalitätsgesetze aufgesucht, nach welchen die einzelnen Begriffe zu verbundenen Begriffen oder zu Urtheilen sich gestalten, und auch hier giebt die Betrachtung der Casus und des Numerus, der Tempora, Modi und Personen, der verschiedenen einfachen und verbundenen Sätze und anderes Hierhergehörige sowohl die empirischen als auch die abstracten Modalitätsgesetze kund, nach welchen erst die einzelne Sprache und dann der Menschengeist überhaupt seine Urtheile bilden kann. Die Betrachtung wird hier noch viel reichhaltiger als bei den einzelnen Wörtern, ist aber im Allgemeinen bereits klarer, weil sie schon öfterer von den Philologen versucht worden ist. Eine

andere Modalitätsbetrachtung ist die Untersuchung der Lautgesetze der Sprache, wie sie neuerdings von Wocher durch die sogenannte Phonologie angeregt worden ist. Dass dieselbe allerlei physiologische Offenbarungen darbieten müsse, ist sofort klar; wie weit sie aber auch das psychologische Schaffen des Geistes berühre, das ahnet zwar der Rec. in mehreren Einzelheiten, ist aber noch nicht zur klaren Erkenntniss der Sache gelangt. An den Inhalt der Sprache lehnt sich eine dritte Modalitätsforschung an, nämlich diejenige, welche aus der Bedeutung der Wörter die Einwirkung der einzelnen geistigen Kräfte erkennen will, welche für deren Bildung thätig gewesen sind. Wer z. B. an den Wörtern *Kuh* (βοῦς) und *Kukuk* wahrgenommen, dass der Grundton des Geschreis dieser Thiere zu ihrer Benennung benutzt ist, und dabei beachtet hat, wie diese Erkenntniss durch das Ohr in die Seele gekommen und von dem Verstande dieses einzelne hervorstechende Merkmal zur Benennung des ganzen Thieres gebraucht worden ist: der hat sich in concreter Anschauung versinnlicht, wie der Verstand onomatopöetische Wörter bildet, und den Anfang gemacht, die Bildungsweise aller dieser Wörter zu erkennen, und dann wohl auch weiter zu betrachten, für welche Gegenstände vornehmlich die einzelne Sprache onomatopöetische Benennungen gemacht hat, und warum Völker, die viel auf Bergen oder in Wäldern leben oder viel in der Nacht thätig sind, mehr solcher Wörter haben als andere. Die Wörter *Insect*, *Kerfe*, *Tausendfuss* u. s. w. führen in ähnlicher Betrachtungsoperation zur Erkenntniss der Bildung derjenigen Wörter, die der Verstand durch Vermittelung des Gesichtssinnes geschaffen hat. Wieder andere Wörter lehnen sich an den Geruch, den Geschmack und das sinnliche Gefühl an, und wer es dahin gebracht hat, alle concreten Wörter der Sprache nach den fünf Sinnen zu classificiren und in jeder Classe die Erkenntnissmodalität und die Bildungseigenthümlichkeit im Allgemeinen und Besondern rational zu erklären, der hat eben auch die Modalitätsgesetze und die Zustände des menschlichen Verstandes gefunden, welche für die concrete Wortbildung möglich oder nothwendig sind. Aus der Bildungsweise der abstracten Wörter ferner wird die Thätigkeitsbeschaffenheit der Vernunft bei ihrer Ideenbildung erkannt, und wer noch nicht weiss, wie er das anfangen soll, der braucht sich nur etwa an den Wörtern θυμός und πνεῦμα klar zu machen, wie die Regsamkeit der durch diese Wörter bezeichneten geistigen Kräfte unter dem εἶδος des θύειν und πνέειν für den Menschen zur sinnlichen Erkenntniss kam, und wie nun die Vernunft dieses εἶδος benutzte, um daraus die beiden ἰδέαι zu bilden, welche durch θυμὸς und πνεῦμα bezeichnet sind. Zum befriedigenden Resultate gelangt natürlich diese Forschung erst, wenn man den Bildungsgang der abstracten Wörter in grösserem Umfange übersieht. Den Modalitätseinfluss der Phantasie auf die Sprache geben nicht nur diejenigen Wörter kund,

durch welche auf Entferntes hingewiesen oder dasselbe vergegenwärtigt wird, sondern noch weit mehr der grosse Vorrath von bildlichen Ausdrücken, wodurch die Versinnlichung und Veranschaulichung der abstracten und derjenigen concreten Begriffe erzielt ist, welche für die Anschauung und für den leichten Ueberblick entweder für zu gross oder für zu klein gehalten worden sind. Wer bis dahin gelangt ist, dass er die synekdochischen und metonymischen Sprachbildungen in ihren Verzweigungen, Unterschieden und Motiven klar übersieht, der hat das in der Sprache vorhandene Phantasieleben wenigstens in seinen Hauptgrundlagen vor sich. Ein besonderer Einfluss der Phantasie auf die Sprache ist aber noch, dass sie, weil sie in Verbindung mit dem Witz und Scharfsinn Aehnlichkeiten und Vergleichungen aufsucht, die grosse Menge der sogenannten metaphorischen Wörter und Wortbedeutungen hat schaffen helfen, und dass sie durch dieselben dem Verstande und der Vernunft für die Fälle, wo sie gewisse Begriffsbezeichnungen nicht selbstständig geschaffen haben, den vermissten Wortvorrath zuführt. Das letzte reiche Sprachgebiet für die psychologische Forschung über die Thätigkeit der einzelnen Geisteskräfte ist die Betrachtung der Gefühls- und der Willenssprache, zuerst erkennbar in den einfacheren Ausprägungen, welche zur Bezeichnung der verschiedenen einzelnen Gefühle und Willensäusserungen vorhanden sind und deren Bildung eigentlich mehr von dem Verstande und der Vernunft als von dem Fühlen und Wollen abhängig ist, dann aber als entschiedene Gefühls- und Willensschöpfung sich kund gebend in den emphatischen und prägnanten Begriffsausprägungen, welche die höhere Lebendigkeit und Energie der Gefühle und Bestrebungen oder gar das Herrschen der Leidenschaften und Begierden zur Offenbarung bringen. Es versteht sich übrigens, dass die Untersuchung über die Sprache des Verstandes, der Vernunft, der Phantasie, des Gefühls und des Willens noch nicht vollendet ist, wenn man blos die einzelnen Wörter als Schöpfungen dieser verschiedenen Kräfte erkannt und classificirt hat, sondern dass man auch in gleicher Weise die Verschiedenartigkeit der Ausprägung der Sätze oder Urtheilsformen auf jene Kräfte zurückführen muss. In beiden Forschungskreisen sind aber diejenigen Spracherscheinungen die schwierigsten, wo die einzelne geistige Kraft sich der Schöpfungen einer anderen bedient, um ihre Regungen offenbar zu machen, und wo also z. B. die Gefühlssprache zugleich Phantasiesprache ist und nur durch geringe Limitationen von ihr sich absondert. Das Aufsuchen dieser feineren Unterschiede wird jedoch durch die Sprachvergleichung ausserordentlich erleichtert und wer z. B. nur erst das Bewusstsein hat, dass und wie in den orientalischen Sprachen das excentrische Uebergewicht der Phantasie die Sprachbildung beherrscht, in der deutschen Sprache das tiefere Gefühls- und innere Gemüthsleben einen mächtigen Einfluss übt und namentlich unsere

poetische Sprache von der poetischen Sprache der Griechen so vielfach verschieden gemacht hat, bei den Römern die Willensenergie einen hervorstechenden Einfluss auf die Sprachbildungen gehabt hat und diese Willensenergie bei den Juden wieder in andern Sprachbildungen hervortritt, bei den Griechen endlich die reine Verstandes- und die reine Phantasiesprache alle Schöpfungen der übrigen Geisteskräfte überherrscht und darum eine so grosse Klarheit und Harmonie der gesammten Sprachbildungen erzeugt hat: der wird ohne besondere Schwierigkeit zu einer Unterscheidungsfertigkeit der feineren Abgrenzungen und zu einer Tiefe der Erkenntniss vordringen, wo er selbst über die reiche und vielseitige Anschauung erstaunt, welche er von dem psychologischen Schaffen des Menschengeistes in der Sprache errungen hat. Wer aber auch nicht bis zu dieser Tiefe gelangt, der hat doch in dieser Forschungsweise den Weg gefunden, auf welchem er gleichsam in die Bildungsstätte des Menschengeistes eindringt und dort demselben zusieht, mit welcher Kraft und Thätigkeit und mit welchem Ringen und Schaffen derselbe die Wörter der Sprache ausarbeitet und für jedes Bedürfniss seines Regens vorräthig macht, vgl. NJbb. 44. 408. Kann man aber an der Modalität der Wörter und Wortclassen das Bildungsverfahren der einzelnen oder vereinten Geisteskräfte offenbar machen, und hat dadurch die reinste und unmittelbarste Erkenntniss der geistigen Bewegung und Thätigkeit errungen: so hat man auch das Mittel gewonnen, demjenigen, der an der Sprache seinen Geist entwickeln und ausbilden will, die für jedes einzelne Streben und Schaffen entstehende besondere Thätigkeit des Geistes fast eben so zur Anschauung zu bringen und sie ihm zur Nachahmung vorzulegen, wie der Handwerksmeister seinem Lehrlinge die Bewegungen seiner Glieder vormacht, welche zur Ausübung des Geschäfts nöthig und angemessen sind. Ist aber einmal erkannt, dass aus den und jenen Wortformen der Sprache die oder jene Regung und Thätigkeit des Geistes offenbar wird: so liegt auch die Erkenntniss vor, dass der Mensch, wenn er die oder jene Regung seines Geistes hat, sogleich die Classe der Wörter aufzufinden und zu gebrauchen weiss, welche ihm als Instrumente (oder als das für das Schaffen und Aufbauen von Gedanken und Empfindungen aller Art vorräthige und vorgearbeitete Material) dienen, um die innere Regung des Geistes zu äusserlicher Production zu erheben. Und somit geht denn aus jener formalen Sprachforschung der formale Sprachunterricht hervor, und es wird aus dem Angedeuteten nicht nur die vielfach verkannte Art und Weise seiner Betreibung klar, sondern es bedarf auch keiner grossen Ueberlegung, um einzusehen, dass ausser der Sprache, als der unmittelbarsten und reinsten Production des Geistes, kein anderer Unterrichtsstoff so unmittelbar und so lauter und vielseitig die allgemeine modale Geistesthätigkeit des Menschen repräsentirt, und also auch keiner dem Sprachunterrichte

an formalem Bildungseinflusse gleich steht. Jeder andere Unterrichtsstoff lässt die geistige Thätigkeit des Menschen, auch wenn man dieselbe an ihm in gleich concreter Weise zur Anschauung bringen könnte, immer nur in der Beschränkung auf einen besondern Zweck oder in welt grösserer Abhängigkeit von dem zu bearbeitenden Stoffe erkennen; offenbar aber kann man nicht zur allseitigen, gründlichen und klaren Erkenntniss einer Thätigkeit gelangen, welche man immer nur in besonderen Anwendungen sieht.

Soll nun aber auch die Erkenntniss des Materials, aus welchem der Mensch seine Erkenntnisse und sein Wissen zu kleineren oder grösseren Ganzen zusammenbaut und als geschaffenes Product hinstellt, errungen werden: so geschieht dies durch die Untersuchung des Sprachmaterials, d. h. durch die Betrachtung der Begriffe der Wörter. Hier hat man wieder die verschiedenen Wortclassen durchzugehen und zu rubriciren, aber nicht um die Ursachen und Zwecke ihrer Formbildung zu ermitteln, sondern um zu erkennen, wie viel aus jeder Classe im Ganzen und Einzelnen Vorrath da ist, und also z. B. den Umfang und die Verzweigung des sinnlichen Erkenntnisskreises eines Volks, die Entwickelung seiner abstracten Ideenwelt, die Entwickelung und Verkörperung seines Gefühlslebens u. s. w. zu messen, — mit einem Worte, um den absoluten intellectuellen Zustand des Volkes zu übersehen. Und da in jeder Begriffsclasse viele sich nahberührende und verwandte Wörter vorkommen werden; so hat einerseits die Synonymik ihre begrifflichen Unterschiede zu bestimmen, andererseits die Combination jene Begriffe in generelle, specielle und individuelle, in coordinirte und subordinirte, adversative, consecutive u. s. w. zu unterscheiden, — eine Betrachtungsweise, welche zugleich auch nöthigt, die logische Richtigkeit dieser Begriffe zu ermessen, und daraus zu ersehen, wie weit der Verstand und die Vernunft des Menschen bei ihrer Bildung mit Klarheit oder Unklarheit verfahren ist. Dies ist die sogenannte logische Untersuchung der Sprache und von hier aus wird die Sprache selbst eine Verkörperung der allgemeinen Logik genannt. Geht man bei dieser Sprachforschung von der Betrachtung der einzelnen Sprache zur Sprachvergleichung über: so werden auch in den verschiedenen Begriffsclassen gewisse Lücken oder Bereicherungen klar, worin die eine Sprache im Verhältniss zur andern zurück oder voraus ist; und wenn sich dieser Mangel oder Ueberfluss etwa nicht blos in einzelnen Begriffen, sondern in ganzen Rubriken kund giebt: so macht er Einseitigkeiten oder höhere Entwickelungsgrade der Intelligenz des einzelnen Volksgelstes offenbar, welche wieder über die Entwickelungszustände desselben, über dessen Regsamkeit und hervorstechende Richtungen und über die äusseren und inneren Einflüsse, von welchen die Intelligenz des Volks abhängig gewesen ist, vielseitigen und belehrenden Aufschluss geben, oder auch

wohl auf die Plätze hinweisen, auf welchen die Muttersprache in ihrem Sprachmaterial noch zu bereichern ist. Das höchste Ideal dieser Forschung würde sein, aus den verschiedenen Sprachen zu ermessen, wie weit die allgemeine menschliche Erkenntniss- und Urtheilskraft nach Umfang und Verzweigung entweder in gewissen Zeiträumen vorwärts gekommen ist, oder wie weit sie überhaupt fortschreiten kann. Es bedarf übrigens wohl auch hier nicht der Erinnerung, dass diese Erforschung über den allgemeinen Intelligenzzustand eines Volkes eben so, wie die Forschung über die Modalitätsverhältnisse seines psychologischen Seins, erst gemacht sein muss, bevor man mit Sicherheit und Allseitigkeit dessen Specialintelligenz in den einzelnen Wissenschaften und seine speciellen Sprachformen in der Literatur untersuchen kann, weil man sich sonst der Zuverlässigkeit begiebt, dass man die auch in der speciellen Anwendung vorhandenen Mängel oder Vorzüge oder überhaupt das individuelle Gesammtgepräge des Wissens und der Sprachform erkennen und richtig beurtheilen kann. Wäre dieser Umstand von den Philologen aufmerksamer beachtet und seine Erfüllung mehr verfolgt worden: so würde es mit vielen Theilen unserer materialen und formalen Sprachforschung besser stehen und der heftige Streit über das, was die Gegenwart aus dem Studium fremder Sprachen materiell und formell lernen kann und soll, schon längst zu bestimmterer Entscheidung gebracht sein.

Die zweite Hauptaufgabe der Philologie, d. i. die formale und materiale Erforschung des in der Literatur oder überhaupt in der zusammenhängenden Rede eines Volks nach specieller Anwendung vorhandenen Sprach- und Wissensstoffes, hat dieselben Forschungsregeln und Forschungszwecke, wie die allgemeine Sprachforschung, und ist nur darin verschieden, dass sie eben blos das individuelle Sprach- und Wissensgepräge in der Literatur nach seinen Erscheinungen und seinen besonderen Ursachen und Zwecken betrachtet und dann für richtig erkannt ansieht, wann die gefundene Individualität und Specialität sich an das aus der Sprache überhaupt erkannte Generelle vollständig anlehnen und subsumiren lässt. Darum wird auch die Vergleichung und Beziehung beider auf einander gewissermaassen das Probeexempel über ihre Richtigkeit, und jede eintretende Discrepanz verräth, dass nach einer Seite hin ein Forschungsfehler gemacht worden ist. Die zu der Literatur mögliche formale Forschung hat die sogenannte Stillehre zum Zweck, vorausgesetzt nämlich, dass diese Stillehre im richtigen Gegensatze zu der aus der allgemeinen formalen Sprachforschung hervorgehenden Grammatik gedacht wird. Versteht man unter Grammatik nur den Inbegriff der für die richtige Gestaltung der Wort- und Satzformen vorhandenen Gesetze, nach welchen der Verstand und die Vernunft des Menschen die Formrichtigkeit derselben gestaltet hat, also blos die sogenannten logischen Gesetze der

Sprach- und Satzformen: so umfasst sie nicht die gesammten Modalitätsgesetze, welche die allgemeine Sprachforschung gewinnen muss, sondern es tritt ihr als Ergänzung die sogenannte allgemeine Stillehre oder die Theorie derjenigen Modalitätsgesetze zur Seite, nach welchen die allgemeine Bildungsnorm aller derjenigen Wort- und Satzformen beurtheilt wird, welche nicht blos Schöpfungen des Verstandes und der Vernunft, sondern vielmehr von dem bald unter-, bald übergeordneten Mitwirken der Phantasie, des Gefühls und des Willens hervorgebracht worden sind. Freilich hat diese Lehre in den dermaligen Grammatiken noch keine feste Gestaltung, indem ein Theil derselben in der sogenannten Syntaxis ornata, ein anderer in der Lehre von den Figuren und Tropen abgehandelt wird, mehreres bisher auch ganz unbeachtet geblieben ist. Lässt man nun beide Theorien in der allgemeinen Grammatik der Sprache vereinigt sein: so hat die formale Specialforschung an der Literatur für ihre Stillehre zu untersuchen, worin, wie weit und warum jene allgemeinen Gesetze der Sprachrichtigkeit und Sprachschönheit sich verändern und abstufen, wenn sie unter den Einfluss des besonderen Stoffes oder Stoffzweckes und der besonderen geistigen Individualität des Schriftstellers oder Zeitalters treten. Nach dem Stoffe hat man also herauszufinden, welche Wort- und Satzformen sich vorherrschend für die Darstellung äusserer Erkenntnisse, oder abstracter Reflexionen und Speculationen eignen; nach dem Stoffzwecke, wie sich die Rede für die Prosa oder Poesie, für die historische Erzählung oder Beschreibung, für die philosophische Reflexion oder Speculation, für didaktische oder oratorische Sprachdarstellung, für besondere Phantasie-, Gefühls- oder Willensäusserungen ausgeprägt hat; nach der Individualität der Schriftsteller, wie weit jeder bei der Darstellung des Stoffes von der oder jener überwiegenden geistigen Kraft entweder überall oder theilweise geleitet worden und darnach bald höhere Klarheit, bald höhere Lebendigkeit erstrebt und in das tenue, medium oder sublime dicendi genus gerathen ist; nach der Individualität der Zeit, ob irgend eine von jenen besonderen geistigen Regungen die ganze Sprachdarstellung beherrscht und ihr dadurch ein besonderes Charaktergepräge gegeben, vielleicht auch gar zum excentrischen Uebermaass sich verlaufen hat. Die meisten Erscheinungen, welche diese individuelle Stillehre aus der besondern Sprachdarstellung der Schriftsteller zu sammeln hat, sind allerdings nur Abweichungen und Modificationen derjenigen Sprachgesetze, welche die allgemeine Sprachschönheit betreffen, indess greifen sie theilweise doch auch in die rein grammatischen Gesetze der Sprachrichtigkeit ein, und mehren sich nach dieser Seite hin besonders in den Zeiträumen, wo sich eine Sprache zu verschlechtern oder zu sehr von fremdem Einflusse abhängig zu werden anfängt, wie dies z. B. namentlich bei der römischen Sprache in der Kaiserzeit, und in etwas anderer Weise

bei der griechischen nach den Zeiten Alexanders hervortritt. Das vom Empirischen zum Rationalen aufsteigende Forschungsziel verhält sich übrigens hier eben so, wie bei der allgemeinen formalen Sprachforschung.

Der Inhalt der Schriften, deren Inbegriff die Literatur des Volkes ausmacht, soll endlich auch noch ein Gegenstand sein, auf welchen sich die Forschung des Philologen erstreckt. Die geringste Forderung hierbei ist, dass dieser Inhalt aus den vorhandenen Schriften richtig herausgedeutet werde, und dies setzt zunächst voraus, dass wir diese Schriften in solcher Beschaffenheit vorliegen haben, wo jenes richtige Herausdeuten möglich ist. Daher stellt sich denn auch für die formale und reale Ausdeutung der Literatur eines vorübergegangenen Volkes das unabweisbare Vorgeschäft der Philologie heraus, dass die Schriftwerke gesammelt und in derjenigen kritischen und exegetischen Bearbeitung herausgegeben werden, welche jener doppelten Ausdeutung kein störendes Hinderniss in den Weg legt. Es hat aber diese Schriftstellerbearbeitung allezeit nicht nur für einen integrirenden Theil der Philologie, sondern auch für einen so wichtigen gegolten, dass die Philologen darin sehr oft das Endziel ihrer ganzen Wissenschaft gefunden haben. Liegen nun aber die Schriften eines Volkes in solcher Bearbeitung vor, dass der Erkenntniss und Ausdeutung ihrer Form und ihrer Inhaltes kein störendes Hemmniss im Wege steht: so muss die Erforschung des Inhaltes denselben Zweck haben, der oben für die allgemeine Forschung über den Sprachinhalt als Ziel hingestellt worden ist. Es gilt also, zuvörderst den Inhalt der Literatur des Volkes zu sammeln, und ihn entweder zu einer Gesammtdarstellung von dessen Wissen, d. i. zu einer Geschichte seiner Wissenschaften, zu vereinigen, oder ihn auch nach den einzelnen Wissenschaftsdisciplinen zu zertheilen, und in jeder einzelnen den gefundenen Inhalt des Volkswissens, nach den Zeiträumen und sonstigen Abstufungen geglicdert, im entsprechenden Zusammenhange darzulegen. Hält sich hierbei die Forschung blos auf empirischem Wege: so wird sie über die Darlegung des gefundenen positiven Wissens nicht hinausgehen, und nur dafür zu sorgen haben, dass sie treu das reine Wissen des Volkes darstelle, alles Fremde und Spätere gehörig entfernt halte und die Grenzen gegen Beides klar hervortreten lasse. Wird aber diese Forschung zu einer rationalen: so hat sie die Offenbarung des in dem vorhandenen Wissen waltenden Volksgeistes zum Ziele, und muss die Zustände, Bestrebungen und Höhengrade der Intelligenz des Volkes im Einzelnen und Ganzen, in den Anfangs- und Endpunkten, in den Veranlassungen und Fördernissen wie in den Hemmnissen und Abirrungen, in den wechselnden Bestrebungen und Verzweigungen, in den Bedingungen der Abhängigkeit und Selbstständigkeit, kurz nach allen denjenigen Beziehungen klar machen, aus welchen der wahre Zustand des in-

tellectuellen Volkslebens ermittelt werden kann. Sie wird hierbei diejenigen Wissenszweige, in denen der intellectuelle Volksgeist am lautersten und selbstständigsten hervortritt, natürlich als die wichtigsten und bedeutsamsten hervorheben, aber auch dasjenige Wissen, welches derselbe nicht aus reiner innerer Bewegung, sondern in Abhängigkeit von äusseren und fremden Einflüssen erzeugt hat, nicht ausschliessen, vielmehr an demselben das vorhandene Gedrücktsein des Geistes und die daher entstandenen Folgen ausreichend charakterisiren. Sie wird endlich noch ermitteln, wie weit der bei den einzelnen Schriftstellern vorhandene Wissensvorrath ein Erzeugniss ihrer eigenen Individualität ist, und wie weit er den Zustand des gesammten intellectuellen Volkslebens repräsentirt. Und wenn die rationale Forschung nach allen diesen Beziehungen das reine Wesen des intellectuellen Volksgeistes herausgefunden hat: so kann sie auch noch einen Schritt weiter gehen, und das gefundene Volkswissen mit dem Wissen anderer Völker oder mit dem überhaupt vorhandenen Zustande und Höhepunkte des menschlichen Wissens und der menschlichen Intelligenz vergleichen, um es daran zu messen und dessen Stellung auf dem Gebiete der geistigen Cultur der Menschheit zu bestimmen.

In den bisherigen Erörterungen meint Rec. den möglichen Betrachtungskreis der Sprachforschung nach seinem extensiven Umfange vollständig umfasst zu haben, indem es ausser Form und Inhalt an der Sprache und Literatur nichts drittes giebt, was betrachtet werden kann. Auch steht er hinsichtlich der intensiven Höhe- und Umfangsbestimmung mit Hrn. R. in Uebereinstimmung, und sucht in der Erkenntniss des in der Sprache und Literatur offenbarten geistigen Lebens eines Volkes den obersten idealen Zweck jeder einzelnen Sprachforschung. Und wenn er in seiner Auseinandersetzung die aus der Form und dem Inhalte der Sprache und Literatur ersichtliche modale und intellectuelle oder formale und materiale Gesetzmässigkeit und Ausbildungshöhe zum Zielpunkte der Forschung gemacht hat, während Hr. R. nur die in jenem Stoff sich repräsentirenden concreten Erscheinungen, Schöpfungen und Zustände des Volksgeistes dargestellt wissen will: so ist dies keine Meinungsverschiedenheit, sondern nur ein Betrachtungsunterschied, indem Rec. die abstracte Erkenntniss, zu welcher die Forschung gelangen soll, hingestellt, Hr. R. dagegen bezeichnet hat, wie diese abstracte Erkenntniss in der Darstellung der Resultate wieder verkörpert und an die Thatsachen, aus welchen sie herausgefunden ist, um der concreten Anschauung willen wieder angeknüpft werden soll. Wir sind ferner auch beide darin einig, dass namentlich der Stoff der Literatur noch für allerlei andere wissenschaftliche Forschungsaufgaben benutzt werden könne, und dass er vornehmlich als Grundlage für allerlei allgemeine und besondere geschichtliche Darstellungen, für allerlei historische und theoretische Bereicherungen der exacten Wissenschaften, so

wie als Beispielsammlung für physiologische und psychologische, für logische und anthropologische Forschungen zu brauchen sei. Allein sobald diese Forschungen nicht bei der blosen Ermittelung des Volkslebens stehen bleiben, sondern ihr Ziel von der allgemeinen und absoluten Idee derjenigen Wissenschaft, für welche sie angestellt sind, hernehmen: so halten wir uns für berechtigt, diese Bestrebungen nicht mehr zu der Sprachforschnug, sondern eben zu denjenigen Wissenschaften zu rechnen, von denen das Motiv und Ziel der Forschung ausgegangen ist. Uneins würde Rec. mit dem Verf. hierbei höchstens darin sein, dass er auch die Hermeneutik und Kritik als reine Modalitätstheorien nicht in die Sprachforschung, sondern in die Philosophie rechnet, obgleich er unbedingt zugiebt, dass beide Theorien hauptsächlich für die Sprach- und Literaturforschung da sind und in ihr die vorzüglichste Anwendung finden. Die Differenz zwischen uns beiden tritt aber zuerst darin hervor, dass Hr. R. der allgemeinen Forschung über die Sprache nicht gleichen Umfang und gleiche Wichtigkeit einräumt und namentlich die formale Betrachtung gegenüber der materialen entweder ganz zurückdrückt, oder sie doch nur etwa nebenbei als Anhängsel gelten lässt. Gesetzt nun also, dass Rec. geneigt wäre, das aus der Forschung über die griechische und römische Sprache gewonnene Resultat in seiner wissenschaftlichen Darstellung mit dem Namen Alterthumswissenschaft zu belegen: so müsste er doch behaupten, dass das von Hrn. R. vorgezeichnete Schema dieser Alterthumswissenschaft theils zu einseitig, theils falsch angeordnet sei. Zu einseitig ist es nämlich, weil neben der Betrachtung der materiellen Wissenszustände des Volkes und der darauf gerichteten praktischen Geistesthätigkeit die formellen Bestrebungen nicht in der rechten Wechselstellung und coordinirten Nebenstellung hervortreten und also der modale Volkscharakter nicht dieselbe Aufklärung erhält, welche für den intellectuellen geboten wird; weil sodann auch das materielle Geistesleben eigentlich nur in seiner Anwendung und seinen Richtungen auf besondere Lebenszwecke, wie Staats- und Privatleben, Wissenschaft und Kunst, gemessen werden soll, und nicht zugleich in seiner Allgemeinheit und seinen gesammten Grundlagen die entsprechende Beachtung findet, und weil endlich die zur allgemeinen Belehrung bestimmte Alterthumswissenschaft nicht den gesammten Entwickelungsgang dieses Volkslebens, sondern nur dessen Erscheinung in der Periode seiner höchsten Ausbildung vorführen soll. Falsch angeordnet aber ist jene Alterthumswissenschaft, weil die Darstellung des allgemeinen und absoluten Geisteslebens eines Volkes den Vorderplatz einnehmen und überhaupt erst geschaffen sein muss, bevor die Darstellung der speciellen und angewandten Bestrebungen, Zustände und Schöpfungen eintreten kann, und weil in beiden Abtheilungen die psychologisch formale Geistesthätigkeit erst dargestellt sein will, bevor die intellectuelle und ma-

teriale Darstellung folgen kann, indem ohne eine solche Anordnung das genetische Entstehen des gesammten geistigen Volkslebens nicht klar wird.

Der höchste Meinungszwiespalt aber, in welchem sich der Rec. mit Hrn. R. befindet, besteht darin, ob die von dem letzteren geforderte Alterthumswissenschaft überhaupt Philologie heissen kann. Im Allgemeinen nämlich giebt dies Rec. zwar zu, im Besondern aber behauptet er, dass Hr. R. Dinge in die Philologie einrechne, welche nicht in dieselbe gehören. Unglücklicherweise ist die Entscheidung dieses Punktes für den Rec. etwas kitzlich und bedenklich, weil er von Hrn. R. mit dem Vorwurfe belastet worden ist, dass er weder den Begriff des Wortes Philologie noch den historischen Entwickelungsgang dieser Wissenschaft richtig verstehe, und weil überhaupt in der Gegenwart zu viele Philologen auf die von Wolf und Böckh geschaffene Alterthumswissenschaft zu sehr vertrauen, und sie nicht für einen Zweig der Geschichtsforschung, sondern für die allein wahre Aufgabe der Philologie ansehen. Die Rechtfertigung gegen obige Anklage würde den Rec. überdem zu einer persönlichen Vertheidigung seiner selbst nöthigen, zu welcher er gegenwärtig um so weniger Lust und Zeit hat, je weniger er daraus für die Wissenschaft einen Vortheil ersieht. Um nun aber bei seinen Gegnern allen Verdacht der Rechthaberei zu vermeiden, so lässt er hier alles bei Seite liegen, was er in früheren Aufsätzen über den Begriff und die Geschichte der Philologie verhandelt hat, und stellt als Einwendung gegen die Reichardt'sche Definition der Philologie nur folgende schon oben berührte Gründe noch einmal zusammen, woraus sich jeder Leser selbst das Urtheil bilden mag, auf welcher Seite die richtigere Auffassung des Wesens und der Aufgabe der Philologie zu suchen sei. Es ist also, wie oben erwähnt wurde, eine Petitio principii, wenn Hr. Reichardt die Begriffe *Philologie* und *Alterthumsforschung* sofort für identisch ansieht: denn selbst angenommen, dass die Philologen beide Bestrebungen zu irgend einer Zeit für gleichbedeutend angesehen hätten, so würde daraus noch gar nicht folgen, dass sie dies mit Recht gethan, weil der Begriff des Wortes *φιλολογία* nur aus der Vorstellung ermittelt werden darf, welche die Griechen als Schöpfer des Wortes gehabt haben, und weil demzufolge dieses fremde Wort keine andere Begriffserweiterung zulässt, als welche mit dem Grundbegriffe desselben homogen ist. Aus Lobeck's Erörterungen zu Phrynichus, aus Lehrs' Abhandlung de vocabulis *φιλόλογος*, *γραμματικός*, *κριτικός* und aus Lersch' Sprachphilosophie der Alten kann Hr. R. ersehen, dass die Griechen unter Philologus nie etwas Anderes als denjenigen Forscher verstanden haben, der sich aus der Sprache und Literatur Wissen und Gelehrsamkeit erwerben wollte, und Rec. müsste ganz und gar irren, oder es hat auch die neuere Zeit von dem Wiederauf-

blühen der Wissenschaften an sich unter Philologie nichts Anderes gedacht, als Forschung über Sprache und Literatur. Ja selbst diejenigen, welche sich zu Wolf's und Böckh's Theorie bekennen, denken sich wahrscheinlich darunter nichts Anderes, nur dass sie vielleicht die Forschung über den Inhalt der Sprache und Literatur für wichtiger und wesentlicher ansehen, als die Forschung über deren Form. Ueberhaupt ist es ja eine gewöhnliche Erscheinung, dass Jeder in der Wissenschaft dasjenige für das Höchste und Wichtigste ansieht, was er am besten zu behandeln versteht oder von woher er sich die meisten praktischen Anwendungen verspricht *). Offenbar ist aber in der Gegenwart die Vorstellung

*) Wieviel gerade dieses Moment zu bedeuten habe, davon liefert Hr. R. in seiner Entwickelung des Inhaltes der Alterthumswissenschaft den schlagendsten Beweis. Er hat die angenommenen drei Perioden des realen griechischen Volkslebeu (s. oben S. 136.) mit soviel Gewandtheit zu charakterisiren, und namentlich an der zweiten Periode das Aufgeben alles hellenischen Lebens in der Kunst so geschickt hervorzuheben gewusst, dass man daraus nicht nur seine reiche und tiefe Ausbauung von dieser Zeit und von dieser Seite des Hellenenthums (neben welcher z. B. die Schilderung des Römerthums fast armselig erscheint) erkennt und bewundert, sondern sich auch fast überzeugen lässt, es sei wirklich die Kunst, also ein äusseres materielles Moment, welche alle Schöpfungen des realen hellenischen Lebens in dessen Blüthezeit beherrsche. Indess jene ganze Schilderung sieht nur darum so materiell aus, weil sie blos die Erscheinungen des griechischen Volkslebens hervorhebt und von diesen Verkörperungen die Charakteristik der Zeit abhängig macht. Der formale Forscher würde an die Stelle der Kunst das innere Geschmacksleben der Hellenen jener Zeit gesetzt und es zum Leiter aller Handlungen und Bestrebungen derselben gemacht haben. Dies aber hätte sogleich offenbart, wie alle materiellen Zustände jener Glanzperiode Ausprägungen der besonderen Modalität des Volksgeistes sind, und wie sie in ihren materiellen Producten nur erst ganz richtig gewürdigt werden, wenn man dieselben an die schaffende und bewegende Kraft des Geistes anlehnt. Und hält man das fest: so kann es zwar sein, dass man Mehreres, was Hr. R. in seiner hellenischen Alterthumskunde geschildert wissen will, nicht mehr der philologischen, sondern der geschichtlichen Forschung zuweist, aber die Erkenntniss und Auffassung der Erscheinung wird dieselbe bleiben. Nur dürfte sich die Darstellung in zwei Richtungen zertheilen, indem man zuvörderst das geistige Bewusstsein, in welchem die Hellenen damals gelebt haben, kund gäbe und dann erst daraus ableitete, dass die materiellen Erscheinungen nun nach einer inneren Nothwendigkeit so sein mussten, wie sie eben gewesen sind. Die reale Forschungsseite der Philologie, welche Hr. R. in der obigen Charakteristik des Hellenenthums dargestellt hat, soll in ihrer Wichtigkeit ganz ungeschmälert bleiben, nur

von dem formalen Werthe und Gebrauche der Sprachstudien sehr verdunkelt, und die materielle Richtung will dieselben nur entweder für die niederen Zwecke der Aneignung des praktischen Gebrauchs der Sprache oder für die reale Ausbeutung der Literatur benutzt wissen. Die zweite Petitio principii, welche sich Hr. Reichardt hat zu Schulden kommen lassen, besteht darin, dass er übersehen hat, wie nicht blos die Sprachforschung, sondern auch alle geschichtliche Forschung über das Leben und die Zustände eines Volkes die ideale Aufgabe hat, aus den sich vorfindenden Erscheinungen den darin waltenden Volksgeist herauszusuchen, und dass er eben so wenig bemerkt hat, wie die von ihm aufgestellte Alterthumswissenschaft nicht blos das Ergebniss der Forschung über die Sprache und Wissenschaft der Griechen und Römer, sondern das Endresultat der Forschung über ihre gesammte Geschichte ist: woher er denn statt der Zielbestimmung, die Philologie habe das geistige Leben beider Völker, soweit es sich in Sprache und Literatur offenbart, zu erkennen, die allgemeinere Zielbestimmung der Geschichtsforschung, das geistige Leben des Volks in allen seinen Offenbarungen zu erkennen, der Philologie unterschiebt, von da aus derselben die Erforschung des gesammten geistigen Lebens zuweist, und aus dieser Bestimmung wieder rückwärts schliesst, dass alles dasjenige in den Forschungskreis der Philologie gehöre, worin sich eine beachtungswerthe und nachahmungswürdige Offenbarung des griechischen und römischen Volksgeistes kund giebt. Wer sich aber diesen Trugschluss gehörig klar macht, der mag daraus ermessen, mit welchem Grunde der Rec., obgleich er in der Zielbestimmung der Philologie mit Hrn. R. zusammen stimmt, aber freilich der Philologie nur die Sprach- und Literaturforschung zuweist, die Behauptung aufstellen darf, dass die Untersuchung des antiken Kunst- und Gewerbslebens keine philologische Forschung sei, ja dass derselben auch die Betrachtung des Staats-, Privat- und religiös-sittlichen Lebens der alten Völker nicht weiter zufalle, als wie weit es in ihren Schriften durch wissenschaftliche Reflexionen und Theoreme kund gegeben wird, aus welchen ein allgemeiner Zustand und ein individuelles Streben ihrer geistigen Intelligenz erkennbar ist. Hat aber der Rec. hierin Recht: nun so ist auch der Beweis geführt, dass Hr. R. die rechte Begriffs- und Umfangsbestimmung der Philologie nicht gefunden hat. Uebrigens behält sein Buch immer einen mehrfachen wissenschaftlichen

---

soll der blos reale Forscher den formalen nicht neben sich verachten, indem sie ja beide gemeinsam erst den rechten Abschluss der Philologie hervorbringen und auch für die geschichtliche Alterthumsforschung die wahre Erkenntniss vorbereiten.

Werth, und worin dieser bestehe, das dürfte aus dem oben mitgetheilten Inhaltsberichte ersichtlich sein. *Jahn.*

Praktische französische Grammatik für Deutsche. Ein Lehrbuch, dessen Regeln sich auf das Dictionnaire der Akademie, auf die Grammaire nationale und auf die besten bis jetzt erschienenen und von dem conseil royal de l'instruction publique genehmigten Sprachlehren gründen. Zum Gebrauche für Schulen und zum Selbststudium. Von Dr. *L. Noël*, Prof. am Herzogl. Gymnasium zu Dessau. Leipzig, Verlag von Robert Friese. 1847. 562 S. 8.

Der Hr. Verf. der uns zur Beurtheilung vorliegenden Grammatik hat sich dem gelehrten Publicum bereits durch mehrere Werke bekannt gemacht. (Anfangsgründe der franz. Sprache verbunden mit einem alphabetisch geordneten franz.-deut. Wörterverzeichniss; 2. ganz umgearbeitete Ausgabe, 1845, Dessau bei Aue. — Lectures françaises à l'usage des écoles et des colléges. 2 vols. Berlin bei Reimer. 1842 u. 43. — Dictionnaire français-allemand à l'usage des écoles et des colléges se rapportant par préférence aux Lectures françaises. Dessau 1845 bei Aue.) Fasslichkeit der Darstellung, Reichthum und Mannigfaltigkeit des Inhalts zeichnen diese Schriften aus, und es ist daher nicht zu verwundern, dass sie bereits an mehreren Anstalten Eingang gefunden haben. Alles dies ist wohl geeignet, auch für die Grammatik, an deren Beurtheilung wir jetzt gehen, ein günstiges Vorurtheil zu erwecken, allein die Kritik kennt dergleichen nicht und der Hr. Verf. selbst erwartet ein strenges aber unpartheiisches Urtheil. (Je suis bien loin de m'abandonner à l'illusion présomptueuse de croire avoir atteint le but définitif d'un pareil ouvrage; je reconnaîtrai au contraire avec gratitude les erreurs qu'une critique sévère et sincère voudra bien me signaler. Préface p. 8.)

Der Kritiker hat eine doppelte Pflicht zu erfüllen: er muss sein Urtheil aus der Vergleichung des fraglichen Werkes mit dem Standpunkte der Wissenschaft überhaupt schöpfen und — insbesondere bei einem Schulbuche — die praktische Brauchbarkeit und Tüchtigkeit desselben stets vor Augen haben. Dies fodert die Gerechtigkeit; die Billigkeit aber verlangt es, dass man jene Anforderungen ermässige, indem man den Plan des Verf. beachtet und das Ziel, welches er selbst sich steckte, berücksichtigt.

Wir fragen also zuerst, welche Stellung nimmt der Hr. Verf. in diesem Werke zur Wissenschaft ein? — Die Grammatik ist in unsern Tagen durchaus umgestaltet worden: sie ist Lehre vom Denken und Sprechen zugleich, sie ist Philosophie der Sprache geworden. Was Herling und K. F. Becker in Bezug auf die deutsche Sprache geleistet haben, ist bekannt. Die Forschungen dieser Männer sind für die classischen, so wie für die romanischen

Sprachen nicht ohne Einfluss geblieben. Dazu kommt noch, dass die vergleichende Grammatik ein kaum geahntes Licht auf den Bau dieser Sprachen wirft, ja dass Kenntniss des Lateinischen für Jeden unerlässlich ist, der tiefer in das Idiom der französischen Sprache eindringen und sich das Erlernte zum Bewusstsein bringen will. Alles dessen ist sich Hr. Noël wohl bewusst. Er sagt es selbst in seiner Vorrede: La grammaire n'est plus seulement un exercice de collége, un catéchisme sec et aride; c'est l'histoire de la pensée elle-même, étudiée dans son mécanisme intérieur; c'est le grand développement du caractère national, analysé par les interprètes les plus éloquents de la nation. Auch tritt er an mehr als einer Stelle seines Buches in den bestimmtesten Ausdrücken der Ansicht entgegen, die man wohl hie und da noch äussern hört, man könne die französische Sprache am Leichtesten und Angenehmsten durch den Gebrauch erlernen; er dringt vielmehr auf principielles Wissen und auf Bewusstsein bei Anwendung der Regel.

Man würde jedoch irren, wenn man nach dem Bisherigen glaubte, der Hr. Verf. habe sich nun auf philosophische Deductionen bei Entwickelung der grammatischen Verhältnisse eingelassen oder er sei auf vergleichendem Wege der sprachlichen Erscheinung bis auf die Quelle nachgegangen. Dies war seine Absicht nicht, denn er wollte eine praktische Sprachlehre schreiben: publier à l'usage des élèves allemands un traité complet de grammaire française, u. s. w. u. „une grammaire pratique à l'usage des Allemands." Noch mehr. Hr. Noël wollte ein Buch für Schulen aller Art, so wie zum Selbstunterricht schreiben und die Allgemeinheit dieses (schwer ausführbaren) Planes nöthigt ihn sofort, nicht nur die vergleichende Grammatik gänzlich auszuschliessen, sondern auch eine wissenschaftliche und abstracte Terminologie so viel als möglich zu vermeiden und eingedenk des „exempla cogunt" durch Beispiele zu sprechen.

Um den Anforderungen der Wissenschaft zu genügen, hat nun Hr. Noël die besten Hülfsmittel benutzt und nirgends Fleiss und Mühe gespart, um der Wahrheit auf den Grund zu kommen. Diese Hülfsmittel sind nächst dem Dictionnaire de l'Académie und der classischen, mit so vielem Beifall in Frankreich aufgenommenen grammaire nationale, die Arbeiten von Senneterre, Ch Const. Le Tellier, L. F. Darbois, Bescher, Ch. Nodier, Bonneau et Lucan, Noël et Chapsal, Bigot, Boinvilliers-Desjardins, Urb. Domergue, Lemare, Lévizac, Girault-Duvivier, Du Bois-Reymond u. A. Ausserdem hat er eine Menge von Beispielen aus den besten Schriftstellern gegeben und damit theils die Regeln belegt, theils diese aus jenen entwickelt. Wie reichhaltig diese Sammlung sei, möge eine Aufzählung der Schriftsteller beweisen, aus denen Belege bei Gelegenheit der Uebereinstimmung des Prädicates mit dem Subjecte p. 400—404. entnommen sind: Voltaire, Fénélon, Boileau, Marmontel, Molière, Châteaubriand, La Fontaine, Des-

touches, Bern. de St. Pierre, Duclos, d'Olivet, Rollin, Racine, Fléchier, Lemorcier, Montesquieu, Mme. de Sévigné, Courrier.

Die Franzosen sind, um es mit ihrem eigenen Ausdrucke zu sagen, jaloux de leur langue; sie überwachen fast ängstlich die Befolgung der Gesetze der Grammatik und des Sprachgebrauchs. Man darf daher gewiss sein, in ihren Lehrbüchern nur die Sprache der Gebildeten und eine Menge der feinsten und treffendsten Bemerkungen über das Idiom, einen wahren code de la langue, zu finden. Allein in der wissenschaftlichen Anordnung und Entwickelung des Stoffs haben sie es noch nicht gar weit gebracht: noch herrscht überwiegend der Empirismus; noch ist das Einzelne viel zu wenig zum Allgemeinen erhoben und das Allgemeine selbst noch nicht auf die einfachsten Principien zurückgeführt worden. In Bezug auf den wissenschaftlichen Werth theilt nun die Arbeit Hrn. Noël's die Licht- und Schattenseiten seiner Gewährsmänner. Die Vollständigkeit des Buches, die Klarheit des Ausdrucks, die Richtigkeit und Feinheit der einzelnen Bemerkungen, so wie der Fleiss und die Ausführlichkeit, womit die verschiedenen Ansichten über streitige Punkte zusammengestellt werden, verdienen alles Lob. Weniger können wir uns hier und dort mit der Anordnung des Stoffes, dem Ausdrucke einzelner Regeln und den einleitenden Ideen einverstanden erklären, die an der Spitze jedes Abschnittes stehn.

Wir werden dies Urtheil weiter unten zu begründen suchen, können jedoch gleich hier nicht unbemerkt lassen, dass der praktische Zweck, der Hrn. N. leitete, manchen Fehler in der Anordnung des Stoffes nicht nur entschuldigt, sondern sogar unumgänglich machte. Hr. N. hat diesen Fehler gefühlt und hat ihm durch ein übersichtliches Inhaltsverzeichniss, so wie durch ein alphabetisches Register über die im Werke zerstreuten einzelnen Bemerkungen abzuhelfen gesucht. Derselbe praktische Zweck hat den Hrn. Verf. auch vermocht, sich in den Einleitungen meist auf eine kurze Angabe und Erklärung der grammatischen Ausdrücke zu beschränken, ohne sich in ein tieferes Räsonnement einzulassen, wie man es z. B. bei Erklärung und Entwickelung der Modi oder der Zeiten des Verbs erwarten könnte. So ungern wir auch hier und sonst eine tiefere Begründung vermissen, so geben wir doch gern zu, dass die wenigsten Schüler den Unterschied zwischen subjectiv und objectiv u. dgl. fassen können, und stimmen Gottfr. Hermann bei, wenn er in der Vorrede zur zweiten Auflage des Philoctet p. 19. klagt: Dum scholas in quamdam Academiarum speciem evehi videmus, brevi in Academiis elementa doceri oportebit.“ Man geht wirklich hier und da im Eifer für die gute Sache gar zu weit.

Liesse sich nun auch in wissenschaftlicher Hinsicht Manches an diesem Lehrbuche aussetzen, so können wir uns dagegen über die praktische Brauchbarkeit desselben nur lobend äussern. Die

Regeln sind fasslich vorgetragen und durch grösstentheils gut gewählte Beispiele erläutert, wenn auch mit den Worten der Vorrede: le goût le plus sévère a présidé au choix des phrases isolées et des thèmes à traduire pour l'application des règles, wohl zu viel gesagt ist: cfr. e. gr. p. 459. Neulich war ich u. s. w. p. 168. Wenige Stunden u. s. w. Jedem Abschnitte folgen zahlreiche Uebungsbeispiele zum Uebersetzen aus dem Franz. ins Deutsche und umgekehrt, unter Hinzufügung der nöthigen Vocabeln und Bemerkungen, so wie am Ende jedes Hauptabschnittes gemischte Beispiele zur Repetition des Ganzen. Der Verf. unterlässt nie, auf die Fehler gegen das Idiom aufmerksam zu machen, in die der Anfänger zu verfallen pflegt, und hat nach unserer Meinung sehr wohl daran gethan, Paradigmen aller Declinations- und Conjugationsweisen aufzustellen, wenn gleich dadurch der Umfang des Buches bedeutend gewachsen ist: ein Uebelstand, dem bei einer zweiten Auflage vielleicht durch Verringernng der fast überreichen Beispielsammlungen so wie durch Entfernung unnöthiger Wiederholungen abzuhelfen wäre. Wir können übrigens das Buch als brauchbar anempfehlen und glauben fest, dass sich Niemand desselben ohne den gewünschten Erfolg bedienen werde: jede Seite verräth, dass das Werk die Frucht langjähriger Beobachtungen eines praktischen Lehrers ist.

Wir geben im Folgenden eine Uebersicht des Werkes und knüpfen an die einzelnen Abschnitte unsere Bemerkungen über die Verbesserungen an, die wir bei vorkommender Gelegenheit angebracht zu sehen wünschten.

Das Buch ist Sr. Excellenz dem Hrn. Geheimerath und Regierungspräsidenten Dr. L. von Morgenstern gewidmet, der sich um das Schulwesen im Dessauischen namhafte Verdienste erworben hat.

Der Vorrede — p. IX. folgt ein Inhaltsverzeichniss — p. XII. p. I. Von den Buchstaben. In der Definition des Wortes „Grammatik" folgt Hr. N. der grammaire selon l'Académie par Bonneau et Lucan. Paris 1843: „La grammaire c'est l'art de bien écrire et de bien parler." Allein die Grammatik ist nicht die Kunst etc. sondern sie lehrt die Kunst u. s. w. und ist der Inbegriff der Gesetze, die uns richtig denken und demgemäss sprechen und schreiben lehren. p. 2. Accente und Lesezeichen. Hier hätten wir die auf p. 300, 346, 347, 100. und sonst zerstreuten Regeln über die Accente vereinigt gewünscht. Später genügte ein Nachweis. Der Apostroph bezeichnet nicht, wie der Hr. Verf. gar zu praktisch sagt, „ein Wegstreichen des Vocals", sondern er bezeichnet es für das Auge, dass in der Aussprache vornehmlich zur Vermeidung des Hiatus ein Vocal ausgelassen wird. Das Semicolon steht nicht zwischen zwei Sätzen, um zu bezeichnen, dass der eine von dem andern *abhängt*, sondern es drückt das Verhältniss der Beiordnung aus, während das Komma mehr die Unterordnung bezeichnet.

p. 3. Aussprache, p. 8. Silbenabtheilung. Von den grossen Buchstaben. p. 9. Abkürzungen. Hier fehlt p. page, und q'n. nebst qch., was erst p. 409. beim Régime der Zeitwörter erwähnt wird. p. 9. Redetheile. p. 10. Der Artikel. Das Hauptwort. Hier vermissen wir die Eintheilung der Substantivbegriffe in concrete und abstracte, so wie das nom matérial nach dem collectif. p. 11. Declination. p. 20. Sens partitif. p. 25. Bemerkungen über *de*. Hier fehlt Louis Philippe, roi des Français, als Ausnahme. p. 30. Article d'unité. Hr. Noël nennt ihn indéfini, womit andere Grammatiker auch wohl die prép. de und à bei Eigennamen (p. 31.) bezeichnen. p. 32. Regeln über die Construction. Die p. 37. angedeutete Regel über das deutsche *so* nach *wenn* — der Verf. kommt noch öfter auf das Wort zurück — wünschten wir ein für allemal so gefasst: „Kann man den mit *so* beginnenden Satz im Deutschen in den Vordersatz verwandeln, ohne dieses Wortes zu bedürfen, so übersetze man es nicht. Die p. 39. eingestreute Bemerkung über *nur*, ne — que, kann an dieser Stelle nur zu Irrthum Anlass geben, da man es auch durch seulement, seul, und bei *immer* gar nicht übersetzt, z. B. allez toujours, geht nur immer hin! Letztere Bemerkung fehlt ganz. Die Bemerkung über *gern* (p. 40.) kommt beim Verb und Adverb nochmals wieder. Uns scheint es räthlicher, auf die unter das Adverb zu setzende Regel zu verweisen. p. 42. Gebrauch des Artikels. Der Artikel nach Monsieur etc. z. B. „Mr. le comte" erklärt sich ganz einfach aus „Mein Herr der Graf" u. s. w. Die Bemerkung, dass die Franzosen bei der Anrede den Titel weglassen, ist dahin zu modificiren, dass dies bei der wiederholten Anrede geschieht. p. 53. soldats, bourgeois, marchands, tous furent contents. Wir halten es für besser, so zu erklären: „Steht das Wort „Alle" in der Nähe oder ist es zu ergänzen, so lasse man den best. Artikel weg." p. 37. wird über das participe présent unter Weglassung von „als, indem, nachdem, da" gesprochen und erst p. 63. die Weglassung von „welcher" bei attributiven Bestimmungen beim part. passé erwähnt. Besser verwies der Hr. Verf. beides unter die Lehre vom Participe. Das Lehrbuch ersetzt den Lehrer nie! Was nützen daher die Wiederholungen der Regeln bei den Beispielsammlungen? p. 65. Das absolute „nicht" non-pas, pas toujours, gehört unter das Verbum; die Erklärung des passé descriptif und narratif p. 66. p. 297. (nach Du Bois Reymond's Vorgange sehr gut behandelt) unter die Zeiten; die Bemerkung über *sehr* zur Comparaison absolue; die über *ohne zu* (p. 68.) unter die Régimes des Infinitif. p. 69. Verbindung des Hauptworts mit dem Eigenschaftsworte. p. 70. Bildung des Pluriel. In der Anm. p. 70. über gens fehlt tous (ohne t). Die Anm. p. 74. wünschten wir so: „Als Gattungsnamen behandelte Eigennamen erhalten wie im Deutschen das Zeichen des pluriel." Die Aufführung sämmtlicher zusammengesetzter Hauptwörter nebst ihren pluriels ist übersichtlich und verdienstlich. p. 100. Ge-

schlecht. (Die Bem. über il y a p. 118. zu avoir.). p. 126. Die zusammengesetzten Hauptwörter der Deutschen. p. 132. régime des substantifs. p. 133. Gebrauch des Eigenschaftswortes. p 138. Stellung desselben. (p. 144. sagt der Verf., es sei bei einigen Adj. *ziemlich* gleichgültig, ob sie vor oder nach stünden, während er doch p. 145. selbst einräumt, Betonung und Wohlklang sei bei Setzung des Adj. entscheidend p. 158. Verbindung des Adj. mit mehreren Hauptwörtern. Die Bem. 3. c. lautet besser so: Bei der Gradation richtet sich das Adj. meist nach dem letzten Worte. Die Bem. über die constructio ad sensum bei plupart, peu, beaucoup, moitié gehören nicht hierher. p. 169. Vergleichungsgrade. (p. 177. 4. fehlt: petit macht in der Bedeutung „geringer" moindre [minor]). p. 178. Die halbe Verneinung im Relativsatze nach dem Comparativ erklärt sich durch die Voranstellung desselben; z. B. „Er ist reicher als man denkt = Man denkt nicht, dass er so reich ist als er ist" Bei dem Ausdrucke des Wortes „*spielen*" wünschten wir nächst jouer die übrigen Synonymen aufgeführt: pincer, sonner, toucher, donner. p. 190. Zahlwörter. p. 193. Anm. 6. konnten die quinzevingts erwähnt werden. p. 202—94. Fürwörter. „*tu* gebrauchen die Franzosen verächtlich oder im vertraulichen Umgange." Wir möchten lieber: gegen niedriger oder durch Vertraulichkeit einander gleichstehende Personen bedient man sich vorzugsweise des Pronom „tu", — „avec steht nie ohne das pronom" (p. 220.) besser: avec und après kommen zwar bisweilen allein vor, z. B. il marchait après (Fénélon), allein dann sind sie Adverbes. p. 227. j'ai reçu la vôtre statt des bessern votre lettre du . . . kommt im Kaufmannsstyl allerdings vor. p. 233. falllir, penser — wir vermissen hier und unten p. 357. manquer — gehören, so wie aller; venir und faire in der Umschreibung für *nur*, z. B. cela ne fait qu'augmenter le prix, zum Adverbe. p. 240. 9. Die Verwandlung des directen Satzes in den indirecten durch c'est — que dient lediglich zur Hervorhebung des Hauptbegriffs. So scheint uns oben p. 210. beim pr. personnel so wie hier beim démonstratif die Sache zu bestimmen zu sein. p. 218. 5. „Die Franzosen setzen in der Regel vor qui kein Komma." Wir setzen hinzu: „Das Komma steht, wenn der Relativsatz hervorzuheben ist, wie z. B. in der Aufzählung: „Flamand, mon prétendu, est un gros garçon, bien joufflu, bien rougeaud, qui m'aime beaucoup, et qui est toujours exact au rendez-vous que je lui donne." (Wafflard et Fulgence). p. 265. „maint kommt nur in der Conversation und in der nicht höhern, mehr vertraulichen Dichtung vor", besser „in der komischen Poesie vor." p. 275. „bien d'autres" gehört zum article partitif. p. 276. „So" wird vor être und paraître mit tel übersetzt. Ergänze „*so* für „ein solcher", „so mancher". p. 277. tout, all, ganz. Ergänze: jeder Einzelne von Allen: hier wie omnis im Lateinischen. p. 280. Die Uebersetzung von être mis à mort „zum Tode verurtheilt werden" ist ein Versehn. Ebenda

wünschten wir in der Anm. 2. „aucun“ ital. alcuno, lat. aliquis, unus, irgend einer; mit ne nicht irgend einer = Keiner. p. 294. Verbum. (Die Definition des Wortes „conjugaison“ hätten wir so gewünscht: „Conjugation nennt man die Darstellung sämmtlicher Formen eines Verbums, in denen der Grundbegriff desselben nach den Verhältnissen der Personen, Zahlen, Zeiten, Moden — und was der Hr. Verf. auslässt — nach dem Genus (activ, passiv, medium) abgewandelt erscheint“.) p. 299. „Es giebt auch eine Einzahl der Autorität, z. B „nous parlons““, besser: einen pluralis majestaticus. p. 299. conjugaison des verbes auxiliaires. p. 304. die von ne pas avoir. p. 308. von ai-je. p. 310. n'ai-je pas. Die Bemerkung über que statt puisque, parceque, lorsque etc. gehört unter die Bindewörter. p. 314. Bildung der Zeiten nebst Tabelle. p. 317. porter, porté-je, ne porté-je pas, ferner mit le, en und der négation. p. 322. Dasselbe in der forme interrogative. p. 326. Zweite conjugaison auf ir. Hier missbilligen wir die Wiederholung der forme négative und mixte, so wie der Abwandlung mit einem régime, was das Buch unnöthigerweise vertheuert. Dasselbe rügen wir bei der dritten und vierten Conjugation. So sehr wir das Verfahren des Hrn. Verf. bei der ersten Conjugation billigen, ebenso sehr scheint er uns hier der Gedankenlosigkeit des Lernenden Vorschub zu leisten. Die Bemerkung p. 344. über „ich möchte, könnte, sollte u. s. f.“ gehört unter die modi; ebenso die Anm. über *si*. p. 346. fehlt bei den Zeitwörtern auf cer und ger die Angabe des Grundes, weshalb das ç und beziehlich das e eintritt. p. 349. Verbe passif. p. 354. Verbe neutre. p. 358. Die Zeitwörter, die mit être und beziehlich mit avoir construirt werden. p. 362. verbe pronominal. p. 373. V. impersonnel. p. 378. 5. muss die Anmerkung, „das unpersönliche Zeitwort wird mit dem unbest. Artikel oder dem partitif gebraucht“ cum grano salis verstanden werden, denn stets wird die Bedeutung verschieden bleiben. p. 380. Die unregelmässigen Zeitwörter sind höchst vollständig und sehr übersichtlich bearbeitet. p. 398. Uebereinstimmung des Verbe mit dem Sujet. p. 403. „Viele Schriftsteller gebrauchen nach dem Sujet in der Einheit das verbe être in der Mehrheit, wenn ein Hauptw. in der Mehrheit folgt, z. B. L'effet du commerce sont les richesses.“ Allein Les richesses und nicht l'effet ist sujet und es findet blos eine Inversion Statt. Ebenso ist p. 404. suivaient deux voitures etc. Inversion des Prädicates zur Hervorhebung des Hauptbegriffes in der Aufzählung. Der Hr. Verf. begnügt sich damit, die Thatsache festzustellen, ohne den Grund — die Inversion — anzugeben. p. 405. Régimes du verbe. p. 407. „Beide Sätze geben zwei verschiedene *Sinne*“ ist undeutsch. p. 419. Gebrauch der Moden und Zeiten. Die Definition der modi wünschten wir kürzer und umfassender so: Unser Gedanke stimmt entweder mit der Wirklichkeit überein und dann entsteht der Indicatif als objective Redeweise, oder er erscheint als nur möglich,

wahrscheinlich oder nothwendig: die subjectiven Redeweisen: Conjunctivus, Optativus u. s. w. p. 458. „Um dem befehlenden Sinne mehr Nachdruck zu geben, bedient man sich zuweilen des futur statt des Impératif.“ Besser „um jede Einrede im Voraus abzuweisen etc.“ p. 478. Adverbe. Die Bemerk. auf p. 481. kürzer so: plus-tôt heisst „*eher*“ von der Zeit; piutôt eher, so viel als „*lieber*.“ p. 484. „Es — nämlich très — kann nur modificiren die Adj. etc.“ — ist französisch aber nicht deutsch gedacht. Dasselbe ist in den Beispielen p. 423. „einen König etc.“ und p 499. „es ist den Chinesen“ etc. der Fall, wo indessen das Streben dem Schüler einen Fingerzeig zu geben zur Entschuldigung dient. p. 501. Verhältnisswörter. Wir heben es lobend hervor, dass der Verf. eine Uebersicht der deutschen Präpositionen und ihre verschiedene Uebersetzung beigefügt hat, was von entschieden praktischem Werthe ist. p. 533. wünschten wir den Unterschied zwischen parceque und puisque lieber so gestellt: parce que drückt den realen, puisque den moralischen (— die Definition ist nach K. F. Becker —) Grund aus.“ Den Unterschied zwischen comment und comme p. 359. lieber also: „Comment ist durchaus Fragewort (wie?), wenn es gleich wie z. B. in dem Ausrufe eines Erstaunten bisweilen nicht so aussieht: voyez comment il travaille —!? „Seht *wie* (stark) er arbeitet!? Comme ist unser vergleichendes *wie* und hat den Sinn von en qualité de, de même que, par exemple, presque und dans le temps que.“ p. 544. Interjectionen. In der ergänzenden Nachschrift p. 547., deren Inhalt bei einer 2. Aufl. natürlich an die geeigneten Stellen gesetzt werden muss, ist statt „Wenn das erste Zeitwort eine zusammengesetzte Zeit ist u. s. w.“ zu schreiben: In der Verbindung eines temps composé mit dem Infinitif setzt man das Fürwort lieber zu letzterm, z. B. J'ai voulu lui parler. p. 550. Die Bemerk. über excepté besser so: excepté urspr. *participe*, nicht wie sauf (salvus) adj. — ist vor seinem Substantiv Präposition, nach ihm participe (ablat. absol.!) und daher veränderlich. — Dankenswerth sind die p. 551. sq. erklärten Gallicismen, sowie ein ausführlicher Anhang über das Briefceremoniel.

Bemerkungen über Synonymen sind zahlreich durch das ganze Werk zerstreut. Mancher Leser sähe sie gewiss lieber unter einem besondern Abschnitt gesammelt; der Verfasser hat indessen dem Uebelstande durch einen Index abgeholfen.

Fassen wir schliesslich unser Urtheil nochmals zusammen, so müssen wir zugestehn, der geehrte Hr. Verf. hat seinem Versprechen, einen traité complet de grammaire française zu geben, vollkommen genügt. Wenn wir auch Einzelnheiten anders wünschten, so treten diese doch hinter den betreffenden Beobachtungen, an denen das Buch reich ist, gänzlich zurück; namentlich ist dem Verf. die Behandlung des pronom, so wie der tempora und modi gelungen. Die praktische Brauchbarkeit des Ganzen verdeckt

einige von uns angedeutete Mängel in der wissenschaftlichen Anordnung. Es würde uns freuen, wenn Hr. Prof. Noël, dessen Werk wir mit Nutzen und Vergnügen durchgelesen haben und dem wir eine weitere Verbreitung wünschen, bei einer zweiten Auflage durch die That zeigte, dass er unsern Winken einigen Werth beilegt.

Der Druck ist schön und correct; das Papier gut.

Zerbst Dr. *Corte.*

Die genetische Methode des schulmässigen Unterrichts in fremden Sprachen und Literaturen nebst Darstellung und Beurtheilung der analytischen und der synthetischen Methoden. Von Dr. *Mager*, Fürstlich Schwarzburg-Sondershausen'schen Educationsrathe. Dritte Bearbeitung. Zürich. Verlag von Meyer und Zeller. 1846. 8. 2 Thlr.

Nicht selten ist den Lehrern an höheren Unterrichtsanstalten, besonders den Philologen, die an den Gymnasien den Unterricht in den alten Sprachen ertheilen, der Vorwurf gemacht worden, dass sie auf die Erforschung und tiefere Begründung der Wissenschaft gerichtet in der Erkenntniss der angemessenen und zeitgemässen Verwendung des gewonnenen Stoffes für das Leben und dessen Bedürfnisse nicht in gleicher Weise fortgeschritten und in der methodischen Behandlung ihrer Lehrgegenstände hinter den Leistungen der Elementarschule zurück auf einem Standpunkte geblieben wären, der den Anforderungen der Zeit nicht mehr entspreche. Wenn nun auch diesem Vorwurfe etwas Wahres zu Grunde liegen kann, da die Methode in dem Unterrichte in den alten Sprachen durch den Gebrauch von Jahrhunderten und eine ununterbrochene Ueberlieferung zu einer Festigkeit gelangen musste, die nicht leicht zu erschüttern war, während die von Pestalozzi erfundene, von ihm selbst besonders auf den Elementarunterricht, wenigstens nur sehr unvollkommen auf den sprachlichen angewendet, in einer bewegten Zeit, unter den dringenden Anforderungen der Gegenwart von vielen ausgezeichneten Pädagogen mit Eifer ergriffen und fortgebildet wurde; auf der anderen Seite aber es hier gerade die Methode ist, welche vervollkommnet wird, der zu behandelnde Stoff wenig Schwierigkeiten darbietet, in dem sprachlichen Unterrichte auf den Gymnasien dagegen dieser immer weiter verfolgt und gründlicher behandelt werden kann und muss, und besonders seit der Begründung der Alterthumswissenschaft zu Ende des vorigen Jahrhunderts die besten Kräfte in Anspruch genommen hat, so dass es nicht auffallen könnte, wenn bei der erneuten Durcharbeitung der Denkmäler der alten Zeit die Methode für die schulgemässe Behandlung eines Theils derselben nicht genug berücksichtigt worden wäre: so lassen doch viele Erscheinungen, die besseren Schulausgaben der Classiker, die Man-

nigfaltigkeit der Uebersetzungs- und anderer Uebungsbücher, die Gestalt, welche die Grammatik gewonnen hat, nicht zweifeln, dass es auch in dieser an Fortschritten nicht gefehlt hat. Bei aller Vervollkommnung jedoch schlossen sich diese Lehrbücher mit wenigen Ausnahmen mehr oder minder streng an das hergebrachte System der Grammatik und grammatischen Behandlungsweise der Sprache an, bis die Hamilton'sche Methode eine gänzliche Umgestaltung des Sprachunterrichts herbeizuführen versprach. Weil aber dieselbe nicht leistete und nicht leisten konnte, was sie hatte erwarten lassen, und die Klagen über den geringen Erfolg des sprachlichen Unterrichtes auf den Gymnasien sich auch jetzt immer wiederholten, so konnte es nicht auffallen, dass die Ruthardt'sche Ansicht von Vielen freudig als das sicherste Hülfsmittel gegen alle Mängel angenommen wurde. Da aber dieselbe sich noch nicht in ihrem ganzen Umfange hat bewähren können, da sie von Vielen mit Misstrauen betrachtet wird, und so günstig man auch von ihrer Kraft denken mag, doch der Vermuthung Raum giebt, dass sie leicht zu Einseitigkeit und mechanischem Auffassen führen könne: so muss es gewiss als eine willkommene Erscheinung betrachtet werden, wenn eine neue Bahn eröffnet und eine Methode dargelegt wird, welche, die Vortheile der alten, von den grammatischen Formen ausgehenden, der Hamilton'schen und Ruthardt'schen vereinigend, der Natur des Geistes, wie er in dem jugendlichen Alter erscheint, angemessen den Forderungen der Schule und des Lebens entsprechen zu können scheint. Dieses ist die genetische Methode, welche schon auf andere Unterrichtsgegenstände angewendet ist und von Hrn. Mager schon häufig auch für den Sprachunterricht gefordert und benutzt, in der vorliegenden Schrift als die einzig passende und nothwendige für den Unterricht in *fremden* Sprachen ausführlicher als es früher von ihm geschehen, mit so viel Scharfsinn in der philosophischen Deduction, mit solcher Klarheit und Gründlichkeit in der historischen Nachweisung, und Einsicht in die Forderungen der Pädagogik, der Didaktik im Besondern, der Schule und des Lebens dargestellt wird, dass wir dieselbe als eine der bedeutendsten Erscheinungen auf diesem Gebiete betrachten müssen.

Ausgehend von den Anforderungen, welche nach seinen Ansichten an den erziehenden Sprach- und Literaturunterricht gemacht werden müssen, sucht der Verf. zunächst die Principien und Systeme desselben darzulegen und nachzuweisen, dass die bisher einseitig befolgten nicht haben zum Ziele führen können. Da die von den grammatischen Formen ausgehende Methode, die der Grammatisten, wie sie der Verf. nennt, eine synthetische; die ohne alle Vorbereitung und Auswahl in die Sprache selbst einführende der Hamiltonianer eine analytische ist, so zeigt er zunächst, dass überhaupt eine reine Analysis sich nicht denken oder in Anwendung bringen lasse, sondern dass dieselbe, wenn sie auch

nur von Hypothesen ausgehe, immer die Synthesis voraussetze und ohne diese nicht bestehen könne; dass umgekehrt die Synthesis die Analysis voraussetze, in der gewöhnlichen Weise nur Erkenntnissprincipien gebe, da Realprincipe zu suchen seien, von denen die genetische Methode ausgehen müsse. Diese Resultate auf den Unterricht in fremden Sprachen, den der Verf. zwischen dem 10.—18. Jahre, und zwar erst nach einem vorläufigen grammatischen Cursus über die Muttersprache, damit der Schüler die fremde Sprache und die grammatischen Begriffe nicht zugleich zu lernen habe, will gegeben wissen, anwendend, weisst er nach, dass der rein analytische Unterricht für die Schüler in jenem Alter zu einer blosen Dressur werden müsse, die Vortheile eines schulgemässen Sprachunterrichtes nicht gewähren könne; das synthetische Verfahren, als der Aufbau eines Zusammengesetzten, den Besitz der Elemente und die Kenntniss der Gesetze voraussetze, und da diese nicht gegeben seien, nur zu einer geistigen Marter des Schülers werden müsse, wobei er jedoch einräumt, dass die rein synthetische Methode im Unterricht in fremden Sprachen nie sei in Anwendung gekommen.

Im zweiten Abschnitte stellt der Verf. die verschiedenen Methoden in ihrer geschichtlichen Erscheinung dar, und zwar zunächst die überwiegend synthetischen oder analytischen. Er beginnt mit der des Mittelalters, die als eine confuse Verbindung der Analysis und Synthesis bezeichnet wird, weil eine lateinisch geschriebene Grammatik zu Grunde gelegt worden sei, diese aber wie jedes andere lateinische Buch habe wirken müssen, so dass das Verfahren nur äusserlich synthetisch, wesentlich analytisch gewesen, und durch Lectüre und Nachahmung unterstützt worden sei. Wenn übrigens der Verf. S. 30. bemerkt, dass das damalige Latein eine lebende Sprache gewesen sei, und diesem Umstande die Erfolge des Unterrichtes zugeschrieben werden müssten, so möchte eher zu sagen sein, dass sie in den Schulen wie eine lebende durch Sprechen erlernt worden sei, wie noch Scioppius in der grammat. phil. erzählt: octo iam annos natus, post nominum verborumque declinationes memoriae mandatas, ex quotidiana Latine loquentes audiendi loquendique consuetudine sex admodum mensium intervalio una cum multis condiscipulis meis tantum profeci, ut quidquid aetatis illius usus posceret non multo minore negotio vernacula quam Latina lingua enuntiare possem. Denn dass sie wenigstens in den germanischen Ländern nicht als lebende Sprache im eigentlichen Sinne betrachtet werden könne, zeigt eben der Umstand, dass sie in den Schulen gelernt werden musste, und wohl nicht von sehr Vielen, ausser den Geistlichen gelernt wurde. Mit Recht nimmt übrigens der Verf. an, dass dieses Verfahren noch geraume Zeit nach der Reformation fortgedauert habe, wie schon das Beispiel des Scioppius zeigt, der übrigens selbst, im Gegensatz zu der S. 377, angeführten Stelle in seinen Consultationes S. 3. sagt:

omnium primum est, ut discantur declinationum et conjugationum paradigmata — quod vel uno, aut summum duobus mensibus fieri potest; dann 1200 lateinische Sentenzen, in den letzten zwei Monaten des ersten Jahres die etymologischen und syntaktischen Regeln auswendig gelernt wissen will. Doch scheint sein Verfahren eben so wenig Einfluss gewonnen zu haben, als die geistvolle Behandlung der Grammatik durch sein bewundertes Vorbild, Sanctius, und schon früher die Untersuchungen Scaliger's eine Umgestaltung der Lehrbücher in der Art, wie es möglich gewesen wäre, herbeiführten. Ohne auf das Einzelne einzugehen, bemerkt der Verf. gegen die Methode, wie sie bis zu der Zeit, wo die Philologie eine etwas freiere Stellung gewann, besonders aber die Landessprachen sich weiter zu bilden und das Lateinische aus dem öffentlichen Leben zum Theile zu verdrängen anfingen, befolgt wurde, dass man die Grammatik überschätzt, in dem Unterrichte nur das fari posse, nicht wahre Bildung erstrebt, und den Schülern zugemuthet habe, das Latein, was sie erst lernen sollten, schon zu verstehen, und zeigt dann, wie von jener Zeit an verschiedene Wege eingeschlagen worden seien, um auf eine andere Weise zum Ziele zu kommen, die Verwirrung von Synthesis und Analysis aufzuheben. Zuerst treten die *Grammatisten* hervor, wo der Verf., wie schon an anderen Orten, drei verschiedene Phasen des Humanismus, den traditionalen, rationalistischen und zünftigen, unter dem nach einer früheren Schrift des Verfs.: die modernen Humanitätsstudien. Zweites Heft. S. 10.: „die gründlichen Philologen, die Alles wissenschaftlich betreiben, das Gymnasium zur Universität machen wollen", zu verstehen sind, unterscheidet. Alle drei Classen finden vor Hrn. M. wenig Gnade, die ersten werden verdammt, weil sie zu viel von der Grammatik erwarten und ausserdem nur Redefertigkeit erstreben, wiewohl er selbst nicht läugnen kann, dass ihr Verfahren consequent durchgeführt die glänzendsten Resultate geben kann und gegeben hat; die anderen, weil formale Bildung ohne materielle Grundlage nicht möglich sei, und diese Methode zu keinen Resultaten geführt hat; die dritten, weil es ihnen an philosophischer und pädagogischer Bildung fehlt, die sie bewahren könnte, den Schülern zu viel zu geben, was übrigens, wenn es der Verf. in dieser Allgemeinheit erwiesen hätte, wie er es nicht erwiesen hat, nur ein zufälliger Mangel sein würde, der sich beseitigen liesse. Obgleich das Verfahren dieser drei Classen von Lehrern, wie es in der Natur der Sache liegt, ein sehr verschiedenes ist, so fasst sie doch der Vf. in seiner Beurtheilung zusammen, in der, wenn auch Manches ins Schwarze gezeichnet, oder der Methode aufgebürdet ist, was in anderen Verhältnissen liegen mag, doch mit entscheidenden Gründen dargethan ist, dass das Beginnen des Sprachunterrichtes mit der Synthesis, hier mit den Paradigmen und den grammatischen Regeln nach dem Aristarchischen Systeme unnatürlich sei, da dem

Schüler ohne Vorbereitung Synthesen fertig gegeben würden, die er selbst auf analytischem Wege habe suchen sollen und finden können, die Wortformen als Wirkungen syntaktischer Facta nicht ohne die Satzformen und nur im Satze begriffen würden, und ausser diesem anschauungslos hingestellt nur äusserlich aufgefasst werden, nur kennen gelernt, nicht zur Einsicht und Fertigkeit führen, auch keine Erkenntniss des Systemes selbst vermitteln könnten, für den Gebrauch keine Sicherheit gewährten, da die Formen in den verschiedenen Sprachen sich nicht deckten, und das blos äusserliche Erlernen der grossen Menge derselben in den mehr synthetischen Sprachen eben so beschwerlich als meist erfolglos sei. Eben so verkehrt sei es, Uebungen im Uebersetzen in das Lateinische vorzunehmen, bevor noch der Schüler Latein gesehen habe (sollten nicht die vielen Uebungsbücher, die neben deutschen auch lateinische Beispiele enthalten, beweisen, dass dieses Verfahren so ziemlich abgekommen sei?). Auch das Vocabellernen in der gewöhnlichen Art sei unzweckmässig, weil es anschauungs- und wurzellos getrieben werde. Die Lehrer, denen der Verf. diese Vorwürfe macht, nennt er Grammatisten der strengeren Observanz und stellt ihnen die der laxeren Observanz (S. 51.) entgegen, als deren Haupt er Meidinger hinstellt, ein didaktisches Genie, der sich dadurch die entschiedensten Verdienste um den Sprachunterricht erworben hat, dass er erstens jedem Capitel entsprechende Aufgaben zum Uebersetzen ins Französische beigegeben und zweitens Syntax und Formenlehre in der Art verbunden habe, dass er bei dem einzelnen Redetheile das Nöthigste über ihren Gebrauch beibringe. Wie hier das Aufstellen von Uebersetzungsaufgaben in die fremde Sprache, die den Schülern noch ganz unbekannt ist, als ein Verdienst, welches allerdings S. 60. etwas beschränkt ist, bezeichnet werden kann, nachdem S. 53. den Grammatisten dieses Verfahren zum Vorwurfe gemacht worden ist, lässt sich nicht leicht erkennen; ebenso wenig, welche Grammatisten der Verf. die der strengeren Observanz nennt, und ob auch die zu denselben gehören, welche sich solcher Uebungsbücher bedienen, wie die S. 43. ff. erwähnten, so dass also nur das strenge Halten an der Ordnung der alten Grammatik das Merkmal für dieselben ist, oder nur die, welche nichts thun als Paradigmen und Regeln auswendig lernen lassen, um sie erst später in Anwendung zu bringen, deren Zahl wohl so klein sein dürfte, dass es der heftigen Ausfälle gegen dieselben schwerlich bedurft hätte. Doch scheint der Verf. mehr die erste Art im Auge zu haben. Uebrigens ist Hr. M. weit entfernt, die Grammatik aus der Schule zu verbannen, er will nur auf der untersten Stufe einen analytischen Cursus, der zur Praxis und Technik der Sprache und so zur Theorie führt, erst auf der mittleren einen grammatischen, synthetischen, dogmatischen, der durch die Grammatik zur Praxis leitet.

Den Grammatisten gegenüber stehen die *Analytiker*, welche S. 63. ff. von Montaigne und Locke an bis auf Hamilton und seine Nachfolger nach ihren verschiedenen Methoden, nur Jacotot weniger eingehend, die Nouvelle methode pour apprendre la langue latine par M. de Launay, Paris 1756. u. a. nicht charakterisirt werden. Der Verf. räumt ein, dass die Schüler nach diesem Verfahren in Kurzem Bedeutendes zu leisten im Stande sind; auch gesteht er demselben einige Vorzüge vor dem grammatischen zu, s. S. 85. ff.; allein diese sind gegen die Mängel derselben, das mechanische Auffassen der Spracherscheinungen, den Mangel an Ordnung, das mechanische Memoriren, die Beschränkung des Verständnisses auf das auswendig Gelernte, während die Schüler nicht am Lernen das Lernen lernen, die durch die Interlinearübersetzung gebotene Gelegenheit zur Denkfaulheit, das Fehlen eines organischen Verhältnisses zwischen Grammatik und Lectüre, das späte Eintreten der Uebungen im Schreiben, die fehlerhafte Wahl des Stoffes u. s. w. so unbedeutend, dass dieser Methode kaum ein erheblicher Vorzug vor jener eingeräumt werden kann, wie denn der Verf. auch selbst zugesteht, dass der materiale Erfolg derselben auf die Dauer ungewiss, der formale ganz zweifelhaft sei. Zwischen den Grammatisten und Analytikern erscheinen einige *Vermittler*. Die durch dieselben gesuchte Vereinigung der Analysis und Synthesis wird, im Gegensatz zu der im Mittelalter gewöhnlichen, als eine reflectirte bezeichnet, und ist entweder eine Vereinigung der Analysis mit der Synthesis, wie bei Debonale, Schaffer, Pestalozzi, welche ganz der alten Grammatik folgen, A. Grotefend und Kühner, die sich von derselben entfernen, jedoch nicht selbstständig genug verfahren, obgleich der Verf. die Trefflichkeit des Grotefend'schen Elementarbuchs ehrend anerkennt; oder ein Heranziehen der Synthesis zur Analysis, wie bei Seidenstücker, Mühlmann, Ahn, Schifflin u. a., wo aber weder der Gang ein organisch nothwendiger, noch Technik und Grammatik organisch verbunden sind. Von diesen unterscheidet der Verf. noch einige Ausgleichungsversuche, bei welchen die *bisherige* Synthesis nicht aufgegeben, sondern, aus Scheu vor einer Radicalreform, nur auf eine mehr innere, geistige Weise mit der Analysis verbunden, das analytische Element flüssig gemacht werden soll, damit es sich mit dieser enger vereinigen könne. Es wird hierher der Ruthardt'sche Vorschlag und das von Braubach, Curtmann, Rothert u. a. empfohlene, übrigens schon den Jesuitenschulen bekannte Verfahren gerechnet, nach dem die Sprachen successive gelernt und den einzelnen im Anfange so viel Zeit und Kraft gewidmet werden soll, dass die neuen Vorstellungen massenhaft auf den Geist eindringen, sich in demselben setzen und eine Macht bilden können. Obgleich das Gute beider nicht verkannt wird, so betrachtet doch der Vf. das Problem durch dieselben nicht gelöst, sondern findet die Lösung nur in der genetischen Methode.

Diese selbst ist nach ihren Grundzügen nicht etwas Neues, erst jetzt Erfundenes, sie trat vielmehr, wie Raumer, dem Hr. M. hier folgt, gezeigt hat, schon in jener Zeit hervor, wo man das Ungenügende der mittelalterlichen Methode einzusehen anfing. Wolfgang Ratich, dessen Ansichten und Wirken der Verf. nicht so zu schildern im Stande war, wie es diese Darstellung forderte, nebst seinen Anhängern, Cromayer und Helfwich, fast gleichzeitig der durch Bacon angeregte Comenius waren es, die zuerst diese Bahn betraten und Ansichten über die Erziehung und Bildung aufstellten, die, wenn sie Eingang gefunden hätten, schon vor zwei Jahrhunderten die bedeutendsten Veränderungen hätten herbeiführen müssen, und zum Theil wörtlich mit dem vom Verf. geforderten übereinstimmen, wiewohl Comenius dadurch, dass er den Sprachunterricht in den Dienst des Realunterrichtes stellte, schon sich etwas von dem rechten Wege entfernte. Allein ihre wohlgemeinten Vorschläge fanden überall Hindernisse und Widerstand, so dass sie zuletzt fast ganz in Vergessenheit geriethen. Erst Pestalozzi gab wieder an, in welcher Richtung hin der rechte Weg liege, wiewohl weder er selbst, da für ihn der Elementarunterricht Ausgangs- und Mittelpunkt aller Bestrebungen war, noch einer seiner Nachfolger die Gesetze seiner Methode, nach welcher die Anschauung das Fundament alles Unterrichts ist, in welcher er die wahren Elemente suchen und den Lehrstoff so ordnen lehrte, dass in jeder Uebung ein Moment hervortritt und mit dem neuen immer zugleich die früheren fortgeübt werden, auf den Sprachunterricht angewendet hat. Noch einzelne Versuche von Meierotto, Lemare, besonders Ludwig, dann Högg, Steinmetz u. a. nähern sich in Manchem der genetischen Methode, ohne sich jedoch genug von den früheren Ansichten und dem alten Verfahren frei zu machen und ein solches anzuwenden, in welchem nicht nur, wie es von mehreren der Genannten geschehen ist, mit dem Satze begonnen wird, sondern auch nichts, was vorläufig unverstanden gelernt werden müsste, vorkommt, und die Natur des Stoffes nicht minder als die des lernenden Subjectes zu Rathe gezogen wird. Uebersehen ist hier die treffliche, wie es scheint, wenig bekannt gewordene *Satzlehre der lateinischen Sprache in lateinischen und deutschen Beispielen*, Oppeln 1839 und 1840, in der gleichfalls Formenlehre und Syntax ohne Rücksicht auf das herrschende System auf das engste verbunden sind, und sich vieles mit dem Lehrplane des Verfs. Verwandte findet. Die genetische Methode nun, wie sie erst jetzt nach den Forschungen der Philologen, s. S. 118., auftreten konnte, ist es, welche der Verf. im Folgenden zuerst theoretisch, dann praktisch entwickelt und begründet. Ueber das Wesen derselben überhaupt jedoch und ihre Möglichkeit im Sprachunterrichte ist nicht mit der Klarheit und Tiefe wie über viele andere Punkte gesprochen, s. S. 156. f.; um so ausführlicher dagegen werden die Gegner derselben widerlegt.

In Rücksicht auf den schulgemässen Unterricht überhaupt gesteht der Verf. zu, dass theils wegen der mangelhaften Kenntniss der einzelnen Wissenschaften, theils weil der schulgemässe Unterricht die Schüler nicht nur in der Analysis und Genesis, sondern auch in der Synthesis üben soll, und besonders sich an die psychische Entwickelung der Schüler anschliessen muss, die genetische Methode nicht allein schwieriger werde, sondern auch mehrfache Modificationen annehmen müsse. Nachdem der Verf., in ähnlicher Art wie Jahn, s. NJbb. Bd. 36. S. 378., aus der Verschiedenheit der psychischen Entwickelung des Knaben vor und nach dem dreizehnten Jahre, die von Anderen, z. B. Thiersch, nicht so scharf beachtet wird, ausser dem obersten einen doppelten Cursus, einen propädeutischen, in welchem der Knabe zum Kennen und Können, zu jenem durch Anschauen und Memoriren, durch Analysiren, mit dem sich die Synthesis in so fern verbindet, als die Elemente in der passenden Reihenfolge aufgeführt und vom Lehrer die Analyse zuerst vorgenommen wird, zu diesem durch Nachahmen des Angeschauten angeleitet wird, und einen dogmatischen, in dem nicht nur die Summe der erworbenen Kenntnisse vermehrt und vervollständigt, sondern auch die gewonnenen Vorstellungen in Begriffe umgewandelt und aus diesen als den Realprincipien die einzelnen Thatsachen erklärt, das Können in eine ihrer Gründe sich bewusste Kunst verwandelt werden soll, ferner die Nothwendigkeit eines von dem rein wissenschaftlichen verschiedenen, auf subjectivem Principe beruhenden Schulsystemes nachgewiesen hat, geht er auf die Anwendung der genetischen Methode auf den schulgemässen Unterricht in fremden Sprachen über und stellt die Grundsätze derselben auf. Da sowohl von den Zwecken als den sachlichen Forderungen an den Unterricht schon in dem zweite Hefte S. 78.—99. und 34.—78. ausführlich und sachgemäss gehandelt ist, so werden hier nur die Grundsätze für die Lection aufgestellt, und zwar mit solcher Umsicht, Sachkenntniss und Klarheit, dass schwerlich etwas von Bedeutung übergangen, manche gewöhnlich nicht oder nicht genug beobachtete Punkte erst in das rechte Licht gestellt sind. Eben so umfassend sind die S. 194. ff. entwickelten Grundsätze für den schulgemässen Unterricht in den fremden Sprachen selbst, von denen allerdings nicht wenige schon von den Vorgängern des Verfassers im siebzehnten Jahrhunderte gefunden waren. Wie diese fordert der Verf. zunächst einen grammatischen Unterricht über die Muttersprache, durch welchen „dem Knaben das Auge für die in der Sprache wirkende Logik geöffnet, und sein Blick in den Kategorien orientirt“ werden soll. Derselbe soll, etwa im neunten Jahre des Schülers in der Elementarschule oder der untersten Classe der höheren Anstalt, des gelehrten oder Bürgergymnasium ertheilt oder fortgesetzt werden. Hr. M. sucht denselben für den Zweck der Vorbereitung auf das Erlernen fremder Sprachen eben so sehr gegen Günther, Wackernagel, Ka-

lisch u. A. in Schutz zu nehmen, als er ihn in der Elementarschule ausgeschlossen wissen will: doch bleibt immer hier die Frage, wie sich ein solcher Unterricht zu der genetischen Methode verhalte, ob nicht dem Schüler Abstractionen zugemuthet werden, zu denen er erst später geführt werden sollte, ob nicht dasselbe für die Paradigmen der fremden Sprachen in Anspruch genommen werden könne, und ob nicht dieser Unterricht gegen die Forderungen des Verfs. blos als Mittel für den folgenden, nicht zugleich als Mittel und Zweck zu betrachten sei. Da ihn jedoch der Verf. beschränkt wissen will, er rechnet in der Realschule etwa 40, in dem gelehrten Gymnasium etwa 80 Stunden auf denselben, und da die Zweckmässigkeit, ja die Nothwendigkeit einer solchen Vorbereitung gar nicht bestritten werden kann und dieser Unterricht von jedem einigermaassen praktischen Lehrer gegeben wird, so ist eher in der Strenge der Consequenz etwas nachzulassen, als ein so wichtiges Vorbereitungsmittel aufzugeben. Unter den Grundsätzen, die sich auf den Unterricht in fremden Sprachen selbst beziehen, nimmt die erste Stelle der ein, dass derselbe in den verschiedenen Sprachen möglichst gleichförmig sein müsse, ein Grundsatz, der so einleuchtend scheint, dass man kaum glauben sollte, dass er habe bezweifelt werden können, den jedoch der Verf. durch geschichtliche wie aus der Natur der Sache genommene Gründe gegen einseitige Bestreiter desselben zu vertheidigen sich genöthigt sieht. Wenn der Verf. darüber klagt, dass es ihm noch nicht habe gelingen wollen, diese Gleichförmigkeit auch in der Onomatik, die allerdings der schwächere Theil in seinen Lehrbüchern sein dürfte, zu erreichen, so hätte, wenn er anders von den Begriffen ausgehen wollte, das Werk von Becker: „das Wort in seiner organischen Verwandlung" Beachtung verdient, wiewohl sich in dieser Beziehung schwerlich allgemeinere Grundsätze werden gewinnen lassen, bevor die Wurzel- und Wortbildungslehre und die Synonymik der einzelnen Sprache tiefer erforscht und namentlich genügende Wurzellexica verfasst sein werden. Eben so richtig ist gewiss der zweite Grundsatz, dass, wo mehrere Sprachen schulmässig zu lernen sind, erst die bedeutendsten Schwierigkeiten der ersten fremden Sprache überwunden sein müssen, ehe der Elementarcursus der zweiten u. s. w. angefangen werden darf, und die so häufig sichtbare Unsicherheit in den Formen, selbst in oberen Classen, rührt zum Theil wenigstens aus der Nichtbeachtung desselben her. Wie derselbe auszuführen und das Erlernen der einzelnen Sprachen anzuordnen sei, hat Hr. M, schon mehrfach an anderen Orten, besonders im zweiten Hefte der Humanitätsstudien, nachgewiesen. Ferner fordert der Verf., dass der Unterricht schulmässig vergleichend sei. Eben so wichtig, von den bedeutendsten Pädagogen und jetzt ziemlich allgemein wohl in den Gymnasien anerkannt ist der Grundsatz, dass der Schüler auf keinem Punkte seiner Schulzeit mehr wissen solle,

als er ausüben könne. Die in dem Unterrichte gesetzte Zweckmässigkeit soll keine äussere und einseitige, sondern eine innere und wechselseitige, Lectüre, Praxis und Unterricht sich gegenseitig Mittel und Zweck, daher der Lehrgang so geordnet sein, dass das Wiederholen des Gelernten und Eingeübten schon durch die Oekonomie desselben bedingt ist. Ein Theil des Gelesenen soll, nachdem es verstanden ist, memorirt und das Band werden zwischen Lectüre, Praxis und Unterricht.

An diese allgemeinen Grundsätze schliessen sich die für die einzelnen Bildungsstufen. Für die propädeutische fordert Hr. M., wie das in neuerer Zeit wohl allgemein anerkannt ist, dass die Anschauung der fremden Sprache Ausgangspunkt sei, dass aber, und dieses wird gewöhnlich nicht beachtet, nur einzelne Anschauungen, die übersehen und verstanden werden können, d. h. Sätze, nicht abgerissene Stücke derselben, dem Schüler vorgeführt, diese planmässig geordnet werden, vom Einfachen zum Zusammengesetzten fortschreiten, und nichts enthalten, was erst später erklärt wird; dass dieselben in hinreichender Zahl gegeben; auf der ganzen Stufe aber das Wissen dem Verstehen und Können untergeordnet werde. Nachdem in dieser Weise drei bis vier Monate der Unterricht sich an das Sprachbuch angeschlossen hat, tritt die Lectüre leichter Texte hinzu. In Bezug auf diese muss der Verf., wie er selbst gesteht, wenigstens für den Anfang auf die consequente Durchführung des genetischen Verfahrens verzichten, indem in der Lectüre manche noch nicht erklärte Erscheinungen vorkommen werden, und sucht dieses zu entschuldigen und zu rechtfertigen. Allerdings mag das Verstehen in den neueren Sprachen weniger Schwierigkeiten haben; in dem Lateinischen dagegen, obgleich der Verf. hier erst nach einem halben Jahre die Lectüre beginnen lässt, ist bis dahin noch nicht einmal der einfache Satz vollendet, es wird also eine ziemliche Menge von Constructionen u. s. w. ganz nach Art der Analytiker erklärt werden müssen, und der Schüler um so weniger Vortheil von der Lectüre haben können, da das übrige Verfahren im Unterrichte mit diesem nicht übereinstimmt. Von dem Gelesenen soll ein Sechstel etwa wörtlich ausgelernt werden, so wie auch die Sätze, die einen Inhalt von Bedeutung haben; von dem Uebrigen soll das grammatische und onomatische Allgemeine festgehalten werden, und der Schüler im Stande sein, es grösstentheils revertiren zu können. Das Uebersetzen in die fremde Sprache beginnt, sobald in jeder einzelnen Lection das Resultat der Analyse ausgesprochen ist, indem deutsche Sätze, die das gefundene Allgemeine enthalten, übertragen werden. Wenn diese Uebungen zum Festhalten der Formen und Worte sehr zweckmässig sind, so dürfte dagegen das Behalten des Inhaltes der Sätze, wenn sie nämlich einen bedeutungsvollen darbieten, schwerlich zu erreichen sein, wenn die Controle darüber dem Unterrichte in den betreffenden Fächern

überlassen wird. An diesen propädeutischen Cursus, der im Gelehrtengymnasium drei, in dem Bürgergymnasium zwei Jahre dauert, soll sich ein dogmatischer Cursus von zwei Jahren anschliessen, und einen höheren von derselben Dauer wie der propädeutische vorbereiten. In dem dogmatischen Cursus werden die Sprachen (nur im Gymnasium beginnt erst das Englische, dessen Aufnahme der Verf. für nothwendig hält, wie es dieselbe auch schon auf manchen Gymnasien, besonders in Norddeutschland, gefunden hat) nebeneinander betrieben; die Gegenstände successiv behandelt, so dass erst Grammatik und Ouomatik, dann Sprachkunst und Literatur die Hauptpensa sind, und an diese die Lectüre sich anschliesst. Für die Interpretation wird Gleichförmigkeit gefordert, für die Lectüre in den oberen Classen der Grundsatz von Thiersch festgehalten, in den mittleren soll neben dem hier vorwaltenden Epischen und Historischen einiges Lyrische, Rhetorische, Didaktische, selbst Dramatische gelesen; auch Werke derselben Gattung aus verschiedenen Literaturen, und verschiedener Gattung aus derselben Literatur verglichen werden. Ob dieser Forderung auf der zweiten Stufe schon, bei Schülern von 13—14 oder 14—15 Jahren, genügt werden könne, möchte sich wohl bezweifeln lassen. Auch die Anforderungen an die Interpretation sind ziemlich hoch. Im ersten Jahre soll auf den delectus verborum grösseres Gewicht gelegt und bemerkt werden, welche Wörter, Phrasen u. s. w. poetisch sind, zugleich auf das Logisch-Rhetorische, den Redeschmuck, Tropen und Figuren aufmerksam gemacht; im zweiten die ersten Begriffe über den Unterschied des Poetischen und Prosaischen, und der poetischen und prosaischen Gattungen gegeben werden. Die letzte Forderung wenigstens möchte hier, wo nach S. 324. nur einige Bücher der Metamorphosen und einige Abschnitte aus der Aeneis (Terenz, der S. 216. erwähnt wird, fehlt hier) und Mehreres aus der Odyssee gelesen wird, wohl noch zu früh kommen. Auf dieser Stufe erst lässt Hr. M. die Grammatik eintreten, nachdem eine hinreichende Menge von Anschauungen für die Bildung der Begriffe vorausgegangen ist. Die Grammatik soll für die verschiedenen Sprachen so viel als möglich gleiche Grundsätze befolgen, ihre Beispiele aus den Schriftstellern nehmen, die auf der mittleren und oberen Stufe gelesen werden, und der Schüler diese so weit es geschehen kann selbst beibringen. Der Unterricht soll den propädeutischen ergänzen durch Eingehen in die Regeln und deren Gründe befestigen und vertiefen, und auf dieser Stufe beendigt werden. Manches ist hier mehr angedeutet, an anderen Stellen, s. S. 326. ff., ergänzt, nur das Eine ist nicht aufgeklärt, ob in allen Sprachen nur einzelne Abschnitte der Grammatik, was S. 174. gestattet wird, genau behandelt, oder wenigstens in einer alle vollständig entwickelt werden sollen, was, wenn nicht der Unterricht in der Muttersprache die Lücken ausfüllen soll, jedenfalls wünschens-

werth sein möchte, damit der Schüler das System, nach dem er zum grossen Theile im ersten Cursus die Spracherscheinungen kennen gelernt hat, überschauen könne. Auf die Onomatik wird auf dieser Stufe mit Recht bedeutendes Gewicht gelegt. In Rücksicht auf die stilistischen Uebungen unterscheidet der Verf. drei Stufen, die blose Technik, die auf Reinheit und Richtigkeit des Ausdrucks ausgeht, die Sprachkunst nach den Gesetzen der Stilistik, wie sie gewöhnlich vorgetragen wird (die neue Auffassung derselben von Nägelsbach ist von Hrn. M. nicht berührt), die literarische Kunst nach den Regeln der Poetik und Rhetorik. Die letzte gehört der Universität an, aber das Gymnasium soll auf dieselbe vorbereiten; die Sprachkunst ist Sache der oberen Classen, die Technik in den mittleren bereitet auf dieselbe vor, und schliesst sich an die Grammatik und Onomatik an. Dennoch will der Verf., und findet darin einen Vorzug seines Verfahrens, während das gewöhnliche nur einzelne Sätze brauche, was, wie nicht wenige Lehrbücher zeigen, nicht einmal ganz richtig ist, zur Einübung der grammatischen Regeln zusammenhängende Stücke anwenden, anfangs leichtere, die wörtliche Uebersetzung zulassen, dann schwerere, wo diese nicht mehr stattfinden kann, anfangs aus dem Deutschen, dann aus einer der fremden Sprachen. Der Schüler hat sich nicht mehr durch Hinweisung auf ähnliche Sätze, sondern auf Grammatik und Lexicon zu rechtfertigen, das blose Nachahmen hat ein Ende. Allein da erst jetzt der grammatische Unterricht beginnt, und bei der geringen Stundenzahl, die demselben zugestanden ist, nicht rasch fortschreiten kann, so sieht man nicht, wie der Schüler gleich anfangs seine Arbeiten an die grammatischen Regeln anpassen und durch dieselben rechtfertigen, wie er ferner das ihm bis dahin noch wenig zugängliche Lexicon in dieser Weise gebrauchen könne. Schon des gleichmässigen Fortschrittes wegen, und um durch das zu weite Feld nicht zu viel Gelegenheit zum Irrthum, dafür aber feste Anhaltepunkte zu geben, möchte es zweckmässiger erscheinen, die zu übersetzenden Stücke, auch wenn sie zusammenhängend sein sollen, wie es z. B. in dem Exercitienbuche von J. D. Schulze u. a. geschieht, an die gerade in der Grammatik behandelten Regeln anzuschliessen, wobei immer auch die Lectüre berücksichtigt werden kann. Dieses um so mehr, da der Verf. auf der oberen Stufe wieder Nachahmung, und erst gegen das Ende der Schulzeit freie Arbeiten verlangt, was gewiss zweckmässig und S. 393. hinreichend begründet ist. Neben den schriftlichen Uebungen dauert auf beiden Stufen das Memoriren fort. Ueber den Unterricht in den höheren Classen fasst sich Hr. M. kürzer, will jedoch (s. S. 400.) daraus nicht gefolgert wissen, dass er nur eine Elementarmethode, nicht eine Methode überhaupt habe begründen wollen. Indess wenn man das vergleicht, was er über dies Verfahren in dem oberen Cursus hier und sonst mittheilt, so möchte sich allerdings ergeben,

dass dasselbe wesentlich sich nicht von der gewöhnlichen Praxis unterscheidet, wenn auch der Verf. auf Manches ein stärkeres Gewicht legt, als häufig geschieht, und auf der anderen Seite mancher Fehler begangen werden mag, der jedoch nicht blos durch die Kenntniss einer anderen Methode entfernt werden kann. So fordert Hr. M. für die Lectüre in den oberen Classen neben ganzen Werken eine literarhistorisch geordnete Anthologie, besondere Beachtung des ethischen und logischen Gehaltes und der literarischen Form, die gewiss kein gewissenhafter Lehrer verabsäumt hat, eine schulgemässe Literaturgeschichte, welche die vom Schüler gelesenen Fragmente sachlich ordnen und auf Anderes für künftige Studien hinweisen soll; vom Lehrer gründliches Studium der Poetik und Rhetorik aus den Werken der Alten, welches bereits wieder aufzuleben scheint, endlich die Aufnahme einiger besonders interessanter Capitel aus der allgemeinen und der vergleichenden Grammatik in die sogenannte philosophische Propädeutik.

Im zweiten Theile zeigt der Verf., dass und wie seine Methode ausführbar sei, indem er seine Ansicht über den Elementarunterricht im Französischen und Lateinischen vollständig auseinander setzt, die Nothwendigkeit der Lehrform, in der von Anschauungen, d. h. Sätzen ausgegangen und in jeder Lection die Anschauung eines gewissen onomatischen Materials in einer bestimmten grammatischen Form, die Gewinnung des Wesentlichen und Allgemeinen, was dasselbe enthält, und Einübung desselben, durch Uebersetzen in die fremde Sprache vermittelt, Anschauen, Denken und Thun geübt wird, entwickelt, und die die Zweckmässigkeit eines Lehrganges, der die Satzformenlehre mit der Wortformenlehre und zugleich einen Cursus der Onomatik enthält, mit schlagenden Gründen aus der psychologischen Entwickelung des Knaben, dem Zwecke und den Verhältnissen, unter denen der Unterricht gegeben werden soll, darthut. Zuerst zeigt der Verf., sich an sein Sprachbuch anschliessend, wie im Französischen der grammatische und onomatische Stoff von den einfachsten Sätzen und Formen bis zu dem Satzgefüge auf 90 Lectionen vertheilt und mit der Lectüre in Verbindung gesetzt werden könne, und wir dürfen dieses als aus den Lehrbüchern des Verf. bekannt voraussetzen. Belehrend und anregend sind seine Bemerkungen über die Manier, die er natürlich nicht als maassgebend betrachtet wissen will. Für das Lateinische ist die Vertheilung des Stoffes nur für das erste Jahr des Elementarunterrichtes angegeben. In demselben sollen die Spracherscheinungen von den einfachsten bis zu den verbundenen, coordinirten, Sätzen, die Wortformen in Verbindung mit der Onomatik auf 120 Lectionen, 260 Stunden (je 100 in den beiden ersten Vierteljahren, 60 im dritten, wo die Lectüre beginnt, während im vierten wiederholt wird) vertheilt werden. Im zweiten Jahre soll in 190 Stunden das Satzgefüge behandelt, 150 der Lectüre gewidmet werden, im dritten

sind 90 Stunden der Lectüre, 90 dem Unterrichte so zugetheilt, dass in 30 Stunden die Formenlehre zusammengestellt und ergänzt, in 30 die Prosodie und Metrik begonnen, in 30 die Vocabeln etymologisch geordnet, 60 im vierten Vierteljahre auf Vergleichung des Lateinischen und Französischen und Wiederholung des in der Lectüre Vorgekommenen verwendet werden. Wenn es scheinen könnte, dass so das erste Jahr im Vergleich mit den folgenden unverhältnissmässig belastet sei, so ist zu bedenken, dass schon im zweiten Semester des zweiten Jahres das Französische mit wöchentlich 6 Stunden an das Lateinische sich anschliessen, im dritten Jahre das Griechische mit 9 Stunden wöchentlich beginnen soll. Was die Vertheilung des Stoffes selbst betrifft, so lässt sich nicht verkennen, dass Hr M. mit sicherem Takte zuerst die Formen des Verbum, ausgehend von den starken Verben (später müsste dann nachgewiesen werden, wie sich zu diesen die schwachen Formen verhalten), überhaupt anfangs mehr die Wortformenlehre dem Schüler vorführt, später die Satzformenlehre vorherrschen, und überhaupt die bedeutendsten Erscheinungen allmälig hervortreten lässt. Ueber Einzelnes kann man allerdings mit dem Verf. rechten, theils in Rücksicht der Ausdehnung, theils in Bezug auf die Anordnung, ohne deshalb wesentlich von demselben abzuweichen. So würde man Manches im ersten Jahre des Unterrichtes schwerlich vermissen, wie die Construction: mihi consilium captum est, s. Lection 67., den Unterschied von tempus est abire und tempus est abeundi u. a. In anderen Lectionen scheinen zu verschiedenartige Dinge verbunden, z. B. 81., wo Beispiele für die drei Satzverhältnisse gegeben, eine Uebersicht der 5 Declinationen aufgestellt und gezeigt werden soll, wie die lateinische Sprache das Fehlen des Artikels unschädlich mache. Nicht mit Recht dürfte der Imperativ der dritten Conjugation von dem der drei übrigen getrennt sein, da die Kenntniss des Imperativs schon aus dem Unterrichte in der Muttersprache vorausgesetzt, nicht erst hier durch Vergleichung mit dem Indicativ gewonnen werden soll. Ob dem Imperativ mit *ne*, dessen Gebrauch in Prosa so beschränkt ist, und nicht wohl vom Conjunctiv getrennt werden kann, mit Recht schon die siebente Lection gewidmet werde, möchte sich wohl bezweifeln lassen. Volo etc. werden schon Lect. 54. behandelt, aber sum erst 61., possum von demselben getrennt Lect. 78. Die Perfecta mit Reduplication sind erst nach denen mit verlängertem Vocale aufgeführt, da schwerlich geläugnet werden kann, dass diese erst aus jenen entstanden sind (fefarust, fecit). Ob der Schüler eine klare Uebersicht über die Casusbildung in der dritten Declination und über die Formen der Pronomina bekommen werde, möchte wohl manchem Zweifel unterliegen, so wie, ob für die Onomatik, was übrigens der Verf. selbst zum Theil eingesteht, Zeit genug übrig bleibe. Manches, was in den einzelnen Lectionen zerrissen erscheint, kann bei den

häufigen Recapitulationen und der Wiederholung im vierten Vierteljahre vereinigt werden. — Wir müssen es uns versagen, das, was der Verf. über den Unterricht in den übrigen Sprachen und den höheren Classen sagt, weiter zu verfolgen, wo besonders das über Auswahl und Anordnung der Lectüre Bemerkte manchen Widerspruch finden wird; während die Andeutungen über die Benutzung des Gelesenen für Geschichte, Ethik, Psychologie, für das Leben die Beachtung und Beherzigung aller Lehrer in hohem Grade verdienen.

Obgleich die von Hrn. M. vorgeschlagene Methode pädagogisch und psychologisch wohl begründet, wie denn Einzelnes schon lange und oft bemerkt worden ist, und consequent durchgeführt bedeutende Resultate erwarten lässt, so drängen sich doch Ref. über einige Punkte wenigstens Zweifel auf, die hier kurz angedeutet werden mögen. Hr. M. nennt dieselbe die genetische. Die genetische Methode aber stellt (s. S. 164.) nicht nur den Verlauf einer Entwickelung, sondern auch die Entwickelung aus ihren Gründen dar, sie zeigt das Werden und Wachsen auf (siehe S. 23.); sie kann erst da eintreten, wo der *Begriff* der Sache gewonnen, die Gesammtheit der Realprincipien gefunden, das Denken dem Sein adäquat ist (s. S. 13.). Fragen wir nun, ob die Sprachwissenschaft schon so weit, als für die genetische Methode vorausgesetzt wird, gediehen sei, ob, wie überhaupt ein Organismus, so die Sprache in ihrem Werden beobachtet und erklärt, ihr Entstehen aus der Tiefe und Selbstthätigkeit des Geistes erforscht, die Verbindung des Gedankens und Lautes zur Sprache ergründet, alle Thatsachen (s. S. 164.) und alle Realprincipien gefunden seien: so wird gewiss, auch wenn man einräumt, dass in einzelnen Theilen der Sprachwissenschaft in der neuesten Zeit die glänzendsten Fortschritte gemacht worden sind, Niemand Bedenken tragen, mit dem grössten Forscher auf diesem Gebiete, W. v. Humboldt, Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues S. 5. 32. 50. u. a., entschieden mit Nein zu antworten. Dieses muss Hr. M. selbst einräumen. Denn ob er gleich das logische System der Grammatik, wie es von Becker begründet ist, in seinen Grundzügen beibehält, so fordert er doch eine psychologische Sprachwissenschaft (S. 409. und Pädag. Revue S. 844. S. 24 ff.). Wenn er nun aber an anderen Stellen behauptet, dass die Psychologie noch in ihren Anfängen, erst durch Herbart der Weg, den sie zu verfolgen habe, gezeigt sei, so kann unmöglich eine psychologische Sprachwissenschaft jetzt schon gelingen, folglich auch kaum eine auf dieselbe sich stützende Methode im Sprachunterrichte. Zwar behauptet Hr. M. a. a. O., dass er die psychologische Grammatik nicht darlege, weil sie für Knaben und Jünglinge nicht tauge, da diese noch im Reiche der Anschauung und Vorstellung lebten, das was ein Auseinander ist, sich ihnen zu einem Nebeneinander oder zu einem Nacheinander verkehre:

allein wäre dem so, so dürfte wohl schwerlich das logische Verfahren zweckmässiger sein, und noch weniger leuchtet ein, wie Hr. M. fordern könne, dass auf der dogmatischen Stufe der Schüler die Erscheinungen aus ihren Gründen erkennen (s. S. 169. f, 174., 219.), also doch das Besondere *aus* dem Allgemeinen, nicht *nach* oder *neben* demselben erkennen solle. Eben so wenig dürfte der zweite Grund gegen die psychologische Grammatik gültig sein, dass nämlich der schulgemässe Unterricht in der Grammatik nicht nur den nächsten, sondern auch den *entfernteren* Zweck habe, eine Uebung in der praktischen Logik und eine Vorbereitung auf die theoretische zu sein; denn eines *entfernteren* Zweckes wegen wird doch Niemand ein als wahr erkanntes System einem weniger richtigen aufopfern; und dann hätte gezeigt werden müssen, dass bei dem psychologischen Verfahren jener entferntere Zweck gar nicht habe erreicht werden können, da aus dem blosen Begriffe der psychologischen Grammatik diese Unmöglichkeit noch nicht folgt, und man vielmehr glauben sollte, dass, wenn der Wahrheit und Natur gemäss die Sprache aus der Gesammtthätigkeit des Geistes erklärt werden könnte, dadurch nicht allein die Uebung im Denken gegeben, sondern auch dieses Verfahren das einfachste, und weil natürlich auch das leichteste sein müsste. So lange wir aber eine psychologische Sprachwissenschaft noch nicht haben, wird es immer gerathen sein, die logische Darstellung Becker's nicht zu verlassen; dann aber wird auch die Methode des Verf., der im Wesentlichen Becker folgt, nur uneigentlich eine genetische genannt werden können, wenigstens es nicht in dem Sinne sein, in welchem er das Wort S. 13. 23. 156. ff. genommen hat. Ebenso könnte man behaupten, dass auch das Pestalozzi'sche Verfahren nicht in der Weise streng beobachtet sei, wie es der Verf. angiebt. Allerdings geht derselbe von der Anschauung aus, und lässt schon betrachtete Erscheinungen häufig wiederkehren; allein nicht *ein* Moment ist es, auf das in jeder Uebung die Kraft gerichtet wird, sondern wenigstens ein zweifaches, die Wörter und Wortformen, oft auch ein dreifaches, wenn noch die Satzformen hinzutreten, und, wenn die Onomatik die Wortbildung und Ableitung üben soll, selbst ein vierfaches, ein Umstand, welcher die Resultate der einzelnen Uebung schwerlich so sicher werden lässt, wie sie es nach dem Principe Pestalozzi's im strengsten Sinne sein würden. Auch Hr. M. spricht sich über dieselben nicht ganz bestimmt aus, indem er S. 392. sagt, dass er nie etwas Neues zeige, bis das Frühere zu *relativer* Vollkommenheit (die sich wohl zugeben lässt) eingeübt sei, sogleich aber hinzufügt, dass er es durch Ueben ziemlich bald dahin bringe, dass die Schüler das Richtige, ohne sich besinnen zu müssen, ganz mechanisch und wie bewusstlos sagen. Dieser Mechanismus, der aus der Anschauung, Kenntniss und Uebung hervorgegangen und, wie Hr. M. mit Recht sagt, die Krone des Lernens ist, scheint sich nicht ganz mit jener *relativen*

Vollkommenheit zu vereinigen, und nicht in den einzelnen Uebungen, sondern mehr durch die Anordnung, die immer Dagewesenes wieder vorführt, durch Recapitulationen, das Memoriren und Ueben allmälig gewonnen werden zu können, wie Hr. M. selbst bemerkt, dass die Technik (doch wohl nur in dem, was auf der ersten Stufe geübt werden soll) auf derselben nicht vollkommen erworben werden könne, wodurch, wie es scheint, eingeräumt wird, dass jenes mechanische Können wenigstens nicht durchgängig und gleichmässig oder bleibend erlangt worden ist. Dagegen muss durch das Verfahren des Verf., besonders aber dadurch, dass der Schüler von den ersten Lectionen an gewöhnt wird, unmittelbar in der fremden Sprache zu denken, der Instinkt für das Richtige und Sprachgemässe geweckt werden (s. Franz. Sprachbuch S. XV. A. ***), so dass der Schüler die in dem fremden Idiome waltenden Gesetze sich zu eigen macht, gleichsam den Schlüssel zu denselben findet, wie er ihn in der Muttersprache besitzt. Gerade dieses ist, da die Sprache nicht als todte Masse blos mit dem Gedächtnisse aufgefasst werden kann, sondern als ein Organismus wieder erzeugt, auch die todte in der Zeit des Lernens wieder belebt werden muss, von der grössten Bedeutung, und jener Instinkt, für die Technik auf der propädeutischen Stufe der sicherste Leiter, muss auf der zweiten immer mehr zum Bewusstsein erhoben werden. So wie derselbe in der Muttersprache durch Hören und Nachahmen sich entwickelt, und mit dem Wachsen der Kraft sich steigert, so muss er, und dieses geschieht durch die genetische Methode, auch in der fremden Sprache durch Anschauen und Nachbilden geweckt werden, der Schüler dieselben Bildungsgesetze, die er in der Muttersprache schon lange unbewusst befolgt hat, auch dort wieder finden, und allmälig zu Kräften in seinem Geiste heranwachsen lassen, wie z. B. der Knabe, der neben Lob loben, neben grün grünen wahrgenommen hat, leicht in dem von Hrn M. im Anfang zur dritten Lection des franz. Sprchb. Bemerkten (pâle pâlir, bond bondir) das gleiche Gesetz herausfühlen wird. Wenn aber dieses Sprachgefühl, welches früher auch in den alten Sprachen allein gesucht wurde, während in der neueren Zeit fast nur das Bewusstsein von den Gesetzen der Sprache durch die Grammatik erreicht werden sollte, Hr. M. aber in den beiden ersten Cursen jenes sowohl als dieses erwecken will, in der Muttersprache nicht allein durch das Gedächtniss, nicht mechanisch, gewonnen wird, sondern durch eine Entwickelung der Sprachkraft überhaupt (s. Humboldt a. a. O. S. 56.), so wird dieses auch in der fremden Sprache geschehen müssen. Wenn daher Hr. M. S. 203. sagt: „das *Memorirte* dient der Lectüre, indem es dem Geiste den Instinkt der Analogie und damit den Schlüssel zum Verständniss des noch nicht Vorgekommenen giebt"; so scheint er dem Gedächtnisse, welches also hier nicht Verstandenes auffassen soll, und dem Memoriren etwas beizulegen, was

wohl nur Resultat seiner Methode überhaupt sein kann, und vielleicht mit mehr Recht den grammatischen und onomatischen Uebungen zugeschrieben wird, weil hier das Zusammengehörende vereinigt ist, dort erst gesucht werden muss. Dem Memoriren selbst bleibt, auch wenn ihm gerade diese Wirkung nicht beigelegt werden kann, noch immer sein grosser Werth, den Hr. M., sich an Ruthardt anschliessend, hoch anschlägt. Doch weicht er auch wieder in mancher Beziehung von demselben ab. Denn einmal (um die Franz. Sprachb. S. XIX. berührte Verschiedenheit nicht zu erwähnen) verlangt er keine besonderen Lectionen für diese Uebungen, wodurch jedenfalls für die Einheit des Unterrichtes viel gewonnen wird. Dann ist es kein von dem, was sonst in der Schule behandelt wird, abgesonderter Lernstoff, der dem Gedächtnisse anvertraut werden soll, sondern Gegenstände, theils einzelne Sätze theils zusammenhängende Texte, die in dem Unterrichte behandelt worden sind. Dadurch wird die Kraft weniger, als es bei Ruthardt's Methode geschieht, zersplittert, und das Memorirte kann sich wenigstens zum Theil, was bei Ruthardt nicht geschieht, und mit Recht getadelt wird, unmittelbar an den grammatischen und onomatischen Unterricht anschliessen, und dessen Resultate befestigen. Es möchte selbst rathsamer sein, dass dieses noch mehr geschehe. Denn die freien Texte, die in der ersten Zeit gelesen werden, kann der Schüler, wie der Verf. selbst einräumt, nicht vollständig durchdringen und verstehen, er muss also manches Halbverstandene in das Gedächtniss aufnehmen, was einem der Grundsätze des Verf. offenbar widerstreitet, während, wenn mehr einzelne bedeutungsvolle Sätze als zu memorirende für jede Lection ausgezeichnet werden, und dem grammatischen und onomatischen Lehrgange sich anschliessen, dieses vermieden, die Kraft des Schülers concentrirt, und in der Festhaltung des hier Gewonnenen unterstützt wird. Vielleicht möchte dieses Verfahren selbst für die erste Zeit der zweiten Stufe vorzuziehen sein, wenn hier durch vollständig entwickelte Sätze in schöner Form mit bedeutendem Inhalt der Schüler in die Periodenbildung der fremden Sprache eingeführt und durch diese Muster in derselben befestigt wird. An diese würden sich dann zusammenhängende Texte um so zweckmässiger anschliessen (s. d. NJbb. Bd. 36. S. 378. ff.). Dass das Memorirte, wenn es nicht eine blose Uebung des Gedächtnisses geben soll, vielfach verarbeitet werde, fordert auch Hr. M., aber er erklärt sich nicht darüber, ob das im propädeutischen Cursus Gelernte auch von den Lehrern der folgenden, die nach dem Verf. von denen der ersten Stufe verschieden sein sollen (s. zweites Heft S. 28.) gewusst und fortgeübt werden soll, sondern verlangt nur die Fortsetzung der Memorirübungen auf den oberen Stufen. Was zu memoriren sei, wird nicht bestimmt, und so dem Lehrer freie Hand gelassen, dass er, wie es schon lange wenigstens auf vielen Gymnasien geschehen ist, besonders in den

oberen Classen gerade das, was er für das Passendste hält, um die verschiedenen Arten der Darstellung anschaulich zu machen, und den Schüler in den Besitz nachahmungswürdiger Vorbilder zu setzen, aus dem auswählen kann, was in der Classe behandelt und in seinem Zusammenhange verstanden wird. Das Memorirte soll nach Hrn. M. (s. S. 292. ff.) der Mittelpunkt des ganzen Unterrichts, das Band werden, welches Lectüre, Praxis und den Unterricht über Grammatik, Onomatik, Sprachkunst und literarische Kunst zusammenhält. Allein kurz vorher schreibt er diese Kraft der Lectüre zu, sie soll „der Strom sein, der alle diese Räder treibt", und zugleich fordert er ein Ineinandergreifen der eben erwähnten drei Bestandtheile des gesammten Unterrichtes in der Sprache, so dass sie sich gegenseitig unterstützen und fördern. So richtig dieses ist, und so sehr es zu beklagen ist, wenn jene Theile ohne Verband sind, oder die Lehrer in den verschiedenen Classen sich nicht gegenseitig unterstützen und berücksichtigen, sondern jeder nur für sich wirken will, ohne genug zu beachten, was die vorhergehende Classe geleistet hat, die folgende fordern muss: so wird doch nicht klar, wie gerade das Memorirte allein jenes Band sein und die gegenseitige, organische Verbindung der einzelnen Theile herstellen soll. Allerdings kann und muss dasselbe die Praxis unterstützen, aber es wird schwerlich von derselben unterstützt werden. Ferner soll sich die Technik in der propädeutischen Stufe auf den in den Lectionen behandelten Sprachstoff, in den mittleren Classen an Grammatik und Lexikon, also nicht unmittelbar und vorzüglich an die Lectüre anlehnen, so dass auch das aus der Lectüre Gelernte auf diesen beiden Stufen nicht der Mittelpunkt des Ganzen sein kann. Allerdings wird immer der Schüler für seine Uebersetzungen in die fremde Sprache Manches aus dem Memorirten benutzen und verwenden; aber, wenn er sich nicht auf einem engen Raume bewegen soll, noch Mehreres aus seiner Lectüre überhaupt, die ja auch nicht oberflächlich sein darf, sondern Stoff und Form zur Anschauung bringen muss, entlehnen und verarbeiten, und in dieser vorzüglich einen Anhaltepunkt finden. Betrachtet man übrigens, wie viel Hr. M. dem Gedächtnisse der Schüler zumuthet, so ist fast zu fürchten, dass sie nicht Alles mit Sicherheit fest zu halten im Stande sein werden. So lange nur eine Sprache, also im Gymnasium Lateinisch, gelernt wird, reicht wohl die Kraft desselben aus, obgleich er neben einer nicht unbedeutenden Zahl von Worten und Phrasen die Wort und Satzformen, nicht wenige Sätze mit bedeutendem Inhalte, ein Sechstel der gelesenen Texte auswendig, alles übrige, was behandelt ist, so lernen soll, dass er den Inhalt, wenigstens in der Muttersprache, wiedergeben und es revertiren kann, aus den Sätzen das Allgemeine nicht nur in grammatischer, sondern auch in onomatischer Rücksicht besitzt, was Hr. M. früher judicioses Memoriren nannte (s. Franz. Sprchb. S. XX.). Grösser schon wird die

Schwierigkeit, wenn im zweiten Jahre das Französische, dessen Verbindung mit dem Lateinischen gewiss Vieles für sich hat, begonnen wird; noch mehr aber werden die Anforderungen gesteigert, wenn ein halbes Jahr später, wo das Französische noch grosse Anstrengung fordert, und das Gedächtniss auch sehr in Anspruch nimmt, das Griechische mit neun Stunden wöchentlich hinzukommt, so dass im dritten Jahre neben den lateinischen Sätzen und Texten noch ein Theil der Formenlehre im Französischen, wieder in Verbindung mit Sätzen und Texten, endlich der grosse Formenreichthum des Griechischen mit dem Gedächtnisse bewältigt werden müsste. Es drängt sich daher die Frage auf, ob nicht dieses Jahr zu sehr belastet sei, und der Verf. an die Kraft der Schüler zu grosse Anforderungen mache, und erst die Erfahrung — denn bis jetzt ist wohl nur das Französische und Deutsche nach Herrn Mager's Methode gelernt worden — muss lehren, ob die Knaben denselben zu genügen im Stande sind, und ob dies Verfahren Hrn. M.'s und die Anschauung, von der er ausgeht, die Kraft habe, den Schüler in drei Jahren dahin zu bringen, dass er in den genannten drei fremden Sprachen die bedeutendsten Wort- und Satzformen nebst einem nicht geringen Wortvorrathe sicher kenne, und überdies eine ziemliche Zahl von Sätzen und Texten wörtlich auswendig wisse. Sollte die Erfahrung die Möglichkeit dieser Leistungen darthun, so würde die Methode des Verf. entschieden den Vorzug vor allen übrigen verdienen. Denn da er durchaus der Natur gemäss durch Anschauung und Denken in der fremden Sprache das Sprachgefühl weckt und die Sprachkraft stärkt, vermeidet er den Fehler der Grammatisten, welche von Abstractionen beginnen, die dem Schüler nicht zugänglich sind; indem er aber den Sprachstoff in einer geordneten Folge, in welcher die einzelnen Momente nach einander und so aufgeführt werden, dass immer das Vorhergehende das Folgende vorbereitet, dieses das Dagewesene wieder in Anwendung bringt, den Fehler der Hamiltonianer, die durch die bunte Masse, in welche sie den Schüler einführen, und die er nur mechanisch auffassen soll, eine blose Dressur erreichen; indem er endlich das zu Memorirende aus dem in dem übrigen Unterrichte Behandelten entlehnt, und es unmittelbar mit demselben in Verbindung setzt, steht sein Verfahren über dem von Ruthardt, der, festhaltend an dem alten Systeme der Grammatik, ein fremdes Element neben dem grammatischen und der Lectüre einführen muss. Am wenigsten aber kann dem Verf. vorgeworfen werden, wie Ruthardt von vielen Seiten erfahren hat, und dieser wieder Hrn. M. vorwirft, dass er nur Schreib- und Redefertigkeit auch in den alten Sprachen bezwecke, während das Gymnasium nicht diese allein, sondern eine vielseitigere Bildung des Geistes gewähren solle, da er gerade durch seine Methode diese herbeizuführen sucht, auf der propädeutischen Stufe die Anschauung,

und durch deren Aufsuchung des Allgemeinen in den einzelnen Erscheinungen das Urtheil; auf der mittleren dieses wieder durch die Zurückführung und Beziehung des Einzelnen auf die Regel bildet; auf der oberen in die Literatur und das Leben der alten Völker einführt; auf jeder Stufe neben dem Wissen das Können übt, und zum Gebrauch der fremden Sprache im Schreiben und Reden anleitet, endlich überall den Lehrstoff für das ganze Leben in den verschiedensten Beziehungen fruchtbar zu machen sucht. Schon im zweiten Hefte der Humanitätsstudien S. 82. ff. hat er gezeigt, wie dieses durch den Sprachunterricht erreicht werden könne, und wenn er hier auch nicht gerade Vieles aufstellt, was nicht schon bekannt gewesen wäre, so hat er doch Manches häufig zu wenig Beachtete in seiner Bedeutung nachgewiesen. Ein anderer Vortheil der Methode des Verf. ist der, dass die parallele Behandlung der Sprachen, besonders der Grammatik, nach derselben den wenigsten Schwierigkeiten unterliegt, indem die einzelnen Anschauungen leicht, im Ganzen wenigstens, einzelne Abweichungen werden, wie auch der Verf. zugesteht, z. B. in Rücksicht auf die Stelle, die das Perfect im Französischen und Lateinischen einnimmt u. a., immerhin vorkommen, in derselben Reihenfolge vorgeführt werden können, was Hr. M. schon im Deutschen und Französischen, zum Theil auch im Lateinischen nachgewiesen hat. Bei derselben fallen, wenn anders die Anforderungen an den vorläufigen Unterricht in der Muttersprache nicht zu hoch gespannt werden, wie es nicht in der Absicht des Verf. liegt, die Einwendungen, welche Jahn (s. NJbb. Bd. 45. S. 269.) gegen die Vorschläge Krüger's macht, fast gänzlich weg, indem erst auf der zweiten Stufe, nachdem schon die Anschauung und Aufnahme des Sprachstoffes vorausgegangen ist, das grammatische System denselben ordnend und die Gründe desselben erklärend hinzutritt. Nicht minder dient zur Empfehlung dieses Verfahrens, dass so der Unterricht in den Sprachen und der Mathematik, wo dasselbe noch consequenter durchgeführt werden kann, und schon vielfach angewendet worden ist, nach gleichen Grundsätzen und in gleicher Weise ertheilt und auch so die Kraft der Schüler concentrirt und sicherer dem Ziele zugeführt werden könnte. Ungeachtet dieser Vorzüge aber, und obgleich Hr. M. (s. Zweites Heft S. 31.) versichert, theoretisch habe die genetische Methode ihren Process gegen ihre Vorgängerinnen bereits gewonnen: so dürfte doch der allgemeinen Einführung derselben in die höheren Lehranstalten noch manches Hinderniss entgegenstehen und vor Allem zu wünschen sein, dass sie an einer oder mehreren Anstalten in ihrem ganzen Umfange ins Leben trete, damit sich zeigte, dass sie auf naturgemässem Wege in kürzerer Zeit zu einer gründlicheren Bildung führen könne, als die bisher befolgten Methoden. Dieses dürfte um so wünschenswerther sein, da sie so viele Elemente enthält, die sie zu einer durchgreifenden Umgestaltung des sprach-

lichen Unterrichtes befähigen, dass sich nicht zweifeln lässt, dass sie diese Probe glücklich bestehen werde.

Eisenach. *J. Weissenborn.*

Titi Livii Patavini Historiarum Libri I—IV. Mit erklärenden Anmerkungen von *Gottl. Christ. Crusius,* Rector in Hannover. Erstes und zweites Heft, welche das erste und zweite Buch enthalten. Hannover. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1846. VIII, 112 u. 128 S. gr. 8.

In der Vorrede sucht der Hr. Herausg. das Erscheinen der vorliegenden Ausgabe durch die Hinweisung auf den Mangel einer für das Bedürfniss der Schule berechneten Bearbeitung des Livius zu rechtfertigen. Da Hr. C. durch eine Reihe von Jahren, während welcher derselbe den Livius am Lyceum zu Hannover erklärt hat, sich eine ausreichende Kenntniss dessen, was dem Schüler zum Verständnisse des Livius Noth thut, erworben zu haben glaubt, so leitete ihn der Wunsch, für den Unterricht der Jugend auch fernerhin, wenn auch nur schriftlich, zu wirken, da ihm sein Gesundheitszustand eine mündliche Wirksamkeit nicht gestattet, zur Herausgabe des Livius.

Zunächst nun hat Hr. C. den doppelten Zweck vor Augen gehabt, theils den Lernenden eine Anleitung zu einer genauen Vorbereitung zu geben, theils denselben ein Hilfsmittel bei der Privat-Lectüre des Livius darzubieten. Eine vorzügliche Beachtung hat, wie zu erwarten war, Drakenborch gefunden, nächst diesem sind auch die Erklärungen eines Sigonius, Gronov, Gruter, so wie die der neuesten Herausgeber des Livius berücksichtigt und nicht selten in lateinischer Sprache mitgetheilt worden, wie denn auch die deutsche Uebersetzung von Heusinger zu Rathe gezogen worden ist. In Ansehung der sprachlichen Anmerkungen erklärt Hr. C., den von Bremi in der Ausgabe des Cornelius aufgestellten Grundsätzen gefolgt zu sein, Alles, was den gewöhnlichen (?) grammatischen Regeln angehört, von der Erklärung ausgeschlossen und nur schwierige Constructionen erläutert zu haben. In den Sacherörterungen bekennt Hr. C. sich auf das Nothwendigste beschränkt und in der Fassung derselben sich die möglichste Kürze zum Gesetz gemacht zu haben.

In wieweit Hr. C. seinen Versprechungen nachgekommen ist, namentlich aber in wiefern derselbe nur schwierige Constructionen erläutert, gewöhnliche (?) hingegen dem Bereich der Erklärungen entzogen hat, will Ref. durch eine Vergleichung der ersten 31 Capitel des ersten, so wie der ersten 30 Capitel des zweiten Buches nachzuweisen versuchen.

Zunächst nun kann Ref. nicht umhin, sein Befremden über die Nichterwähnung der wackern Bearbeitung des einundzwanzigsten

bis vierundzwanzigsten Buches von *Fabri* auszusprechen. Sollte diese Ausgabe, wie dieses den Anschein hat, der Aufmerksamkeit des Hrn C. wirklich entgangen seln, so würde dieses jedenfalls ein ungünstiges Zeugniss über die Art und Weise, in welcher derselbe die Leistungen seiner Vorgänger kennen zu lernen und auszubeuten gesucht hat, abiegen. Wenn nun Hr. C. bemerkt, dass er die lateinischen Bemerkungen früherer Herausgeber des Livius bisweilen unverändert aufgenommen hat, um die Lernenden mit der Sprache dieser Männer vertraut zu machen, so erscheint wenigstens dem Unterzeichneten dieser Grund als unzureichend und die Anfnahme einzelner Erörterungen in lateinischer Sprache besonders da bedenklich, wo die Latinität derselben geradezu tadelhaft ist.

I. Cap. 1, 1. konnte in Betreff der ungewöhnlichen Verbindung abstinere aliquid *alicui rei* auf die nur aus Livius erweisliche Construction des Participiums abhorrens mit dem Dativ II. 14. hingewiesen, so wie des entgegengesetzten Falles, nach welchem supersedere mit dem Ablativ statt mit dem Dativ verbunden worden ist, gedacht werden. Vergl. über letzteren *Schneider* zu Caes. B G. II. 8, 1. Cap. 2, 2. kann mit der euphemistischen Wendung: *Neutra acies laeta ex eo certamine abiit*, welche Hr. C. mit Stillschweigen übergeht, beiläufig folgende Stelle des Herodot I. 16. zusammengestellt werden: (*Κυαξάρης*) *ἀπὸ ... τούτων οὐκ ὡς ἤθελεν ἀπήλλαξεν, ἀλλὰ προσπταίσας μεγάλως*. Cap. 3, 3. vermisst man eine Erwähnung des Zusatzes: *ut* tum res erant, mit beschränkendem Sinn. Vergl. hierüber *Fabri* zu XX. 34, 1. und die Erklärer zu Sal Jug. 107, 6. Cap. 3, 8. war in Betreff der Wendung: Mansit ... *Silviis* omnibus cognomen, vor der erst seit *Vellejus* üblichen Verbindung des Wortes nomen mit dem Genitiv des Eigennamens zu warnen. Cap. 4, 6. vergleiche über die Wendung *tenet fama Fabri* zu XXI. 46, 10. Cap. 4, 7. zweifelt Ref., ob eine besondere Erörterung des Wortes *lupa*, dessen Begriff Livius selbst hinlänglich bestimmt hat, für den Schüler nothwendig gewesen sei. Cap. 5, 3. war eine Bemerkung über die Wiederholung desselben Verbums, einmal in der Form des Partlcip, nicht überflüssig. Vergl. *Zumpt* §. 718. und aus Livius I. 10, 4. II. 28, 2, VI. 32, 8. und *Fabri* zu XXIV. 1, 8. Cap. 5, 6. soll in den Worten: Numitori, quum in custodia Remum haberet, audissetque geminos esse fratres, *comparando* et aetatem eorum et ipsam minime servilem indolem, tetigerat animum memoria nepotum: sciscitandoque eodem pervenit, ut haud procul esset, quin Remum agnosceret, das Wort *comparando* statt *comparanti* stehen. Richtiger hätte Hr. C. gesagt, dass durch das Gerundium die Art und Weise, durch das *comparanti* die Zeit, während welcher bei Numitor die Erinnerung an seine Enkel entstanden war, bezeichnet wird. Ferner konnte über *haud procul esset, quin* ... bemerkt werden, dass die Wendung

haud procul est, quin immer unpersönlich gebraucht und sonach an der vorliegenden Stelle nicht *Numitor* als Subject zu denken ist. Cap. 6, 1. kann in Betreff des brachylogischen Gebrauchs des Verbum *avocare* der ähnliche Gebrauch des Wortes *avertere* verglichen werden. Vergl. über letzteres *Fabri* zu XXIV. 5, 11.

Cap. 7, 1. fertigt Hr. C. die Worte: hi numero avium regnum *trahebant* kurz mit der Erklärung ab: *sibi vindicabant*. Richtiger hätte Hr. C. trahebant durch *derivabant* erklärt und konnte wegen dieser Bedeutung des Verbum *trahere* auf Hor. Carm. III. 5, 15. verwiesen werden: Hoc caverat mens provida Reguli Dissentientis conditionibus Foedis et *exemplo trahentis Perniciem* veniens in aevum, Si non periret immiserabilis Captiva pubes. Cap. 7, 5. hat Hr. C. die nachstehende Erklärung des Wortes *avertere* von Stroth aufgenommen: Respondet *ex asse* nostro entwenden, ohne den Schüler vor dem Gebrauch dieser durchaus unlateinischen Wendung zu warnen. Cap. 7, 6. nimmt Hr. C. an, dass in den Worten: Hercules ... pergit ad proximam speluncam, *si* forte eo vestigia *ferrent*, die Partikel *si* ob bedeutet und elliptisch gebraucht ist. Einfacher konnte dem *si* die Bedeutung für den Fall, dass ... belgelegt werden. Vergl. X. 5, 10.: Vallum conscendunt, *si* aut ex superiore loco tueri se aut superare aliqua ... *possent*. Cap. 7, 8. konnte derjenigen Livianischen Eigenthümlichkeit, nach welcher dasselbe Adjectiv einmal im Positiv, sodann im Comparativ in demselben Satze steht, gedacht werden. Vergl.: II. 29, 5.: Senatus, *tumultuose* vocatus, *tumultuosius* consulitur, II. 35, 6., V. 27, 3.: *Scelesto* facinori *scelestiorem* sermonem addidit, VI. 17, 7. 11, 1. Cap. 7, 9. war in Betreff der Worte: *facinus facinorisque* causam audivit, zu bemerken, dass die Wiederholung desselben Nomen, statt des zurückweisenden Pronomen *is* zunächst der Dichtersprache eigenthümlich ist. Vergl. Ovid. Met. V. 142. und 157.: Circueunt unum *Phineus* et mille secuti *Phinea*, Hor. Carmm. II. 18, 37: *Tantalum* atque *Tantali* genus. Für den ähnlichen Gebrauch der Prosa vergl. Cic. Verr. II. lib. 5, § 187.: aut ipsam videre se *Cererem*, aut effigiem *Cereris*; de Re Publica II. § 67: immani et vastae insidens *beluae*, coërcet et regit *beluam*; Livius I. 10, 1.: Jam admodum mitigati animi *raptis* erant; at *raptarum* parentes ... civitates concitabant, VI. 2, 9.: tantum Camillus .... terroris intulerat, ut *vallo* se ipsi, *vallum* congestis arboribus sepirent. XXXVIII. 56, 3.: Literni *monumentum*, *monumento*que statua superimposita fuit. Derselbe Gebrauch findet bei griechischen Dichtern Statt. Vergl. Hom. Od. IX. 194.: *αὐτοῦ πὰρ νηῒ τε μένειν καὶ νῆα ἔρυσθαι*, Ilias IV. 35.: *ὡμὸν βεβρώθοις Πρίαμον Πριάμοιό τε παῖδας*. Cap. 11, 1. war eine Bemerkung über *palatos*, welches bei Livius mit *palantes* wechselt, nicht überflüssig. Vergl. *Drakenb.* zu der vorliegenden Stelle und *Reisig's* Vorles. Anm. 456. Ebenso wenig hat Hr. C. zu den Worten des § 2.: ut parentibus earum det veniam

et in civitatem accipiat etwas von der Ergänzung *eos* zu accipiat gesagt. Vergl. *Benecke* zu Cic. p. Archia §. 26. Die zu § 4. gegebene Bemerkung, dass zu in *Crustuminum* das Wort *agrum* zu ergänzen sei, kann den Schüler leicht verleiten, Crustuminum für das männliche Geschlecht zu halten, während es doch das sächliche ist. Vergl. *Fabri* zu XXII. 1, 10.

Cap. 11, 6. konnte auf die bei *Cicero* äusserst seltene, bei *Livius* hingegen häufige Verbindung des Supinum auf *um* mit einem Objects-Accusativ zu den Worten: *aquam ... petitum* ierat aufmerksam gemacht werden. Vergl. I. 15, 5.: Vejentes *pacem petitum* oratores Romam mittunt, I. 22, 6.: *res repetitum* se venisse, II. 10, 8.: *alienam* (libertatem) *oppugnatum* venire, II, 14, 5.: Aruntem *Ariciam oppugnatum* mittit, III. 25, 6.: Legati ... venerunt *questum injurias* et ex foedere *res repetitum*.

Cap. 13, 5. wird zu den Worten; *Monumentum* ejus pugnae, ubi primum ex profunda emersus palude equus Curtium in vado statuit, Curtium lacum appellarunt, die Bemerkung gemacht, dass *monumentum* gleichsam Apposition zu Curtium lacum sei. Warum nannte Hr. C. nicht geradezu das erstere Wort die Apposition zu den letzteren und machte auf die ungewöhnliche Stellung der Apposition aufmerksam? Vergl. Cic. de Orat. I. § 18: Quid dicam de *thesauro* rerum omnium, *memoria*? de imp. Cn. Pomp. § 60.

Cap. 13, 8. konnte auf das selten gebrauchte Participium in dem Satze: ab Tatio Titienses *appellati*, statt dessen ein Relativsatz die gewöhnliche Wendung war, hingewiesen werden. Vergl. mit der vorliegenden Stelle Cic. de Off. III. § 116. de Divin. I. § 2. Tusc. III. § 36. Caes. B. G. IV. 12, 3. Wo appellare die Bedeutung ernennen hat, gebraucht auch *Livius* einigemal das Participium. Vergl. unter andern VIII. 33, 7.

Cap. 16, 3. konnte in Betreff der verbindungslos neben einandergestellten Wörter: *volens propitius* statt der oberflächlichen Bemerkung, dass dieselben in Gebetformeln gebraucht zu werden pflegen, lieber auf den Unterschied der Bedeutung aufmerksam gemacht und nach *Fabri* zu XXII. 37, 12 gelehrt werden, dass volens blos die Willfährigkeit, propitius aber die Huld, das Wohlwollen bezeichnet. Ebenso war die Verbindung volens propitius*que* als die bei *Livius* seltener vorkommende Wendung anzugeben. Cap. 17, 8. lesen wir folgende unlateinische Anmerkung: gratiam ineunt *cum* populo, wo es entweder *a populo*, oder nach Livius *apud populum* heissen muss. Cap. 18, 7. konnte auf die Verbindung: *baculum sine nodo*, wo die Worte *sine nodo* die Stelle eines negativen Adjectivums vertreten, hingewiesen werden.

Cap. 20, 3. wird zu den Worten: *Virgines Vestae* legit, Alba oriundum *sacerdotium*, wo man: Alba oriundas *sacerdotes* erwartet, eine Bemerkung über die ungenaue Apposition vermisst. Vergl. I. 27, 3.: *Fidenates colonia* Romana, IV. 44, 5.: Preces *tribuna-*

rum plebis, *potestatis* sacrosanctae, VI. 37, 3.: *tribunos plebis*, quae *potestas* ..., VIII. 32, 5. *consules*, *regia potestas*, VI. 3, 2.: *Sutrium*, *socios* populi Romani, Cic. ad Attic. VI. 1, 8.: *aedilis curulis*, qui *magistratus* .... Cap. 20, 4. vergleiche über die Kürze des Ausdrucks: Salios ... legit tunicaeque pictae insigne dedit, nämlich *iis*, das zu Cap. 11, 2. Bemerkte. Cap. 21, 1. erklärt H. C. die Worte *ad haec consultanda* durch ad consultandum de his rebus, ohne zu bedenken, dass die letztere Wendung wenn auch nicht geradezu unlateinisch, so doch jedenfalls minder gebräuchlich ist, da das sächliche Geschlecht der Pronomina und Adjectiva im Accusativ mit den intransitiven Verben regelmässig verbunden wird. Vergl. *Zumpt* § 385. In demselben § wird in Betreff der Worte deorum *assidua insidens cura* bemerkt, dass *assidua* statt *assidue* gesetzt sei. Warum erklärte Hr. C. nicht geradezu, dass die der griechischen Sprache nachgebildete Verbindung eines Adjectiv mit einem Participium, welche noch *Ernesti* bezweifelte, bei Livius ganz gewöhnlich ist. Vergleiche die zahlreichen Nachweisungen bei *Fabri* zu XXI. 55, 3. In demselben § vermag Ref nicht einzusehen, weshalb Hr. C. von den Worten: Deorum assidua insidens cura, quum interesse rebus humanis coeleste numen videretur, ea pietate omnium pectora imbuerat, ut fides ac jusjurandum, *proximo* legum ac poenarum metu, civitatem regerent, in Betreff der Worte: *proximo* ... metu nicht unbedenklich die Erklärung von *Baumgarten-Crusius*: quum legum ac poenarum metus semper proximus h. e. praesens esset, aufgenommen, sondern die auf blosser Conjectur beruhende Lesart des *Muret*: *proxime* legum ac poenarum metu, nächst der Furcht vor Gesetzen und Strafen, als die leichtere empfohlen hat. Ref. hält die Conjectur *Muret's* geradezu für unlateinisch. Cap. 22, 1. war in Betreff der Worte: ad interregnum *res* rediit, eine Hinweisung auf den Gebrauch des Wortes *res* in Wendungen, in welchen der Deutsche blos das Wörtchen *es* gebraucht, für den Schüler wenigstens nicht überflüssig. Cap. 23, 7. war die bei Livius häufig vorkommende Verbindung der Wendung *non* dubito mit dem Accusativ und Infinitiv mindestens zu erwähnen. Vergl. *Fabri* zu XXII. 55, 2. Cap. 24, 3. heisst es bei Livius: Foedus ictum inter Romanos et Albanos est his legibus, ut, *cujusque* populi cives eo certamine vicissent, is alteri populo cum bona pace imperitaret. Hier erklärt Hr. C. *cujusque* durch *cujuscunque*, ohne zu bedenken, dass es, da die Rede von zwei Völkern ist, heissen muss *utriuscunque*. Ebenso steht bei Livius bisweilen *quisque* da, wo man *uterque* erwartet. Vergl. *Fabri* zu XXI. 39, 6. Cap. 25, 5. vermisst man eine Bemerkung zu den Worten: *duo* Romani *super alium alius* ... exspirantes corruerunt, wo man *super alterum alter* und zwar um so mehr erwartet, als Livius durch den Zusatz *duo* die Zahl der Römer bereits bestimmt hat. Vergl. *Schneider* zu Caes. B. G. I. 1, 1.

In demselben Cap. konnte § 10. über *priusquam* bemerkt werden, dass dieses so wie *antequam* Livius nur in negativen Sätzen mit dem Indicativ, sonst aber mit dem Conjunctiv verbunden hat. Cap. 26, 10. konnte zu den Worten: Hunccine ... sub furca vinctum inter verbera et cruciatus videre potestis, quod vix Albanorum oculi tam deforme spectaculum ferre possent? der Schüler wegen auf den abweichenden Gebrauch der deutschen Sprache, nach welchem man tam deforme *spectaculum, quod* vix Albanorum oculi ferre possent, erwartet, hingewiesen und zugleich bemerkt werden, dass nur da, wo auf dem Appositionswort ein besonderer Nachdruck ruht, dieses auch von den Lateinern vor den Relativsatz gestellt worden ist. Vergl. Livius IX. 29, 9.: *Potitii, gens, cujus* ad aram Maximam Herculis familiare sacerdotium fuerat, servos publicos ... solemnia ejus sacri docuerat. IV. 46, 10.: dictator ex senatusconsulto dictus Q. Servilius Priscus, *vir, cujus* providentiam in republica quum multis aliis tempestatibus ante experta civitas erat, tum eventu ejus belli ... Cap. 28, 2. konnte bemerkt werden, dass illucescit ohne den bei Cicero regelmässigen Zusatz *sol* oder *dies* zuerst Livius gebraucht hat. Vergl. *W. Freund* in den Leipz. Jahrb. 1835. XIII. Seite 298. In demselben Cap. zu § 3. konnte die Bemerkung über die doppelte Construction des Verbum *circumdare* füglich unterbleiben, dagegen auf die Auslassung des den Nachsatz mit dem Vordersatz vermittelnden Gedankens: so wisset, zu den Worten § 5.: Nam ne vos falsa opinio teneat, injussu meo Albani subiere ad montes, hingewiesen und erwähnt werden, dass diese Auslassung da regelmässig ist, wo der Vordersatz mit *ut* oder *ne* oder *quod* (was das anbetrifft, dass ...) beginnt. Vergl. *Zumpt* § 772. und Livius II. 29, 1., ferner *Fabri* zu XXI. 18. Ebenso konnte das Zeugma in den Worten: ut .. hostibus *terror ac fuga injiceretur*, wo das Verbum zunächst nur zu *terror* passt, Erwähnung geschehen, so wie eine Bemerkung über das auf einen Ablat. absol. zurückweisende Pronomen in den Worten des § 10: *Duabus admotis quadrigis*, in currus *earum* distentum illigat Mettium, nicht überflüssig war. Diese Unregelmässigkeit beruht auf dem Bestreben, die einzelnen Begebenheiten in ihrer Reihenfolge nachzuweisen und die durch den absoluten Ablativ bezeichnete Nebenhandlung als der Haupthandlung vorangehend hervorzuheben. Aehnlich heisst es bei Caesar B. G. VII. 4. Vercingetorix *convocatis suis clientibus*, facile *eos* incendit. Vergl. *Schneider* zu Caesar B. G. IV. 21, 6. In demselben § kann wegen der Verbindung: Primum ultimumque illud supplicium apud Romanos *exempli* parum *memoris* legum humanarum fuit, des Wortes *memoris* mit *exempli* auf die Erklärer des Virgil. Aen. I. 4. und besonders auf *Haase's* Anm. 522 zu *Reisig's* Vorles. hingewiesen werden. Cap. 29, 2. war die nachlässige Wortstellung: cursus per urbem armatorum statt cursus armatorum per urbem mindestens zu erwähnen. Aehn-

liche Stellen des Livius sind II. 24, 1.: profectione ab urbe regis, XXIV. 10, 9.: sedem in campo Vulcani. Cap. 30, 4. vergleiche über *hac* fiducia rerum statt *harum* fiducia *rerum Fabri* zu XXI. 46, 7. Cap. 31, 8. vermisst man eine Hinweisung auf die unverbundene Nebeneinandersteilung zweier Adjectiva, welche zu demselben Substantiv gehören. Vergl. *Fabri* zu XXI. 35, 3. und *Schneider* zu Cäsar B. G. II. 29, 2.

Im zweiten Buch Cap. 1, 2. hat Hr. C. in den Worten: Priores ita *regnarunt*, ut haud immerito omnes deinceps conditores partium certe urbis .... numerentur, mit Recht das Perfectum *regnarunt* statt des von *Bauer* vermutheten *regnarant* beibehalten und jenes mit dem *Aorist* der Griechen verglichen. Verständlicher wäre jedenfalls für den Schüler die Bemerkung gewesen, dass das Perfectum einfach von dem Standpunkt des Erzählenden aus zu beurtheilen ist, für welchen das Herrschen der Könige Roms etwas Vergangenes ist. Cap. 1, § 3. entbehren wir ungern eine Hinweisung auf die Worte: Neque *ambigitur*, *quin* Brutus idem, qui tantum gloriae Superbo exacto rege meruit, pessimo publico id facturus *fuerit*, si libertatis immaturae cupidine priorum regum alicui regnum extorsisset. Hier war um so mehr auf das Perfectum *fuerit* als die regelmässige Construction hinzuweisen, als der Deutsche *fuisset* zu setzen geneigt ist und selbst neuere Herausgeber des Cicero wie *Benecke* die nachfolgende barbarische Wendung in der Rede pro Ligario § 34. vertheidigt haben: An potest quisquam dubitare, *quin*, si Q. Ligarius in Italia esse potuisset, in eadem sententia *fuisset* futurus, in qua fratres fuerunt? wo mit *Lambin fuerit* statt *fuisset* zu schreiben ist. Vergl. *Madvig's* Lat. Sprachlehre § 381. und Opuscula acad. alt. S. 229. Cap. 2, 2. sieht man sich vergebens nach einer Bemerkung über *nimis* um. Die Stelle lautet folgendermaassen: Nescio, an *nimis* undique (libertatem) minimis quoque rebus muniendo *modum excesserint*. Mit derselben Sorglosigkeit übergeht Hr. C. die Partikel *tanquam*, an deren Stelle man *ut* erwartet, in den folgenden Worten § 3.: Ne intervallo quidem facto oblitum, *tanquam* alieni, regni Superbum Tarquinium velut hereditatem gentis scelere ac vi repetisse. §. 7. konnte auf den bei Livius ganz gewöhnlichen Uebergang aus der oratio obliqua in die oratio recta aufmerksam gemacht und bemerkt werden, dass Livius da, wo er einzelne Punkte einer Rede bedeutsam hervorheben will, die oratio obliqua mit der or. recta vertauscht, und dann *inquit* ebenso in die Rede einschiebt als ausiässt. Vergl. *Fabri* zu XXII. 10, 4. § 8. ist in der Anmerkung das Citat XXI. 18. in XXI. 58, 4. zu verändern. Cap. 3, 5. konnte in Betreff der Worte: legati ab regibus superveniunt bemerkt werden, dass *ab regibus* eben so von *legati* als von *superveniunt* abhängig ist. Vergl. *R. Klotz* zu Cicero's Tuskulanen V. § 91. § 7. erklärt Hr. C. die Worte; litteras *ab* Tarquiniis durch den Beisatz *scriptas*,

Besser hätte derselbe den Schüler darauf aufmerksam gemacht, dass *a* mit einem Ablativ der Person in der Abhängigkeit von epistola oder litterae ohne verbalen Zusatz die regelmässige Verbindung ist und den Briefsteller bezeichnet. Vergl. *Cicero* ad Attic. I. 10, 1. 19, 1. 20, 1. XI. 5, 4. 12, 1. XV. 4, 1. 26, 2., wo *epistola ab* aliquo gefunden wird; über *litterae ab* aliquo vergl. *Cicero* ad Attic. I. 9, 1. 15, 2. III. 7, 1. 17, 1. 19, 1. 26, 1. IV. 2, 1. V. 6, 2. VII. 7, 1. 9, 1. 24, 1. VIII. 1, 1. 6, 2. 12 C, 1. 12 D, 1. Cap. 4, 7. vermissen wir eine Hinweisung auf die Worte: *litterarum* inprimis habita cura, *ne intercidérent*, wo der Deutsche folgende Wendung erwartet: Inprimis habita cura, *ne litterae intercidérent*. Diese Art der Attraction kann mit derjenigen verglichen werden, nach welcher das Subject des abhängigen Satzes als Object in den Hauptsatz gezogen worden ist. Vergl. *Cicero* pro Dejotaro § 30.: Quis tuum patrem antea, qui esset, quam cujus gener esset, audivit? pro Ligario § 10. Philip. I. § 38. *R. Klotz* zu Cicero's Tuskul. I. § 56. und *Schneider* zu Caes. B. G. I. 39, 6.

Cap. 5. § 6. verweist Hr. C. in Betreff der Verbindung *avertere* aliquid *ab* aliquo *in* aliquem auf III. 24, 9. Besser hätte derselbe auf die Kürze des Ausdrucks hingewiesen, welcher vollständig an unserer Stelle so lauten müsste: *a ceteris*, velut ab ignotis capitibus, consulis liberi omnium oculos *averterant* et *in se verterant*. Vgl. Fabri zu XXIV. 5, 11. Cap. 7. § 7. konnte die Stellung des *quam* vor dem Comparativ in den nachfolgenden Worten: populi *quam* consulis majestatem vimque *majorem* esse, berührt werden. Aehnlich ist die Stelle bei Cicero Philip. V. § 48.: Ex quo judicari potest, virtutis esse, *quam* aetatis cursum *celeriorem*. Cap. 7, 9. sieht man sich vergebens nach einer Bemerkung über die Construction des Wortes *timere* mit dem Accusativ und Infinitiv um. Ref. glaubt, dass an der vorliegenden Stelle *timere* die Bedeutung: *cum timore cogitare* hat. Vergl. Cicero de legg. II. § 57. Cap. 8, 4. vergleiche über *magno natu Krebs* Antibarb. unter *natus*. Cap. 12, 9. nimmt Hr. C. mit *Drakenb.* an, dass in den Worten: *Hostis* hostem occidere volui, zu *hostis* das Pronomen *ego* zu ergänzen sei, ohne zu bedenken, dass die Hinzufügung dieses Wortes an unserer Stelle, wo an einen Gegensatz nicht zu denken ist, geradezu fehlerhaft sein würde. Vergl. VI. 6, 15.: Te, Ser. Corneli, praesidem hujus publici consilii .... collegae facimus. VII. 13, 10.: Te, imperator, milites tui ramus. Cap. 14, 1. ist über *abhorrens* mit dem Dativ nichts gesagt. Cap 16, 5. hat Hr. C. in Betreff des Wortes *dignatio* die Anmerkung *Drakenb.* aufgenommen: Scriptorem requiro Livio sequalem, qui voce *dignatio* eo senso usus est, und dadurch seine Uebereinstimmung mit *Drakenb.* zu erkennen gegeben. Allein schon Cicero ad Attic. X. 9, 2. scheint dasselbe Wort gebraucht zu haben und ist dasselbe auch von *Orelli* ohne Bedenken in den Text aufgenommen worden.

Cap. 17, 4. erklärt Hr. C. die Worte: quum jam *in eo esset, ut* in muros evaderet miles, so, dass zu esset das Wort *res* oder besser (?) *miles* als Subject zu ergänzen sei, ohne zu erwägen, dass die Wendung *in eo est* im bessern Latein unpersönlich gebraucht worden ist. Vergl. *Krebs* Antibarbarus unter *esse*. Cap. 18, 2, theilt Hr. C. die Ansicht *Drakenb.* mit, welcher in den Worten: parva ... ex *re* ad rebellionem spectare *res* videbatur an der Wiederholung des Wortes *res* Anstoss nahm, ohne dass Hr. C. selbst ein Urtheil fällt. Ref. findet diese Wiederholung um so weniger anstössig, als selbst Cicero sich nicht gescheut hat, Folgendes pro Balbo § 29.: Atqui ceterae *civitates* omnes non dubitarent nostros recipere in suas *civitates*, wo *civitates* mit verschiedener Bedeutung wiederholt ist, zu sagen. Cap. 18, 6. war in Betreff der Worte: eo magis *adducor, ut credam* zu bemerken, dass Cicero meist brachylogisch *adducor* ohne den Zusatz: *ut credam* mit dem Accus. und Infinitiv verbunden hat. Vergl. ausser den von *Krebs* im Antibarbarus angeführten Stellen aus Cicero ad Attic. XI. 7, 3. 16, 2. de petit. cons. § 21. Brutus § 100. Cap. 18, 7. war eine Anmerkung über den scheinbaren Gebrauch des Imperfectum *vellent* statt *voluissent* nicht am unrechten Orte: Qui *si* maxime ex ea familia legi dictatorem *vellent*, patrem multo potius M. Valerium, spectatae virtutis et consularem virum *legissent*. An dieser so wie an den von *Fabri* zu XXI. 5, 11. angeführten Stellen steht das Imperfectum im Nebensatz, weil die durch jenes bezeichnete Handlung als eine die Haupthandlung begleitende und neben ihr dauernde gedacht wird. § 8. konnte in Betreff der Wortstellung: *ad* dicto *parentum* erwähnt werden, dass dicto parendum einen einzigen Begriff bildet und sonach mit dem von *Zumpt* § 794. aus Cicero angeführten Beispiele *in* bella *gerentibus* dieselbe Erklärung zulässt. An andern Stellen des Livius findet eine freiere Wortstellung statt, z. B. XXXIX. 25, 8.: *praeter* belli casibus *amissos*, XXVII. 36, 2.: *ad* mercede *auxilia conducenda*. Zu § 11. konnte die Wiederholung des Verbum *posse*, einmal mit der Negation gesetzt, als regelmässig in der lateinischen Sprache erwähnt werden, während die deutsche Sprache sich mit dem einmal gesetzten Verbum begnügt und an der zweiten Stelle zu der Negation dasselbe ergänzen lässt. Zahlreiche Nachweisungen dieses Gebrauchs enthält der letzte Bericht des Unterz. über den Antibarbarus von *Ph. Krebs* im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift. Cap. 23, 3. vergleiche mit *perempti* in der Bedeutung *perempto similis* noch XXI. 16, 2.: sociorum *peremptorum* und Cicero in Pison. C. 36. § 88.: quum tu ... exsanguis et *mortuus* concidisti. § 4. wird das anreihende *ad hoc* einfach durch *praeterea* erklärt. Genauer konnte gelehrt werden, dass *ad hoc* da gesetzt worden ist, wo etwas zu demselben Hauptgedanken wie das Vorhergehende gehörig ist. Vergl. *Fabri* zu XXI. 54, 8. § 8. erklärt Hr. C. in den Worten: Nexu vincti se in *publicum* pro-

jiciunt, die Wendung in publicum durch den Zusatz *locum*. Einfacher und richtiger war hier auf den Gebrauch als Substantivum von publicum hinzuweisen. Vergl. *Fabri* zu XXI. 14, 1. Cap. 24, 5. nimmt Hr. C. mit *Walch* an, dass in den Worten: nec posse, quum hostes prope ad portas essent, belio *praevertisse* quicquam, der Infinitiv *praevertisse quasi (?) pro infinitivo praesentis* gesetzt sei. Vergl. dagegen *Madvigii* Opusc. acad. ait. Seite 119. und die folgg. In demselben Cap. § 5. wird eine Hinweisnng auf die Ausdrücke *per metum* und *voluntate*, welche sich auf verschiedene Subjecte beziehen, vermisst. In ähnlicher Weise d. h. mit verschiedener Beziehung gebraucht so Livius oft vi und voluntate, z. B. XXI. 58, 2. (Hannibal) in Etruriam ducit, eam quoque gentem, sicut Gallos Liguresque, aut *vi* aut *voluntate* adjuncturus, an welcher Stelle blos der Abiativ *vi* sich auf das handelnde Subject *Hannibal*, der Ablativ *voluntate* hingegen sich auf das Object *Etruriam* bezieht. Vergl. *Fabri* zu dieser Stelle. Cap. 27, 3.: Movebant consulem haec, sed tergiversari res cogebat. Adeo in alteram causam non collega solum *praeceps ierat*, sed omnis factio nobilium. Hier hat Hr. C. die Conjectur des *Sabellicus praeceps ierat* statt der handschriftlichen Lesart *praeceperat* oder *praeceps erat* in den Text aufgenommen. Ref. findet hier keinen Grund, weshalb *praeceperat* zu verwerfen sei, sondern glaubt vielmehr, dass aus dem ersten Satze einfach *consulem* als Object zu *praeceperat* zu ergänzen ist. Zudem wird von Livius nicht selten der Objectsaccusativ ausgelassen, wo dieser sich aus dem Zusammenhange ergiebt. Vergl. XXXVII. 15, Ende: Haec maxime movit sententia, und *Fabri* zu XXIII. 31, 11. Zu Cap. 28. § 2. bemerkt Hr. C. zu den Worten: *delatam* (rem) *consulere* (nämi. eos) ordine non licuit, dass *consulere*, befragen, zuweilen wie *poscere* einen doppelten Accusativ bei sich hat. Diese Bemerkung findet nur auf den Accusativ der Pronomina und Adjectva im sächlichen Geschlecht so wie auf *rem*, welches Wort, wie Ref. anderwärts gezeigt hat, auch sonst dem freieren Gebrauch der Pronomina folgt, Anwendung. Aber auch so passt die Anmerkung nicht für die vorliegende Stelle, da hier consulere berathen bedeutet und zu licuit der Dativ *patribus* zu ergänzen ist. So hat diese Worte bereits *W. Freund* im Wörterb. erklärt. Cap. 29, 1. vergleiche in Betreff des vor dem Nachsatze zu ergänzenden Gedanken: so wisset das zu I. 28, 5. von dem Unterz. Bemerkte. Ebenso konnte an die Worte Cap. 29, 5.: Senatus *tumultuose* vocatus *tumultuosius* consulitur, die Bemerkung angeknüpft werden, dass es Livius liebt, dasselbe Adjectivum oder Adverbium in demselben Satze einmal im Positiv sodann im Comparativ zu gebrauchen. Vergl. II. 33, 10. 35, 6. VI. 17, 7. u. s. w. Cap. 30, 15. konnte wegen des Perfect *venerunt*, an dessen Stelle man *venerant* erwartet, bemerkt werden, dass Livius nicht selten im Nebensatze das Perfectum absolut, d. h.

ohne Rücksicht auf die Zeit der Haupthandlung gebraucht hat. Cap. 31, 4. vergl. über die Stellung *post aliquanto Fabri* zu XXII. 60, 16. über *forte temere* Hand. Tursel. II. 731.

Fassen wir schliesslich das über die vorliegende Ausgabe Gesagte kurz zusammen, so ergiebt sich aus den obigen Mittheilungen zur Genüge, dass Hr. C. weder für die Texteskritik noch für die Erklärung des Livius Erhebliches geleistet, dass sich vielmehr der Hr. Herausgeber begnügt hat, das von den frühern Erklärern des Livius Dargebotene ohne strenge Prüfung und ohne bei widerstreitenden Ansichten derselben selbstständig den jedesmaligen Fall der Entscheidung näher zu führen, in seine Ausgabe aufzunehmen. Ref. schliesst seinen Bericht mit dem Wunsche, dass es dem Hrn Herausgeber gefallen möge, in den spätern Heften die gerügten Uebelstände zu vermeiden, namentlich aber sich mit den treffenden Leistungen Fabri's so wie überhaupt mit den Fortschritten, welche das Studium der lateinischen Sprache in der neuesten Zeit gemacht hat, gewissenhaft bekannt zu machen. Die von dem Verleger getroffene Einrichtung, die einzelnen Bücher in einzelnen Heften erscheinen zu lassen, erleichtert die Anschaffung und sichert der vorliegenden Ausgabe zahlreiche Abnehmer. Druck und Papier sind sauber. Die Correctur lässt bisweilen die nöthige Sorgfalt vermissen.

Trzemeszno, im Decbr. 1846. *Dr. Friedrich Schneider.*

Die römischen Satiriker. Für gebildete Leser übertragen und mit den nöthigen Erläuterungen versehen. Von *Heinrich Düntzer.* Braunschweig, Verlag von G. C. E. Mager sen. 1846. X und 405 S. kl. Fol. (2 Thlr. 10 Sgr.)

Eine Gesammtübersetzung der römischen Satiriker dürfte leicht den alten Streit über Nutzbarkeit und Untauglichkeit deutscher Uebersetzungen der alten Classiker erneuern und bei Vielen, die das vorliegende Buch nicht genauer ansehen, harte Urtheile oder vorlauten Tadel hervorrufen. Denn soviel auch jetzt übersetzt wird, so haben sich doch die Uebersetzungen aus dem Griechischen oder Lateinischen der wenigsten Gunst zu erfreuen, es müsste denn sein, dass eine thatsächliche Begebenheit, wie die Aufführung der Antigona, ihnen eine grössere Anzahl Leser zuführte, von denen freilich auch das alte Wort galt; *πολλοὶ μὲν ναρθηκόφοροι, Βάκχοι δέ γε πάνυοι.* Und wer freilich beobachtet, wie fabrik- und handwerkmässig häufig übersetzt wird und wie steif und hölzern namentlich alte Dichterwerke in unsre so schöne und fügsame Sprache übertragen worden sind, der mag sich wohl an jenes Wort einer geistreichen Frau erinnern, welche die gewöhnlichen Uebersetzer mit Lakeien verglich, die einen wohlgesetzten Gruss ungeschickt und tölpisch erwidern, oder

sich an das artige Wortspiel der Italiener: traduttori-traditori erinnern. Aber auf dem Titelblatte des vorliegenden Buches begegnet dem Kundigen gleich ein geachteter Name und verbürgt uns also eine gründliche Arbeit und ein ernstes Bestreben. Denn Hr. Düntzer ist Philologe vom Fache und hat durch seine Schriften, namentlich durch die über Horatius, sowie durch seine mündlichen Vorträge auf der Universität Bonn hinlänglich seinen schönen Eifer für das classische Alterthum und ein genügendes Maass tüchtiger Gelehrsamkeit bethätigt. Wenn nun solche Männer, deren rühmliches Vorbild und Muster Fr. Jacobs gewesen ist, sich dem mühsamen und oft undankbaren Geschäft unterziehen, die Werke Griechenland's oder Rom's dem gebildeten Theile ihrer Landsleute in Uebersetzungen zugänglich zu machen und sie zur bessern Anschauung einer Welt, die, man mag sagen was man will, fortwährend mit der Gegenwart durch unaufhörliche Beziehungen, Verbindungen und Anregungen zusammenhängt, aufzurufen, so verdient dies Unternehmen Dank und Anerkennung. Sodann nehmen wir auch nicht Anstand, solchen guten Uebersetzungen einen wichtigen Einfluss auf unsere Muttersprache zuzuschreiben. Wieland's Aeusserung, er habe sein Deutsch aus dem Cicero gelernt, ist aus Thiersch' Ueberlieferung (über gelehrte Schulen I. 343.) hinlänglich bekannt, und dass die Uebersetzungen aus der Anthologie und die des Demosthenes, mit denen Fr. Jacobs seine Landsleute beschenkt hatte, auf die deutsche Sprache sehr nachhaltig eingewirkt haben, darf man behaupten, ohne dem Werthe der letztern nur im Mindesten zu nahe zu treten. Wir sehen in solchen Uebersetzungen nur ein Bindemittel mehr für den engen Zusammenhang unsrer vaterländischen Literatur mit der classischen Literatur und freuen uns, auf diese Weise eine Vereinigung enger geschlossen zu sehen, welche beiden Literaturen zu grossem Nutzen gereicht. *)

*) Für die Zweifler wollen wir die Worte eines Mannes hersetzen, der nicht Philologe vom Fache ist, aber einer der edelsten und treuesten Schüler F. A. Wolf's. Es ist dies *Varnhagen von Ense*, der seine Liebe für das classische Alterthum und seine volle Ueberzeugung von der hohen Bildungskraft desselben in vielen Stellen seiner Schriften (z. B. V. 313 ff.) ausgesprochen hat, neuerdings aber in dem Grenzboten v. J. 1846. Nr. 44., nachdem er Viehoff's löblichen Eifer für die wissenschaftliche Erklärung unserer Nationaldichter nach Gebühr gerühmt hat, also fortfährt: „dass dies geschieht, braucht in keiner Weise zum Nachtheil unsrer Studien des classischen Alterthums zu gereichen, diese können vielmehr im schönsten Vereine mit jener (der National-Literatur) zusammengehen, und in bester Fürsorge grade für deutsche Geistesbildung dürfen wir den Wunsch aussprechen, dass nie der Tag kommen möge, der unsern Eifer und unsre Tüchtigkeit auf dem Felde der griechischen und lateinischen

Hiernach dürfte Hrn. Düntzer's Unternehmen nicht nur als gerechtfertigt, sondern auch als lobenswerth erscheinen und eine neue Uebersetzung römischer Satiriker sich den deutschen Lesern als eine Abschilderung der altrömischen Welt, die jene freilich nicht mit hellen Farben, sondern grau in grau gemalt haben, bestens empfehlen. Ob es aber für diesen Zweck einer Uebersetzung *aller* römischen Satiriker bedurfte? Hr. Düntzer scheint selbst in der Vorrede dies zu bezweifeln und wir glauben an unserm Theile ebenfalls, dass eine solche nicht nothwendig gewesen sei, wir würden namentlich die Satiren des Lucilius weggelassen haben, die bei aller Mühe des Verdeutschens und bei aller Sorgfalt des Erklärens der grössten Zahl heutiger Leser unverständlich bleiben müssen. Als Probe wäre vielleicht das vierte Buch, als das einfachste von allen, zu geben gewesen, noch zweckmässiger aber würde Hr. Düntzer einzelne Stellen in seiner Geschichte der römischen Satire mitgetheilt und gebildete Leser dadurch vollkommen befriedigt haben. Wir gestehen ferner, dass wir auch in Hinsicht auf die Satiren des Persius eine gleiche Bedenklichkeit hegten, die wir sogar bei Hrn. Düntzer finden, indem er urtheilt (S. 170.), dass dem Persius der Sinn für einen klaren, einfach treffenden Ausdruck fehle und dass die Lehren der Stoischen Philosophie mehr sein Herz ergriffen als seinen Verstand aufgeklärt hätten. Indess mag die sittliche Strenge in den Satiren des acht und zwanzigjährigen Dichters als ein genügender Grund für die neue Verdeutschung (denn Hr. Düntzer hatte die Satiren bereits im J. 1844 übersetzt) gelten, aber die Anziehungskraft der Satiren eines Horatius oder Juvenalis dürfen wir ihnen nicht versprechen. Denn in diesen ist die römische Satire vollständig enthalten, diese Abschilderungen voll Kraft und Leben sind von unschätzbarem Werthe für die Charakteristik der Zeit, in welcher beide Dichter gelebt haben, und gewähren noch jetzt die lehrreichste Unterhaltung für alle die, welche über den Erscheinungen und Verirrungen der Gegenwart noch nicht die Vergangenheit vergessen haben. Welch ein ganz anderer Lehrstoff in diesen Denkmälern der Vorzeit statt der französischen Romane und Halbromane, mit denen unsre lieben Deutschen sich überschütten lassen, geboten ist, braucht in *diesen* Blättern nicht erörtert zu werden.

Indem wir jetzt zum Einzelnen übergehen, besprechen wir zuerst die Technik der Düntzer'schen Verse. Gute deutsche Hexameter, die einst mit so viel Fleiss und Anstrengung verfertigt worden sind, werden jetzt immer seltener, seitdem Viele mit dem Grafen Platen die Einführung des Hexameters in die deutsche

---

Philologie erlöschen sähe! Wir wollen von dem, was bisher unser Ruhm und Gewinn war, nichts aufgeben und verlieren, wir wollen die alten Güter treu bewahren und neue hinzufügen."

Sprache als eine Verirrung betrachten oder der von Wackernagel in der Vorrede zu seinem deutschen Lesebuche vorzugsweise verfochtenen Ansicht beitreten, als ob für unsre Rhythmik nur in der Rückkehr zu den einheimischen Versmaassen das Heil zu erwarten sei. Die trefflichen Worte, durch welche Fr. Jacobs in der Vorrede zu seinen Uebersetzungen aus der Anthologie (Verm. Schriften Th. II. S. XIX. ff.) einer solchen Einseitigkeit, schon lange vor Platen und Wackernagel, entgegengetreten ist, scheinen von der Mehrzahl unserer Verskünstler ganz vergessen zu sein. Aber Hr. Düntzer will von solchen Neuerungen nichts wissen; hatte er gleich an Wieland in dessen Uebersetzung der Horazischen Satiren ein durchaus nicht zu verwerfendes Beispiel einer Uebertragung des Horatius in Jamben und wusste er recht gut, dass dieselbe sehr beifällig — und das mit allem Rechte — aufgenommen war, so blieb er doch bei dem Versmaasse seiner Originale als bei dem natürlichsten und zweckmässigsten, wie sich denn auch eine Uebersetzung des Juvenalis in Jamben sonderbar genug ausgenommen haben würde. Nun weiss man aber, wie diejenigen Gelehrten, welche sich unter uns mit der Theorie und Praxis des deutschen Hexameters gründlich beschäftigen, wie Falbe, W. E. Weber, Kirchner, Freese, Monjé und andere (der frühern Verdienste eines A. W. von Schlegel, J. H. Voss, K. Ph. Moritz, Apel, W. von Humboldt und F. A. Wolf jetzt nicht zu gedenken) von einander abweichen und das gewöhnlich zu tadeln pflegen, was der Vorgänger aufgestellt hat, so dass, wenn wir geduldig auf eine Vereinigung jener Gelehrten warten wollten, wir wohl noch eine gute Weile würden harren müssen, ehe wir erfahren, was denn eigentlich ein guter deutscher Hexameter sei. Aber die Praxis ist hier besser und geschwinder als die Theorie. Indessen hat Hr. Düntzer ganz wohl daran gethan, auf vier Seiten hinter der Vorrede seine prosodischen und metrischen Grundsätze ganz kurz, ohne weitere Schutzrede, anzugeben und hier über Wortton, Position und Messung der einsylbigen sowohl als der zwei- und mehrsylbigen Wörter das Nöthigste bemerkt. Wir setzen die Schlusssätze her:

Was die Nachbildung des Hexameters in unsrer Sprache betrifft, so versteht es sich von selbst, dass der Trochäus nirgendwo an die Stelle des Dactylus oder Spondeus treten kann, viel weniger darf man dies mit Klopstock für eine Schönheit halten. Der deutsche Hexameter wird im Allgemeinen den Dactylus mehr vorherrschen lassen müssen, als dies bei den Griechen und besonders bei den Römern der Fall war.

Von den Einschnitten des Hexameters ist der männliche im dritten Fusse derjenige, welcher dem Verse die grösste Kraft giebt, weshalb die römischen Satiriker ihn mit der grössten Vorliebe gebraucht haben, so dass die weibliche Cäsur oder der Mangel eines Einschnittes in diesem Fusse zu den Ausnahmen gehört.

Die bisherigen deutschen Uebersetzer aber haben dies Verhältniss aus Bequemlichkeit fast umgekehrt, während ich glaubte, die weibliche Cäsur nicht viel häufiger wie die römischen Dichter selbst anwenden zu müssen.

Voss hatte behauptet, die weibliche Cäsur im dritten Fusse sei den Alten unerhört, so dass er nur einen Vers des Ennius dafür anzuführen wusste. In den Horazischen Satiren findet sich dieselbe an 38, bei Persius an mehr als 40, bei Juvenal an mehr als 150 Stellen. Wir werden im Deutschen diese Cäsur auch häufig anwenden müssen, nur mit der Einschränkung, dass am Schlusse des Verses zwei amphimacrische Wortfüsse ($\cup - \cup \mid \cup - \cup$), die sich im Deutschen so oft darbieten, möglichst gemieden, drei oder gar vier, wie sie in sonst sorgfältigen Uebersetzungen sich zuweilen finden, nicht geduldet werden. Eine zwischentretende Interpunction hebt das Unangenehme eines doppelten Amphimacer auf.

Durch Verschlingung der Verse unter einander haben die römischen Satiriker die ernste Würde des Hexameters zu mässigen und ihn dem gewöhnlichen Tone der Erzählung nahe zu bringen gesucht. Auch hierin glaubte ich ihnen unbedingt folgen zu müssen, da der strenge Schritt des epischen Hexameters hier ganz unpassend sein würde.

Die Anwendung dieser Grundsätze wird sich am besten durch einige Beispiele ergeben, die wir ohne langes Suchen aus den Satiren des Horatius und Juvenalis wählen. So aus Horatius Sat. I. 1. 70—80.:

Du lachst, Freund! doch ist's mit verändertem Namen
Deine Geschichte. Du schläfst auf mächtigen Säcken, von allen
Seiten gehäuft, voll Gier, du musst sie, wie heilige Güter,
Schonen und darfst nur stets sie wie schöne Gemälde geniessen.
Weisst du, was man mit Geld sich erwirbt und wie's zu gebrauchen?
Kaufe Gemüse und Brot dir, ein Halbquart Wein und die Dinge,
Welche die Menschennatur, wenn sie mangeln, schmerzlich vermisset!
Wachend in Aengsten sich wälzend umher, bei Nacht und am Tage
Stets vor Dieben in Furcht, vor Feuersgefahr und den Sclaven,
Die dich bestehlen und flieh'n, heisst dieses geniessen? An Gütern
Der Art wünschte ich stets vor Allen der Aermste zu bleiben.

Sat. II. 2, 117—128. von Ofellus:

Als Pächter des kleineren Gutes
Sah man ihn später mit Vieh und Kindern rüstig und kräftig.
„Nicht leicht habe ich je an gewöhnlichem Tage", begann er,
„Etwas verzehrt als Kohl und ein Stück des geräucherten Schinkens.
Doch, wenn endlich einmal mich besuchte ein älterer Gastfreund,
Oder ein Nachbar, da wir während des Regens von Arbeit
Ruhten, zu Gast kam, gab's einen Schmaus; nicht städtische Fische

Wurden genommen, ein Huhn und ein Böckchen; die hangende Traube
Schmückte den Nachtisch uns nebst doppelten Feigen und Nüssen.
Drauf gab's lustiges Spiel, wo den Irrthum strafte der Becher,
Ceres flehte man an, dass im Halme sie hoch sich erhebe,
Löste die düstere Stirn durch Wein von den runzelnden Falten.
Wüthe das Schicksal auch und mache von Neuem Verwirrung,
Was kann uns es entzieh'n? Und wie viel magerer ward ich,
Und ihr, Kinder, die Zeit, als der neue Bewohner herankam?

Aus dem Juvenalis stehe hier zuerst zur Probe eine Stelle aus Sat. III. 223—238.:

Wenn du trennen dich kannst von des Circus Spielen; zu Sora,
Fabrateria, Frusino kaufst eine herrliche Wohnung
Du mit der Miethe, die hier du das Jahr für ein dunkeles Loch zahlst,
Gärtchen und Brunnen dabei, nicht tief, dass ohne ein Seil du
Leicht ihn schöpfst mit der Hand, ihn führst auf sprossendo Pflänzchen;
Lebe beglückt beim Karst und bebaue den blühenden Garten,
Der dir Speise gewährt für hundert Pythagoreer!
Viel will's heissen, wo immer es sei, wie immer verborgen,
Ein Eidechslein nur als eigner Herr zu besitzen.
Durch Schlaflosigkeit stirbt hier meistens der Kranke, und jenes
Leiden erzeugte die Kost, die schwer, unverdaut, im erhitzten
Magen ihm liegt, denn wo ist ein Miethhaus, welches des Schlafes
Ruhe vergönnt? Schlaf muss man in Rom gar theuer bezahlen."
Dies ist das Schlimmste dabei! An den knappesten Ecken der Strassen
Karrengedräng und Zank ob des lange verhaltenen Lastthiers
Brächten den Drusus selbst um den Schlaf und die Kälber des Meeres.

Als zweite Belegstelle wählen wir die Verse von 295—317. aus der zehnten Satire:

Aber ein Sohn, gar
Herrlich an Leibesgestalt, macht ewige Angst den besorgten
Eltern; selten besteht eine Eintracht zwischen der Schönheit
Und einem keuschen Gemüth! Hat auch unsträfliche Sitten
Häusliche Zucht ihn gelehrt, wie in älterer Zeit die Sabiner:
Hat auch keuschesten Sinn und ein Antlitz, welchem die Wangen
Röthet erglühende Schaam, die Natur freigebig mit milder
Hand ihm verliehn (denn was kann Besseres irgend dem Knaben
Leihn die Natur, das mehr ihn beschützt, als Wächter und Aufsicht)
Nicht bleibt dieser ein Mann. Wagt doch unkeuschen Verführers
Freche Verschwendung gar für sich zu gewinnen die Eltern:
So viel traut den Geschenken man zu. Nicht haben Tyrannen
Auf der gefürchteten Burg einen hässlichen Jüngling entmannet,
Nicht hat Nero entführt einen Knaben mit hinkenden Füssen,
Nicht einen Kropfhals, nicht den vom Buckel entstellten Dickbauch.
Freue dich, wenn du es willst, an des Sohnes erblühender Schönheit,
Dem noch gröss're Gefahr bald droht. Ehbrecher zu werden

Wird er beginnen und muss dann fürchten des wüthenden Mannes
Rache der schrecklichsten Art. Nicht wird ihm holder der Himmel
Sein wie dem Mars, dass nie ihn umgarne das Netz. Es verlanget
Schlimm'res zuweilen die Wuth, als irgend der Wuth ist gestattet
Vor dem Gesetz. Es ersticht ihn der eine, ein anderer lässt ihn
Blutig zerschlagen; es fühlt auch mancher der Buhlen den Rotzfisch.

Die letzten Worte dürften in ihrer kräftigen Derbheit bei manchem ängstlichen Leser wohl die Bedenklichkeit anregen, ob es denn überhaupt wohl anständig sei, solche Stücke zu übersetzen, und ob nicht, wie einst Garve von Manso's Uebersetzung der Ovidischen Kunst zu lieben meinte, Fleiss und Mühe an eine solche Arbeit nutzlos verschwendet wären. *) Wir glauben einen solchen Einwurf nicht ganz mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, da allerdings die Aufgabe nicht leicht war, so viele Verse, die von geschlechtlichen Dingen, von furchtbaren Ausschweifungen der Männer und Frauen, von unnatürlicher Wollust und Geilheit, von Huren- und Bordellwirthschaften in Rom, mit einem Worte von jeder Art der Prostitution handeln, zu übersetzen und dadurch in eine Gesellschaft herabzusteigen, die anständige Leute lieber vermeiden. Sollte aber nun unsrer Zeit ein treuer Spiegel des Römischen Lebens der Kaiserzeit vorgehalten werden, so durften Stellen, wie die oben bezeichneten, eben so wenig fehlen, als die geschlechtlichen Scherze im Aristophanes und die Unterhaltungen der Frau Hurtig und Dortchen Lockenreisser's in Shakespeare's Heinrich dem Vierten unterdrückt werden konnten. Das Gegentheil würde nur ein verlorner Aufwand von scheinsamem Blödethun gewesen sein oder eine Anschmiegung an eine gewisse Prüderie unsrer Zeit, die schon vor Jahren Tieck im Phantasus (S. 127. f.) gegeisselt hat, und die grade und unverschleierte Namen nicht haben will, wenn ihr auch die Sache nicht grade unlieb ist. Aber dieselben Männer (denn für Frauen hat weder Horatius noch Juvenalis geschrieben) berauschen sich gar zu gern in den Lüsternheiten eines Balzac, Paul de Kock, Soulié oder anderer neueren Franzosen und lassen sich ihren Cynismus gefallen, der, um mit Jean Paul **) zu reden, ein subtiler, glatter, nattergiftiger ist, der schwarze Laster zu glänzenden Sünden ausmalt und welcher, die Sünde verdeckend und erweckend, nicht als Satiriker die spanischen Fliegen etwa zu Ableitschmerzen auflegt, sondern welcher als Verführer die Canthariden zu Untergangsreizen innerlich eingiebt. Abgesehen nun davon, dass Horatius und Juvenalis durch ihre Satiren haben nicht wollen die Begierden reizen oder zu hässlichen Dingen anregen, sondern ihre Zeitge-

*) Aus einem Briefe Garve's in *den Blättern für literar. Unterhaltung* 1830 Nr. 341.

**) In *Kutzenberger's Badereise, Vorbericht* S. VIII.

nossen wirklich bessern, so dürfen heutige Leser römischer Satiren nie vergessen, dass die Sittsamkeit des Alterthums nach einem ganz andern Maassstabe zu messen war als die unsrer Tage, und dass man im Nachklange des frühern öffentlichen Lebens in Rom auch noch unter den Kaisern von geschlechtlichen und ähnlichen Dingen weit unverschleierter zu sprechen pflegte, als dies bei uns der Fall ist, wenn schon auch unsre Sprache hierin vor dem achtzehnten Jahrhunderte eine grössere Freiheit gehabt hat und die Dichter, welche sie übten, ein Hoffmannswaldau oder Neukirch, keineswegs schlechte Menschen gewesen sind. *Veteres*, bemerkt *Wagner* bei einer ähnlichen Veranlassung zu Virgil Aen. V. 427., *rem suo quamque nomine appellantes nihil turpe cogitabant; nostri homines cogitatione simul omnes turpitudinis notas adiungere solent. Qua in re vide, utrum nos an illi purum castumque animum magis probaverint.* M. s. auch *Axt*: *das Gymnasium und die Realschule* S. 56. ff. Ueber den ganzen Gegenstand hat *Fr. Jacobs* in seinen *Vermischten Schriften* III. 330. ff. und IV. 296. ff. mit gewohnter Meisterschaft gesprochen und ich fühle mich auch nicht bewogen, über diese Zustände anders zu urtheilen, als ich bereits vor vierzehn Jahren in meiner *Charakteristik Lucian's* S. 174. ff. gethan habe.

Nach solchen Grundsätzen ist nun Herr Düntzer mit jener naiven Freiheit des Ausdrucks, die nicht selten an die ältern französischen Schriftsteller, wie an Froissart, oder an Boccaccio's Erzählungen erinnert, an sein Werk gegangen und hat gewisse Körpertheile, menschliche Verrichtungen und geschlechtliche Dinge ohne Scheu beim Namen genannt. Man lese unter andern folgende Stelle von Messalina's empörender Unzucht (Juvenal. Sat. VI. 116—132.):

wenn die Gattin den Mann sah liegen entschlummert,
Zog eine Matte sie vor des Palatiums prächtigem Lager,
Nahm sich zur nächtlichen Frist die Capuze, die Kaiserin Hure,
Eilte davon, eine einzige Magd allein im Geleite,
Und, ihr dunkeles Haar mit der gelben Perrücke verbergend,
Trat zum Bordell sie herein, in den Dunst der verschlissenen Fetzen,
Und in die Zelle, geräumt für sie. Dort stand sie denn nackt, die
Brüste gezieret mit Gold, Lycisca's Namen erborgend,
Zeigte den Schooss, der dich, o edler Britannicus, einst trug,
Freundlich empfiog sie die Kommenden dort und verlangte Bezahlung,
Und wenn endlich der Wirth nun entliess die gedungenen Mädchen,
Ging sie verstimmt — doch that sie, was möglich, verschloss ja zuletzt die
Zelle — und glühend vor Wuth der in Brunst wildlechzenden Theile
Giog sie ermüdet und doch nicht satt von der Männer Umarmung;
Und, an den Wangen entstellt von dem Schmuz und vom Dampfe der
Leuchte,
Schmierig im Antlitz trug sie zum Pfühl den Geruch des Bordelles.

Das sind solche Verse, von denen Seume (Spaziergang nach Syrakus S. 39.) äusserte, dass Wuth und Zorn sie dem Dichter eingegeben hätten, und die von unserm Uebersetzer auch so kräftig, als es sich nur thun liess, wiedergegeben worden sind. Nur an einer Stelle (Juven VI. 100.) erschien uns das Wort „bekotzen" doch als unedel und zu stark für das lateinische *convomere*. Ausserdem konnte aber auch Hr. Düntzer nicht vermeiden, viele erotische Stellen und Ausdrücke, wie z. B. in Horat. Sat I. 2, bei Juvenal. Sat. II. VI. IX. X. und in Lucilius Buch VIII. und XVI., zu erklären. Ueberall ist dies kurz und, wie es sich wohl von selbst versteht, ohne alle Lüsternheit geschehen, ganz in der Weise des ernsten Philologen oder des erfahrnen Arztes, der schlüpfrige Gegenstände schon längst als Stoffe wissenschaftlicher Untersuchungen anzusehen gelernt hat. Beispiele hierzu kann man auf vielen Seiten finden: wir brauchen dergleichen hier nicht aufzuzählen.

Wenn wir nach diesen Erörterungen, die im wohlverstandenen Interesse unseres Uebersetzers gemacht sind, zu seiner Verdeutschung zurückkehren, so haben wir neben der Gewandtheit der Sprachbehandlung auch ganz besonders die Treue der Uebertragung zu loben. Dieselbe beruht zuerst auf den besten Texten der übersetzten Schriftsteller, willkürliche Abweichungen sind uns nicht vorgekommen. Denn wenn in Horat Sat. II. 3, 72. *malis ridentem alienis* durch „höhnisch lachen" statt der wörtlichen Uebertragung „lachen mit andern Backen" gegeben ist, so wird Niemand diese Rücksicht auf eine grössere Deutlichkeit tadeln können, eben so wenig als die Abweichung in Persius Sat. V. 91. von den Worten der Urschrift: *disce, sed ira cadat naso rugosaque sanna*, „höre, nur weiche der Zorn von dem Mund und der runzlige Spottzug", wo um derselben Rücksicht willen der Mund statt der Nase gesetzt worden ist. Dieselbe Bemerkung gilt von Juvenal. II. 3. *Bachanalia vivunt* durch „leben in Unzucht", und v. 7., wo *pluteus* nicht wörtlich durch „das Bret", sondern durch „die Wand" des Gemaches übertragen worden ist: durch beides konnten deutsche Leser nur gewinnen. Dagegen ist der lateinische Vers: *et iubet archetypos pluteum servare Cleanthas* nicht ganz entsprechend so übersetzt:

Und lässt wahren die Wand des Gemachs von dem echten Cleanthas,

indem der Ausdruck „wahren" das lateinische *servare* hier nicht wiedergiebt. *Servare* ist in dieser Verbindung soviel als „wohnen, heimisch sein an einem Orte", wie in den ähnlichen Ausdrücken *servare ripas*, *Virg. Georg.* IV. 383. und 458. *Aen.* II. 567. *servare limina.* VI. 507. *locum servare* (vgl. *Markland* zu *Stat. Silv.* I. 3, 25.), von wo es auch auf andre, nicht örtliche Gegenstände mit dem Begriffe des Festhaltens übergetragen ist, wie im Statius *Theb.* X. 17. *hostilem servare fugam:* m. s. *Un-*

ger's Elect. Crit. p 4[2]. und *Gronovius* Auseinandersetzung zu *Stat. Silv* T. I. p. 311. nach Hand's Ausgabe. Wir schliessen hier gleich noch einige Stellen an, in denen Hr. Düntzer die lateinischen Worte weniger glücklich im Deutschen ausgedrückt hat. *Horat. Sat.* II. 2, 123. lesen wir:

D'rauf gab's lustiges Spiel, wo den Irrthum strafte der Becher

und in der Anmerkung: „Für jeden Fehler musste man trinken", wodurch allerdings der Sinn der Stelle, wie auch zuletzt von Wüstemann geschehen, ganz richtig angegeben ist. Aber in der Uebertragung des *culpa potare magistra* war noch eine grössere Anschliessung an das Lateinische zu wünschen; namentlich durfte die gar nicht absichtslos gesetzte *magistra* nicht so ganz unbeachtet bleiben. In der achten Satire Juvenal's hat Hr. Düntzer v. 11. den Vers:

quo signa duces et castra movebant

übersetzt:

wo einst man die Fahnen erhob und das Lager

ohne zu berücksichtigen, dass „erheben" nicht so zu beiden Substantiven im Deutschen sich schickt als *movere* im Lateinischen zu *signa* und *castra*. Ebendaselbst v. 58—59. sind die Worte:

cui (equo) *plurima palma*
Fervet et exultat rauco Victoria cornu

dem Sinne nach richtig übersetzt:

den mit freundlich gewogener Palme
Häufig Victoria braust und jubelt im heiseren Circus.

Jedoch bezweifeln wir, ob im Deutschen diese freiere Verbindung des Dativs, welcher sich auch Aug. Jacob in seiner Uebersetzung der Odyssee einige Male, wie 7. 74. und 22, 70. bedient hat, statthaft ist, und tragen Bedenken, sie durch das Goethe'sche Beispiel in der Hegire (Westöstl. Divan Th. V. S. 3.):

Dort im Reinen und im Rechten
Will ich menschlichen Geschlechten
In des Ursprungs Tiefen dringen

zu schützen. Die Ausdrücke „braust" und „heiser" wollen uns auch nicht recht gefallen. Eine ähnliche zu freie und dem Lateinischen nachgebildete Wortfügung bemerken wir in Horat. Sat. I. 4, 92., wo *olet pastillos* durch „duftet Bonbons" übersetzt ist, und in Juvenal. Sat. III. 226. von einem Brunnen (*puteus, nec reste movendus*) es heisst: „dass ohne ein Seil du Leicht ihn schöpfst mit der Hand", wo das Verbum „schöpfen" nicht so absolut gebraucht werden konnte. Aus der bereits angeführten achten Satire heben wir noch eine Stelle (v. 90.) heraus:

Ossa vides regum vacuis exsucta medullis

wo Hr. Düntzer übersetzt:

Königen siehst auf's Mark du die trocknen Knochen gesogen,

und es unstreitig auf die von römischen Statthaltern beraubten Könige bezieht, was richtiger ist, als wenn man darunter die traurigen Ueberreste dessen, was die Habsucht der kleinen Tyrannen nicht an sich gerissen hat, verstehen wollte. Aber die Uebertragung ist für deutsche Leser nicht gefällig genug und der Gebrauch des Participiums „gesogen" ist auch in Hinsicht der Grammatik anstössig. Die Umstellung des *vacuus*, welches im Texte zu *medullis* gehört, mag immerhin gut geheissen werden, sowie die Uebersetzung durch „trocken", insofern dadurch die ganz blut- und saftlosen Gebeine bezeichnet werden sollen. So wird bekanntlich bei *vacuus* häufig die nähere Bestimmung aus dem Zusammenhange ergänzt: m. s. *Gronovius* zu *Tacit. Ann.* II. 46. und *Hand* zu *Stat. Silv.* I. 1, 50.

Aus der neunten Satire erwähnen wir noch zum Schluss die Stelle in v. 113. 114.:

nec deerit, qui te per compita quaerat
Nolentem, et miseram vinosus incbriet aurem

die bei Hrn. Düntzer so lauten:

Es trifft sich auch, dass dir nachkommet ein Sclave
Und, von dem Weine bezecht, dir berauschet die leidenden Ohren.

Hier ist zuvörderst *compita* ganz unübersetzt geblieben und in der Auslassung des Wortes *nolentem* ein nicht zu übersehender Zusatz verwischt. Dann kann *auris misera* wohl das leidende Ohr heissen, d. h. das Ohr eines, der etwas leidet, aber deutlicher wäre es wohl gewesen, wenn in der Uebersetzung gesagt wäre, dass ihm *zum Unheil*, *zum Verdrusse* der Sclave solche Nachrichten mitgetheilt hätte. Das Adjectivum *miser* nämlich, welches der Dichter auf den Corydon bezieht, wird nach einem gar nicht seltenen Sprachgebrauche auf die Theile des menschlichen Körpers übergetragen, welche zunächst von der Handlung betroffen werden. So bei *Tibull.* I. 1, 16.: *Quam iuvat immites ventos audire cubantem Et dominam tenero detinuisse sinu*, wo *Dissen* (Commentar. p. 21.) *tenero* ganz richtig auf den von Liebe glühenden Mann bezog, nicht als Beiwort zu *sinus* nahm. Aehnliche Beispiele habe ich in meinen *Quaestion. Epic.* p. 132—134. gesammelt, mit denen noch die Stellen in *Mayer's* Abhandlung *de Epithetorum Ornantium vi et natura* (Eutin 1837) p. 17. und in *K. F. Hermann's Lect. Persian. Partic.* II. p. 12. verglichen werden können.

Sollen wir nun hier noch einiges Metrische anknüpfen, so können wir unter Erneuerung des bereits ausgesprochenen Urtheils bezeugen, dass sich Hrn. Düntzer's Verse nicht blos durch Treue, sondern auch durch Leichtigkeit und durch Beachtung der verschiedenen Eigenthümlichkeiten der Satiriker, wie sie in den Versen des Horatius und Juvenalis mit besondrer Schärfe hervortreten, vortheilhaft auszeichnen. Was uns mitunter gestört hat, sind die öftern harten Zusammenziehungen, als *gab's*, *dir's*, *wenn's*

und ähnliche, ferner die Trennung der Adjectiva von ihren Substantiven in zwei Verse, z. B. Juvenal. V. 3.:

Kannst du dulden die Schmach, die nicht Sarmentus am schnöden
Tische des Cäsar litt

oder IV. 150. ff.:

Und o hätt' er allein auf ähnliche Possen die ganze
Zeit des Entsetzens verwandt, wo der Stadt er erhabene, hehre
Seelen entriss mit Gewalt

oder X. 296.:

Herrlich an Leibesgestalt macht ewige Angst den besorgten
Eltern (der Sohn)

und gleich darauf v. 318.:

Dein Endymion wird Ehbrecher an jener geliebten
Dame.

Zum dritten ist es unsrer Sprache nicht angemessen, den Artikel in einer Art auszulassen, wie in folgenden Stellen geschehen ist. Horat. Sat. I. 1, 100. f.:

Es hieb den mitten entzwei mit dem Beile
Eigene Freimagd.

Juvenal. II. 118.:

Gracchus gab vierhundert Pfund als ehliche Mitgift
Tücht'gem Hormisten

VI. 529.:

Die sich erhebet daheim ganz nahe urältestem Schaafstall.

X. 304.:

Wagt doch unkeuschen Verführers
Freche Verschwendung ...,

und so in ähnlichen Verbindungen.

Diesen Ausstellungen gegenüber liessen sich lange Reihen wohlklingender Verse und gelungene Stücke aufführen, als z. B. aus den Satiren des Horatius die erste, zweite, fünfte des ersten Buches, die zweite, fünfte und siebente des zweiten Buches, die erste und fünfte des Persius, oder aus Juvenalis die zweite, dritte, sechste, zehnte und elfte Satire, an deren Mittheilung uns nur der Raum hindert. Einer Eigenthümlichkeit im Gebrauche solcher Fremdwörter, die in unsrer Sprache freilich häufig gebraucht und geschrieben werden, wollen wir hier noch gedenken. Obschon uns der Gebrauch solcher Wörter um der guten Sache unsrer Sprache willen weder wünschenswerth noch nothwendig erscheint, so wollen wir doch nicht leugnen, dass dieselben in einzelnen Stellen der Rede etwas Vertrauliches und Humoristisches verleihen und sie dem gewöhnlichen Lebensverkehre noch näher gebracht haben. So finden wir in Horat. Sat. I. 9, 5. *docti sumus* recht treffend durch „ich bin Literat" wiedergegeben, und Juvenal. VII. 154. *occidit miseros crambe repetita magistros* eine passende

Uebertragung in den Worten: „ewig erneuerter Kohl nimmt armen Magistern das Leben.“ In demselben VI. 26. ist statt des *tonsor magister* recht artig der „Meister Friseur“ eingeführt und die Uebersetzung des *agere* durch „plaidiren“ (VII. 122. 125. 143. 144.) sowie das „*Matho deficit*“ durch „es fallirt Matho“ (ebds. 129.) braucht man Hrn. Düntzer nicht blos als einem gebornen Rheinländer nachzusehen, weil beide Ausdrücke jetzt auch in andern deutschen Ländern zu denen des gewöhnlichen Tagesgespräches gehören. Mit gelungener Ironie ist ferner das Ennianische *Induperator* in Juvenal. IV. 29. durch „unser erhabner Monarch“ wiedergegeben, aber der „Commandeur von den Reisigen“ (*magister equitum* ebds. VIII. 7.) ist eine steife und nicht ganz sprachrichtige Uebersetzung, wenn nicht in „von den“ statt des Genitivs eine Nachahmung des gemeinen Sprachgebrauches liegen soll. Uebrigens steht in der Urschrift der Pluralis: *fumosi magistri*, was von dem Uebersetzer nicht unberücksichtigt bleiben durfte. —

Der lebhafte, auffassende und anregende Geist, welcher die metrische Arbeit des Hrn. Düntzer überall durchdringt, zeigt sich aber nicht minder in den übrigen Theilen seiner Arbeit, wir meinen in den erläuternden Anmerkungen. Diese zerfallen in die Lebensbeschreibungen der Satiriker und in die unter der Uebersetzung stehenden Anmerkungen. In beiden Stücken hat Herr Düntzer Treffliches geleistet und für die heutigen Leser seines Buches, denen das Alterthum so oft eine neue unbekannte Welt ist, auf das Einsichtigste gesorgt. Unter den Lebensbeschreibungen sind die des Persius und der Sulpicia die kürzesten, länger ist schon die des Lucilius und am ausführlichsten hat sich Herr Düntzer bei Horatius und Juvenalis verweilt. Der Lebensabriss des ersten unter diesen beiden ist mit Benutzung der neueren Forschungen in derjenigen selbstständigen Freiheit verfasst, welche das Ergebniss langjähriger Arbeiten des Hrn. Düntzer über diesen Gegenstand sein musste. Mit Klarheit und Sicherheit sind die einzelnen Hauptpunkte dem Leser vorgeführt und wie gedrängt schon die Darstellung sein musste, so ist doch Raum gefunden, den Vorwurf schmählicher Feigheit von Horatius abzuwehren und eine anziehende Beschreibung seines Landgutes und der Lage desselben einzuflechten. Der jetzt so viel besprochenen und doch noch unentschiedenen Streitfrage über die Zeitfolge der Horazischen Gedichte hat Hr. Düntzer gleichfalls ihr Recht widerfahren lassen, aber die von ihm angenommenen Sätze geschickt in die übrige Erzählung verwebt und nicht am Schlusse derselben ein lästiges Zahlengebäude aufgeführt, welches für Leser, wie er sie sich gedacht hat, ohne Frucht und Freude gewesen sein würde. Aus dem Leben des Juvenalis haben wir zweierlei hervorzuheben, einmal die gründliche Widerlegung der Sage von der Verbannung des Dichters und zweitens die Nachweisung über die Zeit ihrer

Abfassung, was für Juvenalis Satiren von Wichtigkeit ist, weil hiernach keine der neun ersten weit vorzüglicheren Satiren in die Zeit des Domitianus zu setzen ist, sondern Juvenalis erst als gereifter Mann, nachdem unter Nerva das Wort wieder freigegeben war, mit ihnen hervorgetreten zu sein scheint. Die Kritik der übrigen fünf Satiren ist freimüthig und zeigt, dass Hr. Düntzer seinen Lesern keine falsche Bewunderung aufnöthigen will. Denn wo er sich von heutigen Zuständen und von ihrer Verbindung mit den Hervorbringungen des classischen Alterthums handelt, sollen die Freunde des letztern sich an ein schönes Wort des Tacitus *) erinnern: *non omnia apud priores meliora, sed nostra quoque aetas multa laudis et artium imitanda posteris tulit.*

Ist nun für jeden gebildeten Mann, dessen Verlangen die fremde Sprache entgegenstand, durch Hrn. Düntzer die Möglichkeit eröffnet, die römischen Satiren in ihrer eigensten Gestalt deutsch anzuschauen und zu geniessen, so ist hierzu ausserdem von dem Uebersetzer durch seine zweckmässigen Anordnungen bestens beigetragen worden. Ohne Anmerkungen durfte ein solches Buch nicht hervortreten, aber Anordnung und Vertheilung erschien bei einem beschränkten Raume und bei sehr verschiedenartigen Bedürfnissen durchaus als keine leichte Aufgabe. Wir freuen uns aber, bezeugen zu können, dass Hr. Düntzer sie für Alle, die Belehrung suchen, mit Glück gelöst hat. Seine Anmerkungen sind kurz und bündig und erläutern zuerst die verschiedensten Zustände und Vorkommenheiten des täglichen römischen Lebens, als Kleidung, Putz und Haartracht, sie begleiten den Menschen von seiner Geburt bis zum Begräbnisse, sie schildern uns die römischen Nahrungsmittel vom Mehl- und Dinkelbrei bis zu den ausgesuchtesten Leckerbissen des reichen Schwelgers, sie führen uns eben sowohl zu den Ballspielen und andern Vergnügungen, als auf die Gerichtsplätze vor den Prätor, auf die Rednerbühne, zu den Sponsionen und Centumvirai-Gerichten, sie erläutern alle Stellen, wo von Geld, Maass und Gewicht, von Haus- und Schreibgeräth, mit einem Worte von Gegenständen des häuslichen und geselligen Lebens die Rede ist. Alle diese Anmerkungen sind theils mit den eignen Worten des Hrn. Düntzer gegeben, theils aus den Büchern der bewährtesten Schriftsteller über römische Alterthümer, Böttiger, Niebuhr, Becker und andern, entlehnt worden. Dieselbe Genauigkeit zeigt sich nun bei Erwähnung der übrigen heiligen Gebräuche der Römer, sowohl der einheimischen als der aus fremden Ländern herübergenommenen Gottesdienste, bei den geographischen, naturhistorischen, mythologischen und geschichtlichen Gegenständen. Hierbei sind nicht allein die sichersten Nachrichten aus den alten Schriftstellern selbst entnommen, sondern, wo es irgend thunlich war, hat Hr. Düntzer auch die besten

*) Annal. III. 50. vgl. Pabst zu Tac. Dial. de Orator. c. 15.

Reisebeschreibungen eines Moritz, Goethe, Stolberg, K. A. Mayer und andrer (unter denen wir nur *Wilh. Müller's* vortreffliches Buch vom J. 1822: *Rom, Römer und Römerinnen* vermisst haben) zu Rathe gezogen worden. Dadurch ist in die Anmerkungen eine anmuthige Abwechselung, welche der Gründlichkeit keinen Abbruch, sondern vielmehr Vorschub thut, erzeugt. Wir setzen als einen Beleg für diese Art der Anmerkungen ohne langes Wählen die Erläuterungen zu Juvenal. III. 231. her:

> Viel will's heissen, wo immer es sei, wie immer verborgen,
> Ein Eidechslein nur als eigener Herr zu besitzen.

„Das Eidechschen ist ein im Süden gern gesehenes Hausthier, das Fliegen und Mücken wegschnappt. Auf alten Denkmälern wird die Eidechse dem Schlafenden beigegeben, weil sie, wie man sagt, diesen wecken, wenn ein giftiges Thier ihn stechen will. Goethe hat diese zierlichen Thierchen unter dem Namen Lacerta besungen (Venediger Epigramme 68. 69. 71.). K. A. Mayer (Neapel und die Neapolitaner I. 209.) nennt als zwei lustige Thiere, die den Reisenden in Menge durch ganz Italien begleiten, die Cicade und die Eidechse. Von der letztern sagt er, sie schlüpfe rasch aus dem Gebüsche und bewege auf dem sonnenwarmen Gesteine traulich-neugierig ihr Köpfchen hin und her. Vgl. Stolberg's Werke IX. 289. Hier deutet die Eidechse auf das Haus hin, nicht etwa auf den Garten." Ueber die Cicaden lesen wir eine ähnliche Anmerkung zu Juven. IX. 69. Was aber die übrigen Anmerkungen, deren viele auszuschreiben hier unpassend sein würde, anbetrifft, so glauben wir uns über sie bezeichnend genug auszudrücken, wenn wir sagen, dass sie uns mehr als einmal an die Heindorf'schen Anmerkungen zu den Satiren des Horatius erinnert haben, welche in Wüstemann's verdienstlicher Ausgabe der jüngern philologischen Welt gewiss denselben Nutzen bringen werden, den sie uns ältern Jahre lang gewährt haben.

Bei einer genauen Durchsicht dieser Anmerkungen sind uns eigentlich nur zwei vorgekommen, die wir beseitigt wünschten. Die eine steht bei Juvenal. VI. 406. und lautet mit Heinrich's Worten also: „die nämliche Materie (nämlich über die mancherlei Lagen beim Beischlafe) wurde noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts auf einer damals berühmten deutschen Universität ordentlich scientivisch behandelt: ein bekannter gelehrter Arzt las dort ein Publicum, das im Lectionscataloge angekündigt wurde: *de variis concubitus modis.*" Das war so ein Collegienspass, wie sie der verstorbene Heinrich liebte, von denen man sich aber jetzt abwendet. Die andre Stelle ist Sat. XI. 146., wo von einem kunstmässigen Zerlegen aus Trypherus Schule die Rede ist und Herr Düntzer der Modelle von Ulmenholz gedenkt, an denen die Sache gelehrt wurde. Dass aber einst ein Professor Colom in Göttingen praktische Anweisung darin ertheilt habe, konnte jedenfalls weg-

gelassen werden. Für die Richtigkeit des Namens vermögen wir nicht einzustehen: ein Professor (und noch dazu einer in Göttingen) hat diesen Unterricht schwerlich ertheilt, der, wie wir von ältern Leuten gehört haben, sonst auf den Universitäten von den Fechtmeistern gegeben worden ist. Für diesen Zusatz hätten wir lieber eine erklärende Anmerkung bei Juven. IV. 76. gefunden, wo es heisst:

„Laufet, Er nahm schon Platz!" eilt Pegasus, fassend den Mantel,
Eben zum Maire gesetzt der von Schrecken ergriffenen Hauptstadt.

Angenommen nun, dass die meisten Leser das Wort „Maire" kennen, so wäre eine kurze Nachweisung über die Bedeutung eines *villicus* bei den Römern und über die bittre Ironie dieser Stelle, welche schon der alte Scholiast richtig erkannt hatte, hier nicht überflüssig gewesen. M. vgl. *K. Fr. Hermann's Spicileg. Annotat. ad Juvenal. Satir.* III. (Marburg, 1839) p. 27.

Zur weitern Ausstattung dieses Commentars gehören die mit einem glücklichen Tacte abgefassten Einleitungen zu den einzelnen Satiren (eine kurze Geschichte der römischen Satire ist auf den ersten Seiten des Buches enthalten) und die Angabe des Zusammenhanges und der Gedankenfolge in den einzelnen Stücken. Endlich haben wir noch der eben so erspriesslichen als angenehmen Zugaben zu gedenken, welche diese Anmerkungen durch die Heranziehung und Vergleichung mit neuern Dichtern erhalten haben. Hr. Düntzer hat nämlich nicht allein bei den einzelnen Satiren immer die Nachahmungen oder Behandlungen desselben Gegenstandes von Boileau, Regnard, Manzini, Rachel und andern neuern Satirikern fleissig verzeichnet, sondern auch bei einzelnen Versen und Abschnitten verwandte Stellen aus den Heldengedichten des Ariosto, Fortiguerra und Bojardo, aus Montaigne's und Hippel's bekannten Büchern beigebracht, auch einmal auf S. 209. recht passend an den Anfang aus Wallenstein's Tode von Schiller erinnert. Besonders häufig aber sind die Anführungen aus Goethe und hier wiederum aus dem zweiten Theile des Faust (z. B. S. 133. 135. 215.), wie sie sich ungesucht dem gelehrten Erklärer unsers grossen Dichters darbieten mussten.

Und so veranlasst uns Goethe's Name zur Wiederholung des bereits oben ausgesprochenen Wunsches, dass diese neue Uebersetzung der römischen Satiriker neben ihren eigenthümlichen Vorzügen auch zu der grossen Vermittelung zwischen der altclassischen und vaterländischen Literatur bestens beitragen möge, indem sie den festen Weg verfolgt, auf dem sich Voss, Humboldt und Wolf nebst andern, die in solcher Weise das classische Alterthum unter uns pflegten und ansiedelten, ein Nationalverdienst erworben haben.

Halle. *K. G. Jacob.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

HILDBURGHAUSEN. Die Ordnung der beiden Landesgymnasien zu MEININGEN und HILDBURGHAUSEN hat seit Ostern 1846 folgende den Lectionsplan und die Methode betreffende Abänderungen erhalten, die auch in weitern Kreisen Beachtung verdienen dürften. Nach dem frühern Lectionsplane hatte jeder Schüler an vier Tagen in der Woche des Vormittags 4 Lehrstunden, jeder zweimal in der Woche von 1—2 Uhr Unterricht, keiner aber auch nur einen freien Nachmittag, indem Mittwochs und Sonnabends Nachmittag Zeichen- und Singunterricht ertheilt wurde. Dadurch nun, dass die Philosophie in Cl. I. weggefallen, in Cl. II. die 3 Stunden Geschichte und Geographie auf 2 reducirt sind, in Cl. III. anstatt 10 lateinischer Stunden in der Woche nur 9 gegeben werden und der sonst in dieser Classe in 2 Stunden ertheilte physikalische Unterricht wegfällt, ferner dass in IV. ebenfalls in 9 anstatt 10 lateinischer, aber in 3 anstatt 2 Stunden geometrischer Unterricht ertheilt wird, die 2 Stunden Geographie und 2 Stunden Naturgeschichte, woran sonst die ganze Classe Antheil nahm, der 2. Abtheilung, die das Griechische noch nicht lernt, allein zugewiesen werden; der für die 2. Abtheilung zweistündige Unterricht in der Kalligraphie in Wegfall gekommen, und für die erste Abtheilung noch eine Rechenstunde angesetzt ist, ferner dass der Religionsunterricht und die Naturgeschichte in V. und VI. in jeder Classe besonders ertheilt werden, während diese beiden Classen in diesen Fächern sonst combinirt wurden, und zwar in V. in je 2, in VI. in je 3 Stunden, ausserdem aber in V. ebenfalls eine von den 10 lateinischen Stunden und eine von den 3 Stunden Geschichte abgeschnitten, ferner die biblische Geschichte in VI. in Wegfall gekommen und ebenfalls auch hier jetzt nur 9 anstatt 10 lateinische Stunden ertheilt werden: durch alle diese Abänderungen hat jede Classe wöchentlich 28 Lehrstunden erhalten, wodurch die Möglichkeit erreicht worden ist, den Lectionsplan so anzulegen, dass alle Schüler am Mittwoch und Sonnabend Nachmittag gar keinen Unterricht haben und eben so kein Schüler an keinem Tag von 1—2 unterrichtet wird. Dass auf diese Weise sowohl für die Gesundheit der Schüler, als auch für grössere Zeit zum Selbststudium der ältern Schüler gesorgt ist, leuchtet von selbst ein. Hierbei ist erinnert worden, um noch mehr für die körperliche Entwickelung namentlich der jüngern Schüler zu sorgen, dass diese in Zukunft, wenn nicht ausschliesslich, doch vorzugsweise ihre Beschäftigung in der Schule, in den Lectionen selbst erhalten, und die häuslichen Beschäftigungen nur auf das Unerlässliche beschränkt werden sollen. Und um den obern Schülern mehr Gelegenheit für selbstständige Arbeiten zu geben, sollen auch ferner die Studientage für die Primaner *gestattet* bleiben, was nicht blos deshalb geschehe, weil solche Studientage, im Falle eine sorgfältige Inspection über einen jeden Primaner

von Seiten des Directors geführt werde, an und für sich nützlich sei, sondern weil dieser häusliche Besuch den Vortheil gewähre, den wissenschaftlichen Standpunkt und die Befähigung zum selbstständigen Studium leicht zu erforschen. Die Studientage sind gegenwärtig Gegenstand vielfacher Besprechungen in Zeitschriften gewesen; auf der einen Seite wird mit Recht erkannt, dass man den Primanern, welches doch in der Regel junge Leute von 18—21 Jahren sind, grössere Freiheit geben müsse, damit die individuelle Neigung, versteht sich, wenn sie eine löbliche ist, sich selbstständiger entwickeln könne und diese der Lehrer desto eher und leichter erkenne; und Ref. bedauert, dass auf den sächsischen Fürstenschulen, deren einer er seine Bildung verdankt, die Studienwochen und Studientage sehr beschränkt worden sind; auf der andern Seite aber findet gegen diese Tage dies Bedenken statt, dass die Controle schwierig sei. Das ist freilich an Anstalten von einer bedeutenden Schülerzahl keine leichte Sache, allein es wäre in der That doch schlimm, wann man nicht manchen Schülern eine gewissenhafte Benutzung der Zeit zutrauen dürfte und ein Besuch bei diesen nicht jedesmal erforderlich wäre; indessen lässt sich auch jener Einwand dadurch beseitigen, wenn die Schüler während der Schulzeit (denn dass sie länger gerade sitzen sollen, wird ja nicht geboten) in einem geräumigen Local, welches doch in der Regel jede Anstalt besitzt, zusammen arbaiten und dabei von den Lehrern abwechselnd beaufsichtiget werden, die sie eigentlich an diesem Tag unterrichtet hätten. Nur fügt Ref. noch dies hinzu, dass, wenn wirklich ein recht erheblicher Nutzen daraus erwachsen soll, diese Tage öfter, als es wohl jetzt und in der Regel geschieht, eintreten, auch 2—3 Tage hintereinander dazu verwendet werden müssen; 6—8 solcher Tage in einem ganzen Halbjahre sind gewiss zu wenig. Ferner wird, um einige Vereinfachung der Lehrobjecte zu erzielen, der bis jetzt in der Gymnasialordnung vorgeschriebene Vortrag der Rhetorik in Prima und der Poetik in Secunda in besondern Stunden künftig nicht mehr ertheilt, sondern es werden die wichtigsten Regeln dieser Disciplinen gelegentlich erläutert. Ferner wurde angeordnet, dass weder griechische noch lateinische Grammatik wie bisher in besondern Stunden in den beiden obersten Classen ertheilt werde, genannter Unterricht soll in der dritten Classe zu einem bestimmten Abschluss gebracht werden und die Kenntniss hierin ein vorzügliches Moment bei der Versetzung aus Tertia nach Secunda abgeben. Dies könnte vielleicht Manchem als etwas schwer zu Erreichendes erscheinen. Die Erfahrung indessen kann jene Anordnung nur billigen. Ref., der seit mehreren Jahren den Unterricht in Tertia ertheilt, hat gefunden, dass Schüler, die 3 Jahre hindurch (in Quinta und Quarta) einen lateinischen grammatischen Cursus durchgemacht haben, schon in Tertia von der griechischen Grammatik den hinlänglichen Umfang und die erforderliche Sicherheit erhalten können, zumal nach des Ref. Ansicht der Vortrag der griechischen Grammatik sich, wenn nicht lediglich, doch vorzugsweise auf die Theile erstrecken muss, wodurch dem Schüler bei der Präparation Unterstützung und Erleichterung verschafft wird. Und als solche Theile bezeichnet er nach seiner Erfahrung die Moduslehre, Lehre

von den Präpositionen in Verbindung mit der Casuslehre, die namentlich in wenigen Stunden abgehandelt werden kann, Lehre von der Attraction und der sogenannten Umstellung oder Assimilation, und Lehre vom Participium. An die Stelle von griechischen Exercitien sind in Prima und Secunda zur Befestigung und Erweiterung der griechischen Syntax wöchentliche leichte und einfache Extemporalien getreten, die der Lehrer zu Hause corrigirt. Hierbei sei es dem Ref. erlaubt, die Methode darzulegen, welche er bei diesen Extemporalien in Cl. I. beobachtet. Damit auch diese nicht isolirt und unabhängig von der Erklärung der Schriftsteller dastehen, dictirt er, während der Dichter in den Lectionen gelesen wird, aus dem nach dem Dichter zu lesenden Prosaiker solche Stücke, die theils früher Erlerntes zur Uebung darbieten, theils solche Gräcismen enthalten, über welche der Schüler ohne Hülfe des Lehrers nicht leicht hinwegkommt; werden nun diese in diesen Extemporalien-Stunden erläutert, so erhält dadurch einmal der Schüler die nothwendige Erleichterung bei der Präparation und der Lehrer hat nicht nöthig, bei der Lectüre die Sache zu erläutern und kann schneller lesen. Gegen Ende der Stunde liest er dann gewöhnlich, wenn die Schüler die Bücher abgegeben, das Original vor, ein Verfahren, welches er in allen Extemporalien-Stunden beobachtet und was, wie er stets gefunden, von vorzüglichem Nutzen ist. Er hat bemerkt, wie entweder der Schüler sich freut, wenn er es ziemlich richtig geschrieben, und wie er sehr oft sofort seine Fehler einsieht, indem, wenn die Correctur wie gewöhnlich erst in einigen Tagen erfolgt, der Schüler nicht recht weiss, was er geschrieben hat, und wie eben dadurch das Interesse an diesen Uebungen rege erhalten wird. Ferner ist nachdrücklich empfohlen worden *die Behandlung einzelner Lehrobjecte nach einander anstatt der gleichzeitigen Betreibung mehrerer derselben neben einander*. Vorzüglich und zuerst ist dies auf die Lectüre der Classiker angewendet worden. Dass diese Einrichtung eine für die Schüler höchst nützliche ist, werden die Lehrer an den Anstalten, in welchen jene Einrichtung getroffen ist, gern bezeugen. Auch Ref. hält sie nur für die einzig richtige Methode, um es leicht möglich zu machen, dass der Schüler mehr und gründlicher liest, und kann dasselbe mit um so grösserer Ueberzeugung empfehlen, da er schon länger die griechische Lectüre in Prima so betreibt. Werden nämlich, wie es noch an den meisten Anstalten der Fall ist, wöchentlich 2 lateinische und 2 griechische Autoren neben einander interpretirt, so ist demnach der Schüler genöthigt, die Woche hindurch in 4 Schriftstellern zu lesen, wodurch die Thätigkeit des Schülers allzusehr zersplittert wird. Ausserdem, mögen nun die Stunden neben einander oder auseinander liegen, kommt der Schüler leicht aus dem Zusammenhang, der nur durch ununterbrochene, aber das Fortschreiten der Lectüre aufhaltende Repetition erhalten wird, und macht in der Fertigkeit, den Schriftsteller zu übersetzen und zu verstehen und in denselben einzudringen, nur langsamere Fortschritte. Wie man ein Bild, auf einen kleinen Raum gezeichnet, eher und leichter übersieht, so wird der Schüler auch viel leichter in einem Schriftsteller heimisch werden, wenn er sich ein Vierteljahr 4stündig in der Woche mit demselben beschäftigt,

als ein halbes Jahr nur 2 Stunden in der Woche. Diese und ähnliche Gründe veranlassten den Ref. schon früher, statt 2 griechischer Schriftsteller wöchentlich in 2 Stunden, nur einen vierstündig zu lesen, und er hat sich überzeugt, wie so der Schüler schneller und sicherer in den Autor eindringt, wie er grössere und nachhaltigere Liebe zu demselben gewinnt, zumal da es so weit eher möglich ist, das zu erreichen, was eine unabweisliche Forderung werden muss, ein oder mehrere Ganze von einem Schriftsteller zu lesen.

Auch in den untern Classen sollen die Lehrobjecte nach einander behandelt werden, wie namentlich die Geschichte und Geographie, weshalb es wünschenswerth sei, dass diese Lehrgegenstände einem und demselben Lehrer übertragen würden. Auch sei überhaupt darauf zu sehen, *den Unterricht in einer Classe unter so wenig als möglich Lehrer zu vertheilen;* daher solle bei der Entwerfung des Lectionsplanes immer darauf gesehen werden, dass den Gesammtunterricht im Lateinischen und ausserdem in einigen andern Lehrzweigen der Ordinarius der Classe erhalte, und um noch eine wirksamere Einheit des Unterrichtes durch alle Classen zu erzielen, sollen die Lehrer sich durch häufige Besprechung und Berathung über den Zusammenhang der Lehrpensa und über Conformität in der Methode vereinigen und als äusseres Hülfsmittel für diesen Zweck ein genaueres Anhalten an das eingeführte Lehrbuch beobachten; denn eben hierin liege der Hauptvortheil, welchen der Gebrauch einer nach denselben Principien ausgearbeiteten, in verschiedenen Cursen durch das ganze Gymnasium laufenden Grammatik gewähre. Auch hierbei sei es Ref. erlaubt, etwas länger zu verweilen. Die Erfahrung hat denselben gelehrt, dass diese Anordnung von dem entschiedensten Einfluss für die Gesammtentwickelung des Schülers ist und sein muss. Er hat den lateinischen, griechischen und deutschen Unterricht in der Cl. III. übertragen erhalten und hat da gesehen, wie nicht blos die gleichzeitige Behandlung der lateinischen und griechischen Syntax (z. B. der Casuslehre, der Moduslehre) eine sehr grosse Ersparniss an Zeit machen lässt (wenn man z. B. sagen kann, im Lateinischen ist es eben so, oder umgekehrt), sondern es auch die Klarheit und Festigkeit des Schülers fördert, wenn ihm durch eben diese gleichzeitige Behandlung zur klaren Anschauung gebracht wird, worin die Syntax beider Sprachen übereinstimmt, und worin sie auseinander geht. Und eben so hat sich Ref. davon überzeugt, wie ungemein förderlich es für die Schüler ist, wenn die Lectüre der Schriftsteller, namentlich in einer Classe, in welcher das grammatische Element vorwalten muss, dem Lehrer übergeben wird, der die Grammatik vortragen soll; da er weiss, was er in den eigentlich grammatischen Stunden gelehrt hat, so kann auch er nur gut bei der Lectüre an die Grammatik anknüpfen und so das grammatische Wissen beleben und befestigen. Es ist ferner so möglich, auch die Lectüre der verschiedenen Schriftsteller in Verbindung zu setzen. Und ist nun demselben Lehrer auch ausserdem der Unterricht im Deutschen übertragen, was übrigens ebenfalls von unserer Behörde empfohlen worden ist, so ist dadurch sehr leicht einfach ein Mittel gegeben, auch diesen Unterricht mit den alten Sprachen in

Verbindung zu bringen und das Material zu den Aufsätzen aus den in der Classe gelesenen Schriftstellern zu holen. Ein fernerer Nutzen, wenn so wenig als möglich verschiedene Lehrer in einer Classe unterrichten, ist der, dass es so möglich ist, ein sicheres und entschcidendes Urtheil über das Maass der Arbeit der Schüler zu haben. Man kann es keinem Lehrer verdenken, dass er in dem Gegenstande, den er den Schülern lehrt, dieselben fördern will. Viele glauben, dass dies nur möglich sei, wenn den Schülern viel mit nach Hause aufgegeben wird. Sind nun mehrere Lehrer in einer Classe thätig, so werden die Schüler gewiss oft mit Arbeit überladen, auch wenn jeder gerade nicht viel aufgiebt. Dies aber erregt Unlust und Missmuth bei dem Schüler; indessen nur bei freudiger Stimmung werden erhebliche Fortschritte gemacht. Sind endlich die Schüler vorzüglich an einen Lehrer mit vielen Stunden gewiesen, so wird gewiss bald eher sich ein innigeres Verhältniss zwischen ihnen bilden, als wenn, wie es noch oft der Fall ist, von vielleicht 30 Stunden der Ordinarius nur 8—10 hat, die übrigen dagegen unter die übrigen Lehrer vertheilt sind. Ref. weiss recht gut, was sich dagegen bemerken und einrichten lässt, um die Nachtheile, die das Wirken mehrerer Lehrer in einer Classe hat, zu beseitigen; indessen dass diese Nachtheile durch nichts so gründlich gehoben werden als dadurch, dass so wenig als möglich Lehrer in einer Classe unterrichten, ist des Ref. vollkommenste Ueberzeugung. Freilich führt diese Einrichtung namentlich für die jüngern Lehrer, die doch auch gewöhnlich die Ordinarien der untern Classen sind, den Uebelstand mit sich, dass sie so wenig Gelegenheit bekommen, auch in den obern Classen Unterricht zu ertheilen: dies sollte aber nicht hindern, jene Einrichtung ins Leben treten zu lassen, zumal da man leicht jenen Uebelstand, wenn es anders wirklich einer ist, mit einer anderen Anordnung beseitigen kann, wenn nämlich ein allgemeiner Tausch der Ordinariate von etwa einem Triennium bis zum andern unter den Lehrern statt findet. In unserer Zeit lässt sich dies vielleicht um so leichter ins Werk setzen, je mehr man überall anfängt, den Elementarunterricht nach seiner Wichtigkeit zu erkennen und zu würdigen, so dass an manchen Anstalten selbst Directoren diesen Unterricht ertheilen. Ferner sind einige methodische Winke, *den deutschen Unterricht* betreffend, gegeben worden. Zunächst ist eine Missbilligung gegen die Methode ausgesprochen, welche dem Schüler eine Menge der lebendigen Anschauung entbehrender Urtheile über Schriftsteller und Schriftwerke vorführt, ohne ihn in den Stand zu setzen, diese Urtheile selbst zu gewinnen oder auch nur zu prüfen. Vielmehr soll die Zahl der mitzutheilenden literargeschichtlichen Data beschränkt, dagegen aber darauf hingearbeitet werden, dass der Schüler durch eigene Lectüre ein anschauliches Bild von den bedeutendsten Kunstwerken der Literatur erhalte. Daher ist empfohlen worden, den Gesammtcursus in zwei Jahrescurse zu theilen; der erste Cursus, der mit der Reformation schliessen soll, soll mit einer allgemeinen Einleitung beginnen, die möglichst rasch auf das Nibelungenlied hinführt; da soll zum Verständniss dieses Gedichts ein kurzer grammatischer Unterricht eingeschaltet werden, nach dessen Vollendung die Lectüre des Nibelungenlieds selbst theils in der Schule, theils

zu Hause von den Schülern gelesen werden soll; daran reihe sich die Lectüre lyrischer Proben der mittelhochdeutschen Poesie, worauf eine kurze Uebersicht der Literatur bis zur Reformation folge. Im zweiten Jahr sollen dann die Schüler schnell über das 17. und die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts weg bis auf Lessing und Goethe geführt werden, von welchen Schriftstellern die Schüler in Zukunft mehrere Stücke lesen müssen, worauf die Besprechung über das Gelesene in den Stunden erfolgt. Hierbei ist bemerkt worden, wie bei der Correctur der Aufsätze die vorzüglichsten Gesetze der Rhetorik und Logik den Schülern recht praktisch zum Bewusstsein gebracht werden könnten und dadurch ein Ersatz für die besonderen Stunden, in denen sonst diese Disciplinen gelehrt werden, gegeben werden soll.

Für den deutschen Unterricht in Secunda soll namentlich die Lectüre Schiller's dienen, von dem mehrere Stücke erklärt und gelesen werden sollen. Auch die Erklärung kleinerer Gedichte soll in den untersten Classen in Zukunft geübt werden, diese Erklärung aber dürfe nicht in lange Erörterungen über alle Einzelheiten ausarten, indem dadurch der Genuss an dem Gedicht verleitet werde, vielmehr solle sich dieselbe auf die schwierigern Stellen beschränken, und das Verständniss des Gedichts ein ausdrucks- und seelenvolles Vorlesen des Lehrers vermitteln. Wie oben bemerkt, ist *der Geschichtsunterricht* in Secunda und Quinta von 3 auf 2 Stunden herabgesetzt worden. Damit nun das ziemlich grosse Pensum für Secunda, Geschichte der mittlern und neuern Zeit, auch in 2 Stunden absolvirt werden könne, sind folgende Fingerzeige gegeben worden: da der Cursus in Secunda auf unsern Gymnasien in der Regel zweijährig sei, so soll in dem einen Jahre das Mittelalter und in dem andern dagegen die neuere Zeit mit grösserer Ausführlichkeit vorgetragen werden; dabei sei aber der Unterricht seinem Umfange nach überall zu beschränken: wenn daher auch die Geschichte der auswärtigen Länder und Völker nicht zu übergehen sei, so solle doch stets die deutsche Geschichte in den Vordergrund treten, und das Ausland nur insoweit Berücksichtigung finden, als es eine welthistorische Bedeutung gewinnt. So könne z. B. die skandinavische Geschichte erst zur Zeit des 30jährigen Krieges, die russische erst von Peter dem Grossen an in den Vortrag aufgenommen werden, wobei denn ein kurzer Rückblick auf die frühere Entwickelung jener Staaten genüge. Eine Möglichkeit, auch den grössern Stoff in kürzerer Zeit zu bewältigen, zeige sich ferner, wenn die historische Reflexion bei dem Vortrag so viel als möglich beschränkt werde, indem der Lehrer stets bedenken solle, dass das Gymnasium für den Vortrag in der Geschichte auf der Universität vorbereiten soll. Endlich würden um deswillen 2 Stunden ausreichen, weil das gesammte Pensum der Secunda in Prima repetirt und unter allgemeine Gesichtspunkte gestellt, dem Schüler nochmals vorgeführt werde. Als Aufgabe für den Geschichtsunterricht in Quinta sei anzusehen das feste Einprägen des universal-historischen Stoffes: es sollen demnach zuvörderst dem Knaben eine Reihe recht markirter und ausgeprägter Lebensbilder vorgeführt und daher mit verhältnissmässiger Ausführlichkeit bei biographischen Schilderungen der eminentesten Heroen

der Geschichte verweilt werden; demnächst sei dahin zu streben, dass den Schülern eine Reihe chronologischer Data zum festen und unverlierbaren Eigenthum gemacht werden; es dürfte nützlich sein, wenn diese allerwichtigsten Ereignisse dem Schüler nach und nach dictirt (wenn nicht, was vorzuziehen, der Schüler eine gedruckte tabellarische Uebersicht in Händen hätte), und durch fleissiges Repetiren und Memoriren dem Gedächtniss fest eingeprägt würden; es dürfte daher jede Geschichtsstunde sich von selbst in zwei Hälften theilen, von denen die erstere zum Erzählen und Schildern, die andere zum Dictiren und Repetiren verwendet würde. Dieses Einprägen eines festen historischen Stoffes sei übrigens mit den nöthigen Modificationen auch in den nächst folgenden Classen festzuhalten. Endlich ist in Bezug auf den Rechenunterricht erinnert worden, dass die häuslichen Arbeiten auf ein Minimum zu beschränken, dagegen aber in den Stunden viele Uebungen, vorzüglich im Kopfrechnen, anzustellen wären, damit möglichst grosse Gewandtheit und Fertigkeit in allen Operationen erreicht würde.

Ferner ist den Lehrern vorzüglich empfohlen worden, bei den Schülern auf wünschenswerthe *Fertigkeit im mündlichen Ausdruck* zu sehen. Dies wird wohl jetzt überall als eine unabweisliche Mahnung der Zeit erkannt und gewiss auch meist die Erfüllung derselben angestrebt. Ref. hat gefunden, wie vorzüglich dazu die Lectüre der alten Classiker Gelegenheit bietet. Er lässt jede Stunde dieser Lectüre damit beginnen, dass von einem Schüler der Inhalt des in der letzten Stunde Gelesenen dargelegt wird, wobei als strenge und unerlässliche Forderung gilt, dass dies in zusammenhängender und so viel als möglich gut stilisirter Rede geschehe. Fallen nun, wie hier in Cl. III. geschieht, der Lectüre dieser Classiker 10 Stunden zu, und wird in jeder Stunde eine solche Inhaltsangabe gefordert, was auch noch den anderweiten Nutzen hat, dass der Lehrer die Fähigkeit der Schüler beobachten kann, ob dieselben im Stande sind, das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu unterscheiden, und dass dadurch der Zusammenhang der vorigen mit der neuen Stunde vermittelt wird, und werden dergleichen Uebungen nun auch in den deutschen und historischen Stunden angestellt, so muss dadurch die nothwendige Fertigkeit im mündlichen Ausdruck erstrebt werden. Dazu trägt aber auch ferner bei, wenn der Lehrer von den Schülern nur eine in soviel wie möglich zusammenhängender Rede gegebene Uebersetzung annimmt, eine solche aber, bei der der Schüler 3—4 mal von Neuem ansetzt, sofort zurückweist. Ref. weiss recht gut, dass dies für den Schüler keine geringe Anforderung ist, allein, dass es keine die Kräfte desselben übersteigende ist, haben schon seine Schüler durch die That bewiesen. Ref. schliesst diese Anzeige mit dem Wunsche, dass auch die speciellen Anordnungen anderer Schulbehörden veröffentlicht werden möchten, weil er überzeugt ist, dass dies zu immer grösserer Entwickelung der Gymnasien beitragen müsse. [Prof. Dr. *Doberenz.*]

Meissen. An der dasigen Fürstenschule, welche im Sommer 1846 von 144 Schülern besucht war und im Schuljahr 1845—46 19 Schüler [9 mit dem ersten, 9 mit dem zweiten und 1 mit dem dritten Zeugniss der

Reife] zur Universität entlassen hatte, ist im vorigen Jahre in Folge der Anstellung des Rectors und ersten Professors Dr. *Friedr. Franke* der Gehalt des zweiten Professors Dr. *Kreyssig* auf 1100 Thlr. und der des dritten Professors Dr. *Oertel* auf 900 Thlr. erhöht und dem erateren auch eine Erleichterung in der Inspection des Alumneums bewilligt worden. In der Lehrverfassung sind die bisher combinirten Religionsstunden der ersten und zweiten und der dritten und vierten Classe getrennt und ausserdem für die Secunda zwei neue wöchentliche Lehrstunden zur Repetition der lateinischen Syntax und zum Vortrage der griechischen Syntax eingeführt. In dem Jahresprogramm der Schule, *Memoriam anniversariam dedicatae ante hos* CCCIII *annos scholae regiae Afranae d.* III. *Jul.* 1846 *pie celebrandam indicit Fr. Franke*, steht unter dem Titel: *Fr. Frankii Prolegomena in Demosthenis orationem de falsa legatione* [62 (36) S. gr. 4.], eine sehr gründliche und tief eingehende Untersuchung über die Frage, ob des Demosthenes und Aeschines Reden über die Truggesandtschaft vor Gericht wirklich gehalten worden sind, oder nicht, worin der Verf. darthut, dass die gegenwärtig herrschende Ansicht, als seien beide Reden nicht gehalten worden, auf keinem andern Beweisgrunde beruhe, als auf dem, welchen Plutarch. Dem. 15. aus der Nichterwähnung derselben in den Reden über den Kranz hergenommen hat, und die von Becker und Westermann für Plutarch's Meinung vorgebrachten Gründe durch allseitige Prüfung und Widerlegung abzuweisen sucht. Natürlich hat diese Widerlegung zu mehreren Specialuntersuchungen über den ganzen Process und über die darauf bezüglichen Zeugnisse der Alten, vornehmlich aber zu einer genauen Nachweisung und Rechtfertigung der Anlage und des Ideenganges der Demosthenischen Rede, sowie zu einer geschichtlichen Erörterung der wesentlichsten Anklagepunkte geführt, welche letztere der Verf. S. 19. durch folgende Worte einleitet: „Quod supra dictum est, in his orationibus alterum ab altero fraudis proditionisque argui, utrumque removere a sese culpam et in alterum transferre, operae pretium esse videtur aliquot exemplis docere, utri eorum maior debeat fides haberi.“ Darum aber bringt die Abhandlung in gleicher Weise wesentliche neue Aufschlüsse für die Würdigung der demosthenischen Rede de falsa legatione, wie für die richtigere Erkenntniss der damaligen Zeitverhältnisse, und macht in beiden Beziehungen auf besondere Beachtung gerechten Anspruch. [J.]

Sachsen. Für die 11 Gymnasien des Königreichs, welche in ihrer gesetzlichen Lehrverfassung bis jetzt immer noch an die von J. A. Ernesti revidirte und unter dem 18. October 1773 publicirte *erneuerte Schulordnung für die drei Landesschulen und für die lateinischen Stadtschulen* [abgedruckt in der Programmenrevue Jahrg. 1843. III. Abth. S. 4—10. vgl. Seebode's Neues Archiv f. Philol. 1. Jahrg. 3. u. 4. Heft] gebunden waren, aber freilich theils nach spätern Verordnungen, theils nach den Forderungen der Zeit dieselbe vielfach erweitert und verändert hatten, ist zu Anfange dieses Jahres von dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts ein neues *Regulativ für die Gelehrtenschulen im Königreich Sachsen* publicirt und auch in den Buchhandel [Leipzig b. Teubner. 1847. VI u.

59 S. 8. 9 Ngr.] gebracht worden, welches, obschon vor der Hand nur provisorisch eingeführt, das gesetzliche Normativ der Gymnasialverfassung sein soll. Weil dasselbe nicht als ein von der Ständeversammlung genehmigtes Gesetz, sondern nur als Verordnung des Ministeriums hervortritt:. so betrifft dasselbe im Wesentlichen nur die Lehrverfassung der Gymnasien und die darauf bezügliche Stellung dieser Anstalten und ihrer Lehrer, lässt aber die staatsrechtliche und staatsbürgerliche Stellung beider im Wesentlichen unberührt. Es sind nämlich nur die beiden Landesschulen in MEISSEN und GRIMMA unter die unmittelbare Leitung des Ministeriums des Cultus und des öff. Unterrichts gestellt, und bei den städtischen Gymnasien in FREIBERG, PLAUEN und ZWICKAU gehört demselben Ministerium das Patronat- und Collaturrecht und ein Theil der Verwaltung, während die städtischen Gymnasien in BAUTZEN, DRESDEN (die Kreuzschule), LEIPZIG (die Nicolaischule und die Thomasschule) und ZITTAU unter Patronat, Collatur und Verwaltung der betreffenden Stadträthe stehen und das Ministerium über diese, sowie über das Vitzthum'sche Geschlechtsgymnasium in DRESDEN, nur die Oberaufsicht hat und deren innere Angelegenheiten durch die sogenannten Schulcommissionen, welche aus einem kön. Ephorus, einem Mitgliede des Stadtrathes und einem Mitgliede der Bürgerschaft bestehen, beaufsichtigen lässt. Diese Oberaufsicht aber besteht darin, dass alle an diesen Gymnasien anzustellenden Haupt- und Hülfslehrer, mit Ausnahme der Nebenlehrer, dem Ministerium zur Prüfung und Confirmation präsentirt werden müssen, und dass dasselbe die Verwaltung der Gymnasien in letzter Instanz durch Verordnungen und Commissarien leitet, die Lectionspläne prüft und genehmigt und von den Leistungen theils aus den einzusendenden Maturitäts- und halbjährlichen Examenarbeiten, theils durch besonders abzusendende Commissarien Kenntniss nimmt, sowie darüber wacht, dass bei jedem Gymnasium die erforderlichen Lehrer angestellt sind, um die Zöglinge in allen Lehrfächern auf diejenige Stufe der Bildung zu bringen, welche zum Uebergang auf die Universität erfordert wird. Hinsichtlich der Lehrer ist in dem neuen Regulativ festgesetzt, dass die Anstellung ordentlicher Lehrer nicht auf Kündigung oder auf Zeit geschehen kann, dass aber das Ministerium sich vorbehält, an den Lehranstalten seiner Collatur ordentliche Lehrer, welche nach der Bekanntmachung des Regulatives angestellt werden oder in eine bessere Stelle aufrücken, nach eigenem Ermessen an eine andere Gelehrtenschule oder nach Befinden in ein geistliches Amt zu versetzen, und ihnen dann nur ein gleich hohes Einkommen zu gewähren, nicht aber gleiches Rangverhältniss zu garantiren oder die Freiheit der Annahme zu überlassen, und dass es dasselbe Recht auch den Stadträthen zugesteht, nur dass diese die Genehmigung des Ministeriums dazu einholen müssen. Jeder Lehrer soll das Beste der Anstalt nach Kräften fördern und an regelmässigen Unterrichtsstunden der Rector wöchentlich 12 — 16, jeder andere Lehrer 18 — 22, nach Befinden auch noch mehr übernehmen, aber bei geschlossenen Anstalten oder zahlreichen Classen eine Beschränkung dieser Stundenzahl vorbehalten bleiben. Der für jede Classe zu bestimmende und dem Ministerium anzuzeigende Hauptlehrer

hat in derselben den hauptsächlichsten Unterricht in den alten Sprachen, namentlich die Aufgabe und Correctur der schriftlichen lateinischen und griechischen Arbeiten oder wenigstens der ersteren zu übernehmen. Der Rector hat seinen Unterricht hauptsächlich in der ersten Classe zu ertheilen, und als Oberhaupt der Schule den Zweck derselben durch Leitung des Unterrichts und der Erziehung in jeder Weise zu fördern und zu überwachen, die Angelegenheiten der Anstalt mit seinen Collegen in regelmässigen und ausserordentlichen Conferenzen zu berathen, die Unterrichtsstunden der Lehrer zu besuchen, sich von dem Stande der Classen und den Fortschritten der Schüler in den einzelnen Fächern Kenntniss zu verschaffen, auf planmässiges Ineinandergreifen des Unterrichts in den einzelnen Disciplinen hinzuwirken, mit denjenigen Lehrern, deren Unterrichts- oder Erziehungsweise ihm nicht genügt, erst vertraulich sich zu besprechen, dann die Sache dem Lehrercollegio zur Erwägung und Vermittelung vorzulegen, nach Befinden auch zur Kenntniss der Behörde zu bringen. Da er für die gesetz- und zweckmässige Leitung der Schule verantwortlich ist: so kann er Beschlüsse des Lehrercollegiums, denen er seine Zustimmung versagen zu müssen glaubt, in der Ausführung suspendiren, muss aber die Sache unverweilt der zunächst vorgesetzten Behörde zur Entscheidung vortragen. Bestimmungen über staatsbürgerlichen Rang und Stellung der Lehrer, über Dienstzeit und Rechte, über Einkommen und Pensionsverhältnisse u. dergl. fehlen in dem Regulativ, und sind zur Zeit auch durch kein besonderes Gesetz bestimmt, weil in Sachsen die Geistlichen und Lehrer nicht unter die Staatsdiener aufgenommen sind. Der Lehrplan der Gymnasien ist nach der Bestimmung geordnet, dass dieselben Schulen sind, welche zu dem selbstständigen Studium der Wissenschaften durch allseitige humanistische, insbesondere altclassische Bildung in formeller und materieller Hinsicht die erforderliche Vorbereitung gewähren, oder dass ihr eigenthümlicher Zweck in der allgemeinen humanistischen Vorbildung zum selbstständigen Betriebe der Wissenschaften, insbesondere der historisch-ethischen, bestehe und dass auf ihnen nächst der Religion der Unterricht in Sprachen, namentlich den altclassischen, in Verbindung mit Geschichte und Mathematik, hauptsächlichstes Bildungsmittel sei, dagegen der Unterricht in den Naturwissenschaften zwar nicht ausgeschlossen bleibe, aber hinter jenen Unterrichtsmitteln zurücktrete. Ob neben den Gymnasien noch höhere Realschulen nöthig und als Vorbereitungsanstalten für den selbstständigen Betrieb der Wissenschaften einzurichten seien, indem ja auch die exacten Wissenschaften ein gutes formales Bildungsmittel gewähren: das soll weiterer Erwägung vorbehalten bleiben. Es soll aber der gegenwärtig in den Gymnasien, selbst mit Hintansetzung der Mathematik und Geschichte, vorherrschende Unterricht in den alten Sprachen quantitativ und qualitativ beschränkt werden, nämlich quantitativ so weit, um auch für den Unterricht in andern Fächern, namentlich in den Naturwissenschaften, die nöthige Zeit übrig zu lassen, dass diejenige Elementarkenntniss darin gewonnen werde, welche für wissenschaftlich Gebildete nothwendig und als Vorbereitung für die Universitätsvorlesungen förderlich ist; qualitativ aber, damit das

Gymnasium nicht die philologische, sondern die humanistische Bildung als Zweck festhalte und nicht dafür Unfruchtbares lehre oder zu schwierige Autoren lese, sondern das sichere und gründliche Verständniss der leichtern, welches jedem mit dem Zeugniss der Reife entlassenen Schüler vollkommen eigen sein soll, zureichend erstrebe. Unbedingt erforderlich sei bei dem Unterricht in den alten Sprachen eine lebendige Darstellung des Geistes des Alterthums, mit Rücksicht auf Sitte, Geschichte und Culturzustände, da hierin für Geist und Gemüth der Schüler ein weit fruchtbareres humanistisches Bildungsmittel liege, als in blosser Sprach- und Literaturkenntniss. Darum soll auch die sogenannte statarische Lectüre der alten Classiker mehr als bisher, insbesondere die Kritik des Textes wesentlich beschränkt, die cursorische aber erweitert werden. Das Gymnasium habe seinen Zöglingen nicht nur ein reiches Wissen, sondern noch weit mehr ein tüchtiges Können zu verschaffen, weil jeder wissenschaftlich Gebildete in jeglichem Berufe Beides brauche. Das Wissen als Gegenstand des Erlernens sei leichter zu erwerben als das mehr vom Naturell abhängige Können. Allein gleichwie die natürliche Kraft des Körpers durch angestrengte und wohlgeleitete Uebung entwickelt und gestärkt, ja auch zur Gewandtheit in der Anwendung gebracht werde: so seien auch die praktischen Vermögen der Seele, Vernunft, Gemüth und Wille, höherer Entwickelung, Ausbildung und Kräftigung fähig. Es solle aber der Gymnasialunterricht die Seele des Menschen allseitig ausbilden, um humanistisch im weitesten Sinne zu sein, und darum müsse er vor Allem erziehend sein. Dazu sei aber kein Unterrichtsgegenstand geeigneter, als die altclassischen Sprachen, welche das am meisten erziehende (formale) Bildungsmittel in sich trügen und dem wissenschaftlich Gebildeten den grössten materiellen Nutzen gewährten. Dieser Doppelnutzen der classischen Sprachstudien ist weiter auseinandergesetzt und zugleich der Vorrang der alten Sprachen vor den neueren gerechtfertigt, und darauf das Princip begründet, dass der classische Sprachunterricht Hauptbildungsmittel der Gymnasien sein soll. Es soll aber das Gymnasium seine Bildungsaufgabe vor Allem in christlicher und nationaler Richtung erfüllen, und wenn es nun dazu nächst gründlichem Religionsunterrichte zumeist das zugleich auf den Geist des classischen Alterthums gerichtete Studium der lateinischen und griechischen Sprachen, in Verbindung mit Geschichte und Mathematik brauche, so habe es doch auch seine Zöglinge im fehlerfreien, leichten und sichern, schriftlichen und mündlichen Gebrauche der Muttersprache vollständig auszubilden, und ihnen diejenige Kenntniss der deutschen Literatur, des Französischen und der gleich zu nennenden Unterrichtsgegenstände zu gewähren, welche zu allgemeiner wissenschaftlicher Bildung unentbehrlich sind, und endlich für die Ausbildung und Stärkung des Körpers und für Entwickelung künstlerischer Fertigkeiten Sorge zu tragen. Der Unterricht soll demnach umfassen: deutsche, lateinische, griechische, hebräische und französische Sprache, christliche Glaubens- und Sittenlehre in Verbindung mit Bibelerklärung und Religionsgeschichte, gemeine Rechenkunst und reine Mathematik und deren Anwendung auf die allgemeinsten Lehren der Physik, der mathe-

matischen Geographie und der Astronomie, Naturgeschichte, Geographie und Geschichte, und Propädeutik der Philosophie, sowie von technischen Fertigkeiten Schönschreiben, Gesang und Turnkunst; und für den Privatunterricht soll jedenfalls Gelegenheit zum Zeichnen, wo möglich auch zu Instrumentalmusik und zum Tanzen gegeben sein. Für die Ausführung dieses Unterrichts theilt sich das Gymnasium in zwei Progymnasial- und vier Gymnasialclassen, jede mit halbjährigen Unterrichtscursen und anderthalbjährigem Classencurse, und so, dass nicht mehr als 40 Schüler gleichzeitig unterrichtet, bei höherer Schülerzahl aber Parallelclassen gemacht werden. Gute oder schlechte Fortschritte können den Classencursus für den einzelnen Schüler verlängern oder verkürzen: nur in Prima soll kein Schüler ohne besondere Dispensation des Ministerii vor Ablauf der anderthalb Jahre zur Maturitätsprüfung zugelassen werden. Alle Schüler werden nach dem Zwecke gründlicher Vorbildung für das Studium der Wissenschaften auf Universitäten unterrichtet, und Schüler, welche auf dem Gymnasium eine wissenschaftliche Vorbildung für einen andern Beruf suchen, sind zwar ungehindert zuzulassen, müssen aber an dem gesammten Unterrichte desselben theilnehmen. Dispensation von einzelnen Lehrgegenständen soll dem einzelnen Schüler nur temporär gewährt werden, wenn er in diesem Lehrgegenstande bereits höhere Kenntnisse erlangt hat, als die Classe, welcher er angehört, bietet. Dauernde Dispensation von einem Unterrichtsgegenstande darf nur unter der Bedingung zugestanden werden, dass der Schüler auf die Erlangung eines Maturitätszeugnisses verzichtet. Der Unterricht wird überall nach dem Classensystem ertheilt und jeder Schüler muss an allen Unterrichtsgegenständen seiner Classe mit Nutzen Theil zu nehmen befähigt sein. Nur in der hebräischen und französischen Sprache darf nach Befinden das Fachsystem befolgt und allenfalls auch in den untern Gymnasialclassen einem Schüler gestattet werden, dass er im Griechischen eine Classe zurückstehe, nur kann derselbe nicht eher nach Secunda aufrücken, als bis er auch im Griechischen für diese Classe reif ist. Die höchste Zahl der wöchentlichen Lehrstunden soll in VI. und V. nicht 36, in IV. und III. nicht 34, in II. und I. nicht 32 übersteigen, wobei jedoch Turn-, Musik- und Zeichnenstunden nicht einzurechnen sind. Die Vertheilung der Lehrstunden soll so geschehen, dass die Schüler Mittwochs und Sonnabends zwei freie Nachmittage erhalten; der allgemeine Lehrplan aber überhaupt so gestaltet sein:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Deutsche Sprache (mit Rhetorik, Poetik, Literatur u. freien Redeübungen)	3,	3,	2,	2,	3,	4	wöch. Stunden
Latein. Sprache (mit allem Zubehör)	8—9,	8—9,	10,	10,	10,	10	
Griechische Sprache	6,	6,	6,	6,	4—6,	—	
Französische Sprache	2,	2,	2,	2,	—,	—	
Religionslehre (mit zugehör. Gegenständ.)	2,	2,	2,	2,	3—4,	3—4	
Mathematik	4,	4,	4,	4,	—,	—	

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Gemeines Rechnen u. geom. Anschauungslehre	—,	—,	—,	—,	3,	4	wöch. Stunden
Physik	2,	2,	—,	—,	—,	—	
Geschichte	2,	2,	2,	2,	3,	3	
Geographie	—,	—,	2,	2,	2,	3	
Naturgeschichte	—,	—,	2,	2,	2,	2	
Philos. Propädeutik	1,	—,	—,	—,	—,	—	
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—,	—	
Schönschreiben	—,	—,	—,	1,	2,	2	
Gesangunterricht	1,	1,	1,	1,	2,	2	
Turnen							

In das Progymnasium können die Knaben nach vollendetem 9., in das Gymnasium nach vollendetem 12. Jahre aufgenommen werden. Die zur Aufnahme nöthigen Kenntnisse sind entsprechend bestimmt. Die Forderungen an den für die Universität reifen Schüler sind, dass er in der Religion eine seiner wissenschaftlichen Vorbildung angemessene, in Schrift und Vernunft gegründete Kenntniss der christlichen Glaubens- und Sittenlehre besitze und mit den Hauptereignissen der christlichen Religions- und Kirchengeschichte in ihrem Zusammenhange wohl bekannt sei; in der deutschen Sprache über Gegenstände seines Ideenkreises sich mündlich und schriftlich richtig, klar und mit Leichtigkeit auszudrücken wisse und eine allgemeine Uebersicht der deutschen Literatur besitze; in der lateinischen Sprache über Gegenstände seiner Bildungsstufe richtig und mit einiger Gewandtheit schreiben könne und im Lateinischen und Griechischen die in der ersten Classe gelesenen oder ihnen an Schwierigkeit gleichstehenden Prosaiker und Dichter zu verstehen und zu übersetzen im Stande sei; in der hebräischen Sprache leichtere Stellen aus den didaktischen und poetischen Büchern des A. T. übersetze und grammatisch analysire und Sicherheit in der Formenlehre besitze; im Französischen Prosaiker und Dichter verstehe und einige Uebung im Schreiben und Sprechen habe; in der Mathematik innerhalb der Unterrichtsgrenzen Beweise führen und leichte Aufgaben in reiner und eingekleideter Form lösen könne; in der Naturlehre eine deutliche und so weit thunlich mathematisch begründete Einsicht in die Hauptlehren von den allgemeinen Eigenschaften der Körper, von den wichtigsten Gesetzen des Gleichgewichts und der Bewegung, von Schall, Licht, Wärme, Magnetismus, Electricität u. s. w. besitze; in Geschichte und Geographie eine geläufige Kenntniss der Hauptbegebenheiten und berühmten Männer jeder Periode, insbesondere des classischen Alterthums, so wie von Deutschland und Sachsen, und von der allgemeinen Beschaffenheit der bekannten Theile der Erde und ihrer Bewohner in topographischer, physischer und politischer Hinsicht habe; in der mathematischen Geographie und Himmelskunde mit der allgemeinen Eintheilung der Himmelskörper und den allgemeinen Lehren von der Grösse, Entfernung und Bewegung der Körper unsers Sonnensystems namentlich in Beziehung auf die mathematische Kenntniss der Erde wohl vertraut sei. Hinsichtlich der Lehrmethode ist den Lehrern freigegeben, wie sie dieselbe belebend und fruchtbringend machen wollen; nur soll durch Be-

sprechungen und Festsetzungen in den Conferenzen ein planmässiger Zusammenhang derselben erstrebt werden. Im altclassischen Sprachunterricht ist auf passenden Wechsel der zu erklärenden Autoren, von denen in jeder Classe aus jeder der beiden Sprachen nur ein Prosaiker und ein Dichter neben einander zu lesen sind, auf richtiges Verhältniss der cursorischen und statarischen Lectüre, auf gehöriges Maasshalten zwischen sprachlicher und sachlicher Erklärung, auf Aneignung der gehörigen Fertigkeit des Verständnisses und auf Einführung in den Geist des Alterthums zu achten; neben den in der Schule erklärten Autoren den Schülern das Lesen anderer passender Schriftsteller aufzugeben und gehörig zu leiten; die lateinische Sprache in den obern Classen beim Interpretiren so zu brauchen, dass diejenigen Erklärungen deutsch gegeben werden, deren Zweck sich durch den Gebrauch dieser Sprache offenbar besser erreichen lässt, der Umfang und Gebrauch der schriftlichen Arbeiten und Correcturen richtig zu ermessen. Es begreift aber dieser altclassische Unterricht überhaupt in sich: Grammatik (mit Kenntniss der vorzüglichsten Dialekte im Griechischen), Prosodik und Metrik (nach einfachen und leichten Metris), Erklärung lateinischer und griechischer Schriftsteller in Hinsicht auf Sprache und Sachen, und in letzteren namentlich auf Antiquitäten, Mythologie, alte Philosophie und deren Geschichte soweit als nöthig eingehend, Anleitung zum Latein-Schreiben und Sprechen (lateinische Stil-, Sprach-, Rede- und Disputirübungen), poetische Arbeiten in den gebräuchlichsten römischen Versmaassen, griechische Schreibübungen für die Anwendung gegebener grammatischer Regeln. Die in den einzelnen Classen zu lesenden Schriftsteller sind namhaft gemacht, sollen aber noch durch weitere Erwägung genauer bestimmt werden. Für Prima sind Cicero's rhetorische und philosophische Schriften in passender Auswahl und dessen schwerere Reden und Briefe, Livius und auserlesene Stellen des Tacitus, Horazens sämmtliche Gedichte in Auswahl, leichtere Dialoge des Plato abwechselnd mit auserlesenen Reden des Demosthenes und anderer attischen Redner, Herodot und Thukydides (letzterer mit Ausschluss der Reden) und die leichtesten Stücke der Tragiker zur öffentlichen Erklärung angesetzt; für Secunda Cicero's leichtere Reden und Briefe, Livius und Sallust abwechselnd, Virgil's Eclogen und Aeneis, ausgewählte Stücke des Terenz und ausgewählte Elegien des Tibull, auserlesene Lebensbeschreibungen des Plutarch, Xenophon und Homer's Ilias; für Tertia Cicero's leichteste Briefe und Reden, oder eine Chrestomathie Ciceron., Julius Cäsar und Justin, Ovid's Metamorph. (in Auswahl) und eine poetische Chrestomathie, Xenophon, Arrian, Lucian's Dialoge (in Auswahl), Homer's Odyssee, eine poetische Blumenlese; für Quarta Cornelius Nepos, Julius Cäsar de bello Gall., Phaedrus, eine poetische und eine historische Chrestomathie, einzelne Göttergespräche des Lucian und eine griechische prosaische und poetische Chrestomathie. Der deutsche Sprachunterricht umfasst Orthographie und Grammatik, Stilbildung durch methodisch-fortschreitende Aufgaben bis zu freien Ausarbeitungen und Reden, mit strenger Anwendung der Grundsätze der Logik auf die zu schwierigern Ausarbeitungen zu fertigenden Dispositionen, An-

leitung zur mündlichen Wohlredenheit durch den Vortrag auswendig gelernter Gedichte und in Prima durch freie Vorträge über gegebene Themata, einen kurzen Abriss der Literaturgeschichte, insbesondere der neuern, in Verbindung mit dem Lesen ausgewählter Stücke aus deutschen Classikern. Im Französischen soll Grammatik, Lesen und Erklären französischer Schriftsteller, Uebung im Schreiben und einige Uebung im Sprechen vorgenommen und das Nöthigste aus der Literatur mitgetheilt, im Hebräischen richtiges und fertiges Lesen angestrebt, die Formenlehre eingeübt und bis zum Lesen und Erklären ausgewählter Psalmen und leichter prophetischer Stücke fortgeschritten werden. Der Religionsunterricht soll durch alle Classen in die Hand eines oder höchstens zweier Lehrer, welche Theologie studirt haben müssen, gelegt werden, vor Allem auf Erweckung und Belebung christlich-religiösen Sinnes und Begründung evangelischer Glaubenstreue hinwirken, diejenige Bildungsstufe der Religionskenntnisse herbeiführen, welche nicht nur dem Standpunkte des Schülers, sondern auch seiner künftigen Stellung als eines wissenschaftlich Gebildeten entspricht, und im Progymnasium von biblischer Geschichte, populärer Bibelkunde und fasslicher Erklärung der Hauptstücke des kleinen Lutherischen Katechismus ausgehen, in den mittleren Classen eine zusammenhängende Darstellung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre sein, in den obern Classen die letztere weiter ergänzen und durch Lesen der wichtigsten Abschnitte des N. T. im Urtext begründen und durch eine tiefer eingehende Einleitung in die biblischen Bücher und eine allgemeine Uebersicht der christlichen Religions- und Kirchengeschichte vervollständigen. Die philosophische Propädeutik soll sich nur auf diejenigen Primaner beschränken, welche am Schluss des Halbjahrs zur Universität gehen wollen, und ihnen in kürzerer Erörterung die Grundbegriffe der Logik klar machen. Der mathematische Unterricht gilt neben dem classischen Sprachunterrichte als Hauptgegenstand der zu erlangenden formalen und auch sonst nöthigen Ausbildung und umfasst im arithmetischen Theile gemeine Arithmetik bis zur Proportionslehre und deren Anwendung auf Reductions-, zusammengesetzte Proportions-, Gesellschafts-, Zinsesrechnung u. s. w., Buchstabenrechnung, allgemeine Potenzlehre mit Inbegriff des Ausziehens der Quadrat- und Cubikwurzeln, die Lehre von arithmetischen und geometrischen Progressionen, Kettenbrüche, Theorie und Gebrauch der Logarithmen und logarithmischen Tafeln, Elemente der Combinationslehre, den binomischen Lehrsatz, Theorie und Auflösungen der Gleichungen des ersten und zweiten Grades bis zu den unbestimmten Gleichungen des ersten Grades; im geometrischen Theile die geometrische Anschauungslehre, die Geometrie selbst als Planimetrie, Stereometrie und ebene Trigonometrie, die wichtigsten Lehrsätze der Trigonometrie und hauptsächlich der Theorie der Kegelschnitte als Grundlage für das Verständniss des auf Physik, Astronomie und mathematische Geographie sich beziehenden Unterrichts, algebraische Behandlung und Auflösung leichter geometrischer Aufgaben. Der Vortrag der Naturwissenschaften steigt von der Beschreibung und Classification der Naturproducte (der den drei Naturreichen angehörenden Körper)

zur allgemeinen und besondern Physik, verbunden mit den nöthigen Experimenten, auf, findet in der physischen Geographie seine Ergänzung und geht zuletzt auf das Nöthigste aus der Astrognosie und Astronomie und auf schärfere Begründung der Lehren der mathematischen Geographie über. Für den Geschichtsunterricht bleibt die Verordnung vom 9. Sept. 1845 [s. NJhb. 45. S. 85.] gültig; der geographische Unterricht aber soll nur bis Tertia gehen, dann aber gelegentlich beim Geschichtsunterricht erweitert werden, übrigens nicht blos politische Geographie sein, sondern überall die natürliche Beschaffenheit der Erdtheile und Länder nach ihren Höhenerhebungen, Flusssystemen, horizontalen Gliederungen und klimatischen Eigenthümlichkeiten, sowie den wichtigen Einfluss dieser Verhältnisse auf Charakter, Cultur und Geschichte der Völker hervorheben. Neben dem öffentlichen Unterrichte, bei welchem alle Classencombinationen thunlichst zu vermeiden und nur beim Unterrichte in der Religion, Geographie, Naturgeschichte und den Künsten zulässig sind, ist strenge Regelung und Beaufsichtigung des Privatfleisses der Schüler empfohlen, theils durch Einführung von Arbeitsstunden in den Classenzimmern unter Aufsicht der Lehrer, theils durch wechselseitigen Unterricht, welchen die Schüler der obern Classen denen der untern Classen ertheilen sollen, vor Allem aber durch fleissige Controle und Prüfung der Privatstudien von Seiten der Classenlehrer. Am Schlusse jedes Semesters findet eine Prüfung sämmtlicher Zöglinge statt, welche beide Mal den Schülern aller Classen die schriftliche Anfertigung von lateinischen, griechischen, deutschen, französischen Arbeiten und die Uebersetzung eines lateinischen Extemporales auferlegt, einmal im Jahre aber auch mit einer öffentlichen mündlichen Prüfung verbunden ist, die sich auf alle Gegenstände des Unterrichts zu erstrecken hat, wenn auch nicht alle Classen in allen Gegenständen geprüft werden. [J.]

Pforte. Der Professor Dr. *Jacob* hat sich genöthigt gesehen, durch einen hohen Grad von Kurzsichtigkeit, die ihm bei den vielen Inspectionen und andern ähnlichen Geschäften seines Amtes sehr empfindlich und hinderlich war und wofür ihm nach den einmal bestehenden Verhältnissen der Anstalt keine Abhülfe zu Theil werden konnte, seine Stelle aufzugeben. Sr. Maj. der König hat ihm auf die Vorstellung des Königl. Prov.-Schul-Collegiums zu Magdeburg die Entlassung von seiner bisherigen Stelle mit auskömmlicher Pension zu bewilligen geruht, womit der Professor *Jacob* sich seit dem 1. October 1846 nach *Halle* zurückgezogen hat, um hier literarischen Arbeiten zu leben, an deren Betreibung und Förderung er durch den Zustand seiner Augen nicht gehindert ist. *)

*) Im Auftrage des Hrn. Prof. Jacob ersuchen wir diejenigen seiner Freunde und Correspondenten, welche ihn mit ihren Zusendungen beehren wollen, diese auf dem buchhändlerischen Wege entweder an Hrn. *W. Vogel* in Leipzig oder an *C. A. Schwetschke und Sohn* in Halle richten zu wollen. D. Red.

Erwiderung.

Herr Educationsrath Dr. Mager hat in dem diesjährigen Februarheft seiner pädagogischen Revue Abth. 3. S. 20. aus meinem Berichte über die vorjährige Philologenversammlung in Jena die Stelle abdrucken lassen, in welcher ich mich über die ungebührliche Störung eines von dem Hrn. Prof. Lindner aus Leipzig gehaltenen Vortrages missbilligend ausgesprochen habe. Er nennt meinen Unwillen einen „löblichen", hat aber zugleich die Worte meines Berichtes: „Vorbereitet wurde diese Unterbrechung durch einige dem Ref. zwar namhaft gemachte, aber hier aus leichtbegreiflichem Grunde nicht genannte Universitätslehrer, welche durch Scharren und Lachen das Abbrechen des Vortrags zu erzwingen suchten", mit folgender Anmerkung begleitet: „Ich für meine Person begreife dieses rücksichtsvolle Benehmen gegen ein so rücksichtsloses, ja bühnisches, nur dann, wenn Dr. Jahn hier Collegen, Leipziger Professoren, zu nennen gehabt hätte. Ist dies nicht der Fall, so hätten die Neuen Jahrbb. diese curieusen Humanitätslehrer immerhin nennen sollen." Gegen diese Annahme des Hrn. Dr. Mager muss ich erklären, dass ich keine Collegen zu nennen hatte, schon darum nicht, weil weder ich, noch der einzige Leipziger College von mir, der bei der Jenaer Versammlung zugegen war, Universitätslehrer sind. Ueberhaupt aber ist diese verdächtigende Vermuthung nicht eben gehörig und noch weniger freundlich. Ich habe die Anstifter jenes Scharrens als Universitätslehrer bezeichnet, weil ich in deren philologischer Stellung ein entschuldigendes Motiv ihres Erregtseins gegen den pädagogischen Vortrag erkannte; ich habe ihre Namen nicht genannt, weil mir es nur darauf ankam, die Sache zu tadeln, und diese beseitigt werden kann, ohne dass die Personen dabei so scharf zur Rechenschaft gezogen werden, wie Hr. M. will. So wenig ich in Zweifel bin, dass jene Unanständigkeit in unsern Jahrbüchern besprochen und im Namen des Philologenstandes dagegen protestirt werden musste: so sehr bin ich doch auch überzeugt, dass ich in denselben zwar über die Sache richten durfte, aber durchaus nicht Richter über die Personen bin. Uebrigens theile ich überhaupt die Ansicht nicht, dass man achtbare und ehrenwerthe Männer darum, weil sie sich einmal ungebührlich übereilt haben, sofort als *nigri* bezeichne. Beseitigenswerthe Missbräuche und Missgriffe, die sich in der Philologie und Pädagogik vorfinden, bin ich gewöhnt, eben so offen und ehrlich zu tadeln, als es Hr. Mager thut; aber deshalb auch die Person anzugreifen, das halte ich erst dann für nöthig, wenn der zu tadelnde *abusus* so sehr mit deren Individualität verwachsen ist, dass er ohne diese nicht gerügt werden kann. Hierin möchte ich zugleich gegen Herrn Mager eine Entschuldigung und Rechtfertigung wegen des in jenem Berichte gegen ihn selbst erhobenen Vorwurfs ausgesprochen haben, dass er über philologische Zustände zu schroff urtheile und zu schnell dem ganzen Philologenstande zur Last lege, was nur ein Versehen Einzelner oder ein Irrthum der Zeit ist. Weitere Erörterungen über diesen Gegenstand gehören nicht vor die Oeffentlichkeit. [*Jahn.*]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

SIEBENZEHNTER JAHRGANG.

Neunundvierzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1847.

Kritische Beurtheilungen.

Sophokles. Sein Leben und Wirken. Nach den Quellen dargestellt von *Adolf Schöll.* Frankfurt a. M. 1842. Verlag der Joh. Christ. Hermann'schen Buchhandlung. F. E. Suchsland. VI u. 398 S. 8.

Die sieben Tragödien des Sophokles. Erklärungen von *Konrad Schwenk.* Frankfurt a. M. J. D. Sauerländer's Verlag. 167 S. klein 8.

Der Verf. der ersten Schrift hat, wie er in dem Vorworte an den Leser sagt, in diesem Buche alles zusammengestellt, was über das äussere Leben und geschichtliche Wirken des grossen Dichters ihm zu ermitteln möglich gewesen. Er hat sich hierbei nicht allein und hauptsächlich auf Behandlung der abgerissenen Notizen beschränkt, welche, von spätern Schriftstellern aufbewahrt, im Ganzen dürftig, im Einzelnen zweideutig und nur aus Mangel anderer schätzbar sind; sondern aus einer grössern Quelle, aus den erhaltenen Tragödien, reichlich geschöpft, um nächst dem Dichtergeiste auch die Gesinnung und die in ihrer Zeit lebendige Wirksamkeit des Sophokles zu erkennen. Den bisherigen Versuchen, einzelne Tragödien in diesem Sinne zu benützen, haben nach des Verfassers Meinung zu enge Gesichtspunkte und besonders die Geltung Eintrag gethan, die man dabei jenen zweideutigen Ueberlieferungen einräumte. Ein unbefangenes Erforschen des Sophokles aus ihm selbst und Erwägung dessen, worin seine Dichtungen ihre Zeit und seine Stellung darin verrathen, soll, wie Hr. Schöll hofft, seine Darstellung unterscheiden und, was sie Neues und herkömmlichen Meinungen Widersprechendes enthält, rechtfertigen. Es ist wahr, dass die erhaltenen sophokleischen Tragödien als hauptsächliche Quelle von dem benützt werden müssen, der sich die Aufgabe stellt, zu zeigen, wie tief und wirksam des Dichters Leben und Wirken in seine Zeit eingegriffen hat. Denn wer möchte in Abrede stellen, dass die griechischen Dichter, ins-

besondere die Tragiker, die ganz von dem Geiste ihrer Zeit durchdrungen waren, ja von demselben gewissermaassen getragen wurden, diesen Geist in ihren Werken wieder mächtig unterstützten und auf denselben einzuwirken suchten? Mit Recht macht daher Hr. S. bei seinen Untersuchungen über Sophokles dichterisches Wirken, über dessen Stellung und Verhältniss zu seiner Zeit, über die Bedeutsamkeit und die Beziehungen seiner Werke für die damaligen öffentlichen Verhältnisse des Dichters hinterlassene Werke zur hauptsächlichen Grundlage. Aber bei solchem Suchen und Forschen nach historischen Beziehungen und politischen Anspielungen der alten Tragödie ist grosse Vorsicht nöthig, um nicht da Beziehungen und Hindeutungen auf bestimmte Zeitverhältnisse zu finden, wo der Dichter nur allgemeine menschliche Leidenschaften und Handlungen hat geben wollen, deren Darstellung und Abbild der Mythus von selbst veranlasst und des Dichters Beobachtungen seiner Mitwelt näher ausgeführt haben. Namentlich ist bei Sophokles Beschränkung und Behutsamkeit anzuempfehlen, da wir über die Aufführungszeit seiner Tragödien, mit Ausnahme der Antigone und des Philoktet, gar nicht unterrichtet sind. Hr. S. hat sich nun durch Aufklärung der historischen Beziehungen und politischen Anspielungen in des Sophokles Tragödien angelegentlich um das Verständniss und die Würdigung des Dichters bemüht, und in diesen schwierigen Untersuchungen dürfte wohl der hauptsächlichste Werth seines Werkes bestehen, obschon auch in den übrigen Abschnitten Fleiss und Scharfsinn keineswegs zu verkennen sind. Der Verf. hat alle Freunde und Bearbeiter des Sophokles, denen er sich als ein beachtenswerther Führer in des Dichters geheime und bisher noch wenig geöffnete Werkstatt darbietet, zu grossem Danke verpflichtet. Und mit freudigem Danke erkennt Ref. das viele Gute, Schöne und Wahre an, das in diesem geistreichen und vielfach anregenden Buche sich nicht blos hier und da zerstreut, sondern im reichen Maasse beisammen findet. Auf der andern Seite aber können wir nicht umhin zu behaupten, dass sich nicht überall jenes „unbefangene Erforschen des Sophokles aus ihm selbst" kund giebt, dass der Verf. vielmehr, durch gewisse Lieblingsideen und vorgefasste Meinungen verleitet, Behauptungen aufstellt, die der nöthigen sichern Grundlage gänzlich ermangeln. Ja er geht sogar so weit, dass er seinen einmal gefassten Ansichten zu Liebe historische Zeugnisse gänzlich unbeachtet lässt, weil sie denselben hinderlich im Wege stehen. Hätte Hr. S. wirklich überall unbefangen und vorurtheilsfrei geforscht, so würde er sich gewiss gar bald überzeugt haben, dass seine vorgefassten Meinungen und geistreichen Hypothesen keineswegs so klar in den Werken der Dichter selbst geschrieben stehen, dass das Zeugniss des Suidas ohne Weiteres verdächtigt und bei Seite gesetzt werden durfte. Wir werden hierauf weiter unten noch einmal zurückkommen. Jetzt wollen wir in einer kurzen In-

haltsangabe die Leser mit den Resultaten von Herrn Schöll's Untersuchungen näher bekannt machen.

In den beiden ersten Abschnitten bespricht der Verfasser die *ältern Quellen* und *neuern Hülfsmittel*. So reiche und gute Quellen im Alterthum auch für die Geschichte der griechischen Tragiker, ihre Lebensverhältnisse und Werke vorhanden waren, so sind diese doch sämmtlich verschwunden. Nur die kurze Parische Marmorchronik, einzelne zwar gleichzeitige, aber fast immer ironische Angaben über innere und äussere Lebens-Züge der Tragiker, von den Komikern überliefert, wenige losgerissene Stellen und Excerpte aus ältern Documenten und literaturgeschichtlichen Werken in gelegentlichen Anführungen von römischen oder in römischer Kaiserzeit lebenden griechischen Gelehrten und in den Glossen, Noten und Ueberlieferungen byzantinischer Grammatiker, Scholiasten und Lexikographen haben sich bis in unsere Zeit herübergerettet. Diese Ueberbringer haben oft selbst nicht verstanden, was sie aus Compendien zusammengebracht oder für Tragödienabschriften zum kurzen Vorbericht, zur Anmerkung oder als lexicalischen Artikel aus verarmten Auszügen wieder ausgezogen haben. Was dagegen Aristoteles und seine Schüler, Aristoxenus von Tarent, Dikäarch von Messene, der Lesbier Phanias, Chamäleon von Heraklea, später die Peripatetiker Duris von Samos, Hieronymos von Rhodos und Satyros über die Tragiker und ihre Kunst gesammelt und in ihren gründlichen und umfassenden Werken niedergelegt hatten, ist bis auf vereinzelte Bruchstücke längst in den Stürmen der Zeit untergegangen. Auch aus der Schule des Isokrates war eine historische Richtung hervorgegangen, die sein Schüler im zweiten Grade, Neanthes von Kyzikos, auf berühmte Männer und darunter auf den Sophokles anwandte. Auf diese Vorgänger stützten sich dann die Alexandriner unter den Ptolemäern, Alexander von Aetolien, Kallimachos von Kyrene, sein Schüler Istros und Aristophanes von Byzanz, welche gleichwie die Pergamener Karystios, Krates, Asklepiades die Werke der Tragiker gelehrt behandelten. Dabei gaben sie Auskunft über die Zahl und Zeit ihrer Gedichte, die Art der Aufführung, die Erfolge, die äussern Bezüge, die Lebensumstände und Verhältnisse der Dichter selbst. Sichere und gute Quellen waren ferner die Aufführungs-Urkunden, die *Didaskalien*, welche zuerst Aristoteles sammelte, dann seine Schüler und jene gelehrten Alexandriner und Pergamener nachtragend und erläuternd behandelten. Diese wurden auch Hülfsmittel und Bestandtheile der Chronographie des Apollodor und Anderer, woraus denn wieder Einzelnes, Gedichte und Leben der Tragiker Betreffende uns zugekommen ist. Wären uns von diesen Schriften nur einige ganz erhalten, die Geschichte der Tragiker würde sich ganz anders gestalten. So müssen wir uns aber bei Sophokles mit dem kurzen Artikel des Suidas und der etwas inhaltsreichern, mit

Berufungen auf Aeltere versehenen Lebensbeschreibung eines Ungenannten in der Hauptsache begnügen, Quellen, die Hr. S. nicht eben für lauter und rein achtet. Von neuern Hülfsmitteln hat Hr. S. ausser den ältern Sammlungen von *Gyraldus*, *Meursius* und *Fabricius* die Biographie des Sophokles von *Lessing*, *Solger's* Einleitung zu seiner Uebersetzung des Sophokles, *Böckh's* Schrift über die Tragiker und einige andere Abhandlungen, *Schlegel's* Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur und die neueren Monographien von *Lange* (De vita Soph. Halae 1833.) und *Schultz* (De vita Sophoclis poetae. Berol. 1836.) benutzt.

Was nun das *Geburtsjahr* des Dichters betrifft, so lässt es der Verf. unentschieden, ob derselbe, wie sich aus der Parischen Chronik ergiebt, im 4. Jahre der 70. Olympiade, 497/6 v. Chr., oder im 2. Jahre der 71. Ol., 495 v. Chr., wie der ungenannte Biograph sagt, geboren sei. Was jede dieser Angaben für oder gegen sich hat, ist mit Fleiss und Genauigkeit angeführt und erörtert. Es folgt hierauf ein anderer Abschnitt, der von Sophokles *Heimath*, *Vater* und *Erziehung* handelt. Der Dichter war geborener Athener aus dem Gau Kolonos, den er selbst in seinem Oedipus in Kolonos beschrieben und verherrlicht hat. S. Vs. 53. ff. 1586. ff. 40. f. 125. ff. und vorzüglich jenen Chorgesang, den die Gaugenossen Vs. 667. ff. singen. Dem Staat Athens war Sophokles in der Weise verbunden, dass sein Geburtsgau unter den zehn Stämmen, in welche die attische Bevölkerung getheilt war, zum Stamm Antiochis gehörte. Der Vater Sophillos war ein Waffenschmied, oder Besitzer einer Eisenmanufactur. Dies Handwerk muss von Alters her zu Kolonos geblüht haben, wie die dortige Verehrung des Feuertitan Prometheus und wohl auch der erzene Boden im Hain der Eumeniden beweist. In mehren Dichtungen des Sophokles spielt dies Gewerk eine Rolle. Im Satyrspiel Pandora liess er einen Chor von Hammerschmieden auftreten; in einem andern führt er den Kedalion vor, jenen kleinen Gnom, der als Lehrer des Hephästos in der Schmiedekunst galt. Auch den Dädalos und den Perdix, Erfinder der ersten Kunstwerkzeuge, hat er dramatisch behandelt. Die Athene Ergane hatte den Vater des Sophokles gesegnet; auch mochten die waffenfordernden Kriegszeiten das Ihrige dazu beigetragen haben. Denn dass er wohlhabend war, beweist die Erziehung des Sohnes. Vergl. auch Plin. H. N. 37, 1. Der Knabe ward in der Gymnastik und Musik unterrichtet. Sein Musiklehrer war der berühmte Lampros, den Aristoxenos als einen der namhaftesten Lyriker des alten Stils neben Pindar und ähnliche stellt. Bekannt ist, dass S. in den ersten Jünglingsjahren mit Gesang und Leier den Päan geführt habe, der nach der Schlacht bei Salamis um das errichtete Siegeszeichen getanzt wurde. Auch war es damals gerade unmöglich, den Beruf eines tragischen Dichters zu wählen, der Componist und Balletmeister in derselben Person sein musste, ohne sich auf

Musik und Tanz zu verstehen. Einer besondern Fertigkeit auf irgend einem Instrumente bedurfte der tragische Dichter nicht; doch soll S. im Saitenspiel ausgezeichnet gewesen sein und in einer seiner Tragödien, im Thamyris, selbst die Kithara geschlagen haben. Der Biograph setzt hinzu: „Und er war darum, sagt man, in der Bilderhalle mit einer Kithara gemalt.“ In einer Note behandelt der Verf. diese Angabe noch genauer und beseitigt die Missverständnisse, die sie veranlasst hat. Auch der orchestischen Gewandtheit des S. erinnerte man sich besonders von einem seiner Dramen, der Nausikaa, her, in dem er seine Geschicklichkeit im Ballspiel gezeigt hatte. Mit der Ausbildung zu diesen Fertigkeiten hing zum Theil schon die Verstandes- und Sittenbildung in der Weise jener Zeit zusammen. Der gymnastische Unterricht war zugleich eine Zucht des Gehorsams und der Wohlanständigkeit, und der in der Musik war mit der Einlernung epischer Lieder, Weisheitslehren und lyrischer Gesänge jeder Art von den berühmtesten Dichtern verbunden. So wurden der Jugend die Götter und Helden des Volkes, Thaten und Leiden der Väter, alle Ideale der heimischen Sitte nicht minder vertraut als Berge und Meer der Heimathlandschaft. Für den dramatischen Dichter hatte diese Lehrweise besondere Vortheile. Mit ihr prägte sich seinem Gedächtniss und seiner Einbildung schon ein namhafter Theil der Scenen aus jenem grossen Cyklus von Heldengeschichten ein, der künftig die Grundlage seiner tragischen Compositionen bilden sollte. Es würde ausserdem bei dem Antheil an einem bewegten und mannigfaltig verpflichtenden bürgerlichen Leben, welchen die Dichter, wie auch Sophokles, nahmen, die grosse Zahl ihrer Schöpfungen und die grosse Durchbildung derselben in jeder Form der Darstellung und in einem kunstvollen musikalischen, orchestischen Vortrage als ein unbegreifliches Wunder erscheinen müssen ohne die Erinnerung an diese Erziehung. — Der ungenannte Biograph erzählt, Sophokles habe bei Aeschylos die Tragödie gelernt. Aus der Bildungsgeschichte des Sophokles sucht der Verf. nachzuweisen, dass diese Angabe des Ungenannten auf einer begründeten Ueberlieferung beruhen könne. Er meint hiermit nicht den Umstand, dass S. als Erbe der Aeschyleischen Schöpfung betrachtet werden könne und müsse, da Aeschylos der Vater der Tragödie genannt werde. Davon abgesehen, sei es eine sehr mögliche und natürliche Annahme, dass unser Dichter durch Unterricht mit den besondern Mitteln und der Dichtungsweise seines Vorgängers bekannt geworden sei. Es wäre seltsam, sagt Hr. S., wenn dem Knaben Sophokles nicht mancher der neuen Gesänge des Aeschylos sollte eingelehrt worden sein. Da ferner Aeschylos durch die ganze Jünglingszeit des Sophokles hindurch in Athen aufgeführt hat, wie leicht konnte es kommen, dass Sophokles mehr als einmal, wenn gerade sein Stamm einen Chor zum Dionysosfest zu liefern hatte,

dem Chor des Aeschylos zugetheilt wurde? Bei seinem früh bewiesenen Geschick wird man ihn gern in solche Chöre aufgenommen, bei seinem schon regen Talente er selbst gern die Aufnahme gesucht haben. Dann hätte er sich also nicht blos als Zuschauer aus den Vorstellungen des Aeschylos belehrt und begeistert, sondern auch gelegentlich unter seiner Anleitung mitwirkend die Maassregeln, in welchen Aeschylos Dramen anlegte, ihre Ausrüstung ordnete, Spieler und Sänger und ihr Zusammenwirken einarbeitete, ganz in der Nähe kennen gelernt. *)

Erster Auftritt als Tragiker. Hr. S. setzt Sophokles ersten Auftritt, bei dem er zugleich auch den Sieg davon trug über Aeschylos, nach der Parischen Chronik und nach Plutarch (Thes. 36. Cim. 8.) unter den Archon Apsephion in das vierte Jahr der 77. Olympiade, v. Chr. 468. Sophokles war damals 28 Jahre alt. Plutarch erzählt die nähern Umstände, durch welche diese Theatergeschichte merkwürdig geworden ist. Der Verf. bemerkt sehr richtig: Das Festrichteramt des Kimon und seiner Genossen bei Sophokles erstem Auftreten liege zu wenig auf der Heerstrasse gewöhnlicher Anekdoten-Erfindung, um angefochten zu werden; wenn auch des Aeschylos Reise damit in ganz unrichtige und eingebildete Verbindung gebracht worden und es ausserdem noch auffallend sei, dass Kimon gerade damals erst von Skyros eingetroffen. In einer längeren Anmerkung sucht Herr S. zu zeigen, 1) dass Aeschylos erste Reise nach Sicilien lange vor Sophokles Sieg, die andere aber und letzte über ein Jahrzehnt später geschehen sei. 2) dass sich die lange Zwischenzeit von der Eroberung von Skyros an bis zur Einbringung der Gebeine des Thesens recht gut erklären und ausfüllen lasse, ohne gerade mit Krüger anzunehmen,

---

*) Es lässt sich gegen diese Deduction, durch welche Hr. S. zu beweisen sucht, dass Sophokles den Unterricht des Aeschylos genossen habe und so allerdings als ein Schüler desselben gelten könne, gerade nichts Erhebliches einwenden, zumal da sie sich wenigstens auf eine Nachricht beim ungenannten Biographen des Sophokles stützt. Allein sie ist auch weit entfernt, diese Angabe zu einer sichern Thatsache zu erheben, da sie eben nur aus Vermuthungen, wenn auch scharfsinnigen, besteht. Diese ganze Beweisführung lässt schon ziemlich deutlich die Methode erkennen, welcher sich der Verf. in seinen Untersuchungen über Sophokles Leben und Wirken bedient. Vermuthungen werden zu Vermuthungen gefügt, Hypothesen über Hypothesen gebaut, so dass zuletzt ein stattliches Gebäude dasteht, welches eine Zeit lang Staunen erregen kann, bei näherer Untersuchung aber als völlig grundlos sich erweist. Darin aber hat Hr. S. jedenfalls Recht, wenn er behauptet, dass Sophokles Urtheil über Aeschylos bei Athenäus I. 22. b.: „Aeschylos dichte wohl, wie es recht sei, aber ohne es zu wissen", nicht mit Lessing als ein Beweis gegen des Biographen Angabe gebraucht werden könne (S. 27. f.).

Kimon sei von seinem Siege am Enrymedon zurückgekommen, als ihm und seinen Mitfeldherrn das Richteramt übertragen wurde. Die nähere Ausführung und Begründung dieser Ansicht hier mitzntheilen, würde uns zu weit abführen. Wir kehren zu unserm Dichter znrück. Mit Lessing nimmt Hr. S. nach einer Stelle des Plinius (Hist. Nat. 18, 12, 1.) an, dass die Dichtung, mit der Sophokles zuerst hervortrat, sein *Triptolemos* gewesen, ein Mythus, der dem Athenischen Volke ganz besonders angehörte und unter diesen einheimischen einer der bedeutungsvollsten war. In dieser Fabel erscheinen ja die Athener als die ersten Ackerbauer der Welt und als Wohlthäter der ganzen Menschheit durch diese Stiftung und die mit ihr verbundenen Geheimweihen. Man darf wohl annehmen, dass jene Vaterlandsliebe, von der die erhaltenen Tragödien deutlich zeugen, und jener fromme Glaube des Sophokles, der die Seele seiner Compositionen ist, gleich bei der Wahl und Ausbildnng seines ersten Versuchs sich geltend gemacht haben. Ueberhaupt treffen wir bei keinem der berühmten attischen Tragiker so viele aus vaterländischen Mythen geschöpfte Dramen an, als bei unserm Dichter. Denn unter den alten wunderbar traurigen Sagen von attischen Königstöchtern hat die von der Oreithyia auch er nach Aeschylos aufgenommen, dann die von Kreusa, von Prokris, von Prokne nnd Philomela auf die Bühne gebracht. Aegeus und des Theseus Jugendmythe, die Liebe der Phädra, den Schutz, welchen die Herakliden bei Theseus Sohne fanden, des Dädalos Wunderwerke, Flucht und Tod finden wir unter seinen Tragödien. Hr. S. vermuthet mit ziemlicher Bestimmtheit, dass zur Wahl des Triptolemos ein Anlass in der Zeit selbst gelegen. Es hatten nämlich die Athener in den letztvergangenem Jahren Mangel an Lebensmitteln gehabt, sich aber durch Vertrauen auf die Götter und thatreiche Anstrengung mitten in der Noth über dieselbe emporgeschwungen, so glücklich, dass, als S. seine Dichtung vorstellte, ihr Mangel in Ueberfluss verwandelt war. Vergl. Schol. ad Aristoph. Plut. 627. ibiq. Hemsterh. Ausser solchem Einschliessen des allgemeinen Zustandes der Gegenwart kann die dramatische Handlung noch ein besonderes Moment der Zeitgeschichte berührt haben, nämlich die Anpflanzungen der Athener in der Gegend am Strymon, welche sie später noch umfassender und nicht ohne bedeutende Verluste wiederholten. Aber schon jetzt hatten sie dort unter Kimon mit den Thraciern einen schweren, doch zunächst siegreichen Kampf. Zur Fabel des Triptolemos gehört nun aber auch dies, dass er auf jenen weiten Wanderungen, die in der Vorstellung des Sophokles ausführlich vorkamen (?), seine Wohlthat nach Thracien bringt, dort aber Undank erfährt und Lebensgefahr übersteht. Ein Getenkönig Charnabon wird in einem Verse aus unserm Drama genannt, derselbe, von dem die Sage vorkommt, dass er dem Triptolemos nach dem Leben getrachtet und nur die Göttin ihn gerettet habe. Die Geten gehören

zu den Thraciern und hiessen die gewaltigsten unter ihnen. Herodot. IV, 93. Herodian. π. μον. λεξ. p. 9, 29. Hygin. Astr. II. 14. *)

Aus dem langen und ausführlichen Abschnitte über die *dramaturgischen Verhältnisse und Neuerungen und die Schrift über den Chor* wollen wir nur einige Hauptpunkte hervorheben. Als dramaturgische Neuerungen des Sophokles führt der ungenannte Lebensbeschreiber zuerst seine Abstellung der Sitte, selbst zu deklamiren, an: dann seine Vermehrung der Choreuten und Schauspielerzahl. Wenn Athenäus jenes Kitharspiels, als der Dichter den Thamyris, und des Ballschlagens, als er die Nausikaa gab, gedenkt, so kann daraus weder eine Zeitbestimmung für die genannten Dramen hergeleitet werden, noch die persönliche Darstellung einer sprechenden Rolle. Die Erzählung kann nur darthun, dass der Dichter in seinem Mannesberufe noch gelegentlich, gleichviel ob früher oder später, die früh erlernten Künste persönlich in Anwendung gebracht hat. Aus einer genauern Untersuchung der Schauspielerzahl in den Dramen des Aeschylos ergiebt sich dem Verf. das Resultat, dass unzweifelhafte Anwendung von drei Schauspielern nur in der Composition sich zeigt, die lange nach dem Beginne der dramatischen Wirksamkeit des Sophokles gegeben ist. Beweist dies auch an sich nicht viel, da wir von 80 oder mehr Dramen des Aeschylos nur noch 7 haben, so stimmt es doch mit der mehrfach und von den bessern Zeugen vertretenen Angabe überein, dass den dritten Schauspieler Sophokles eingeführt habe. Diog. Laert. III, 56. Arist. Poet. 4. Vit. Aesch. ap. Robortell. Es giebt aber noch besondere Gründe dafür, dass wirklich von Sophokles diese Erweiterung der scenischen Mittel ausgegangen. Alle die erhaltenen Tragödien erfordern, wie die in einer Note beigegebene Rollenvertheilung zeigt, den dritten Schauspieler. Dies müsste man zwar auch natürlich finden, wenn Aeschylos denselben eingeführt hätte. Aber die Art, wie S. denselben gebraucht, unterscheidet sich merklich von jener in der einen Aeschyleischen Trilogie, dass bei ihm der dritte Mime im engern Sinne dramatisch bedeutend und um so wahrscheinlicher seine

*) Wir haben die Hauptpunkte dieser Untersuchung um deswillen vollständig und zusammenhängend mitgetheilt, um von der Art und Weise, Zeitbestimmungen zu ermitteln und nachzuweisen, deren sich Hr. S. in seinem Buche nicht selten bedient, ein klares und deutliches Beispiel zu geben. Es ist in der That doch ein sehr kühnes Streben, in einer Dichtung, über die man noch streitet, ob sie Tragödie oder Satyrspiel gewesen ist (S. Welcker: die griech. Tragödien u. s. w. S. 310. f.), von der ausser einigen unbedeutenden Bruchstücken wenig oder gar nichts bekannt ist, Zeitbestimmungen mit solcher Ueberzeugung und Sicherheit hinzustellen. Ein „unbefangenes Erforschen des Sophokles aus ihm selbst" dürfte hier wohl kaum stattgefunden haben.

eigene Erfindung ist. Die dritte Stimme handelt selbst in der Mitte einander entgegengesetzter Rollen und steigert die Situation (Elect. 673—803. Dind.); sie vermittelt die Handlung, indem sie mit thätiger Rede auf gleichgesinnte Rollen einwirkt (El. 1326—1384.) oder indirect ihre Entschlüsse bestimmt (Phil. 573—627.), Sie tritt versöhnend zwischen sie (Oed. R. 634. sq.) oder störend und widersprechend (Phil. 974. 1290. sq.); oder sie stellt sich so zu einer andern Rolle, dass sie mit derselben das, was der gegenwärtigen Hauptperson wichtig ist, verhandelt und zur Bestimmtheit bringt. (Antig. 531—562. Trach. 393—496. Oed. R. 1119—1147.). Der dritte Schauspieler wird bei S. auch nothwendig von der ihm eigenen Oekonomie gefordert. Denn ohne ihn hätte Sophokles einen Schauspieler weniger als Aeschylos gehabt, den Chor nämlich. Dieser hat bei Aeschylos immer den vollen Werth eines Schauspielers, bisweilen den einer Hauptperson, bei Sophokles in den erhaltenen Dramen keins von beiden. In wenigen Fällen geschieht es, dass der Chor bei ihm für eine der Hauptpersonen entschieden interessirt ist; niemals, dass er mit Thatkraft eingreift; passiv und gemeinmenschlich ist gewöhnlich seine Theilnahme. Nie hat er, wie bei Aeschylos, die eine Stimme des Dialogs für ganze Scenen, sondern nur in kurzen Uebergangsmomenten kündigt er einen Auftretenden an, oder giebt ihm Auskunft oder Gehör, oder spricht ein paar Worte meist in vermittelndem Sinne zwischen die Reden der Schauspieler. Wo es nöthig ist, eine Hauptperson etwas länger dem Chor allein gegenüber zu stellen, lässt er nicht Dialog, sondern Wechsel-*Gesang* eintreten; wodurch der überwiegend ideale, nicht praktische Charakter des Chorantheils erhalten wird. Da so die Einführung des dritten Schauspielers, welche Neuerung der Dichter nicht ohne Weiteres machen durfte, mit seiner Umbildung des Chor-Charakters im Zusammenhang erscheint, so knüpft sich von selbst eine Ueberlieferung des Suidas an, der zufolge es von Sophokles eine Schrift in Prosa über den Chor gab. Sie wird, meint Hr. S., das promemoria gewesen sein, oder dieses zu ihrer ursprünglichen Grundlage gehabt haben, in welchem der junge Dichter seinen Vorschlag, einen dritten Schauspieler einzuführen, motivirt an den Archon als Festbehörde richtete. Denn zu jener Zeit schriftstellerte nicht leicht ein Athener ohne praktischen Zweck. Nach Suidas war diese Schrift gegen Thespis und Chörilos gerichtet; diese waren die ersten Begründer der attischen Tragödie und der vorsophokleischen Choreinrichtung. Vielleicht darf man darin auch eine Zartheit erkennen, welche die Abweichung von der Weise des Aeschylos, seines Lehrers, nicht als einen Angriff gegen denselben wollte erscheinen lassen. Von minderer Bedeutung ist die Erhöhung der Choreutenzahl von zwölf auf fünfzehn, weil sich hier der quantitativen Verstärkung keine qualitative, wie bei den Schauspielern, anschliessen konnte. Die Angabe des Aristoteles

(Poet. 4.), Scenenmalerei sei von Sophokles eingeführt worden, sucht der Verf. mit Vitruv's Worten (Praef. ad lib. VII, 11.): namque primum Achatharchus Athenis, Aeschylo docente tragoediam, scenam fecit et de ea commentarium reliquit, so zu vereinigen, dass primum nicht sowohl auf die Anwendung perspectivischer Malerei, als nach dem Zusammenhange, in welchem Vitruv noch Andere, die über Perspective geschrieben, namhaft macht, auf die Abfassung der Schrift zu beziehen sei. Eine Erklärung, in der Ref. ihm nicht beitreten kann; auch wird die sachliche Schwierigkeit dadurch nicht gehoben. Was die Ausstattung der Schauspieler betrifft, so soll der Gebrauch weisser Kothurne, wie auch des Krummstabes, den besonders Greise auf der Bühne trugen, von Sophokles herrühren.

Wir übergehen den nächsten Abschnitt, in welchem von Seite 74—89. von Sophokles *Verhältnissen zu andern Tragikern*, von der *Zahl seiner Siege*, von seinem *Verhältniss zu Euripides* und von seinen *Schauspielern* in anziehender Weise gehandelt wird; und wenden uns sogleich zur folgenden Untersuchung: Sophokles *Stellung im Staate und bürgerliche Verhältnisse*.

Diese hat der Verf. in zwei langen Abschnitten S. 89—133. ausführlich erörtert; eingeflochten ist eine Episode über die *Freundschaft mit Herodot*. Versuchen wir jetzt, aus dieser reichhaltigen Untersuchung den Hauptinhalt in kurzen Auszügen mitzutheilen. Das ist ausser Zweifel, dass Sophokles am öffentlichen Leben seiner Vaterstadt mehr Antheil nehmen musste, als man im blosen Hinblick auf seinen idealen Beruf voraussetzen könnte. Die demokratische Verfassung, die während des Dichters Jugend sich festsetzte und in den beiden ersten Jahrzehnten seiner Bühnen-Wirksamkeit die Erbschaft der ältern Adelsaristokratie in Sitten und Einrichtungen mehr und mehr entkräftete, zog alle Bürger aus den drei ersten Volksclassen zur Staatsverwaltung heran. Die ganze attische Bildung wurde in jener Periode von jenen positiven Handlungsgesetzen und Denkformen, die noch in Phantasie und Glauben, in Abstammung und Sitten wurzelten, hinüber gedrängt zu frei verständigen Einsichten und Zwecken, die blos der Vernunft sich rechtfertigen und aus ihr den Willen bestimmen sollten. Diese Aufgabe aber, auf geschichtlichem Wege entstanden, theilte sich in viele besondere Strebungen und Widersprüche, welche durch eine rasche Folge von Bedingnissen — von Nöthigungen zu Thaten — berauschenden und niederwerfenden Erfolgen in ein sehr mannigfaltiges Gedränge geriethen. Der erste dieser Gegensätze war *der des Adelsgeistes und der Volksmacht*. Sein Uebergang der von heroischer Volksführung zu demagogischer Gewandtheit und absichtsvoller oligarchischer Politik. In diesem Uebergange musste auch der öffentlich wirkende Dichter seine Stellung nehmen. Ein so entschiedener Gegner des Perikles, wie sein ernstfrommer Lehrer Aeschylos, war Sophokles

nicht. Das Wirken seiner eigenen Blüthezeit war vielmehr mit emporgetragen von dem geistvollen Aufschwunge, den unter Perikles und durch ihn alle guten und schönen Kräfte des Volkes nahmen. Der Dichter stand freundlich mit Anhängern des Perikles, vielleicht mit ihm selbst in persönlicher Freundschaft, und hat in Geschäften mit ihm gewirkt. Doch sind in seiner *Antigone* noch Zeichen erhalten, dass er kein blinder, sondern frei ergebener Anhänger dieses mächtigen Helden war. Auch ist sehr wahrscheinlich, dass Sophokles bis in die Zeit, in welche die Antigone gehört, und überhaupt unter Perikles mehr engern Antheil am Staatswesen genommen als nachher. Man kann den Grund dieser grössern Musse für poetische Schöpfung in späterer Zeit nicht in einer natürlichen Ausschliessung des ruhebedürftigen Greisenalters von öffentlichen Händeln suchen. Aber nach Perikles Tod mag die wachsende Gewaltsamkeit der Volksverhandlungen und der unklare wechselnde Einfluss der Hetärien den „friedseligen" Dichter bestimmt haben, von diesen Bewegungen, so viel möglich, sich zurückzuziehen und nur von dem idealen Beruf aus, in dem er anerkannt und geliebt war, erhebend und läuternd auf den Sinn des Volkes zu wirken. Vom Letzteren kann man im Allgemeinen und würde gewiss in viel bestimmterem Sinne überzeugt werden, hätte uns die Geschichte mehr vom Gedächtniss jener Tage und mehr von Sophokles Dichtungen gegönnt. Doch geben auch die erhaltenen noch Zeugniss. Im *Ajas*, der auf jeden Fall in den bedrängten Zeiten des peloponnesischen Krieges gedichtet ist, wird das Unheil des leidenschaftlichen Ehrgeizes, des Parteihasses, den er erzeugt, und dessen zerstörende Rückwirkung auf den Einzelnen und die Gesammtheit in starken Zügen anschaulich gemacht. Auch enthält er deutlich warnende Stimmen über die gefährliche Stellung der Ausgezeichneten, die unselige Trennung der Geringen und Vornehmen durch Beider Schuld, zu Beider Nachtheil, zeigt gelegentlich oligarchische Politik in ihren Motiven und erinnert in einer Stelle an die Unzuverlässigkeit der Hetärien. Der *Philoktetes*, drei Jahre vor Sophokles Tod gegeben, stellt die Selbstbehinderung einseitiger Gesinnungen und Motive der Politik dar. Der gekränkte Held in seinem leidenschaftlichen Hasse, der listige Politiker mit seiner kalten schonungslosen Planmässigkeit, zwischen ihnen der offene Heldenjüngling, verführt durch Ehrliebe, dem Listigen zu folgen, und durch Menschlichkeit und edle Scham wieder zur Wahrheit, für den Zweck aber zu spät, zurückgeführt, jeder ist dem andern und sich selbst im Wege, und nur der Halbgott kann die zertrennten Fäden der Bestimmung wieder zusammenknüpfen.

Ein anderer Gegensatz, der sich während derselben Periode zugleich in der Geschichte Athens bewegte, war *der des herkömmlichen Götter- und Zeichenglaubens gegen die aufkommende Vernunftlehre und praktische Philosophie*. Ausführlich

werden die religiösen Richtungen in dieser Zeit vom Verf. bezeichnet und geschildert. Der beschränkte Raum gestattet uns nicht, Auszüge aus diesen lebendigen und anschaulichen Schilderungen zu geben; wir müssen die Leser hier auf Herrn Schöll's Buch selbst verweisen. Was sagt aber der Verf. über Sophokles Stellung und Verhältniss zur allgemeinen Religiosität seiner Zeit? Nach ihm war unser Dichter auch in Bezug auf die Volksreligion und die Gotteserkenntniss in die Mitte einer sich theilenden, im Ganzen unentschiedenen, unter Umständen sich gewaltsam zerschlagenden Bildung hingestellt, welche gleichwohl in demselben Geschlechte dort in Aufklärung sich läuterte, hier aus den Wurzeln des angestammten Glaubens noch edle Kraft und Früchte zog. Dass nun Sophokles in diesen Gegensätzen und Uebergängen eine wohlthätig vermittelnde Stellung einzunehmen fähig war, dazu hatte ihn nach des Verf. Meinung schon die eigenthümliche Epoche seiner Jugend und der Zeitlauf gebildet, in dem er zum Manne heranblühte. Niemals wohl ist der Glaube der Athener an die Vaterlandsgötter und ihre heilsam lenkende Weissagung und ihre volkserziehende Bestimmung wärmer gewesen, als unter jenen durch Orakel vorgedeuteten, von Wundern, wie die Hitze der Anfechtung und Spannung der Thatkraft sie spiegelte, begleiteten und unter Götter- und Heroen-Hilfe gelungenen Siegen über die Perser, die S. in seiner ersten Jünglingsblüthe schauete und mitfeierte. Er sah dann die eingeäscherte Stadt bei verdoppelten Kräften der Bürger rasch entstehen, ihre Burg und den wimpelvollen Hafen mit Mauern sich gürten, die sie nicht gehabt hatten. Er sah den Staat, der vordem kaum sich selber festen Stand errungen, die Völker der Inseln und jenseitigen Küsten unter seine Hoheit sammeln, und die Stadtgöttin, gleichwie sie im Siegesweichbilde über die Burgzinnen sich mit Helm und Schild erhob, herrlich stark in ihrem Volk über Städte und Meere gebieten. Seine Denkweise war nicht in der zerlegenden Speculation erzogen, die wohl im nächsteintretenden Geschlechte schon die Phantasie des Euripides aus dem Gleichgewicht bringen konnte; sondern sie ging in der Schule der Begeisterung aus dem Vollen in das Volle. Freilich schon als Dichter musste Sophokles die Wunder der Vorzeit und Phantasiebande des Glaubens voraussetzen, wäre auch seine persönliche Ueberzeugung nicht fest darin begründet gewesen. Dies würde aber doch, wenigstens in unabsichtlichen Lücken der Vorstellung und Durchbrüchen des Zweifels, an den Dichtungen sich verrathen; wie die des Euripides eine solche in sich gestörte Begeisterung nicht selten sichtbar machen. Davon ist keine Spur in den Tragödien des Sophokles. In allen, die wir kennen, behauptet das Göttliche in den Formen der geltenden Religion eine consequente Durchwaltung durch die ganze Handlung. Sowohl die bestimmten Rechte und Wirkungen der besondern Götter in den Gaben der Natur und Sitte, Trieben

und Thaten der Menschen, in Mächten und Verbindlichkeiten der Lebendigen und der Todten, als auch die allgemeine und göttliche Schicksalsbestimmung durch Weissagung und Führung und Heimsuchung vergegenwärtigt Sophokles in einer festen und einstimmigen Darstellung. Der handelnde Mensch erscheint als Geschöpf und Werkzeug der Götter, im Thun nach eigenem Sinne als Organ ihres übergreifenden Zusammenhangs, und zuletzt ist in einer Reihe ganz natürlicher Entschlüsse nichts geschehen, als was die Gottheit gewollt und geweissagt hat. In dieser Enthüllung, die ihm das Opfer seines Zweckes oder seines Lebens aufdringt, ist es denn die Einheit mit der Gottheit, in welcher der Mensch der Sophokleischen Tragödie untergeht. Können schon die sittliche Tiefe, die bei Sophokles der Glaube hat, und die ausserordentliche Klarheit und Schärfe seines Verstandes dafür bürgen, dass blinder Religionseifer ihm fremd war: so mochten ihn wohl die Neuerungen des Perikles aus der friedlichen Gesinnung nicht heraustreiben, die ihm seine Zeitgenossen nachrühmen. Dabei war er nicht genöthigt, seinerseits die treue Anhänglichkeit an das Positive aufzugeben. Er konnte vielmehr zu den Freunden des Perikles gehören, die das Vertrauen der Gläubigen zu diesem freieren ungemeinen Geiste zu erhalten geeignet waren. Und eben hierauf führt das Verhältniss, in welchem der Geschichtsschreiber *Herodot* einerseits zu Perikles und auf der andern Seite zu unserm Dichter erscheint. Dass Herodot geraume Zeit in Athen sich aufgehalten, dass er mit Theilnahme eingegangen in die politischen Ideen, die Athen zwischen dem Persischen und Peloponnesischen Kriege bewegten, dass er für Perikles gesinnt, in eigener Denkweise aber und Weltbetrachtung dem Sophokles nahe verwandt war, sucht der Verf. aus dem Geschichtswerke des Herodot bestimmter nachzuweisen. S. 123—130. Beigegeben ist dieser Erörterung eine Behandlung der Verse 905—912. aus Sophokles Antigone, die Hr. S. für interpolirt hält. Was das eben erwähnte Verhältniss des Herodot zu Perikles und Sophokles selbst betrifft, so glaubt der Verf., dass Herodot während jener Angriffe auf Perikles zu Ende der 83. Olympiade, die zur Verweisung des Thukydides und zur vollen Anerkennung des Perikles umschlugen, eine vorübergehende politische Rolle zu Athen in dem Sinne gespielt habe, dass er sich einem Kreise von Männern anschloss, die vermittelnd zwischen jenem und dem altgläubigen Theile des Volkes standen. In eben diesem Kreise wird er sich mit Sophokles befreundet haben. Es ist diese Stellung, worin beide einander auffallend verwandt sind, der gleiche Glaube an Begriffenheit aller menschlichen Handlungen unter Götterfügung; der gleiche Freisinn dabei für die individuellen Motive menschlicher Sinnesart und Bestrebung; ein sehr verwandtes Talent, die Letzteren in lebendiger Wahrheit und darin doch die übergreifende Consequenz der Vorbestimmung und Erfüllung zu schildern,

und zwar in den gleichen Anschauungsmitteln der Volksreligion: in Vorbedeutungen, durch Verkennung erfüllten Orakeln, Offenbarungen der Heimsuchung. Endlich haben sie die auf solchem Grunde beruhende Gerechtigkeitsliebe und milde Billigkeit gemein.

Freilich beruhen diese Ansichten und Behauptungen grösstentheils nur auf blosen Vermuthungen und Combinationen. Denn wie auch der Rec. in der Jen. Ltztg. 1843. S. 139. erinnert, man vermisst zunächst jeden vollgültigen Beweis dafür, dass Sophokles freundlich mit den Anhängern des Perikles, mit ihm selbst in persönlicher Freundschaft gestanden und in Geschäften mit ihm gewirkt habe. Die Geistesverwandtschaft und Freundschaft unsers Dichters mit Herodot wird man gern zugeben. Doch kann *diese* Freundschaft und Verbindung keineswegs jene enge Verbindung und jenes Zusammenwirken zwischen Sophokles und Perikles darthun, selbst wenn Herodot des Perikles Politik in der Weise und dem Grade zu unterstützen bemüht war, wie Hr. S. annimmt und glaubt. Denn das Band, welches unsern Dichter mit Herodot vereinigte, beruhte wohl kaum auf politischen, sondern vielmehr auf sittlichen und religiösen Grundsätzen, die beiden gemeinsam waren. Auch ist uns über Sophokles Freundschaft mit Herodot nichts Genaueres überliefert, um weitere Behauptungen darauf zu gründen. Eine ganz grundlose Vermuthung ist es ferner, wenn Hr. S. dann einen Kreis von Männern annimmt, die vermittelnd zwischen dem altgläubigen Theile des Volkes und Perikles gestanden, und in welchem Kreise sich Sophokles mit Herodot befreundet habe. Dieser Männerkreis stützt sich aber erst auf Sophokles und Herodot's Verhältniss zu einander und zu Perikles. Hier bewegt sich also des Verf. Deduction in einem Zirkel. Nicht mit Unrecht bemerkt der oben angeführte Rec., Hr. Prof. Cäsar: „Aber so sehen wir Herrn Sch. öfters in Zirkelschlüssen sich bewegen und es bei seinen Deductionen und Hypothesengebäuden nur zu sehr vergessen, dass, wenn Vermuthungen auf blose Vermuthungen gestützt werden, möchten sie an und für sich auch noch so wahrscheinlich sein, die Wahrscheinlichkeit des Products nicht wächst, sondern sich mindert. Nicht blose Spiele des Scharfsinns, die ohne weitern Nachtheil aufgegeben werden könnten, sind aber solche Combinationen bei unserm Verf., sondern Alles schlingt sich so fest in einander und verwächst mit der gesammten Darstellung so eng, dass man zeitig jeden Knoten, der mit Geschicklichkeit geschürzt wird, lösen muss, um nicht zu spät in dem Netze sich gefangen zu finden.“ — Hier noch einige Bemerkungen zu den Versen 905—912. in der Antigone, welche Hr. S. entschieden für einen spätern Zusatz erklärt. Ref. gesteht, ganz der entgegengesetzten Ansicht zu sein, ohne darum das Auffällige und Sophistische, was in Antigone's Worten liegt, wegleugnen zu wollen. Wir sind überzeugt, dass Sophokles jene Worte aus persönlicher Rücksicht für seinen Freund Herodot der Antigone in den Mund gelegt hat, und

dass allerdings eine Abhängigkeit der sophokleischen Stelle von der Erzählung des Geschichtsschreibers stattfindet. Ohne jetzt weiter auf den Sinn und Zusammenhang in Antigone's Rede einzugehen, ist es nicht an und für sich wahrscheinlicher, dass unser Dichter dem damals in Athen hochgeehrten Geschichtsschreiber und seinem Freunde zu Liebe jene sophistische Pointe, die durch dessen Vorlesung seines Werkes bekannt geworden, vielleicht damals einiges Aufsehen erregt hatte, selbst in seine Dichtung aufgenommen hat, als dass dieses erst später, wo jede äussere Veranlassung zu solcher Interpolation geschwunden war, geschehen sein soll? Was nun Sinn und Zusammenhang der Stelle selbst betrifft, so geht die Kritik nach unserer Ueberzeugung zu weit, wenn sie Antigone und ihre Lage mit der Situation jener persischen Frau bei Herodot zusammenstellt, vollkommene Gleichheit zwischen beiden verlangt und, weil diese Gleichartigkeit weder in den Situationen selbst noch in dem Erfolge der Argumentation stattfindet, deshalb die Stelle in der Antigone für unächt erklärt. Herodot erzählt (III, 119.), eine vornehme persische Frau, deren Familie auf des Königs Befehl sterben sollte, habe durch ihr Flehen von diesem die Gnade erlangt, *einen* von ihren Angehörigen loszubitten. Sie wählte den Bruder, und auf die Frage des verwunderten Königs, warum sie *diesen* dem Manne und den Kindern vorgezogen habe, antwortete sie: „König, einen Mann kann ich wieder bekommen, wenn ich diesen verliere; aber da Vater und Mutter mir nicht mehr leben, kann ich einen Bruder auf keine Weise mehr bekommen. Dies bedachte ich bei meiner Wahl.“ — Denselben Grund hat nun Sophokles der Antigone gegeben, nicht als ob Antigone's Lage der jener persischen Frau ganz gleich wäre — nur in so fern ist Gleichartigkeit vorhanden, als beide Vater und Mutter nicht mehr haben —, auch nicht darum, damit Antigone dasselbe erreiche und rechtfertige, denn sie konnte durch ihre Rede nicht das Leben des todten Bruders gewinnen: sondern der Dichter lässt sie mit diesen Worten nur die Ueberzeugung begründen, dass sie auch aus verwandtschaftlichen Gründen recht gethan habe, den Bruder über Alles zu lieben und diese Liebe selbst durch Uebertretung des königlichen Gebotes zu bethätigen. Ihre Argumentation ist: steht mir ein Bruder so nahe, dass ich ihn selbst dem Manne und den Kindern vorziehen darf, wie vielmehr dürfte ich nicht eine menschliche Satzung übertreten, um eine, auch von den Göttern gebotene Pflicht ihm zu erfüllen? Sie sagt ja selbst: „Aus solchem Grunde habe ich denn mit Vorzug dich geehrt und so nach Kreon's Meinung mich verfehlt und frech gehandelt, o geliebter Bruder mein.“ Hieraus ergiebt sich, dass der Verf. unrichtig über die Stelle urtheilt, wenn er sagt: „Antigone muss erst den Fall voraussetzen, der ihr einen solchen Grund für ihre Handlung hätte eingeben können, den Fall, dass sie Mann und Kinder gehabt hätte, die sie nicht

hat; und dann hätte sie den Bruder *vorgezogen*, den sie jetzt gar nicht im Fall war vorzuziehen, da er keine Concurrenten hatte; und dann schielt der Gedanke immer noch; denn sie erhält ja den Bruder nicht, sondern giebt ihm nur die Todtenruh und wagt dabei nebst ihrem Leben ihre eigene Todtenruh, so dass endlich nicht einmal der Zweck, den Bruder wieder zu haben, auf den es in diesem Gedanken-Zusammenhang ankäme, hier gehörig gegeben und das Ganze eine Uebertragung der pikanten Herodotischen Anekdote ist." Doch bei dem Allen ist nicht zu leugnen, dass in dem Grunde selbst, den der Dichter hier die Antigone für ihre Handlungsweise aufstellen lässt, eine gewisse Sophistik enthalten ist. Nur möchten wir dieselbe nicht mit *Hermann* und *Köchly* dadurch vertheidigen und entschuldigen, dass wir auf den durch öffentliches Staatsleben, durch öffentliches Gericht und die damit verbundenen Reden schon damals sich entwickelnden Hang der Athener, zweifelhafte Probleme aufzusuchen und durch spitzfindige, rabbulistische Sophistik eben so anzugreifen als zu vertheidigen, hinweisen. Einem solchen Hange hat wohl Euripides gehuldigt, doch minder wahrscheinlich ist es, ihn auch bei Sophokles anzunehmen. Vielmehr scheint uns diese Sophistik dem gegenwärtigen Seelenzustande der Antigone angemessen und eine psychologische Begründung zu haben. Antigone ist jetzt auf dem Punkte, durch die Stimme des eigenen Gewissens gemahnt und durch die Erinnerungen des Chors darauf aufmerksam gemacht, zu fühlen, dass sie bei dem besten Streben, durch Befolgung eines heilig und göttlich erachteten Gesetzes der Frömmigkeit Gnüge zu thun, dennoch unfromm gewesen sei durch schroffe Verletzung eines gleichfalls berechtigten Gebotes. Sie sieht ihren ehemals so festen Glauben wankend, ihre frühere Ueberzeugung erschüttert. In dieser Bedrängniss und in diesem Zwiespalt ihres Gewissens mit ihrer That sucht sie nach einer äussern Stütze ihrer Handlungsweise und findet diese in dem Grade der Verwandtschaft und Liebe, in dem sie zum Bruder gestanden habe, und sagt, dass sie für diesen gethan habe, was sie für kein anderes Glied der Familie gethan haben würde. Dieser Ausspruch hebt das Motiv der Frömmigkeit nicht auf. Denn sie sagt nicht, dass sie blos aus Liebe zum Bruder und nicht im Gedanken an das göttliche Gesetz so gehandelt habe; sondern sie fügt hier dem innern Motiv der Frömmigkeit noch ein äusseres hinzu, das aber allerdings ein sophistisches ist, da es auf einer Selbsttäuschung beruht, indem sie *diesen* Grund zur Nothwendigkeit und Rechtfertigung ihrer That bisher nirgends erwähnt hatte. Hiernach erscheint wohl Herrn Schöll's Einwand auf S. 121. gegen die Integrität der Stelle hinlänglich widerlegt. Die Worte lauten: „Wenn aber Antigone, die in Wahrheit nur *sich* selbst für den Bruder opfert, wobei jeder Egoismus aufhört, sich Mann und Kinder fingirt, um *der That*, *von der sie vorher und nachher immer erklärt, dass nur die*

heilige Pflicht sie ihr geboten und nur die Liebe sie dabei geleitet, den Anstrich eines verständigen Egoismus zu geben, so ist das abgeschmackt." Antigone's Selbsttäuschung ist aber wahr und natürlich bei einem Gemüthe, das in Zwiespalt mit sich selbst gerathen ist und in Scheingründen des sophistischen Verstandes eine Entschuldigung und Beruhigung sucht.

Ref. ist bis jetzt so genau als möglich Herrn Schöll's Darstellung von Sophokles äusserem und innerem Leben gefolgt und hat sich bemüht, in den grösstentheils wörtlich mitgetheilten Auszügen den Inhalt einiger Abschnitte wenigstens in den Hauptresultaten mit einiger Vollständigkeit darzulegen und zugleich ein anschauliches Bild von der Art und Weise zu geben, wie der Verf. des Dichters Leben und Wirken aufgefasst und dargestellt hat. Schon diese Relation, die sich nur über einen kleinen Theil des ganzen Werkes erstreckt, kann zur Gnüge zeigen, dass Herrn Schöll's Forschungen viel neue, interessante und vielfach anregende Resultate enthalten. Und obschon die folgenden Abschnitte, welche sich über das eigentliche Dichter-Leben und Wirken des Sophokles verbreiten, des Neuen und Interessanten noch weit mehr darbieten, so müssen wir doch diese ausführlichen Inhaltsmittheilungen hier abbrechen, um noch Raum zu einigen Gegenbemerkungen zu behalten. Wir wollen daher nur kurz den Inhalt der folgenden Abschnitte nach den Ueberschriften angeben und so die Gegenstände der reichhaltigen Untersuchungen bezeichnen.

Hr. S. behandelt zunächst die *Antigone*, indem er sich hauptsächlich über die politische Tendenz dieses Stücks, über die Beziehungen zu *Perikles*, *Aspasia und den Samischen Krieg* verbreitet. Was die Zeit ihrer Aufführung betrifft, so hat der Verf. die Ansicht von Böckh zu der seinigen gemacht. S. 131—157. Es folgt ein kurzer Abschnitt über *Sophokles als Feldherr und seine Strategeme*. S. 157—162. In dem nächsten Abschnitte, der überschrieben: *Sophokles im Eingange des Peloponnesischen Krieges. Perikles und seine Freunde. Sophokles Oedipus.* S. 162—232. sucht Hr. Schöll den innern Zusammenhang der beiden Oedipus und der Antigone darzuthun und nachzuweisen, dass diese drei Dramen zusammen als eine Trilogie aufgeführt worden sind; eine Ansicht, die jedenfalls eine genauere Prüfung verdient. Die folgenden Abschnitte betreffen: *Sophokles Thätigkeit im ersten Jahrzehend des Peloponnesischen Krieges* (*Trachinerinnen*, *Aias*), *Athens Terrorismus* (*Sophokles Simonides*), *Alkibiades* (*Electra*). S. 232—256. *Sophokles in der Zeit der Hermokopiden-Processe* (*Tereus*, *Tyro*, *Oenomaos*). S. 256—285. *Sophokles und die Oligarchie* (*Ilions Eroberung. Philoktet*). S. 285—341. *Die letzten Jahre des Sophokles und sein Tod* (*Oedipus zu Kolonos*). S. 341—364. *Sophokles in der Komödie und der Sage* (*Familie des Dichters. Leukon's Phratoren*). S. 364—398. In allen diesen Untersuchungen, welche die erhal-

tenen Tragödien des Dichters ausführlich und sorgfältig behandeln, ist, wie schon die mitgetheilten Ueberschriften erkennen lassen, hauptsächlich auf die politische Bedeutung der besprochenen Dramen Rücksicht genommen. Historische Beziehungen, welche die Tragödien unsers Dichters mit ihrer Zeit verknüpfen, hat der Verf. mit vielem Scharfsinn ans Licht gestellt; und, wie wir schon oben gesagt haben, ist in diesen eben so fleissigen als interessanten Untersuchungen der Hauptwerth des Buches enthalten.

Wie nun der Verfasser in den verschiedenen sophokleischen Stücken Beziehungen und Hindeutungen auf die damsligen Zeitumstände und den Staat nachzuweisen sucht, darüber kann Ref. hier nicht weiter eingehend berichten. Wir müssen auf das Buch selbst verweisen. Nur über den Abschnitt, welcher die politischen Fingerzeige, die nach des Verf. Ueberzeugung Sophokles in seiner Antigone gegeben haben soll, bespricht, wollen wir einige Bemerkungen mittheilen. Herrn Schöll's Ansicht geht nämlich dahin, dass „die politischen Fingerzeige des Dichters nicht blos zur Rechtfertigung des Perikles in seiner Haltung als Staatsmann und als Freund der Aspasia gereichten, sondern auch eine Stimme des Sophokles für den Krieg gegen Samos gaben, durch welche erst, dass er auf diese Dichter-Vorstellung hin zum Mitfeldherrn gegen Samos erwählt worden, gehörig motivirt erscheint." Gegen diese Behauptung, welche nichts anderes sagt, als dass Sophokles in dieser Tragödie hauptsächlich seine politischen Meinungen unter einer symbolischen Hülle dargelegt habe, so dass Kreon in seiner Hoheit den Perikles, Antigone in ihrer Sorge um des Polyneikes Leiche die für ihre Mitbürger in Milet eifrige und thätige Aspasia darstelle: gegen diese Ansicht und Behauptung müssen wir uns entschieden erklären, weil sich ihre Wahrscheinlichkeit nicht allein nicht genügend erweisen lässt, sondern weil auch die dafür vorgebrachten einzelnen Belege mehr dagegen als dafür sprechen. Ehe wir zu den einzelnen Stellen übergehen, die dem Verf. in der Trsgödie für seine Behauptung zu sprechen scheinen, wollen wir an folgende ganz allgemeine Thatsachen erinnern. Ref. ist weit entfernt, in Abrede stellen zu wollen, dass auch Sophokles, gleichwie Aeschylos und Euripides und deren Kunstgenossen, sn der Tragödie ein eben so angemessenes sls würdiges Organ gehsbt habe, seine politische Gesinnung und patriotische Theilnahme sn den öffentlichen Ereignissen nnd Zuständen kund zu geben. Auch hat Sophokles, wenn er seine Ueberzeugung über vaterländische Angelegenheiten in der Absicht zu erkennen gsb, um einem verderblichen Sinne und Streben im Stsste Einhalt zu thun, nichts gethan, was der Würde der tragischen Kunst, der öffentlichsten unter allen, nicht angemessen und widersprechend gewesen wäre. Denn konnte diese eine würdigere Aufgsbe haben und eine schönere Frucht tragen, als das Gemüth zu erfreuen, den Geist zu erheben nnd zugleich einen

edlen, wahren Patriotismus zu nähren und zu stärken? Wenn daher auf der einen Seite gern zugegeben werden darf, dass Sophokles seine Dramen nicht ohne innigen Antheil an den Zeitereignissen zu nehmen gedichtet und überhaupt zu wahr und zu einfach gedacht habe, um Leben und Kunst ganz von einander zu trennen: so lehrt doch auf der andern Seite ein flüchtiger Blick auf seine hinterlassenen Dichtungen, dass er in einer ganz andern Weise *seine* Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten Athens in seinen Tragödien ausgesprochen und kundgegeben hat, als dies seine beiden andern Kunstgenossen, Aeschylos und Euripides, gethan haben. Denn während Aeschylos durch seine Zeit und deren Verhältnisse angeregt oft Veranlassung nahm, verwandte Stoffe dramatisch zu behandeln, und sein Streben im Allgemeinen dahin geht, mit Kraft und Wärme die Einfalt und Strenge der Sitten zu schützen, die Fortdauer heilsamer Institute seinen Mitbürgern ans Herz zu legen und den Ruhm des Vaterlandes unter mythischer Hülle zu verklären, und während die Kunst, womit er dies thut, darin besteht, dass der Zuschauer im Kreise der poetischen Begebenheit bleibt, die Punkte aber, welche auf die Gegenwart zielen, so hingelegt sind, dass der Zuhörer die Beziehungen rasch selbst findet und durch den Strahl, womit aus der Vergangenheit die Gegenwart gleichsam beleuchtet wird, sich freudig betroffen fühlt: und während ferner in Euripides Tragödien politische Anspielungen, welche jeden Mythus, der Analogien und Beziehungen zur Gegenwart darbot, im Ganzen und Einzelnen durchdringen, am zahlreichsten und erkennbarsten sind und symbolische Charakterzüge in seine Dichtungen fast verschwenderisch eingeschaltet sind und kein Tragiker mehr als er den öffentlichen Interessen und der attischen Eitelkeit geschmeichelt hat: so hat Sophokles dagegen einzelne Beziehungen auf Zeitverhältnisse — falls er solche in seine Tragödien eingeschaltet hat — gründlich in das Ganze verwoben, so dass schon aus diesem Grund es sehr schwierig ist, eine politische Anspielung, welche vom Dichter als solche angesehen und gemeint worden ist, mit Bestimmtheit zu bezeichnen. Und in der That ist bis jetzt in allen sophokleischen Tragödien noch nicht eine einzige politische oder historische Anspielung sicher nachgewiesen worden, die als solche ohne Zweifel gelten dürfte oder müsste, wenn sich auch mehre bezeichnen lassen, die als solche gelten können*). Und fast

*) Hr. *Schwenk* bemerkt in dieser Beziehung S. 93.: „Dass ein Dichter in seiner Zeit lebe, wie jeder andere Mensch auch, und dass die Ereignisse nicht spurlos an ihm vorübergehen, ist gewiss, aber von da bis zur Bestimmung durch Zeitereignisse oder zu Andeutungen der Gesinnungen in denselben ist ein weiter Weg. Nicht eine einzige sichere, zur Ueberzeugung führende Stelle ist bis jetzt in dieser Hinsicht nachgewiesen worden."

könnte es scheinen, als ob unserm Dichter das Unternehmen, einzelne Anspielungen auf die Gegenwart und das wirkliche Leben in die ernste Tragödie nach der Weise des Euripides aufzunehmen, der Erreichung ihrer ersten Aufgabe, den Zuschauer in eine ideale Welt zu versetzen, gefährlich und nachtheilig erschienen sei, und dass er sein Interesse an der Gegenwart und überhaupt seine patriotischen Gesinnungen nicht sowohl durch einzelne Hindeutungen, Charakterzüge und politische Fingerzeige, sondern vielmehr durch die gesammte sittlich-religiöse Tendenz, die seinen Werken zu Grunde liegt, durch den Grundgedanken, den er durch die ganze Darstellung der Handlungen und Charaktere zur Anschauung und zum Bewusstsein bringt, habe darlegen und kundgeben, und so auf seine Zeit und Mitbürger einwirken wollen. Doch wir wollen diesen Gedanken hier nicht weiter ausführen. Wir geben Hrn. S. zu, dass Sophokles seine Theilnahme an den öffentlichen Zuständen und Interessen gleich wie Aeschylos und Euripides theils durch die Wahl der Mythen und ihrer Anwendung auf die Gegenwart, theils auch in besondern Anspielungen durch Worte und Charakterzeichnung ausgesprochen habe. Was nun aber die Auffindung und Feststellung solcher Beziehungen bei der Erklärung einer sophokleischen Tragödie in unserer Zeit betrifft, so leuchtet ein, dass, wenn eine angenommene Anspielung von der Art ist, dass sie das attische Volk, welches durchaus ein öffentliches Staatsleben führte und mit seiner frühern Vergangenheit wie mit der Tagesgeschichte gleich vertraut war, sofort treffen musste, von ihm ohne vieles Nachsinnen verstanden werden und eine schlagende Wirkung verbreiten konnte, sie dann als eine solche anerkannt werden mag; wenn aber ihre Beziehung so versteckt ist, dass deren Verständniss auch den damaligen Zuhörern nicht ohne vieles und gekünsteltes Suchen klar werden konnte, sie als eine wirkliche, vom Dichter beabsichtigte Anspielung mit Grund bezweifelt werden darf. Dieser Art sind aber die meisten Stellen, in denen der Verf. eine Beziehung zur damaligen Zeit in der Antigone wahrzunehmen glaubt, insbesondere aber die ganze, oben angeführte politische Tendenz unserer Tragödie. Diese ist aber eine doppelte. Einmal sollen „die politischen Fingerzeige zur Rechtfertigung des Perikles in seiner Haltung als Staatsmann gereichen". Wenn Sophokles in den Stellen, in welchen Kreon seine Regierungsgrundsätze ausspricht, zugleich eine Empfehlung und Rechtfertigung der Staatsmaximen des Perikles hat geben wollen, so möchte diese Absicht sehr durch das Ende des Stücks und durch die Katastrophe wieder vereitelt und vernichtet worden sein und der Dichter seinen Zweck wenig oder gar nicht erreicht haben. Mit Recht bemerkt der Rec. in der Jen. Ltztg. S. 139.: „wenn man sieht, wohin in diesem Stücke die Weisheit Kreon's ihn selbst führt, so wäre das wahrlich eine schlechte Empfehlung für Perikles gewesen, die das athenische Volk aus dem Munde eines Mannes empfangen

hätte, der allzu spät in seinen Rathschlägen *φρενῶν δυσφρόνων ἁμαρτήματα* erkennt.“ Dazu kommt, dass, wie Hr. S. recht wohl eingesehen hat, andere Stellen auch gegen Perikles und seine Grundsätze von den Gegnern und Widersachern seiner Politik angewendet werden konnten. Demnach konnte es dem Dichter, da er auch den Gegnern Waffen darbot, wohl kaum ernstlich und in Wahrheit um eine Rechtfertigung dieses Staatsmannes in seiner Antigone zu thun sein; er hätte ja das, was er durch die eine Rede erreichen wollte, durch eine andere wieder selbst vernichtet. Hr. S. sagt in Bezug auf Kreon's Rede Vs. 657–72. (S. 135.): „Gewiss hörte das Wahre, was in Kreon's Reden liegt, mancher Bürger mit Anwendung auf den eignen Staat; doch ist es bei Sophokles so gestellt, dass nicht einfach diese Lehre oder die Absicht, eben hiermit den Perikles zu empfehlen, vorgreift, sondern durch die ganze Trägödie die entgegengesetzten, auch im Leben damals ähnlich einander entgegengesetzten Motive dialektisch in Bewegung bleiben und in der Verknüpfung die entscheidende Würdigung finden. Denn so gut in der angezogenen Stelle wer dem Perikles anhänglich war, jene Lehre, dass der Obrigkeit freie Hand zu lassen sei, zum Vortheile desselben auffassen konnte, eben so wohl konnte ein Abgeneigter noch zu seiner Ungunst deuten, was Hämon im Folgenden auf die Frage des Kreon: So wär' ein Andrer dieses Landes Vogt, als ich? mit Recht erwidert: *der ist kein Staat mehr, welcher einem Mann gehört.* Freilich konnte mit Gerechtigkeit der letztere Vorwurf den Perikles nicht treffen; gleichwohl gab es solche, die sein Uebergewicht ein tyrannisches nannten.“ Wird also schon dadurch, dass auch antiperikleische Staatsansichten in der Tragödie laut werden, dass ferner Kreon's Grundsätze wegen ihres verderblichen Ausganges kaum empfehlend für gleiche oder ähnliche Grundsätze der perikleischen Politik sprechen können, die politische Tendenz in jener Rede des Kreon zweifelhaft, so ist noch zu beachten, dass selbst in den Worten des Kreon, welche Perikles Grundsätze aussprechen und wiedergeben sollen, nicht einmal Alles auf diesen mit Recht bezogen werden kann, sondern auch Gedanken vorkommen, die allein auf Kreon in der Tragödie passen. Süvern und mit ihm der Verf. selbst erinnern, dass in den Worten „im Gerechten *und im Gegentheil* sich mehr, als was dem demokratischen Geiste des Perikleischen Athen angemessen war, nämlich der despotische Sinn des Kreon ausspreche.“ Somit hätte dieser Gedanke wenigstens von denen, die eine Rechtfertigung des Perikles in der Stelle finden sollten, von den Ansichten dieses Staatsmannes wieder abgezogen werden müssen, oder die Stelle kann keine Empfehlung und Rechtfertigung enthalten. Endlich lehrt ein unbefangener Blick auf die ganze Stelle, dass jene allgemeinen Sätze und Aussprüche des Kreon gegen die Anarchie im Staate und für den Gehorsam gegen die Obrigkeit zwar eine Anwendung auf

die damaligen innern Verhältnisse Athens und auf Perikles Gesinnung zulassen, dass sie aber auch auf jede andere Zeit der damals vielbewegten Republik eben so gut passen, wie sie denn Kreon's Charakter nach des Dichters ganzer Zeichnung dieses Herrschers vollkommen angemessen sind. Ref. ist aber hier weit entfernt, allen Zusammenhang zwischen jenen Aussprüchen des Kreon und der Persönlichkeit des Perikles wegleugnen zu wollen. Vielmehr geben wir gern zu, dass Sophokles diesen und jenen Zug von Perikles, diesen und jenen Grundsatz dieses Staatsmannes in die Charakteristik seines Kreon aufgenommen hat, dass Perikles bisweilen das Original für Kreon gewesen sein kann, wie überhaupt jede Charakterzeichnung mehr oder weniger dem wirklichen Leben entlehnt ist. Aber es ist denn doch ein grosser Unterschied zwischen einzelnen, von wirklichen Personen entlehnten und auf dichterische Charaktere übertragenen Zügen und zwischen einer Empfehlung und Rechtfertigung einer lebenden Person unter mythischer und symbolischer Hülle. Für eine Rechtfertigung des Perikles scheint uns jene Rede des Kreon zu undeutlich und unbestimmt, für eine Empfehlung namentlich wegen des Verses 667. und der bald folgenden entgegengesetzten Ansichten, durch Hämon vertreten, zu zweideutig gehalten zu sein.

Wenden wir uns zur andern Seite jener politischen Tendenz, nach welcher gewisse Fingerzeige zur Rechtfertigung des Perikles als Freund der Aspasia gereicht und zugleich eine Stimme des Sophokles für den Krieg gegen Samos gegeben haben sollen. Der Verf. hat diese Ansicht so künstlich deducirt und zu erweisen gesucht, dass schwer zu glauben ist, dass die athenischen Zuschauer bei der Aufführung der Antigone diese Tendenz wahrgenommen und verstanden haben können, ganz abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit der Sache an und für sich. Man sagte nämlich dem Perikles, wie Plutarch Per. 24. erzählt, nach, dass er den Krieg gegen Samos auf Wunsch und Bitten der Aspasia, an welche sich ihre Landsleute, die Abgeordneten von Milet, bittend gewendet hätten, betreibe und unternommen wissen wolle. Eine Anspielung auf diese dem Perikles damals vorgeworfene Schwäche enthalte, wie Hr. S. meint, jener Chorgesang auf den Eros, namentlich in den Worten: *νικᾷ δ' ἐναργὴς βλεφάρων ἵμερος εὐλέκτρου νύμφας, τῶν μεγάλων πάρεδρος ἐν ἀρχαῖς θεσμῶν· ἄμαχος γὰρ ἐμπαίζει θεὸς Ἀφροδίτα.* „In einem Zeitpunkte, wo man dem Perikles nachsagte, er betreibe den Krieg gegen Samos aus Liebe zu seiner *Aspasia*, konnte diese Beschreibung des Eros nicht unverfänglich sein. Dass er über Krieg und Reichthum gebeut, dass er übers Meer geht, der Unwiderstehliche, dass er auch Gerechte in den Vorwurf der Ungerechtigkeit verführt, und seine Macht im Reiz der Geliebten Besitzerin wird der gesetzgebenden Obrigkeit, spielt, wenn es auch alles in einen allgemeinern Zusammenhang sich löst, zu fühlbar an.“ Wir wollen die Richtig-

keit dieser Ansicht jetzt annehmen und zugeben. So viel leuchtet aber ein, dass, wer von den Athenern in jenem Chorgesange auf Eros Hindeutungen auf Perikles und seine Liebe zur Aspasia fand — und dies waren doch zunächst und hauptsächlich seine Gegner — auch Hindeutungen und Anspielungen auf dieselbe Schwäche in jenen Stellen und Versen finden musste, wo Kreon nachdrücklich und wiederholt ausspricht, ein Herrscher und Lenker des Staates dürfe nicht zu Gunsten persönlicher Verhältnisse denselben berathen und regieren und dürfe insbesondere als Mann nie dem Weibe unterthan und seine Handlungen, Entschlüsse und Gesinnungen nie von demselben abhängig sein lassen. Sonach würde Sophokles nicht unter den Freunden und Anhängern, sondern unter den Feinden und Gegnern des Perikles stehen. Allein Hr. S. weiss auf eine kunstvolle Weise gerade das Gegentheil zu beweisen. Er argumentirt so. Die Milesier, besiegt von den Samiern im Kriege um Priene, klagten bei den Athenern und suchten bei ihnen Hülfe gegen Samos. Aspasia war von Milet gebürtig. Natürlich gingen ihre Landsleute zunächst sie um Verwendung an. Diese machte ihren grossen Einfluss auf Perikles durch patriotische Fürsprache geltend, so dass die Gegner des Perikles diese Verwendung als dessen alleiniges Motiv zum Kriege ausgeben konnten. Gehört nun Sophokles zu diesen Gegnern? Nein, obschon der Vorwurf auf keinen Fall bitter wäre, dass Perikles einer Macht nachgebe, der selbst kein Gott sich entziehe. Mehr Aufschluss aber gebe der Zusammenhang. Zunächst, meint Hr. S., ist es Hoffnung, was der Chor andeutet, Hoffnung, Antigone werde doch gerettet werden. Denn die Liebe des Königssohnes ist entschieden für sie und wird, meint der Chor, in dem Streite zwischen Vater und Sohn den Sieg behalten, Aphrodite unwiderstehlich die Entscheidung der regierenden Macht bestimmen. Denn der Chor kennt Kreon, dass er im Augenblicke ganz dem Jähzorn überlassen nachher seinen Entschluss wohl wieder zurücknehmen werde. In diesem Sinne singt er in anerkennender Hoffnung den Sieg der Liebe in allgemeinen Ausdrücken, und konnten diese an Perikles und Aspasia erinnern, so klang auch die Hoffnung mit, auch hier müsse Liebe siegreich bleiben. Gegen diese Auslegung des Chorliedes bemerken wir nur ganz kurz, dass der Chor jene Hoffnung, Antigone werde gerettet werden, keineswegs in seinem Liede ausspricht, dass somit seine allgemeinen Ausdrücke auch nicht an das Verhältniss zwischen Perikles und Aspasia erinnern und die Hoffnung durchklingen lassen konnten, dass bei der Frage, ob der Krieg gegen Samos zu unternehmen sei oder nicht, die Liebe siegreich bleiben müsse.

Ferner meint der Verf., alle Worte im Munde des Kreon, welche aussprechen, dass kein persönliches Band den Staat bestimmen, kein Weib eingreifen dürfe, und die ausdrückliche Verachtung dessen, der einen Angehörigen höher als das Vaterland

schätzt, enthalten, auf die Stellung des Perikles bezogen, nichts anderes, als seine Vertheidigung, nichts als eine Betheuerung, dass so unwürdige und unkluge Denkart ihm unmöglich beizumessen sei. Sonst würde darin der heftigste Angriff und in nothwendiger Consequenz die entschiedenste Einsprache gegen den Samischen Krieg als einem dem Vaterlande nachtheiligen enthalten sein. Dann wäre es aber nicht begreiflich, wie die Athener mit Rücksicht auf diese Vorstellungen des Dichters ihn zum Feldherrn in diesem von ihm verworfenen Kriege unter dem von ihm so geschmähten Perikles hätten wählen können." Sehen wir recht, so bewegt sich diese Beweisführung im Zirkel. Sie beruht auf dem Satze, Kreon repräsentirt den Perikles; seine Worte sind auf diesen zu beziehen und enthalten dessen Vertheidigung gegen eine ihm von seinen Gegnern beigelegte unwürdige und unkluge Denkungsart. Aber womit ist denn dieses bewiesen? Woraus erhellt, dass der Dichter eine solche Vertheidigung des athenischen Staatsmannes unter der Person des Kreon beabsichtigt hat? Dies könnte doch erst aus den hierher gehörigen Worten des Kreon geschlossen werden. Und wenn diese Worte nach des Dichters Absicht auf Perikles wirklich Bezug haben sollen, so möchte sich Sophokles eher unter seinen Gegnern als unter seinen Anhängern befunden haben; und die Athener möchten schwerlich „die Kunst gut verstanden haben, mit welcher der Dichter dem, was gegen Perikles gebraucht wurde, den stärksten Ausdruck und doch so gab, dass es für ihn sprach". Diese Kunst legt lediglich der Verf. dem Sophokles bei; dem Dichter selbst war sie wohl fern.

Hr. S. sagt ferner S. 142. in Beziehung auf die Ermahnungen des Kreon an Hämon (Vs. 648. ff.): „Der Gegner des Perikles, der die frühern Lehren der Staatsweisheit in Kreon's Munde und auch den Eingang dieser Stelle wohl für strengen Tadel des attischen Staatshauptes nehmen konnte, musste sich hier schon ironisirt fühlen. Denn wenn in seinen Augen Perikles ein Tyrann war, der das Interesse seiner Liebe für ein Weib dem Staate aufdrang, so war hier recht fühlbar gemacht, wie sich mit der geforderten Hinwegsetzung über das häusliche Band und Verachtung des Weibes noch gar wohl und in der That noch leichter eine Denkart vertrage, die weit tyrannischer als die des Perikles auch von dessen befangenstem Widersacher erkannt werden musste." Dagegen bemerkt der Rec. in der Jen. Ltztg. S. 140. sehr richtig und ganz in unserm Sinne: „Für welchen vernünftigen Athener, der der Meinung anhing, dass Perikles in seinen Unternehmungen sich durch Aspasia bestimmen lasse, und bei dem der Widerwille gegen ein solches Verhältniss durch die dem Kreon vom Dichter in den Mund gelegten Worte noch verstärkt war, konnte nun das eine Widerlegung sein, dass auch ein schlechter Mann ein solches Verhältniss missbilligen könne? Ist denn jenes vorausgesetzte Benehmen des Perikles dadurch gerechtfertigt, dass ein Tyrann

das Entgegengesetzte für das Richtige hält? und wenn ein solcher Familienrücksichten nicht achtet, folgt dann daraus, dass der, welcher sie über Alles setzt, den wahren Weg einschlage? Unmöglich konnte Sophokles solche Logik seinen Hörern zumuthen; er konnte nicht erwarten, dass die übermässige Strenge, welche sie allerdings in der Art finden mochten, wie Kreon das Verhältniss des Staates zur Familie mit ihren heiligen Rechten und Pflichten auffasst, sie bewegen würde, ein der blosen Leidenschaft gemachtes Zugeständniss, wobei doch von solchen Verpflichtungen, wie sie in dem Drama ins Spiel kommen, nicht die Rede sein kann, zu entschuldigen."

Doch hören wir weiter. Wir werden sogleich gewahr werden, dass Perikles Vertheidigung durch den Mund des Kreon gegen „das Erheben persönlicher Verbindung zur Staatsrücksicht", dass seine „Betheuerung, dass *so unwürdige und unkluge Denkart* ihm unmöglich beizumessen sei", welche er durch die so „ausdrückliche Verachtung dessen, der einen Angehörigen höher als das Vaterland schätzt", mit einemmale in das Gegentheil umgewandelt werden, und erhalten den Beweis, dass Perikles unrecht gethan, wenn er nicht auf die Fürsprache seiner Freundin Aspasia hörte oder gehört hätte; mit andern Worten, dass Sophokles in der Antigone den wegen der Privatverhältnisse der Aspasia betriebenen und beschlossenen Krieg gegen Samos rechtfertigen wolle. Dieser Beweis ist folgender. „Man hat öfter behauptet", sagt der Verf. S. 143., „Kreon stehe bei Sophokles in ziemlich gleichem Rechte der Antigone gegenüber, nur dass sein weltliches Recht mit ihrem heiligen collidire. Allein sie steht höher. Kreon aber ist viel zu leidenschaftlich gezeichnet, um den ächten Staatsmann und gerechten weltlichen Richter vorstellen zu sollen. Die Reden des Chors und Kreons eigene Aussage (289.) bestätigen, dass sein dem heiligen Todtenrecht hohnsprechendes Gericht über ihren Bruder, wie nun über ihre Schwestertreue vom Volke gemissbilligt und nur aus Furcht geduldet werde (500—505.). So zeigt ihn auch die Grausamkeit, womit er auf blosen Verdacht hin gegen die Wächter verfahren wollte (304 f.). Und welcher Hochmuth, welche blinde Hitze gehörte dazu, um von dem so bescheiden ihm nahenden Sohne zu verlangen, dass er in das Todesurtheil über seine Braut nicht nur sich finde, sondern mit der vollen Leidenschaftlichkeit seines Vaters einstimme. Ist es nicht ungemein treffend, dass Kreon — in jener Unterredung mit Hämon —, so oft er in Sachgründen schlagend widerlegt ist, zu dem Vorwurfe der Schwäche gegen das Weib seine Zuflucht nimmt? Spricht Hämon ernst: so trotzt er dem Weib zulieb; spricht er sanft: so schmeichelt er um des Weibes willen. Wenn nun hier die damals lautbare Beschuldigung des Perikles in *diesem* Zusammenhange so oft und so heftig wiederholt wurde, musste es nicht einleuchten, dass über die Sache, die einer führt, mit der

Nachrede und selbst Gewissheit seines persönlichen Interesses gar nichts entschieden, nothwendig vielmehr und allein entscheidend die Frage sei, ob die Sache in sich recht oder unrecht? Freilich liebt Hämon die Antigone; aber hat er darum weniger recht gegen Kreon? Freilich liebte Perikles seine Aspasia; aber war *deswegen* der Krieg gegen Samos ungerecht?" Welche Argumentation! Hier wird wieder die ganze Sachlage umgeändert, indem der dem Perikles gemachte Vorwurf als unbegründet, der Krieg gegen Samos durch andere Motive und Gründe gerechtfertigt angenommen wird. Und doch will Hr. S. uns beweisen, dass Perikles recht daran gethan, auf die Bitten der Aspasia zu hören, und das Gegentheil, „die so unwürdige und unkluge Denkart", wie sie vorher S. 140. genannt wird, gegen die sich Perikles durch Kreon's Worte verwahren soll, unrecht gewesen wäre. Denn er vergleicht nun Aspasia und ihre Fürbitten mit Antigone und dem heiligen Rechte ihrer Schwestertreue. „Es war im Allgemeinen dasselbe Band, welches Aspasia in der Milesischen Sache vertrat. Denn in griechischer Sittlichkeit gehörte die Verbindung mit der Vaterstadt und dem Stamme der Geburt und Erziehung zur Syngenie, als ein Familienband im weitern Umfang. Auf jeden Fall", heisst es dann weiter S. 147., „ist es die Weiblichkeit im edelsten Sinne, welche des Dichters Antigone mit Bewusstsein und erschöpfend vertritt, ist das Vorrecht, das die Natur dem Weibe gab, die Heiligkeit der Familienliebe zu wahren und ihr sich aufzuopfern. So deutlich nun der Dichter zu verstehen gegeben, dass er gebietendes Einmischen in den Staat nicht vertheidige, so erschütternd zeigt er, dass, wenn sie in ihrem Vorrechte selbst angegriffen, die Heiligkeit des Familienbandes gehöhnt wird, mit ihr die Hand der Götter und gegen den Angreifer sei. Das von Kreon so schnöd verachtete Weib und der um Weibesliebe geschmähte Sohn behalten gegen ihn Recht mit der Behauptung, dass keine Fürsorge für den Staat ihn bevollmächtigen konnte, das Anrecht des Polyneikes an die Menschlichkeit und an die Pflicht der Verwandtenliebe zu verleugnen. Und zum Beweise, dass die Beiden *mit* der Stimme des Bluts und *in* der Theilnahme der Liebe ein *allgemeines* Recht vertheidigten, tritt der Seher auf, der dasselbe Urtheil und die Schuld des Kreon in den Zeichen der Götter geschaut hat." Wir übergehen hier, was der Verf. über die Verbindung der Antigone als Mittelstück mit zwei andern Tragödien und der politischen Tendenz dieser zwei Stücke sagt — blose, unerweisbare Hypothesen — und fügen noch folgenden Satz auf S. 150. hinzu: „schon die Tragödie vor der Antigone musste Anlass bieten, in zeitgemässer Weise das Verhältniss engerer Verbindung und Liebe zu den Ansprüchen des Staates dialektisch zu entwickeln. Diese Entwickelung fanden wir ferner in der Antigone so geführt, dass sie ein widerlegendes Licht auf die Verunglimpfung des Perikles und der Aspasia wirft, zugleich so, dass die

Vertheidigung der Heiligkeit des Verwandtschaftsbandes eine Anwendung auf ihre Gesinnung für Milet und gegen Samos zuläßt." Dies sind die Hauptpunkte der Beweisführung, deren Resultat kein anderes ist, als Sophokles hat in seiner Tragödie Antigone den auf Bitten und Betrieb der Aspasia von Perikles beantragten Krieg gegen Samos rechtfertigen, den Perikles selbst gegen die Verunglimpfungen und Vorwürfe seiner Gegner, dass er einem Weibe zu Liebe einen Krieg anrathe und betreibe, vertheidigen und jene Vorwürfe als ungerecht darstellen wollen. Wer mag dieses glauben? Diese Absicht an sich ist so unglaublich und ganz unwahrscheinlich, dass Niemand ihr beitreten wird. Wie konnte Sophokles den von Aspasia auf Perikles in der milesischen und samischen Kriegsangelegenheit zu Gunsten ihrer Landsleute ausgeübten Einfluss mit Antigone's Vertretung ihrer heiligen, von den Göttern gebotenen Rechte und Pflichten zusammenstellen und so gleichsam verklären wollen? Und zugegeben, dass Sophokles diese mehr einer Komödie als Tragödie angemessene Absicht gehabt hätte, wer kann glauben, dass Athens Bürger beim Hören und Zuschauen dieses Drama jene in der That so künstlich deducirte Tendenz hätten herausfinden können? Wenn irgend Beziehungen und Tendenzen so versteckt sind, dass deren Verständniss auch den damaligen Zuhörern nicht ohne vieles und gekünsteltes Suchen klar werden konnte, so sind es sicher die von Hrn. S. aus der Antigone entwickelten politischen Fingerzeige. Auch widerspricht sich Hr. S. hier und da selbst in seinen Ansichten und Behauptungen. Denn S. 145. heisst es: „Die Milesier waren auch als Ionier Stammverwandte und, was von den Samiern nicht im gleichen Maasse galt, Pflanzer der Athener; und schwankte bei diesen die Frage über Milets Vertheidigung, so beriefen sich ohne Zweifel die Milesier auf ihre Abkunft von Athen und die Götter der Verwandtschaft. Wie leicht ist es nun aber auch möglich, dass im Kriege der Samier gegen Milet Blutsverwandte der Aspasia gefallen oder misshandelt waren, dass die Samier wohl auch an Leichnamen gefallener Milesier Frevel geübt. Man darf einen erbitterten Gebrauch von ihrem Siege um so eher annehmen, weil die Milesier in Samos selbst die unterdrückte demokratische Partei für sich hatten, Züchtigung aber äusserer Feinde, die mit innern verschworen waren, sich so oft, zumal bei den Griechen, zur Grausamkeit steigert." Fanden *diese* Dinge und Vorgänge statt, welche freilich sämmtlich wieder auf bloßen Hypothesen beruhen: so leuchtet ein, dass Perikles und die Athener den Krieg gegen Samos nicht wegen Aspasia's Fürbitten, sondern wegen ihrer eigenen Verwandtschaft mit Milet unternommen hätten; daher eine Vertheidigung und Rechtfertigung des Perikles als Freund der Aspasia von Seiten des Dichters eben so lächerlich als überflüssig gewesen wäre.

Wir übergehen andere Beziehungen, die der Verf. in einigen

Stellen der Chorgesänge gleichfalls auf den samischen Krieg gefunden zu haben meint; und wenden uns zu dem Abschnitte, welcher den Zusammenhang der beiden Oedipus mit der Antigone zu dem Zwecke behandelt, um in diesen drei Tragödien eine Trilogie nachzuweisen. Die Aufführungszeit des Königs Oedipus setzt der Verf. mit Böckh und Andern bald nach der Aufführung von Euripides Medeia in Ol. 87, 2. oder 430. v. Chr. Für diese Bestimmung führt er zunächst die bekannte, von Athenäus nacherzählte Anekdote an, dass Euripides in seiner Medeia und Sophokles im König Oedipus aus dem Abc-Buch des Kallias die Licenz hergenommen, ein Versende zu apostrophiren. Obgleich dies eine blose Schnurre des Strattis sei, so könne man doch daraus vermuthen, dass der Oedipus ungefähr um dieselbe Zeit, wie die Medeia des Euripides, nicht lange nach dem Erscheinen jenes Abc-Buchs gegeben sei. Da nun die Medeia damals gegeben wurde, als Euphorion über Eur. und auch Soph. siegte, nicht aber über den Oedipus, da dieser nach dem Argument ja Philokles überwand, so sei es wahrscheinlich, dass der Sieg des Philokles über den König Oedipus bald darauf statt gefunden habe. Diesen Schluss nennt der Verf. selbst nicht sehr bindend. Aber aus andern Gründen ist es ihm wahrscheinlich, dass Philokles gerade um diese Zeit aufgeführt habe, nämlich seine *Pandionis*. Die Argumentation ist folgende: Philokles Pandionis enthielt die Fabel vom attischen König Pandion und seinem unglücklichen und Verderben bringenden Bunde mit dem Thrazier Tereus. Da nun aus Thukydides (II, 29.) bekannt ist, dass im ersten Sommer des Peloponnesischen Krieges die Athener mit dem *Thrazier* Sitakles, Sohn des Odrysenkönigs *Teres*, der zuerst über einen grossen Theil der Thrazier seine Herrschaft ausgedehnt hatte, einen Bund geschlossen; da ferner bekannt ist, dass die attische Tragödie so häufig in Beziehung auf Zeitereignisse gewählt und behandelt worden ist: so glaubt der Verf., dass in diesem Bunde die Veranlassung für die Pandionis des Philokles gelegen. Dass dies mit dem Thrazier und Sohn des Teres geschlossene Bündniss in Verbindung gebracht worden sei mit der Erinnerung an Tereus, scheint dem Verf. daraus sicher hervorzugehen, dass Thukydides a. a. O. ziemlich umständlich und wortreich diese Combination widerlegt und beweist, dass Teres in Abstammung und Wohnsitz dem Fabelkönig Tereus fremd sei. Philokles, meint der Verf., dem beginnenden Kriege abgeneigt, legte es ungünstig aus, dass dieser Krieg der Athener gegen Hellenen zur Verbindung mit Barbaren und solchen führe, die schon in der Urzeit als treulose, unselige Bundesgenossen zu Erbfeinden des Landes geworden seien. Diese bittere Anwendung des unglücklichen Pandioniden-Bundes auf die damaligen Zeitverhältnisse dem Philokles zuzuschreiben, liege um so näher, da ihn die Komiker seiner Zeit „Grundsuppe“ und „Galle“ nannten. — Diese Vermuthungen und Combinationen sind

in der That sehr scharfsinnig, und die Annahme, das Philoktes zu jener Zeit seine Pandionis aufgeführt und mit dieser Tetralogie den König Oedipus und die mit ihm verbundenen Dramen belegt habe, enthält viele Wahrscheinlichkeit. Noch mehr Gründe, den König Oedipus und die mit ihm gegebenen Dramen in diese Zeit zu setzen, findet Hr. S. in ihren eigenen Hindeutungen. Die Tragödie zeigt ihm Bezüge auf die Gegenwart in einem andern, entgegengesetzten Sinne. In dieselbe Zeit setzt er auch nach Reisig den Oedipus zu Kolonos; beide scheinen ihm zu einer Composition zu gehören, denen als drittes Stück die wiederholte und an einigen Stellen umgearbeitete Antigone hinzugegeben worden sei. Die Gründe, die Hr. S. für diese neue Ansicht geltend macht, zerfallen in zwei Classen. Erstlich glaubt er in der Composition selbst innern Zusammenhang und Beziehungen der einzelnen Dramen auf einander wahrzunehmen. Der König Oedipus beziehe sich bestimmt auf Oedipus in Kolonos, und dieser wieder auf die Antigone; keins der beiden ersten Stücke enthalte in sich selbst einen Abschluss der Fabel und der Handlung, sondern jedes erfordere das nächste, damit die begonnenen Handlungen ihr befriedigendes Ende und ihre Vollendung erhalten. Zweitens sieht der Verf. in diesen drei Tragödien eine gemeinsame politische Bedeutung und mannigfache Beziehungen, die auf ein und dieselbe Zeit hinweisen und in derselben ihre Anwendung fänden. Ohne auf diese Gründe jetzt näher einzugehen, muss Ref. hier gleich bemerken, dass Hr. S. nur das, was ihm für seine Behauptung zu sprechen schien, mit Fleiss und Sorgfalt angeführt und hervorgehoben hat, das aber, was dagegen spricht, entweder ganz bei Seite gelassen oder nur sehr wenig beachtet hat. Auch haben die Gründe und Umstände, die für die Oedipus-Didaskalie beigebracht sind, in sich selbst wenig Beweiskraft, so viel ihnen der Verf. auch zutraut; sie beruhen vielmehr alle auf der von Hrn. S. zwar vielfach besprochenen und vielfach behaupteten, aber bis jetzt noch ganz unerwiesenen Ansicht, *dass niemals in der Blüthezeit der attischen Tragödie ein Dichter seine vier Dramen ohne eine kunstgemässe Verbindung, nur wie bunte Waare zur Aufführung gebracht habe.* Auf diese Behauptung, die Hr. S. in seinen „Beiträgen zur Kenntniss der trag. Poesie der Griechen" glaubt erwiesen zu haben, gründen sich alle für die Verbindung der Oedipus-Tragödien angeführten Umstände. Dies ist das Fundament, auf dem sie ruhen und mit dem sie stehen und sinken. Nun glaubt aber Ref. in seiner Beurtheilung der eben erwähnten Beiträge in diesen Jahrbüchern Bd. 37. Hft. 4. S. 429. ff. wenigstens so viel gezeigt zu haben, dass Herrn Schöll's Meinung von der steten kunstgemässen Verbindung der Trilogien und Tetralogien noch viel zu unsicher und zu unerwiesen sei, als dass man auf diese Behauptung, die höchstens als geistreiche Hypothese, nicht

aber als historische Thatsache gelten könne, weiter fortbauen und sie zur Grundlage neuer Untersuchungen machen dürfe.

Doch damit wir nicht im Allgemeinen und ohne Weiteres abzusprechen scheinen, so wollen wir des Verf. Gründe jetzt in Kürze mittheilen, unsere Gegenbemerkungen beifügen, das Urtheil aber und die Entscheidung unsern Lesern überlassen. Für die Verbindung und den Zusammenhang des König Oedipus mit dem Oedipus zu Kolonos führt Hr. S. zunächst den Umstand an, dass am Schluss des ersten Stücks Oedipus seiner Kinder Erwähnung thut und seine Töchter von Kreon vorgeführt auch auf der Bühne erscheinen. „Sollte diese Tragödie," heisst es S. 171., „für sich geschlossen bleiben, so hatte sie nothwendig ihr Ende erreicht mit dem Gericht des Oedipus über sich selbst. Die Entgegensetzung der Söhne und Töchter, die dringende, ausführliche Empfehlung der Letzteren an Kreon's Obhut, hat nur Moment für die jenseitigen Handlungen der Oedipusfabel. Hätte der Dichter die letzteren nicht auch zur Vorstellung bringen wollen, so wäre, sie anzudeuten, unzweckmässig und fehlerhaft gewesen." Gegen diesen Grund, der vielleicht unter allen übrigen noch die meiste Beweiskraft und Haltbarkeit zu haben scheint, lässt sich dreierlei einwenden. Erstlich fürchtet Ref., dass des Verf. Ansicht vom Schluss und Ende der ersten Tragödie mehr für unsere jetzigen Dramen als für alte griechische Tragödien passe und anwendbar sei. Sie beruht auf Kunstregeln, welche die griechischen Tragiker nicht so ängstlich befolgt zu haben scheinen, wie mehrere Tragödien beweisen können, deren Schluss unsern neuern Kunstrichtern, die von den heutigen Anforderungen an ein gutes und vollendetes Stück ausgehen, minder zusagt und als eine überflüssige, den Eindruck störende Zugabe erscheint. Ref. erinnert hier nur an den Ajas und die Phönissen. Sodann wäre noch die Frage, ob die Vorstellung und Vorführung der in der frühern Handlung nicht erschienenen Söhne und Töchter am Schlusse nur Bedeutung für die jenseitigen Handlungen der Oedipusfabel habe, ob sie nicht vielmehr noch zu dem Schicksale des Oedipus gehöre, damit es erfüllt und vollendet erscheine. Gehörten nicht die Söhne und Töchter dem Oedipus, als Glieder seiner Familie, an? Konnte der Dichter, indem er zuletzt noch die Töchter auftreten lässt, nicht die Absicht haben, über das Schicksal dieser unglücklichen Angehörigen des Oedipus, die nach dem erfüllten Gericht des Vaters hülflos und verlassen übrig blieben, die Zuschauer beruhigen zu wollen? War das Schicksal des Oedipus minder unvollendet, wenn der Dichter die Söhne und Töchter ganz unerwähnt und unberücksichtigt liess? Nach den Ansichten der griechischen Tragiker wohl nicht. *) Und endlich zugegeben, dass

*) „Wir behaupten im Gegensatze mit dem Verf.", sagt der Rec. a. a. O. S. 143., „mit diesem Gerichte konnte das Stück nicht schliessen,

die dringende, ausführliche Empfehlung der Töchter an Kreon's Obhut wirklich nur Moment für die folgenden Handlungen und Schicksale des Oedipus und seiner Angehörigen haben, folgt daraus, dass der Oedipus in Kolonos mit dem König Oedipus zusammen in einer Vorstellung gegeben und aufgeführt worden ist? Keineswegs. Der Dichter konnte den hinweisenden Schluss darum dem frühern Oedipus gegeben haben, weil er schon damals den Oedipus in Kolonos zu dichten und in kurzer Zeit, vielleicht für die nächste Festfeier, auf die Bühne zu bringen gedachte. Doch dem sei wie ihm wolle, so viel geht wohl aus dem, was wir gegen diesen ersten Grund erinnert haben, hervor, dass er die gleichzeitige Aufführung der beiden Oedipus-Tragödien für sich allein zu erweisen durchaus nicht im Stande ist. Lässt sich die Verbindung beider Dichtungen aus andern Umständen darthun und wahrscheinlich machen, nun dann mag er als Verstärkung zu den übrigen Gründen hinzutreten. Hr. S. sagt ferner: „Gleich auf jene Verpflichtung des Kreon zur Vaterschaft an den Töchtern des Oedipus folgt die Bitte des Letztern, dass ihn Kreon aus dem Lande führen lasse. Kreon lässt es auf die Entscheidung der Götter ankommen und verspricht es alsdann zu thun. Einstweilen trennt er den Oedipus von seinen Töchtern, und in dieser Unbestimmtheit mit der Bejammerung des Oedipus durch den Chor endet die Tragödie.“ Auch hier kann Ref. dem Verf. *Unbestimmtheit*, *Verweisung auf eine jenseitige Entscheidung*, *Formlosigkeit*, die er am Ende des Dramas zu finden meint, falls der zweite Oedipus nicht darauf gefolgt sei, keineswegs zugeben. Die griechischen Tragiker wollten durch ihre Darstellungen die Gemüther der Zuschauer nicht blos erschüttern und zum Mitleid erregen, sondern auch wieder beruhigen und die erregten Leidenschaften wieder

---

ohne dass die Wirkung der Geschicke auf den Mann, der vermessen an der Wahrheit der Göttersprüche, welche sich nun so furchtbar an ihm selbst bethätigte, gezweifelt hatte, ohne dass diese Wirkung vor die Augen der Zuschauer gestellt wurde. Die Schlussscene des König Oedipus hat dieselbe Bedeutung, wie in der Antigone das letzte Auftreten des Kreon, die Bedeutung, welche überhaupt die Tendenz der sophokleischen Tragödie ist; dass der seiner selbst allzu gewisse Mensch am Ende so fühlbar seine Beschränkung und Verblendung erkennen muss, das musste den Augen und Ohren der Zuschauer deutlich vorgeführt werden; das maasslose Elend, welches er wenigstens durch keine directe Verschuldung auf sich gezogen, welches aber die Ehre der Götter rettet und es bestätigt, dass „noch Niemand entfloh dem verhängten Geschick, Und wer sich vermisst es klüglich zu wenden, der muss es selber erbauend vollenden“: — das offenbart diese letzte Scene auch darin, dass sie den Oedipus als unglücklichen Vater darstellt, der auch den unschuldigen Kindern nichts als Jammer und Noth aus dem auf ihm ruhenden Fluche entkeimen sieht.“

besänftigen. Nun liegt aber gerade in jener Hinweisung auf den Willen und die Entscheidung der Götter, von der Kreon seine Handlungen abhängen lassen will und mit der auch Oedipus zufrieden ist und sich beruhigt, die Besänftigung, welche beruhigend auch auf die vom tiefsten Mitleid erregten Gemüther der Zuschauer wirkte. Man betrachte den König Oedipus ganz für sich allein, man vergesse hierbei, dass Sophokles auch einen Oedipus in Kolonos gedichtet hat, so wird man den Schluss der ersten Tragödie gewiss befriedigend finden. Hr. S. hat der Versuchung, beide Stücke mit einander verbinden zu wollen, die sie nach seinen von den griechischen Didaskalien vorgefassten Ansichten für ihn haben mochten, nicht genug zu widerstehen vermocht. Daher er hier und da Fehler wahrnimmt und aufdeckt, die dann im Zusammenhange mit den folgenden oder vorhergehenden Stücken, den er eben herstellen will, wieder entschwinden sollen.

So wenig der König Oedipus zu seiner Vollendung den Oedipus in Kolonos erfordert, eben so wenig bedarf dieser zu seinem Verständniss, dass ihm der erstere vorangegangen oder die Antigone nachfolge. Auch findet sich in demselben keine Stelle, aus welcher eine Verbindung und gleichzeitige Aufführung sicher nachgewiesen werden könnte. Zwar macht der Verf. auf zwei Stellen im Oedipus zu Kolonos Vs. 427. ff. und 767. ff. aufmerksam, die vom Dichter mit absichtlicher Beziehung auf den Inhalt des ersten Oedipus abgefasst scheinen und dem Verf. als Beweise für die Verknüpfung der beiden Stücke dienen. Dass der Dichter in diesen Stellen den Inhalt des ersten Oedipus berücksichtigt habe, ist sehr wahrscheinlich. Aber was folgt daraus? Nicht dass beide Tragödien gleichzeitig in einer Didaskalie gegeben worden sind, sondern nur, dass der Oedipus in Kolonos später gedichtet ist als der König Oedipus. Auch ist leicht einzusehen, weshalb der Dichter dem Oedipus jene Reden gerade in dieser Weise in den Mund gelegt hat. Sicher nur aus dem Grunde, damit der Inhalt der spätern Tragödie, namentlich die gewaltsame Verbannung des Oedipus, der Anlage und dem Schlusse der früher gedichteten nicht widerspreche. Sophokles hat allerdings eine Conformität und Uebereinstimmung der beiden Stücke dadurch herbeiführen wollen, die aber darum noch keine gleichzeitige Aufführung nothwendig machen. Und dieses Streben nach Einklang war bei der Abfassung des Oedipus in Kolonos um so natürlicher, wenn, wie aus andern Gründen anzunehmen ist, dieses Stück nicht lange nach der ersten Oedipustragödie gedichtet ist. Den Zuschauern war die Darstellung und der Schluss des frühern Oedipus, mit dem die spätere gewaltsame Verbannung des unglücklichen Königs nicht wohl im Einklange steht, noch recht gut im Gedächtnisse, darum suchte er dem möglichen Tadel der Inconsequenz und einer sich widersprechenden Auffassung und Darstellung beider Fabeln vorzubeugen; vielleicht auch mehr darum, um seinem eigenen

Streben nach Harmonie und Abrundung auch hierin vollkommen Gnüge zu leisten. Aus gleichem Gesichtspunkte betrachtet Ref. im Oedipus zu Kolonos auch die Stellen, welche sich auf die in der Antigone behandelte Fabel beziehen. Denn was ist natürlicher und einfacher, als dass Sophokles bei der spätern Dichtung des Oedipus in Kolonos auf den Inhalt, die Composition und Darstellung der frühern, demselben Fabelkreise angehörigen Tragödien Rücksicht genommen habe? Und solche Berücksichtigung, solches Streben nach Einklang und Harmonie musste dem Dichter ganz von selbst kommen und aus seiner eigenen Dichterbrust hervorgehen, so dass man gar nicht nöthig hat, hier noch besondere leitende Nebenabsichten anzunehmen; die Hindeutungen im zweiten Oedipus auf die früher abgefassten Dramen erklären sich so von selbst. Wir finden daher in dem, was Hr. S. über den Zusammenhang des Oedipus zu Kolonos mit der Antigone sagt, durchaus keinen Beweis für ihre gleichzeitige Aufführung. Der Verf. sagt nämlich S. 172.: „Im Oedipus zu Kolonos wird ferner der Tod des Polyneikes, seine Bestattung durch Antigone und ihres Richters, des Kreon, Untergang, Alles also, was die Tragödie Antigone umfasst, so entschieden vorbereitet, dass die Aufnahme dieser ältern Tragödie in dieselbe Composition zu schliessen, dann aber auch einleuchtend ist, wie zweckmässig zum Contrast mit derselben jener Schluss der ersten Tragödie eingerichtet ist. Was an demselben Kreon dem Oedipus in die Hand verspricht, dass er seine Töchter nicht der Armuth, der Eheiosigkeit, der Irre überlassen wolle, allem dem hat er sie schon mit Oedipus in der zweiten Tragödie, wie er dort selbst ausdrücklich gesteht (750.), überlassen, und in der dritten zerreisst er das Eheband der Antigone, und *macht ihr Geschick dem Unglück ihres Vaters gleich.*“ Eben so unbedeutsam und für die vorliegende Frage unentscheidend ist auch das, was wir S. 175. über den innern Zusammenhang aller drei Tragödien lesen: „So wird Oedipus, der im ersten Stück für das Orakel, aber mit Verkennung und darum wider sich selbst kämpfte, im zweiten zum wissenden Vollstrecker des Orakels. So treten am Ende des ersten Stücks die Hauptpersonen des zweiten, auf welche Schuld und Unglück übergeht, Kreon als Uebernehmer der Verpflichtungen, die er nicht zu halten weiss, die Töchter als Unglücks-Erbinnen des Vaters, auch die Söhne, als von ihm vernachlässigt und ihm sich entfremdend hervor. Und so wird dann in diesem zweiten über die Söhne der Fluch des Wechselmordes (421. 790. 1370. f.), über Kreon der Fluch des Zerfalls mit den eigenen Angehörigen (868.), von Polyneikes an die Schwestern die Bitte, ihn nach seinem Fall zu bestatten (1410.), in der Antigone Beschwörungen ihrer zärtlichen Liebe für ihn, und am Schluss von ihr gegen Theseus der Wunsch, den er gewährt, ausgesprochen, sie nach Theben zu schicken. Da finden wir die Schwestern im dritten Stück, in der Antigone

die Letztere sofort entschlossen, jene Bitte des Bruders zu erfüllen; denn der Wechselmord ist geschehen, wie auch gleich darauf der Chorgesang erzählt; und sehen dann in ihrem Gericht den Kreon, was ihm dort Oedipus geflucht, völlig an sich zur Vollstreckung bringen." Dieser Zusammenhang geht aber keineswegs aus einer besondern Anlage und beabsichtigten trilogischen Composition hervor, kann also für dieselbe auch kein Zeugniss und keinen Beweis abgeben, sondern er liegt vielmehr in dem Inhalte der Fabel selbst, die Sophokles in den drei Tragödien nach und nach behandelt hat. Ein solcher Zusammenhang, wie ihn der Verf. zwischen den beiden Oedipus und der Antigone hinstellt, lässt sich auch zwischen andern Dramen, die ein und demselben Fabelkreise angehören, z. B. den beiden Iphigenien des Euripides, nachweisen; und gewiss fand ein ähnlicher zwischen den Peliaden, der Medea und dem Aegeus desselben Dichters statt, die bekanntlich nicht in gleicher Zeit aufgeführt worden sind. *)

Hr. Schöll geht daher unstreitig zu schnell zu Werke, wenn er nach solchem Zusammenhange die Verbindung und gleichzeitige Aufführung der drei Dramen voraussetzt (S. 176.), in der ihm auch ihre Bedeutung für das Volk und die Zeit erst die rechte Bestimmtheit zu gewinnen scheint. Hr. S. sucht nun in einer ausführlichen Erörterung der politischen Beziehungen, die Sophokles in den Oedipustragödien niedergelegt haben soll, von seiner An-

---

*) Der Rec. in der Jen. Ltztg. bemerkt hierzu S. 142. sehr richtig: „Zunächst ist die Beziehung auf andere Theile der Oedipusfabel noch keine auf ein anderes Gedicht, indem die Schicksale des Oedipus und seines Hauses auch im Publicum genug bekannt waren, um darauf anspielen und hinlängliches Verständniss erwarten zu können und nicht etwa die Erregung einer unbefriedigten Neugier in Beziehung auf den Gang der Geschichte selbst besorgen zu müssen; das spricht ja aufs deutlichste der Komiker Antiphanes bei Athen. VI. init. aus. Und wenn auch diese genaue Bekanntschaft mit dem Mythus zum Theil erst durch die Tragödie hervorgerufen ist, so hatte doch auch Sophokles Vorgänger und sie beruhte auch auf dem Unterrichte aus den epischen Dichtern, so dass der Dichter selbst das Unglück des Oedipus als *τριπόλιστον οἶκτον* bezeichnen konnte (Antig. 859.). Auch das dürfen wir nicht unbeachtet lassen, dass unser Dichter in seinen spätern Werken wohl auf seine frühern gewiss nicht spurlos aus dem Gedächtniss des Publicums geschwundenen hinweisen durfte, und da nun die älteste, der Oedipus auf Kolonos, nach den äussern Zeugnissen die jüngste unter jenen drei Tragödien ist, so ist es nicht zu verwundern, dass sich in dem letztern Hindeutungen auf die Handlung der ersten und die des in der Mitte liegenden König Oedipus finden, während in der Antigone keine Spur zu entdecken ist, welche nothwendig durch das Vorhergehen jener beiden Stücke erklärt werden müsste."

sicht noch mehr zu überzeugen. Beziehungen und Anspielungen auf Personen und Zeitumstände in den griechischen Tragödien nachzuweisen, ist sehr verführerisch und anlockend. Es bietet sich hier gar vielfache Gelegenheit dar, Scharfsinn und Gelehrsamkeit an den Tag zu legen; daher man leicht verleitet werden kann, durch künstliche Zusammenstellungen und Combinationen, durch auf einander gebaute Vermuthungen Dinge hinzustellen, die überraschen und blenden können, an die aber die alten Dichter wohl schwerlich gedacht haben. Daher ist grosse Vorsicht nöthig, dass man bei solchen Muthmaassungen nicht zu weit gehe, sondern einen unbefangenen Blick behalte, um zu sehen, was möglich und wahrscheinlich sei. Mit dieser Vorsicht und Behutsamkeit scheint aber Hr. S. sowohl hier als auch anderwärts, wie wir genügend dargethan zu haben glauben, in seinem Buche nicht immer verfahren zu sein. Hier nun, wo es sich um die Verbindung und Gleichzeitigkeit von drei Tragödien handelt, die eben aus der politischen Bedeutung der Stücke nachgewiesen werden soll, hat der Verf. jedenfalls einen sehr trügerischen Weg eingeschlagen.

Die politische Bedeutung einer griechischen Tragödie kann man eigentlich nur dann mit Glück aufsuchen und entwickeln wollen, wenn man über die Zeit ihrer Abfassung und Aufführung unterrichtet ist. Umgekehrt lassen wohl auch Anspielungen, die sich als solche kund geben und nur auf bestimmte Zeitverhältnisse beziehen können, wiederum die Zeit der Aufführung erkennen. Allein, wie Hr. S. gethan, die Zeit der Aufführung vorher bestimmen und dann die für die angenommene Zeit passenden Beziehungen entdecken wollen, ist jedenfalls ein unlogisches und sehr trügliches Verfahren. Wie leicht kann man hier seiner vorgefassten Ansicht zu Liebe politische Winke und Tendenzen erblicken, an die der Dichter nicht gedacht hat. Und dies möchte dem Verf. auch in der Untersuchung über die politische Bedeutung des Oedipus begegnet sein. Denn, um Anderes zu übergehen, nicht eben wahrscheinlich ist es, dass Sophokles bei dem Raube der beiden Töchter des Oedipus an einen Vorfall habe erinnern wollen, der als Anlass des Beschlusses gegen Megara und dadurch als Anlass des Peloponnesischen Krieges von *Aristophanes* in den Acharnern (524.) überliefert ist, nämlich, dass die Megarer zwei Mädchen der Aspasia geraubt hatten. „Es ist ganz im Sinne der populären Komödie", bemerkt Droysen zur a. St., „dass sie für den Peloponnesischen Krieg, der nach dem Gange der Griechischen Entwickelungen unvermeidlich war, Gründe erdichtet oder aus dem Tagesgeklatsch aufnimmt, die die ganze folgenreiche Begebenheit auf unbedeutende und wo möglich persönliche Motive zurückführt; während im Frieden V. 600. Perikles Verhältniss zu Pheidias herhalten muss, wird hier noch eine viel schnödere Geschichte ausgesponnen." Nicht in gleicher Weise

geziemte es der ernsten, würdevollen Tragödie, solche lustige Anekdoten zu beachten und ihrer nur entfernt zu gedenken. Kaum dürfte also hierauf eine Beziehung im Raube der beiden Oedipustöchter enthalten sein, wenn es hierbei auch auf eine Vertheidigung des Perikles abgesehen sein sollte. Eben so zweifelhaft möchte es sein, ob Sophokles diesem Drama „gelegentlich eine günstige Hindeutung auf die Sache des Phidias", und eine Warnung gegen Perikles Missverhältniss mit seinem Sohne Xanthippos habe einflechten wollen. Doch zugegeben, dass alle die Hindeutungen und Warnungen, welche Hr. S. in beiden Tragödien wahrnimmt (die Antigone gehört nicht weiter hierher, da sie schon früher gedichtet und nur wegen ihres Fabel-Zusammenhangs den Oedipustragödien theilweise umgearbeitet angepasst worden ist), zugegeben also, dass alle aufgefundenen Anspielungen ihre Richtigkeit haben, was folgt daraus? Dass die beiden Oedipus zusammengegeben worden sind? Diesen Schluss würde der Verf. sicher nicht gemacht haben, wenn er nicht von der vorgefassten Meinung, die bei ihm feste Ueberzeugung ist, ausgegangen wäre, *dass in der Blüthezeit der attischen Tragödie niemals ein Dichter seine vier Dramen ohne eine kunstgemässe Verbindung, nur wie bunte Waare zur Aufführung gebracht habe.* Auf dieser Behauptung, dieser ganz unerwiesenen Hypothese beruht das ganze Trilogien- und Tetralogien-Gebäude, das Hr. S. in seinen neuesten Schriften aufgeführt hat; alle anderen Gründe und Beweise, die er beibringt, sind nur schwache Stützen, die sich an das aufgeführte Gebäude anlehnen, es aber nimmer vor seinem Sturze bewahren können. Und so geht denn auch aus allen diesen politischen Anspielungen — wir wollen ihre Richtigkeit jetzt annehmen — nur das hervor, dass die Abfassung der beiden Oedipus in der Zeit nicht weit von einander gelegen; dass der Oedipus in Kolonos bald nach dem frühern, vielleicht schon für die nächste Aufführung gedichtet worden ist. Denn so lassen sich alle jene einzelnen Winke und Hindeutungen, wie auch die allgemeine politische Tendenz der beiden Dramen recht gut erklären. Dass aber der Oedipus in Kolonos mit dem König Oedipus gleichzeitig gegeben worden sei, liesse sich aus jenen Beziehungen nur dann folgern, wenn wir bestimmt wüssten, dass Sophokles dergleichen zusammenhängende Didaskalien aufgeführt hätte, oder vielmehr, wenn nicht gerade das Gegentheil überliefert worden wäre; ferner wenn nicht andere Zeugnisse über die Aufführung des Oedipus in Kolonos noch besonders gegen Herrn Schöll's Ansicht sprächen. Ref. unterlässt diese Zeugnisse hier anzuführen und näher zu berücksichtigen. Es genüge auf G. Hermann's Beurtheilung von Fr. Hermann's Quaest. Oedipodeae in der Ztsch. für Alterthumswissenschaft 1837 No. 89. ff. verwiesen zu haben. Die dort S. 804. ff. ausgesprochene Ansicht über die Aufführungszeit dieser Tragödie hat jedenfalls grosse Wahrscheinlichkeit.

Haben demnach die Beweise, welche Hr. S. aus der Anlage der tragischen Fabel und aus der politischen Bedeutung entlehnt, für den Zusammenhang der drei Tragödien und ihre Verbindung zu *einer* Didaskalie wenig oder gar keine Bedeutung, so wird diese Vereinigung noch unwahrscheinlicher und erscheint geradezu als eine willkürliche Annahme, wenn man die Umstände und Nachrichten berücksichtigt, welche offenbar dagegen sprechen. Um eine gleichzeitige Aufführung der Antigone, deren frühere Dichtung und Darstellung durch Zeugnisse verbürgt ist, mit den beiden Oedipus möglich zu machen, sieht sich der Verf. genöthigt, eine Umarbeitung und Wiederholung dieses Stückes anzunehmen. Und dies geschieht auch ohne grosses Bedenken, gleichsam als ob dagegen nicht der geringste Zweifel erhoben werden könnte. Allein diese Umarbeitung und nochmalige Aufführung der Antigone ist rein aus der Luft gegriffen. Denn erstlich fehlen hierüber Nachrichten und historische Zeugnisse; nirgends erwähnt ein Schriftsteller eine wiederholte Antigone, nirgends findet sich auch nur die geringste Andeutung davon. In dem Stücke selbst finden sich keine Spuren von Umarbeitung. Hr. S. sagt selbst: „in der Haupthandlung bedurfte es keiner Aenderung; in den Chorgesängen, deren Hauptsätze ihre volle Anwendbarkeit behielten, dürften geringe Nachträge erweislich sein." Diese geringen Nachträge aber, so wie die Spuren, die der Verf. in den Reden des Teiresias und Kreon, der Eurydike bei ihrem Auftritte und Tode bemerkt haben will, sind unerweisliche Behauptungen, der einmal gefassten Ansicht zu Liebe ersonnen. Dazu kommt, dass der Glaube an überarbeitete und von den Dichtern selbst wiederholte Tragödien zwar allgemein verbreitet, aber nichts desto weniger eine blose Hypothese ist. Ref. hat hierüber ausführlicher gehandelt in seinen *Bemerkungen über die Diaskeue griechischer Tragödien* in der Ztschr. f. Alterthumsw. 1840 Nr. 135. f. Hier nur nachträglich eine Bemerkung. Wir haben dort die Vermuthung geäussert, dass die sehr wenigen gleichnamigen Stücke des Sophokles, die durch ein beigeschriebenes α′ und β′ oder durch die Zusätze πρῶτος, πρότερος und δεύτερος unterschieden werden, nicht sowohl verschiedene Recensionen einer und derselben Tragödie, wofür sie gewöhnlich gelten, sondern vielmehr eben so verschiedene Dramen gewesen, als es der *Αἴας μαστιγοφόρος* und der *Αἴας Λοκρός*, oder der *Προμηθεὺς πυρφόρος*, *Πρ. δεσμώτης* und *Πρ. λυόμενος* und viele andere waren. Diese Vermuthung ist uns bald nachher zur Gewissheit geworden durch die Hypothesis zum König Oedipus, deren hierher gehörige Worte uns damals entgangen waren. Sie heissen: *εἰσὶ δὲ καὶ οἱ πρότερον αὐτόν, οὐ τύραννον ἐπιγράφοντες διὰ τοὺς χρόνους τῶν διδασκαλιῶν καὶ διὰ τὰ πράγματα.* Wie also der König Oedipus von dem zweiten Oedipus, der gewiss keine Umarbeitung ist, durch den Zusatz πρότερος unterschieden worden ist, eben so gut können jene

Stücke, bei deren Titel sich nur als Unterscheidungsprädikate die Worte πρῶτος, πρότερος und δεύτερος, oder die Zahlzeichen α′ und β′ finden, wesentlich verschiedene Dramen gewesen sein.

Die aus der Hypothesis zum König Oedipus mitgetheilte Stelle, welche unsere Ansicht über die vermeintlichen Umarbeitungen und doppelten Recensionen griechischer Tragödien bestätigt und somit wenigstens einen indirecten Beweis gegen die angenommene Diaskeue und Wiederholung der Antigone enthält, spricht aber auch zugleich gegen die Verbindung und Gleichzeitigkeit der beiden Oedipus-Tragödien. Hr. S. sagt S. 168. Anmerkg. 94.: „Meiner Verbindung beider könnte zuvörderst im Wege zu stehen scheinen, dass in dem alten Argument zum König Oedipus gesagt wird: „Einige überschreiben ihn auch den *frühern* (πρότερον) nach den Zeiten der Aufführung und der Fabeln.“ In den Didaskalien kann dieser Oedipus *nicht* unter dem Namen „des Frühern“ gestanden haben. Denn der Dichter wird doch dem Titel-Namen einer Tragödie nicht den Beisatz des Frühern geben, selbst wenn er schon die bestimmte Absicht, späterhin eine Tragödie gleichen Titels, deren Fabel jene fortsetzen sollte, zu liefern. Nicht die erste, sondern allenfalls die zweite würde eines unterscheidenden Beisatzes bedürfen.“ Das ist richtig; aber daraus folgt nicht, was Hr. S. herleitet, dass nämlich diese zeitliche Trennung und überschriftliche Scheidung beider Tragödien nur auf einer Ansicht späterer Gelehrten beruhe. Es ist weit glaublicher, dass der König Oedipus diesen Zunamen erhalten habe, weil er in den Didaskalien früher als der Oedipus in Kolonos verzeichnet stand. Vielleicht haben schon Aristoteles und seine Schüler, oder die Alexandriner und Pergamener, welche die Aufführungs-Urkunden benutzten und überlieferten, diesen Beisatz hinzugefügt, so dass er nicht einmal von spätern Gelehrten herrührt. Und sollte dies nicht der Fall sein, so können auch spätere Gelehrte ihm dieses Unterscheidungs-Prädicat gegeben haben, sich stützend auf die didaskalischen Schriften älterer Commentatoren. Warum soll gerade dieser Zusatz nur auf einer grundlosen Meinung späterer Gelehrten beruhen?*)

---

*) Endlich lässt sich die Behauptung, die früher gedichtete Antigone sei als drittes Stück den beiden Oedipus-Tragödien hinzugefügt worden, gerade gegen des Verf. Ansicht und Meinung von den sophokleischen Trilogien überhaupt anwenden. „Besteht der trilogische Zusammenhang“, sagt Hr. Cäsar S. 143., „nicht blos in einzelnen Hinweisungen auf ein folgendes oder Zurückbeziehungen auf ein vorhergehendes Stück, — so ist auch nicht abzusehen, wie der Dichter dasselbe Stück aus der einen Trilogie in eine ganz andere zu versetzen vermochte; gerade diese Vermuthung des Verf. würde ein Beweis sein, dass die einzelnen Gedichte des Sophokles einen selbstständigen Abschluss in sich hatten, der jedes in

Dies grundlose Verwerfen historischer Zeugnisse, weil sie den einmal gefassten Ansichten widersprechen, lässt sich auch sonst noch nachweisen. Bekannt ist die Nachricht des Suidas im Leben des Sophokles, nach welcher unser Dichter es aufgebracht hat, mit Dramen zu wettkämpfen, deren jedes, ohne an den Inhalt oder die Wirkung des andern gebunden zu sein, wie ein Einzel-Kämpfer in die Schranken trat. So hat Hr. S. die Worte des Suidas selbst verstanden und erklärt in seinen „Beiträgen u. s. w." S. 33. In demselben Buche lesen wir gleich darauf auf der folgenden Seite: „Von den erhaltenen Tragödien des Sophokles bildet jede ein vollendetes Ganze für sich. Von einer Trilogie desselben verlautet nichts; nicht einmal eine vollständige Didaskalie ist auf uns gekommen, so dass wir weder wissen, was für Tragödien und welches Satyrspiel zugleich mit jeder der erhaltenen Tragödien aufgeführt worden, noch eine Notiz haben, welche nur die Titel einer Sophokleischen Tetralogie uns gäbe." Ferner S. 169.: „Wie geneigt würde man sein, Oedipus König mit Oedipus in Kolonos und etwa mit den Epigonen oder der Antigone in ein Fabel-Ganzes zu verknüpfen: wüssten wir nicht, dass die Antigone über zehn Jahre vor dem Oedipus König, dieser noch viel längere Zeit vor dem Oedipus in Kolonos gegeben ist, und sähen nicht, da sie uns noch vorliegen, *ihre Unabhängigkeit von einander*." So dachte und schrieb Hr. S. noch vor wenigen Jahren. Das Buch, aus dem diese Stellen entlehnt sind, ist im Jahre 1839 erschienen. Was hat nun seitdem seine Ansichten über Sophokles und seine Dichtungsweise, über seine Tragödien und ihre Aufführung so ganz und gar geändert? Welche neue Entdeckungen sind seitdem gemacht, welche neue Quellen eröffnet worden? Warum behauptet Hr. S. jetzt das Gegentheil von dem, was noch vor wenigen Jahren seine feste Ueberzeugung war? Warum verwirft er Zeugnisse, die früher ihre volle Geltung bei ihm hatten? Denn in dem ganzen Buche über Sophokles wird die Nachricht des Suidas mit keinem Worte erwähnt, gleichsam als ob sie gar nicht vorhanden wäre. Nur am Ende des Vorwortes heisst es: „Einstweilen bemerk' ich nur, dass das, was in den Werken der Dichter selbst klar geschrieben steht, kein späteres Zeugniss über sie, am wenigsten das eines Suidas, entkräften kann." Es ist doch sonderbar, dass dem Verf. so plötzlich Dinge in den Tragödien des Sophokles aufgegangen sind, von denen er selbst vor kurzer Zeit noch nichts wahrgenommen, ja gerade das Gegentheil gesehen hatte. Ref. weiss sich diese Erscheinung nicht anders zu erklären, als dass sich Hr. S. durch seine Entdeckungen, die er in den Didaskalien des Euripides, namentlich in der Troa-

---

einem ganz andern Sinne als fertiges Ganze erscheinen lässt, als z. B. ein einzelnes Stück der aeschylischen Orestee, wo nicht eine einzelne Andeutung, sondern die ganze Handlung eine Fortsetzung fordert."

den Didaskalie gemacht zu haben glaubt, hat blenden und durch den Reiz ihrer Neuheit verführen lassen, auch in Sophokles Didaskalien eine kunstvolle Verknüpfung der drei oder vier Dramen anzunehmen und aufzusuchen. Darüber hat er den unbefangenen Blick und den richtigen Standpunkt verloren, mit dem und von dem aus die ganze Sache zu betrachten ist. Auch scheinen noch einige *moderne* Ansichten und Urtheile über die Kunst der griechischen Tragiker und über die Absicht, die sie bei ihren Aufführungen von vier Dramen gehabt, hier mit eingewirkt zu haben. Eine moderne Ansicht liegt jedenfalls zum Grunde, wenn Hr. S. vier Dramen, ohne eine kunstgemässe Verbindung aufgeführt, bunte Waare nennt und solche „bunte Waare" bei keinem Dichter in der Blüthezeit der attischen Tragödie glaubt suchen zu dürfen. Nicht Alles, was uns jetzt kunstvoll und zweckmässig erscheint, ist auch den Alten so erschienen; auf manche Dinge ist erst im Verlauf der Zeit ein Werth gelegt worden, der ihnen früher ganz abging. Und dies ist nach unserer vollkommenen Ueberzeugung auch mit den griechischen Trilogien und Tetralogien, oder vielleicht richtiger gesprochen Didaskalien der Fall, hinter denen unsere Zeit mehr Kunst und Absicht sucht, als die griechischen Tragiker wohl hineingelegt wissen wollten. Hätte man auf den wahrscheinlichen Ursprung der Trilogien und Tetralogien mehr geachtet, so würde man nicht in einem Institut berechnete und kunstvolle Absichtlichkeit vermuthet haben, was nur Zufall geschaffen, Gewohnheit aber und Stabilität beibehalten haben. Denn wer möchte sich nicht mit Recht darüber wundern, dass sich von einer so sinnigen, kunstvollen und bedeutsamen Zusammenstellung von drei Tragödien, falls sie wirklich in Sophokles, Euripides und der übrigen gleichzeitigen Tragiker Absicht gelegen, von ihnen mit künstlerischem Bewusstsein gemacht und von ihren Zuschauern als solche aufgefasst und verstanden wurde, auch nicht die geringste Andeutung aus dem Alterthume zu uns herüber gerettet hat; wie denn überhaupt der Mangel an Nachrichten über Trilogien und Tetralogien unter solchen Umständen auffallen muss. Aber auch dieses Schweigen erklärt sich einfach und die Trilogien-Frage lässt sich ziemlich befriedigend beantworten, wenn man dabei von andern Gesichtspunkten ausgeht und sich an die überlieferten Nachrichten hält. Suidas Notiz über die sophokleischen Didaskalien lässt sich recht gut erklären und verdient keineswegs ohne alle Berücksichtigung bei Seite gesetzt zu werden. Ref. hat seine Ansichten über diese Erscheinung auf dem Gebiete der attischen Tragödie in s. Buche *über die tragische Bühne* in Athen ausgesprochen und glaubt in den dort gegebenen Andeutungen wenigstens so viel gezeigt zu haben, dass es durchaus überflüssig und nutzlos ist, in Sophokles oder Euripides Didaskalien einen historischen oder idealen Zusammenhang aufsuchen und offenbaren zu wollen.

Wir wenden uns jetzt zur zweiten Schrift über Sophokles. Herrn Schwenk's Erklärungen der sieben erhaltenen Tragödien werden gewiss einem jeden Freund dieses Dichters eine sehr willkommene Gabe sein und der Verf. hat einen jeden, dem es um das eigentliche, tiefere Verständniss der sophokleischen Dramen, namentlich um die Auffassung und Würdigung ihres sittlichen Gehaltes zu thun ist, durch die Herausgabe derselben zu grossem Danke verpflichtet. Hr. Schwenk hatte schon früher in zwei besondern Monographien, welche als Programme des Frankfurter Gymnasiums erschienen, Sophokles Antigone und Philoktetes behandelt und in denselben gezeigt, wie innig vertraut er mit des Dichters ganzer Denk- und Darstellungsweise ist; wie anschaulich und lebendig, wie klar und richtig er den innern Geist und sittlichen Gehalt, der sich in allen sophokleischen Dramen offenbart, aufzufassen und darzulegen, wie vortrefflich er die einzelnen Schönheiten und Vorzüge in der dramatischen Anlage, Charakterzeichnung und Motivirung zu entwickeln und anzudeuten verstehe. Mit Recht haben damals jene Schriften ungetheilten Beifall bei allen Freunden und Erklärern des Dichters gefunden. Es genügt hier auf Böckh's Urtheil hinzuweisen, welcher in seiner neuesten Ausgabe der Antigone S. 161., wo er des Verf. Ansicht über den Grundgedanken dieser Tragödie und über Antigone's Schuld anführt, die Worte hinzufügt: „Ich möchte die ganze treffliche Abhandlung abschreiben, wenn es sich geziemte." Daher denn gewiss Alle, denen jene Schriftchen über die Antigone und den Philoktetes bekannt geworden sind, lebhaft den Wunsch gehabt haben, es möge Hr. S. recht bald sämmtliche Tragödien des Sophokles in gleicher Weise erläutern und diese Erläuterungen auf dem Wege des Buchhandels veröffentlichen und an Alle gelangen lassen, welchen Sophokles Tragödien Gegenstand ernster Studien oder genussreicher Lectüre sind. Diesen Wunsch hat Herr Schwenk in dem so eben erschienenen Schriftchen nun erfüllt; und Referent gesteht, das Erscheinen dieser Erklärungen mit grosser Freude begrüsst zu haben und beeilt sich, von demselben nach mehrmaliger Lectüre in diesen Jahrbüchern kurzen Bericht zu erstatten.

Um zunächst das Verhältniss anzudeuten, in welchem Hrn. Schwenk's Erklärungen zu dem oben besprochenen Buche des Hrn. Schöll stehen, so befindet sich Hr. S. in Bezug auf einen Punkt, den Hr. Schöll mit besonderer Ausführlichkeit, grossem Fleisse und vielem Scharfsinn behandelt hat, in einem entschiedenen Gegensatze. Wir meinen die politischen Tendenzen und historischen Anspielungen, deren Aufsuchung und Nachweisung Hr. Schöll einen grossen Theil seiner Schrift gewidmet hat. Untersuchungen dieser Art hat Hr. Schwenk ganz bei Seite gelassen. Ihm ist es vielmehr darum zu thun gewesen, den ethischen Charakter der sophokleischen Dichtungen darzulegen und den einer jeden Tragö-

die unterliegenden sittlichen Grundgedanken, die durch die ganze Handlung gleichsam verkörperte Idee zur lebendigen Anschauung und zum klaren Bewusstsein zu bringen. Der Verf. ist, wie er in einer Anmerkg. auf S. 93. sagt, vielmehr der Ansicht, dass in den erhaltenen Stücken des Sophokles sich überhaupt nichts nachweisen lässt, was auf Zeitumstände, als durch sie hervorgerufen, gedeutet werden könnte. Kann Ref. dieser Meinung in ihrer Allgemeinheit auch nicht ganz beitreten, so kann er es nur loben, dass Hr. S. zunächst in seinen Erläuterungen das hervorgehoben und in sein rechtes Licht gestellt hat, was deutlicher als jene historischen Beziehungen in Sophokles Werken selbst geschrieben steht. Wir meinen damit eben den sittlichen Geist, den ein jedes Stück desselben athmet. Wie recht daran der Herausgeber gethan, mögen gleichfalls Böckh's Worte belegen, welcher zunächst in Bezug auf die ethische Idee in der Antigone und deren Vorhandensein sich so ausgesprochen hat: „Es wird deswegen diese Tragödie von mir nicht als eine blose Darlegung eines ethischen Grundsatzes angesehen, welches unstreitig nichts Dichterisches wäre, sondern sie ist Darlegung einer Handlung, was sie als Drama sein muss; aber allerdings wollte der Dichter in dieser Handlung einen Gedanken erscheinen lassen, der mehr oder minder zum Bewusstsein gekommen, oder selbst unbewusst nur in der Handlung verkörpert angeschaut, dem Gefühle Befriedigung gäbe. Denn kein alter Tragiker, am wenigsten Sophokles und Aeschylos, hatte die neulich von einem grossen Dichter ausgesprochene Ueberzeugung, dass die Dichtung mit der Sittlichkeit nicht in Berührung sei; sie haben alle, der eine mehr, der andere weniger, wie sich erweisen lässt, eine sittliche Richtung in ihren Dichtungen verfolgt, obgleich man deshalb nicht behaupten kann, sie hätten ihre Tragödien in didaktischer Absicht geschrieben."

Diesen Grundsätzen und Ueberzeugungen gemäss ist auch Hr. S. verfahren. Denn obschon er sich über die leitenden Principien in einem Vorworte nicht weiter ausgesprochen hat, so zeigt doch eine jede einzelne Abhandlung unverkennbar, dass er von gleichen Ansichten über die Sittlichkeit der sophokleischen Dichtungen ausgegangen ist. Er hat meistens jenen vom Dichter in der Handlung des Stücks dargestellten Grundgedanken an die Spitze jeder Abhandlung gestellt und dann durch eine genauere, klar geschriebene Zergliederung der Tragödie sein Dasein nachgewiesen. Indem er aber so den Verlauf der Handlung in ihren Hauptmomenten kurz und bündig uns vor Augen führt, giebt er zugleich viele ganz vortreffliche Bemerkungen und Hindeutungen über die einzelnen Schönheiten der dramatischen Anlage und Oekonomie, über des Dichters Auffassung und Darstellung der verschiedenen Charaktere und über die Motive ihrer Denkungsart und Handlungsweise, so dass wir durch den Verf. recht eigentlich in des Dichters innere Werkstatt eingeführt und mit seiner Kunst, wenn

auch hier und da nur mit flüchtigem Blick verweilend, ziemlich vertraut werden.

Wir wollen den Verf. durch die erste Abhandlung, welche die Elektra betrifft, jetzt hindurch begleiten und ihren Inhalt in seinen Hauptpunkten wenigstens darlegen

„Wir sehen in dieser Tragödie die göttliche Gerechtigkeit das Verbrechen, wenn auch spät, mit voller Vergeltung heimsuchen, und mit einem furchtbaren Ernst die Lehre, Gleiches wird mit Gleichem vergolten, zur Anschauung bringen." — Die Tragödie beginnt zur Stunde, wo die Rache heranschreitet. Da das Verbrechen ausserhalb der Darstellung lag, so musste der Dichter dies in anderer Weise zur Anschauung bringen und musste zugleich die Nothwendigkeit der Rache, weil der Muttermord doch eine allzu schauerliche That ist, genügend erörtern lassen. Dies thut Elektra. In ihren Klagen und maasslosem Rachedurst lebt Klytämnestra's Frevelthat vor unsern Augen auf und die Strafe drängt sich als eine nothwendige, ganz unerlässliche auf. Dass die eigene Tochter in heftiger Leidenschaft fort und fort um Rache ruft, ist zwar eine gerechte, wenn auch schauerliche Vergeltung ihrer That; doch könnte Elektra allzu herb erscheinen ob dieses jahrelangen Verharrens in einem wahrhaft glühenden Rachedurst, der eher wächst als abnimmt. Der Dichter hat aber denselben als einen natürlichen durch ihren Charakter und durch die Umstände wohl begründet. „Denn", sagt der Verf., „wir erblicken in ihr eine Jungfrau, welche, soweit es dem Weibe vergönnt ist, einen heldenhaften Zug ihres Geschlechts in ihrem Wesen hat und deren Seele der Schwung der Begeisterung inwohnt. Edle Frauennaturen werden mächtig ergriffen von Heldengrösse und neigen sich solcher in schwärmerischer Bewunderung zu, da ihnen selbst die Heldenthat versagt ist. Es war daher natürlich, dass Elektra dem Vater, der in der Herrlichkeit des Heerfürsten von ganz Hellas dastand und im Glanze des Siegs nach der grossen That heimkehrte, mit Stolz und Begeisterung anhing, und dass der Schmerz um seinen schmachvollen heimtückischen Untergang ihre Begeisterung für ihn in eine Rachebegeisterung umkehrte." Ferner bemerkt Hr. S., dass Elektra's reinem Wesen die Mutter sittenunrein gegenüberstand; dieser Schmerz, der herbste, den ein reines Tochterherz fühlen kann, wurde aber noch dadurch gesteigert, dass der Buhle der Mutter auch der Mordgehülfe derselben war und ihr als ein unwürdiger Feigling erschien. Nicht nur mit Mord und Sittenunreinheit befleckt war die Mutter, sie hatte auch den Helden dem Feigling geopfert. Ferner hatte Elektra den Bruder als Kind flüchten müssen, damit ihn die Mutter nicht mordete; denn der Fluch ihrer unnatürlichen That hätte sie gezwungen, den eigenen Sohn zu erwürgen, damit dem Vater kein Bluträcher erwachse. So sehen wir Elektra in kranker Leidenschaft, da sie selbst nicht handeln kann, sondern sich nur sehnen nach dem

Vollbringer der Rache. Unser Mitgefühl ist ihr gesichert; wir sahen die Freveltat in ihrem Schmerze hervortreten und erwarten mit ihr die Rache. Klytämnestra charakterisirt Hr. S. so. Klytämnestra steht zwar als Verbrecherin gegenüber, doch nicht als ein gemeines Weib. Sie war ursprünglich edel und nicht durch niedrige Gesinnung gefallen, sondern vom Gatten herb verletzt worden in ihrem Muttergefühle, indem Agamemnon die Tochter ins Lager gelockt hatte, um sie als Sühnopfer der erzürnten Artemis darzubringen. Zu diesem Schmerze um ihr Kind gesellt sich noch Groll gegen den Gatten, da ihr Schmerz eine unbefangene Beurtheilung ihres Gatten nicht zulässt, sondern der Wahn sie erfasst, Agamemnon habe aus Mangel an Liebe zu seinem Kinde ein vermeidliches Opfer dargebracht. Hatte doch Menelaos, für den der ganze Zug unternommen wurde, auch eine Tochter. „Hätte sie nun um dieses Grolles willen den Gatten bei seiner Rückkehr erschlagen, so würde zwar die Blutrache ihre verruchte That haben ereilen müssen, doch Elektra's leidenschaftlicher Rachedurst würde allzu herb erscheinen. Aber dieser Groll war nicht der letzte Grund des Frevels, sondern nur der erste Ausgangspunkt desselben, denn als er sie dem Gatten entfremdet hatte, da ergriff die Leidenschaft der Liebe ihr Herz zu Aegisthos und riss sie zum Ehebruch hin, welcher sie bei Agamemnon's Heimkehr zum Verbrechen zwang. Steht sie nun zwiefach als Frevlerin da und als Weib, das die Reinheit der Zucht verletzt hat, so ist doch ihr Herz durch das schwergekränkte Muttergefühl dem Gatten entfremdet worden und von da aus ist sie in die Verirrung gerathen. Wie frevelhaft daher immerhin dieses verirrte Weib erscheine, doch ist der Frevel nicht aus niedriger gemeiner Sinnesart entsprungen, sondern Mutterliebe war der Ausgangspunkt, Liebesleidenschaft die sinneberauschende Treiberin zum Verbrechen, und so steht sie nicht auf der niedrigen Stufe, welche ihr Geschick für die Tragödie unwürdig machen könnte.“ Der grauenvollen Rache, bemerkt der Verf. weiter, hat der Dichter noch einen bedeutenden Zusatz dadurch gegeben, dass er zeigt, wie seit dem begangenen Verbrechen Klytämnestra's Seele stets in Bangigkeit schwebte, und wie das Gespenst der drohenden Rache ihr jede Ruhe, jedes Glück, jeden heitern Genuss raubt und wegzehrt. Denn Orestes war geflüchtet und wuchs zum Bluträcher auf; Elektra, stets um den Vater trauernd, lässt wie eine Erinnys der begangenen Gräuelthat den Gedanken daran nicht einschlummern, aus ihrem finstern, hassenden Blicke sah stets die Rache hervor. Gern hätte die Mutter mit der Tochter in Frieden gelebt, doch diese lebt nur der Trauer um den Vater, und hegt ihren Gram, womit sie den geliebten Todten zu ehren meint. So ist denn zwischen Mutter und Tochter ein nie endender, das Leben jener vergiftender Streit. Und doch hat die Mutter nicht Kraft, sich ihrer zu entledigen und sich Ruhe zu verschaf-

fen; ja sie schützt Elektra offenbar vor Aegisthos, eben weil sie keine gemeine Verbrecherin ist. Denn Hass und Leidenschaft hatten sie zu einer schrecklichen That hingerissen, aber durch den Tod der Tochter sich der Qual, die sie von ihr erlitt, zu entledigen, konnte sie nicht über sich gewinnen, da hier weder eine Leidenschaft ihren Geist fortriss, noch eine drohende Gefahr sie für ihre Selbsterhaltung zu einer Gewaltthat zwang.

Nach dieser Erörterung der beiden weiblichen Charaktere der Elektra und Klytämnestra folgt die Darlegung der Oekonomie der Tragödie. Orestes, von dem alten Erzieher, der ihn geflüchtet, in die Heimath zurückgeführt, tritt mit seinem Freunde Pylades auf. Ueber den Charakter des Orestes und seine Bedeutung für die Tragödie heisst es: „Orestes ist nichts weiter als das Rachewerkzeug in der Hand der ewigen Gerechtigkeit, die den Frevel mit Gleichem vergelten will, und er stellt keine Betrachtung über den Frevel der Mutter an, keine Erörterung über die ihm auferlegte That, sondern folgt dem göttlichen Befehle gegen eine Mutter, die er nicht kennt, die ihn nicht herangepflegt hat, was die schauerliche That in Bezug auf Orestes immerhin etwas mildert. Auch dass der alte Erzieher, der ihn liebt, seine Hand dabei lenken hilft, ohne im Geringsten ein Bedenken dabei zu zeigen, mildert durch die Zustimmung des gereiften Alters die That des Orestes, wenn auch nicht an und für sich, doch in so weit, als er nach seinem Willen dabei erscheint.“ Ferner werde durch das Wirken des alten Erziehers noch etwas anderes Zweckmässiges erreicht. Damit nämlich die Vergeltung der Freveltat gleich werde, so habe der Gott List und Heimlichkeit befohlen; da aber die Durchführung einer List sich schwerlich von einem edlen, offenen Jüngling erwarten lasse, da ferner ein listiger Orestes sich in dieser schauerlichen Schicksalserfüllung dem Gefühl wenig empfehlen würde, so lasse der Dichter den Jüngling da, wo ein edles Herz von Gefühlen hingerissen werde, sich diesen hingeben und den Alten wachen, der durch die Vorsicht und Klugheit und durch die Bewachung der von der Gottheit befohlenen That im schönsten Lichte erscheine. Die List aber, nach welcher der Alte den Tod des Orestes melden, dieser alsdann eine Urne mit seiner angeblichen Asche in die Burg bringen solle, sei für die Tragödie selbst von einer ganz vorzüglichen Wirkung. „Orestes schleicht sich in sein väterliches Erbe ein, wo die Mörder des Vaters des Hauses Reichthum geniessen, während er das Brod der Fremde essen muss, und würden sie ihn entdecken, so träfe ihn, den letzten Königssprossen, der Tod. So kommt er denn, indem er sich für todt ausgiebt, in das Vaterhaus zurück, und doch mag keiner mit seinem Tode scherzen um der bösen Vorbedeutung willen, die das Gemüth mit unheimlicher Scheu erfüllt, dass aber der blühende Jüngling durch solch ein Mittel in sein Eigenthum heimkehren muss, ist rührend, und lässt ihm gegenüber die Mör-

der im schlimmsten Lichte dastehen. Dann aber, wann diese im Wahn, des Bluträchers ledig zu sein, in Freuden ob seinem Tode den Hoffnungsblick des Glücks in die Zukunft senden, tritt der Todtgeglaubte wie der Blitz aus heiterm Himmel der aufzuckenden Freude in raschem, entsetzlichem Gegensatz mit dem Mordstrahl entgegen und die gerechte Rache des Himmels erfasst ihre reifen Opfer."

Wir übergehen, was Hr. S. über den Anfang und Beginn der Handlung sagt, und wenden uns zu der Scene, in welcher Klytämnestra sich mit Elektra unterredet, um ihre That gegen dieselbe zu rechtfertigen. In dieser Unterredung erfährt die Mutter eine tiefe Demüthigung von der Tochter, indem Elektra ihr zeigt, dass der Vater zum Opfer gezwungen worden sei, dass sie, selbst wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, doch kein Recht gehabt, ihn zu tödten; dass endlich dies keine Rache an Agamemnon zu nennen sei, dass sie mit dem Mörder in Buhlschaft lebe, dass Orestes in die Fremde verstossen sei und sie, die Tochter, ein armseliges Leben führen müsse. Zu dieser Scene bemerkt der Verf.: „Diese Demüthigung durch die Tochter, der sie nur mit Aegisthos drohen kann, ohne sie zu schrecken, zeigt die entsetzliche Lage der Sünderin, und dass entweder Elektra zuletzt doch noch durch eine Gewaltthat zur Ruhe gebracht, oder Klytämnestra der Rache verfallen muss, und unser Gefühl steht auf Seiten Elektra's." Ueber das Opfer, welches Klytämnestra darbringt, und die Bitten, dass der Gott sie schirmen und des Traumes böse Vorbedeutung abwenden möge, heisst es S. 18.: „Eine Mutter, die zu ihrer Sicherheit vor der gerechten Strafe ihres Frevels um des Sohnes Tod fleht, richtet sich selbst und ist ein trauriges Bild der Unnatur, verstossen von dem Boden der Natur, an der sie das schnöde Verbrechen des Gattenmords begangen hat." Ueber die Schilderung und Erzählung des alten Erziehers, welcher mit der Nachricht von Orestes Tode auftritt, lesen wir S. 19.: „Die Herrlichkeit des Jünglings und dann sein schreckliches Loos ist so trefflich dargestellt, dass jeder von Rührung ergriffen werden, einer Mutter Herz aber dabei brechen muss. Wohl zuckt auch in Klytämnestra das Muttergefühl auf, aber ihr Fluch zwingt sie, es gewaltsam zu unterdrücken, denn die Liebe zum Leben, das ihr nur um diesen Preis gesichert war, siegt in ihrem Herzen, aber der Sohn, der an der unnatürlichen Mutter die Blutrache vollzieht, erscheint auch in minder grellem Lichte, nachdem sie seines eigenen jammervollen Untergangs sich gefreut hatte, denn kein natürliches Gefühl spricht für den, der allem natürlichen Gefühle fremd geworden ist. Der Bote hat seine Nachricht nicht als eine Trauerbotschaft angesehen, und es würdigt Klytämnestra nicht wenig herab, dass der Fremde ihr, der Mutter, das Entsetzliche als etwas Gutes meldet, wofür sie ihm denn auch guten Botenlohn gewährt, denn in diesem Hause der Sünde ist jedes

menschliche Verhältniss in sein schnödes Gegentheil verkehrt.“ Vortrefflich ist auch die Bemerkung zu jener Scene zwischen Elektra und Chrysothemis, in welcher jene die ungeheuere Rachethat sogar allein unternehmen will und in ihrer Aufwallung und Bitterkeit so weit geht, der Schwester zu sagen, sie möchte hingehen und es *ihrer* Mutter sagen. „Elektra jedoch“, heisst es S. 21., „wenn sie es auch vermocht hätte, wäre als Muttermörderin, da ihr die Blutrache nicht zukam, zu grauenvoll gewesen für die wahre Würde der Tragödie, aber ein Weh, das ein edles Herz bis zu solchen entsetzlichen Gedanken treibt und an die Grenze des Wahnsinns führt, heischt Heilung, und die einzige, die es dafür giebt, die gerechte Rache, drängt sich als eine unabweisbare Nothwendigkeit auf, und wir sehen jetzt einerseits einen königlichen Jüngling, der sich, in der Kindheit vor den Mörderhänden geflüchtet, heimlich in sein von des Vaters Mördern besessenes Erbe einschleicht, um nicht bei offener Rückkehr sicheren Tod zu finden, und zwei Schwestern, die eine aus Unvermögen des Widerstands sich fügend, die andere an Rachedurst und Hass unheilbar erkrankt, andrerseits eine unnatürliche tief gesunkene Mutter, auf welcher die Hand der Vergeltung von der Stunde der Frevelthat an schwer lastet, jetzt einer unnatürlichen Freude hingegeben und völlig reif, der Gerechtigkeit des Himmels zu verfallen.“ Ueber die Scene endlich, in welcher Orestes nach vollbrachtem Muttermorde mit Pylades auftritt und auf Elektra's Frage, wie es stehe, antwortet: gut, wenn Apollon gut gesprochen, fürchte nicht mehr der Mutter Misshandlungen; über diese Scene sagt der Verf.: „Jede weitere Betrachtung des grauenvollen Werkes, das also auch jetzt noch einmal als Befehl des Gottes erscheint, dessen Werkzeug Orestes war, schneidet der Dichter ab, indem er den Aegisthos auftreten lässt. Dadurch lenkt er von dem Muttermorde ab, damit der Zuschauer nicht mit diesem immerhin überherben Eindruck, als dem letzten, entlassen, sondern dieser durch einen ihm folgenden in etwas verwischt werde, und wirklich ist die nun folgende Scene so voll Lebendigkeit und Energie, dass sie lebhaft beschäftigt und mit dem Eindruck einer gebührenden Rache entlässt.“

Wir sind dem Verf. durch eine Reihe einzelner vortrefflicher Bemerkungen über Charaktere, Motive und Plan der Handlung in der Elektra gefolgt; hätten aber, um alles Vortreffliche, was sich in dieser Abhandlung findet, in seinem rechten Lichte darzustellen, gleichfalls die ganze Abhandlung abschreiben müssen. Der Raum gestattet nicht, über die Erklärungen der übrigen Tragödien in gleicher Weise zu berichten. Daher seien die sittlichen Grundideen von einigen andern Dramen, welche der Verf. aufgefunden hat, hier noch mitgetheilt. Ueber die *Trachinierinnen* heisst es S. 27.: „Diese Tragödie stellt uns den Herakles dar, durch die Schwäche menschlicher Leidenschaft untergehend in qualvollem

Verderben. Der Heros von übermenschlicher Kraft, der die Welt mit dem Ruhm seiner Thaten erfüllte, die er als Wohlthäter von Frevlern und Ungeheuern reinigte, der Sohn des Zeus selbst, an dessen Heldenherrlichkeit kein anderes menschliches Wesen nur von weitem hinanreichte, wird vor unsere Augen gebracht, in der Schmerzenspein jammernd und wehklagend wie der schwächste der Menschen; wir sehen ihn nach dem Tod verlangen, als dem alleinigen Erlöser von unerträglichen Leiden, und werden in erschütterndster Weise des Menschenlooses inne. Das furchtbare Bild zeigt uns, wie es keine Menschengrösse giebt, und wäre sie auch weit über alles gewöhnliche Menschenmaass hinausgesteigert, welche nicht im Augenblick urplötzlich und mitten im Traum des schönsten Glücks, von schmeichelnden Bildern einer herrlichen Zukunft umgaukelt, in den Abgrund stürzen und jammervoll zu nichte werden kann, weil es keine Menschengrösse gibt, die frei von Schwachheit und Leidenschaft wäre. Ernster kann an uns die Mahnung zur Selbstbewachung vor unserer Schwäche und Leidenschaft nicht ergehen, als durch dieses furchtbare Beispiel, denn wir sehen, wer da thut, muss leiden, was seine That ihm bringt, wir sehen, wie hart an der Bahn des sittlichen Wandels, die uns allein als sicherer Weg des Lebensganges vergönnt ist, Abgründe liegen, in welche ein einziger scheinbar geringer Fehltritt stürzen kann. Ja um so ernster und würdiger erscheint uns das Schicksal des Menschenlebens, gegenüber der göttlichen Weltordnung, als uns ein ewig gleiches, unwandelbares, unerbittliches Gesetz gegenübertritt, welches Rechtthun fordert ohne das Unrecht irgend zuzulassen durch eine Stufenleiter der Strafen, wie menschliche Satzung im Gefühle der Schwachheit für das Getreibe des Tages sie aufstellt. Der scheinbar kleinste Fehltritt in das Gebiet des Unrechts hinüber giebt der göttlichen Weltordnung gegenüber den Menschen einer strafenden Macht hin, die nicht berechenbar ist, so dass er nicht kleines Unrecht auf die Gefahr kleiner Strafe hin wagen kann, sondern Sicherheit nur auf der Bahn des Rechts und der Sittlichkeit zu finden vermag. Ob er einen Finger breit, ob tausend Schritte weit von dieser weiche, gleich ist's, denn er ist den Dämonen verfallen, welche, die sittliche Weltordnung bewachend, ihn in den Abgrund reissen, dessen Rand der verirrte Fuss betreten hat." *). Es folgt die Erklärung

*) Dies ist die richtige Erklärung von dem so genannten Schicksal in der griechischen Tragödie, von dem so verschiedene und ganz irrige Begriffserklärungen aufgestellt worden sind. In ähnlicher Weise hat sich auch Wöllner in seiner Abhandlung über den König Oedipus des Sophokles, Düsseldorf 1840, ausgesprochen: „Das Schicksal, welches in der griechischen Tragödie walten soll, ist das durch die Schuld der handelnden Personen bedingte. Darin besteht hier das Schicksal, dass auf die Fehler

des *Ajas*. „Im Ajas", sagt Hr. S., „stellt der Dichter uns die Idee dar, dass Stolz zum Falle führt, wenn er das Maass überschreitet, mag er dabei auch von der edelsten Art sein. Im Heldenzeitalter gilt Kraft mit Muth vereint als das Höchste, und dieser Heldenglanz als das wünschenswertheste Ziel, so dass der Mann, welcher darnach ringt und in diesem Ringen untergeht, mag er auch sein Schicksal verschuldet haben, nie der tragischen Würde entbehrt. — An Kraft und Kühnheit war Ajas der Nächste nach Achilleus, aber er wollte für sich, ohne Hülfe der Gottheit, ein grosser Held sein, weil er meinte, mit Hülfe einer Gottheit Grosses auszurichten, zeuge nicht von Heldenkraft und Heldensinn, und so weist er die Pallas Athene, die ihm beistehen wollte, ab und heisst sie Andern helfen. — Pallas Athene ist die Göttin der Weisheit und Einsicht, mit deren Hülfe sich der Krieg über das wilde Gemetzel erhebt und sich Heldenklugheit mit Tapferkeit verbindet. Indem er die Göttin von sich weist, erkennt er nur der Stärke des Arms und dem gewaltigen Schwertschlag den ersten Preis zu, und erklärt die Klugheit als das Untergeordnete, was des wahren Helden nicht würdig ist, weil Kraft und Muth, meint er, rein für sich, ohne jede anderweitige Zuthat, in ihrem wahren Glanze erscheinen können. Doch ist Ajas kein Verächter oder Geringschätzer der Götter, oder gar ein Läugner derselben, und eben so wenig denkt er daran, sich irgend der Götterverehrung zu entziehen, sondern nur seine Heldenthaten will er allein durch seine Kraft ausrichten. Aber ohne Götterbeistand gedeiht kein Ding zu gutem Ende, und Stolz ist ein schlechter Berather, der leicht über den eigenen Werth täuscht und den Geist verwirrt." Die Idee, welche Sophokles in seinem *Philoktetes* darstellt, ist „das Verhältniss des einzelnen Gliedes eines Volkes diesem gegenüber, und zwar eines gegen sein Volk schwer erbitterten Gliedes, zur Zeit, wo dieses Volk seiner dringend bedarf. Die Lösung, welche die Tragödie diesem Verhältnisse giebt, lautet dahin, dass der Einzelne sich die Versöhnung, welche ihm geboten wird, soll gefallen lassen, dass er seinen Groll zum Opfer bringen und das Wohl und den Ruhm der Gesammtheit zu fördern bereit sein soll. Nicht aber wird diese Lösung auf dem Wege der Betrachtung und des Abwägens der menschlichen Dinge herbeigeführt, sondern ein göttlicher Heros steigt vom Himmel herab und gebietet sie als Willen des höchsten allwaltenden Gottes, so dass sie dem Kreise der

---

und Vergehen der handelnden Personen das volle verschuldete Unglück ohne Milderung folgt; dass nicht, wie wir es im Leben oft wahrnehmen, zufällige glückliche Umstände die böse Saat im Keime ersticken. Die höhere Weltordnung lässt ihre Gesetze gegen die Eingriffe des Einzelnen in ungeschwächter Kraft fortbestehen und wirken: das ist das Schicksal. — Wer einen blinden Schritt thut, auf den hat das Schicksal ein Recht."

scharfsinnigen Erörterung eben sowohl als dem der Spitzfindigkeiten, welche das, was nicht bezweifelt werden soll, in das Gebiet des Zweifels zu ziehen und darin zu erhalten wissen, entrückt ist und eine höhere Weihe hat."

Es folgt der König Oedipus. Die Erklärung dieser Tragödie hat uns minder befriedigen können als die der übrigen sophokleischen Dramen. Denn wir meinen, dass weder die Idee dieses Stückes ganz richtig vom Verf. aufgefasst worden ist, noch die Rechtfertigung desselben vollkommen ausreicht gegen diejenigen, welche im König Oedipus eine schroffe Schicksalstragödie erblicken wollen.

Als Idee dieses Drama stellt Hr. S. hin „die Schwachheit und Kurzsichtigkeit des Menschen, der unfähig ist, sein Schicksal selbst zu lenken, und daher dasselbe der Hand einer höhern Leitung überlassen soll, den himmlischen Gesetzen treu in seinem Wandel und fromme Reinheit in allen Worten und Werken bewahrend, wie der Chor (863 ff.) es ausspricht. Diesem schwachen Wesen frommt es nicht, die Zukunft zu wissen, sondern, wie Iokaste (977 ff.) sagt, was soll der Mensch fürchten, den das Geschick beherrscht, und dem keine wahre Zukunftskenntniss verliehen ward, so dass es am besten ist, er lebt geradezu, wie er kann. Denn wenn auch die Gottheit, die alles Zukünftige sieht, dieses dem menschlichen Vorwitz offenbart, weit entfernt, dass der Belehrte nun die Kraft hätte, das ihm angesagte Leid zu vermeiden, wird er, unfähig, sein Schicksal selbst zu lenken, durch sein verkehrtes Handeln gerade in den Abgrund rennen, der ihm bezeichnet ist, statt ihn vermeiden. Die Lehre, welche demnach aus dieser Tragödie zu ziehen ist, mahnt den Menschen, sich der göttlichen Leitung in demüthiger Bescheidenheit hinzugeben und nicht vorwitzig in die Zukunft schauen zu wollen, da es doch keinem gelingen kann, damit etwas auszurichten." In diese Erklärung ist Mehreres hineingezogen, was der Dichter in seiner Tragödie sicher nicht hat darstellen wollen, was ausserhalb des Stückes, in den Vorereignissen zur Handlung des König Oedipus, liegt und in diesem durchaus unerwähnt oder nur zum Verständniss der eigentlichen Handlung und ihrer Hauptidee nebenbei berührt wird, keineswegs aber selbst Hauptmoment der Handlung und ihrer durch sie verkörperten Idee ist. Denn wenn Hr. S. sagt, Sophokles habe zeigen wollen, dass es dem schwachen Menschen nicht fromme, die Zukunft zu erfahren, da der Belehrte nicht die Kraft habe, sein Schicksal selbst zu lenken und das ihm angesagte Leid zu vermeiden, vielmehr durch seine Verkehrtheit und Thorheit in den Abgrund renne, statt ihn zu vermeiden: so leuchtet ein, dass dieses Ideen sind, die nur in dem Theile der Oedipusfabel liegen und daraus entnommen werden können, welcher der Handlung unseres Stückes vorausgeht und in demselben gar nicht entwickelt wird. Sophokles hat ja nicht den Oedipus behandelt, welcher aus Vorwitz, Thorheit, Kurzsichtigkeit und Schwach-

heit in sein Unglück und Verderben sich stürzt, sondern den Oedipus, der, in das Unglück gerathen und gestürzt, zur Erkenntniss desselben und zum klaren Bewusstsein seiner jammervollen Lage gelangt. Demnach dürfte auch die allgemeine Lehre, welche der Verfasser aus der Tragödie zieht, nicht die rechte, vom Dichter gemeinte sein. Wir erblicken in der Handlung des König Oedipus dargestellt ein warnendes und belehrendes Bild eines mit allzu grosser Sicherheit und Sorglosigkeit seiner Weisheit und seinem Glücke vertrauenden Menschen gegenüber jener Wachsamkeit und Aufmerksamkeit auf sich selbst, zu welcher die sittliche Weltordnung einen jeden Menschen, als ein mit Schwachheit und Thorheit behaftetes Wesen, auffordert. Oedipus, der Träger dieser Idee, stellt einen König und Herrscher dar, welcher in thörichter, vermessener Selbstüberschätzung und im zu sichern Vertrauen auf seine erprobte und bewährte Weisheit und auf die dadurch errungene Macht und Grösse sich bei seinen Handlungen zu dem Wahne untrüglicher Einsicht und sicher begründeten Glückes hinreissen lässt, ohne nur zu ahnen, dass das Gebäude seiner Sicherheit und Grösse schlecht begründet ist, bis es, schon längst theils durch eigene, theils durch die Schuld Anderer untergraben, immer wankender wird und endlich vor seinen geöffneten Augen zusammenbricht und durch seinen Sturz ihn zur Anerkennung der Demuth, zur Aufmerksamkeit auf sich selbst und zur Gerechtigkeit gegen Andere nöthigt. Die allgemeine Lehre, welche der Mensch aus der Tragödie ziehen soll, spricht der Chor am Ende derselben deutlich aus, wenn er sagt:

Ihr Bewohner meines Theben, sehet, das ist Oedipus,
Der entwirrt die hohen Räthsel, und der erste war an Macht,
Den die Bürger selig alle priesen und beneideten,
Seht, in welches Missgeschickes grause Wogen er gerieth!
Drum der Erdensöhne keinen, welcher noch auf jenen Tag
Harrt, den letzten seiner Tage, preise Du vorher beglückt,
Eh' er drang ans Ziel des Lebens frei von allem Ungemach.

Man hat ferner viel darüber geschrieben, ob man in der Handlung des König Oedipus das Walten eines blinden Schicksals, welches den Menschen ohne sein Zuthun in seinen Entschliessungen und Handlungen durch unglückselige Gestirne und Damönen verstricke, zum heillosen Ziele hindränge und in fürchterliches Unglück dahinreisse, finden dürfe, so dass Sophokles eine sogenannte Schicksalstragödie geliefert habe; ein Begriff, der zwar in der Dramaturgie der Neuern existirt, den aber Sophokles gewiss nicht kannte. Hr. S. ist auch derselben Ansicht, denn er sagt am Schlusse seiner Abhandlung: „Wir können den König Oedipus nicht als eine schroffe Schicksalstragödie ansehen, in welcher ein frommer und gerechter Mensch ohne alles Verschulden von einem Schicksal, das wie eine höhnische Tyrannenlaune sich auf ihn stürzt, zer-

mahnt wird, so dass der Anblick dumpf niederbeugt, statt die Leidenschaften zu reinigen.“ Allein der Beweis, womit Hr. S. dieses Urtheil zu rechtfertigen sucht, dürfte nicht genügen. Er heisst vor den eben angeführten Worten: „Unglück, ähnlich dem des Oedipus, ist ohne alle Willensschuld zwar immerhin ein überherbes Unglück, aber da die Götter ihn nicht strafen, sondern er sich nur selbst aus Heftigkeit des Augenlichts beraubt, so trifft es nur das Gemüth mit dem Schmerze, dem nicht der Stachel des bösen Gewissens innewohnt, und wie tief solch ein Schmerz auch die Seele verwunde, das Bewusstsein, nur durch Mangel an Vorsicht oder durch Verkettung der Umstände willenlos in solch Elend gerathen zu sein, lässt ihn nicht in dem Gedanken der Unwürdigkeit und des Verbrechens untergehen. Findet doch auch Oedipus, wie Sophokles es später weiter gedichtet hat, obgleich die Erinnerung an dieses Unglück ihm schmerzlich bleibt, den Frieden der Seele, und erkennt, dass er in seinem Wüthen gegen sich selbst zu weit gegangen sei, und sehen wir ihn sogar der göttlichen Gnade theilhaftig werden.“ Dagegen haben wir zweierlei zu bemerken. Erstlich besteht Oedipus überherbes Unglück ja nicht darin, dass er sich des Augenlichtes beraubt, so dass dieses Unglück, weil es die Götter nicht über ihn verhängen, sondern er es selbst sich freiwillig anthut, die Idee einer Schicksalstragödie aufheben könnte, wenn man eine solche überhaupt in dem Drama zu finden geneigt ist. Oedipus fürchterliches Unglück besteht vielmehr in der unnatürlichen That des Vatermordes und der Ehe mit der eigenen Mutter. Die Verstrickung in diesen zwiefachen Frevel macht sein Unglück aus, das mit der Entdeckung dieser unseligen Thaten ihm selbst zum Bewusstsein kommt, aber auch ganz vollendet ist, so dass es keinen Ausweg mehr für ihn giebt. Die Beraubung des Augenlichts ist nur eine aus seinem eigentlichen Jammergeschick hervorgehende, von ihm selbst veranlasste Folge. Ferner kann der Umstand, dass Sophokles in einer spätern Tragödie den Oedipus den Frieden der Seele finden, ihn sein allzu grosses Wüthen gegen sich selbst erkennen und selbst der göttlichen Gnade theilhaftig werden lässt, nichts gegen eine Schicksalsidee im König Oedipus beweisen, da ja beide Tragödien selbstständige, in sich abgeschlossene Dramen sind. Man könnte vielmehr den Schluss des Oedipus in Kolonos als einen Beweis dafür benutzen, dass der Dichter die Idee eines herben, blinden Schicksals, welches im ersten Oedipus walte, wieder habe verwischen wollen.

Die Frage, ob der König Oedipus eine Schicksalstragödie nach der Theorie der neuern Dramaturgie sei oder nicht, scheint uns genau genommen und bei Lichte betrachtet eine ganz müssige und unstatthafte zu sein. Sie könnte nach unserm Dafürhalten nur dann zur Erwägung kommen, wenn Sophokles in diesem Stücke Oedipus Verstrickung in seinen zwiefachen Frevel dargestellt hätte, wenn wir in der Handlung desselben ihn seinem heillosen Ziele

und fürchterlichen Schicksale, sei es entweder durch einen grössern oder geringern Grad eigener Schuld oder durch das Walten eines blindwüthenden Schicksals schuldlos gedrängt, entgegengehen und dasselbe vollenden sähen. Allein diesen Theil der Oedipussage, in welchem allein ein blindes Walten des Schicksals gefunden und dargestellt werden könnte, hat der Dichter in seine Tragödie gar nicht aufgenommen. In dieser ist er dem unheilvollen Missgeschick bereits verfallen; ob durch eigene, grössere oder geringere Schuld, ob völlig schuldlos, wird nicht weiter erörtert und vor Augen geführt. Oedipus erscheint in unserer Tragödie gleich einem Kranken, der ein unheilbares, todbringendes Uebel an sich trägt, sich aber dessen nicht nur nicht bewusst ist, sondern sich sogar für stark und völlig gesund hält. Woher das Uebel stammt, ob er es sich selbst zugezogen oder ob ein feindlicher Dämon ihm dasselbe ohne alles eigene Zuthun angethan hat, wird nicht dargelegt, sondern wird als bekannt vorausgesetzt bei Allen, denen des Erkrankten frühere Thaten und Handlungen nicht verborgen sind. Und Sophokles durfte diese Voraussetzung machen, da ja die Oedipusmythe, wie überhaupt alle tragische Mythen, seinen Zuschauern genügend bekannt war. Es kam also nur darauf an, dass seine Zuschauer die vorangegangene Handlungsweise des Oedipus in demselben Sinne, wie der Dichter selbst, auffassten und verstanden. Dass Sophokles sich den Oedipus nach seiner frühern Handlungsweise nicht völlig schuldlos gedacht hat, darf man nach dem, wie er ihn in unserm Stücke gezeichnet und charakterisirt hat, wohl mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen. Und so stimmen wir Hrn. S. vollkommen bei, wenn er S. 119. sagt: „Hätte der Dichter in dem Oedipus die Idee der Vorausbestimmung des Menschen zu dem, was ihm das Leben Schlimmes bringt, als ein durchaus Unvermeidliches in der ganzen Schroffheit, welche dieselbe folgerecht durchführt, in sich fasst, darstellen wollen, so durfte Oedipus nicht so kurzsichtig, leidenschaftlich und heftig geschildert werden, denn nur wenn den Menschen ohne alles sein Zuthun ein Leid trifft, vermag jener schroffe Gedanke Platz zu greifen.“ Doch, wie gesagt, diese Betrachtungsweise hat nicht sowohl Anwendung auf die Handlung unseres Drama, als vielmehr auf die vorhergegangenen, im Stücke aber nicht dargestellten Ereignisse. Dass aber das Uebel endlich den bisher verschlossenen Augen klar und deutlich wird, dass es zum Bewusstsein dessen kommt, der demselben anheimgefallen ist, dass der Frevel zuletzt auch dem in seiner ganzen Grösse bekannt wird, der ihn begonnen hat: dies ist an sich naturgemäss und nothwendig. Daher auch Oedipus zur Einsicht dessen gelangen muss, was er begangen und verbrochen hat. Diese Einsicht, welche Oedipus von seiner bisherigen Grösse, von seiner Macht und seinem ganzen Glücke tief herabstürzt, erscheint aber auch als eine nicht ganz unverdiente Strafe und Vergeltung für seine maasslose Selbstverkennung und Ueber-

schätzung seiner Menschenweisheit, für seine Ungerechtigkeit und Härte, welche er bei Beurtheilung seiner Nebenmenschen an den Tag legte, kurz für den unseligen Wahn, zu dem ihn allzugrosse Sicherheit und Mangel an Aufmerksamkeit auf sich selbst und an Demuth hingerissen hatte, und so predigt auch diese Strafe die ewig gültige Lehre: *Γνῶθι σαυτόν.*

Wiewohl aber Oedipus Selbsterkennung eine nicht ganz unverdiente Strafe ist, so macht sie doch immerhin einen fürchterlichen, schauerlichen Eindruck auf einen jeden Zuschauer und Hörer; und wir werden in tiefster Seele ergriffen von dem, was Aristoteles Furcht und Mitleiden nennt. Und dieser Eindruck, welcher überall entsteht, wo wir einen im Grunde edlen Charakter in seinem Streben untergehen sehen, weil sein Streben nicht frei war von Missgriffen des Irrthums und der Leidenschaft, dieser Eindruck ist bei Sophokles König Oedipus um so tragischer, ja fürchterlich und fast niederdrückend, weil wir die Entstehung seines Unglücks, sein von Irrthümern und Leidenschaften begleitetes Streben und Handeln vom Dichter nicht dargestellt sehen, um darnach die Gerechtigkeit der Vergeltung selbst beurtheilen und unser schmerzvolles Mitleiden mit derselben aussöhnen zu können. Es könnte daher die Frage entstehen, ob Sophokles recht und zweckmässig nur den einen Theil der Oedipussage, welcher die Vergeltung bringt, behandelt, mit Weglassung des Vorhergegangenen, oder ob es nicht besser gewesen wäre, die Oedipussage vollständig, etwa in einer Trilogie nach der Weise des Aeschylos, den Zuschauern vor Augen zu führen. Die Herbigkeit und Schroffheit, welche immerhin in unserer Tragödie liegt, würde dann gewiss minder gross erschienen sein, wenn wir im Schlussstück den tiefgebeugten Mann den Frieden der Seele erlangen und mild und ruhig aus dem Leben scheiden sähen. Oder sollte Sophokles eine besondere Absicht gehabt haben, warum er gerade den herbsten Theil der Sage ausgewählt und behandelt hat? Diese Frage lässt sich recht mit einer Vermuthung beantworten, nach welcher man die Aufführung dieses Drama in Ol. 87, 3. (429) setzt und in dem Stücke geflissentliche Bezugnahme auf Perikles Verhältnisse findet. Hierüber hat sich J. Cäsar in der Jen. Ltztg. 1843 S. 145. ausgesprochen, dessen Meinung an sich sehr wahrscheinlich ist. Er sagt: „Setzen wir die Aufführung in Ol. 87, 3, so entsteht zwischen der Lage des Perikles und dem maasslosen Unglück, welches über Oedipus hereinbricht, und das, wie man auch über den Grad seiner Schuld urtheilen möge, mehr Mitleid und Erschütterung als das Gefühl, dass ihm sein Recht geschehe, erregen muss, eine Uebereinstimmung, die wohl nicht blos zufällig ist. Denn wer hätte bei jenen Schilderungen nicht der Unglücksfälle sich erinnern sollen, welche diesen, dem immerhin der Dichter nicht minder die Schuld an dem Unglück Athens zuschreiben mochte, als dem Oedipus an dem Thebens, in jenem allgemeinen

Elend betroffen hatten! Die Seuche hatte ihm die meisten Verwandten und Freunde, hatte ihm zu dem ungerathenen Sohne Xanthippos auch den einzigen aus rechtmässiger Ehe noch übrigen Paralos geraubt, dessen Tod zum erstenmale die starke Seele des grossen Mannes niederbeugte; er selbst trug den Keim des Todes in sich; der Mann, der einst, wie Oedipus, stets auf das Beste des Vaterlands, dessen Leiden ihm wie die eigenen zu Herzen gingen, bedacht war, sah sich abgesetzt und bestraft durch den Unwillen des Volkes. Unter diesen Umständen, die ganz auf Ol. 87, 3 passen, mochte der Dichter, der, welcher Partei er auch immer angehörte, den Charakter und die Bedeutung des Mannes gewiss nicht verkannte — weshalb wir auch in den vom Chor an Oedipus gerichteten Worten V. 660 ff. 690 ff. die Meinung des Dichters über jenen hören mögen —, mochte Sophokles im Oedipus und Perikles zugleich seinen Hörern ein erschütterndes Bild der Vergänglichkeit menschlicher Grösse und Einsicht vorhalten, und diese mochten unwillkürlich eine Hinweisung auf Perikles in den Schlussworten sehen." Könnte diese Vermuthung zur Gewissheit gebracht werden, wiewohl sie an sich grosse Wahrscheinlichkeit hat, so würde die Beurtheilung des König Oedipus einen ganz andern Standpunkt gewinnen, als der ist, von dem man bisher die Tragödie betrachtet und aufgefasst hat.

Doch wir müssen hier abbrechen, obschon der vortrefflichen Ansichten, Bemerkungen und Erklärungen noch viele aus Herrn Schwenk's Schrift mitzutheilen wären. Doch das hier Gegebene kann schon zur Gnüge zeigen, dass wir in diesen Erklärungen einen köstlichen Beitrag zum richtigen Verständniss des Sophokles erhalten haben. In zwei Dingen jedoch, um dies am Schlusse dieser Anzeige noch zu berühren, hat der Verf. unsern Wünschen weniger entsprochen, und wir bedauern es sehr, dass Hr. S. darüber theils ganz hinweggegangen, theils minder ausführlich sich verbreitet hat. Wir meinen die scenische Darstellungsweise, so weit sich über diesen Punkt etwas Bestimmtes oder Wahrscheinliches sagen lässt, worüber der Verf. ganz geschwiegen hat, und dann eine genauere Berücksichtigung der Chorgesänge. Hr. S. hat zwar in den meisten Fällen ihren Hauptinhalt kurz angedeutet, doch möchten diese Andeutungen wohl kaum ausreichen, um diese wichtigen Theile in den sophokleischen Tragödien aus Hrn. Schwenk's Erklärungen ganz zu verstehen und richtig beurtheilen zu können. Eine bestimmtere Darlegung ihres Inhaltes, des Ideenganges und des Zusammenhangs mit der dramatischen Handlung wäre keineswegs überflüssig gewesen.

August Witzschel.

Die Casuslehre in besonderer Beziehung auf die Griechische Sprache dargestellt von Dr. *Theodor Rumpel.* Halle, 1845, Eduard Anton. IV u. 303 S. gr. 8. 1 Thlr. 5 Ngr.

Wenn es möglich wäre mit ein paar nichtssagenden Worten ein richtiges Urtheil über die dem Titel nach im Vorstehenden angezeigte Schrift zu geben und wenn der Unterzeichnete der verehrten Redaction dieser Jahrbücher so viel Oberflächlichkeit zutraute solche nichtssagende Urtheile aufzunehmen und zu veröffentlichen, so würde er, weil ein anderer Gelehrter aus seinem Wolkenkukukshelm über vorstehendes Schriftchen in der eben bezeichneten Art gesprochen hat, am Bessten wohl geschwiegen haben. Die Arbeit eines denkenden jungen Mannes würde dann freilich durch gemeine Anschuldigungen, durch Prostitution seines Charakters und daraus gefolgerte Unvermögenheit über so wichtige grammatische Punkte zu sprechen in den Augen aller derer, die den Recensionen in jeder Form ein willig folgendes Ohr leihen, zertreten und vernichtet sein. Manchen möchte sogar in seinem umnebelten Gehirne mit diesem Niedertreten eines mit Fleiss und Umsicht ausgeführten Werkes ein grosser Gefallen erzeigt sein. Hat er sich doch in dem alten Gebäude, wo die Spinnengewebe ihm die Strahlen der leuchtenden Soune milderten, recht gemüthlich angesprochen gefühlt. Doch der Wahrheit die Ehre! Aus einer unlängst über die hier zu besprechende Schrift erschienenen kurzen Anzeige, die sich den Titel einer geharnischten Recension anmaasst, konnte Niemand, der sich für grammatische Studien interessirt, auch nur ein einigermaassen richtiges Urtheil sich verschaffen. Es wäre dem Unterzeichneten mithin eine dreifache Rolle zugefallen, einmal die Schrift Rumpel's ihrem Inhalte nach wissbegierigen Lesern, die noch mit dem Anschaffen derselben angestanden haben, anzuzeigen, zweitens eine speciellere Kritik oder Beurtheilung derselben mitzutheilen und drittens die oben kurz angedeutete Beurtheilung dieser Schrift Rumpel's näher zu beleuchten. Doch da die Zeit der Leser und der einzelnen Recensionen in dieser Zeitschrift verstattete Raum jedesmal zu berücksichtigen ist, so konnte füglich der dritte Theil ganz wegbleiben, weil er die Hirngespinnste eines beleidigten Recensenten betraf; der zweite würde für jetzt der guten Sache nicht helfen, sondern durch Beschränkung des ersten oder anzeigenden Theiles unserer Mittheilung dem Leser auch jetzt noch kein eigenes Urtheil über die ganze Schrift möglich machen und auch bei nur theilweiser Besprechung der vorzüglichsten Partien der vorliegenden Schrift jedenfalls den verstatteten Raum weit übersteigen. Also nur der erste Theil soll hier zur Besprechung kommen und wir hoffen gerade dadurch, eben durch die Beschränkung der eigenen Mittheilungen über den von Herrn Rumpel behandelten Gegenstand, den Dank der redlich forschenden Leser uns zu erwer-

ben und eine richtigere Beurtheilung des in obiger Schrift Gegebenen zu ermöglichen.

Die Schrift beginnt nach einer kurzen Vorrede, die sich auf das Verhältniss der Einleitung zum eigentlichen Gegenstande der Besprechung bezieht, mit einer historischen Einleitung, deren Aufgabe es ist, den Gang und Fortschritt der Griechischen und Lateinischen Grammatik von ihrem Anfang bis auf die Gegenwart in kurzen Umrissen darzustellen. Es werden hier die Leistungen der einzelnen Grammatiker nicht in ihrer materiellen Ausdehnung und in ihrem Detail betrachtet, was bisher von den Wenigen, welche die Geschichte der Grammatik an einzelnen Punkten bearbeiteten, allein und mit Recht geschehen ist, sondern dieselben nur in ihrer historischen Entwickelung und in dem Zusammenhange vorübergeführt, dem sie jedesmal ihre Anregung wie Bedeutung verdankten. Also die Methode und der principielle Fortschritt wird in dieser Einleitung, die in anziehender und klarer Darstellung von S. 1—98 sich erstreckt, vorzüglich ins Auge gefasst. Die Grundlage bilden hierbei natürlich die gediegenen neueren Schriften eines Classen (de grammaticae Graecae primordiis), Lersch (die Sprachphilosophie der Alten) und Rudolph Schmidt (Stoicorum grammatica). Bei der eng zusammenhängenden und rasch vorschreitenden Darstellung, die sich im Urtheile über die vielen Irrwege, welche man von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage bei solchen Untersuchungen betrat, gewiss in den Schranken der Mässigung hält, wird schon im Voraus auf den neuen Weg mehrfach hingedeutet, den der Verfasser später selbst betritt und gegen hartnäckige Gegner mit vielen Flankenbefestigungen verwahrt. Auch verdient es gewiss Erwähnung, dass er die hervorragendsten Heroen der Philologen auf diesem Felde der Wissenschaft mit gebührender Umsicht beurtheilt, ihnen ihre richtige Stellung im Ganzen anweist, ihre hohen Verdienste anerkennt, wenn er auch im Resultat, das ihm die vergleichende Sprachforschung erst möglich gemacht hat, von ihnen abweichen muss. Der Unterzeichnete bekennt offen, dass er Allen, die die oben erwähnten Schriften Classen's etc. wie auch andere neuere über sprachvergleichende Studien entweder gar nicht, oder doch nur oberflächlich gelesen haben, diese Einleitung als Etwas empfehlen kann, was ihnen gewiss das Studium jener Schriften wünschenswerth und ihr hohes Verdienst erst recht klar machen wird; ja Vielen kann das hier Gebotene wegen seiner Klarheit, Uebersichtlichkeit und Wahrheit sogar einen guten Ersatz für jene Schriften bieten. Wir müssen, so vielfach auch schon hier für die eigentliche zusammenhängende Darstellung der vom Verfasser aufgestellten Casuslehre Winke, Andeutungen, Rechtfertigungen und Belege gegeben sind, doch um in der Mittheilung des Hauptttheiles der zu besprechenden Schrift an Raum nicht Mangel zu leiden, das Treffliche dieser Einleitung bei Seite liegen lassen. Vielleicht ist es jedoch Manchem von interesse,

wenn er noch erfährt, dass die Einleitung selbst in 1) die historische Entwickelung der Grammatik (S. 1—61), 2) den gegenwärtigen Standpunkt der Grammatik (S. 62—70), 3) die falschen Richtungen der Syntax (S. 71—84) und die Casuatheorie nach räumlichen (localen) Beziehungen (S. 85—98) zerfällt. Endlich verdient eben noch Erwähnung, dass der Verfasser wiederholt und durchgängig das Uebertragen der logischen Kategorien auf die Grammatik und die Modelung der letztern nach jenen verwirft und nach allem in dem Frühern Gesagten verwerfen muss.

Der eigentlichen Darstellung der Casuslehre gehen, durch den bisherigen historischen Gang der Untersuchungen veranlasst, noch zwei höchst beachtenswerthe Abschnitte: 1) Begriff, Methode, Princip der Grammatik. Begriff der Sprache (S. 99—113), und 2) die Genera des Verbums (S. 114—123) voran, aus welchen wir das Nöthigste hier mittheilen.

Aus der historischen, in der Einleitung gegebenen Entwickelung der Grammatik hat sich für den jetzigen Standpunkt der Forschung nothwendig die Aufgabe herausgestellt, dem Streben die Sprache nicht mehr als ein Mittel zum Zweck sondern als Selbstzweck als Idee zu fassen — endlich volle Gewährung zu geben. Die Wissenschaft nun, welche die Sprache als einen solchen Organismus mit innerer Nothwendigkeit und Selbstständigkeit darstellt ist die Grammatik; sie steht nicht der Sprache als ein äusserliches, zufälliges gegenüber, sie ist nicht ein Summarium der Eigenthümlichkeiten einer Sprache, nicht eine Anleitung zur Erlernung einer Sprache, nicht eine Lehre von den Gesetzen, nach welchen die Worte und Redeformen der Sprache gebildet und gebraucht werden, kurz sie ist nicht eine Abstraction von der Sprache, sondern in ihrem wahren absoluten Begriff ist die Grammatik die erkannte, gewusste, begriffene Sprache. Die Sprache und Grammatik sind somit identisch, als derselbe Inhalt in beiden ist, nur dass er in der Grammatik als gewusster erscheint; ihre Identität bewährt sich ferner auch darin, dass die Sprache durch sich selbst zum Wissen von sich fortschreitet, dass sie die Grammatik als ihr alterum ego fordert und allmälig schafft. Die Sprache in ihrem Zusammenfassen, in ihrer Erhebung zum Begriff ist also die Grammatik, im objectiven Sinne; die Kunst oder die Wissenschaft des Grammatikers ist keine andere, als jenen Begriff jene objective Grammatik zur Darstellung zu bringen. Demnach stellt sich uns positiv für die Methode die Forderung, das Princip der Grammatik nur aus der Sprache selbst herzuleiten und in consequenter Entwickelung dieses Princips zu der begrifflichen Bedeutung aller sprachlichen Thatsachen zu gelangen; es kann jetzt nicht mehr die Aufgabe sein, nur mit einzelnen logischen Begriffen auf den sprachlichen oder grammatischen Stoff wie auf eine rudis indigestaque moles zu operiren und sprungweise Einzelnheiten aus dem allgemeinen

Wesen der Sprache zu deduciren. Unphilosophisch aber ist eben die unvermittelte Anwendung fertiger Kategorien, und ungrammatisch ist das Verfahren, von dem logischen Gedankeninhalt sofort auf die Form, die sich dieser Inhalt in der Sprache giebt, zu schliessen, da gerade der Grammatiker wissen müsste, dass die verschiedenen Sprachen einen und denselben Inhalt in verschiedener Form geben. Das wahre Princip der Grammatik kann man aber nur in der Sprache selbst suchen oder bestimmter: das Princip der Grammatik kann nur das der Sprache selbst sein. Fragen wir nun nach dem mächtigen Lebenskeime, dem die Sprache erwächst, und verfolgen wir die Sprache bis in ihr erstes ursprüngliches Dasein, so ergiebt sich bald, dass der Geist, der bewusste Geist, das Denken es ist, was als Agens sowie als Voraussetzung alles Sprechens erscheint. Diese innere Correlation des Denkens und Sprechens ist von Anfang aller grammatischen Forschungen bis auf heute anerkannt und als die absolute Basis für alle Sprachwissenschaft betrachtet worden. Aus der klaren Einsicht und scharfen Durchführung dieses Grundsatzes gingen stets, wie wir in der historischen Uebersicht bei Aristoteles, den Stoikern, Apollonios Dyskolos, Sanctius, Hermann sahen, die Epoche machenden Bewegungen der Grammatik hervor. Dennoch hat sich andererseits gerade an diesem Punkte ein Knoten geschlungen, von dem sich jetzt alle Wirren in den grammatischen Theorien herleiten. Eine nahe genug liegende Consequenz aus jenem ersten unbestrittenen Grundsatze war nämlich: auch die Correlation der Logik und Grammatik anzunehmen, die logischen Kategorien auch als die sprachlichen zu betrachten. Sobald man aber die logischen Kategorien als sprachliche oder grammatische aufnahm und ansetzte, kam man allezeit zu einem so unfruchtbaren für das wirkliche Sprachverständniss so nutzlosen Schematismus, dass ein weiteres Fortgehen oder Verbleiben auf diesem Wege als ganz unmöglich erscheint. Diese Wirren und Widersprüche haben darin ihren Grund, dass man von vornherein das Verhältniss zwischen Denken und Sprechen entweder gar nicht untersuchte oder halb und ungenau bestimmte. Nicht genug kann als ein grober Verstoss gegen Methode, namentlich gegen die philosophische, deren man sich gerade in diesem Falle bedienen will, das Verfahren bezeichnet werden, fertige der Logik oder Philosophie entnommene Kategorien unvermittelt auf die Sprache übertragen. Schon das unmittelbare Gefühl sträubt sich bei Vielen, ohne sich des Grundes der Unrechtmässigkeit klar bewusst zu werden, gegen diese gewaltsame Uebertragung von Gesetzen, die wohl auf einem andern Gebiete richtig abstrahirt sein können, aber damit doch noch kein Recht auf dem Gebiete der Sprache haben. Die Sache ist die. Man geht bei der Aufnahme logischer und philosophischer Kategorien in die Grammatik von dem Satze aus, dass die Gesetze des Denkens auch die der Sprache sein müssten. Das

ist unzweifelhaft im Allgemeinen richtig, doch musste das Verhältniss von Denken und Sprechen etwas genauer bestimmt werden, und dann würde sich wohl zeigen, dass es, wie ja die Erfahrung lehrt, auch einen Unterschied zwischen logischen und grammatischen Kategorien giebt. Doch diese Rücksicht, wie bedeutend sie auch ist, lassen wir jetzt noch bei Seite. Es fragt sich, wenn wir jenen Grundsatz vorläufig in seiner Allgemeinheit festhalten: Welches sind die logischen Kategorien? Man appellirt jederzeit an die von den philosophischen Systemen aufgestellten, und diess dann mit vollem Rechte; denn dass die innerhalb der Philosophie herausgearbeiteten logischen Kategorien der Wahrheit näher kommen als die welche Einer so zu sagen aus freier Faust erfindet, wird wohl keinem Zweifel unterworfen sein. Im Falle nämlich, dass der Letztere die wahreren hätte, würde er gleich selbst dadurch zum Begründer eines neuen Systems werden. Nun weiss aber Jeder, dass die Logiker von dem ältesten bis zum jüngsten auch Menschen waren, dem Irrthum und der Beschränktheit in ihrem Denken so gut unterworfen wie jeder Sterbliche. Wir wollen nicht anführen (was die gewöhnlichen Argumente derer sind, die überhaupt Nichts von Philosophie wissen wollen), dass Manche auch falsche Kategorien aufgestellt haben, nicht, dass der ewige Streit der Philosophen unter einander doch sicherlich auf eine Unsicherheit und Unbestimmtheit auch auf dem logischen Gebiete schliessen lässt — nur das Eine wollen wir festhalten, was uns die Geschichte der Philosophie so deutlich sagt, dass in der Entwickelung dieser Wissenschaft immer neue Kategorien herausgearbeitet, dass die Gesetze des Denkens immer schärfer bestimmt und immer tiefer ergründet worden sind. Und dieser Fortschritt ist nicht immer durch reines aprlorisches Denken erzeugt worden sondern durch eine tiefere eindringendere Betrachtung aller Objecte des Wissens; so hat bekanntlich die Schelling-Hegel'sche Philosophie durch eine neue Betrachtungsweise der Natur und Geschichte neue Kategorien gefunden. In diesem Sinne steuern alle besonderen Wissenschaften zu dem System der Kategorien bei, wenn sie die Kraft und den Muth haben, selbstständig ihr Object zu betrachten. Die philosophische Grammatik oder richtiger die Grammatik eben ist (was gar nicht zu tadeln) von jeher bei den Philosophen in die Schule gegangen, von Platon, Aristoteles, den Stoikern an bis auf Hermann, hat aber (was wohl zu tadeln) nur die da gelernten Kategorien festgehalten und nach Belieben auf die Sprache angewandt. Wir sagen ausdrücklich nach Belieben; denn die Nothwendigkeit weshalb man diese Kategorie auf diese bestimmte Erscheinung der Sprache anwandte, hat auch nicht Einer nachgewiesen und in der That kann man aber oft auch eine andere Kategorie in Anwendung bringen. Unter solchen Umständen hört alles wahre Begreifen, d. h. die Einsicht in die innere Nothwendigkeit des Sprachbaues auf. Es ist deshalb nicht zu verwundern,

wenn man auf diesem Wege nicht die eigenthümlichen oder eigenthümlich modificirten Kategorien der Sprache fand. Es bleibt nur der eine Weg als der richtige übrig, den jetzt auch der strengste Philosoph als den allein wissenschaftlichen anerkennen muss, aus der Sprache selbst und nie anders woher die Gesetze der Sprache, die grammatischen Kategorien zu entwickeln, in einer selbstständigen durch anderweitige Gedankenschemata ungestörten Betrachtungsweise die ewigen Ordnungen der Sprache zu ergründen. Die auf solchem Wege gefundenen sprachlichen Gesetze werden stets auch logische sein und jener Satz von der Einheit der Denk- und Sprachgesetze wird in einer Weise sich als wahr erweisen, dass ebensowohl der selbstständige Grammatiker als der selbstständige Philosoph völlig befriedigt und versöhnt werden. Wenn nun auch die Identität d. h. die untrennbare Verbindung und innere Einheit von Denken und Sprechen durch den consensus gentium und von jedem Einzelnen anerkannt wird, so erinnert doch schon die Verschiedenheit der Worte auch an eine Verschiedenheit der Begriffe. Wenn nun jedenfalls die Sprache eine Darstellung des Gedankens ist, so ist auch klar, dass von dem blossen reinen Gedanken zur Darstellung desselben, zu dem in Worte gefassten Gedanken ein Fortschritt ist, dessen Motiv nur der Gedanke selbst sein kann. Der Gedanke sucht aber diese Darstellung, um seine ganze Natur zu entwickeln, sich zu seiner vollkommenen Bestimmung, zu seiner Wahrheit zu vollenden. Vor der Sprache existirte also der Gedanke in abstracter Allgemeinheit, und diesem blossen noch nicht in Worte gefassten Gedanken merkt man nur so viel an, dass er erst etwas Bestimmtes werden will. Im aufgeregten Zustande des Affects ist der Gedanke in zu allgemeiner Gestalt in völliger Unbestimmtheit in uns; er ist wie zerflossen und zerronnen, kurz nicht concret genug, um im Wort seine Bestimmtheit und Darstellung zu finden. Die Sprache ist also, wie schon Humboldt sagt, das bildende Organ des Gedankens. Ausser diesem einen und zwar logischen Momente in dem Begriffe der Sprache, in dem nur das innere der Sprache, ihr rein geistiges Dasein enthalten ist, haben wir als zweites nothwendiges Moment und zwar als das sinnliche den Laut, durch den eben erst die Sprache das werden kann, was sie sein soll, Darstellung des Gedankens. Beide Momente, das sinnliche und geistige, durchdringen sich aber wie Leib und Seele in der Sprache zu einer unmittelbaren absoluten Einheit, die nur durch Abstraction zerlegt werden kann, in der Wirklichkeit jedoch nur in ihrer organischen Totalität erscheint. Die Grammatik hat bisher in ihren Definitionen der Sprache nie das sinnliche Moment genügend hervorgehoben, stets nur einseitig das logische berücksichtigt, wobei natürlich von einem natürlichen Leben, von einem Organismus der Sprache keine Rede sein konnte. Die Vielheit der Sprachen wird als nothwendig nur dann begriffen, wenn man zuvor in dem Begriff der Sprache das sinnliche

Moment in seiner ganzen Bedeutung erkannt hat; die beiden zur Sprache nothwendigen Elemente lassen verschiedene Combinationen zu, je nachdem das eine oder das andere mehr oder weniger überwiegend ist. Hierin sehen wir wie im Keime die Verschiedenheit der Sprachen präformirt. So hat man sich die Verschiedenheit der Sprachen in ihrem gewissermaassen psychologischen Grund zu denken; in dem Erfolge aber zeigt sich, dass alle einzelnen Sprachen als Versuche zu einer Sprachvollendung zu betrachten sind. Die einzelnen Sprachen lassen uns die Sprache in ihren verschiedenen Entwickelungsstufen sehen. Nach dem Gesagten ist klar, dass die grammatischen oder sprachlichen Kategorien ganz andere sind als die logischen, auch wenn wir eine absolute Logik schon besässen. Die Sprache ist eine Darstellung des Gedankens, die Logik enthält eine Analyse desselben; die Logik macht den in der Sprache bereits niedergelegten Gedanken zu ihrem Objecte, die Grammatik aber geht weiter zurück und macht den Process des in der Sprache sich darstellenden Gedankens zu ihrem Objecte. Logisch freilich im Sinne von vernünftig begründet im Gegensatze zu dem Willkürlichen und Zufälligen werden die Gesetze der Sprache so gut sein wie die der Logik. Das Princip der Grammatik muss also sein, dass man der Sprache in ihrem Werden nachgeht. Sobald sich nun der Gedanke sprachlich darstellt, so erhalten wir den Satz, welcher der Anfang der Sprache und somit der Grammatik ist. Es kann aber hierbei wie bei allen organischen Gebilden nicht an ein Hinzukommen von Aussen gedacht werden, indem jede Veränderung nur durch eine Entwickelung von Innen durch reichere Entfaltung der immanenten *δύναμις* möglich wird. Die Sprache kann also ihre letzte Vollendung auch nur im Satze finden, nur in dem vollendeten und völlig entwickelten, während er zuerst als ein einfacher erschien. Der Satz ist somit die absolute Form, in welcher die Sprache sich realisirt und ebenso das absolute Maass der Sprache. Niemand kann einen Gedanken aussprechen ohne ihn in die Form des Satzes zu giessen; selbst das einzelne Wort des Kindes, wenn es anders nicht ein nachgelalltes ist, ist ein angestrebter Satz und wird sogleich von dem ergänzt, der die Sprache des Kindes versteht; auch die Interjection ist ja bekanntlich ein unentwickelter Satz. Wie nun das Wesen aller Entwickelung darin besteht, dass ein Allgemeines seine Besonderheit, seine Eigenthümlichkeit aus sich heraustreibt, so sehen wir auch im Satze als der absoluten Einheit und Form des sich entwickelnden Gedankens zunächst die beiden Momente der Allgemeinheit und Besonderung. Die Grammatik nennt den Träger des Allgemeinen das Subject, den der Besonderung das Prädicat. Der Gedanke entwickelt sich demnach im Satze in der Weise, dass er im Subject sich in seiner Allgemeinheit, im Prädicate in seiner Besonderung setzt. Das Subject als das Moment des Allgemeinen wird das sein, was alle Besonderheiten in einem

Einheitspunkte begreift und zusammenfasst und deshalb zusammenfassen kann, weil das Besondere im Allgemeinen zugleich auch seinen Ausgangspunkt hat. Im Prädicate dagegen werden wir die Bewegung haben, durch die sich das Allgemeine zu einer besondern concreten Gestaltung bestimmt; es wird stets ein Einzelnes sein, das sich nothwendig auf das Subject als sein Allgemeines bezieht, aus dem es herausgewachsen ist. Subject und Prädicat sind organische Glieder eines Leibes; das Prädicat wächst gewissermaassen aus dem Subjecte heraus. Der Gegensatz von Subject und Prädicat bildet sich entsprechende Worte, Redetheile. Das Subject wird seinem Begriffe nach ein Wort fordern, welches ein auf sich selbst bezogenes selbstständiges in eine Einheit zusammengefasstes Sein bezeichnet, d. h. ein Substantivum; das Prädicat dagegen ein Wort, in welchem wir das substanzartige Sein zur Bewegung aufgeschlossen finden, d. h. ein Verbum. Jetzt werden wir sagen: Der Gedanke bedarf zu seiner Darstellung stets dieser doppelte Operation; einmal setzt er sich an sich, d. h. inwiefern er sich nur auf sich selbst bezieht, inwiefern er sich in sich selbst zusammengefasst hat, in seiner Allgemeinheit; dann geht er aus dieser Ruhe und Allgemeinheit heraus und spricht seinen Inhalt in einer besondern Beziehung aus; hierdurch wird die Einheit determinirt, bestimmt, und so erhalten wir einen concreten Gedanken. Da das Verbum die Bewegung ist, durch welche ein Subject sich entwickelt (besondert, individualisirt), so wird es, wenn man sich an den Begriff der Sprache erinnert, deutlich, dass in dem Verbum das eigentliche Lebensprincip der Sprache liege. Wenn nun das Verbum die Bewegung ist, durch welche und in welcher sich ein Subject, d. h. ein Substantiv entwickelt, so ist auch klar, dass der Inhalt des Verbi selbst ein substantieller sein müsse. In diesem Betracht hätte das Verbum gleichen Inhalt wie das Substantiv; auf der andern Seite erkennt man auch sogleich, dass das Verbum in seiner Bewegung etwas ganz Eigenthümliches habe. Der Begriff des Verbums schliesst demnach wesentlich zwei Momente, das der Substanz und das der Bewegung, wie wir sie vorläufig nennen wollen, in sich. Manche nennen das erstere Moment das prädicative und das zweite das copulative; Humboldt nennt das Moment der Bewegung die synthetische Kraft des Verbums. Mit Recht hat aber Madvig in seiner Lat. Sprachl. § 209. u. in den Bemerkungen über verschiedene Punkte des Systems der latein. Sprachlehre S. 67. die Kategorie Copula als besonderes Satzglied verworfen. Im Verbo erkennen wir demnach einmal eine Substanz welche die eigentliche Bedeutung, den Inhalt des Verbums ausmacht, in lieben die Liebe, in laufen den Lauf etc.; aber diese Substanz erscheint im Verbum nicht in der Form eines Substantivs, sie ist vielmehr in einen Fluss, in Bewegung gesetzt, kraft welcher sie die Möglichkeit erhält, die Entwickelung des

Subjects auszudrücken, d. h. die Möglichkeit erhält, zu prädiciren, eine Synthesis zwischen dem Subjecte und einer andern Substanz zu erzeugen; man könnte dieses motorische Moment, dies Moment der Bewegung als ein ätherisches ideelles im Gegensatz zu jenem substantiellen oder materiellen bezeichnen; es ist das Moment, welches die Lebendigkeit, Beweglichkeit, die geflügelte Natur des Verbums ausmacht. Insofern aber gerade in diesem Momente der Bewegung die besondere Eigenthümlichkeit des Verbums sich ausspricht, so werden wir es wohl am füglichsten das verbale katexochen nennen können. Das substantielle (prädicative) und verbale (copulative) Moment durchdringen sich zwar in dem Verbum aufs innigste, d. h. sie geben ihre gesonderte Natur in einem Höhern auf, aber trotzdem behalten sie eine Art Selbstständigkeit, die sich darin zeigt, dass das eine das andere beherrschen und bis auf einen gewissen Grad unterdrücken kann. Aus der verschiedenen Art ihrer Vereinigung ergeben sich die zwei genera verbi. Durch das Vorherrschen und Ueberwiegen des substantiellen Moments wird das Verbum in sich dichter, fester, compacter, inhaltsreicher, wie es eben der Begriff der Substanz mit sich bringt; das ist das Verbum intransitivum. Wenn dagegen das verbale Moment die Uebermacht gewinnt, indem das substantielle sich gewissermaassen in jenem verzehrt, verflüchtigt, so wird das Verbum ein Transitivum. Die nächste Folge von dem Zurücktreten des substantiellen Moments ist, dass die Bewegung sich nicht mehr in sich selbst befriedigt und abschliesst, sondern in einer neuen Substanz den Halt und Bestand sucht, den sie nicht mehr in sich selbst hat, dass sie in dem Objecte die nun nothwendig gewordene Ergänzung sucht. Was das Transitivum aber an substantiellem Gehalt und Gediegenheit aufgiebt, das gewinnt es an verdoppelter Beweglichkeit und elastischer Schwungkraft über sich hinauszugreifen und sich in Beziehung zu einem ausser ihm liegenden Objecte zu setzen. Das Hervor- oder Zurücktreten des einen oder des andern Momentes deute man jedoch nicht auf ein gänzliches Verschwinden; das Intransitivum hat immer noch sein verbales copulatives Moment seine synthetische Kraft; dieses Moment ist aber zugleich mit einem vollen substantiellen Inhalte versetzt, welcher im Transitive sich dahin abschwächt, dass das Verlangen nach einer neuen substantiellen Ergänzung entsteht. Der Uebergang des Transitivums zum Intransitivum und umgekehrt ist sehr häufig. Eine falsche Vorstellung ist es zu meinen, die Sprache bilde unabänderlich eine Reihe Verba als Transitiva die andere als Intransitiva aus; durch solchen starren Unterschied tödtet man den Lebensnerv des Verbalbegriffs. Indem wir aber den Unterschied vom Transitivum und Intransitivum einen flüssigen nennen, so leugnen wir daneben nicht, dass im Verlauf der Sprache, sobald sie durch die Schrift fixirt wird und sie sich mehr in der Schrift als unmittelbar im Munde des Volkes entwickelt,

für eine gewisse Zahl von Verbalbegriffen die intransitive Form sich unabänderlich festsetzt; dies wird man als eine specielle, übrigens leicht erklärliche Erscheinung ansehen, mit Nichten aber steht daraus ein Schluss auf die unverhältnissmässig grosse Zahl der übrigen zu. Und wenn auch eine Anzahl Intransitiva in ihrer Intransitivität erstarrt ist, so haben doch die Transitiva stets diese Flüssigkeit und Beweglichkeit bewahrt, nach Umständen zu intransitiver Bedeutung zu erstarken. Nur ein paar Beispiele. Unser meist transitiv gebrauchtes Verbum lieben oder das lateinische *amare* erscheint als Intransitivum in der Phrase er liebt oder in dem Terentianischen meum gnatum rumor est amare; als Intransitivum erhält es ganz richtig den Sinn von: er ist verliebt. Jeder fühlt sofort, dass in dem Intransitiv der Begriff des Liebens ungleich voller, reicher, kräftiger geworden ist als er in dem Transitiv war; er hat sich potenzirt, substantialisirt; die Kraft, welche sich im Intransitiv in sich selbst zusammenfasst und verdichtet, wird im Transitiv durch die nothwendige Beziehung auf ein einzelnes Object abgeschwächt, der Verbalbegriff individualisirt sich im Transitiv, während er im Intransitiv substantiell existirt. Die intensive Prägnanz des Intransitivs gegenüber dem Transitiv sehen wir ferner in Phrasen wie er trinkt, d. h. er ist dem Trunke ergeben, er raubt und mordet, was hinsichtlich der Verbalbegriffe viel bedeutsamer ist als er raubt die Schätze und mordet die Menschen; wenn von einem Staatsmann gesagt wird er riss und baute (vergl. das Horatische Ep. 1, 1, 100.: diruit, aedificat), so will man sagen: sein Wesen bestand im Einreissen und Aufbauen. In der noch weichen und bildsamen Sprache Homer's lässt sich dieser Uebergang vom Transitiv zum Intransitiv oder umgekehrt fast a priori erwarten; wie häufig dieser Fall eintritt, zeigt ein gründlicher Excurs von Nägelsbach (Anmerkungen zur Ilias, S. 311. ff.); nur seiner Erklärung, wie geschickt sie auch die einzelnen Fälle classificirt, können wir nicht beistimmen. Die Erklärung: ein Pronomen oder ein anderes dem Gedanken irgendwie naheliegendes Object zu ergänzen entbehrt eines wirklich grammatischen Grundes, sie ist Nichts als ein beliebiges Mittel eine scheinbar abnorme Spracheigenthümlichkeit mit unserer Denk- und Redeweise zu vermitteln, auf eine objective Bedeutung aber kann sie nicht Anspruch machen. Der besondere Nachtheil aber ist, dass sobald man wirklich diese Erklärungen gelten lässt, die lebensvollen in energischer Kürze ausgeprägten Verbalbegriffe abgeschwächt und planirt werden. Die dabei oft unumgänglichen Umschreibungen dürfen nicht den Anspruch machen grammatische Exegesen zu sein; man muss sie vielmehr als eine Anleitung fassen einen Verbalbegriff als eine kräftige, unmittelbare Einheit zu denken, den der Deutsche in diesem Falle nur periphrasirend erreicht. Als Transitivum kann das Verbum nur mit einem Objectsaccusativ, als Intransitiv nur mit dem Genitiv, Dativ

oder Präpositionen verbunden werden. Ausser den zwei betrachteten Fällen, dass entweder das substantielle oder verbale Moment im Verbo vorherrscht, ist ein dritter möglich, dass das substantielle sich völlig ablöst und nur das rein verbale, die rein copulative Kraft übrig bleibt (der umgekehrte Fall ist rein unmöglich). In diesem Falle entsteht das Hilfsverbum. Hiermit ist nur die Möglichkeit des Prädicirens angedeutet, das Prädicat in Aussicht gestellt, aber noch nichts Wirkliches prädicirt; dazu gehört, dass dem Hilfsverbum als Ersatz für das fehlende substantielle Moment ein Substantiv oder Adjectiv Infinitiv oder Participium beigefügt werde. Das Hilfsverbum ist also das inhaltloseste leichteste abstracteste Verbum. Aber selbst dieses Hilfsverbum kann sich in sich verdichten und verstärken und so die fehlende substantielle Kraft erzeugen. Dann nennen wir das esse — εἶναι — sein Verbum substantivum; es ist dann wahres volles Intransitivum, was die reelle Existenz eines Subjects ausdrückt. Die Deutsche Sprache ist sehr sparsam in diesem Gebrauche des substantiellen sein und ist deshalb genöthigt bei der Uebersetzung zu volleren concreteren Verben wie sich befinden, verweilen, stehen, leben, es giebt, es tritt der Fall ein, wenigstens zu den Compositis dasein, vorhanden sein zu greifen, während der Grieche und Römer sein εἶναι oder esse sehr oft und vielseitig verwendet. Es spricht sich darin in recht augenfälliger Weise die den Alten eigenthümliche Einfachheit und Nüchternheit in der Auffassung aus, wenn sie so häufig in dem blossen Sein ein befriedigendes Prädicat fanden. Die 10 bis 20 in den Lexicis von esse oder εἶναι angeführten Bedeutungen haben also keine objective Bedeutung, haben ihren Grund nicht im Lateinischen und Griechischen sondern im Deutschen. Wie das Verbum sein eine auxiliare und eine volle starke (prägnante) intransitive Bedeutung hat, so alle andern Hilfsverba; ursprünglich waren sie wohl alle wirkliche Intransitiva und wurden nur durch ein Verdünnen und Verflüchtigen ihres substantiellen Gehalts Hilfsverba. Weil das Hilfsverbum nur das eine Moment des Verbums darstellt, so gebrauchen es Sprachen mit mangelhafter Flexionsfähigkeit zur Bildung der Verbalformen, die sie nicht als organische besitzen, indem sie das substantielle Moment durch ein Particip oder den Infinitiv ersetzen. Der Grieche griff nur zuweilen in dem passivischen Perfect zu diesem Ersatze, der Lateiner schon öfter und regelmässig in mehren Temporibus des Passivs. Die neuern Sprachen können meist nur zwei oder drei Tempora organisch bilden, sind also ganz besonders auf diesen Ersatz verwiesen.

Mit S. 124. wendet sich der Herr Verfasser zur Darstellung der Casuslehre selbst, spricht erst (S. 124—130.) über den Begriff des Casus im Allgemeinen und behandelt dann den Accusativ (S. 130—189.), darauf den Genitiv (S. 190—258.) und zuletzt den Dativ (259—303.). Die Resultate der ausführlichen mit

Klarheit dargestellten Forschungen sind in der Kürze folgende. Wir betrachten die Casus als objective Formen der Sprache, woraus erhellt, dass der Begriff eines Casus in allen Sprachen, die den Casus haben, derselbe sein wird. Jede wahre Grammatik muss auf dem Grunde dieser absoluten Gesetze, dieser allgemeinen Kategorien der Sprache beruhen; in ihnen allein wird sie die absolute Norm erkennen, an und nach welchen sie eine einzelne Sprache grammatisch begreifen und beurtheilen lernt; denn jede einzelne Sprache nähert sich jener absoluten Norm mehr oder weniger. Nun ist es wohl möglich oder es ist sehr oft der Fall, dass eine einzelne Sprache nicht alle Kategorien ausgebildet hat, die in dem Wesen und Begriff der Sprache liegen; dann muss sie zu einem anderweitigen Ersatz greifen. Diese objectiven Formen diese ewigen Ordnungen der Sprache können nicht willkürlich von einer Nation so, von der andern anders geschaffen werden; die Freiheit und das Belieben der Volksindividualitäten kann sich nur in der Art und Weise bethätigen, wie sie diese Formen gebrauchen; hierin erkennt man den eigenthümlichen Charakter der Sprachen. So muss der Begriff des Verbums, des Transitivs, des Intransitivs, des Subjects, des Prädicats in allen Sprachen derselbe sein, obgleich in dem Gebrauch dieser Formen die Volksindividualitäten ihre Freiheit und dadurch ihre Eigenthümlichkeit geltend machen. Als solche objective Formen als wahre Sprachkategorien müssen wir auch die *Casus* betrachten, die wohl zu unterscheiden sind von den Suffixen, wie wir sie etwa in dem θεν, θι, δε haben. Wo in einer Sprache alle nothwendigen Casus ausgebildet, d. h. wo die möglichen Verhältnisse in welche ein Substantiv treten kann wirklich ausgebildet sind, wird man stets Schärfe Genauigkeit Klarheit in Verbindung der Begriffe einem solchen Volke beilegen können, und diese Sprache wird nach dieser Seite betrachtet eine vollkommene heissen können. Wenn wir ferner solche Sprachen mit vollkommener Casusbildung vergleichen und bemerken, dass die eine den Accusativ, gebraucht, wo die andere den Genitiv oder Dativ und umgekehrt, so kann nur der Schluss gelten, dass die Verschiedenheit der grammatischen Structur ihren Grund einzig in der verschiedenen Weise der Auffassung und Formirung des Gedankens habe. Jetzt aber beherrscht leider die Vorstellung, dass der Accusativ der einen Sprache gleiche Bedeutung und gleichen Begriff mit dem Genitiv oder Dativ der andern habe, was den Grundbedingungen der Sprache widerspricht, — fast durchgehends die Casuslehre der griechischen und lateinischen Sprache, in ihr haben alle Wirren und Irrthümer, die sich auf diesem Gebiete gesammelt haben, ihren Grund. — Bei der Betrachtung des Satzes und seiner Hauptglieder, des Subjectes und Prädicates, haben wir bereits schon zwei Casus, den Nominativ und Accusativ, gefunden. Der Nominativ ist nichts Anderes als der Träger des Subjectes, er ist als solcher

der erste und nothwendigste Casus; der Begriff des Nominativs kann kein anderer sein als der des Subjects. Sein Verhältniss zum Prädicat ist so einfach und bestimmt, dass in seinem Gebrauche keine Sprache Eigenthümlichkeiten entwickeln konnte. Daher kommt es, dass der Nominativ in den Casustheorien meist wenig beachtet wurde. (Der Irrthum Mancher, die ihn nicht für einen Casus gelten lassen wollen, hat schon S. 92. in dem Abschnitt über die Casustheorie nach localer Beziehung seine ausführliche Beleuchtung gefunden.) — Der Begriff des Vocativs ist kein anderer als der des Nominativs, weshalb in manchen Sprachen auch keine besondere Form für ihn ausgeprägt ist, oder wo eine solche vorhanden ist, der Nominativ oft statt des Vocativs gebraucht wird. Das Wesen des Vocativs besteht in einer rhetorischen Auffassung des Subjectscasus. Den Accusativ, den Träger des Objects, erkannten wir als ein nothwendiges Postulat des Transitivums; die Voraussetzung des Accusativs ist also das Transitivum. Der bisher entwickelte Satz zeigte uns Subject und Prädicat; der ursprünglichste Träger des letzten war das Intransitivum, z. B. der Sohn stirbt. Mit der Entwickelung des Transitivums aus dem Intransitivum tritt das Bedürfniss eines Objectes ein; hier haben wir nun Subject Transitivum Object. Indem aber in dieser Gestaltung das in zwei gesonderte Glieder (Transitiv und Object) auseinander getreten ist, was zuerst in dem einen Intransitiv lag, hat der Gedanke die Möglichkeit sich mehr zu individualisiren, concreter zu werden als es erst möglich war; die verbale Bewegung hat sich aus der Allgemeinheit und Beziehungslosigkeit des Intransitivums zu einem bestimmteren concreteren Verhalten fortgebildet. Z. B. der Sohn liest das Buch. Jetzt zeigt sich, dass zunächst das Substantiv, sei es als Träger des Subjects oder des Objects, einer concreteren Bestimmung bedürftig ist, oder: soll der Gedanke des letzten Satzes eine bestimmtere Gestalt gewinnen, so muss ich entweder den Sohn oder das Buch näher bestimmen. Soll diese nähere Bestimmung durch ein Substantiv geschehen, so ist es nur durch einen Genitiv möglich; z. B. der Sohn des Cajus liest das Buch, oder der Sohn liest das Buch des Cajus. Die nothwendige Voraussetzung des Genitivs ist demnach das Substantivum. Damit hat der Satz seine nächste Entwickelung erreicht. Es bleibt jetzt nur noch die Möglichkeit übrig, dass Subject und Prädicat als Einheit gedacht d. h. als Satzsubstanz noch eine nähere Bestimmung durch das Substantiv erhalte, in der Weise also, dass dieses Substantiv sich weder vorzugsweise dem Substantiv als Subject oder Object noch dem Verbum anschliesse, sondern dieser als Einheit gedachten Verbindung des Subjects und Prädicats. Dieser Casus ist der Dativ (Abiativ), als dessen nothwendige Voraussetzung wir demnach die Satzsubstanz zu betrachten hätten. In den einfachsten und normalsten Dativstructuren: ich sage dem Cajus, ich gebe das Buch

dem Cajus — bemerkt man sofort, dass Cajus sowohl eine wesentliche Beziehung zum Subject wie zum Prädicat habe. Diese Beziehung eines Substantivs zur Satzsubstanz, die z. B. in der griechischen Sprache durch einen Casus, den Dativ, ihren Gesammtausdruck erhält, kann von andern Sprachen nach charakteristischen Seiten zerlegt werden und so kann sich dieser Dativcasus abzweigen in einen Ablativ, Instrumentalis, Locativ, neben welchen dann ein eigentlicher Dativ stehen wird; aber allen liegt eine Voraussetzung und ein allgemeiner Begriff zu Grunde. Ausser den genannten Fällen lässt sich kein Casusbedürfniss mehr mit dem Gedanken ausfindig machen. Dies in Kürze über die Genesis der Casusverhältnisse.

Der Accusativus ist also Object transitiver Verba; stellt aber nicht einen Gegenstand als leidend dar. Das ergänzende Substantiv ist dem Transitiv deshalb nothwendig, weil der Sinn desselben erst durch die Hinzunahme des Substantivs völlig wird, in ihm erst sich vollendet, ohne dasselbe aber einem Gedanken gleicht, der in der Mitte abgebrochen ist; man kann den durch ein Transitiv bezeichneten Verbalbegriff nur dann völlig ausdenken und durchdenken, wenn ein Object hinzugenommen wird; nur durch das sofortige und unmittelbare Hinzunehmen des Objects kann sich der Sinn des Transitivs vollständig entwickeln. Der Begriff des Objectsaccusativs ist demnach: sich ganz unmittelbar und ergänzend dem Transitivo zu verbinden; der Gedanke geht von dem Verbo zu dem Objecte über, ohne irgendwie eine besondere Operation bei ihrer Verbindung vorzunehmen; das Object sagt, dass es ein ergänzendes integrirendes Glied des Verbums sei. Ein organischer Gegensatz findet zwischen Subject und Object nicht Statt, vielmehr ist das Prädicat der organische Gegensatz des Subjects; das Object könnte man nur als organischen Gegensatz zum Transitiv ansehen. Das Verhältniss des Accusativs zum Verbum ist dasselbe, wie zwischen zwei durch einfache Addition verbundenen Grössen. Nun wird zwar in: „er verwundert sich über die That" — dem Verbo auch ein Substantiv beigefügt, aber durch Vermittelung einer Präposition, welche eine ganz bestimmte logische Combination ausspricht, nämlich die, dass die That der Grund des Verwunderns ist. In dem Satze: „er bewundert die That" — fällt diese Combination weg; die Begriffe bewundern und That sollen als unmittelbar zusammengehörig zu einer Einheit zusammengedacht werden. Von den neuern Grammatikern scheint *Madvig* (Latein. Sprachlehre § 222.) den Begriff des Accusativs am richtigsten angedeutet zu haben, wie er denn überhaupt den ersten glücklichen Versuch gemacht zu haben scheint, die grammatische Theorie, soweit sie die Syntax betrifft, aus ihren endlosen Wirren herauszuführen und auf richtige Anschauungen zu basiren, weswegen seine in den „Bemerkungen über verschiedene Punkte des Systems der lateinischen Sprache"

gegebene Kritik über den gegenwärtigen Zustand unserer philologischen Grammatik die aufmerksamste Beachtung verdient, und man ja nicht auf das oberflächliche Geschrei seiner Gegner achten möge. — Welches Verbum aber transitiv oder intransitiv bei dieser oder jener Nation ist, oder welches vom Intransitivum ins Transitivum und umgekehrt übergeht, das nachzuweisen ist des Lexicons Aufgabe, nicht der Grammatik; nur im pädagogischen Interesse geschieht es, wenn man die Verba aufzählt, welche abweichend vom deutschen oder lateinischen Sprachgebrauche nur im Griechischen Transitiva sind. A priori lässt sich nie mit Bestimmtheit sagen, welche Verba ihrer Bedeutung nach der transitiven oder intransitiven Form angehören; die individuelle Freiheit der Völker hat hier einen grossen Spielraum ihrer besondern Anschauung und Auffassung gemäss den Verbalgehalt in transitiver oder intransitiver Form auszuprägen. Wenn deshalb im Griechischen z. B. *κολακεύειν*, *ὠφελεῖν*, *ἀδικεῖν*, *ὑβρίζειν*, *φεύγειν*, *ἐνεργετεῖν* und sehr viele andere mit einem Objectsaccusativ verbunden werden, so können wir darin nur die gesetzliche Structur transitiver Verba erkennen, die sich grammatisch in Nichts von dem *amo patrem* unterscheidet; etwas irgendwie Abnormes darin zu finden beruht auf einer optischen Täuschung, die dadurch hervorgerufen wird, dass der Lateiner und Deutsche dieselben Verbalbegriffe in Ermangelung entsprechender Transitiva durch Intransitiva wiederzugeben genöthigt ist, womit dann die Nothwendigkeit eintritt, das Substantiv, welches dort Objectsaccusativ war, in den Genitiv oder Dativ zu setzen oder Präpositionen als Bindeglied zwischen Verbum und Substantiv zu gebrauchen. Die Aufgabe des Grammatikers beruht in diesem Falle darin, auf den Unterschied der Denk- und Redeweise aufmerksam zu machen, der sich in der Verschiedenheit der Structur ausspricht; denn *κολακεύω τινά* (um an diesem Falle das zu erklären, was für alle Fälle derselben Art gilt) ist zwar seinem materiellen Gehalte nach im Allgemeinen unserm ich schmeichle dir gleichbedeutend, aber der Darstellung und Formirung dieses Inhaltes ist offenbar eine verschiedene: dort ein Transitiv mit seinem Objecte, hier ein Intransitiv mit seinem Dativ. In dem deutschen Intransitiv hat der Verbalbegriff einen bei weitem kräftigeren und substantielleren Ausdruck als in dem griechischen Transitiv, sodann bezeichnet der Dativ (worüber unten an seiner Stelle das Weitere) ein vermitteltes viel bezeichnungsreicheres Verhältniss zum Verbum als der Accusativ, der sich ohne alle Vermittelung ohne alle besondere Beziehung dem Transitiv anschliesst. Daran knüpft der Hr. Verfasser eine Mehres über den namentlich für den poetischen Ausdruck weit überwiegenderen (nämlich den Gebrauch des dum sitivs überwiegenderen) und weit verbreiteteren Gebrauch (Abla sitiven Structur bei den Griechen (S. 137—141.), was Satzsubs malsten Di in den ältern Dialekten der deutschen Sprache zeigt

(S. 141—142.). Für die Structur eines Transitivums mit seinem Objectsaccusativ oder für diese unmittelbarste ganz unterschiedslose Verbindungsweise eines Verbums mit einem Substantiv hat der Grieche auch noch einen besonderen Ausdruck in der Composition des Substantivs mit dem Transitiv, und wählt diese, wo jene Verbindung eine habituelle geworden ist. In der Composition sind nun sogar Verbum und Substantiv auch der äussern Erscheinung nach in eine Einheit zusammengeflossen, und diese Composition hat die griech. Sprache in einem ziemlichen Umfange ausgebildet, die lateinische und deutsche äusserst selten; denn nothwendig ist die Form nicht; sie findet einen adäquaten Ersatz in der Accusativstructur, woraus sie hervorgegangen ist. Beim Uebersetzen muss man daher oft zu grammatisch sehr verschiedenen Constructionen greifen, die deshalb auch wesentlich verschiedene Beziehungen enthalten. In *καρποφορεῖν*, *ναυπηγεῖν* etc. sieht man sogleich die grosse Aehnlichkeit mit *καρπὸς φέρειν*, *ναῦς πηγνύναι*, aber auch die besondere Bedeutung der Composition, das habituelle stereotype Zusammensein im Gegensatz der momentanen Verbindung; das Substantiv zeigt sich jetzt deutlich nur noch als Ergänzung des Verbs ohne alle Selbstständigkeit. Wenn wir nun z. B. *σιτοπωλεῖν* durch: mit Getreide handeln, übersetzen, so verwischen wir ganz die Einfachheit und Unmittelbarkeit des griechischen Ausdrucks, indem wir ein bestimmt vermitteltes Gedankenverhältniss anwenden. Und wenn wir auch annähernd manches Derartige übersetzen können und könnten, so bleibt uns doch die Structurfähigkeit des griechischen Compositums unerreichbar, weil der Grieche diese Verba als Transitiva noch mit einem Objectsaccusativ construiren kann, wenn sie gleich auch oft als Intransitiva gebraucht werden. Das Substantiv hat in ersterem Falle nicht den Einfluss gehabt, das Verbum zum Intransitiv zu machen, sondern hat durch Hinzufügung eines neuen Wortbegriffes die Bedeutung des Verbs concreter, voller, bestimmter gemacht. So in *διφροφορεῖν τινά*. Und in dem Gebrauche dieser Composita lässt sich eine schöne Eigenthümlichkeit der griechischen Sprache nicht verkennen. Dass sie in der transitiven Structur eines solchen Compositums eigentlich zwei Substantive mit einem Verbum verbindet, ohne demselben ihr logisches Verhältniss zu geben, dass sie also statt streng verstandesmässiger Combination die Substantive einfach und unmittelbar dem Verbum verbindet, dieser Eigenheit, in der sich schon eine poetische Fassung ausspricht, begegnen wir noch in vielen andern Wendungen. Aber das Poetische spricht sich hier auch noch darin aus, dass der sonst meist abstracte Sinn der Transitiva durch das mit dem Verbo zusammengesetzte Substantiv Fülle und Anschaulichkeit erhält. Das sinnlich klare *δορυφορεῖν τινα* zeigt uns im sinnlich concreten und lebendigen Ausdrucke die Keulenträger; *θιάσους θυρσοφορεῖν* giebt ein plastisches Bild des Bakchischen

Pompeo. Diese Bilder sind aber ohne allen Aufwand nur mit einem Striche hingeworfen; und dieser natürlich frische anspruchslose und doch bilderreiche Ausdruck ist für die lateinische und deutsche Sprache unnachahmlich. Solche concrete Verbalausdrücke konnten aber ferner die Griechen auch bilden, ohne zu wirklicher organischer Composition zu greifen. Da der Objectsaccusativ so unmittelbar dem Transitiv sich anschliesst, so war es den Griechen zuweilen möglich, beides als einen einzigen Begriff als einen neuen Verbalbegriff mit vollerer concreterer Bedeutung zu fassen, den man wie jedes andere Verbum zu transitiver und intransitiver Structur verwenden konnte. Z. B. *συγγνώμην ἔχειν τινά*. Man könnte dies ein aufgelöstes Compositum nennen. Man vergleiche das lateinische animum adverto aliquid. Man könnte das *συγγνώμην* einen adverbialen Accusativ nennen. — Dieser adverbiale Accusativ findet sich auch in den sonst als doppelter Accusativ angeführten Redensarten *κακὰ, ἀγαθὰ ποιεῖν τινα, ἐρωτᾶν τί τινα, διδάσκω τί τινα, ἀποστερῶ τί τινα, ἀμφιέννυμι χιτῶνά τινα, πείθω τί τινα* etc. Der eine Accusativ nämlich, der fälschlich sogenannte Accusativ der Sache, bei den genannten Verben ist kein anderer als der adverbiale; er stellt uns das mit dem Verbo zu einer völligen Einheit verschwimmende Substantiv dar und hat gleiche Bedeutung mit dem Substantiv, welches in den Compositis als organisch verwachsenes Glied des Verbums erscheint. Ursprünglich ist auch dieser sogenannte sachliche Accusativ reiner Objectsaccusativ und bleibt es auch, wenn nicht ein zweiter, der sogenannte der Person, hinzukommt. — Ganz anders sind die doppelten Accusative bei Transitiven zu beurtheilen, von denen der eine das Prädicat zu dem andern enthält; diesen Accusativ nennt man mit Recht den prädicativen; z. B. *ἄρχοντα αἱρεῖν τινα*. Hier stehen beide Accusative stets in gleichem Numerus und Genus und treten beide bei dem Uebergange des Activ in das Passiv in den Nominativ. Also reine Apposition; der Accusativ ist im Uebrigen so normal als er es nur sein kann, und nur darin, dass der Grieche die Apposition auch in diesem Falle gebrauchte, zeigt sich eine charakteristische Eigenthümlichkeit. Durch die Form der Apposition stellt nämlich der Grieche hier zwei Substantiva unvermittelt als identisch neben einander, die zwar im Allgemeinen identisch sind, aber bei genauerer Betrachtung in dem logischen Verhältnisse der Folge oder Wirkung stehen. Dieses logische Verhältniss drückt der Deutsche auch sprachlich aus durch sein: ich wähle ihn zum König, ich erziehe ihn zum Weisen. Soviel über den Accusativ bei Transitiven. Den Accusativ bei Intransitiven aber werden wir zum Unterschied vom Objectsaccusativ den parataktischen nennen. Auch hier kann der Accusativ nur ausdrücken, dass das Substantiv unmittelbar ohne Hinzunahme eines verbindenden und motivirenden Mittelgliedes zu dem Intransitiv hinzugedacht werden solle. Und nur deshalb

erscheint diese Verbindung beim Intransitiv auffällig, weil das Intransitiv einen in sich abgeschlossenen Sinn darbietet, also seiner Natur nach nicht einer unmittelbaren Ergänzung bedürftig ist, aber dennoch kann der Accusativ mit ihm verbunden werden, weil ein logischer Widerspruch in dieser Verbindung nicht enthalten ist. So finden wir sie denn auch in allen Sprachen, vorzüglich aber in der griechischen. Es ist eine Freiheit, die sich die Griechen nehmen, das Accusativverhältniss auch da zu gebrauchen, wo es nach streng logischer Combination der Wortbegriffe nicht statthaben kann. Dieser Gebrauch charakterisirt uns aber wieder recht schlagend die Denk- und Auffassungsweise der Griechen, welche bereitwillig die einfachste, unmittelbarste, reflexionsloseste Construction ergriffen, durch die eine Verbindung des Verbums und Substantivs möglich wird, ohne sich darum zu kümmern, dass der strenge Gedanke, die verstandesmässige Auffassung, irgendwie vermittelte Beziehungen zwischen beiden annehmen muss, Beziehungen, die deshalb auch durch andere Casus oder Präpositionen zu bezeichnen waren. Der Grieche sagt demnach *ἐπλάγη τὴν κεφαλήν*, *ἀλγεῖ πόδα*, *χαίρει θυμόν*, *νικᾷ γνώμην* etc., d. h. er sagt: „er wurde geschlagen den Kopf, er leidet den Fuss, er ist froh das Gemüth, er siegt die Meinung", während doch die verständige und logische Combination in allen diesen Fällen besondere Vermittelungen zwischen dem Verbum und Substantivum annehmen und demgemäss sagen muss, wie es der Deutsche und Römer wirklich thut: „er wird geschlagen an seinen Kopf, er leidet am Fusse, er ist froh im Gemüthe, er siegt mit seiner Meinung." Dass die griechische Sprache diese an sich ganz richtigen und uns ganz nothwendig scheinenden logischen Vermittlungen nicht ausdrückt, sie vielmehr überspringt und in ganz einfacher Weise beide Worte, unbekümmert um ihr besonderes Verhältniss, unmittelbar an einander anreiht, ist auf der einen Seite ein Mangel, eine logische Nachlässigkeit, die unter Umständen durch die Unbestimmtheit und vage Fassung des Ausdrucks fühlbar werden kann; auf der andern Seite aber hat diese Sprachweise, welche die Worte neben einander wie zum Anschauen vor das sinnliche Auge stellt, auch einen poetischen Charakter; sie wendet sich nicht an den Verstand, sondern an die sinnliche unmittelbare Anschauung, sie hebt nicht den logischen Connex hervor, sondern begnügt sich die Sache, den Act in seinen zwei hervortretenden Momenten zu bezeichnen, sie sagt: „geschlagen werden Kopf, leiden Fuss, siegen Meinung" — und überlässt die richtige Combination dieser Worte dem Hörer. Wie gross der Umfang, wie häufig der Gebrauch dieses parataktischen Accusativs im Griechischen ist, wie falsch er meist beurtheilt und zur quaestio vix solubilis von den neuern Grammatikern gemacht worden ist, zeigt der Herr Verfasser sehr ausführlich und hoffentlich Jedem klar auf S. 161—185., welchen Abschnitt wir Allen zum

genauen Beachten empfehlen können. Zuletzt spricht er auf vier Seiten vom sogenannten Accusativus cum Infinitivo, dessen Erklärung nach dem Vorhergehenden nun sehr leicht ist, und wie er im Griechischen vor Allen und auch im Lateinischen und Altdeutschen so recht naturwüchsig und leicht anwendbar war, auch wie er am passendsten in unserer jetzigen deutschen Sprache zu übersetzen sei. Um die anderu beiden Casus nicht zu stiefmütterlich bedenken zu müssen, entnehmen wir dem eben Erwähnten Nichts und wenden uns sofort zum Genitivus, der wohl als der schwierigste Casus anzusehen sein dürfte, da über ihn so viele, so verschiedene und abweichende Ansichten ausgesprochen worden sind wie sonst bei keinem Casus. Wir haben nun schon im Früheren gesehen, dass die Verbindung des Genitivs mit dem Substantiv, nicht aber Verbum, die ursprüngliche und normale ist, und dafür spricht der in allen Sprachen überwiegende Gebrauch des Genitivs in Verbindung mit dem Substantiv, auch wird es zur vollen Gewissheit, wenn man sich erinnert, dass das Verbum nur als Intransitivum mit dem Genitiv verbunden werden kann. Jedes sonst transitive Verbum wird nach dem oben entwickelten Gesetz des Uebergangs durch und in seiner Verbindung mit dem Genitiv ein Intransitiv; ein Intransitiv aber ist und wird, wie wir wissen, Intransitiv nur durch das Hervortreten und Ueberwiegen des substantiellen Moments; es ist demnach nicht das rein verbale Moment, wie es im Transitivum vorzugsweise erscheint, was den Genitiv regiert, sondern das substantivische, der im Intransitiv hervortretende Substantivbegriff. In dem Genitivverhältniss sehen wir nun zunächst zwei Substantive verbunden; auch in der Apposition werden zwei Substantive verbunden, denn ihre Bedeutung beruht darin, dass zwei in gleichem Casus neben einander stehende Substantive als identisch gefasst werden; was das eine ist, ist auch das andere; ein und derselbe Substantivbegriff setzt sich in zwei besonderen Substantiven, um sich einen bestimmteren Ausdruck zu geben. Diese grössere Bestimmtheit und Deutlichkeit wird aber dadurch erzeugt, dass das eine Substantiv das Prädicat von dem andern enthält; dieses Prädicat ist demnach das Besondere zu dem ersten als dem Allgemeinen. Die Identität aber des Appositums, des Prädicats oder des Besondern und des Grundworts oder des Allgemeinen, ist sprachlich nicht ausgedrückt; wir müssen sie errathen, weil die Gleichheit des Casus und das Nebeneinanderstehen keinen sichern Schluss zulässt. Zuweilen wird die Apposition auch sprachlich bezeichnet durch comparative Adverbia, wie ὡς, tanquam, ut, gleich als; die in der Apposition liegende Identität ist dann ermässigt zu einer Vergleichung und Aehnlichkeit. Die Griechen und Römer bedienen sich dieser äusserst einfachen und lockeren Form der Verbindung durch blose Apposition oft da, wo wir sehr bestimmte Kategorien z. B. die des Zweckes anwenden: Cajum consulem creant; wir: zum Consul. Im Gegensatz nun zur Ap-

position stellen sich im Genitivverhältnisse die beiden Substantive als verschiedene dar; keines ist mehr das Ganze, eines nicht mehr das andere; erst zusammen genommen bilden sie eine neue Einheit, eine Totalität. Wenn sie aber eine solche Einheit bilden sollen, so muss nothwendig ein Ineinandergreifen, eine gewisse Vermittelung stattgefunden haben, in welcher jedes Etwas aufgegeben hat. Wir könnten also vorläufig als ein Postulat stellen, dass wie im Appositionsverhältniss ein Nebeneinandersein des Allgemeinen und Besonderen stattfindet, im Genitivverhältniss ein Ineinandergreifen, eine Vermittelung des Allgemeinen und Besonderen stattfinden müsse. Betrachten wir nun zunächst das regierende Substantiv. Verbinde ich mit einem Substantive einen Genitiv, so wird aus dem ersten nicht ein ganz Anderes als es zuvor war, es bleibt was es war; nur die Veränderung geht mit ihm vor, dass ich es jetzt viel genauer und bestimmter erkenne als zuvor; z. B. das Haus des Gärtners, der Sohn des Fürsten. Es ist jetzt nicht mehr von einem Hause oder einem Sohne im Allgemeinen die Rede, sondern sie sind als dies besondere Haus und als dieser besondere Sohn vorgeführt. Der beigefügte Genitiv machte also die abstracte Allgemeinheit des Substantivs zu etwas Besonderem. Betrachten wir ferner den Genitiv. Nenne ich den Genitiv des Fürsten allein, so weiss Jeder, dass ich nicht vom Fürsten an sich spreche, sondern ein Etwas an ihm meine. Ein Genitiv ist also an sich etwas Unvollständiges; man sieht ihm sofort an, wie er erwartet, dass ein ihm angehöriges Einzelne, Besondere, genannt werde. Im Genitiv öffnet sich mithin der sonst fest geschlossene und auf sich bezogene Substantivbegriff, um das regierende Substantiv als sein Besonderes in sich schliessen zu können. Es ist klar, dass das genitivische Substantiv stets das Allgemeine im Vergleich zu dem regierenden Substantiv als dem Besondern sein muss. Der Genitiv ist also der Casus der auf sein Besonderes bezogenen Allgemeinheit, der ein Substantiv als sein Besonderes bestimmenden Allgemeinheit. Als charakteristisch sind demnach in dem Genitivverhältnisse folgende Momente zu beachten. Es ist zunächst ein logisch vermitteltes Verhältniss zweier Begriffe und fordert deshalb eine gewisse Anstrengung und Arbeit des Gedankens (was man z. B. recht deutlich merkt, wenn man die allgemeine Sprachbildung des Kindes beobachtet, indem schon eine gewisse Reife des Verstandes erfordert wird, wenn es selbstständig ein Genitivverhältniss bilden soll); im Gegensatz hierzu verbindet sich der Accusativus ganz unmittelbar dem Verbum; der Gedanke hat da nichts Anderes zu thun als einfach einen Begriff hinzuzunehmen. Durch den Accusativ erhält das Regens einen quantitativen Zuwachs, durch den Genitiv aber eine qualitative Bestimmung; der Accusativ sagt nur: verbinde mich, füge mich unmittelbar zum Verbum; der Denkact bei der

Accusativverbindung ist derselbe wie in einer Addition. Die Verbindung ist eine einfache und unmittelbare, aber auch eine lose, lockere, äusserliche. Ganz anders bei dem Genitivverhältnisse. Dies zeigt uns ein festes logisches Gefüge, ein innerliches Ineinandergreifen und Ineinanderwirken, gewissermaassen ein Verwachsen zweier Begriffe. Der Genitiv giebt sich nicht wie der Accusativ in einem passiven Verhalten zur Ergänzung und Bereicherung eines Andern hin, sondern zeigt sich als eine bestimmende einwirkende Potenz. Man könnte ihn deshalb einen lebendigen, lebensvollen Casus nennen. Zur nähern Erklärung Erläuterung und Bestätigung des entwickelten Begriffes lässt nun der Verfasser von Seite 199—225. eine Uebersicht der verschiedenen bisher gewöhnlich aufgestellten Definitionen folgen, in der er das Richtige und Irrige an den einzelnen zeigt und zugleich zwei ziemlich anomalische Erscheinungen im Gebrauche des Genitivs bespricht (S. 215. sq. wo der Gedanke durch den Genitiv nicht scharf genug bestimmt wird, und S. 220. sq. wo der Genitiv statt der Apposition erscheint, gewissermaassen also ein Genitivus appositivus sich zeigt). Mit Seite 225. wendet sich der Verfasser zur Behandlung der Verbindung des Genitivs mit dem Verbum. Dass Begriff und Bedeutung des Genitivs hier dieselbe sein muss, nämlich eine qualitativ bestimmende, wie in der substantivischen Genitivverbindung, dass ferner für die verbale Genitivverbindung nicht etwa, wie es bisher geschehen ist, zehn bis zwanzig verschiedene Casusbedeutungen zu statuiren sind, dass vielmehr in allen diesen Fällen, wie sie nur eine und dieselbe Erscheinung und Form der Sprache darbieten, auch nur eine Bedeutung die wirkliche und wahre ist, wie verschieden auch der Römer oder der Deutsche oder andere Nationen diese griechischen Genitivverbindungen übersetzen mögen, — dies können wir nach dem, was wir bisher über Casusverhältnisse erörtert haben, im Voraus als wohlbegründete Behauptung aussprechen. Den Gang der Darstellung musste hier der Verfasser mehrfach aus Rücksicht auf die bisher vorgetragenen Erklärungen durch eine Kritik derselben unterbrechen, weil man eben durchgehends der verbalen Genitivverbindung zu specielle, zu bestimmte und enge Bedeutungen unterlegte. Der wahren Auffassung der bedeutendsten grammatischen Verhältnisse hat nämlich nicht leicht Etwas mehr im Wege gestanden, als die lang gehegte und vielfach ausgesprochene aber völlig grundlose Ansicht, dass die Sprache eine Zusammensetzung aus einzelnen Worten sei, dass der Satz aus einer Zusammenfügung derselben entstehe. Dem gemäss müsste man annehmen, dass die verschiedenen Wörter in einem Haufen vorliegen, aus welchem der, welcher reden will, die nöthigen zu seinem Mosaik sich zusammensucht. Wo und woher aber die einzelnen Wörter entstanden, lässt sich nach dieser Ansicht schwerlich sagen. Es ist bekannt und durch die neuere

Sprachforschung aufs Bestimmteste dargethan, dass die einzelnen Wörter lediglich aus der Analyse des Satzes entstanden sind, dass die Sprache nie anders als in organischen Ganzen, in Sätzen, als Wirklichkeit erscheint, nur in Sätzen sich bildet und weiter entwickelt. Der lebendige und treibende Stamm des einzelnen Wortes ist der Satz und ein Wort ohne lebendige Beziehung zum Satze sich denken ist eben so gut als eine Knospe ohne Zweig sich entstanden vorstellen. Demgemäss muss man dann sagen, dass der Satz sich nicht durch ein Hinzukommen von Aussen, durch immer fortschreitende Zusammensetzung sich erweitere, sondern dass er sich wie jeder Organismus aus dem Innern und aus dem Ganzen heraus entwickele, dass er immer reicher sich gliedere, je concreter der Gedanke sich durcharbeitet. Diesen Gliederungsprocess der Sprache können wir überall im Grossen wie im Kleinen beobachten; sein Gesetz ist, dass das, was zuerst in unterschiedsloser Einheit verbunden, was in dem dynamischen Keime Eins war, in der Entwickelung sich besondert, in ihr seine vorher nur der Möglichkeit nach vorhandenen Bestimmtheiten zur Wirklichkeit heraus treibt. Dies zeigt sich, wenn wir einen einfachen Satz mit einer vollständig gegliederten Periode vergleichen; in ihr hat sich, was dort ein einfacher Stengel war, zum reichgeästeten Baume ausgebildet. So sehen wir ferner in dem Intransitivum noch das in einer Einheit zusammen geschlossen, was in dem mit seinem Objecte verbundenen Transitiv in zwei gesonderte Worte aus einander getreten ist. In den alten Sprachen ist mit den Verbalformen immer zugleich die (für das Verbum nothwendige) Person verwachsen: ποιεῖς du machst, *amat* er liebt enthält die Person und das Verbum als unmittelbare Einheit, während in den neuen Sprachen die Person sich entschieden losgewunden und selbstständig neben die Verbalform gestellt hat. Alle Tempora und Modi sind in der griechischen und lateinischen Sprache mit wenig Ausnahmen als organische Einheiten gebildet, während die neueren Sprachen meist, um den üblichen aber etwas schiefen Ausdruck zu gebrauchen, zu Zusammensetzungen und Umschreibungen greifen; richtiger wird man sagen, die Verbalmomente, die dort ungeschieden zu einer unmittelbaren Einheit zusammengeschlossen waren, sind hier selbstständig aus einander getreten, haben ihre Besonderung, die dort als δύναμις existirte, in die Wirklichkeit gesetzt. Man darf in dieser Erscheinung nicht einen Zufall oder, was man öfter that, einen Mangel der neuern Sprachen sehen, sie stellt sich vielmehr als die nothwendige Folge eines Processes dar, dessen Wirkung auch in andern Gebieten hinlänglich erwiesen ist, aber in der Sprache ganz besonders hervortritt, dieses Processes, dass das Denken der Menschheit im begrifflichen Trennen, Sondern, Auflösen dessen, was zuvor als substantielle Einheit existirte, stetig fortschreitet, dass das Denken seinen Inhalt immer schärfer und verstandesmässiger distinguirt

und analysirt. Hierin liegt das begründet, was man nach *A. W. Schlegel's* Vorgang den analytischen Charakter einer Sprache genannt hat, welcher im weiteren Entwickelungsgange derselben allmälig immer mehr Gewalt gewinnt, während der synthetische im Anfang und der Bildungszeit der Sprache vorherrschend ist. Jede verbale Genitivverbindung nun ist eine solche ursprüngliche Synthesis, stellt ein natürliches Verwachsensein des Substantivs und Verbums dar. Diese innige und innerliche Verbindung wird aber aufgelöst, sobald ich Substantivum und Verbum durch eine Präposition vermittle; die Materie des Gedankens, der Gedankeninhalt bleibt (oder kann bleiben) in beiden Fällen derselbe, nur der Ausdruck die Form des Gedankens ist in dem zweiten verstandesmässiger, logisch bestimmter geworden. Diesen Uebergang von der synthetischen zur analytischen Ausdrucksweise können wir nirgends besser beobachten als in den verschiedenen Perioden der deutschen Sprachbildung (worüber der Verfasser Mehres mittheilt). Alle verbalen Genitivverbindungen sind also als ursprüngliche Naturbildungen der Sprache zu betrachten, und unterscheiden sich als solche wesentlich von den Verbindungen der Verba und Substantiva, welche von dem bewussten Verstande geordnet und gefügt sind, d. h. von der Dativ- und Präpositionalverbindung. Man wird diese im Gegensatz zu jenen, denen in dieser Beziehung die parataktische Accusativverbindung gleich zu achten ist, künstliche, verstandesmässige nennen. Wenn in der Genitivverbindung Substantiv und Verbum innerlich in einander greifend, in einander verwachsen erscheinen, so stehen dagegen in der Verbindung des Transitivs und seines Objectsaccusativs beide in sich abgeschlossen neben einander, und können auch beide Theile, weil es eine blosse Zusammenfügung ist, leicht aus einander genommen werden. Die verbale Genitivverbindung setzt, weil der Genitiv das Substantiv in einem Bruche in einer Diremtion erscheinen lässt, eine innere nothwendige Beziehung des Verbums zum Substantiv, eine Art Wahlverwandtschaft voraus, sie hat daher den Charakter der Innerlichkeit und Nothwendigkeit; die Verbindung des Transitivs und seines Objectes ist dagegen eine äusserliche, zufällige, beliebig wechselnde. Daraus erklärt sich die Erscheinung, dass jedes Transitivum mit jedem Objecte verbunden werden kann, wofern es nur der Gedanke erfordert, wogegen bei der genitivischen Structur diese Freiheit zwar nicht völlig aufgehoben, aber doch meist nur auf eine Reihe Phrasen beschränkt, zuweilen so beschränkt ist, dass nur in einer einzeln stehenden Phrase ein bestimmtes Verbum mit einem bestimmten Genitiv verbunden ist (wozu der Verfasser Belege giebt). Wer nun die Accusativstructur gebraucht, verbindet Verbum und Substantiv in der einfachsten allgemeinsten leichtesten Weise, die nur denkbar ist; wer aber die Genitivstructur gebraucht, hat schon in dem Intransitiv den

Verbalbegriff intensiver und kräftiger, er hat ihn in einer höhern Potenz ausgedrückt. Ausserdem drückt das Genitivverhältniss eine innere Beziehung, ein Durchdringen und Ineinandergreifen des Verbums und Substantivs aus. Daher wird der Ausdruck reicher, frischer, kräftiger, er trägt in sich selbst Leben und Bewegung, er hat gewissermaassen eine sinnliche Lebendigkeit, da wir in ihm die beiden Grössen aufeinander wirkend sehen. Dieser Eigenthümlichkeit der Genitivverbindung gegenüber ist in der Accusativstructur der Ausdruck leblos, allgemein, abstract, er genügt eben nur dem Bedürfnisse. Die griechische Sprache hat also in ihren vielen verbalen Genitivverbindungen den entschiedenen Vorzug eines lebendigen, innigen, frischen, poetischen Ausdrucks, während wir Deutsche in den dem Inhalte nach entsprechenden Accusativverbindungen nur einen abstracten, farblosen Ausdruck der Prosa haben; nach dieser Seite hin kann sich die deutsche Sprache nur in ihren früheren Perioden mit der griechischen messen, wo ihr dieselbe Fülle genitivischer Structuren zu Gebote stand. Schliesslich spricht der Verfasser noch über den Genitivus comparationis (S. 254. ff.), den sogenannten Genitivus pretii (S. 256.) und endlich mit einigen Worten über den Genitivus absolutus (S 257. ff.), welche letztere Structur sich ganz analog der des Accusativus cum Infinitivo bildet. Wird nehmlich dem einfachen Genitiv noch ein Prädicat in gleichem Casus beigefügt, so entsteht diese Construction, die wir beim Uebersetzen in einen besonderen Satz auflösen und denselben durch Conjunctionen mit dem Hauptsatze verbinden. Hierdurch aber tragen wir logische Beziehungen und Kategorien in den griechischen Ausdruck hinein, ganz so wie da, wo wir den blosen Genitiv durch Präpositionen übersetzen, nur mit dem Unterschiede, dass in der Uebersetzung des Genitivus absolutus der deutsche Ausdruck sich noch ungleich weiter von dem Griechischen entfernt. Uebrigens verdanken die Kommas, durch welche man die Genitivi oder Ablativi absoluti vom Hauptsatze gewöhnlich trennt, ihren Ursprung einzig und allein unserer deutschen Uebersetzung und sind somit nie zu rechtfertigen. — Den Dativ kann man insofern einen leichteren Casus nennen, als die in ihm ausgedrückte Bezeichnung viel fassbarer auch bei einer flüchtigen Betrachtung viel leichter erkennbar ist. Die bisher betrachteten Casus Accusativus und Genitivus haben das Verbum und Nomen zu ihrer nothwendigen Voraussetzung, sie enthalten für diese entweder eine nothwendige Ergänzung (Accusat.) oder eine qualitative Bestimmung (Genitiv.); beide Casus schliessen sich entweder in unmittelbarer oder vermittelter Weise einem einzelnen Worte, dem Verbum oder Nomen, an, um einen volleren concreteren Wortbegriff (Verbal- oder Nominalbegriff) zu erzeugen, auf die Gestaltung des Satzes äussern sie keinen wesentlichen Einfluss; es lassen sich deshalb auch beide Casus in der einfachsten Gestaltung des Satzes, in dem aus dem blosen Subject und

Prädicat gebildeten Satze vollkommen verstehen. Ein solcher Satz ist deshalb der einfachste und ursprünglichste, weil er die einfachste Gedankenbewegung enthält, die sich darin bestätigt und vollbringt, dass ein Allgemeines (Subject) sich besondert (Prädicat); diese beiden Glieder, Subject und Prädicat, bilden die einfache Satzsubstanz, ohne die es unmöglich ist einen Gedanken sprachlich auszudrücken. Diese Satzsubstanz kann sich innerlich intensiv verdichten, kann sich concreter gestalten, indem Subject und Prädicat durch den Genitiv und Accusativ nähere Bestimmungen erhalten; aber dessen ungeachtet geht der Gedanke nicht über die einfachste prädicative Function, der Satz nicht über seine einfachste Form hinaus. Soll nun das blosse Substantiv noch weiter sprachlich verwendet werden, so bleibt jetzt nur die Möglichkeit übrig, dass es als nähere Bestimmung nicht mehr einem einzelnen Worte sondern einem ganzen Satzgliede, der Satzsubstanz sich anschliesse, dass es mit dieser in eine Beziehung trete; dann entsteht das Dativverhältnis. Damit ist aber nothwendig eine eigentliche Gedanken- und Satzerweiterung verbunden, deshalb weil die durch die Verbindung von Subject und Prädicat vollbrachte Gedankenbewegung nicht mehr bei sich selbst stehen bleibt, sondern durch den Dativ eben aufgefordert wird sich in Beziehung zu einem Andern zu setzen, dieses Andere erst als das Ziel anzusehen, in welchem sie zur Ruhe komme. Der Dativ stellt also das Substantivum in einer Disposition dar, in welcher es eine Beziehung zur Satzsubstanz, zu einem einfachen Urtheile ausspricht, und zwar näher bestimmt in der Weise, dass der Dativ sagt, er sei es, dem die in der Satzsubstanz liegende Gedankenbewegung gelte, dem sie angehöre. Es ergiebt sich also, dass mit dem Dativverhältniss der Gedanke sich extensiv erweitert, einen Schritt weiter thut in seiner extensiven Entwickelung, während eben im Genitiv und Accusativ der Gedanke nur intensiv sich weiter entwickelt. Wenn wir die Function des Gedankens, durch welche ein Allgemeines sich besonderte, die prädicative nannten, so können wir zum Unterschied die Function, durch welche das bereits in seine Besonderung eingegangene Allgemeine, d.h. die Satzsubstanz (das einfache Urtheil), sich in eine freie beliebige Relation zu einem Andern setzt, die reflectirende nennen, und das durch diese Function erzeugte Verhältniss ein Verhältniss der Relation der Reflexion; die Satzsubstanz ist nicht mehr bezogen auf sich selbst sondern auf das dativische Nomen, reflectirt sich an diesem. Während in dem einfachen prädicativen Satze das Subject der grammatische wie logische Einheits- und Mittelpunkt ist, also eine unbestrittene Alleinherrschaft ausübt, tritt jetzt dem Subject in dem Dativ eine Macht gegenüber, die da sagt, dass ihr die Bewegung (Besonderung) des Subjectes gelte, dass in ihrem Interesse diese Bewegung oder Besonderung vor sich gehe. Die Hegemonie ist nun getheilt

zwischen dem Subject, dem als grammatischen Einheits- und Mittelpunkt immer seine Bedeutung bleibt, und dem Dativ, welcher nun der logische Mittelpunkt wird, da er es ja ist, dem die Bewegung des Subjects, die Satzsubstanz gilt; man könnte ihn auch den logischen Ruhepunkt nennen, da in ihm die Gedankenbewegung sich ihr Ziel setzt. Aus dem Gesagten ergiebt sich auch zugleich, dass der Dativ in der Rede eine viel freiere Stellung als der Genitiv und Accusativ einnimmt. Nach dieser allgemeinen Begründung seiner Ansicht über den Dativ geht der Verfasser zuerst auf die Besprechung der bisher vielseitig aufgestellten Definitionen und Eintheilungen über, theils lobend theils tadelnd, dann sucht er (S. 266 ff.) den bereits gefundenen Begriff des Dativs durch eine specielle Analyse von Dativsätzen und durch Vergleichung mit den andern Casus näher zu verdeutlichen und zu bestimmen, wiewohl er gleich von vorn herein bemerkt, dass das Dativverhältniss eigentlich so abweichend ist von dem des Accusativs und Genitivs, dass eine Vergleichung nicht in dem Sinne möglich ist, wie sie mit vollem Recht zwischen der verbalen Genitiv- und Accusativverbindung angestellt wurde. Dennoch giebt es einige Wendungen, in denen der Unterschied nicht so handgreiflich ist, wie z. B. Sätze: Cajus war eine Stütze des Vaters und: Cajus war eine Stütze dem Vater. Im ersten Falle haben wir einen ganz einfachen prädicativen Satz, er enthält das irgendwie modificirte Sein des Subjects; im zweiten Fall haben wir ganz dieselben Worte, aber der Dativ, in welchen das eine Nomen gesetzt ist, zeigt uns an, dass der Gedanke neben der einfachen prädicativen Function noch eine zweite reflectirende vorgenommen hat, dass eine Gedanken- und Satzerweiterung eingetreten ist. Ich soll also erstlich das Prädicat eines Subjectes, das Subject in seiner Besonderung denken, soll aber nicht dabei stehen bleiben (wie im ersten Fall), sondern zweitens diese Besonderung des Subjects, die Satzsubstanz fassen, als geltend nicht für sich sondern für das dativische Nomen, als vollzogen nicht im eigenen Interesse (dem des Subjects) sondern dem des Anderen, des dativischen Nomens. Das Sein aber, welches nicht bei sich verharrt sondern auf ein Anderes gerichtet ist, nennen wir Streben, Wollen. Daher ergiebt sich zunächst als bestimmter Unterschied zwischen jenen zwei Sätzen, dass in dem ersten Falle blos einfach das Sein des Subjectes des Casus, im zweiten aber eine bewusste Absicht, eine Tendenz desselben ausgesprochen wird. Im ersten Falle habe ich blos zwei Glieder, Subject und Prädicat, die nothwendig sind, wenn überhaupt ein Gedanke sich aussprechen soll; im zweiten kommt durch den Dativ ein drittes hinzu, es tritt also nun eine grössere Gliederung des Gedankens ein, oder was dasselbe ist, eine grössere Bewegung, eine erhöhtere Thätigkeit des Gedankens. Aber hiermit haben wir nur eine Seite des Unterschieds beider Sätze genannt. Der grammatische Ausgangs- und Mittelpunkt des Satzes ist das

Subject; da aber der Dativ sagt, dass er es sei, dem die Satzsubstanz gelte, so fällt natürlich der Schwerpunkt des Gedankens in den Dativ. In dieser Weise erhebt sich der Dativ als logischer Ruhepunkt gegenüber dem Subjecte als grammatischem Anfangs- und Mittelpunkt; ich habe demnach jetzt zwei Gesichtspunkte festzuhalten (Cajus und Vater), während in dem blos prädicativen Satze nur einer festgehalten wurde (Cajus, das Subject). In diesem Festhalten und Combiniren zweier wesentlicher Gesichtspunkte spricht sich die Gedankenerweiterung oder die reflectirende Thätigkeit des Geistes aus, die wir früher dem Dativsatz zuschrieben. Das Hervortreten des dativischen Nomens erfolgt nothwendig; der Dativ erhält dadurch, dass ihm die Satzsubstanz, also eine Aussage attribuirt wird, gewissermaassen die Bedeutung eines Subjectes, er wird wie wir sagten logisches Subject. Kurz ich sehe jetzt den Cajus in einem Verhältnisse zum Vater, den Cajus gegenüber dem Vater, während ich im ersten Falle nur den Cajus und sein Sein sah. Da die griechische und lateinische Sprache einen sehr bestimmt und fein ausgebildeten Casusgebrauch hat, so wird es Ihnen möglich durch Anwendung des einen oder des andern Casus Nüancen zu bewirken, die wir oft in der Uebersetzung verwischen oder nicht genug beachten. Dazu giebt der Verfasser mehrfache Beweise und weist (S. 268. ff.) das Irrige vieler bisherigen Auffassungen der Dativstructuren sowie den Unterschied nach, der zwischen verschiedenen Structuren verschiedener Sprachen bei im Ganzen gleichem Inhalte stattfindet. Der Participialdativ findet ebenfalls seine Erklärung S. 281 ff., wie auch der doppelte Dativ. S. 289. — S. 299. bespricht der Verfasser einen anomalen, d. h. einen dem allgemeinen Casusbegriff zuwiderlaufenden Gebrauch des Dativs, nämlich wann der Dativ nicht in Beziehung zu einer Satzsubstanz sondern zu einem einzelnen Substantiv steht, wann wie man sagt der Dativ von einem Substantiv regiert wird. Z. B. *τί συμβουλεύεις ἡμῖν περὶ τῆς νομοθεσίας τῇ τῶν Ἑλλήνων πόλει* (Plat. Legg. 9, 860 E.) oder *ἀναγκαῖον ἐπιμεληθῆναι τοῦ ἐγκωμίου τῷ ἔρωτι* (Plat. Sympos. 194 D.). Es fehlt diesen Structuren der rechte Schluss, die zusammenfassende Concentration; der Dativ, weil er nur mechanisch nicht organisch angefügt ist, macht den Eindruck des Nachschleppenden, Ueberhängenden, Gezwungenen, Klaffenden, man fühlt, es sollte mit Gewalt das in ein Satzglied zusammengepackt werden, was richtiger für zwei zu vertheilen gewesen wäre. Dieser Eindruck ist natürlich nach der Verschiedenheit des Wort- und Gedankeninhalts modificirt. Auf den letzten beiden Seiten gedenkt der Verfasser mit einigen Worten noch des sogenannten ablativischen Dativs, d. h. des Dativs, den man im Griechischen Dativ im Lateinischen Ablativus modi instrumenti causae loci et temporis (nämlich auf die Frage wo? und wann?) nennt. Jetzt am Schlusse meines Berichtes angelangt bemerke ich nur noch, dass das sogenannte

σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος S. 153. Anm., S. 248. u. S. 297. ex., der proleptische Gebrauch der Adjectiva S. 161. Anm. seine Erläuterung findet und ganz Allgemeines vorzüglich über die Griechische Sprache sich S. 155., 156., 160., 171., 180, 183., 185., 187., 214., 219., 246., 247., 251., 268. u. 277. findet. Es ist zwar noch Mehres ja Vieles, das sich in der Einleitung und in der Abhandlung findet, von hoher Wichtigkeit, und seine Kenntniss und also hierortige Mittheilung würde gewiss den Lesern erwünscht gewesen sein; aber ich musste es übergehen, da das hier Gegebene schon zu umfangsreich geworden ist. Gleichwohl hoffe ich, da ich nichts Wesentliches übergangen zu haben mir bewusst bin, den geehrten Lesern ein treues Bild und eine richtige Einsicht in das in dem Werke des Herrn Rumpel Enthaltene geliefert zu haben. Meines Urtheiles bedarf es nach Allem wohl nicht mehr über die vorliegende Schrift, auch würde ich nur allzu anmaassend dem eigenen Urtheile der Leser dadurch vorgreifen. Möge nur der geehrte Herr Verfasser dieser Schrift nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern bald das Begonnene vollenden und uns eine vollständige Syntax der hellenischen Sprache liefern.

Dresden, den 10. Januar 1847. *B. Fabricius.*

A. W. Zumpt: *De Augustalibus et Seviris Augustalibus.* Berlin, Schröder. 1846.

Egger: *Les Augustales*, in Egger, examen critique des historiens anciens de la vie et du règne d' Auguste. Paris 1844.

Wie man auch immer über den Charakter und die Motive der Männer urtheilen mag, welche die römische Republik zur Monarchie umgestaltet haben, so ist doch diese Umbildung ohne Zweifel mit der tiefsten Einsicht in die wahren Bedürfnisse des Volkes vollzogen worden. Es war nicht die leichteste Aufgabe, die Verhältnisse einer städtischen Gemeinde, welche schon früher für die weitere Ausdehnung des Imperiums nicht genügt hatten, Formen, die längst ihre lebendige Bedeutung und ihre Wahrheit verloren hatten, und an die das Volk doch seine liebsten Erinnerungen knüpfte, in den Organismus einer grossartigen Reichsverfassung hinüberzuführen, und Institutionen zu gewinnen, welche dem Staat, als Ersatz für das erloschene nationale Leben, noch auf neue 500 Jahre einen neuen Halt darbieten könnten. Diesen Gedanken, der zuerst in Cäsars grosser Seele aufgegangen, hat Augustus mit sicherem Takte und dem vollen Bewusstsein des Rechten durchgeführt. An diese Institutionen knüpft sich daher, so wie wir die Grenzen der alten Freiheit verlassen, das historische Interesse; ihre tiefere Erforschung gewährt uns auch, gegenüber den Gemälden des Tacitus, die tröstende Ahnung, dass trotz des Grauens, welches über diesen Jahrhunderten lastet, die unterdrückte leidende

Menschheit viel mehr zu ihrem Recht und zu ihrem Frieden gelangt ist, als in den glänzendsten Zeiten der Republik. Denn unter dem Schutz dieser Institutionen durchdringt römisches Wesen, römische Sitte, römische Bildung immer mehr die Provinzen, verbindet die gesonderten Nationalitäten und macht den Boden für neue weltgeschichtliche Entwickelungen urbar. So wie die Stadt Rom selbst aufhört, die Trägerin des öffentlichen Lebens und der Staat zu sein, wendet sich unser Auge den neuen Formen zu, welche innerhalb des weiten Umfangs des Reichs sich zu bilden beginnen, und heisst jede Arbeit willkommen, welche über das in Dunkel gehüllte Werden einer neuen Welt wenn auch nur ein mattes Licht auszubreiten verspricht. Ich hoffe, dass es von diesem Standpunkte aus betrachtet Entschuldigung finden werde, wenn ich ein Institut, wie das der Augustalen einer so ausführlichen Betrachtung werth halte, und die Resultate der vortrefflichen Monographie, welche Herr Zumpt diesem Gegenstande gewidmet hat, zu allgemeinerer Kenntniss bringen möchte. Ich halte diese Resultate im Allgemeinen für so gesichert, dass kaum zu besorgen ist, sie könnten durch neue Entdeckungen von Inschriften wesentlich gefährdet werden.

Ueber die Augustalen hatte Egger in seinem Werke über die Geschichtschreiber des Augustus ausführlich gehandelt, indem er an die kurze Bemerkung anknüpfte, welche Orelli in seiner Inschriftensammlung dem Capitel von den Seviri (II, p. 197.) vorausgeschickt hatte. Orelli hielt sich an die alten Erklärer zu Hor. Sat. II, 3, 281, welche berichten, Augustus habe befohlen, die Laren auf den Compitis aufzustellen, und ihnen aus dem Stande der Libertinen Priester gegeben, welche den Namen Augustalen erhielten. Hierdurch habe August, bemerkt Orelli, die Classe der Libertinen gewinnen wollen, es sei auch dies eins von den feinen Mitteln gewesen, seine Gewaltherrschaft zu sichern. Hiermit übereinstimmend geht auch Egger von dem Cult der Laren aus; er verbindet diesen Cult mit der augustischen Eintheilung Roms in Regionen und Vici; er setzt ihn endlich in Zusammenhang mit dem Plane des August, eine möglichst grosse Zahl von Personen durch Theilnahme an der städtischen Verwaltung an seine Person zu fesseln; er verfolgt die Verbreitung des Larencultes über Italien und die Provinzen, wobei er zu der trefflichen Beobachtung gelangt, einige Punkte an der Küste Siciliens und Afrika's abgerechnet sei das Institut der Augustalen in die eigentlich griechischen Länder nicht eingedrungen. Wäre Egger nicht vom Larendienste ausgegangen, er würde in den Tempeln, Priestern und Priesterinnen der *Σεβαστοί* auch auf griechischem Boden lehrreiche Analogien getroffen haben, nur dass es hier, wenn auch nicht an Neigung zu Corporationen, doch an politisch-praktischem Geiste fehlte, um aus solchen Corporationen neue Formen des öffentlichen Lebens hervorgehen zu lassen. Hier nun ist der Punkt, wo wir

der gründlichen Untersuchung Hrn. Zumpt's zu folgen beginnen können.

Er legt zuerst die Haltlosigkeit jener Angabe der Scholiasten dar. Diese sprechen von dem Larencult als einem neuen; Suetou, Ovid und was wir sonst über ihn hören, deuten nur auf eine Wiederherstellung des in den wüsten Bürgerkriegen gleich so viel anderem erloschenen Cultus. Es sind ganz die alten Lares Praestites (Dion. IV, 14. Ovid. Fast. V, 129.), die ἥρωες προνώπιοι, zu denen jetzt nur der genius Cäsaris als dritter hinzutritt, so wie eine doppelte Schmückung der Laren mit Blumen im Frühlinge und im Sommer angeordnet wird. Die Dankbarkeit des Volks aber schuf diese Lares Prästites in Lares Augusti um, liess aber diese in derselben religiösen Verbindung z B. mit der Stata mater, der Mutter der Laren, in der die alten Laren gestanden hatten. Wer die Identität beider Laren zugesteht, kann auch nicht zweifeln, dass die magistri Larum Augustorum keine anderen Personen als die magistri vicorum sind, denen der Cult der alten Laren oblag und welche jetzt mit dem 1. August 747, als dem Datum der Herstellung der alten sacra, wieder in ihre alten Functionen eintraten und von diesem Tage an eine neue Aera begannen, nach der sie selbst ihr Amtsjahr bezeichneten. August also bedurfte es nicht, diesen Lares aus dem Stand der Libertinen ein neues Priesterthum zu schaffen. So ist vielleicht Augustales und magistri Larum Augustorum und magistri vicorum Bezeichnung für dieselben Personen. Auch abgesehen von der Form Augustalis, welche wie Claudialis, Flavialis, Trajanalis, Hadrianalis auf ein Priesterthum zu Ehren des Augustus führt, wäre es doch seltsam, dass die Vicomagistri nie den Namen Augustales haben, dass überhaupt innerhalb Roms keine Beispiele von Augustalen vorkommen, zumal bei der grossen Zahl der Vicomagistri, die Egger zu 4 mal 265 (so viel vici giebt Plinius an) berechnet, und über die jetzt die genaue Erörterung Preller's in seinen Regionen Roms nachzulesen ist. Auch die corporative Verfassung, welche den magistri vicorum fehlt, macht Hr. Z. geltend. Auch die berühmte narbonensische Inschrift (Orelli 2489) weist er ab, da die Augustalen offenbar von den Decurionen ernannt werden, nicht von der Plebs, wie die Personen, welche in Narbo mit der Pflege jenes Altars beauftragt werden.

Dagegen geht Hr. Zumpt von dem sacerdotium sodalium Augustalium aus, welches Tiberius bald nach Augustus Tode nach dem Vorbilde der sodales Titii der gens Julia weihte (s. Tac. Ann. I, 54. Hist. II, 95.). Es war eine bestimmte Zahl von ordentlichen Mitgliedern dieses Priesterthums, ursprünglich 21, die aus den ersten Männern des Staats geloost, und zu denen dann extra sortem und extra numerum auch Personen des kaiserlichen Hauses gefügt wurden. Vermuthlich war es der Senat, durch den Tiberius die Einsetzung dieses Priesterthums betreiben liess; Tacitus

hat der Kürze wegen blos den Kaiser genannt, von dem die Sache ausging. Es ist dies um so wahrscheinlicher, wenn die sodales Augustales dem Andenken des August und zugleich der ganzen Gens gewidmet waren, in ähnlicher Weise, wie die sodales Antoniniani dem ganzen Kaiserhause von dem ersten Antonine bis auf Alexander Severus zugehörten. Dass mit diesen sodales Augustales die Augustalen der Municipien nicht zu verwechseln sind, haben Orelli und Egger um so mehr urgirt, weil nach ihrer Ansicht der Cultus beider ein ganz verschiedener war. Und in der That ist diese Scheidung festzuhalten. Die sodales Augustales sind nur in Rom zu finden, und Augustales wiederum trifft man gerade in Rom nicht an. Jene gehören zu den höchsten Personen des Reichs, diese trifft man meist im Stande der Libertinen. Gleichwohl ist von der Einsetzung dieses Priesterthums der Ursprung der letzteren herzuleiten. Denn schon in den Zeiten der Republik ist, wie bei der Organisation Italiens vor der lex Julia, deutlich als römische Weise zu erkennen, dass bestehende Verhältnisse und Formen auf fremde Staaten übertragen, modificirt, erweitert, das eigene Wesen in die fremdartigen Elemente hineingebildet, absolut neue Einrichtungen vermieden werden: so hat Rom an die Stelle der untergegangenen Volksthümlichkeiten das Band einer geistigen Gemeinschaft gesetzt, wie kein anderes eroberndes Volk weder vorher noch nachher. Nur die hellenische Individualität zeigt sich spröde gegen diese Aufnahme römischen Wesens, und zwar spröder im eigentlichen Griechenland, wo das Erbe eigener reicher Gestaltesentwickelungen vorlag, als in Kleinasien, wo griechische Gesittung ein fremdes erst seit Kurzem einheimisch gewordenes Gewächs war. Kaum war so in Rom das sacerdotium sodalium Augustalium entstanden, so bildeten sich in Rom selbst gleichsam Privat-Collegien von cultores Augusti, qui per omnes domos in modum collegiorum habebantur, ausserhalb Roms aber entstand jenes Institut der Augustalen, deren Zweck gleichfalls die Veneration des Divus Augustus war. Schon unter Tiberius sehen wir Augustalen in verschiedenen Städten Italiens, z. B. zu Vejl, zu Puteoli, zu Pompeji und sonst. Hr. Z. vermuthet mit Recht, dass, wenn eine Stadt ein Collegium von Augustalen zu besitzen wünschte, die Decurionen derselben hierzu die kaiserliche Genehmigung einzuholen hatten, und dass dann die Decurionen es waren, welche die Augustalen ernannten. Wir finden in Inschriften die bestimmte Angabe, qui inter primos Augustales a Decurionibus Augustalis factus est, oder eine Person als Sevir et Decreto Decurionum Augustalis bezeichnet. Ich vermuthe, dass jeder neu ernannte Augustale für diesen Rang eine bestimmte Summe zu zahlen hatte, nicht jedoch an die Arca der Augustalen selbst, sondern an die der Decurionen, daher denn die Decurionen öfters von dieser Zahlung entbinden, und von einem Augustalitatis honos gratuitus, von einem Augustalis decreto Decurionum gratuitus oder gratis

factus die Rede ist. Die Ertheilung der Augustalität würde somit eine bedeutende Geldquelle für die Curie geworden sein. Denn dass wir es gleich hier erwähnen, so verliert das Institut der Augustales gleich von vorn herein seinen eigentlich priesterlichen Charakter, und wird zu einer Corporation von Personen, welche in der Verehrung des August und in der Celebration seines Geburtstages so wie seines dies imperii ihren geistigen Mittelpunkt erhält, so jedoch, dass der religiöse Charakter schnell dem politischen weicht, und unter den Augustalen wieder besondere priesterliche Personen müssen ernannt werden. In einer dalmatischen Inschrift bei Gruter heisst ein Freigelassener L. Aurelius, domo Aequo Augustalis, in Senia aber sacerdos primus corporis Augustalium, woraus unbedingt folgt, dass die Augustalen nicht mehr selbst als priesterliche Personen zu betrachten sind. Die sodales Augustales haben diese priesterliche Würde nie verloren. Hr. Zumpt hätte den priesterlichen Charakter weniger urgiren sollen. Wir haben hier nur wieder die uralte Erscheinung, das Umschlagen des Religiösen ins Politische. Dies festgehalten, müssen wir auch auf die Vermuthung verzichten, dass die Augustalen in den Municipien, gleich den sodales Augustales, auf eine bestimmte Zahl von Mitgliedern beschränkt gewesen seien. Bei einem priesterlichen Collegium wäre dies freilich natürlich gewesen; bei einer politischen Corporation war eine Erhöhung der Zahl, je nach dem Bedürfnisse, nöthig; überdies weist die Stellung, welche die Augustalen zwischen Decurionen und Volk einnehmen, auf eine grössere Zahl von Mitgliedern hin.

Die Mitglieder nun konnten Freigeborene und Freigelassene sein. Die sodales Augustales waren aus dem Senate genommen. Die ausgezeichnetsten Personen finden wir unter ihnen. Bei den Augustalen der Municipien sehen wir nirgends, dass sie etwa einen ausgezeichneten Theil der Decurionen umfasst hätten. Von vorn herein bildet die Augustalität einen Kreis, welcher ausserhalb der Curie liegt. Für Freigeborene bleibt allerdings die Möglichkeit, aus der Augustalität in den Decurionat aufzusteigen und die höchsten städtischen honores zu erlangen; so jedoch, wie ich vermuthe, dass sie nicht zu gleicher Zeit Augustalen und Decurionen sein konnten. Ein Priesterthum wäre mit dem Rang eines Decurionen wohl zu vereinigen gewesen; als Rang aber wurde die Würde eines Augustalen durch die eines Decurio aufgehoben. Hr. Zumpt bemerkt daher, wenn zu Pästum ein L. Caninius L f., also ein ingenuus, erst II vir, dann Aug. genannt werde, so sei dies Aug. = Augur zu lesen. Denn ein Herabsteigen zum Augustalen ist absolut undenkbar. Wie ist es nun zu erklären, dass das Institut der Augustalen sich hier von der Analogie der sodales Augustales entfernte? Hr. Zumpt erklärt dies so. Die Municipien besassen weniger vermögende Bürger; die stete Uebersiedelung nach Rom entzog ihnen immer die vermögendsten. Somit waren die

Decurionen hinreichend belastet und konnten nicht durch ein neues Onus noch mehr gedrückt werden. Um so natürlicher suchte man für die Besorgung von Festlichkeiten zu Ehren des kaiserlichen Hauses Personen, welche nicht zur Curie gehörten, und suchte besonders Personen, denen durch ihre unfreie Geburt der Zutritt zur Curie verschlossen war, die reichen Libertinen, heranzuziehen. Je mehr nun im Laufe der Zeit die Last des Decurionates stieg, und je mehr die Freigeborenen zur Curie mussten gezogen werden, um so mehr finden wir unter den Augustalen die Zahl der Libertinen überwiegen, und leicht konnte sich bei den Scholiasten zu Horaz die Vorstellung bilden, dass die Augustalen von Anbeginn nur aus diesem Stande genommen wären. Um in der Augustalität selbst für besondere Verdienste eine höhere Abstufung zu gewinnen, erhielten daher Freigelassene, die den Decurionat und die städtischen honores selber nicht erlangen konnten, wenigstens die ornamenta decurionalia oder die honores aedilicii z. B. Man wird dieser Entwickelung Hrn. Zumpt's seinen Beifall nicht versagen können; gleichwohl muss ich mir einige Bedenken erlauben, welche ich den Hrn. Verfasser einer Prüfung werth zu halten bitte. Die schwere Belastung der Curie ist erst in späterer Zeit zu erweisen, worüber die vor mehreren Jahren erschienene Abhandlung Rüdiger's noch immer lesenswerth ist. In der Zeit des Tiberius kann der Grund, den Hr. Zumpt aufgestellt hat, kaum genügen. Man sollte erwarten, dass Decurionen sich durch freiwillige Uebernahme der Augustalität dem Kaiser zu empfehlen versucht hätten; es ist andererseits bei einem so verdächtigungssüchtigen Zeitalter fast nicht denkbar, dass die Decurionen hätten auf Ertheilung einer Augustalen-Corporation antragen und die ersten aller Culte, bei dem der Kaiser selbst dem Jupiter Optimus Maximus vorangeht, dann einem andern Genus von Leuten übergeben sollen. Wie viel natürlicher ist es, dass die Augustalität von vorn als ein Mittel betrachtet wird, um einen mittleren Stand in den Municipien zu gewinnen, und dieser Stand gewissermaassen in der Verehrung des Augustus einen sichtbaren Mittelpunkt erhielt. So erscheinen die Augustalen als Personen, welche ihre Würde dem kaiserlichen Hause verdanken, und welche eben um der Veneration willen, die sie demselben darbringen, als ein höherer und bevorrechteter Stand sich geltend machen. Ich meine, dass es von vorn herein auf Bildung eines solchen Standes abgesehen gewesen sei, und dass man die Verehrung des August benutzt habe, um demselben eine Einheit zu geben. Auch in späterer Zeit, als das julische Geschlecht erloschen war, blieben die Augustalen als ein besonderer Stand, der dem jedesmaligen kaiserlichen Hause in bevorzugter Weise angehörte, und aus dem etwa die der besonderen Verehrung des Claudius, oder des Vespasian, abgeordneten Personen eine Art von Ausschuss bildeten. Im Rom konnte freilich ein Collegium sodalium Augustalium neben einem ähnlichen von sodales

Flavisles bestehen. In den Municipien aber, wo die Verehrung des kaiserlichen Hauses einen zweiten Stand geschaffen hatte, übernahm dieser Stand als Ganzes oder durch Einzelne aus seiner Mitte mit unverändertem Namen den Cult der auf einander folgenden Regierungen. Ueber das Verhältniss der Augustales und Claudiales, und dann wieder der Augustales und Flaviales ist schwer zu einer sichern Vorstellung zu gelangen. Nach der Zeit der Flavier hören ähnliche Abzweigungen vom Corpus der Augustales auf. — Worin nun die Leistungen der Augustalen bestanden, ist schwer zu sagen. Die Inschriften reden natürlich von den ordentlichen Munera nicht; sie erwähnen es eher, wenn einmal drei Augustalen bei einer ausserordentlichen Gelegenheit, am Jahrestage der Gründung der Colonie zu Neapel, ludi veranstalten. Zu vermuthen ist jedoch, dass besonders der Tag der Geburt und des Regierungsantritts des August, dann der folgenden Kaiser durch Opfer, Spiele, Schmausereien oder sonst begangen wurde. Denn ein bevorzugter Stand ohne regelmässige Functionen und Leistungen würde dem ganzen Alterthum als Absurdität erschienen sein. Zur Bestreitung dieser Leistungen hatten die Augustalen eine gemeinschaftliche Casse (arca) mit einem besondern curator, in welche natürlich Beiträge gezahlt wurden. Die Gelder, welche für Ernennung zum Augustalen gezahlt wurden, flossen jedoch, nach meiner oben ausgesprochenen Vermuthung, in die Casse der Decurionen. — Ueber den Ort der Zusammenkünfte der Augustalen ist nur vermuthungsweise zu sprechen. Ihre sacra begingen sie vermuthlich im Tempel des August; zu ihren epulae hatten sie triclinia, mit Geräthschaften (instrumentum triclinlorum), mit Leuchtern (candelabra, lucerna bilychnides in Petelia) u. s. w. versehen; zu anderen Zusammenkünften, Berathungen, werden sie, wenn sie nicht im Augustustempel geschahen, scholae, gleich andern Collegien, gehabt haben. Eine höchst denkwürdige Inschrift von Caere (Orelli 3787) berichtet uns, wie ein Freigelassener des Trajan, Ulpius Vesbinus, sich von den Decurionen in Caere die Genehmigung erbittet (113 p. Chr.), den Augustalen ein Phetrium erbauen zu dürfen. Vor allem wichtig aber ist die Petelinische Inschrift, enthaltend ein Vermächtniss des M. Meconius M. f., also eines ingenuus, an die Augustalen, oder vielmehr an die respublica Petelinorum, da vor M. Aurelius die Augustalen selbst noch keine Legate anzunehmen berechtigt waren. Es ist ein Legat von 10,000 Sesterzen, welches semissibus usuris jährlich 600 Sesterze Zins trägt, ferner von einem Weinberge (vinea Caediciana) nebst einem Theile eines pompejanischen Grundstückes u. a. w. Die Augustalitas ist bereits eine Last geworden, die der Testator zu erleichtern wünscht (facilius subituris *onus* Augustalitatis, — qui ad munus Augustalitatis *compellentur*). Da mag es denn nicht auffallen, wenn ein Knabe von 2¼ Jahren bereits Augustalis heisst, obwohl auch denkbar ist, dass hiermit dem Kinde eine Ehre habe erwiesen

werden sollen, wenn man ihm die Bezeichnung des Standes, in dem es geboren war, mitgäbe. Von Personen, die an zwei Orten die Würde eines Augustalen besassen, hatte schon Egger p. 397. Beispiele gegeben. Es sind nicht immer naheliegende Orte, welchen so eine und dieselbe Person angehört.

Hiermit nun gliedert sich die Einwohnerschaft eines Municipii in drei Bestandtheile, hier und da in noch mehr, welche bei verschiedenen Gelegenheiten, bei Geldspenden an die ganze Stadt, bei Beschlüssen, welche als von der ganzen Stadt ausgehend gelten sollen, neben einander genannt werden. Es sind dies 1) die decurlones, der ordo municipii, ordo decurionum, auch ordo schlechtweg genannt; 2) die Augustales, auch wohl ordo Augustalium, Augustalicii, womit sich dann der Seviratus verbindet, daher Sevlri Augustales, Sevirl et Augustales, oder Seviri alleln; endlich 3) eln niederer Stand, bald als populus, bald als plebs oder plebs universa, bald als coloni, bald als vicani, bald als municipes, bald als cives et incolae, municipes et incolae bezeichnet, zuweilen genauer als tabernarii intra murum negotiantes. Zu Bovillae (Or. 2625) tritt noch ein Ordo adlectorum vor die decuriones, zu Rudlae (Or. 134) noch Mercuriales zwischen Augustales und populus. Es ist genug, dass man sich von der so entstandenen Gliederung der Municipien überzeugt hält. Wir bemerken jedoch, dass diese Gliederung keine kastenartige Trennung ist, wie denn die Söhne von Augustalen häufig in der Reihe der Decurionen angetroffen werden, s. hierüber bereits Egger p. 384 f. Bildeten so die Augustalen einen in sich geschlossenen Stand, ja geradezu einen ordo, so müssen sie auch ihre honores gehabt haben. Und hier werden zuerst *Magistri Augustales* erwähnt. Egger hatte diese mit unsern Augustalen verbunden; Hr. Z. dagegen zieht sie zu den Cult der Lares Augusti oder, wie sie gleichfalls heissen, Lares Augustales, woher sie mit ihrem vollständigen Titel Magistri Larum Augustalium heissen. Ich erlaube mir bei alle dem hinzuzufügen, dass sich doch vielleicht auch der Larencult mit der Augustalität in Verbindung gesetzt hatte, um so mehr, da die alten Laren zu Lares Augusti geworden waren. Darauf führt mich theils die Form Lares Augustales, theils der Umstand, dass in mehreren der Beispiele für die Magistri Augustales offenbar dieselben in einem Verhältnisse zu der Augustalität zu stehen scheinen, wobei selbst das et in Minister Larum Augustalium *et* Augustalis nicht gleichgültig ist, endlich der Umstand, dass diesen magistri Larum Augustalium in den Municipien kaum eine andere Stelle ausserhalb dieses Kreises der Augustalen anzuweisen sein dürfte. Elemente, die in Rom selbst weit auseinander lagen, wie die sodales Augustales und die magistri Larum Augustorum, rückten in Municipien einander näher, und flossen mit einander in Eins zusammen. In ähnlicher Weise hatte Barth. Borghese, der Meister auf diesem Gebiete der Alterthumswissenschaft, die

magistri Augustales mit den Augustalen verbunden und war so weit gegangen, die mag. Aug. mit den seviri Augustales geradezu für identisch zu halten. Er war überhaupt der Ansicht gewesen, dass nur in grösseren Städten die Augustalen ein besonderes Collegium gebildet hätten, in der Regel aber mit einem bereits bestehenden Collegium von artifices oder libertini in Verbindung gebracht wären. Borghese hatte hierfür sich einer Reihe von Inschriften von Narona bedient, in denen der Seviratus mit dem magisterium Mercurialium in irgend einer Verbindung steht. Hr. Zumpt leugnet diese Verbindung, wie ich glaube, mit Unrecht. Wenn diese Inschriften einer Zeit angehören, in der der Name der Augustalen vor dem der Seviri mehr und mehr verschwindet und nach Hr. Zumpt's eigener glücklicher Erklärung die Augustalität mit dem Amt eines Sevir angetreten wird, so ist es wohl erklärlich, dass ein Sevir, diese Verbindung des Sevirats mit den Mercurialen angenommen, zum Magister Mercurialium erhoben werden konnte, und für Narona wenigstens diese Verschmelzung beider zu einem Collegium nicht zu bezweifeln. Es ist nicht Zufall, dass in 6 Inschriften aus derselben Stadt die Seviri eine Weihung darbringen ob honorem magisterii Mercurialium, wie denn auch die Weihung entweder dem Divus Augustus, oder dem genius plebis, oder, in zweien derselben, dem *Mercurius Augustus* geschieht, eine Verbindung, die fast nothwendig auf eine ähnliche der Mercuriales mit den Augustales führt *). Wenn wir hier an der Ansicht Borghese's festhalten, so gestehen wir andererseits Hrn. Z. zu, dass an andern Orten die Mercuriales ausdrücklich von den Augustalen getrennt waren, und dass eigentlich kein innerer Grund vorhanden ist, anzunehmen, dass eine Verbindung der Augustalen mit einem andern Collegium als das Gewöhnliche anzusehen wäre.

Als die eigentlichen Vorsteher der Augustalen müssen aber die Severi Augustales gelten. Schon Egger hatte darauf hingewiesen, dass die Augustalen durch ihre mittlere Stellung zwischen Decurionen und Volk dem Ritterstande zu Rom entsprachen. Die Seviri equitum Romanorum erscheinen nun in den Seviri Augustales wieder, und zwar sofort mit der Entstehung der Augustalen, wie Hr. Z. durch Inschriften aus der Regierung des Tiberius dargethan hat. Sobald die Augustalen eine Corporation bildeten, entstand auch die Nothwendigkeit, dass sie honores erhielt, welche von den Augustalen selbst, nicht von den Decurionen, verliehen wurden. Die Fälle, wo ein Beschluss der Decurionen erwähnt wird, beschränken sich darauf, dass jemand Sevir Augustalis gratia factus est. Da nun Seviri und Seviri Augustales neben einander erwähnt werden, so hat Hr. Z. nochmals die Frage geprüft,

*) Der IIII vir Magister Mercurialis, auch in Narona, scheint mir zweifelhaft. s. Z. p. 54.

ob beide nicht vielleicht von einander zu scheiden sind, und, wie ich glaube, die Identität beider für immer festgestellt. Seine Gründe sind folgende: 1) die Analogie der Sevlri equitum Romanorum, welche den seviratus ohne Weiteres den Augustalen zuweist; 2) der Umstand, dass, wo Sevlri überhaupt, ohne den Zusatz Augustales, genannt wird, nirgends eine besondere Bestimmung über ihren Geschäftskreis hinzugefügt wird, wie doch bei den übrigen Municipalbeamten üblich ist; 3) es giebt Orte, wie Aquileja, in denen erweislich Augustalen gewesen sind, aber keine Seviri Augustales, sondern nur Seviri vorkommen; hier haben selbst diejenigen, welche den Unterschied festhalten, die Identität zugestanden; 4) die Sevlri Augustales haben das Insigne der 6 fasces, dasselbe erscheint auf den Grabmonumenten vieler Sevlri. Es ist aber zwischen beiden keine Differenz wahrzunehmen; in Orten, wo beide Bezeichnungen neben einander bestehen, wie zu Verona, sehen wir unter der einen wie unter der andern ingenui und libertini erwähnt. Der Usus mag hier mitgewirkt haben, wenn z. B. in Aquileja nie ein Sevir Augustalis, in den Colonien von Gallia Narbonensis immer nur Seviri Augustales angetroffen werden. Dagegen macht Hr. Z. bemerklich, dass, besonders in den Städten des obern Italiens, ein anderweitiger Unterschied nicht zu verkennen sei. Wenn (bei Or. 3926) ein Freigelassener T. Aretius Apiolus bezeichnet wird als VI vir idemque Augustalis, wenn ein Comenser VI vir et Aug. zu Comum, VI vir zu Mailand heisst, und sonst VI viri *et* Augustales häufig erscheinen, so muss es möglich gewesen sein, Sevir zu werden ohne Augustale zu sein. Es mochte Personen geben, welche mit dem Seviratus ihre Laufbahn begannen und von da in die Curie und zu den höheren honores gelangten, während für Andere derselbe Sevirat das letzte Ziel städtischer Ehre blieb. Doch ist auch hier bis jetzt noch kein sicheres Urtheil zu gewinnen; mit Bestimmtheit ist nicht zu erweisen, dass zwischen Sevir et Augustalis und Sevir Augustalis ein Unterschied festgehalten worden sei; aber in der That mag dieser Unterschied bestanden haben, da wir Personen genug, nachdem sie Seviri oder Seviri Augustales gewesen sind, noch als Decurionen antreffen, was natürlich nur bei Freigeborenen möglich ist. Hr. Z. fügt hinzu, dass Fälle der Art allerdings am leichtesten in dem reicheren Ober-Italien zu denken sind; aber, wenn wir die Vorstellung von der Augustalität als Priesterthum aufgeben und die politische Stellung der Augustalen als die eigentliche Bedeutung des Instituts festhalten, wenn wir also hiermit die lebenslängliche Augustalität und die geschlossene Zahl der Augustalen verlieren, so werden wir doch auch für diesen Fall, dass ein Freigeborener zur Curie übertrat, annehmen dürfen, dass er als Sevir den Augustalen angehört habe. Wer als Sevir stehen blieb, war Sevir *et* Augustalis; wer in den Ordo der Decurionen aufstieg, verlor den Rang eines Augustalis, doch ohne daraus den Schluss zu ziehen,

dass nicht, wer im Stande der Augustalen verblieb, auch hätte können Sevir Augustalis oder Sevir allein genannt werden.

Zum Seviratus also geschieht die Wahl durch die Augustalen. Es war ein jährliches Amt, daher häufig Seviri iterum vorkommen. Ein Sevir perpetuus, wie er auf spanischen Inschriften erwähnt werden soll, ist allerdings zu bezweifeln. Ohne Zweifel hatten die Seviri die Festlichkeiten zu besorgen, und empfingen hierzu aus der arca der Augustalen eine Summe, die jedoch schwerlich hinreichte, so dass der Seviratus wirklich eine kostspielige Ehre wurde. Doch kann ich Hrn. Z. nicht beistimmen, dass auch für die Erlangung des Sevirates eine Geldsumme zu zahlen gewesen sei. Es verhält sich damit, wie ich vermuthe, folgendermassen. Hr. Z. hat vortrefflich dargelegt, wie allmälig die Augustalität in den Seviratus aufgegangen ist. In den Zeiten immer furchtbarerer Verarmung, wo jeder einigermaassen Vermögende sowohl zur Curie, als auch zur Augustalität musste gepresst werden, wo drohende Gesetze nöthig wurden, um die Flucht aus diesen schweren Lasten zu verpönen, ist es wohl erklärlich, dass kein Augustale übrig blieb, der nicht Sevir geworden wäre, ja dass die neu eintretenden Augustalen sofort mit dem Sevirate und seinen Lasten debütirten. Es sind also alle Augustalen Seviri. So entsteht denn auch die Bezeichnung: Seviri corporati, ordo sevirum, ordo seviralium, ordo seviralis, und in der Benennung der verschiedenen Einwohnerclassen: decuriones, seviri, plebs (s. Egger p. 382 ff.). In diese Zeit nun schiebe ich die Inschriften, sowohl die, in denen es heisst, es sei Jemand gratis Sevir geworden, als auch die, wo eine Geldzahlung für den erhaltenen Seviratus erwähnt ist, wie in einer Inschrift von Assisi: P. Decimius Cros Merula pro Seviratu in rempublicam dedit HS. duo millia (s. Z. p. 69), wo auch das in rempublicam meine obige Vermuthung bestätigt, dass das gezahlte Antrittsgeld für die Augustalen an die Decurionen zu zahlen war. Sollte der Ausdruck ob *honorem* IIIIII viratus (s. Z. p. 70) hiergegen Anstoss geben, so bemerke ich, dass schon in der vejentischen Inschrift die Augustalitas selber als ein honos bezeichnet ist. Natürlich ist der Uebergang der Augustalen in den Sevirat nicht plötzlich geschehen; es sind selbst vermittelnde Stufen nachzuweisen; aber das Factum des Uebergangs und der Umwandlung des corpus Augustalium in ein corpus Sevirum steht fest.

Die letzten Untersuchungen Hrn. Z. beziehen sich auf die Seviri seniores und juniores, so wie auf die VIII viri Augustales. Der Name juniores hängt nach seiner sehr wahrscheinlichen Vermuthung mit der Analogie des Ritterstandes zusammen, und bezeichnet Personen, welche den Seviratus verwalteten, besonders im obern Italien, um von da zur Curie weiter zu gehen. Wirklich sind es nur Freigeborene, die wir so bezeichnet finden. Die Seviri seniores dagegen, unter ihnen mehrere Freigelassene, sind solche,

die in der Augustalität beharrten. Die VIII viri Augustales, meint er, seien durch etwaige Zusammenzählung der seviri mit den quaestores Augustales zu erklären. Es wird schwer sein, über das Eine wie über das Andere mit Sicherheit zu urtheilen. Ueber die VIII viri Augustales ist aus den vorliegenden Daten nichts zu schliessen. In Betreff der seviri seniores und juniores jedoch ist die Frage nicht zu trennen von der Untersuchung über die juvenes, welche z. B. zu Rieti (s. Grut. 414, 2) in der Reihe der decuriones, seviri, juvenes, populus auftreten, welche zu Lucus Feronise (Orelli 4099) einen eigenen magister juvenum haben, der mit dem patronus sevirorum Augustalium dieselbe Person ist. Sie bilden ein collegium juventatis, haben ihren sacerdos, haben ihre seviri, einen curator lusus juvenum (s. Or. 4100) u. dgl. Sie sind in einer Beziehung zu den Augustalen, heissen selbst juvenes Augustales in einer Inschrift von Ameria, und sind doch wieder von ihnen getrennt, wie in einer Inschrift vom J. 270 v. Chr. decuriones, sexviri, juvenes collegiati et populus (Or. 3948) genannt werden. Wie diese Absonderung geschehen ist, wann, ob nur auf kürzere Zeit, ist nicht zu bestimmen. Wenn aber diese juvenes erst ihre besondern seviri juniores oder juniorum erhalten hatten, so folgte der Gegensatz der seniores von selber nach.

Ich schliesse diese Anzeige, indem ich die gründliche sichere Abhandlung Herrn Dr. Zumpt's hoffe hierdurch dem eigenen Studium empfohlen zu haben.

Dr. *Kampe.*

Geschichte der deutschen National-Literatur, mit Proben von Ulfila bis Gottsched, nebst einem Glossar, für Gymnasien und höhere Lehranstalten. Von *Bernhard Hüppe*, Oberlehrer am Gymnasium zu Coesfeld. 257 S. 8.

Wenn irgend etwas unser Nationalbewusstsein zu wecken und den Sinn für das gemeinsame Vaterland zu beleben vermag, so ist es das Studium unserer Geschichte überhaupt und der Geschichte unserer Nationalliteratur insbesondere. Zeigt uns die deutsche Geschichte überhaupt vorzugsweise das in Thaten sich aussprechende Leben unseres Volkes, so tritt uns aus der Geschichte unserer Nationalliteratur das geistige Bild, das innere Leben unseres Volkes, wie aus einem klaren Spiegel entgegen. Es ist daher eine erfreuliche Erscheinung, die von dem wiedererwachten Nationalbewusstsein in Deutschland mehr als vieles Andere zeugt, dass die tüchtigsten Männer die Geschichte unseres Volkes überhaupt und unsere Literaturgeschichte insbesondere zum Gegenstand ihrer eifrigsten Studien machen *). Soll aber das genannte Studium

*) Wir können nicht umhin, hier unter andern die Geschichte der

nachhaltig wirken, soll es mehr und mehr das ganze Volk durchdringen und es mit deutschem Bewusstsein erfüllen, so müssen die in den letzten Jahrzehnten gewonnenen Ergebnisse jener Studien auch in die Schulen eingeführt und von Lehrern, die mit warmer Begeisterung für alles Vaterländische eine tüchtige Sachkenntnis vereinigen, der Jugend überliefert werden. Diese Aufgabe nun, die Schüler der Gymnasien und höheren Lehranstalten auf ihrem Standpunkte in die deutsche Literaturgeschichte einzuführen, ihnen in wenigen treffenden Zügen ein lebendiges, klares Bild des Entstehens und Wachsens, des Sinkens und Steigens der vaterländischen Literatur in den verschiedenen Perioden zu entwerfen, ist es, welche sich das in der Ueberschrift erwähnte Buch gesetzt hat. Und wie ist diese Aufgabe vom Verfasser gelöset? Wir antworten: Im Ganzen gut, wenn wir auch im Nachstehenden hier und da kleine Ausstellungen werden zu machen haben. Um diejenigen, welchen das Buch noch nicht zu Gesichte gekommen, etwas näher damit bekannt zu machen, wollen wir hier mit einigen Worten die Einrichtung und den Gedankengang desselben angeben und daran unsere Bemerkungen anknüpfen.

Zuerst spricht sich der Verfasser in der Vorrede über den Zweck der deutschen Literaturgeschichte für Schulen in einer Weise aus, der wir durchaus beistimmen. „Sie ordnet, heisst es daselbst S. IV, das in der deutschen Lectüre Vorgekommene; sie eröffnet den Blick in das Leben und Wirken des deutschen Geistes und in die Richtungen desselben in den verschiedenen Zeiten, sie lehrt den gegenwärtigen Zustand unserer Literatur aus den früheren Zuständen begreifen; sie ist gleichsam die Seele der Nation, so wie die politischen Verhältnisse der Leib sind. Nicht minder wird sie die Liebe zum theuren Vaterlande dadurch erwecken und befestigen, dass sie zeigt, wie wir längst schon vor dem Blütenalter unserer südlichen und westlichen Nachbarn, selbst vor Dante und Petrarca die Zeit der schönsten und frühesten Jugendpoesie feierten, wie wir also mit dem politischen Vorzuge, indem wir die Weltgeschicke beherrschten, auch den Ruhm der geistigen Ueberlegenheit verbanden u. s. w.“ Dann spricht sich der Verfasser über die Eigenschaften einer solchen für die Schüler bestimmten Literaturgeschichte also aus: „Vor Allem ist hier eine angemessene, die Uebersicht erleichternde Behandlung erforderlich. Die Uebersicht aber wird zunächst durch eine in der Natur der geistigen Richtungen begründete Eintheilung in Perioden gewonnen. Sodann müssen bei jeder Periode in einer Einleitung

deutschen Nationalliteratur von A. F. C. Vilmar lobend zu erwähnen, ein Buch, das jeder gebildete Deutsche lesen sollte, da es aus einer echt vaterländischen und christlichen Gesinnung hervorgegangen, auch ganz besonders geeignet ist, diese Gesinnung in den Lesern zu nähren und zu kräftigen.

diese Richtungen im Allgemeinen besprochen werden, sowie die Entstehung derselben aus der vorhergehenden Periode, damit der innere Zusammenhang in den literarischen Erscheinungen richtig aufgefasst werde. Die hierauf folgende Ausführung im Besondern sucht die hervorragenden Persönlichkeiten als die Träger der Zeit in ihrer literarischen Wirksamkeit zu lebendiger Anschauung zu bringen. Daher wird von ihren bedeutendsten Erzeugnissen der Inhalt oder die zu Grunde liegende Idee mit den Schülern besprochen. Minder bedeutende Schriftsteller lehnen sich gewöhnlich an diese, weshalb sie um ihre Führer gruppirt werden und weniger ausführlich zur Sprache kommen. Damit aber das Bild jeder Periode lebendig werde, damit die Gesammtrichtung derselben, sowie die in dieser begründete Eigenthümlichkeit der Hauptschriftsteller vollkommene Klarheit bei den Schülern gewinne, ist vor Allem nöthig, längere Stücke, welche in jeder Beziehung charakteristisch sind, mit den Schülern zu lesen." Legen wir die hier ausgesprochenen Anforderungen an eine deutsche Literaturgeschichte für höhere Schulen, mit denen wir uns im Wesentlichen einverstanden erklären, als Maassstab an das vorliegende Buch an und sehen, inwiefern der Verfasser denselben entsprochen hat. Die ganze deutsche Literaturgeschichte zerfällt in zwei grosse Hauptabschnitte, von denen der eine die ältere, der andere die neuere Literatur umfasst. Diese Hauptabschnitte werden dann, der erstere in drei, der zweite in vier Zeiträume eingetheilt. In aller Kürze wird auf 9 Seiten das Wesentliche über den ersten Zeitraum von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des XII. Jahrhunderts hervorgehoben. Als eine kleine, etwas störende Unebenheit müssen wir es bezeichnen, dass der Verfasser die Proben für den ersten Zeitraum nicht gleich nach der Charakteristik dieses Zeitraumes folgen lässt, sondern sie nach dem zweiten Zeitraume mit den Proben dieses zweiten Zeitraumes zusammenwirft. Uebrigens sind die mitgetheilten Stücke gut gewählt und die daneben stehende neuhochdeutsche Uebersetzung ist eine passende Zugabe, ganz geeignet dem angehenden Schüler das Studium dieser Sprachproben einigermaassen zu erleichtern. Aus dem in vielfacher Hinsicht so bedeutenden Heljand hätten wir ein etwas grösseres Stück mitgetheilt gewünscht. Der zweite ungleich wichtigere und umfassendere Zeitraum ist ähnlich wie der vorhergehende behandelt, d. h. die Schilderung beginnt mit allgemeinen Bemerkungen über den Charakter dieses Zeitraums; dann wird der Unterschied der Volks- und der höfischen Poesie hervorgehoben, die vorzüglichsten epischen und lyrischen Gedichte sammt ihren Verfassern werden namentlich angeführt und kurz charakterisirt. Aus der gedrängten nichts Wesentliches überspringenden Uebersicht tritt uns ein klares und anschauliches Bild dieser Periode entgegen. Ausstellen möchten wir allenfalls hinsichtlich der Anordnung, dass der Verfasser das nationale oder Volksepos *nach* dem höfischen

bespricht. Denn wenn auch mehre der höfischen Epen der Zeit nach vor dem Nibelungenliede und der Gudrun in ihrer jetzigen Fassung vorhergehen, so gebührt doch den letzteren der Platz vor den erstgenannten, weil sie dem Stoffe nach zum Theil älter sind und wenigstens als Lieder auch viel früher bestanden haben. Hinsichtlich der Darstellung des dritten Zeitraumes von der Mitte des XIV. bis zum Anfange des XVII. Jahrhunderts wollen wir nur bemerken, dass der Verfasser, hätte er noch *Vilmar's* oben erwähntes Buch benutzen können, das S. 85 über *Reineke Vos* Gesagte etwas anders gegeben haben dürfte. Die mitgetheilten Proben, besonders die lyrischen, sind sehr gut gewählt und lassen uns einen tiefen Blick thun in die Herrlichkeit und Vollendung des mittelalterlichen Liedes. Sehr ansprechend fanden wir unter andern N. 3 „Zwei Königskinder" mit dem Zusatze: „Aus dem Münsterlande", wenn auch die Sprache, dem niedersächsischen Dialekt angehörig, von der aller übrigen Gedichte bedeutend abweicht. Dankenswerth ist ferner das aus des sehr bedeutenden *Joh. Fischart's* Werken Mitgetheilte überhaupt und das schöne Gedicht „Mahnrede an die Deutschen" insbesondere, welches gerade in unserer Zeit alle Deutschen lesen und beherzigen sollten.

Der vierte Zeitraum, vom Anfange des XVII. Jahrhunderts bis zum Jahre 1740, mit dem die neuere Literatur der Deutschen beginnt, wird eröffnet mit allgemeinen Bemerkungen über den Charakter dieser Periode, wo der Gelehrtenstand sich der Literatur bemächtigt und das Fremdländische beinahe das Vaterländische verdrängt. Die Koryphäen dieses Zeitraums, besonders *Opitz*, der den Reigen führt, werden ausführlich besprochen. Mit Vergnügen haben wir auch die kurze Charakteristik des edeln *Fr. v. Spee* S. 122 darunter gelesen. Die Proben dieses Abschnittes beginnen würdig mit dem schönen Gedichte: „Vom H. Francisko Xavier" *v. Spee* und schliessen passend mit einem Stücke aus des damals berühmten Abraham a Skt. Clara Predigten. Der fünfte Zeitraum behandelt von 1740—1770 die Entwickelung einer wahren Nationalliteratur durch Dichter und Schriftsteller aller Art. Nach einigen kurzen einleitenden Bemerkungen folgt eine Charakteristik der Uebergangsdichter, unter denen besonders *Albrecht v. Haller* hervorragt; dann werden *Godsched* und *Bodmer*, der Leipziger Dichterbund und die Bremer Beiträge, der Hallische Kreis, *Klopstock* und die sich ihm anschliessenden Dichter, ferner *Wieland* und *Lessing* gehörig gewürdigt. Der Abschnitt Prosa umfasst die Kapitel: Kunstkritik, didaktische Prosa, historische Prosa und geistliche Beredsamkeit. Wir haben darin Nichts, was zu besonderer Ausstellung Veranlassung geben könnte, angetroffen, und des Verfassers Urtheil dürfte in den meisten Fällen mit dem Urtheile der in dieser Beziehung kompetentesten Zeitgenossen übereinstimmen. Der sechste Zeitraum von 1770—1794 umfasst die bekannte Sturm- und Drangzeit. Mit Recht hat der Verfasser

hier *Joh. Georg Hamann* an die Spitze gestellt, da derselbe bekanntlich auf die bedeutendsten Männer seiner Zeit, theils unmittelbar, wie auf *Herder*, theils mittelbar durch den letzteren den grössten Einfluss geübt hat. Ausführlicher als die übrigen Dichter sind mit Recht *Göthe* und *Schiller* behandelt, dessen bedeutendere Werke einzeln besprochen werden. Der Abschnitt Prosa enthält 1) Uebersicht der Romanliteratur, 2) oratorische und didaktische Prosa, 3) historische Prosa. Hinsichtlich der Anordnung gefällt uns §. 74 nicht ganz, er hätte sich, da er Dichter aus der Göttinger Schule behandelt, passender an §. 68 angeschlossen. Der siebente Zeitraum von 1794—1830 behandelt ausser *Schiller* und *Göthe*, sofern sie noch, insbesondere der letztere, in diese Periode hineinreichen, die romantische Schule. Sehr angesprochen hat uns in der Darstellung dieses Zeitraumes §. 79, wo von der romantischen Schule die Rede. Der Verfasser zeigt sehr klar den Uebergang von *Göthe* und *Schiller* zu den romantischen Dichtern und deren gegenseitiges Verhältniss. Ganz richtig ist die Bemerkung am Schlusse dieses Paragraphen, dass die meisten Romantiker das Positive der Religion, wie es die katholische Kirche festhält, nur wegen des Geheimnissvollen und Wunderbaren wollten und daher statt der heidnischen Mythologie eine christliche gaben und einen Glauben verfochten, den sie im Grunde selbst nicht hatten; dass sie ferner die Formen des Mittelalters in die Gegenwart übertragen wollten, ohne zu begreifen, dass nur der Geist hinübergerettet werden musste. Paragraph 82 behandelt in zwei Kapiteln abgesondert die patriotischen romantischen Sänger 1) während des Befreiungskrieges, 2) nach dem Befreiungskriege; die folgenden §§. 83, 84 und 85 führen uns in gedrängter Uebersicht die Menge der noch übrigen irgend bemerkenswerthen Dichter und Prosaisten vor. Den Schluss des Ganzen bildet ein Anhang, worin die neueste poetische Literatur seit 1830 unter den drei Rubriken 1) lyrische, 2) dramatische, 3) Romanschriftsteller übersichtlich, d. h. die Namen der Schriftsteller nebst Geburtsort und Geburtsjahr, mitgetheilt wird. Ein Namensverzeichniss der in dem Werke genannten Schriftsteller, sowie ein Glossar über die in den Proben vorkommenden unbekannten Wörter erhöhen die Brauchbarkeit des Buches. Druck und Papier sind, wenn auch nicht gerade ausgezeichnet, doch einem Schulbuche angemessen. Wir scheiden von dem Verfasser mit warmem Danke für das Vergnügen, welches uns sein Buch bereitet, und dem Wunsche, er möge auf der eingeschlagenen Bahn, die Kenntniss der deutschen Literatur immer mehr populär zu machen, rüstig fortfahren.

Frankfurt a. M. *H. Wedewer.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Eisenach. Zu Ostern erschien: *Jahresbericht über das Grossherz. Gymn. zu Eisenach*, womit zu den am 22. ff. May Statt findenden Feierlichkeiten einladet der Director Dr. *Karl Hermann Funkhänel*, Grossh. Consistorialrath. [Eisenach 1847. 23 S.] Voran geht: *Vilhelmi Reinii*, ph. doctr., gymn. prof., *diss. de Romanorum municipiis.* [16 S. 4.] Diese Abh. enthält gewissermaassen einen Nachtrag zu dem Art. municipium desselben Verf. in Walz-Teuffel's Realencyclopädie, und behandelt einige Punkte, welche dort nur angedeutet oder gar nicht erwähnt werden konnten. Cap. I giebt eine Widerlegung der von Rubino in der Zeitschrift für Alterthumswiss. 1844 Nr. 109—111 und 121—124 aufgestellten Theorie über die Municipien. Rubino behauptete nemlich, munic. bezeichne nicht einen Ort, sondern eine Genossenschaft von Personen, welche Pflichten und Rechte in einem Gemeinwesen haben, dessen cives sie nicht sind, ja nicht sein können, da sie Bürger eines andern Gemeinwesens sind. Dieses Verhältniss ist nach Rubino ein doppeltes, nämlich 1) wenn Röm. Bürger in andern Städten ausser Rom municipes sind, 2) wenn Bürger fremder Städte in Rom Municipalrecht haben. Indem der Verf. Rubino's Scharfsinn und Gelehrsamkeit volle Gerechtigkeit widerfahren lässt, greift er zuerst die Behauptung an, dass munic. nicht einen Ort, sondern eine Genossenschaft bezeichnet habe, und zeigt, dass diese Bedeutung an keiner Stelle der Alten nothwendig sei, dass man vielmehr allenthalben munia nur als „Stadt" finde, und zwar nicht erst zu Ulpian's Zeit, wie Rubino meint, sondern von jeher, wie aus vielen Gesetzesstellen, so wie aus Cic. und Liv. bewiesen wird. Sodann zeigt der Vf., dass Cicero u. a. Römer nur ihres Ursprungs wegen municipes genannt werden, nicht etwa wegen des in ihrer Heimath aus Pietät und Ehren halber bewahrten Municipalrechts, s. Cic. de leg. II, 1. 2. Phil. III, 6. p. Sull. 7. Nach diesen vorläufigen Bemerkungen geht der Verf. näher auf die Beweisführung Rubino's ein, und zwar 1) dass die Worte des Röm. Rechts niemals ihre Bedeutung verändert hätten — wogegen auf die Umgestaltung der Bedeutung der Worte populus, equites, nobilis, exsilium, provincia, legio, Latium u. a. aufmerksam gemacht wird. 2) dass municipium und civitas zwei durchaus verschiedene Dinge gewesen seien, dass Niemand in einer civitas zugleich Bürger und municeps habe sein können etc. — Dagegen wird gezeigt, dass die Regel, Niemand könne cives zweier Staaten sein, gar nicht hierher gehöre, wenn nicht vorher bewiesen würde, dass die munic. stets eine eigene civitas gebildet hätten und wie das ius municipii und ius civitatis von einander verschieden seien. Der Vf. zeigt dagegen, dass die munic. seit 338 a. C. nicht mehr selbstständige Staaten ausserhalb des Röm. Staatsverbandes, sondern Theile

des Röm. Staats waren und das Röm. Bürgerrecht mit grösseren oder minderen Begünstigungen hetten. Die municipes ausser Rom hätten seit jener Zeit, ebenso wie die Bürger in Rom, nur eine civites gehabt, nämlich die Römische, und keiner habe municeps sein können, ohne Röm. Bürger zu sein. Auch werden schlegende Stellen angeführt, wo municipes erklärt wird als recepti in civitatem u. s. w. Der ganze Unterschied beruhe nur in der Heimath, der municeps sei Röm. Staatsbürger wie der zu Rom wohnende (civis), zu Hause aber Stadtbürger (municeps), was Cic. de leg. II, 1. 2. ganz klar darstellt. 3) Vorzüglich stützt sich Rubino auf die bekannte Stelle des Paul. v. municipium p. 127 M., indem er behauptet, in der 1. Definition werde von den Bürgern fremder Staaten, welche zu Rom municipes gewesen wären, gehandelt, in der 2. u. 3. von Röm. Bürgern, welche auswärts munic. gewesen. Der Vf. stimmt, was die 1. Definition betrifft, mit Rubino überein, weicht aber in den beiden andern völlig ab und zeigt, dass in der 2. Definition nicht von den munic. nach lex Julia, in der 3. Def. aber nicht von den munic. vor lex Jul. gesprochen werde, sondern dass das Verhältniss vielmehr umgekehrt sei. — Nachdem so der geistreiche Bau Rubino's als unrichtig dargestellt worden ist, geht der Verf. zu der alten Ansicht zurück, dass die munic. nach 338 a. C. Röm. Bürgerstädte gewesen, und giebt im II. Cap. (*de municipiorum generibus*) eine Erklärung des Paul. und Festus als der Hauptquellen. In der 1. Definition des Paul. stimmt der Vf. mit Niebuhr, Göttling, Rubino u. A. überein, dass darin die alten isopolitischen Staaten enthalten wären. Paul. sagt ausdrücklich, die Bürger dieser Staaten seien nicht Röm. Bürger gewesen und erst später Röm. Bürger geworden, sie hätten eher gleiche Rechte mit den Römern gehebt (mit Ausnahme des suffregium und des ius honor.), wenn sie nach Rom gezogen wären. Auch ist das isopolitische foedus mit Lanuvium und Tusculum, welche Paul. als Beispiele anführt, historisch ganz sicher, und von den andern Beispielen, wie Fundi, Cumae, Acerrae ist wenigstens das Gegentheil nicht bekannt. Darum wird die Ansicht Madvig's, Mommsen's und Peter's zurückgewiesen, welche in diesen Städten unterworfene Städte mit Röm. Bürgerrecht sine suffragio erkennen wollten. Mit 338 a. C., als der Latinische Bund aufgelöst war, hörte dieses Verhältniss ganz auf und Rom regulirte die Rechtsverhältnisse der Latinischen Städte aufs Neue. Einige derselben empfingen volle Civität, die meisten Civität sine suffragio, andere blieben freie foederati, aber mit minderer Berechtigung als früher. Gleichzeitig wurden auch die Campanischen Verhältnisse geordnet und mehr Städte empfingen die Civität, welche sie bereitwillig annahmen. Seit dieser Zeit bezeichnete munic. nicht mehr foederirte Städte, deren Bürger das Recht hatten, wenn sie wollten, nach Rom zu gehen und dort municipes zu werden (weil Alle dieses Recht hatten, darum hiess die ganze Stadt municipium), sondern der Name munic., welcher denselben Städten verblieb, bezeichnete nur die neue Stellung der Städte, welche vorher munic. der ältesten Art gewesen waren, je der Name wurde sogar auf diejenigen ausgedehnt, welche früher oder später in ein ähnliches Verhältniss zu Rom traten. Der Unterschied unter denselben beruhte theils

auf der Verleihung oder Versagung des Stimmrechts (mun. cum und sine suffr.), theils auf der grössern oder geringern Freiheit in Beziehung auf ihre innere Verwaltung. Dieses letztere bezeichnet Paul. in der 2. Definition, wenn er sagt, *quorum civitas universa in civitatem Rom. venit*, d. h. welche gänzlich in dem Röm. Staat aufgingen und die Freiheit ihrer Communalverfassung verloren. So geschah es wirklich mit den von Paul. als Beispiele dieses Zustandes angeführten Städten: Caere, Aricia, Anagnia. Neben diese stellt der Verf. die andern Städte, welche die Freiheit ihrer Communalverfassung bewahrten und von denen Servil. bei Fest. spricht: *ut semper rempublicam separatim a populo Rom. haberent*, wie Cumae, Acerrae, Atella. Diese beiden Gattungen hat Fest., wie der Vf. vermuthet, in seinem ursprünglichen Werk neben einander gestellt als Hauptarten der munic. in der mittleren Periode derselben (von 338 a. C. bis zur lex Julia), Paul. aber nahm die zweite eben erwähnte Gattung in seinen Text nicht auf, in der Meinung, dass sie mit der ersten oder ältesten Gattung zusammenfalle, wozu ihm die Identität der Beispiele Cumae und Acerrae Veranlassung geben mochte, indem er nicht daran dachte, dass die munic. der 1. Art 338 a. C. in munic. der 2. Art übergegangen waren. Sodann giebt der Vf. ein Verzeichniss der munic. I. mit fortdauerndem Gemeinwesen, a) cum suffr. b) sine suffr., II. mit aufgelöstem Gemeinwesen, und giebt die Gründe an, warum die Städte in diesen oder jenen Zustand versetzt wurden. In der 3. Defin. des Paul. wird von dem durch lex Julia u. Plautia Papiria entstandenen munic. gehandelt. Der Vf. zeigt, dass Paul. mit diesen ganz richtig schliesst, nachdem er in der 1. Defin. die ältesten munic. bis 338 a. C., und in der 2. Def. die mittleren nach 338 a. C. bis zur lex Jul. definirt habe. Zuletzt erklärt der Vf. die Gesetze, welche allen Bewohnern Italiens die Civität verliehen und die Landstädte somit zu munic. machten, und widerlegt die Irrthümer, welche sich Kiene in seiner Schrift, der röm. Bundesgenossenkrieg, Leipzig 1845, hat zu Schulden kommen lassen. So z. E. sagt Kiene, lex Julia habe den Bundesgenossen das Bürgerrecht sine suffr. gegeben, lex Calpurnia sei später erschienen, lex Plautia Pap. habe den Zweck gehabt, Viele von den feindlichen Heeren in das röm. herüberzuführen, und erst 84 a. C. sei durch SCons. allen Neubürgern volle Civität verliehen — lauter Irrthümer, wie der Verf. schlagend nachweist und dafür eine kurze histor. Uebersicht jener Jahre, Gesetze und Ereignisse giebt. Lex Calpurnia erhält ihren Platz im Jahre 90 a. C. kurz vor lex Julia, 89 a. C. folgt lex Plaut. Pap. als Supplement der lex Julia, 88 a. C. erscheint lex Sulpicia, 87 a. C. ein SCons., welches die lex Julia auf den Rest der Italer anwendet, 86 a. C. der erste Census der Neubürger, 82 a. C. Bestätigung der ertheilten Civität durch Sulla. *Cap. III, de Campanis.* Bekanntlich verliehen die Römer den Campanischen Rittern die Civität Liv. VIII, 11. und kurz darauf auch den Campanern, nemlich 338 a. C., Liv. VIII, 14., worüber grosse Meinungsverschiedenheit herrscht, da die Campaner trotz der ihnen gegebenen Civität nicht selten socii genannt werden. Was zuerst die Civität der Ritter betrifft, so zeigt der Verf. gegen Wachsmuth, Huschke, Madvig, dass dieselben cives sine suffragio waren, und geht darauf zur Ci-

vität Capua's über. Schon Niebuhr erkannte, dass nicht alle Campaner, sondern nur ein Theil derselben die Röm. Civität empfing, wie auch Liv. XXIII, 5. ganz klar sagt: *civitatem nostram magnae parti vestrum dedimus communicavimusque vobiscum* etc., allein die Erklärung Niebuhr's ist unrichtig, nämlich dass Capua ein municipium der ältesten Art (mit isopolit. Bund) gewesen sei, so dass Jeder, welcher gewollt, nach Rom habe ziehen können, und dass daher die Campaner bald socii bald cives genannt worden wären. Noch unwahrscheinlicher löst Rubino dieses Räthsel, indem er sagt, die Römer hätten allen Campanern die Civität angeboten (Liv. sagt aber *data*), aber nicht alle hätten dieselbe angenommen und desshalb würden die Campaner bald socii bald cives genannt. Der Vf. zeigt die Unrichtigkeit dieser Hypothese, denn nicht den Einzelnen stand es frei, die angebotene Civität anzunehmen oder zu verwerfen, sondern nur der Gesammtheit (Senat und Volk), welche darüber einen Beschluss fasste. Auch werden die Römer nicht leicht einem Staat die Civität angeboten haben, wenn sie nicht vorher wussten, dass dieses Geschenk dankbar angenommen werden würde (abgesehen von dem Fall, wenn die Civität sine suffr. und mit Aufhebung des bisherigen Gemeinwesens den Besiegten zur Strafe auferlegt wurde). Der Verf. schlägt einen andern Weg ein, um zu erklären, wie es möglich war, dass 338 a. C. nur ein Theil der Campaner Röm. Civität erhalten konnte. Er geht nämlich zurück auf die verschiedenen Bestandtheile der Bevölkerung Capua's, welche aus tuscischen, samnitischen und oscischen Elementen zusammengesetzt gewesen sei (historisch sicher); die Tuscer und Samniter hätten den Adel gebildet, die besiegten Ureinwohner (Oscer) die plebs ausgemacht. Nachdem nun die Ritter zuerst die Röm. Civität empfangen, hätten bald darauf 338 a. C. alle patricischen Familien (die beiden herrschenden Stämme) dasselbe Recht erhalten; daher sei nur ein Theil der Campanier Röm. Bürger, der grössere Theil gehöre zur Classe der socii und daher rühre die Verschiedenheit der Bezeichnung. Diese Erklärung wird dadurch empfohlen, dass von jeher in Capua die Partheien gegen einander wütheten und dass die Aristokraten sich immer an Rom schlossen. Auch tritt das Bestreben Roms sowohl früher als später klar hervor, die Aristokraten der verschiedenen ital. Städte an sich zu fesseln, und so ist sehr wahrscheinlich, dass die Römer nur dem Campanischen Adel die Civität gaben. Endlich zeigt der Vf., dass dieser Zustand Capua's bis zum zweiten pun. Kriege dauerte (wo Capua zur Strafe des jedenfalls von der Volksparthei veranlassten Abfalls ein munic. sine suffragio und Präfektur wurde) und dass es nicht schon vorher eine Präfektur geworden sei, wie aus Liv. IX, 20. fälschlich geschlossen worden ist, denn hier ist nicht von Röm. stehenden Präfekten die Rede, sondern von vorübergehenden Aesymneten oder Nomotheten, welche zur Ordnung der zerrütteten inneren Verhältnisse von dem befreundeten Staat erbeten wurden. Analog ist die Bitte der Antiaten (Liv. IX, 20.) wie in einer Anmerk. gezeigt wird. — Das IV. Cap. *de municipiorum et coloniarum discrimine* konnte wegen Mangel an Raum nicht mit abgedruckt werden. Die Schulnachrichten behandeln wie gewöhnlich Lehrverfassung, Lehrapparat, Unterstü-

tzung einzelner Schüler, Verordnungen des Oberconsist., Allgemeines. Die Schülerzahl betrug 96, nemlich 15 in I., 24 in II., 14 in III., 25 in IV., 18 in V. Zu Michaelis 1846 gingen 4 Schüler zur Universität ab, zu Ostern 1847 betrug ihre Zahl 7. [*Egsdt.*]

Schlesien. Von den Gymnasien dieser Provinz haben wir in unsern Jahrbüchern seit mehreren Jahren keinen Bericht liefern können, weil uns die Programme derselben, woraus wir die Mittheilungen hauptsächlich entnehmen, nur in sehr unvollständiger Weise zugänglich waren. Und weil uns von mehreren dieser Lehranstalten die Programme immer noch fehlen, so haben auch die Mittheilungen der gegenwärtig gelieferten Uebersicht in mehreren Beziehungen lückenhaft bleiben müssen. Die 19 Gymnasien der Provinz sammt der Ritterakademie in Liegnitz und dem Progymnasium in Sagan waren im Sommer 1841 von 4693, nämlich die 8 katholischen von 2195 und die 13 evangelischen von 2498 Schülern, im Winter darauf von 4841, im Sommer 1842 von 4466 und im Winter darauf von 4553 Schülern besucht, und es lehrten an denselben 173 ordentliche Lehrer (mit Einschluss der Directoren), 23 wissenschaftliche und 39 technische Lehrer, 20 Ortsgeistliche und 19 Schulamtscandidaten. Im Schuljahre 1842 wurden 122 Schüler zur Universität entlassen, und diese verhältnissmässig geringe Zahl der Abiturienten giebt einen Beweis dafür, wie gross die Zahl derjenigen Schüler ist, welche auf den Gymnasien ihre Bildung suchen, ohne sich für die Universitätsstudien vorbereiten zu wollen. Deshalb ist auch bei den meisten Gymnasien die Einrichtung getroffen, dass diejenigen Schüler, welche nicht die Universität besuchen wollen, von dem griechischen Unterricht dispensirt sind und dafür in besonderen Realabtheilungen einen weiteren Unterricht in Französisch, Mathematik u. dergl. erhalten. Zu dergleichen Zöglingen der Gymnasien gehören ein grosser Theil solcher Schüler, welche sich künftig dem Post-, Bau- und Forstfache und dem subalternen Staatsdienst widmen wollen, weil diese nach der Ministerialbestimmung vom 29. März 1842 bei ihren desfallsigen Zulassungsgesuchen sich über ihre Schulbildung entweder durch die Gymnasialzeugnisse, welche für die Aspiranten, namentlich zu Civilsupernumerarstellen und für Stellen bei dem Forstwesen durch besondere Verordnungen vorgeschrieben sind, oder durch Entlassungszeugnisse einer höhern Bürgerschule, an welchem die nach dem Prüfungsreglement vom 8. März 1832 erforderlichen Kenntnisse in der lateinischen Sprache attestirt werden, auszuweisen haben. Ja eine Verordnung des Ministeriums von 1846 bestimmt noch überdiess, dass diejenigen Individuen, welche entweder auf auswärtigen Lehranstalten oder privatim ihren Unterricht empfangen haben und Behufs der Bewerbung um Anstellung im öffentlichen Dienste des Zeugnisses einer höhern Lehranstalt bedürfen, sich entweder auf einem Gymnasium oder auf einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten höhern Bürger- und Realschule durch eine aus dem Director und zwei Oberlehrern bestehende Prüfungscommission prüfen lassen müssen. In Bezug auf diejenigen Schüler, welche vom Gymnasium als Officieraspiranten zur Armee übergehen wollen, und dazu im Gymnasium bis an die Prima aufgerückt sein müssen, bestimmt eine

Verordnung vom 4. Febr. 1844 Folgendes: „Um die Aneignung der Kenntnisse in der Mathematik, Geschichte und Geographie bis zu der vorgeschriebenen und in der Secunda nicht gewährten Ausdehnung ohne übermässige Anstrengung den betreffenden Schülern möglich zu machen, werden diejenigen Secundaner vom Griechischen dispensirt werden, deren Eltern schriftlich erklären, dass ihre Söhne für die militärische Laufbahn bestimmt sind, und eine solche Dispensation beantragen. Für diesen ergänzenden Unterricht haben die Eltern zu sorgen. Den Gymnasien aber wird zur Pflicht gemacht, den geschichtlichen oder geographischen Unterricht in den untern und mittlern Classen gründlich und ernst zu ertheilen und namentlich weder die klare Auffassung und sichere Aneignung des Wesentlichen der Geographie durch unnöthige Erweiterung des Stoffes zu beeinträchtigen, noch in den obern Classen das geographische Element bei dem historischen Unterrichte zu vernachlässigen." Während man nun aber in den angegebenen Beziehungen die Gymnasien auch für die höhere Ausbildung der nicht zum Studiren bestimmten Jugend benutzt; ist zugleich für die Fortbildung und Entwicklung der höheren Bürger- und Realschulen Sorge getragen worden. Zu Anfange des Jahres 1845 hat das Ministerium von diesen sämmtlichen Realschulen ein Gutachten über die bisher erstrebten Unterrichtserfolge und Erfahrungen eingefordert, um dann Grundsätze feststellen zu können, diese Schulen sämmtlich auf gleichen Standpunkt zu bringen. Durch Ministerialerlass vom 9. Octbr. 1844 ist denjenigen Realschülern, welche mit dem Zeugnisse der Reife die Schule verlassen haben und gesonnen sind, sich eine höhere Ausbildung zu verschaffen, die Erlaubniss ertheilt, auf den Universitäten die Vorlesungen der philosophischen Facultät zu besuchen. Ein Zeugniss der Reife können übrigens nach Verfügung vom 15. März 1845 auch diejenigen Primaner der Realschulen erlangen, welche der lateinischen Sprache nicht kundig sind, sobald sie nur in den übrigen Lehrgegenständen die Prüfung genügend bestehen. Jedoch können solche beim Post-, Bau- und Forstfach oder in den Bureaux der Provinzialbehörden keine Anstellung finden. In Bezug auf die Abiturientenprüfungen der zur Universität abgehenden Gymnasiasten hatte das Provinzial-Schulcollegium bemerkt, dass die lateinischen Prüfungsarbeiten mehrerer Gymnasien nicht genügend ausgefallen seien; darum ist von dem Ministerium den Directoren eingeschärft worden, über die gründliche Ertheilung des lateinischen Unterrichts in den Unter- und Mittelclassen recht sorgfältig zu wachen, das schnelle Aufsteigen von einer Classe zur andern zu verhüten und namentlich bei der Versetzung in die beiden obersten Classen mit der strengsten Prüfung zu verfahren, auch bei der Beurtheilung der schriftlichen Abiturientenarbeiten die Vorschriften des Prüfungsreglements auf das Pünktlichste zu befolgen. Die in der Verordnung vom 24. Oct. 1837 enthaltene Bestimmung, dass die Aufnahme in die Sexta eines Gymnasiums nicht vor dem 10. Lebensjahre erfolgen darf, soll festgehalten werden; allein wofern in den Gymnasialstädten die Elementarschulen nicht so eingerichtet sind, dass sie ihre Zöglinge mit dem 10. Jahre wohl vorbereitet für die unterste Gymnasialclasse entlassen können, da sollen nach Verordnung vom 5. Febr.

1843 bei den Gymnasien selbst besondere Vorbereitungsclassen eingerichtet werden. Der lateinische Unterricht in den untern Classen soll (laut Verordnung vom 18. März 1843) mit regelmässigen, methodisch geordneten und wöchentlich wiederkehrenden Memorirübungen nach Rutbardt's Methode verbunden werden, und die Lehrer sich befleissigen, den grammatischen Unterricht nicht mit der abstracten Regel zu beginnen, sondern diese durch verschiedenartige Beispiele zur Anschauung zu bringen, sich des zu frühen Philosophirens enthalten und dafür durch vielfältiges Ueben dem Schüler zu deste grösserer Sicherheit der Anwendung der Regeln verhelfen. Wegen der Erfolge (sowie auch der rechten Behandlung) eines solchen Unterrichtes ist das Pregramm des Progymnasiums zu Braunsberg vom Jahre 1843 zur Beachtung empfehlen werden. Für den deutschen Sprachunterricht ist durch Verfügung vom 8. März 1843 empfehlen, dass bei demselben die Muttersprache nicht als eine fremde, noch zu erlernende betrachtet, und noch weniger Philosophie der Sprache gelehrt werda, sondern die Aufgabe dieses Unterrichts darin zu suchen sei, die Muttersprache in geeigneten, für das jedesmalige Alter der Schüler angemessenen Musterstücken zur lebendigen Anschauung zu bringen und dadurch die sichere Aneignung der Sprache zu fördern. Das Provinzial-Schulcollegium hat dieser Empfehlung hinzugesetzt, dass es noch ausserdem Bedürfniss sei, die Schüler mit denjenigen Formen und Verhältnissen der neuern wissenschaftlichen Aufstellungen bekannt zu machen, deren Erkenntniss erforderlich ist, den für richtiges Schreiben und Sprechen erforderlichen Maassstab im eignen Urtheil über zweifelhafte Fälle zu finden, den Sinn für Werthbildung zu wecken und allmählig weitern Antrieb zu selbständiger Betrachtung und Vergleichung der deutschen Sprachformen und Ausdrucksweisen mit den lateinischen und griechischen zu gewinnen. Die durch Verordnung vom 8. Juni 1829 angeordneten Uebungen im freien mündlichen Vertrage sollen (nach Verfüg. vom 27. Sept. 1842) fleissig gepflegt und ausgeführt werden. Für den evangelischen Religionsunterricht ist unter dem 7. Juni 1846 ein von dem Provinzial-Schulcollegium zu Coblenz empfehlener Aufsatz zur Beachtung mitgetheilt werden, in welchem namentlich sorgfältig beachtet werden soll, was darin von zweckwidrigem Heranziehen archäologischer, literarischer und historischer Nebendisciplinen in den Religionsunterricht gesagt ist, da dadurch dem nächsten Zwecke — lebendiger Vertrautheit der Schüler mit dem biblischen Christenthum — Eintrag geschehe. Unter dem 9. Nov. 1844 ist erinnert werden, dass es wünschenswerth sei, den Gymnasialschülern vor ihrem Abgange zur Universität eine angemessene Belehrung über zweckmässige Anordnung und Einrichtung ihrer akademischen Studien zu ertheilen. Für die äussere Gesundheitspflege sind übrigens seit 1844 bei allen Gymnasien wieder gymnastische Uebungen eingeführt und öffentliche Turnplätze eingerichtet; auch verordnet worden, dass die Theilnahme an diesen Uebungen von allen Schülern als Regel vorauszusetzen und nur auf eine motivirte Erklärung der Eltern, dass sie die Theilnahme ihrer Kinder nicht wollen, eine diesfallsige Dispensation zu ertheilen sei. — Am *Elisabeth-Gymnasium* in Breslau, welches zu Ostern 1843 von 229,

1844 von 213, 1845 von 204 und 1846 von 298 Schülern besucht war und in den genannten vier Schuljahren 6, 10, 8 und 8 Abiturienten mit dem Zeugniss der Reife entliess, ist nach dem Vergange des Magdalenen-Gymnasiums seit Michaelis 1845 mit den 6 Gymnasialclassen noch eine besondere Vorbereitungsschule verbunden worden, welche zuerst in einer Classe errichtet worden ist, aber auf zwei Classen erweitert werden soll. Parallel mit den vier obern Gymnasialclassen bestehen übrigens schon seit mehreren Jahren für diejenigen Schüler, welche nicht studiren wollen, zwei sogenannte praktische Classen, deren Theilnehmer von dem griechischen Sprachunterricht des Gymnasiums enthunden sind, aber dafür einen ausgedehnteren Unterricht in Mathematik, Physik und Naturgeschichte erhalten. Zu Ostern 1844 wurde der Rector des Gymnasiums, Professor Dr. *Samuel Gottfried Reiche*, nachdem er überhaupt 54 Jahre als Schulmann gewirkt und seit 1794 als Lehrer am Magdalenäum, seit 1825 als Rector am Elisabethanum angestellt war, auf sein Verlangen in den Ruhestand gesetzt. Während seines Rectorats sind 2000 Schüler in das Gymnasium aufgenommen worden und 370 haben das Abiturientenexamen gemacht, so dass also von je 200 Schülern nur 37 für die gelehrte Laufbahn vorgebildet worden sind. Als sein Nachfolger im Rectorat trat zu Ostern 1845 der Professor *C. R. Fickert* von der Landesschule zu Pforta ein, und neben demselben unterrichten die Professoren Prorector *N. A. Weichert* und Dr. *Karl. Ferd. Kampmann*, die Oberlehrer *Geisheim*, *Phil. Alb. Em. Keil*, *Joseph Stenzel*, *Mor. Ad. Guttmann*, *Karl Wilh. Rath* und *Ludw. Kambly*, die ordentl. Lehrer *Karl Gottlieb Jul. Hänel* und Dr. *Gust. Wilh. Körber*, der Lehrer der Vorbereitungsschule *Louis Ferd. Jul. Seltzsam*, der französ. Sprachlehrer *von Grossmann*, der Zeichenlehrer *Karl Bayer* [statt des am 14. April 1845 verstorbenen Prof. *Karl Adelb. Herrmann* angestellt], ein Schreib- und ein Gesanglehrer. Die Gehaltsverhältnisse der 6 Ober- und der beiden nächstfolgenden ordentlichen Lehrer sind im Jahre 1846 dahin geordnet worden, dass die erste Collegenstelle mit 700 Thlr., die zweite und dritte mit je 650 Thlr., die vierte mit 600 Thlr., die fünfte und sechste mit je 550 Thlr., die siebente und achte mit je 500 Thlr. dotirt sein soll. Die jährlichen Ferien des Elisabeth- und des Magdalenen-Gymnasiums sind seit 1845 auf 9 Wochen und einige Tage festgestellt. Weil übrigens von diesen Ferien die jährlichen Hauptferien 4 Wochen dauern und dies für die Schüler der untern Classen eine zu lange Unterbrechung bringt, ist von dem Magistrat die Einrichtung anderer Gymnasien zur Nachahmung empfehlen worden, dass diese Schüler der untern Classen bis Quarta einschliesslich täglich etwa 2 Stunden in dem Schulgebäude durch einen oder mehrere Lehrer in ihren Ferienbeschäftigungen beaufsichtigt und geleitet werden möchten. Von den Jahresprogrammen des Elisabethanums ist die im Progr. von 1842 erschienene Abhandlung *De ab praepositionis usu Plautino* scripsit Dr. *C. F. Kampmann* [41 (35) S. gr. 4.] bereits in unsern NJbb. 35. S. 189 ff. besprochen und als Fortsetzung dazu ist im Programm von 1845 von demselben Verfasser *De in praepositionis usu Plautino* [57 (41) S. gr. 4.] erschienen. Diese zweite Abhandlung bietet, wie die erste,

eine vollständige und übersichtliche Zusammenstellung der Stellen des Plautus, in welchen die Präposition *in* mit dem Ablativ und mit dem Accusativ verbunden vorkömmt, und ist so gegliedert, dass für deren Verbindung mit dem Ablativ zwölf, mit dem Accusativ neunzehn verschiedene Abstufungen des Gebrauchs unterschieden sind. Dabei ist überall beachtet und angegeben, wo der Gebrauch des Plautus mit der spätern Sprache übereinstimmt oder in gewissen Besonderheiten erscheint oder wo er, wie z. B. bei dem Setzen und Weglassen der Präposition bei Länder- und Städtenamen und bei Schwankungen zwischen dem Ablativ der Ruhe und dem Accusativ der Bewegung, noch zu keiner strengen Abgeschlossenheit gelangt ist. Denjenigen Plautinischen Stellen, in welchen die Lesart unsicher ist, sind kritische Erörterungen beigefügt, in denen der Verfasser mit grosser Einsicht aus den Handschriften oder auch aus Conjectur die richtige Lesart zu erweisen oder aufzufinden versucht hat. Die Abhandlung ist daher ebenso verdienstlich als Beitrag zu einem Speciallexikon des Plautus, wie für die kritische Behandlung desselben beachtenswerth. In dem Programm des Jahres 1843 hat der Rector *S. G. Reiche* den Anfang einer *Geschichte des Gymnasiums*, nämlich die *erste Periode von* 1292—1562 [60 (46) S. gr. 4.] herausgegeben, in dem des Jahres 1844 aber der Prorect. *N. A. Weichert* in einem *Quaestionum Lycurgearum specimen* [48 (30) S. gr. 4.] die vielbesprochene Stelle der orat. adv. Leocr. c. 3. ὥστε μήτε κατηγορίαν μήτε τιμωρίαν ἐνδέχεσθαι νῦν εἶν ἀξίαν μηδὲ ἐν τοῖς νόμοις ὡρίσθαι τιμωρίαν ἀξίαν τῶν ἁμαρτημάτων aufs Neue erörtert, und diese Worte, sowie den nachfolgenden Infinitiv γεγενῆσθαι, nicht nur gegen die mancherlei Ausstellungen und Anfechtungen der Herausgeber und Erklärer in Schutz genommen, sondern auch das richtige Verständniss der Stelle im Allgemeinen gewiss richtig eröffnet. Nur ist die ganze Auseinandersetzung dadurch sehr dunkel und schwankend geworden, weil der Verf. auf die ausführlichste and umfassendste Prüfung und Bestreitung der einzelnen Ansichten jener Bearbeiter eingeht, und darüber vergisst, die Worte des Lycurgus selbst in bündiger und übersichtlicher Weise zu erklären. Zu dem Programm von 1846 gehören als wissenschaftliche Abhandlung: *Joannis Friderici Gronovii Notae in L. Annaei Senecae naturales quaestiones;* e manuscripto Hamburgensi primus edidit *Car. Rudolph. Fickert. Pars prior continet notas in libros tres priores.* [66 (48) S. gr. 4.] Es sind dies recht dürftige, meist paraphrasirende Worterklärungen zu der genannten Schrift des Seneca, welche Gronov etwa in Vorlesungen seinen Zuhörern vorgetragen haben mag und die von einem der letzteren nachgeschrieben und durch allerlei Fehler verunstaltet worden sind. Hr. Rector Fickert hat sie aus dem in Hamburg befindlichen Manuscript abgeschrieben und gegenwärtig deren erste Hälfte mit einigen Berichtigungen und Ergänzungen herausgegeben. Das Interesse der Leser werden dieselben nur insofern erregen, inwiefern sie eben von Gronov herrühren und eine mehr ins Einzelne eingehende Erklärung und Deutung der Quaestiones naturales darbieten, als sie in Gronov's Ausgabe gefunden wird. — Das zweite städtische Gymnasium in Breslau, Gymnasium zu *St. Maria-Magdalena* genannt, besteht seit dem

Jahre 1266 als lateinische Stadtschule und seit 1643 als Gymnasium, und hat deshalb 1843 das Jubiläum seines 200jährigen Gymnasialbestehens gefeiert. Als Einladungsschrift zu dieser Feier hatte der Director und erste Professor Dr. *Karl Schönborn Beiträge zur Geschichte der Schule und des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena in Breslau*, I. *Von* 1266 *bis* 1400. [24 S. gr. 4.] herausgegeben, welche im Jahresprogramm des Gymnasiums v. 1844 fortgesetzt sind und II. die Zeit von 1400 bis 1670 [64 (44) S. gr. 4.] umfassen. Sie bieten in Verbindung mit Reiche's obenangeführter Geschichte des Elisabethgymnasiums über das städtische Schulwesen des 13—16. Jahrhunderts zwar nur fragmentarische, aber doch verhältnissmässig reichhaltige Mittheilungen, und namentlich lässt sich aus den geschilderten Zuständen beider Schulen im 16. Jahrhundert eine ziemlich allseitige Anschauung von deren Beschaffenheit gewinnen, wofür Hr. Schönborn einen besonders schätzbaren Beitrag noch dadurch geliefert hat, dass er die damals für den lateinischen Unterricht gebrauchten Lehrbücher sorgfältig charakterisirt und überhaupt die Lehrverfassung möglichst genau zu ermitteln gesucht hat. Als Ergänzung zu diesen beiden Programmen kann dienen die *Rede zum Andenken an das zweihundertjährige Bestehen des Magdalenen-Gymnasiums in Breslau*, am 6. Nov. 1843 gehalten von Dr. *Karl Schönborn*, Rector und erstem Prof. des Gymn. [der Ertrag ist zur Erhöhung der Manso'schen Prämie bestimmt. Breslau bei Aderholz. 32 S. gr. 8.], weil sie ebenfalls einen geschichtlichen Ueberblick über die Zustände des Gymnasiums in den letzten hundert Jahren enthält. Gegenwärtig besteht das Magdalenen-Gymnasium aus 6 Gymnasialclassen, von denen Tertia noch überdiess in zwei getrennte Abtheilungen zerfällt, und 3 Elementarclassen; auch wird denjenigen Schülern in Secunda, Tertia und Quarta, welche die griechische Sprache nicht erlernen, in zwei Parallel-Cötus besonderer Unterricht in Physik und Chemie, in französischen und deutschen Geschäftsaufsätzen ertheilt, und für diejenigen Tertianer und Quartaner, welche an den Singstunden nicht Antheil nehmen, sind besondere Lehrstunden zur Erklärung deutscher Gedichte und zu lateinischen Extemporalien angesetzt. Die Schülerzahl betrug zu Ostern 1843 385 in den Gymnasial- und 154 in den Elementarclassen, zu Ostern 1844 376 und 166, zu Ostern 1845 384 und 187, zu Ostern 1846 375 und 164; zur Universität aber wurden in den drei letzten Jahren 20, 14 und 9 Abiturienten mit dem Zeugniss der Reife entlassen. Von den Schülern des Jahres 1846 waren 453 evangelischen, 6 altlutherischen und 12 katholischen Bekenntnisses, 68 jüdischer Religion und 72 Auswärtige. Die jüdischen Schüler müssen laut Verfügung vom 3. März 1840 sich vierteljährlich darüber ausweisen, dass sie ausser der Schule von einem bestätigten und legitimirten Lehrer Unterricht in der Religion empfangen, und welche Fortschritte sie gemacht haben. Wegen der allgemeinen Gymnasialordnung sind dieselben jüdischen Schüler von den Lehrstunden und Tagesgeschäften des Sonnabends nicht entbunden; jedoch sollen nach Verfügung vom 29. April 1844 die Wünsche der jüdischen Eltern und Vormünder, welche es als Gewissenssache betrachten, dass ihre Söhne und Pflegebefohlenen des Sonnabends nicht

schreiben, möglichst berücksichtigt werden, so weit dies ohne Störung des Unterrichts geschehen kann. Aus dem Collegium der ordentlichen Lehrer ist 1842 der Professor Dr. *von Glocker* geschieden, um seine Thätigkeit ungetheilt der Universität zu widmen, 1843 der erste College *Schilling* nach 47jähriger Dienstzeit und vom Beginn des J. 1846 an der Professor *Nösselt* nach 41jähriger Dienstzeit in den Ruhestand versetzt worden, am 14. April 1845 der Zeichenlehrer Professor *Karl Adelbert Herrmann* (gebor. in Oppeln am 25. April 1791, seit 1834 Lehrer am Gymnasium) und am 9. Jan. 1846 der Professor und 3. College Dr. *Franz Adrian Köcher* [geb. in Prag am 6. Febr. 1786, trat er 1815 in das Lehrercollegium der Piaristen in Böhmen, kam 1816 nach Schlesien, ging 1817 zur protestantischen Confession über, wurde 1818 Oberlehrer am reformirten Gymnasium und 1825 College am Magdalenengymnasium, wo er nicht blos in der Mathematik, sondern auch in den Sprachen und in Geschichte und Geographie Unterricht ertheilte] gestorben. Das Lehrercollegium bestand demnach zu Ostern 1846, wo Nössel's und Köcher's Stellen noch unbesetzt waren, aus dem Director, Rector und Professor Dr. *Schönborn*, dem Prorector und Prof. Dr. *Klossmann*, dem Professor Dr. *Rüdiger*, den Collegen *Klopsch*, Dr. *Lilie*, Dr. *Sadebeck*, Dr. *Tzschirner*, Dr. *Bartsch* und Dr. *Karl Friedr. Mor. Elsner* [seit 1843 angestellt], dem Collaborator *John*, den Lehrern der Elementarclassen *C. Seltzsam*, *Köhler* und *Blümel*, dem Maler *Eitner*, dem Cantor *Kahl*, dem Schreiblehrer *Jung* und einigen Schulamtscandidaten. Da das Magdalenengymnasium ebenso wie das Elisabethgymnasium unter dem Patronat des Stadtmagistrats steht, so wurde 1845 die Besoldung des Rectors, um sie mit der des Rectors am Elisabethgymn. gleichzustellen, auf 1200 Thlr. erhöht und Anfangs 1846 als Jahresgehalt für den Prorector 800 Thlr. nebst freier Wohnung, für den 3. Professor 800 Thlr., für den ersten Collegen 700 Thlr., für den zweiten und dritten je 650 Thlr., für den vierten 600 Thlr., für den fünften und sechsten 550 Thlr. und für den siebenten und achten 500 Thlr. ausgesetzt. Eben so ist die Ferienordnung mit der des Elisabethanums gleichgestaltet, und im Sommer 1845 für beide Gymnasien wie für die übrigen städtischen Schulen ein Turnplatz eingerichtet worden. Durch Verordnung des Provinzial-Schulcolleginms vom 3. Oct. 1843 ist auch gestattet worden, dass die Schüler der Breslauer Gymnasien nach Erlaubniss ihrer Eltern bei dem Universitätsfechtmeister Unterricht in der Fechtkunst nehmen, nur aber dabei nicht mit Studenten zusammentreffen dürfen. Zu dem zu Ostern 1843 erschienenen Jahresprogramm des Magdalenengymnasiums hat der Dr. *Bartsch* eine sehr gelehrte Abhandlung über den griechischen Tragiker Chäremon geliefert, welche unter dem Titel *De Chaeremone tragico scripsit et fragmenta exhibuit Henricus Bartsch.* Commentatio separatim edita ex programmate gymnasii Magdal. Vratislav., indicibus aucta. [Mogntiae apud Euler. 1843. 58 S. gr. 4.] auch in den Buchhandel gekommen ist. Die von Gruppe aufgestellte Behauptung, dass die Euripideische Iphigenia in Aulis von dem Chäremon gedichtet sei, hat den Verf. zur Sammlung der Fragmente dieses Dichters und zur Untersuchung über dessen Lebensverhältnisse, Schriften und schriftstellerischen Cha-

rakter geführt, welche in der Weise angestellt worden ist, dass nicht nur die spärlichen Nachrichten der Alten über ihn mit Umsicht benutzt, sondern auch die Erörterungen und Ansichten der Neuern allseitig geprüft, und aus beiden ermittelt worden ist, was sich etwa daraus mit Wahrscheinlichkeit gewinnen liess. Der Dichter Chäremon wird zuvörderst von dem später lebenden gleichnamigen Stoiker aus Alexandrien (dem Lehrer des Nero) und einigen andern Chäremonen unterschieden und dann über dessen Lebenszeit festgestellt, dass er etwa um Ol. 100. geblüht hat und in Athen, wo nicht geboren, so doch gebildet worden ist und dort gelebt hat. Als Dichtungen von ihm sind 8 Tragödien (*Ἀχιλλεὺς Θερσιτοκτόνος*, *Ὀδυσσεὺς Τραυματίας*, *Ἀλφησίβοια*, *Οἰνεύς*, *Διόνυσος*, *Ἰώ*, *Μενόα*, *Θυέστης*) und ein Mischgedicht *Κένταυρος*, das Aristoteles *ῥαψῳδίαν* und Athenaeus *δρᾶμα πολύμετρον* nennt, bekannt, zu denen vielleicht auch ein Räthsel und drei Epigramme der griech. Anthologie gehören. Von allen ältern Zeugen wird Chäremon nur tragischer Dichter genannt, während ihn Suidas, Eudocia und Anonym. ad Aristot. Rhet. III. 69. *b.* vielmehr als *κωμικός* aufführen, — eine Benennung, welche Hr. B. nur daher entstanden sein lässt, dass dessen Tragödien nach der Sitte seiner Zeit sich in der Behandlung des Stoffes den Komödien vielfach näherten und etwa das Gepräge unserer Schauspiele hatten. Ueber die Metrik, die poetische Kunst und die Schreibart des Chäremon sind ebenfalls sorgfältige Untersuchungen angestellt, und wenn dieselben auch nur zu einzelnen allgemeinen und fragmentarischen Ergebnissen geführt haben, so sind sie doch ein recht schätzbarer Beitrag zur Charakteristik der spätern griech. Tragödie. Den Beleg für die dargelegten Ansichten bieten die S. 33—52 zusammengestellten und zweckmässig geordneten Fragmente des Dichters, welche auch mit allen den kritischen und literarhistorischen Erörterungen ausgestattet sind, wie sie für solche Fragmentensammlungen etwa nöthig erscheinen. In sehr verständiger Weise hat der Verf. bei diesen Fragmenten eben nur besprochen, verbessert und erklärt, was sich mit der nöthigen Sicherheit erkennen liess, und aller unbegründeten Conjecturen und Hypothesen sich enthalten. In dem Programm von 1845 hat der College Dr. *Elsner* über die *Differenz der empirischen Naturforschung und der Naturphilosophie* [47 (29) S. gr. 4.] geschrieben, u. die durch die wissenschaftlichen Fortschritte der Zeit herbeigeführte Stellung, Berechtigung und Aufgabe der Naturphilosophie, sowie deren Verhältniss und Einfluss auf die empirische Naturforschung zu bestimmen gesucht. Das Programm des Jahres 1846 bringt unter dem Titel: *De cursu publico imperii Romani* scripsit *Theoph. Ruediger*, ph. Dr. et gymn. Prof. III. [49 (22) S. gr. 4.], eine sehr interessante Darstellung des Postwesens im römischen Kaiserreich, worin der Verf. dessen Entstehung unter August durch die eingeführten Postläufer und Postwagen (Sueton. Aug. 49.) und fortschreitende Entwicklung beschreibt, die Gegenden und Richtungen, nach welchen Postverkehr stattfand, andeutet, die Posthaltereien (Umspannplätze, mutationes) und Postämter (mansiones), sowie die doppelte Beförderungsweise durch cursus velox und clabularis schildert, die Postbeamten, Postberechtigten und die Briefe und Poststücke, welche beför-

dert wurden, aufzählt und auseinandersetzt, wie diese Postverbindung vom Anfang herein auf Kosten der Provinzen erhalten und erst von Nerva und Hadrian an auf den Staatsfiscus übernommen wurde. Die Sorgfalt und Genauigkeit, womit für alle diese Nachweisungen die alten Quellen benutzt sind, machen das Ganze zu einer überaus verdienstlichen Abhandlung. — An dem *reformirten* oder *Friedrichs-Gymnasium* in BRESLAU, welches in den Schuljahren 1842—44 140, 145 und 193 Schüler in 6 Classen zählte und im letztgenannten Jahre 9 Abiturienten zur Universität entliess, ist zu Ostern 1843 der Director und Professor Dr. *Friedr. Kannegiesser* in den Ruhestand versetzt worden und hat Berlin zu seinem Aufenthaltsorte gewählt. In das Directorat ist der erste Oberlehrer Prof. *Friedr. Wimmer* aufgerückt, welcher im Schulprogramm von 1844 unter dem Titel *Lectiones Theophrasteae* [15 S. 4.] einen Syllabus emendationum zu Theophrast's Schrift de causis plantarum herausgegeben hat. Das Programm von 1842 enthält eine Abhandlung *Ueber Projectionen und geographische und astronomische Planiglobien, aus dem Italienischen*, von dem Professor *J. K. Tobisch* [22 (12) S. gr. 8. nebst einer lithogr. Taf.], und das Progr. von 1843: *Carminis de Deo, quod Dracontius scripsit, librum tertium ex cod. Rhedig. emendavit ac supplevit C. E. Graeser* [34 (25) S. gr. 4.]. — Das *katholische Gymnasium* in BRESLAU, welches unter dem Director Prof. *Wissowa* steht und seit dem Jahre 1844 einen erhöhten Jahreszuschuss von 1100 Thlrn. aus dem katholischen Hauptschulfond Schlesiens erhält, war in seinen getheilten 7 Classen im Herbst 1842 von 516, und im Herbst 1844 von 525 Schülern besucht und entliess zu Michaelis 1843 und Ostern 1844 33 Abiturienten zur Universität. Die zwei dem Ref. bekannt gewordenen Jahresprogramme von 1842 und 1844 enthalten zwei Abhandlungen von dem Lehrer *Rob. Winkler*, nämlich *De pronunciatione ει diphthongi vetere et genuina* [1842. 49 (22) S. gr. 4.], und *De Graecorum vetere cum lingua tum pronunciatione adversus Kreuserum disputatio* [1844. 62 (34) S. 4.], in welcher letztern Kreuser's Ansicht, dass die griechische Sprache seit der Schlacht bei Chäronea abzusterben angefangen habe und unter Constantin d. Gr. schon eine todte gewesen, auch deren Aussprache verändert und verdorben worden sei, vielseitig bestritten und widerlegt worden, aber ein genügendes Endresultat darum nicht erreicht ist, weil Kreusers einseitige Behauptung nicht in ihrer Uebertreibung geprüft und berichtigt, sondern nur in gewissen Einzelheiten bestritten worden ist. Der frühere Professor am kathol. Gymnasium Dr. *Brettner* ist seit 1843 zum königl. Regierungs- und kathol. Schulrath bei dem Provinzial-Schulcollegium in Breslau ernannt. — Am *evangelischen Gymnasium* in BRIEG hat der Director Prof. *K. E. G. Matthison* im Jahre 1846 den rothen Adlerorden vierter Classe erhalten. In dem Herbstprogramm des Gymnas. von 1842 hatte derselbe *Momente aus der Geschichte des kön. Gymnasiums in Brieg in Form einer Rede* [29 (13) S. gr. 4.] herausgegeben, und das Programm von 1844 [37 S. gr. 4.] enthält ausser dem Jahresbericht: *Die Revision des Gymnasium illustre zu Brieg im Jahre 1625, ein Beitrag zur Geschichte desselben*, von dem Prof. *Ew. Kaiser*, und eine *Rede zur Vorfeier des Ge-*

burtsfestes des Königs von dem Prof. *Schönwälder*. Schüler waren 1842 und 1844 in den 6 Classen 176 und 193, und Abiturienten je 5 in beiden Schuljahren. — Am *katholischen Gymnasium* in Glatz hat der damalige Director Dr. *Jos. Müller* im Herbstprogramm von 1842, zu welcher Zeit dasselbe von 176 Schülern besucht war, eine *Chronik desselben von* 1194, *der Gründung der hiesigen Malteser-Commende, bis* 1776, *zur Aufhebung der Jesuiten hieselbst* [34 (28) S. gr. 4.] herausgegeben und ist am 17. Febr. 1844 verstorben. Sein Nachfolger im Directorat, bis dahin Oberlehrer am Gymnasium in Neisse, Dr. *Schober* hat 1846 den rothen Adlerorden 4. Cl. erhalten. Der Gehalt der zweiten Oberlehrerstelle ist seit 1843 ebenso, wie an den kathol. Gymnasien in Glogau, Leobschütz und Neisse von 600 auf 650 Thlr. erhöht worden. Im Herbst 1844 hatte das Gymnasium 230 Schüler und 6 Abiturienten, und in dem damals erschienenen Jahresprogramm steht *Quaestionum de locis nonnullis legum Platonicarum part.* II. von dem Oberl. Dr. *Schramm*. [XIX. S. 4.]. — Das *kathol. Gymnasium* in Gleiwitz war am Schluss des Schuljahres 1842 von 299, im Schuljahr 1843 zu Anfange von 347, am Ende von 305, im Schuljahr 1844 am Anfange von 378, am Ende von 342, am Ende des Schuljahres 1845 von 337, im Schuljahr 1846 zu Anfange von 373, am Ende von 331 Schülern besucht und entliess 1842—1845 12, 9, 10 und 11 Abiturienten zur Universität. Von den Schülern des letzten Jahres waren 251 katholischer, 69 evangelischer Confession und 53 Israeliten. Neben den 6 Gymnasialclassen sind seit 1844 noch 2 mit Quarta bis Secunda parallele Realclassen für diejenigen Schüler errichtet, welche nicht studiren wollen, und im Jahre 1846 hat die Anstalt ein neues Classenhaus erhalten, zu dessen Bau aus dem katholischen Hauptgymnasialfond Schlesiens 18910 Thlr. ausserordentlich bewilligt worden sind. Das Lehrercollegium besteht aus dem Director und Prof. Dr. *Jos. Kabath*, den Oberlehrern Prof. *Heimbrod*, *Böbel* und *Liedtki*, den ordentl. Lehrern *Wolff*, *Rott*, *Schinke* (zugleich kathol. Religionslehrer), Dr. *Spiller* und *Huber*, dem Collaborator *Polke*, dem evangel. Religionslehrer Superintendent *Jacob* und dem Zeichenlehrer *Bayerhaus*. Das im Herbst 1843 erschienene Jahresprogramm enthält *zwei Schulreden* von dem Dir. Dr. *Kabath*, nämlich *a*) *das Bild eines guten Schülers*, *b*) *Kennzeichen der sittlichen Reife eines Abiturienten* [17 S. und Schulnachrichten 25 S. gr. 4.]; das Programm von 1844 eine von dem Prof. *Jos. Heimbrod* verfasste Abhandlung: *M. Tullius Cicero inde ab Idibus Martiis* 710 *usque ad Calendas Januarias* 711. *p. U. c.* [46 (22) S. gr. 4.], worin die damaligen Zeitereignisse und politischen Verhältnisse in Rom und Cicero's Betheiligung an denselben auf Grundlage der in Cicero's Schriften vorhandenen Mittheilung in umfassender und übersichtlicher Weise zusammengestellt sind; das Programm von 1846: *M. Atilii Reguli vita* von dem Lehrer *Heinr. Wolff* [47 (24) S. gr. 4.], worin, weil von dem früheren Leben des Regulus nichts bekannt ist, natürlich nur eine übersichtliche und überall durch die Quellen belegte Erzählung der Geschichte seines Consulats und seines Feldzugs in Africa mitgetheilt und dann über dessen Todesart eine ausführliche Erörterung angestellt ist, in welcher die Angaben der Alten und die Meinungen

der Neuern allseitig besprochen und zuletzt zu beweisen gesucht ist, dass Regulus den Kreuzestod erlitten habe. — Das *kathol. Gymnasium* in GLOGAU war im Schuljahr vom Herbst 1842—43 von 229, am Schlusse von 216, und im nächsten Schuljahre von 231 Schülern besucht, und entliess in beiden Jahren 16 und 6 Abiturienten zur Universität. Aus dem Lehrercollegium war am 15. Febr. 1842 der Oberlehrer M. *F. Xaver Schubert* (geboren 1779) gestorben und 1844 der Professor *Veith* mit einer Pension von 600 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden; und so wie nach dem Abgange des letzteren der Dr. *Müller* vom Progymnasium in Sagan als unterster Lehrer hierher versetzt wurde, so ist im Jahre 1846 der Schulamtscandidat *Eichner* als unterster Lehrer (mit einem Gehalt von 400 Thlrn. und freier Wohnung) angestellt worden. Dem Director Dr. *Wentzel* ist 1846 der rothe Adlerorden 4. Cl. verliehen worden. Auffallend ist die grosse Anzahl der Lehrstunden, womit die Lehrer dieses Gymnasiums beladen sind, indem z. B. nach dem Programm von 1843 in dem damals vollendeten Schuljahre der Director Dr. *Wentzel* wöchentlich 22 ordentliche und 3 ausserordentliche Stunden, der Prof. *Veith* 17 St., der Prof. *Seidel* 19 ordentl. und 4 Zeichenstunden, der Oberlehrer *Minsberg* 21 St., der Lehrer *Uhdolph* 23 ord. und 3 Schreibstunden, der Lehrer Dr. *Keyssler* 21 St., der Religionslehrer *Wittke* 20 St. und der Collaborator *Padrock* 23 St. gehalten hatte. Im Herbstprogramm von 1842 hat der Oberl. *Ferd. Minsberg Ueber die Verwandtschaft der slavischen mit der griechischen, latein. und deutschen Sprache* [29 (8) S. gr. 4.] geschrieben, und in dem Progr. von 1843 der Director Dr. *Ed. Wentzel* unter dem Titel: *Nachtrag zu der Lehre über μὴ οὐ mit dem Participium und über μὴ οὐ mit dem Infinitiv* [46 (30) S. gr. 4.] eine neue Ueberarbeitung der schon 1832 in Oppeln herausgegebenen Dissertatio de particulis *μὴ οὐ* participio praefixis geliefert, weil die Lehre über Gebrauch und Bedeutung dieser Partikeln in den angegebenen Verbindungen durch die Untersuchungen von *Hartung*, *Sander* (in Beiträgen zur Krit. und Erklär. d. griech. Dramat. 1837) und *Gayler* (in Particularum graeci sermonis negativarum *οὐ* et *μὴ*, *οὐ μὴ* et *μὴ οὐ* accuratu disputatio. Tübing. 1836.) nicht richtig behandelt und aufgefasst zu sein schien. Unzweifelhaft hat Hr. *Wentzel* auch in dieser neuen Abhandlung die gründlichste und gediegenste Untersuchung geliefert, welche bis jetzt über diese schwierige Lehre vorhanden ist, und jedenfalls den empirischen Gebrauch der Verbindung von *μὴ οὐ* mit Particip und Infinitiv sowohl durch die sehr reiche Zusammenstellung und Rubricirung der vorhandenen Beispiele, als auch durch bestimmte Abgränzung des äussern Baues derselben zur Klarheit gebracht. Seine Beobachtungen über den äussern Gebrauch sind folgende: „Alle Stellen, in denen *μὴ οὐ* mit dem Participium vorkommt, haben Folgendes gemein: *a*) dem Participialsatze mit *μὴ οὐ* geht ein Satz voran, dessen Inhalt negirt ist (mit Ausnahme der einzigen, anders zu erklärenden Stelle Sophocl. Oed. C. 360. f.); also ist entweder der bejahende Prädicatsbegriff durch vorgesetzte Negation *οὐ* verneint und in sein contradictorisches Gegentheil verwandelt werden, wie *δίκαιον — οὐ δίκαιον, οἷόν τε — οὐχ οἷόν τε, ἰχνεύω — οὐκ ἰχνεύω*, oder das

Prädicatswort hat schon die Negation in sich, es ist ein einem affirmativen Begriffe conträr entgegengesetzter Ausdruck, wie *αἰσχρόν* dem *καλόν*, *δυσάλγητος* dem *οἰκτίρμων*, *χαλεπὸς λαβεῖν* oder *δύσληπτος* dem *εὔληπτος*. Keineswegs aber hat der vorangehende Satz blos negative Form und dabei bejahenden Sinn, wie etwa z. B. *οὐ διακωλύω*. *b*) In allen Stellen sind die beiden Negationen nicht durch Zwischenstellung anderer Wörter getrennt, sondern sie stehen unmittelbar neben einander, das Participium aber ist bisweilen weiter zurückgesetzt. Endlich *c*) folgen *μὴ οὐ* dem Hauptsatze, ohne von ihm durch ein Wort getrennt zu sein. Nur im Soph. Oed. Tyr. 13. ist *τοιάνδε* wegen grossen Nachdrucks vorangesetzt. *μὴ οὐ* mit dem Infinitiv steht *A*) nach Zeitwörtern und Ausdrücken negativer Bedeutung, wenn diese selbst wieder durch eine Negation verneint sind, z. B. *οὐκ ἀμφισβητέω* ich zweifle nicht, *οὐκ ἀρνοῦμαι* ich leugne nicht, *οὐ διακωλύω* ich hindere nicht; *B*) nach Zeitwörtern und Ausdrücken bejahender Bedeutung, die durch eine Negation verneint sind, z. B. *οὐ πείθω*, *οὐ συγχωρέω*, *οὐκ ἀνέχομαι*; endlich *C*) *a*) nach Zeitwörtern und Ausdrücken, durch welche einem Subjecte die Fähigkeit oder das Vermögen, etwas zu thun, beigelegt wird, wenn diese Ausdrücke negirt sind, z. B. *οὐ δύναμαι*, *οὐχ οἷός τ' εἰμι*, oder die neutralen Ausdrücke, wie *οὐ δυνατόν*, *ἀδύνατον*, *οὐχ οἷόν τε*; *b*) nach Adjectiven und Ausdrücken, die etwas bezeichnen, was nach sittlichen Motiven oder nach den Gesetzen des Denkens unzulässig, unstatthaft, vernunftwidrig ist, z. B. nach *αἰσχρόν*, *οὐχ ὅσιον*, *οὐκ εἰκός*, *ἄλογον*.“ Die Bedeutung, welche diese verbundenen Verneinungspartikeln in allen diesen Verbindungen nach dem Begriffe unserer Sprache haben, hat der Verf. natürlich im Wesentlichen nicht anders gestalten können, als es von andern Grammatikern geschehen ist, wenn sie dieselben mit dem lateinischen *quin* und *quo minus* nach vorausgegangenem negativen Hauptsatze in Vergleichung bringen. Nur darin weicht er von denselben ab, dass er, während man sonst in der Vereinigung der beiden Negationen bald eine Schwächung bald eine Verstärkung der Verneinung erkennen wollte, vielmehr behauptet, dass sich die beiden Negationen wechselseitig aufheben. „Durch die Negation *οὐ* hinter *μὴ* wird die Negation des Hauptsatzes wiederholt, mag diese dort wirklich gesetzt oder in der negativen Bedeutung des Prädicatwortes enthalten sein; durch das ihr vorgesetzte *μὴ* soll die Negation des Hauptsatzes aufgehoben gedacht werden, *wenn* die Umstände, die im Participium enthalten sind, eintreten. Zu dem wiederholten *οὐ* ist aus dem Hauptsatze das Wort zu ergänzen, zu welchem dort die Negation gehört. Durch diese Aufhebung der Negation erhält der Hauptsatz bejahenden Inhalt. Aus dem Hauptsatze ist blos *οὐ* wiederholt worden, weil eigentlich nur die Negation desselben aufgehoben werden soll. *μὴ οὐ*, welches gleichsam in der Mitte schwebend zwischen Hauptsatz und Participium steht, enthält in der angegebenen Beziehung zum Hauptsatze fast die Bedeutung eines adverbialen Ausdrucks, wie unser *ausser* und das lateinische *nisi* vor dem Participium. Aber eigentlich steht *μὴ* mit der seiner Grundbedeutung am meisten entsprechenden Ellipsis eines Verbums, wie *ὑπολάβῃς*, *νομίσῃς*, so dass also wörtlich *μὴ οὐ* hiesse: nimm nicht an,

oder denke nicht (μὴ), dass es nicht (οὐ) sc. geschehe. Diese Ellipsis wird keinem Kenner der griech. Sprache auffallen, wenn er sich an die nicht selten vorkommenden elliptischen Redeweisen μὴ ὅτι, μὴ ὅπως, μή τοι, μή τι etc. erinnert, die mit einer ähnlichen Ergänzung ebenfalls einzelnen Wörtern vorgesetzt sind, wie hier μὴ dem οὐ. Das einem Participium vorgesetzte μὴ οὐ zeigt demnach an, dass das Gegentheil von dem im Hauptsatze Ausgesprochenen als eintretend zu denken ist, wenn das, was im Participium ausgedrückt ist, geschieht; oder mit andern Worten, dass das im Hauptsatze negativ ausgesprochene Urtheil nur so lange Geltung hat, als die durch das Participium bezeichneten Umstände nicht eintreten: z. B. οὐ βιώσομαι, μὴ οὐ συνὼν τούτῳ τῷ φίλῳ. Das οὐ hinter μὴ ist nur die Wiederholung des οὐ vor βιώσομαι, durch μὴ wird dies aufgehoben gedacht, wenn ich ein συνὼν τούτῳ τῷ φίλῳ bin. Eigentlich ist so zu denken: ich werde nicht leben, denke nicht, dass ich nicht leben werde, wenn ich mit diesem Freunde Umgang habe, d. h. ich werde nicht leben, ausser (μὴ οὐ) als ein συνὼν τούτῳ τῷ φίλῳ. Denn die im Participium enthaltenen Umstände sind die Bedingung (conditio), ohne welche nicht (sine qua non) das Gegentheil des im Hauptsatze Gesagten stattfindet. Und dies ist auch der einzige Unterschied des μὴ οὐ mit dem Participium von dem einfachen μὴ beim Participium: letzteres sagt blos aus, dass das im Hauptsatze Ausgesprochene so geschehen wird, wie es dort (positiv und negativ) angegeben ist, wenn die im Participium enthaltenen Umstände nicht eintreten werden; keineswegs aber zugleich dass das Gegentheil des im Hauptsatze Dargestellten geschieht, wenn das, was im Participium enthalten ist, eintritt. οὐ βιώσομαι μὴ συνὼν τῇ Χαρικλείᾳ (wörtlich: ich werde nicht leben, als ein nicht Umgang habender) sagt einfach aus: ich werde nicht leben, in dem Falle, dass ich nicht Umgang mit der Charikleia habe, während μὴ οὐ anzeigt, dass die einzige Bedingung, unter welcher ich leben will, die ist, dass ich mit der Charikleia Umgang habe; geschieht dies nicht, so will ich nicht leben. Und in diesem Sinne, aber auch nur in diesem Sinne, kann mit vollem Grunde behauptet werden, dass μὴ οὐ vor dem Participium dem *si non* entspricht; denn das *ne* in *nisi* geht ebenfalls auf den Hauptsatz und zeigt an, dass das im Hauptsatze nicht als eintretend gedacht wird, wenn das, was die Wörter hinter *nisi* bezeichnen, eintritt; *si non* sagt einfach, dass das im Hauptsatze Ausgedrückte geschieht, in dem Falle (*si*), dass etwas Anderes nicht (*non*) geschieht." In ähnlicher Weise wird dann auch die Bedeutung des μὴ οὐ mit dem Infinitiv entwickelt, und schon Mehlhorn in der Hall. Ltz. 1834 Erg. Bl. 101. S. 806. hat ausgesprochen, dass dadurch die logische Bedeutung dieser Satzformen richtig gedeutet sei. Unter gewisser Einschränkung gesteht dies auch der Ref. zu, glaubt aber, dass zu dem rechten und klaren Verständniss dieser Satzformen noch eine genauere Entwicklung der Grundbedeutung und des Gebrauchs der Partikel μὴ nöthig sei, um zuvörderst daraus eine klare Erkenntniss der modalen Gedankenform d. i. der besondern geistigen Vorstellungsweise, wodurch die Verbindung des μὴ οὐ bewirkt ist, zu

gewinnen. Darnach aber dürfte sich die grammatische Erklärung dieser Redeweise doch bedeutend verändern. Der einfache Gedanke, der solchen Sätzen zu Grunde liegt, ist jedenfalls οὐ συιὼν οὐ βιώσομαι, wenn ich nicht Umgang mit ihm habe, werde ich nicht leben, und οὐδὲν ἐδύνατο ἀντέχειν, οὐ χαρίζεσθαι (Xenoph. Cyrop. I. 4. 2.), ihm den Gefallen nicht zu thun, konnte er durchaus nicht widerstehen, und das μὴ wirkt gar nicht auf eine begriffliche Veränderung dieses Gedankens ein, sondern macht blos die in jenen Worten enthaltene objective Aussage zu einer subjectiven Vorstellung. Wie dies geschehe, dafür würde freilich eine ausführlichere Erörterung der mit μὴ gebildeten Satzformen nöthig seiu, als dass dies hier der Raum gestattete. Nur das Eine sei bemerkt, dass allerdings in solchen Sätzen die affirmative Aussage: nur der Umgang mit ihm lässt mich leben, ihm den Gefallen zu thun ist er genöthigt, enthalten ist; aber eine Aufhebung des ersten οὐ durch das folgende μὴ findet nicht statt, indem das μὴ keine andere Gewalt hat, als dass es die objective Zuverlässigkeit der Aussage mildert und sie unter eine subjective Vorstellung bringt, wonach sich die Bedeutung etwa dahin verringert, dass ausgesagt ist: nur etwa durch den Umgang mit ihm werde ich leben, ihm den Gefallen zu thun war er doch wohl genöthigt. — Die Abhandlung des Programms vom J. 1844 hat den Prof. *Seydel* zum Verfasser und bietet *Adnotationes ad Livii locos lib.* XXI. 36, 7. 8., 28, 7—10., 28, 1—3., 31, 4. *et de usu quodam particulae aut.* [16 S. 4.] Die Erklärung der Partikel *aut* ist folgende: „Per particulam *aut* semel positam membra disiunctionis distinentur ac seiunguntur, quae quidem non genere disparia ac separata sunt, sed quorum unum generaliter, alterum speciatim vel singillatim dictum est, unum membrum continetur quasi in comprehensione alterius. Horum locorum sunt duo genera: 1) generale membrum priorem locum tenet. Hoc genere loquendi utuntur scriptores, quando putant, aliquid cumulatiore mensura dictum esse a se, ideoque adiiciunt per particulam *aut* vocabulum, quod magis accommodate et apte ad naturam rei vel actionis est. 2) id quod maius est et in quo alterum membrum quodammodo iam inclusum est, secundo loco positum est. Hoc genere utuntur scriptores, quando existimant, se aliquid nimis tenuiter atque anguste denominasse, itaque aliud vocabulum per particulam *aut* addunt, quod rem plenius et magis apte ad eius amplitudinem et gravitatem designat. Tum respondet nostro *oder gar, oder überhaupt*, sicut illud prius: *oder auch nur.*“ — Von dem *evangelischen Gymnasium* in Glogau kann Ref. nur erwähnen, dass zu dem Herbstprogramm von 1842 der später an das Gymnasium in Zeitz beförderte Oberlehrer der Mathematik Dr. *M. W. Grebel* als Abhandlung *die Strahlenbrechung in einaxigen Mitteln, graphisch dargestellt*, [27 (14) S. gr. 4.] und zu dem Programm von 1844 der Director Dr. *Klopsch* die Fortsetzung der *Geschichte des Geschlechts von Schönaiche* [2. Abtheil. des 2. Abschnittes. 11 S. gr. 4.] geliefert hat, dass das Gymnasium in dem letztgenannten Schuljahre 208 Schüler und 7 Abiturienten zählte, dass der verstorbene jüdische Banquier *Beer* demselben ein Legat von 500 Thlrn. für arme Schüler vermacht und dass der

Prorector Dr. *Severin* im J. 1840 den rothen Adlerorden 4. Classe erhalten hat. — Bei dem Gymnasium in GÖRLITZ hat der Rector und Prof. Dr. *Anton* zum Gregoriusfeste am 10. Jan. 1842 und zu der Osterprüfung 1842 und 1843 den 43—45. Beitrag der *Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnasiums* [18, 26 und 28 S. 4.] herausgegeben und in den zwei letztern über die laufenden Ereignisse und Zustände berichtet, in St. 43 aber ein Verzeichniss der Lehrer des Gymnasiums im 4. Jahrzehend des 19. Jahrh. und der von denselben in dieser Zeit herausgegebenen Schulschriften, eine Nachweisung der wechselnden Schülerzahl während dieser Zeit und ein Verzeichniss der Lehrer während der ersten 40 Jahre dieses Jahrhunderts bekannt gemacht. Schüler waren während der beiden Schuljahre (1842 f.) in den 4 Classen des Gymnasiums 72 und 68, und zur Universität gingen 6 und 7. Zum Gregoriusfeste 1844 erschien von dem Rector Prof. *Anton: Alphabetisches Verzeichniss mehrerer in der Oberlausitz üblichen, ihr zum Theil eigenthümlichen Wörter und Redensarten*, 15. Stück, oder des Nachtrags 10. Stück (*Verz. — Zw.*), nebst einer Beilage von dessen Sohne Dr. *Bernh. Karl Egbert Anton: utrum repugnantiae in notionibus usu vitae nobis adhibitis ab Herbarto propositae logico principio identitatis et contradictionis confirmentur nec ne.* Zu verschiedenen Gedächtnissfeiern, welche das Gymnasium alljährlich zu halten hat, sind erschienen: *Comparationis librorum sacrorum V. F. et scriptorum profanorum graecorum latinorumque eum ad finem institutae, ut similitudo, quae inter utrosque deprehenditur, clarius appareat*, part. XI. von dem Rector Dr. *Anton* [1842. 16 S. 4.]; *Brevis expositio doctrinae de categoriis, quas statuunt philosophi*, von *demselben* [1844. 4.]; *Verzeichniss und Beschreibung einiger Handschriften der Milichschen Gymnasialbibliothek*, sammt dem Appendix: *Incerti auctoris versus heroici de figuris et de prosodia. Fragmenta.* von dem Conrector Dr. *E. E. Struve* [1841. 20 S. gr. 4.]; *Lehrgang und Ergebnisse beim Unterricht in der französ. Sprache*, von dem Oberl. *K. W. Kögel* [1842. 15 S. gr. 4.]. — Am Gymnasium in HIRSCHBERG gab der Director Dr. *Karl Linge* zu Ostern 1844 *Schulnachrichten* über die Zeit von Michaelis 1842 bis Ostern 1844 ohne wissenschaftliche Abhandlung heraus, nach welchen zu Michaelis 1843 113 Schüler in den 5 Classen desselben sich befanden und 6 Abiturienten zur Universität entlassen wurden. Am Schluss der beiden Schuljahre 1845 und 1846 (zu Ostern) hatte dasselbe 107 und 95 Schüler, und je 3 Abiturienten bezogen die Universität. Aus dem Lehrercollegium ging im Herbst 1844 der Oberlehrer *Balsam* als Conrector an das Gymnasium in LIEGNITZ und am 18. Octob. 1844 starb der nach *Balsam*'s Abgang zum Oberlehrer beförderte Hülfslehrer Dr. *Marekscheffel* im 30. Lebensjahre. Im Sommer 1845 gaben die beiden evangelischen Religionslehrer Superintendent *Nagel* und Diakonus *Henkel* ihr Lehrgeschäft beim Gymnasium auf, und am 17. Juni 1845 starb der kurz vorher in den Ruhestand versetzte erste Schulcollege *Paul*, so dass zu Ostern 1846 das Lehrercollegium nur noch aus dem Director *Linge*, dem Professor *Schubert*, dem Prorector *Ender*, dem Conrector *Lucas*, dem Collegen *Krügermann*, dem kathol. Religionslehrer Pfarrer *Tschuppik*, den Schulamtscandidaten Dr. *Petermann*,

Dr. *Mössler* und Dr. *Exner* und einem Gesang- und einem Zeichenlehrer bestand. Zur Verbesserung des Gymnasiums ist demselben von 1847 an ein um jährl. 475 Thlr. erhöhter Zuschuss aus Staatsfonds bewilligt worden. Im Osterprogramm von 1845 hat der Conrector *Lucas Topographicae descriptionis Euboeae insulae specimen* [27 (12) S. gr. 4.] herausgegeben und darin de nominibus huius insulae, de magnitudine insulae, de montibus, de promontoriis, de fluviis, de rebus quae in insula gignuntur, de incolis und de urbibus das Wichtigste zusammengestellt und durch die entsprechenden Zeugnisse der Alten begründet. Im Osterprogramm von 1846 steht: *De satirae Romanae auctore eiusque inventore*, scripsit Dr. *Petermann* [34 (26)S. gr. 4.], eine specielle Widerlegung der von *K. F. Hermann* herausgegebenen Disputatio de satirae Romanae auctore ex sententia Horatii serm. I. 10. 66. [Merbnrg 1841], worin der Vf. mit grosser Umsicht und Einsicht nachweist, dass man die bekannten Worte des Horaz (Sat. I. 10. 66.) *quam rudis et Graecis intacti carminis auctor* um ihres grammatischen Verhältnisses willen nicht auf Lucilius deuten, sondern nur von Ennius verstehen darf und dass die von Hermann angenommene grosse Verschiedenheit zwischen der Enniauischen und Lucilischen Satire oder die enge Verwandtschaft der ersteren mit der Varronischen durchaus nicht begründet, vielmehr zwischen den Satiren des Ennius und Lucilius kein solcher Unterschied vorhanden gewesen sei, wornach sie in verschiedene Gattungen getrennt werden müssten. Zum Beweise sind die vorhandenen Ueberreste der Satiren des Ennius und des Lucilius besprochen und charakterisirt, und die Frage, wie denn Lucilius, wenn Ennius *auctor* der Satire ist, von Horaz als *inventor* derselben habe bezeichnet werden können, wird durch folgende Schlussergumentation beantwortet: „Jam quaerendum est, quo iure Lucilius, quem non novum plane genus poesis satiricae condidisse diximus, *inventor* dici possit, cum Ennius *auctor* eiusdem generis esse dicatur. Qua ratione Ennius auctor fuerit, iam supra exposuimus. Lucilius vero cur ab Horatio pro inventore habeatur, complures sunt causae. Ac primum quidem Lucilii satirae propius accedebant ad satiras Horatianas. Quae enim apud Ennium lineamentis tantummodo obiter significata erant, ea Lucilius certioribus finibus circumscripsit. Ennius vitae humanas conditiones depinxit, Lucilius vero hominum singulorum vitia nude exposuit; ille res, sicuti erant, descripsit animique sui motiones et sensus depressit, hic animi praesentium rerum deplorando statu incitati et exacerbati iram libere expressit; ille propensior erat ad laudandum, hic ad vituperandum; illi eximiorum Romanorum virtutes solatio esse poterant, huic magnus deperditorum civium numerus taedio erat. Propterea etiam factum est, ut, quamvis uterque eadem fere argumenta, hominum vitam et mores tractaret, Lucilius plane alia via ingrederetur. Accedit, quod Lucilius, cuius sensus et cogitandi ratio multo magis quem Ennii Romanam indolem et naturam exprimeret, Romanis ipsis in satiris suis cognatus esse videbatur eiusque satirarum, quamquam et ipsae argumenti varietate erant insignes, longe maxima pars ad mores Romanorum spectabat. Hanc vero satirarum institutionem postea Horatius reliquique poetae satirici secuti sunt, ita ut ea carmina, quae in hominum vita et

moribus describendis versarentur, satirarum nomine insignirent. Num igitur mirabimur, cur Horatius eum, ex quo ipse in satiris vel maxime penderet cuique maximam vim et auctoritatem in excolenda poesi satirica tribueret, inventorem sui satirarum generis nominaverit. Quod cum ita sit, nihil causae videatur esse, cur Ennium auctorem satiricae poesis fuisse negemus, quoniam viam et rationem huius poesis generis primus indicavit reliquorumque oculos ad id genus, quod varie potest tractari, advertit." — Das Gymnasium in LAUBAN, dessen Rector Dr. *Wilh. Schwarz* im vergangenen Jahre den rothen Adlerorden 4. Cl. erhalten hat, war in den Schuljahren 1843 und 1844 von 110 und 106 Schülern in 5 Classen besucht, entliess in derselben Zeit 8 und 4 Abiturienten zur Universität, und verlor am 17. März 1843 durch den Tod den Senior des Lehrercollegiums, Oberl. und Cantor *Böhmer*, im 60. Lebens- und 36. Amtsjahre. In den zu Ostern 1842 u. 1844 herausgegebenen Programmen hat der Rector Dr. *Schwarz* eine von ihm gehaltene *Rede zur Geburtstagsfeier des Königs* [1842. 24 (10) S., 1844. 24 (12) S. 4.] u. im Progr. v. 1843 der Conrect. Dr. *Falk* eine deutsche *Uebersetzung der Reden des Dinarch wider Aristogeiton und Philokles* [36 (18) S. 4.] herausg., und beiden eine kurze Einleitung vorausgeschickt und einige erläuternde Anmerkungen angehängt. — Am *kathol. Gymnasium* in LEOBSCHÜTZ starb am 22. Jan. 1842 der Oberlehrer *Hunt* und von den 202 und 245 Schülern der beiden Schuljahre 1842 und 1844 gingen 8 und 10 Schüler zur Universität. Die Programme dieser beiden Jahre enthalten vor den von dem Director Dr. *Kruhl* gelieferten Schulnachrichten: *De aoristi graeci forma significationi conveniente* von dem Oberl. *Troska* [1842. 15 S. Abhandl. und 14 S. Jahresbericht. gr. 4.] und *Corn. Taciti sententiae de natura, indole ac regimine deorum* part. I., scripsit Dr. *Ant. Kahlert.* [1844. 24 S. Abh. und 16 S. Jahresber. gr. 4.] — Das *königl. und städtische Gymnasium* in LIEGNITZ war in den Schuljahren 1843, 1844 und 1846 von 233, 261 und 283 Schülern besucht und entliess in denselben Jahren 6, 8 und 8 Abiturienten zur Universität. Neben den 6 Gymnasialclassen besteht eine mit Quarta und Tertia parallele Realclasse zu besonderem Unterricht in Französisch, Mathematik und technischer Chemie für Schüler, welche nicht studiren wollen, und seit 1845 ist auch noch eine Septima oder Vorbereitungsclasse errichtet worden. Lehrer der Anstalt waren zu Ostern 1846 der Director und Hauptmann a. D. M. *Joh. Karl Köhler*, der Prorector Dr. *Ed. Müller*, der Conrector *Balsam* [seit 1844 statt des verstorbenen Conrectors *Assmann* angestellt], der Oberl. der Mathematik *Matthäi*, die ordentl. Lehrer *Mäntler*, *Göbel*, *Schneider* und *Grotke*, der für die Septima angestellte Hülfslehrer *Cunerth*, und 5 aussorordentl. Lehrer. Im Programm von 1843 erschien die Abhandlung: *Shakespeare und seine deutschen Uebersetzer* von dem Conrector *Assmann* [34. S. 4.], im Programm von 1844: *Ueber Kettenbrüche u. ihre Anwendung auf das Ausziehen der Quadratwurzel* von dem Mathematikus *Matthäi*, und zu Ostern 1846: *Mittheilungen aus seinem kurzen Leitfaden zur Erlernung des attischen Dialekts besonders für die mittlern* *)

*) Es ist recht auffallend, dass in den Gymnasialprogrammen die

Classen von dem Lehrer *J. K. A. Göbel* [47 (30) S. gr. 4.]. Die zuletzt genannten Mittheilungen sind Proben aus einer methodischen Formenlehre der griechischen Sprache, durch welche der Unterricht in diesen Elementen beschleunigt und abgekürzt werden soll. Damit nämlich der Schüler nicht zu lange mit Erlernung der Formen gequält werde, sondern schneller zur Lectüre geführt werden könne, hat der Verf. in seine Formenlehre nichts weiter als das unbedingt Nöthige d. h. die allgemeinen Gesetze über Buchstabenaussprache, Sylbenquantität und Accente, Encliticae und deren Orthotonirung, Sylbenabtheilung und Lesezeichen, über Genus, Flexion und Quantität der Declinationen, über Genera, Tempora, Modi, Numeri und Personen, Charakter, Augment und Flexion der Verba, aufgenommen und dies so geordnet, dass nach den Bildungsgesetzen für die erste und zweite Declination die Lehre vom Verbum barytonon und dann erst die Lehre von der dritten Declination folgt. Die einzelnen Regeln sind in ganz kurze Sätze gebracht, so dass sie leicht auswendig gelernt werden können, und in der concreten Darstellungsform gehalten, dass sie entweder nur die kurze Beschreibung der Formen oder das einfache positive Gesetz enthalten, und dass jede Erläuterung und Definition weggelassen ist und von dem Lehrer im mündlichen Vortrag ergänzt werden soll. Besondere Flexionsparadigmen sind nicht gegeben, sondern nur die Endungsschemata mitgetheilt, aus denen sich der Schüler die Form selbst zusammensetzen soll. Der ausgewählte Stoff ist noch überdies in zwei Curse vertheilt, indem im ersten Halbjahr nur das Allgemeine von Genus, Betonung, Quantität und Flexion der Wörter, im zweiten die nöthigsten Specialitäten und Abweichungen gelernt werden sollen; überall sind auch nur die Bildungsformen beachtet, welche unmittelbar den attischen Dialekt betreffen. Die Auswahl und die Darstellungsform der Regeln sind mit so viel Geschick und Einsicht gemacht, dass die Abkürzung des Lernstoffes, das schnellere Fortschreiten, leichtes Memoriren und baldiges Uebergehen zur Lectüre dadurch ganz zuverlässig erreicht wird; allein es bleibt auch das Bedenken übrig, ob nicht diese Erleichterung und Abkürzung des Lernstoffes für die ersten Anfänger eine desto grössere Erschwerung für die folgenden Classen wird, weil in der vorliegenden Probe jede Andeutung fehlt, wie dieser griechische Elementarunterricht die künftig nöthige Erweiterung finden und zu genetischer Entwicklung gestaltet werden soll. Eine Formenlehre, welche nur den Stoff für die unterste Classe aushebt und alle Anknüpfungspunkte an das Höhere bei Seite lässt, macht für jede der folgenden Classen wieder eine besondere Formenlehre nöthig, und dadurch dürfte der gesammte Sprachunterricht

---

Comparativform mittlere Classen immer allgemeinere Anwendung findet. Zwischen den Ober- und Unterclassen der Schulen giebt es nur mittle Classen, und man mag immerhin Ober-, Mittel- und Unterclassen oder, wenn man nur zwei Abtheilungen macht, obere und untere Classen unterscheiden; aber die comparative Unterscheidung oberer, mittlerer und unterer Classen ist ein Sprachfehler, bei welchem sich für die mittleren Classen am allerwenigsten eine logische Rechtfertigung auffinden lässt.

im Griechischen zuletzt weit mehr aufgehalten und erschwert, als abgekürzt und erleichtert werden. Es ist für den mündlichen Unterricht ein ganz richtiges Verfahren, bei der ersten Einübung der Sprachelemente die Knaben zuvörderst nur zur Erkenntniss des Allernöthigsten zu führen und die Erweiterung dem späteren Unterricht zu überlassen; aber das dafür gebrauchte Lehrbuch darf nicht auf dieses Allernothwendigste eingeschränkt und auch nicht so starr nach Cursen abgetheilt sein, weil die Individualität des Schülers und Lehrers dadurch gedrückt und beschränkt wird. Das grammatische Lehrbuch des Schülers muss jedenfalls für mehrere Classen ausreichen und auch das allgemeine Ziel der obersten noch etwas überragen, damit es auch für die schneller und weiter fortschreitenden Schüler ausreichend sei. Ebenso wenig darf dasselbe den Lehrer auf ein starr abgegrenztes Maass des Lehrstoffes einschränken: denn in der Schulpraxis soll zwar das Minimum dessen, was in jeder Classe gelehrt und gelernt werden muss, scharf bestimmt sein, aber das theilweise Ueberschreiten und die modale Behandlungsform müssen für die individuelle Geschicklichkeit und für das freie Ermessen des Lehrers offen bleiben, und das Lehrbuch darf hierbei nicht hinderlich sein. Abgesehen von diesen Forderungen des Lehrbuchs aber sind diese Mittheilungen des Hrn. Göbel eine sehr wohlberechnete und praktisch-begründete Darlegung desjenigen Lehrstoffes, welcher im Allgemeinen in einer griechischen Elementarclasse vorgetragen und eingeübt werden muss, und wird für die beim Unterricht selbst zu treffende Auswahl als sehr nützlicher Leitfaden gebraucht werden. — Die *königl. Ritterakademie* in LIEGNITZ welche im Schuljahre von Ostern 1842 bis dahin 1843 in ihren 5 Classen zu Anfange von 121 und am Ende von 115, im Schuljahr 1843—44 von 115 und 96, im Schuljahr 1844—45 von 96 und 93 und im Schuljahr 1845—46 von 93 und 99 Schülern besucht war und während dieser vier Jahre 7, 4, 5 und 4 Abiturienten zur Universität entliess, hat in ihrem Lehrcollegium und in ihrer Verfassung mehrere Veränderungen erfahren. vgl. NJbb. 33. S. 347. Nachdem im Jahre 1842 der Professor Dr. *Richter* sein Lehramt aufgegeben hatte, wurde zu Anfange des Jahres 1843 der Inspector Dr. *Sondhaus* als Lehrer der Mathematik an das kathol. Gymnasium in Breslau berufen; am 1. April desselben Jahres starb der Musiklehrer *Sauermann* und im November desselben Jahres musste der Inspector Dr. *Hertel* ausscheiden. Weil von den Zöglingen der Anstalt fortwährend mehr als ein Dritttheil sich nicht den Universitätsstudien widmet, sondern zum Militär, zur Oekonomie und andern Lebenswegen übergeht, so bestand schon vor 1843 die Einrichtung, dass diese letztern Schüler vom griechischen Unterricht dispensirt waren und dafür besondern Unterricht in populärer Physik, in Weltgeschichte und dergl. erhielten. Weil die Anstalt übrigens ein adeliges Erziehungsinstitut ist, so werden neben den in Gymnas. gewöhnlichen Lehrgegenständen, zu welchen noch Unterricht im Englischen kommt, die Zöglinge auch in 8 wöchentlichen Stunden im Reiten, u. in 16 wöchentl. Stunden im Fechten, Voltigiren und Turnen, sowie in andern Lehrstunden im Tanzen unterrichtet, wodurch denn die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden auf 219 steigt. Gegen das von dem schlesischen Adel gestellte

Verlangen nach mehrfacher Abänderung der Lehr- und Erziehungsverfassung verfügte eine Ministerialverordnung vom 13. Mai 1842, dass der bisher von der Anstalt verfolgte Zweck und die auf ihn begründete Lehrverfassung unverändert bleiben, mithin auch künftig der Unterricht vorzugsweise von Lehrern aus dem Civilstande ertheilt werden solle." In Bezug auf die Erziehung aber, welche bisher dem Lehrercollegium anvertraut war und namentlich von zwei in der Nähe der Zöglinge wohnenden Inspectoren, die zugleich Lehrer waren, geleitet wurde, ist durch königl. Cabinetsordre vom 3. Nov. 1843 befohlen worden, dass dieselbe durch königl. Officiere, welche von der Armee an die Anstalt commandirt werden, geleitet werden soll. Demnach sind seit dem Jahre 1844 der Lieutenant *Kessler* und der Premierlieutenant *Krohn* an die Anstalt commandirt, welche beide den Director in Handhabung der Ordnung u. Disciplin unterstützen und namentlich die fortwährende Beaufsichtigung der Zöglinge statt der früheren Inspectoren führen. Der erstere unterrichtet zugleich diejenigen Schüler, welche im nächsten Halbjahr zum Militair abgehen wollen und für welche eine besondere geographische und mathematische Classe eingerichtet ist, im militairischen Planzeichnen und in den Kriegswissenschaften und der letztere ertheilt wöchentl. 4 Stunden Unterricht in der französ. Sprache. Dagegen sind die frühern Inspectoren aus dem Inspectionsverhältniss und dem Wohnungsverbande in der Anstalt geschieden und in die Reihe der ausserhalb der Anstalt wohnenden Lehrer mit dem für Oberlehrer etatisirten Gehalte eingetreten. Durch eine besondere königl. Commission ist überdem im April 1845 die gesammte Akademie in allen ihren Zweigen revidirt und erwogen worden, ob weitere Veränderungen vorzunehmen sind. Gegen das Ende des Jahres 1846 wurde der bisherige Director der Akademie Geh. Regierungsrath *Hans Heinr. von Schweinitz* seines Amtes entbunden und mit einem jährl. Wartegeld von 2000 Thlrn. zur Disposition gestellt, das Directorat aber dem Major Grafen *von Bethusy* übertragen. Die übrigen Lehrer der Anstalt aber waren zu Ostern 1846, ausser den beiden militairischen Erziehern (Premierlieut. *Krohn* und Lieut. *Kessler*), die Professoren *Franke* Dr. *Schultze*, *Keil*, *Blau* [seit 1842 in die Professur eingerückt], *Meyer* und Dr. *Sommerbrodt* [früher Inspectoren und seit 1844 zu Professoren ernannt], die Inspectoren *Hering* und *Gent* [letzterer nach *Sondhauss's* Abgang als Lehrer der Physik und Custos des physikal. Cabinets angestellt], der Hülfslehrer Dr. *August Karl Platen* [seit Ostern 1844], der Lehrer der englischen Sprache Dr. *Brüggemann*, der Lehrer der Reitkunst Rittmeister *Hänel*, der Zeichenlehrer *Dautieux*, der Fecht-, Turn- und Schwimmlehrer Premierlieut. *Scherge*, der Gesang-, Schreib- und Rechenlehrer *Reder* und der Tanzlehrer *Arène*. Der zu Ostern 1843 erschienene *Jahresbericht über die Ritterakademie* enthält unter dem Titel: *Disputationes scenicae*, scripsit Dr. *Jul. Sommerbrodt* [XXVI S. und Jahresbericht 32 S. gr. 4.], als Fortsetzung zu den als Doctordisputation erschienenen *Rerum scenicarum capita selecta* [Berlin, 1835.], zwei sehr sorgfältige und gründliche Abhandlungen: 1) *De thymele*, worin der Verf. gegen Genelli, Hirt und O. Müller darthut, dass die Thymele, ein vier-

eckigor Altar, bei den Griechen zwar auf der Bühne, aber nicht in der Mitte der Orchestra, sondern am vorderen Ende derselben nach den Sitzen der Zuschauer hin stand, dass zwischen der Thymele und der Scene ein freier Platz, die eigentliche Orchestra sich befand, wo sich der Chor bewegte, dass dieser Chor in Tragödien nicht von der Orchestra an die Thymele herantrat, sondern bei derselben nur die Musiker und die Rhabdophoren standen, welche die Aufsicht über die Theaterordnung hatten (Schol. z. Aristoph. Pac. 735.), dass aber in Komödien der Chor bei der Parabase an die Thymele herangetreten zu sein scheint; dass später aber die ganze Orchestra den Namen Thymele erhielt, und dass bei den Römern, wo die Senatoren in der Orchestra sassen, der vordere Raum der Scene selbst den Namen Thymele führte. 2) *De triplici pantomimorum genere* (S. XV—XXVI), ein vortrefflicher Nachtrag zu Grysar's Aufsätzen über die Pantomimen der Alten (in Ersch-Gruber's Encyclopädie und im Rhein. Museum 1833, I. S. 30 ff.), worin die von Grysar missverstandene Stelle des Athenaeus I. p. 20. verbessert [*τῆς δὲ κατὰ τοῦτον ὀρχήσεως τῆς Ἰταλικῆς καλουμένης . . . . . ἢ ἐλέγετο σίκιννις. ἦν δὲ ἡ Πυλάδου ὄρχησις ὀγκώδης παθητική τε καὶ πολύκοπος, ἡ δὲ Βαθύλλειος ἱλαροτέρα.*] und erklärt und die Verschiedenheit der Pantomimentänze von den ältern Tänzen der Dramen nachgewiesen ist. „Ex antiquissimis quidem temporibus arctissime coniuncta erat saltatio cum musica, iidemque saltabant et canebant. Verum in pantomimorum arte musicae et saltationis partes erant separatae, ita ut chorus summo tibiarum, citharārum, aliorum organorum concentu, scabellorumque crepitu, totius fabulae argumentum cantaret, saltator idem corporis gestibus atque motibus exprimeret. Atque hae quidem fabulae, quas *salticas* appellatas fuisse sagacissime vidit Welckerus [Rhein. Mus. 1833, I. p. 56.], cum ad ipsum pantomimorum usum inventae sunt atque compositae, tum ex veterum dramatis expressae atque dispositae. Nullo enim pacto Graecorum dramata, veluti Sophoclis Trachiniae, Euripidis Ion et Troades, talia edi poterant, qualia scripta erant, quippe quum prorsus diversa esset antiqui dramatis atque pantomimorum ratio. Etenim in tragoedia, comoedia, dramate satyrico plures erant actores, in fabulis salticis unus, qui pluribus deinceps partibus susceptis, singulas deinceps actiones saltando exprimebat.“ Zugleich ist aus Athenäus und andern Zeugnissen dargethan, dass Bathyllos und Pylades die *ὄρχησις Ἰταλική* aus den drei Gattungen der dramatischen Tänze bei den Griechen, dem *κόρδαξ* der Komödie, der *ἐμμέλεια* der Tragödie und der *σίκιννις* des Satyrdramas bildeten und daraus die verschiedenen tragischen, komischen und satyrischen Pantomimen gestalteten; so wie über die Entstehung, Fortbildung und Unterschiede dieser Pantomimen der röm. Kaiserzeit sehr sorgfältige Forschungen angestellt sind. — Im Jahresbericht von 1844 hat der Inspector *Meyer* einen vielfach belehrenden *Bericht über den naturgeschichtlichen Unterricht* [XXIV S. und Jahresber. 28 S. gr. 4.] mitgetheilt und darin den Lehrgang, welchen er beim naturgeschichtlichen Unterrichte befolgt, nach Inhalt, Methodik und Abstufung genau beschrieben, sowie über Wesen und Aufgabe dieses Unterrichts in Gymnasien treffende Bemerkungen eingewebt. Im Jahresbe-

richt von 1845 steht eine *Abhandlung über die Brechung der Lichtstrahlen im Prisma*, von dem Inspector *Gent*, [34 (II) S. gr. 4.] und in dem des Jahres 1846: *Quaestionum Tullianarum specimen* P. II. scripsit *O. T. Keil* [XVI S. und Schulbericht 25 S. gr. 4.]. Die Quaestiones Tullianae eröffnet Hr. Keil mit der allgemeinen Rechtfertigung, dass Stellen der alten Schriftsteller, qui iustam quandam offensionem habent sive a migratione grammaticae ductam, sive ab obscuritate aut vitiositate sententiae, gegen die Handschriften corrigirt werden müssen, und behandelt dann in Bezug auf Cicero zwei Streitfragen der neueren Grammatiker, nämlich den Gebrauch des Indicativs in abhängigen Fragsätzen und bei dem causalen *quum*. Für beide Fälle verwirft er, dass von Cicero und guten Schriftstellern der Indicativ gebraucht worden sei, und lässt die hierher gezogenen Stellen entweder verdorben oder falsch verstanden sein. Hinsichtlich der indirecten Fragsätze streicht er bei Sallust. Jug. 4. 4. *Qui si reputaverint et quibus ego temporibus magistratus adeptus sum*, [et] *quales viri idem assequi nequiverint, et postea quae genera hominum in senatum pervenerint*, das eingeschlossene *et*, damit der Satz *quibus e. t. m. adeptus sum* ein einfacher Relativsatz werde; interpungirt bei Cic. pro Flacco 6. 13. mit Orelli: *Tantum a vobis petam, iudices, ut, si quid ipsi audistis communi fama atque sermone de vi, de manu, de armis, de copiis, memineritis: quarum rerum invidia, lege hac recenti et nova, certus est inquisitioni comitum numerus constitutus*, um ebenfalls einen relativen Erklärungssatz zu gewinnen, schreibt Cic. Verr. 3. 26. *Iam omnes intelligunt, cur universa provincia defensorem suae salutis eum quaesiverit* statt *quaesivit;* Cic. de fin. II. 34. 115. *Quaero .... qui possint esse beati* statt *possunt;* Epist. Coelii VIII. 1. *quaeque de eo spes sit* statt *est*, und ad Famil. II. 9. *scis quem dicam;* de fin. IV. 24. 67. *a quo utantur* homines etc., weil die Worte in der Form nicht als relativer Satz betrachtet werden dürfen; de legg. Agr. III. 4. 15. *quorum causa ille hoc promulgarit, ostendi;* de legg. I. 9. 27. *quemadmodum animo affecti simus*, wenn man die Worte nicht etwa so verstehen wolle: *Oculi ita loquuntur, quemadmodum affecti sumus;* Tusc. disp. I. 13. 29. *Quaere, quorum demonstrentur sepulcra;* Tusc. V. extr. *In quo quantum ceteris profuturi simus*, und bemerkt zur vorletzten Stelle: „Ille autem, qui ex libro de senectute affertur locus, qui est §. 12. *Multa in eo viro praeclara cognovi, sed nihil est admirabilius, quam quomodo ille mortem filii tulit*, quum idem fere sit *admirabile* quod *praeclarum*, admirandi vis in eo paene interierit, non videtur ei, quam sum amplexus, sententiae adversari.“ Auch bei Cic. Acadd. II. 15. 46. will er *quanta luce ea circumfusa sint* und *quum eas dissolvere non possint* geschrieben wissen, und hat auch in allen diesen Stellen die Verbesserungen gut gerechtfertigt, sobald nämlich die Voraussetzung richtig ist, dass bei Cicero indirecte Fragen nicht im Indicativ stehen dürfen. Für das causale *quum* fordert er ebenfalls überall den Conjunctiv und corrigirt daher de fin. V. 20. 57. *quo studio quum satiare non possint*, und de fin. V. 10. 28. *quoniam id sua causa faciet*, während ad Attic. XII. 25. *quum praesertim necesse erit* und in Verr. act. I. §. 27. *quum .... de officio ac dignitate decedis* das

quum rein temporale Bedeutung haben soll. Nach gleicher Unterscheidung sind dann noch eine Reihe anderer Stellen aus Cicero besprochen, welche von Weissenhorn und Krüger in ihren Grammatiken nicht richtig behandelt worden sein sollen. — Bei dem *katholischen Gymnasium* in NEISSE erschienen im Herbstprogramm von 1842 als Abhandlung: *Andeutungen und Wünsche in Beziehung auf die pädagogischen Bestrebungen des Gymnasiums* von dem Oberlehrer Dr. *Schober* [33 (14) S. gr. 4.] und im Programm von 1844: *De Aristophanis Nubium consilio dissertatio* von dem Lehrer *Aug. Otto* [49 (24) S. 4.]. Schüler waren in diesen beiden Schuljahren 318 und 370 und 12 davon gingen im letzteren Jahre zur Universität. Der Director des Gymnasiums Professor *Scholz* ist am 25. April 1846 in einem Alter von 66 Jahren gestorben. — Das *herzogliche Gymnasium* in OELS verlor im Jahre 1843 den vierten Collegen *Leissnig* durch den Tod, und zählte in den 3 Schuljahren 1842—44 in seinen 5 Classen 160, 161 und 168 Schüler, von welchen 5 und 3 zur Universität gingen. Zu Ostern 1842 hatte der College *Leissnig* im Programm des Gymnasiums den ersten Abschnitt der zweiten Abtheilung seines *Versuchs einer Geschichte des herzoglichen Gymnasiums* [42 (27) S. gr. 4. vgl. NJbb. 38. S. 110.] herausgegeben, und in den Programmen von 1843 und 1844 schrieb der Director Dr. *Lange* als Fortsetzung zum Programm von 1839: *Observationes criticae in Iliadis librum alterum*, fasc. I. II. [40 (25) und 40 (26) S. 4.], das ist kritische Erörterungen derjenigen Stellen des zweiten Buchs, in welchen die Wolfische Textesrecension aus den Zeugnissen der Alexandriner verbessert und eine richtigere διόρθωσις der Homerischen Gedichte angebahnt werden soll. — Am *katholischen Gymnasium* in OPPELN erschien in dem Herbstprogramm von 1844 eine *übersichtliche Darstellung der Entwicklung und Ausbildung des deutschen Städtewesens im Mittelalter* von dem Lehrer *Habler*. Die 236 Schüler jener Zeit, von denen 6 zur Universität gingen, wurden von dem Director *Stinner* und 9 ordentl. Lehrern unterrichtet. Der emerirte Director *Pichatzek* war am 28. Sept. 1843 in Breslau gestorben. — Das Gymnas. in RATIBOR hatte im Schuljahr 1844 221 Schüler und 7 Abiturienten, und dieselbe Schülerzahl war am Schlusse des Schuljahres 1845 vorhanden, nur dass 15 Schüler zu Michaelis und Ostern zur Universität entlassen worden waren. Statt des am 16. Febr. 1845 verstorbenen Directors *Eduard Hänisch* [geb. in Pomthenau bei Liegnitz am 21. März 1794 und 1819 am neueröffneten Gymnasium in Ratibor angestellt, wo er 1824 erster Oberlehrer und 1828 Director wurde] ist der Prorector Dr. *Mehlhorn* zum Director ernannt worden. Im Osterprogramm von 1844 hat der Oberlehrer *König das leibliche Leben des Menschen* geschildert und im Programm von 1845 der Conrector *Keller Nonnulla de Ciceronis oratione pro M. Marcello contra F. A. Wolfium et L. Spaldingium* [36 (22) S. 4.] geschrieben, eine noch nicht zu Ende gebrachte Vertheidigung der Aechtheit dieser Rede gegen Wolf's und Anderer Verdächtigungen, worin der Verfasser erst die allgemeinen Verdächtigungsgründe bestreitet und aus Cicero's Zeugniss Epist. ad Fam. IV. 4. 3. und den Anführungen des Asconius u. Priscian beweist, dass Cicero wirklich eine Danksagungsrede an Cäsar wegen des Marcel-

lus gehalten hat, sodann aus der Anlage der vorhandenen Rede deren angemessene Disposition darthut und zuletzt aus der allgemeinen Darstellungsform des ersten Theiles derselben und deren Aehnlichkeit mit der Form in den Reden pro Ligario, pro Deiotaro u. a. Gründe ableitet, warum dieselbe nicht für unciceronisch gehalten werden darf. — Am Progymnasium in SAGAN hat der Collaborator Dr. *Joh. Hildebrand* im Herbstprogramm von 1844, zu welcher Zeit die Anstalt in ihren 5 Classen von 144 Schülern besucht war, den Anfang einer Abhandlung über Cicero's Laelius, *Nexum sententiarum Laelii explicuit et annotationem perpetuam adiecit*, Fasc. I. [40 (26) S. 4.] herausgegeben. Im nachfolgenden Schuljahre ist die Anstalt zu einem vollständigen Gymnasium von 6 Classen erweitert und ihr seit 1846 ein um 1749 Thlr. erhöhter jährlicher Zuschuss aus dem kathol. Hauptgymnasialfonds bewilligt worden. Der Rector Dr. *Flögel* hat im Jahre 1846 den rothen Adlerorden 4. Cl. erhalten. — Dieselbe Ordensauszeichnung ist in demselben Jahre auch dem Director Dr. *Held* am Gymnasium in SCHWEIDNITZ ertheilt worden. Dieses Gymnasium hatte in dem Schuljahre 1844 in seinen 5 Classen 164 Schüler und 8 Abiturienten. Die zu Ostern 1843 u. 1844 erschienenen Programme enthalten: *Gerbert oder Pabst Sylvester II. als Freund und Förderer classischer Studien* von dem Collegen Dr. *Fr. Jul. Schmidt* [17 S. 4.] und *Cicero num Catilinam repetundarum reum defenderit*, von dem Conrector *Brückner* [11 S. 4.]. [J.]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

SIEBENZEHNTER JAHRGANG.

Neunundvierzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1847.

Kritische Beurtheilungen.

Specimen novae editionis cohortationis Basilii Magni ad adolescentes de utilitate e libris gentilium capienda pro positum a *P. C. Hess*. Helmstadii, formis Leuckartianis. 4.

Diese von Herrn Prof. Dir. Dr. *P. C. Hess* zu Helmstädt bei Gelegenheit der Einladung zum Examen am 17. März 1842 herausgegebene Probeschrift erstreckt sich nach einer Vorrede von 3 Seiten auf 18 Seiten über die 10 ersten Kapitel der Schrift des *Basilius*, bei *Garnier* Opp. T. 2. p. 173, D—178, B. Seite 18 bis 24 folgen Gymnasialnachrichten.

Wenn nun Recensent im Folgenden diese Gelegenheitsschrift ausführlicher bespricht, als es nach sonstiger wohlbegründeter Uebung zu geschehen pflegt, so glaubt er für diese Abweichung von der Regel darin hinlängliche Rechtfertigung zu finden, dass die zu besprechende Probeschrift zu den bedeutenderen Erscheinungen insofern mit Recht gezählt werden kann, als sie einen Schriftsteller betrifft, den durch einen Philologen vom Fache bearbeitet zu sehen zu den Seltenheiten gehört, der aber der ernsten philologischen Bearbeitung wenigstens eben so würdig ist, als ein *Libanius*, *Themistius* und ähnliche Andere, denen *Basilius* an Sophistischer Bildung gleichkommt, und die er in Rücksicht des geistigen Gehaltes weit übertrifft *). Darum wollte der Unterz. obige Schrift nicht blos mit einer dürren Recension oder gar nur mit einer Anzeige abfertigen, sondern dieselbe ausführlich beurtheilen und zugleich dem Vf. zu seiner verdienstlichen Arbeit

*) Ueber *Basilius*, ingleichen auch über *Chrysostomus* und die beiden *Gregore* urtheilt nicht anders Prof. Dr. *Walz* in seiner beachtungswerthen, ein bejahendes Resultat gebenden Untersuchung über die Frage: Verdienen die griechischen Kirchenväter Berücksichtigung auf Gymnasien? (in Mayer's Pädagog. Revue 1842, Bd. 5. p. 360—366.) p. 366.

einen etwas erklecklichen Beitrag liefern, welcher hoffentlich auch im grössern philologischen Publicum von Allen, die gegen patristische Studien nicht von vorne herein eingenommen sind, günstig aufgenommen werden wird.

Nachdem Hr. Dir. *Nüsslin* vor Kurzem die Schrift des *Basilius* durch seine verdienstliche Uebersetzung und Erläuterung dem gebildeten Publicum der Nichtgelehrten zugänglich gemacht hatte, war es ein glücklicher Gedanke von Hrn. *Hess*, dieselbe den Jüngern der Wissenschaft in der Urschrift zugänglich und geniessbar zu machen, und sie zu dem Ende auf eine dem jetzigen Standpunkte der Philologie angemessene Weise kritisch und exegetisch zu bearbeiten, zumal die beste frühere Bearbeitung, die von Sturz, um früherer Versuche nicht zu gedenken, nach Zeit, wie nach Leistungen gleich veraltet, überdiess auch längst vergriffen ist.

In der Präfatio (p. II—IV) giebt der Vf. vorerst einen Abriss des Lebens von *Basilius*, worin seine besonders in der Jugend hervortretende Neigung für hellenische Bildung mit Recht hervorgehoben wird; er berührt auch das hohe Ansehen, in welchem er in der griech. wie in der latein. Kirche stand, und geht hierauf über zu dem aus den Schriften des *Basilius* selbst hervorleuchtenden eifrigen Studium der Griechen *), welches, bei der zu seiner Zeit einreissenden Verachtung hellenischer Geistesbildung, ihm Veranlassung geworden sei, dieselbe als moralisches Vehikel zur religiösen christlichen Bildung in der auf uns gekommenen Schrift zu empfehlen. Diese Empfehlung des Heiligen giebt sodann dem Vf. Gelegenheit, sich über die auf der Lectüre der Alten

*) Vor Allen hebt Hr. *Hess* mit Recht den *Plato* hervor; denn wie sehr *Basilius* ihn stets in seinen Schriften vor Augen gehabt, geht, so zu sagen, aus jeder Seite der *animadvers. in S. Basilium M.* aufs deutlichste hervor. Dass, wie H. *Hess* bemerkt, auch in der von ihm probeweise bearbeiteten Schrift *Basilius* den *Plato* ungemein oft nachgeahmt oder doch berücksichtigt habe, ist eine ganz richtige Behauptung, welche wir in der Folge unsrerseits noch mit kräftigen Belegen befestigen werden. Wenn übrigens H. *Hess* in der Anmerk. Seite III, mit Berufung auf *Tennemann's* Gesch. der Philos. T. 7 und auf die von diesem im Anhange citirten Schriften, des Einflusses gedenkt, den die Platonische Philosophie auf die wissenschaftliche Entwickelung und Begründung des christlichen Lehrbegriffes ausgeübt habe, so konnte er auch hiefür des *Basilius M. Plotinizans* erwähnen, einer Schrift, welche *Rittern*, hätte er sie, wahrscheinlich irregeleitet durch eine flache Anzeige in den *Götting. Gel. Anz.*, nicht ganz ignorirt, über den Einfluss des Platonismus namentlich auf Bildung der Trinitätslehre vielleicht eine andere Ansicht beigebracht haben würde, als er sie T. 6. p. 102 u. f. seiner *Gesch. d. Philos.* ausgesprochen. Besser hat jene Schrift *Baur* in seinem Werke über die Lehre v. d. Dreieinigkeit T. 1. p. 507 u. ff. gewürdigt.

hauptsächlich basirte humanistische Gymnasialbildung und ihre Verächter unter den Lobpredigern der Realgymnasien in gebührender Rüge auszusprechen und namentlich die heuchlerischen Besorgnisse abzuweisen, welche ein *Eyth* und Aehnliche in neuester Zeit wieder aufgewärmt haben. Nachdem nun der Vf. seinen aus mehrmaligem Lesen der Schrift erwachsenen Plan, dieselbe neu zu bearbeiten, dargelegt, beschreibt er in Kürze ein ihm zu Theil gewordenes, bisher noch nicht benutztes kritisches Hülfsmittel, nämlich den Codex Gudianus, bedauert im Besondern, in Ermangelung der *Frémion*'schen Ausgabe, über die Familie, welcher die Handschrift angehört, nichts bestimmen zu können, bemerkt aber auch im Allgemeinen, dass für Vervollständigung und Sichtung des kritischen Apparates zu *Basilius*, wie für die kritische Bearbeitung nach *Garnier* noch Vieles zu thun sei, und bezeichnet endlich die nach *Garnier's* Autorität benutzten Handschriften, wie auch die zu Rathe gezogenen Ausgaben und Erklärungsschriften. Ueberdiess macht der Verf. Hoffnung, der erst nach Benutzung sämmtlicher nöthiger Hülfsmittel herauszugebenden Schrift des *Basilius* vielleicht auch den Protrepticus des *Galenus* beizufügen.

Zu dem von Hrn. *Hess* in dieser interessanten Vorrede Bemerkten haben wir nichts Berichtigendes, zur Vervollständigung jedoch einiges Weniges zu bemerken.

Für die von *Basilius* hauptsächlich während seiner Studienzeit zu Athen erreichte Vollendung in hellenischer Bildung ist die Hauptstelle bei *Gregor v. Naz.* in der 20. Rede p. 332, D.—333, C. bei *Billy*. Vgl. auch die Vita S. Basilii im 3. Bande der *Garnier*'schen Ausgabe p. XLII. XLIII. — Dass *Basilius* in seinen Schriften auch den *Xenophon* nachahmt, hat Hr. *Hess* mit Berufung auf *Hemsterhuys* zu *Lucian* T. 1. p. 453, a ed. *Reitz.* ganz richtig bemerkt. Er konnte hiefür auch das in den Animadvers. in Basil. I. p. 110 u. 120 Angemerkte als Zeugnisse anführen. Uebrigens hat *Basilius* wenigstens eben so oft, als *Xenophon*, unter den Prosaikern *Herodot* *), *Isocrates*, *Demosthenes*, unter den

*) Ein auffallendes Beispiel Herodoteischer Nachahmung findet sich in der 9. Homil. üb. das Hexaëm. p. 85, A, B, wo nicht nur der Satz, dass die wehrloseren Thiere sich leichter fortpflanzen als die verderblichen (ein Satz, welchen, wie die Animadv. in Basil. I. p. 91 zeigen, auch *Plato* dem Protagoras in den Mund legt), sondern auch die hiefür angeführten Beispiele des Hasen, des Löwen und der Viper (vgl. Animadv. a. a. O.) in der gleichen Gedankenfolge, wie bei *Herodot* III, 108. 109. vorkommen, was auch *Rittershusius* zum *Oppian* Cyneg. III, p. 126 not. u. *Wesseling* p. 252 nicht entgangen ist. Eine Nachahmung des *Herodot* III, 81. wollte *Nüsslin* auch in dieser Schrift p. 179, E. und zwar im Bilde des Waldstromes finden. Allein, so wenig *Plutarch* T. 6. p. 508, wie *Nüsslin* (vgl. p. 44) glaubt, dem *Basilius* im Gedanken vorangegangen ist, ebenso wenig ist das Bild bei *Basilius* von *Herodot* entlehnt; denn jenes Bild

Dichtern *Homer*, *Hesiod*, *Euripides* vor Augen gehabt. — Wenn H. *Hess* bemerkt, dass er die Uebersetzung des *Leonard. Aretinus* und *Cornarius* nicht so sehr als die von *Nüsslin* zu Rathe gezogen habe, so werden wir im Verlaufe unserer Recension sehen, dass die Vernachlässigung der handschriftliche Geltung habenden Uebersetzung des *Leon. Aretinus* nicht zu rechtfertigen ist.

Wir gehen nun zur Bearbeitung der Schrift selbst über und wollen sie zuerst von der kritischen Seite betrachten. Hier ist vorerst das Verdienst anzuerkennen, das sich Vf um die Schrift des *Basilius* dadurch erworben, dass er den Codex Gudian. 44 aus der Wolfenbüttler Bibliothek (das Nähere siehe p. III unt.) zu Rathe gezogen und genau verglichen hat. Hauptsächlich durch die gewissenhafte und einsichtsvolle Benutzung dieser allerdings schätzbaren Handschrift hat der Vf. die kritische Gestaltung der Schrift des Basilius wesentlich gefördert. Der kritische Gewinn, den Hr. *Hess* aus dem Cod. Gud. gezogen hat, wird sich aus dem Folgenden ergeben, worin wir diejenigen Stellen durchgehen werden, die Hr. *Hess* theils ausschliesslich oder doch hauptsächlich dem Cod. Gud. folgend, theils mit seiner Bestätigung recensirt hat. Die Resultate dieser seiner Recension werden wir, wo sie uns zweifelhaft scheinen, einer weitern Untersuchung unterwerfen. Auch sei es uns vergönnt, bei den hier aufzuführenden Anmerkungen von Hrn. *Hess* unsere Beiträge zur Textkritik, wie zu ihrer noch so wenig erschöpften Geschichte abzugeben.

Im Titel p. 1 verändert Hr. *Hess* die Vulg. ὅπως in πῶς, nach dem Cod. Gud. und nach der Edit. princ., die Hrn. *Hess* leider blos dem Titel nach aus *Ebert* und *Hoffmann* (s. p. 1) bekannt geworden ist. *Krabinger*, der in seinen im Verlauf der Recension oft zu citirenden Anzeigen fleissigen Gebrauch von jener Ed. princ. gemacht hat, berichtet Näheres über dieselbe in den Münchner Gelehrt. Anzeigen 1839, p. 590. — P. 3 (bei *Garnier* p. 173, E.) ὥςπερ ὁδῶν τὴν ἀσφαλεστάτην] Statt ὁδοῦ bei

---

ist zu häufig, als dass man an eine Nachahmung bei *Bas.* zu denken gezwungen wäre (s. den von *Nüssl.* selbst citirten *Wesseling* p. 391 u. *Bähr* zur Stelle T. 2. p. 147.), welcher übrigens das geradezu entgegensteht, dass es bei *Bas.* ganz eine andere Anwendung als bei *Herod.* findet. Seine völlige Richtigkeit hat es aber damit, dass *Basil.* T. 3. p. 304, C, in Dem, was er von dem Verleumder sagt, nicht zwar die Sprache des *Herodot*, wie *Nüsslin* p. 44 ungenau sagt, ausdrückt, aber doch den Herodoteischen Gedanken VII, 7 extr. nachahmt, was übrigens *Rittershus.* zu *Isidor. Pelusiot.* II, 282 längst schon angemerkt. Auf das Herodoteische I, 8. ἅμα δὲ κιθῶνι ἐνδυομένῳ συνεκδύεται καὶ τὴν αἰδὼ γυνή spielt *Basil.* zweimal an: T. 3 p. 607, B. — τὴν πάρθενον, τὸν τῆς αἰδοῦς πρὸς ἄνδρα μηδέποτε ἀπαμφιεσαμένην χιτῶνα. u. 621, A. (ἡ πάρθενος) ἑαυτὴν καὶ χιτῶνι καὶ αἰδοῖ σωφρόνως κοσμήσει.

Garnier nimmt Hr. *Hess* aus Cod. Gud. ὁδῶν auf; so auch, nach *Frémion's* Vorgang, mit 4 Pariaer Codd. *Sinner* in seinem neulich erschienenen Novus SS. Patrum Delectus (Paris 1842. 8.) und in einer daraus vorher abgedruckten Separatausgabe. Darauf war auch schon *Brodaeus* gefallen; denn er merkt in seinen handschriftlichen Noten zu *Basilius* (vgl. die Praefatio zum Fascic. I. der Animadvers. in S. Basil. M. p. XI) zu dieser Stelle Folgendes an: „forte ὁδὸν vel ὁδῶν." Ὁδὸν haben, wie Hr. *Hess* bemerkt, mit *Grotius Potter*, *Mai* [der Leipziger Editor von 1779 und nach ihm] *Sturz* aufgenommen. Diese Lesart hat übrigens, worauf *Krabinger* M. G. A. 1842 p. 486 aufmerksam macht, schon die Ed. princ., und sie kommt auch in zwei, wie es scheint, unbekannten Pariser Separatausgaben vor, von denen die eine 1558 in 4. bei *Guil. Morelius*, die andere 1569, 4. bei *Joannes Bene-natus* erschienen ist. Beide fehlen sogar bei *Hoffmann* Lexicon Bibliogr. Script. Graec. T. 1. p. 438; sie befinden sich aber auf der Stadtbibliothek in Bern. Dem jetzt leider beschnittenen Rande des Exemplars der ersteren schrieb der ehemalige Beaitzer, *Franciscus Daniel*, an unserer Stelle zu ὁδὸν Folgendes bei: „alias ὁδοῦ in ger[manicis]" d. h. in den Basler Ausgaben der Werke des *Basilius*. Ὁδὸν hat aber von den bisher verglichenen Handschriften blos die Pariser *P* bei Frémion und zwar nur in dem über ω in ὁδῶν von zweiter Hand geschriebenen ō. Was dagegen die von den Handschriften beglaubigten Lesarten ὁδοῦ und ὁδῶν betrifft, so entscheidet sich *Krabinger* in den M. G. A. 1839 a. a. O. für die handschriftlich weit mehr gesicherte ὁδοῦ, indem er hier die Construction findet, welche *Heindorf* zu *Plato* Cratyl. p. 28, *Poppo* in den Prolegem. zu *Thucydides* (De Elocut. Thucyd.) p. 102, *Ellendt* zu *Arrian* T. 2. p. 185, *Buttmann* Griech. Gramm. (14. Aufl.) §. 132. 4, 2. Anm. 2. p. 369 und *Matthiä* Gr. Gr. T. 2. p. 791 [p. 826 u. f. der 2. Aufl.] erläutert haben *). Das Schlimme hiebei ist nun freilich, dass, was *Krabinger* selbst zugiebt, diese

*) Vgl. noch *Saumaise* zu *Tertullian.* de Pallio Ausg. v. 1656, p. 154 u. f. *Küster* zu *Aristoph.* Plut. vs. 694, p. 368 u. f. in *Beck's* Commentarii in Aristoph. T. 1, und zu Acharn. vs. 358 (vs. 349 Küst.) p. 110. T. 5 Comment. ed. *Beck.* (woselbst auch *Brunk* u. *Elmsley* zu vergleichen), *Hemsterhuys* zu *Lucian's* Timon p. 102 u. f. der Dialogi Selecti u. kürzer p. 117 in der Wetsteiner Ausg. — Ed. Bipont. T. 1. p. 356, *Wesseling* zum *Diodor* XII, 42. T. 1. p. 506 u. f. = T. 5. p. 502 ed. Bipont., *D'Orville* zu *Charit.* p. 281 = 317 ed. *Beck.*, *Ruhnken* zu *Vellej. Paterc.* II, 80. p. 337, *Fischer* zu *Aristophan.* Plut. bei *Beck* a. a. O. und zu *Weller* P. 3. p. 296 u. f., *Wolf* zur Leptinea p. 223, *Heindorf* zu *Plato's* Gorg. p. 519, E., *Schäfer* zu *Bosius* p. 274 u. 306, *Weiske* zu *Longin* p. 638, *Ast* zu *Plat.* Republ. Comment. p. 328, zu *Plat.* Leg. p. 159 u. zu Protagor. p. 116 u. f., *Bast* bei *Boissonade* zu *Eunapius* p. 561, *Boissonade* selbst p. 159 und zu *Aristophan.* Ach. vs. 364 not. p. 306. T. 1, *Courier*

Construction τῆς ὁδοῦ erforderte; denn so Viele dieselbe erläutert haben, nirgends zeigt sich eine Stelle, wo in dieser Construction das im Superlativ gesetzte Adjectiv zwar, nicht aber das im Genitiv beigefügte Nomen den Artikel hätte; und Stellen, wo das Adjectiv im Positiv den Artikel hat, ohne dass er auch beim Substantiv stünde (was jedoch nur bei πολύς, mit Ländernamen verbunden, der Fall ist *), sind eben so selten als solche, wo der Artikel an beiden Orten fehlt. Vgl. ἥμισυς λόγου *Aeschyl.* Eumen. 422 bei *Bernhardy* p. 154, Κιλικίας πολλὴν *Plutarch.* Vit. Anton. 36. p. 106. T. 6 bei *Fischer* zu *Weller* P. 3. p. 297, *Chariton* 1, 13, p. 26, 6 ed. *Beck.* ὁμιλίας — — πολλή — —, *Zosimus* 1, 6, 3. εἰς ἐσχάτην ὠμότητος, welche von *H. Stephanus* mit Verbesserungsvorschlägen bedachte, von *Cellarius* p. 12 nach *Stephanus* corrigirte und von *Hemsterhuys* zu *Lucian* T. 1, p. 117 angezweifelte Stelle *Sylburg* genügend gerechtfertigt hat. Was aber die von *Sinner* und *Hess* aufgenommene Lesart ὁδῶν τὴν ἀσφαλ. betrifft, so ist dieselbe handschriftlich weit weniger gesichert und grammatisch ebenfalls verdächtig wegen des bei ὁδῶν mangelnden Artikels, den *Mai*, welcher ὁδῶν vermuthete, nicht entbehren zu können mit Recht glaubte; denn so viele Beispiele derjenigen Construction mir bekannt sind, nach welcher mit dem Genitiv eines Plurales im gleichen Geschlecht ein im Superlativ stehendes Adjectiv im Singular verbunden wird **): so ist mir nur eine einzige Stelle bekannt, welche von der Regel abweicht, nach welcher in dieser Construction der Artikel, wo er nicht durch die Construction unmöglich ist, entweder sowohl beim Nomen als auch beim Adjectiv steht, oder ganz fehlt. Es ist diess die Herodoteische 4, 198 τῇ ἀρίστῃ γεῶν. Wenn nun gleich von beiden handschriftlichen Lesarten die erstere grammatisch noch weniger zu rechtfertigen ist als die zweite, so glaubt Rec. dennoch dieselbe, als handschriftlich gesicherter, mit der Voraussetzung annehmen zu müssen, dass dem *Basilius* hier die Anwendung einer attischen Eleganz missglückt sei.

P. 3 (173, E.) ὥστε μήτ' αὐτός —] Diess die Lesart des

---

zur Luciade p. 270, *Hess* Obss. in Plutarchi Vit. Timol. p. 100 u. f., *Bremi* zu *Aeschines* T. 1. p. 140, *Kühner* Griech. Gramm. T. 2. p. 122. § 479, c., und endlich *Bernhardy* Synt. p. 154.

*) Vgl. *Wesseling* zu *Herodot* I, 30. Bei *Thucydides* 8, 3 in dem von *Bloomfield* genothzüchtigten τῆς λείας τὴν πολλήν. ist von *Fischer* zu *Weller* a. a. O. der Artikel τῆς vernachlässigt worden.

**) Vgl. *Plato* Republ. 8. p. 557, D. κινδυνεύει — καλλίστη αὕτη τῶν πολιτειῶν εἶναι. *Philostr.* Her. p. 695. *Olear.* p. 107. *Boisson.* ἥκεις ἐπὶ τὸν ἡδίστον ἐμοὶ τῶν λόγων und Mehreres bei *Krüger* zu *Dionys. Halic.* Historiogr. p. 72, wo aber Verschiedenes vermengt ist, *Ast* zu *Plat.* Leg. Anim. p. 159, der irrig diese Construction mit der oben belegten identificirt, *Krabinger* zu *Synesius* De Regno p. 147 n. 321.

Gud., welche die von *Garnier* aus 6 Handschriften aufgenommene, *μήτε αὐτός*, unterstützen hilft. Auf Autorität des einzigen Cod. Gud. trügen wir übrigens Bedenken, den Hiatus zu tilgen. *Μήτε αὐτός* haben übrigens, statt des gewöhnlichen von *Sturz* beibehaltenen *μήτε αὐτόν*, schon die zwei oben erwähnten Pariser Separatausgaben, deren ersterer *Fr. Daniel* „l. *αὐτόν*" hier beigeschrieben. — P. 3 (173, E.) *ὑμᾶς τε νομίζειν*] So H. *Hess* mit Cod. Gud. statt der Vulg. *ὑμᾶς δὲ νομίζω*. — P. 4 (174, A.) *ἐκεῖνός φησιν* —] So H. *Hess* nach *ἐκεῖνος φησὶν* des Cod. Gud. *Ἐκεῖνος φησί.* haben Ed. Basil. 1 u. 2: *ἐκεῖνος φησί·* die Pariser Separatausgabe von 1558 und Ed. Garnier. I (Ed. Garn. II u. *Sinner* im Delect *ἐκεῖνός φησι* —). Das Richtige, *ἐκεῖνός φησιν*, hat schon die 1607. 8. zu Heidelberg bei Gotthard Vögelin erschienene, von Hoffmann nicht erwähnte Ausgabe von 4 Homilien des *Basilius*, worunter auch unsere Schrift. Weniger correct, doch besser als die Vulg., haben *ἐκεῖνος φησίν·* — die Pariser Separatausgabe von 1569 u. *Sturz*. Der erstern Pariser Separatausg. von 1558 hat *Fr. Daniel* zu *ἐκεῖνος φησί·* — beigeschrieben: „Lege: *φησὶν* —." P. 4 (174, B.) *εἰς ἅπαξ*] „Cod. Gud.; *εἰς ἅπαξ* omnes Edd." So H. *Hess*: aber *εἰςἅπαξ* haben mit einigen Pariser Handschriften nicht nur die Ed princ, so wie *Patusas* (worauf *Krabinger* M. G. A. 1842, p. 486 aufmerksam machte), sondern auch die Pariser Einzelausgaben von 1558 und 1569, beide übrigens *εἰσάπαξ*. Wir jedoch möchten mit *Krabinger* a. a. O., der auf *Matthiä* Gr. Gr. p. 1346 und auf *Ast* Annot. in Plat. Gorg. p. 8 verweist, der gewöhnlichen, getrennten Schreibung den Vorzug geben. — P. 4 (174, B.) *ξυνέπεσθαι*] „E Cod. Gud. et Edd. Bass. pro vulg. *συνέπεσθαι*" bemerkt H. *Hess* ungenau, da Ed. Bss. I *ξυνέπεσθαι*, Ed. Bas. II *συνέπεσθαι* hat, welches die folgenden Gesammtausgaben und die Heidelberger Ausgabe festhalten. *Ξυνέπεσθαι* haben überdiess, ausser der von Ed. Bas. I meist abhängigen Separatausgabe von *Just. Gobler*, Basel 1537. 8., auch die Pariser Einzelausgaben von 1558 u. 1569. Im Obigen hat die altattische Form *Basilius* in *ξυμβουλεῦσαι* und in den von *Hess* angemerkten Worten. *Συμβουλεύσων* statt *ξυμβουλεύσων* im kurz Vorhergegangenen hat blos die Heidelberger Ausgabe. Wir billigen H. *Hess* vollkommen, dass er hier dem Cod. Gud. gefolgt ist, wie denn überhaupt *ξύν*, sowohl einfach als in Zusammensetzung, wo es immer handschriftliche Autorität hat, sowohl bei jüngern Attikern, als auch bei spätern, nach Atticismus haschenden Schriftstellern, als dem Atticismus eigen, unbedenklich aufzunehmen ist, obgleich zugegeben werden muss, dass über *Thucydides* hinaus diese Form nicht constant beibehalten worden. Vor *Poppo* und *Kühner*, welche H. *Hess* anführt, sind hier ihre Vorgänger zu vergleichen: *Hemsterhuys* zu *Lucian* p. 94 u. f. ed. *Reitz.* = T. 1 ed. Bipont. p. 317, *Valckenaer* zu *Eurip.* Phoeniss. 539, p. 197, *Koen* zu *Gregor. Cor.* ed. *Schäfer* p. 27,

Wolf zu *Plato*'s Gastmahl p. XVII u. ff., *Rudolph* in Commentarii Soc. Phil. Lips. ed. *Beck* Vol. IV, Part. I, p. 75 u. f. — P. 5 (174, B.) *οὔκουν*] Diese von *Garnier* aus einem Cod. bei *Combefis* aufgenommene und seither allein in der Leipziger Ausg. von 1779 nicht befolgte Lesart bestätigt Cod. Gud. Sie steht übrigens, was *Garnier* ganz übersehen, schon in der ersten Baseler Ausg., welcher auch hier *Gobler* folgte, wie in der zweiten, in den Pariser Einzelausgaben und in der Heidelberg. *Οὐκοῦν* scheint erst aus den Paris. Gesammtausg. v. 1618 u. 1638 sich eingeschlichen zu haben. — P. 5 (174, C.) *τὰ δ' οὐκ ἐξικν.*] So H. *Hess* ausschliesslich nach Cod. Gud. statt der Vulg. *δὲ οὐκ* —, welche Tilgung des Hiats nach Beobachtungen, wie sie z. B. bei *Thucydides Poppo* Prolegom. p. 217 u. f. angestellt hat, gewagt scheint. — P. 6 (174, D.) *καθόσον*] So H. *Hess* wiederum ausschliesslich nach Cod. Gud. Vgl. jedoch *Poppo* Prolegom. ad Thucyd. p. 460. Wenn übrigens H. *Hess* bemerkt „*καθ' ὅσον* omnes Edd.", so gilt diess allerdings von den durch ihn verglichenen; denn unter den von ihm nicht eingesehenen Texten hat *καθόσον* wenigstens schon der Gobler'sche, der hierin von Ed. Bas. 1 abweicht. — P. 7 (174, E.) *προγυμναζώμεθα*] Diese von *Sturz* durch Conjectur gefundene und von *Frémion* (siehe *Sinner* p. 26) aus 11 Handschriften aufgenommene Lesart hat H. *Hess* mit allem Recht aus dem Cod. Gud. hergestellt. Warum *Sinner Frémion's* Vorgang nicht folgte und seine Lesart blos mit einem *placet* abfertigte, ist uns unbegreiflich. Was der Sinn erfordert, haben die lateinischen Uebersetzungen ausgedrückt. So *Cornarius:* animae oculis *praeexerceamur*, und — (oculos mentis) *exercere debemus* — *Leon. Aretinus.* Wir haben von des Letztern Uebersetzung vor uns diese Ausgaben: Paris. in aedibus Ascensianis, 4. ohne Jahreszahl [fehlt bei *Hoffmann* T. 1, p. 445 u. f.], Argentorati 1507. 4., und die Wiederholungen bei *Gobler*, in einem verbessert sein sollenden Abdruck Paris. 1544. 8. und in den Pariser Einzelausgaben des griech. Textes. *Garnier* gab die Vulg. mit: (animi intuitu) exerceremur — wieder. Dem Sinne gemäss übersetzen dagegen wieder *Uhlemann* (in den Denkschriften der histor.-theolog. Gesellschaft zu Leipzig, herausgegeben von *Chr. F. Illgen*, T. 2) und *Nüsslin*, der Erstere: — *müssen* (wir) — *im Voraus üben*, der Letztere: — *wollen wir — eine Vorübung anstellen.* — P. 10 (175, D.) *ἐπεὶ παντοδαποί τινές εἰσι, μή* —] *Garnier* hatte aus 5 Codd. nach *εἰσι* die Worte *κατὰ τοὺς λόγους* eingeschoben. *Sturz* liess dieselben ohne Weiteres weg, wie auch H. *Hess* thut, woraus wohl zu schliessen, dass Cod. Gud. die Worte nicht hat, wie sie denn auch, nach *Krabinger* M. G. A. 1840, p. 773, in 11 von Frémion verglichenen Pariser Codd., in den Münchner 141 und 535 und in *Brunelli's* Ausgabe (wir fügen hinzu: in sämmtlichen ältern Ausgaben und bei *Leon. Aretin.*) nicht vorkommen. Wir vermissen den auch von *Frémion* und in der Ed.

Garn. II aufgenommenen Zusatz keineswegs, müssen vielmehr die von *Sinner* im Delectus mit Einklammern des Zusatzes befolgte Ansicht „dass derselbe einem Glossem ähnle" dahin befestigen, dass wir ihn geradezu für ein Glossem erklären. Vgl. die von *Basilius* berücksichtigte Stelle bei *Plato* Republ. 3, p. 398, A. *ἄνδρα — δυνάμενον ὑπὸ σοφίας παντοδαπὸν γίγνεσθαι καὶ μιμεῖσθαι πάντα χρήματα —*. P. 10 (175, D.) *ὅταν δὲ ἐπὶ μοχθηροὺς ἄνδρας ἔλθωσι, τὴν μίμησιν ταύτην δεῖ φεύγειν —*] Die von *Combefis* in seinem Cod. (Mazarin.) gefundene und von ihm gebilligte Lesart: *— ἔλθωσι, τὴν μίμ. ταύτ.*, hat H. *Hess* nach *Garnier's* Vorgang aufgenommen, zumal sie auch Cod. Gud. bietet. Die Vulg. war: *ὅταν δὲ ἐπὶ μ. ἄ. ἔλθωσι, τῇ μιμήσει ταύτῃ* (Ed. Bas. I u. II *ταύτη*) *δ. φ.*, nach welchen Worten ein sinnloses Comma in der Heidelberger und in den Pariser Einzelausgaben den wegen Verderbniss ohnehin unverständlichen Text noch mehr verwirrt. Ein dreifacher Uebelstand drückt die Vulg., nemlich der, dass darin *φεύγειν* keinen Objectaccusativ hat, obschon derselbe durch *οὐχ ἧττον ἤ—τὰ μέλη* gefordert wird, sodann die ungeschickte und Unklarheit verursachende Verschränkung des Participialsatzes *—τῇ μιμήσει τ. ἐπιφ. τὰ ὦτα —* durch den Hauptsatz *δεῖ φεύγειν*, drittens das Gewagte und von H. *Hess* bemerkte Problematische der Redensart *ἐπιφράσσεσθαι τὰ ὦτα τῇ μιμήσει*. Diesen Schwierigkeiten hilft die von *Garnier* und *Hess*, wie auch von den Uebersetzern *Uhlemann* und *Nüsslin* befolgte Lesart gänzlich ab. Ihr folgte schon *L. Aretinus* mit: cum vero in improborum hominum mentionem incidunt, *fugienda est illorum imitatio* auresque claudendae, non secus atque ipsi (irrig *ipsum* die Ausg. v. Strasburg 1507, wie wenn *ἐκεῖνον* stünde) ferunt Ulixem ad Sirenum cantus. *Cornarius* übersetzt ebenfalls *τὴν μιμ. ταύτην*: quum vero ad flagitiosos homines pervenerint, tum fugere oportet, ne imitemur etc. Die von *Frémion* (bei *Krabing.* und *Sinner*) aus 6 Pariser Handschriften aufgenommene und von *Krabinger* M. G. A. 1840, p. 773 mit Bestätigung einer Münchner Handschrift gebilligte, wie auch von *Sinner* befolgte Lesart ist diese: *ἔλθωσι τῇ μιμήσει, ταῦτα δεῖ φ. —*. Obschon nun dieselbe der Vulg. unbedenklich vorzuziehen ist und *ταῦτα* keine Schwierigkeit hat (vgl. *Ast* Annot. in *Plat.* Phaedr. p. 272), so möchten wir ihr vor der Garnier'schen den Vorzug keineswegs einräumen. *Μίμησις* ist, man mag nun lesen *— ἔλθωσι τῇ μιμήσει, ταῦτα —* oder *— ἔλθωσι, τὴν μίμησιν ταύτην —*, in dem von *Burnouf* bei *Sinner* p. 27 richtig angegebenen und von *Nüsslin* erkannten Sinne die *μίμησις ποιητική* bei *Plato*. Vgl. *Ast* Lexicon Platon. T. 1, p. 348 u. f., auch die zu Ende der vorigen Bemerkung angeführte Stelle aus der Republik. Falsch bezogen *L. Aretinus*, *Cornarius* und *Uhlemann* die *μίμησις* auf *πειρᾶσθαι τ. εἶναι. — P.* 10 (175, D.) *τῶν Σειρήνων τὰ μέλη*] Diese von H. *Hess* ausschliesslich auf Autorität des Cod. Gud. mit

der Vulg. τὰ τῶν Σ. μ. vorgenommene Aenderung wird durch die von ihm aus *Basilius* beigebrachten Parallelen hinlänglich gerechtfertigt. — P. 11 (176, A.) μοιχείας δὲ θεῶν — καὶ ταύτας γε μάλιστα τὰς τοῦ — Διὸς —] „Τάς adieci e Cod. Gud." So H. *Hess*. Allein dieser Zusatz müsste, um aus dem einzigen Cod. Gud. aufgenommen zu werden, dringender nothwendig sein, als er es ist. Ueber καὶ οὗτος vgl. *Hogeuen.* zu *Viger* p. 177, b. ed. *Hermann*. 3. und *Matthiä* Gr. Gr. §. 470. 5. — P. 11 (176, A.) ἃ κἂν — — ἐρυθριάσειε] „Cod. Gud. et quinque Codd. ap. Garn. Edd. Bas. I. Garn. probat. Nuessl.; ἅς rell. Edd." So H. *Hess*. Wir fügen dieser Bemerkung das hinzu, dass ἅ auch durch des *L. Aretinus* Uebersetzung in allen von uns eingesehenen Ausgaben bestätigt wird, und dass diese Lesart im Text der Gobler'schen Ausgabe, wie auch in den Pariser Einzelausgaben befolgt worden. Ἅς hat nach der 2. Basler Ausgabe, welcher sich die Heidelberger Ausgabe anschliesst, *Cornarius* und nach *Sturz Uhlemann* wiedergegeben. — P. 11 (176, A.) ταὐτὰ δὴ ταῦτα] Diese richtige Lesart bestätigt auch Cod. Gud. H. *Hess* bemerkt hier: „ταῦτα perperam ut Ed. Bas. 1551 omis. Sturz." Hiernach könnte man aber meinen, die erste Basl. Ausg. habe das Richtige ταὐτὰ δὴ ταῦτα. Wie die 2 Pariser Separatausgaben, hat sie aber ταῦτα δὴ ταῦτα, welche Lesart *Fr. Daniel* nach seiner Randanmerkung zur Ausg. von 1558 als eine ἀναδίπλωσις rechtfertigen zu können meinte. *Gobler* hat ταῦτα δὴ ταὐτά, wahrscheinlich nach *L. Aretinus: Haec eadem.* Die Heidelberger Ausg. folgt der Ed. Bas. II, deren Exemplar auf der Berner Stadtbibliothek ταῦτα δή wahrscheinlich aus ed. Bas. I ταῦτα am Rande beigeschrieben ist. *Cornarius* richtig: *Eadem haec.* — P. 12 (176, C) ο ὔθ' ἅπασι] „οὔθ' Cod. Gud. pr. vulg. οὔτε" *Hess*. — P. 12 (176, D.) φυλαξόμεθα] So Cod. Gud. und mit ihm H. *Hess*. Die von *Garnier* nach der Autorität vieler Handschriften adoptirte Lesart φυλαξώμεθα hat *Sturz* mit Recht nicht befolgt, u. *Sinner*, der in Ed. Garn. II. diese Aenderung stehen liess, hat im Delectus nach *Frémion* ebenfalls φυλαξόμεθα restituirt. Die Vulg., nicht φυλαξώμεθα, wie *Sinner* sagt, sondern φυλαξόμεθα, haben übrigens auch *Gobler* und die Pariser Separatausgaben, wie auch die Heidelberger. *Aretinus: transgrediemur — declinabimus. Cornarius: transsiliemus — vitabimus.* — P. 12 (176, D.) ἐξαρχῆς] So, statt ἐξ ἀρχῆς bei Garn. I. II, *Sturz* und *Sinner* im Del., schreibt H. *Hess*, wohl mit Cod. Gud., nach Vorgang der Ed. Bas. I (*Gobler* ἐξ ἀρχῆς) u. II, der Pariser Separatausgaben und der Heidelberger. Uns aber scheint die verbundene Schreibart nur wie bei Worten, ἔκπαλαι, ἐξέτι anwendbar zu sein. — P. 14 (176, E.) τί ποτ', ἄλλο] „ποτ' pro vulg. ποτε Cod. Gud." *Hess*. Wohl etwas zu voreilig, da der Hiatus bei ποτε so häufig vorkommt und, wenn es in der Frage vorkommt, derselben mehr Gewicht verleiht, als sie, wäre ποτε vermischt mit dem Folgenden, haben würde.

P. 14 (177, A.) *διεξελθεῖν*] „Cod. Gud. pr. vulg. *διελθεῖν*.“ *Hess.* Wir bekennen, dass uns die Vulg. nicht als eine solche erscheint, dass man von ihr abzugehen und sich der Autorität des einzigen Cod. Gud. anzuschliessen hätte. Vielmehr scheint *διελθεῖν* hier, wo von einer blossen Darstellung die Rede ist, passender zu sein, als *διεξελθεῖν*, welches, wie schon *Cresollius* im Theatr. Rhet. 3, 17 und *Olearius* zu *Philostr.* V. A. I, 20, 2. richtig gezeigt haben, eine auf Vollständigkeit ausgehende Erörterung und Entwicklung bezeichnet. — P. 15 (177, B.) *ὅτι μὴ πάρεργον*] „*ὅτι* exhibent h. l. et cap. 17. Cod. Gud. Edd. Grot. Mai. Sturz, *ὅ τι* Edd. Basill. Garn.“ *Hess.* *Ὅ τι* haben auch *Gobler*, die Pariser Separatausgaben und die Heidelberger. *Sinner* befolgt im Delect. ebenfalls diese Schreibart. P. 16 (177, B.) *γυμνὸν ὀφθέντα* [*μόνον*]] *Μόνον* lässt Cod. Gud. übereinstimmend mit Cod. Olivet. (bei *Du Duc*) und mit Colb. 3. weg, wesswegen H. *Hess* das Wort als unächt einklammert, was auch *Sinner* im Delect. gethan, da auch 2 Münchner Handschriften das Wort auslassen. *Frémion* (bei *Sinner*) hat *μόνον* geradezu gestrichen, wozu auch *Krabinger* M. G. A. 1839, p. 598 räth. Die Uebersetzer halfen sich, so gut sie konnten; *L. Aretinus:* quibus et solus et nudus apparuit; *Cornarius:* nudus conspectus solus; *Uhlemann:* dass er allein nackt erschienen; *Nüsslin:* seiner Einsamkeit und Blösse. Auch wir stimmen zum Streichen von *μόνον*; denn es ist klar, dass diess *μόνον* nach *ὀφθέντα* nichts ist, als die nachlässige Wiederholung von *μόνον* nach *φανέντα*, herbeigeführt durch das Zurückblicken von *ὀφθέντα* auf das gleich ausgehende *φανέντα*. Das Zurückblicken von einem Worte auf ein gleiches oder ähnliches im Vorausgegangenen hat oft Wiederholungen, nicht nur von einzelnen Worten, wie hier von *μόνον*, sondern wohl von ganzen dazwischen liegenden Wortreihen herbeigeführt. Vgl. das zu *Jo. Glycas περὶ ὀρθότητος συντάξεως* ed. Bernens. p. 65 (oben) Angemerkte. Umgekehrt ist ein Vorwärtsblicken von einem Worte auf ein gleiches oder ähnliches im Folgenden oft Anlass zu Auslassungen geworden. Siehe ebendaselbst p. 74 u. f. Demnach ist, beiläufig bemerkt, im Index zu Glycas p. 128, b. durch Vervollständigung zu corrigiren: homoeoteleuta *repetitionum* et lacunarum fons (an den angef. Orten). P. 16 (177, B.) *ἐπειδήπερ αὐτὸν ἀρετῇ ἀντὶ ἱματίων κεκοσμημένον ἐποίησεν*] So H. *Hess* mit Cod. Gud. statt der Vulg. *ἀρετή*. Diese schon von *L. Aretinus* ausgedrückte Lesart (quandoquidem pro vestibus *virtute* illum dixit honoratum) hat auch *Nüsslin*, jedoch ohne sich kritisch auszusprechen, befolgt. *Krabinger* M. G. A. 1839, p. 598 fand sie durch Cod. Monac 535 bestätigt, und so hat denn auch *Sinner* im Delect p. 11 dieselbe wieder aufgenommen, nachdem sie schon in *Brunelli's* Text (bei *Krabinger* a. a. O. p. 590) gestanden. Die Lesart *ἀρετήν* der Ed princ. und daraus am Rande bei *Brunelli* (bei *Krabinger* a. a. O. p. 589 u. f.) ist, durch

Verwandlung von ι adscriptum in ῑ, lediglich aus ἀρετῇ entstanden. Siehe zu *Jo. Glycas* p. 88 u. p. 126, a. (wo 83 statt 883 zu schreiben). Wie *Sturz* dazu gekommen sei, zu bemerken: „pro ἀρετῇ recepi ex ed. Llps. ἀρετή, quia sic sequens verbum ἐποίησε habet unde pendeat" — ist mir ein Räthsel, da ἀρετή die Vulg. ist, ἀρετῇ aber, wie gesagt, blos bei *Brunelli* vorkommt, von dessen Benutzung bei *Sturz* sonst keine Spur vorhanden ist. Dass übrigens ἐποίησεν, wenn man ἀρετῇ liest, den ποιητής zum Subject hat, sah schon *L. Aretinus* (*dixit*) richtig ein. Ἐποίησεν wie *Krabinger* M. G. A. 1839, p. 599 wollte und zustimmend *Sinner* im Delect. schrieb, hat statt ἐποίησε, unabhängig von ihnen, auch H. *Hess* mit Bestätigung des Cod. Gud. hergestellt. — P. 16 (177, B.) εὔξασθαι] „Codd. ap. Garn. Gud. Ed. Garn. [I u. II, auch *Sinner* im Delect.]; εὔξεσθαι Edd. Basill. Paris. Grot. Mai. Sturz." So H. *Hess*, der mit Recht das auch vom Cod. Gud. bestätigte εὔξασθαι beibehält. Irrig ist aber die Angabe, dass auch Ed. Basil. I εὔξεσθαι habe; denn gerade aus ihr hat sich εὔξασθαι bei *Gobler*, in den beiden Pariser Separatausgaben und in der Heidelberger erhalten.

So viel über diejenigen Stellen, in welchen, theils ausschliesslich oder doch hauptsächlich nach dem Cod. Gud., theils mit Zuziehung seiner Autorität, H. *Hess* den Text gestaltet hat. Neben den von H. *Hess* im Text befolgten Lesarten des Cod. Gud. wird eine ungefähr gleiche Anzahl von seinen Varianten in den Anmerkungen aufgeführt. Die Mehrzahl dieser Varianten sind in der That theils fehlerhafte Lesarten, theils unbedeutende, fehlerhafte Schreibarten; von den übrigen aber sind einige wenigstens beachtenswerth, andere offenbar den von H. *Hess* befolgten vorzuziehen. Bei der jetzt vorzunehmenden Sichtung wollen wir die fehlerhaften Lesarten und die Schreibfehler mit —0—, die noch zu prüfenden Lesarten mit —?—, die den aufgenommenen vorzuziehenden mit —†— bezeichnen.

P. 3 (173, D.) τὸ διὰ πολλῶν ἤδη γεγυμνάσθαι πραγμάτων] „διά om. Cod. Gud." *Hess.* —†—. Vgl. *H. Stephan.* Thesaur. Gr. Ling. ed. 1, T. 1, p. 888, D. *Hemsterhuys* zu *Thom. Magist.* ed. *Bernard.* T. 1, p. 183 u. f. *Boissonade* zu *Philostr.* Heroic. p. 451. Wir fügen noch hinzu *Gregorius Monach.* in der Monodie auf Gem. Pletho Cod. Monac. 495 fol. 222, b. τὸν μὲν οὖν αὐτομαθῆ παλαμήδην καὶ γεγυμνασμένον σοφίας (σοφίαν irrig der Codex) — φασὶν — ὥρας τε καὶ μηνῶν ἀριθμόν τε καὶ πεττοὺς — ἐξευρεῖν. Den Sinn hat *L. Aretinus* richtig gegeben: multarum rerum usu. — P. 4 (174, B.) τὸν ἀνθρώπινον βίον τοῦτον] τοῦτον βίον Cod. Gud. —?—. Beiläufig bemerken wir den Druckfehler in Ed. Bas. I und daraus bei *Gobler*, τὸν ἀνθρώπινον βίον τοῦτο. — P. 5 (174, C.) συντελῇ] „συντελεῖ Cod. Gud. et un. ap. Garn." *Hess.* —0—. P. 6 (174, C.) καθ' ὑμᾶς] ἡμᾶς Cod. Gud. —0—. P. 6 (174, D.) τοσοῦτον — — — διά-

φορον] „τοσούτω Cod. Gud. [—0—]; τοσούτῳ Edd. Grot. Pott. Mai. Garner. [ed. Lips. 1779. *Sinner* Delect.]; τοσοῦτον Edd. Basill. et Sturz.“ So H *Hess*, nicht genau; denn τοσούτω hat auch Ed. Basil. I und nach ihr τοσούτῳ *Gobler* und die 2 Pariser Separatausgaben, deren ersterer *Fr. Daniel* im oben angeführten Exemplar, wohl mit Rücksicht auf Ed. Basil. II, hier am Rande beigeschrieben: „Alias τοσοῦτον.“ Dagegen steht τοσούτω, vermuthlich nur aus Ed. Basil. I, dem Exemplar der Ed. Basil. II auf der Berner Stadtbibliothek hier am Rande beigeschrieben. Der Ed. Basil. II schliesst sich hier die Heidelberger Ausgabe an. Woher *Sturz*, abweichend von seiner Leipziger Ausg. von 1779, τοσοῦτον aufgenommen habe, ist nicht klar, wie auch unbegreiflich ist, dass derselbe τοσούτῳ mit Vergleichung von §. 86 [p. 183, A.] τοσούτῳ πλέον ἀτιμάσει, ὅσῳπερ ἂν ἧττον προσδέηται rechtfertigen zu können meinte. — P. 8 (175, A.) μέλλῃ] μέλοι Cod. Gud. —0—. Nichts häufiger als diese Verwechslung von μέλλειν mit μέλειν, auch in ihren Derivatis. Vgl. *Hemsterhuys* zu *Lucian* p. 49 ed. *Reitz*, *Boissonade* zu *Planudes* Metaphr. Metamorphos. Ovid. p. 30, *Roulez* Observatt. Critt. in Themist. Oratt. p. 59 u. f., und was wir zu unserm *Glycas* p. 78 u. 126, b. angemerkt. — P. 8 (175, A.) ἀλουργὸν — — μέλλοι ἀνέκπλυτος] ἀλουργὸν — μέλλοιεν ἔκπλυτος Cod. Gud. —0—. P. 8 (175, B.) ἐστίτις — προῦργου] „καὶ Cod. Gud. addit. post τις [—?—] et exhibet προύργον [—0—].“ *Hess*. Beiläufig bemerkt: den Druckfehler προῦργον haben Ed. Basil. I (προὐργον *Gobler*) u. II, wie die beiden Paris. Separatausgaben (προὐργον), die Leipziger v. 1779 (bei *Sturz* p. 19). Die Heidelberger richtig προὔργου. — P. 9 (175, B.) εἰ δὲ μή, ἀλλὰ —] „ἀλλά om. Cod. Gud.“ *Hess*. —0—. P. 9 (175, C.) περιβεβλῆσθαι] „προβεβλῆσθαι Cod. Gud.“ *Hess*. —0—. Dieser Ausdruck ist hier zu einseitig, da er blos vom Schutze gelten kann, während περιβεβλῆσθαι hier um so passender steht, da es von Gegenständen gesagt wird, die, wie ein Kleid, sowohl schützen als zieren. Vgl. neben dem von H. *Hess* Angemerkten unsere Animadv. in Basil. I, p. 35 u. 179. — P. 9 (175, C.) λέγεται τοίνυν] „λέγεταί τοι Cod. Gud.“ *Hess*. —0—. P. 12 (176, B.) ἐπήνεσαν — πονηρίαν] „ἐτίμησαν Cod. Gud. [—0—, wahrscheinlich blos durch Jotacismus entstanden]; κακίαν Cod. Gud. et un. ap. Garn.“ *Hess*. —0—. Oefters findet sich in Handschriften das ächte πονηρός mit κακός, πονηρία mit κακία glossirt oder gar vertauscht. Vgl. *Boissonade* in *Sinner's* Delectus Patr. p. 455. Kritisch beachtungswerth ist jedenfalls die Nachahmung dieser Stelle im Gedicht an den Seleucus vs. 49—52. ὡσθ' ὅσα μὲν αὐτοῖς (den Hellenen) εἰς ἀρετὴν ἐγκώμια | ὕμνοῦσιν αὐτὴν ἐγγράφῃ (l. ἔγγραφα) καὶ τύμπαλιν | κακίαν ψέγουσι, ταῦτα σὺ σπουδῇ μαθών | καὶ νοῦν φύλαξε (l. φύλαξον) καὶ χάριν τῆς λέξεως. wozu *Zehner*, der jenes Gedicht (bei *Gregor. Naz.* Opp. ed. *Bill.*

T. 2, p. 190 n. ff.) unter dem Namen des *Amphilochius* edirt hat, p. 62 die Stelle des *Basilius* als Quelle zu vergleichen nicht unterlassen hat. P. 12 (176, C.) *τῶν λόγων ὑμῖν μεθεκτέον*] „ἡμῖν Cod. Gud. [—†—] Ed. Mai. Aretin. Interpr. Lat.; *ὑμῖν* rell. Codd. et Edd.“ *Hess.* Dass *ὑμῖν* von Handschriften auch die Pariser 482. 500 und die Münchner 535, unter den Texten der von *Brunelli*, *Fichet*, *Patusa* haben, wie auch dass *Uhlemann* diese Lesart in seiner Uebersetzung befolgt hat, ist von *Krabinger* M. G. A. 1839, p. 597 bemerkt worden, der dieser, auf seine Empfehlung hin, von *Sinner* im Delect. aufgenommenen Lesart mit allem Recht das Wort redet. Des *Aretinus* Uebersetzung lautet im Uebrigen ganz falsch also: Sed quoniam in apum mentionem incidimus, *prosequamur* hanc similitudinem. Richtig die überarbeitete Uebersetzung des *Aretinus* in den 2 Pariser Separatausgaben: Igitur apum more *nobis* his libris utendum erit; auch *Cornarius* befolgt *ἡμῖν*: Quapropter luxta totam apum similitudinem orationum participes *nos* fieri convenit. — P. 12 (176, C.) *ἐπιπτῶσιν*] „ἐφιπτῶσιν sed *π* mutata in *φ* Cod. Gud.“ *Hess.*—0—. — P. 12 (17', C.) *πρὸς τὴν ἐργασίαν*] „εἰς τὴν ἐργ. Cod. Gud.“ *Hess.* —?—. P. 12 (176, C.) *οἰκεῖον ἡμῖν*] „ἡμῖν om. Cod. Gud.“ *Hess.* —†—. *Ἡμῖν* muss auch *L. Aretinus* in seinem Cod. nicht gefunden haben, da er *οἰκεῖον* mit *συγγενές* auf *τῇ ἀληθείᾳ* also bezieht: quod veritati amicum consentaneumque sit. Auch *Cornarius* drückt *ἡμῖν* nicht aus: — quantum sincerum est et veritati cognatum —. Obschon nun diese beiden Uebersetzungen nichts taugen (denn *οἰκεῖον* kann nur von dem uns Heilsamen und Förderlichen verstanden werden, wie *Uhlemann* und *Nüsslin* eingesehen), so ist dennoch *ἡμῖν* füglich zu entbehren und als erklärender Zusatz dessen zu streichen, der *οἰκεῖον* nicht, als gleichbedeutend mit *συγγένες* (vgl. *Ast* Lexicon Platon. T. 2, p. 414), mit demselben auf *τῇ ἀληθείᾳ* bezogen, sondern in Bezug auf das Subject des Satzes im oben angegebenen Sinne gefasst wissen wollte. Im gleichen Sinne verbindet *Plutarch* Moral. p. 79, C. *τοῦ καλοῦ καὶ οἰκείου* und p. 79, D. *τὸ οἰκεῖον καὶ χρήσιμον*, worauf um so mehr Gewicht zu legen, als Basilius, wie wir unten zeigen werden, jene Plutarcheische Stelle Moral. p. 79, D. hier vor Augen gehabt. Ueber *τὸ οἰκεῖον*, *das Gute*, *Heilsame*, vgl. Animadv. in Basil. I, p. 88. — P. 13 (176, D.) *καθεῖναι δεῖ*] „καθῆναι [—0—] et *δή* [—0—] corr. in *δεῖ* Cod. Gud.“ *Hess.* — P. 14 (176, E.) *πόνου πλήρης*] „πόνων Cod. Gud.“ *Hess.* —†—. Vgl. 177, A, E. und *Xenophon* Memor. 2, 1, 28 extr. *L. Aretinus*: laborum plena, wogegen *Cornarius*: labore plena. — P. 14 (176, E.) *ῥᾳδία τε*] „τε om. Cod. Gud.“ *Hess.* —0—. P. 15 (177, A.) *ὡς εἰς ταὐτὸν ἡμῖν φέροντας*] „ὡς εἰς τούτους ἡμῖν φέροντα Cod. Gud.“ *Hess.* —0—. P. 15 (177, A.) *δ' ἐγώ*] „δὲ ἐγὼ“ Cod. Gud. —0—. Es findet hier kein Gegensatz Statt. — P. 17 (177, D.) *ἔμπεδον*] „ἐμπαίδον Cod. Gud.“

Hess. —0—. Vgl. zu *Jo. Glycas* p. 67, p. 129, a. u. p. XL. Die p. XL verbesserte Stelle aus *Cramer's* Anecd. Oxon. T. 3, p. 204, 15, 16 hat auch *Leutsch* im Corpus Paroemiogr. Graec. T. 1, p. 192 emendirt. Weniger kurzsichtig war *Cramer* in den Anecdot. Paris. T. 1, p. 21, 7, wo er, statt des fehlerhaften *παιδίοις* der Handschrift, *πεδίοις* schrieb. — P. 17 (177, D.) *ὁ Κῖός ποὺ σοφιστής*] „*Χῖος* Cod. Gud. [—0—], sed in rasura, ut scriptum videatur *Κεῖος*" *Hess.* *Κεῖος*, wie an unserer Stelle *Potter* zu *Clemens Alex.* Paedag. II. p. 236 statt *Χῖος* geschrieben haben wollte, und welches *Sturz* nach *Mai's* Conjectur, wie auch *Frémion* und im Delectus *Sinner* aufgenommen, ist jedenfalls richtiger als das verdorbene *Χῖος* (*Χῖος*, was H. *Hess* nicht beachtet, hatte vor *Garnier* schon Ed. Bas. I und mit ihr *Gobler*). Dass aber, nach den Erörterungen von *Welcker* und *Ast*, *Κῖος*, welches auch 3 Handschriften bei *Frémion* haben (*ὁ Κῖος* 2 andere bei Ebendemselben), für das allein Richtige zu halten sei, darin stimmt H. *Hess* unbewusst mit *Krabinger* in den M. G. A. 1840, p. 774 u. 1842, p. 493 überein. Ueber die Verwechslung von *Κῖος* (*Κεῖος*) mit *Χῖος*, wie von *Ceus* mit *Chius* vgl. noch *Davis* zu *Minuc. Fel.* Octav. cap. 21, p. 121. — P. 18 (178, A.) *πρὸς ἑαυτήν — δ' ἑτέραν — τοιαῦτα ἕτερα*] „*μεθ' ἑ.* [—?—]: *δὲ ἑτέραν* [—0—]: *τοιαῦθ' ἕτερα* [—0—] Cod. Gud." *Hess.* *Ἔλκειν μεθ' ἑαυτήν* scheint sich rechtfertigen zu lassen, wenn man es als *μεθέλκειν πρὸς ἑαυτήν* auffasst. — Für *τὴν μὲν, τὴν δὲ ἑτέραν*, wie wirklich *Gobler* und die Heidelberger Ausgabe haben, vgl. *Xenoph.* Memor. 2, 1, 22. — *τὴν μὲν ἑτέραν — τὴν δὲ ἑτέραν.* — Die letzte Variante beweist zur Genüge, wie der Schreiber des Cod. Gud. auf Elision vor Spiritus asper bedacht war, und wie sehr man Ursache hat, gegen die aus diesem Streben hervorgegangenen Varianten desselben misstrauisch zu sein. Mit Recht hat sich H. *Hess* vor Aufnahme von *τοιαῦθ' ἕτερα* gehütet. Vgl. *τοιαῦτα ἕτερα* z. B. bei *Plato* Gorg. p. 481, E. Häufiger zwar findet sich allerdings bei Plato *ἕτερα τοιαῦτα*.

So viel von der Art und Weise, wie H. *Hess* den von ihm zuerst verglichenen Cod. Gud. benutzt hat. Wenn wir zu Anfang gesehen, dass H. *Hess* bisweilen seinem Cod. Gud. zu grosse Autorität eingeräumt und durch ihn allein nicht genug gesicherte Lesarten aufgenommen hat, so ist hinwieder aus dem Nächstvorhergehenden abzunehmen, dass selbst unter den von H. *Hess* nicht aufgenommenen Varianten einige probehaltige, andere wenigstens noch einer weitern Prüfung werthe sich vorfinden. Im Ganzen aber müssen wir unser Urtheil dahin aussprechen, dass der Cod. Gud. für die Kritik der Schrift des *Basilius* eben so werthvoll, als dessen Benutzung durch H. *Hess* gründlich und umsichtig zu nennen ist.

Im Obigen haben wir Gelegenheit gehabt, zu sehen, wie H. *Hess* die schon vorhandenen kritischen Hülfsmittel in Verbindung

mit dem Cod. Gud. benutzte. Es bleibt uns noch übrig, zu prüfen, wie er diess, auch unabhängig vom Cod. Gud., gethan.

P. 8 (175, A.) *εἰ μέλλοι ἀνέκπλυτος ἡμῖν ἅπαντα τὸν χρόνον ἡ τοῦ καλοῦ παραμένειν δόξα*] „ἅπ. τὸν χρ. e Codd. Colb. 2 et 3 adiecl cum Garn." *Hess.* Obschon auch eine Münchner Handschrift diesen Zusatz hat, will *Krabinger* M. G. A. 1840, p. 773 ihn doch mit *Sturz* und *Frémion* getilgt wissen, was denn auch von *Sinner* im Delect. geschehen ist. Dass der übrigens bei *L. Aretinus* ebenfalls fehlende und von *Nüsslin* ebenfalls weggelassene Zusatz ein ganz müssiger und im Begriff von *ἀνέκπλυτος* schon enthalten sei, liegt am Tage; dass er aber vorzugsweise auf Autorität von Cod. Colb. 2 u. 3 sich gründet, ist nur ein neuer Beweis von dem, was uns schon aus anderweitiger Beobachtung klar geworden, dass nemlich unter andern Handschriften des Basilius vorzüglich diese beiden Handschriften und Colb. 1, wie sie ungemein oft Glosseme statt der ächten Lesart im Text haben, wovon unten Einiges, so auch vielfältig, und zwar hauptsächlich mit glossematischen Zusätzen, interpolirt sind. So ist es z. B. hier höchst wahrscheinlich, dass *ἅπαντα τὸν χρόνον* als Glosse zu *ἀνέκπλυτος* (*παραμένειν*) in den Text gekommen. Solche glossematische Zusätze sind auch: p. 174, D. *δογμάτων* im Colb. 2. 3 nach *ἀποῤῥήτων*, wovon H. *Hess* p. 6 richtig urtheilt: p. 177, D. *Πρόδικος* im Colb. 2. 3 u. Reg. 3 nach *Κῖος—σοφιστής*, welchem von *Garnier* voreilig aufgenommenen und in Ed. Garn. II. beibehaltenen Glossem *Sturz*, *Frémion*, *Krabinger* M. G. A. 1840, p. 774 u. f. das Urtheil gesprochen haben, welchem nunmehr auch *Sinner* im Delect. p. 28 sich anschliesst. Auch H. *Hess* urtheilt hier richtig p. 17. *L. Aretinus* (Ed. Ascens., Argentorat. 1507 u. bei *Gobler*): *a Prodico Sophista.* Dagegen Ed. Paris. 1544 und die Uebersetzung in den Pariser Separatausgaben: *a Chio Sophista.* — P. 12 (176, B.) *τοῖς μὲν ἀνθρώποις*] „Edd. Basil. 1551 [*Cornarius:* — homines —; die 2 Pariser Separatausgaben und die Heidelberger], Sturz et Nüsslin in interpr. vern. [auch *Uhlemann*]; *τοῖς μὲν λοιποῖς* Codd. et rell. Edd. Aretin in interpr. Lat. [In der Uebers. des *Aretinus*, welche der Paris. Separatausg. von 1558 beigegeben, hat *Fr. Daniel* dem unterstrichenen *caeteris* (nach dem Griechischen) *hominibus* am Rande beigeschrieben]. Altera lect. a me recepta, quae sententiae loci convenientior est, quum *apibus* rectius *homines* quam *reliqui* opponantur, e coniectura videtur profecta." *Hess.* Für *τοῖς μὲν λοιποῖς* scheint aber der Umstand zu sprechen, dass in der Plutarcheischen Stelle, welche hier *Basilius* vor Augen gehabt, der *μέλιττα* mit ähnlicher Unbestimmtheit *οἱ ἄλλοι* entgegengestellt ist. Die Stelle, welche *Basilius* hier ausschliesslich nachgeahmt, ist eine von denen, welche als Quellen der unsrigen *Nüsslin* p. 35 viel zu allgemein bezeichnet hat, und steht Moral. p. 79, C. D. = p. 295 u f. T. 6 ed. Reisk. Die Nachahmung bei *Basilius*

mehr zu veranschaulichen, mögen hier beide Stellen parallelisirt stehen:

(*Plutarch* l. c.) ὥςπερ γὰρ ἄνθεσιν ὁμιλεῖν ὁ Σιμωνίδης φησὶ τὴν μέλιτταν ξανθὸν μέλι μηδομένην, οἱ δ' ἄλλοι χρόαν αὐτῶν καὶ ὀσμήν, ἕτερον δ' οὐθὲν ἀγαπῶσιν, οὐδὲ λαμβάνουσιν· οὕτω τῶν ἄλλων ἐν ποιήμασιν ἡδονῆς ἕνεκα καὶ παιδιᾶς ἀναστρεφομένων, αὐτὸς εὑρίσκων τι καὶ συνάγων σπουδῆς ἄξιον, ἔοικεν ἡδηγνωριστικὸς ὑπὸ συνηθείας καὶ φιλίας τοῦ καλοῦ καὶ οἰκείου γεγονέναι.

(*Basil.* h. l.) ὡς γὰρ τῶν ἀνθέων τοῖς μὲν λοιποῖς ἄχρι τῆς εὐωδίας ἢ τῆς χρόας ἐστὶν ἡ ἀπόλαυσις, ταῖς μέλιτταις δ' ἄρα καὶ μέλι λαμβάνειν ἀπ' αὐτῶν ὑπάρχει· οὕτω δὴ κἀνταῦθα τοῖς μὴ τὸ ἡδὺ καὶ ἐπίχαρι μόνον τῶν τοιούτων λόγων διώκουσιν ἔστί τινα καὶ ὠφέλειαν ἀπ' αὐτῶν εἰς τὴν ψυχὴν ἀποθέσθαι.

Aber wer bürgt uns dafür, dass nicht bei *Plutarch* selbst οἱ δ' ἄλλοι aus οἱ δ' ἄνθρωποι entstanden ist?

Diese zwei Stellen sind die einzigen, in welchen mit Ausschluss der Autorität des Cod. Gud. H. *Hess* die schon früher vorhandenen kritischen Hülfsmittel zu Aenderungen in der von der Mehrzahl der Herausgeber angenommenen Textconstitution benutzte. Dass aber unter den bei *Garnier* gesammelten Lesarten noch vieles, wenn auch nur zur Charakteristik der verschiedenen Handschriften, Brauchbare liege, hat H. *Hess* richtig gefühlt, indem er verschiedene Varianten bei *Garnier* in den Anmerkungen aufzuführen nicht verschmähte. Es sei uns erlaubt, dieselben durchzugehen und unser Urtheil über die einzelnen in der oben befolgten Weise abzugeben.

P. 5 (174, B.) *οὔκουν*] „— *οὐκοῦν οὐ* Cod. Colb. 3. —." *Hess.* — 0 —. Nach unserm Dafürhalten ist diese Lesart blos daher entstanden, dass man bei *οὐκοῦν* noch den Begriff der Negation vermisste, und, anstatt ihn auf dem einfachen Wege der Verwandlung von *οὐκοῦν* in *οὔκουν* herzustellen, sich den glossirenden Zusatz *οὐ* erlaubte. Solcher kleineren, glossirenden Einschiebsel bieten, neben bedeutenderen, wie wir sie oben berührt, Cod. Colb. 1, 2 u. 3 eine Menge dar. — Dahin gehört P. 5 (174, C.) *ψυχῆς ἄξιον κρίνομεν*] das von H. *Hess* erwähnte, im Cod. Colb. 3 vorkommende Einschiebsel von *εἶναι* nach *ἄξιον*, welches lediglich die von H. *Hess* berührte Redeweise plan machen sollte. Dahin gehört auch P. 6 (174, D.) das im Colb. 1 zur Erklärung von *πολλοστῷ μέρει* nach demselben eingeschobene *τῷ μεγέθει*. Und so ist denn auch P. 16 (177, B.) das in den „Colbertini duo" bei *Garnier* vor *ἐκεῖνον ἀποβλέπειν* eingeschobene *εἰς* nichts als ein Zusatz, der die weit seltner als das gewöhnliche *ἀποβλέπειν εἴς τινα* vorkommende Redensart *ἀποβλέπειν τινά* plan machen sollte. *Ἀποβλέπειν εἰς, — πρός* konnte H. *Hess*, welchen der Zusatz von *εἰς* beinahe bestochen zu haben scheint, aus *Ast's* Lexicon Plat.

T. 1. p. 229 reichlich belegen. Vgl. auch *Needham* zu *Theophrast* p. X, *b. Duport* Praelectt. Theophr. p. 206 u.f. *Valckenaer* Schol. Select. in N. T. T. 2, p. 583 und *Hindenburg* zu *Xenophon* Memor. 4, 2, 2. Dagegen vgl. man für das einfachere und seltnere ἀποβλέπω τινὰ — τὶ — *Basilius* oben P. 5 (174, C.) — ἢ τοὺς ἔχοντας ἀποβλέπομεν. Hierher gehört auch das Passiv ἀποβλέπεσθαι bei *Basil.* T. 1, p. 439, C. μακαριζομένους ὑπὸ τῶν πτωχευόντων καὶ ἀποβλεπομένους: T. 2, p. 366, E. οἱ φιλόδοξοι — ἀποβλέπεσθαι καὶ ζηλοῦσθαι ἐπὶ τῇ πολυτελείᾳ τῆς ἐσθῆτος φιλοτιμούμενοι: *Pollux* II, 56. ἀποβλεφθῆναι, ἐπὶ τοῦ θαυμασθῆναι, Αἰσχίνης εἶπεν ὁ Σωκρατικός, wonach bei *Bekker* Anecdot. T. 1, p. 425 ἀποβλεπόμενοι· θαυμάζοντες. θαυμαζόμενοι zu lesen wäre, stünde nicht das Medium ἀποβλέπεσθαι durch Vergleichung von περιβλέπομαι (vgl. Fragm. Lexici Gr. bei *Hermann* De Em. Rat. Gr. gr. p. 347) gesichert. Auch das Adjectivum verbale ἀπόβλεπτος kommt hier in Betracht. Vgl. *Bekk.* Anecd. T. 1, p. 6, 23. ἀπόβλεπτον· τὸ ζηλωτόν, p. 425. 26. ἀπόβλεπτον· ἔνδοξον. *Valckenaer* zu *Eurip.* Phoeniss. 554, p. 208. — P. 5 (174, C.) πρὸς ἕτερον βίον παρασκευήν] „κατασκευήν unus Cod. Reg.“ *Hess.* —0—. Vgl. unten P. 8 (175, A.) ἐπὶ τὴν τούτου παρασκευήν —. Richtig hier *Uhlemann*: und thun Alles zur Vorbereitung auf ein anderes Leben —, und unten: um uns auf denselbeu vorzubereiten. Ungenau *Nüsslin* hier: für ein anderes Leben treffen wir alle unsere Vorbereitungen —, und unten gar falsch: für diese Vorbereitung. — P. 5 (174, C.) τίς δὴ οὖν οὗτος] „οὖν om. Edd. Grot. et Maii [wie schon vorher Ed. Basil. I, *Gobler* und die 2 Pariser Separatausgaben]; τίς δὲ οὗτος Cod. Colb. 6 apud Combefis. [—0—]; alii duo codd. et Edd. ap. Garner. τίς δὲ οὖν οὗτος [—0—].“ *Hess.* — P. 10 (175, C.) τὸν σοφὸν Δανιὴλ — φασι] „φησι un. Cod. Reg.“ *Hess.* —0—. Φησί tangt aber hier gar nicht, während es anderswo, wo nemlich eine Meinung Anderer, besonders von Gegnern, ausgesprochen werden soll, geru für φασί gesetzt wird. Vgl. Animadv. in Bas. I, p. 8 und *Krabinger's* Recension der Becker'schen Ausgabe der 5 unedirten Homilien des Jo. Chrysostomus in den M. G. A. 1840, p. 463. — P. 11 (176, A.) ἐρυθριάσειε] „ἐρυθριάσοι Cod. Colb. ap. Combefis.“ *Hess.* —0—. P. 12 (176, B.) ἄχρι τῆς εὐωδίας] „ἄχρι καὶ τῆς Cod. Colb. 3.“ *Hess.* —0—. Diess καὶ ist nicht nur etwa ein müssiger Zusatz, wie ihn unten P. 18 (178, B.) in ὑπερ δὴ καὶ — — „Colb. unus“ bei *Garnier* mit οὖν in ὑπερ δὴ οὖν καὶ bildet, sondern es stört hier, wo ein limitirender Gedanke ausgedrückt werden soll, den Sinn, während es von Spätern in Sätzen, die eine Steigerung enthalten, in der Bedeutung von *vel*, dem ἄχρι passend vorgefügt wird. Vgl. *Synes.* Hymn. 9, 13. κατέβας μέχρι καὶ χθόνος —. So ἄχρι καὶ οὐρανίων — — νεφέων in Versen bei *Cramer* Anecd. Paris. T. 4, p. 338, 24. und ebendas. p. 343, 12. υἱοὶ βροτῶν μαίνοισθε μέχρι καὶ τίνος·

(lies;) —. P. 12 (176, C.) ἦν σωφρονῶμεν] „ἵνα σ. Cod. Reg. 1.“ *Hess.* —0—. Eine durch den Jotacismus entstandene irrige Lesart. — P. 12 (176, C.) ὅσον χρήσιμον καρπωσάμενοι] „τὸ ἡδὺ λαβόντες Cod. Colb. 3.“ *Hess.* —0—. Wenn wir im Obigen Gelegenheit hatten, bemerkbar zu machen, wie die Cod. Colb. 1. 2. 3 vielfältige glossematische Zusätze und Einschiebsel haben, so müssen wir hier dieselben Handschriften als durch wirkliche Glosseme entstellt bezeichnen, welche die ursprüngliche Lesart verdrängt haben. Wie hier λαβόντες statt καρπωσάμενοι und, unpassend genug, ἡδύ statt χρήσιμον gesetzt worden, so hat im Nächstfolgenden (176, D.) Cod. Colb. 3 sonderbar genug περισκοπεῖν statt ἐπισκοπεῖν, und in ebendemselben Colb. 3 stehen P. 14 (176, D.) statt der Vulg. τὰ τῶν τοιούτων μαθήματα — — — δι' ἀπαλότητα τῶν ψυχῶν die erklärenden Worte τὰ τῶν τηλικούτων μαθήματα — — — δι' ἀπαλότητα ψυχῆς. Hierin ist aber τηλικούτων wahrscheinlich geflossen aus der von *Basilius* berücksichtigten und von H. *Hess* richtig verglichenen Stelle bei *Plato* Republ. II, p. 378, D. ἃ ἄν τηλικοῦτος ὢν λάβῃ ἐν ταῖς δόξαις. δυσέκνιπτα καὶ ἀμετάστατα φιλεῖ γίγνεσθαι. Hätte *Grotius* in den Worten des *Basilius* die versteckte Beziehung auf diese Platonische Stelle gemerkt, er würde die Worte τὰ τῶν τοιούτων μαθήματα auf die von *Ilgen* zu *Uhlemann's* Uebers. p. 96 mit Recht gerügte Weise nicht übersetzt haben. P. 13 (176, D.) δι' ἀρετῆς ἡμᾶς ἐπὶ τὸν βίον καθεῖναι δεῖ] „ἡμῖν ἐπὶ duo Codd. ap. Garn. et Ed. Basil. [bios Ed. Bas. I, welcher *Gobler*, die 2 Pariser Separatausgaben und, nach *Krabinger* M. G. A. 1840 p. 774, *Brunelli* folgen]; ἀρετῆς ἐπὶ τὸν βίον ἡμῖν καθεῖναι Codd. quatuor ap. Garn.“ *Hess.* Die in 8 Pariser Handschriften bei *Frémion* und in 3 Münchner vorkommende Lesart ἐπὶ τὸν βίον ἡμῖν, welche, umgestellt in ἡμῖν ἐπὶ τὸν βίον, ausser den bezeichneten Ausgaben 6 andere Handschriften bei *Frémion* haben, ist auf Empfehlung von *Krabinger* a. a. O. von *Sinner* im Delect. (vgl. daselbst p. 27) aufgenommen worden. Dass man sich, wie *Krabinger* bemerkt, zu καθεῖναι das Pronomen ἑαυτούς hinzudenken müsse, ist ausgemacht, man mag nun ἡμῖν oder ἡμᾶς lesen. Vgl. unten die exegetischen Zusätze. Aber dass die Lesarten δι' ἀρετῆς ἐπὶ τὸν βίον ἡμῖν — oder δι' ἀρετῆς ἡμῖν ἐπὶ τὸν βίον — καθεῖναι δεῖ, ebenso solöcistisch seien, als es die Worte δεῖ σοι ποιεῖν τοῦτο wären, das, dünkt uns, hätte *Krabinger* und *Sinner* nicht entgehen sollen. — P. 14 (176, E.) ἦν ἀθρόαν εἶναι λαβεῖν] „ἀθρόον tres Codd. ap. Garn. [„et 476“ fügt *Sinner* in Ed. Garn. II hinzu]“ *Hess.* —?—. *Sinner* hat sowohl in Ed. Garn. II als im Delect. mit *Frémion* nach 4 Pariser Codd. und nach, ich weiss nicht welcher, *ed. vet.* diese Lesart aufgenommen, mit der Bemerkung: „ut Hesiodi ἴλαδόν adverbio reddatur.“ Welcher Lesart man nun den Vorzug geben mag (wir entscheiden uns für ἀθρόον), so ist jedenfalls εἶναι λαβεῖν zusammengehörig und

ἀθρόαν, was *L. Aretinus* mit *universam* wiedergegeben, nicht in der Weise zu erklären, wie es bei *Sinner* p. 28 *Burnouf* thut, der davon *λαβεῖν* abhängen lässt. — P. 16 (177, B.) *γενόμενον γυμνόν*] „*γ. ὀφθέντα* Cod. Colb. 3.“ *Hess.* — 0 —. Diess ist nichts als eine unpassende Wiederholung des Obigen *γυμνὸν ὀφθέντα* P. 15 (177, B.).

So viel von Dem, was H. *Hess* aus dem Garnier'schen Apparatus criticus in den Anmerkungen wenigstens zu erwähnen für zweckmässig fand. So viel denn auch im Allgemeinen über die kritische Bearbeitung der Schrift des *Basilius*, wie dieselbe H. *Hess* mit den ihm zu Gebote stehenden Hülfsmitteln unternommen. Mit mehreren Hülfsmitteln ausgerüstet, wird er noch mehr, als bereits von ihm geschehen, für die Reinigung des Textes thun können. Zu diesen Hülfsmitteln rechnen wir vor Allem den kritischen Apparat bei *Frémion* und die reichliche Nachlese zu demselben, die aus den Münchner Handschriften und aus älteren Ausgaben zu gewinnen ist, wie namentlich die von *Krabinger* in den mehrfach erwähnten Nummern der M. G. A. gegebenen und von uns nur zum Theil aufgeführten Proben zeigen. So zum Beispiel, um nur eine von den derartigen im Obigen nicht zur Sprache gekommenen Bemerkungen *Krabinger's* zu erwähnen, würde H. *Hess* ohne Zweifel P. 15 (177, B.) über *αἰδέσαι* näher eingetreten sein, wenn er gewusst hätte, dass, nachdem *Boissonade* bei *Frémion* mit einem Cod. *αἰδέσθαι* zu lesen vorgeschlagen (siehe *Sinner* im Delect. p. 28), *Krabinger* M. G. A. 1839, p. 598 u. 1840, p. 774 mit der Ed. princ. *αἰδεσθῆναι* gelesen wissen wollte, welche Lesart denn auch *Sinner* aufgenommen hat. Was uns betrifft, so glauben wir vorerst, dass *αἰδέσαι* im Sinne von *αἰδεσθῆναι* oder *αἰδέσθαι* aufzufassen, wie H. *Hess* gethan, ganz unstatthaft sei (denn Stellen wie die im Etymol. M. p. 30, 26. 33. und im Etym. Gud. p. 14, 43. 15, 16. 51, 40. beweisen Nichts), sodann dass, die Lesart *αἰδεσθῆναι* oder bei *αἰδέσαι* wenigstens den Sinn derselben angenommen, diejenige Construction die allein richtige ist, nach welcher man *τὸν στρατηγὸν τῶν Κεφ.* als Object, *τὴν βασιλίδα* als Subject fasst, wie H. *Hess* nach Vorgang von *L. Aretinus* (ut primum [*primo* die Strasburg. Ausg.] regina reverita sit eum), *Cornarius* und *Garnier* gethan hat, und wie auch *Burnouf* bei *Sinner* Delect. p. 28 construirt. Vgl. *Gregor* von *Nazianz* Carm. L: *Νικοβούλου πρὸς τὸν υἱόν*: vers 207—213. *μῦθος γάρ τε βροτοῖς αἰδοῖον ἄνδρα τίθησι* (*τίθησιν* Cod. Basil. F. VIII, 4.).| *Τεκμαίρου δ' Ὀδυσσῆϊ, τὸν ἐκ πόντοιο φυγόντα | Γυμνὸν καὶ μελέεσσι τετρυμένον* (*τετρυμεν.* Cod. Basil.) *αἰπὺν ἀλήτην,* | *Μύθοισιν* (*μύθοισι* Cod. Bas.) *πυκινοῖσιν ἰκεσσιον* (*ἰκέσιον* Cod. Bas.) *ἀντιάσαντα,* | *Παρθενικὴ περ ἑοῦσ᾽ ἠδέσσατο καὶ βασίλεια,* | *Φαιήκεσσί τ᾽ ἔδειξε καὶ Ἀλκινόῳ βασιλῆϊ,* | *Ξεῖνον, νανηγόν, πάντων γεραρώτερον ἄλλων.* Unbegreiflich ist uns, wie dagegen *Sinner* mit Vergleichung von Odyss. Z, 168 an die Möglichkeit

der umgekehrten Construction denken konnte, indem bei derselben μόνον ganz ungereimt wird, während es bei der andern Construction den passenden, von *Nüsslin* allein mit: — durch sein Erscheinen allein — richtig wiedergegebenen Sinn hat. Steht aber im Allgemeinen die Auffassung der Worte fest, auf der jene erstere Construction beruht, so ist es, abgesehen von diplomatischer Autorität beider Lesarten, logisch vollkommen gleichgültig, ob man αἰδεσθῆναι oder αἰδέσαι liest, wenn man nur αἰδέσαι nicht als gleichbedeutend mit αἰδεσθῆναι, sondern als das, was es allein sein kann, nemlich als Activ (vgl. Etym. M. p. 130, 1.) im Sinne von καταιδέσαι ansieht, wie vom Verbesserer der Uebersetzung des *L. Aretinus* in den beiden Pariser Separatausgaben (ut reginae primo [besser wäre *solo*] adspectu verecundiam moverit), nach *Budaeus* von *H. Stephanus* im Thesaur. T. 1, p. 148, D. E. (wo statt der Nausikaa irrig die Arete steht), nach *Stephanus* von *Schneider* s. v. αἰδέομαι, wie auch von *Uhlemann* und *Nüsslin* geschehen ist. Ob nun *Basilius* sagt, dass Ulysses der Nausikaa Achtung abgenöthigt habe, oder ob er sich so ausdrückt, dass N. vor Ulysses Achtung empfunden, kommt, wie gesagt, auf das Gleiche hinaus. Je geringer nun aber die diplomatische Autorität ist, die αἰδεσθῆναι oder αἰδέσθαι für sich hat, desto weniger wird man *Krabinger's* Urtheil, der a. a. O. p. 598 αἰδέσαι als ungereimt bezeichnet, begründet und die Aenderung von αἰδέσαι in αἰδεσθῆναι nothwendig finden können. Hält man αἰδέσαι als Transitiv fest, so entsteht auch nicht die Härte, welche bei αἰδεσθῆναι im Wechsel der Construction liegt, da τὸν στρατηγόν dann als Object zu αἰδεσθῆναι und als Subject zu νομισθῆναι bezogen werden muss.

Endlich wird H. *Hess* bei der umfassenden Bearbeitung der ganzen Schrift des Basilius auch Gelegenheit finden, sowohl aus den eigenen grammatisch-kritischen Wissensschätzen derselben durch Emendation hier und da nöthige Verbesserungen angedeihen zu lassen, als auch die derartigen glücklichen Versuche Anderer sich zu Nutze zu machen. Auch in dieser Beziehung sei es uns erlaubt, ihm die ebenso reichhaltigen, als gründlichen Krabinger'schen Anzeigen zu empfehlen. So, um nur Ein Beispiel dieser Art zu erwähnen, leidet es keinen Zweifel, dass P. 8 (175, A.) statt der Vulg. εἰ μέλλοι — εἰ μέλλει gesetzt werden müsse, wie *Krabinger* M. G. A. 1840, p. 773, mit Vergleichung von *Heindorf* zu *Plat.* Parmen. p. 164, C., *Ast* Comm. in *Plat.* Polit. p. 418, *Creuzer* zu *Plotin.* de Pulcrit. p. 384, gefordert hat, welcher Forderung denn auch von *Sinner* im Delect. mit hinzugefügter Hinweisung auf *Matthiä's* Gr. Gr. §. 498. 4. u. §. 508 Folge geleistet worden. Zu den von den Angeführten beigebrachten Stellen, in welchen, wie hier, beinahe durchgängig εἰ μέλλει in εἰ μέλλοι übergegangen war, füge ich hinzu *Plato's* Symp. p. 184, D. u. Timae. p. 88, C., woselbst *Stallbaum's* kritische Anmerkung p. 354 zu

vergleichen, sodann noch aus den Spätern *Gregor v. Naz.* in der 34. Rede bei *Billy* p. 542, B. *εἰ μέλλει τελέως καὶ ἀποχρώντως τὸ νοούμενον παραστήσασθαι.* So hat nemlich, statt *εἰ μέλλοι τελείως — — παραστήσεσθαι* bei *Billy*, der Basler Codex K, III, 1. fol., von dessen Abweichungen, wenn auch nicht die letzte, doch die zwei erstern die Worte des *Gregorius* richtiger geben als die Vulg., welche übrigens in *μέλλοι* und *τελείως* der Commentator *Elias der Kreter* ebendas. fol. 23, a. ebenfalls festhält.

Ehe wir nun zu demjenigen übergehen, was H. *Hess* für exegetische Bearbeitung der Schrift des *Basilius* probeweise gethan hat, wollen wir noch auf die zwischen der eigentlichen Textkritik und der Exegese in der Mitte liegende Interpunction einen prüfenden Blick werfen. Hier müssen wir denn bekennen, dass uns weder P. 14 (176, E) vor *ὡς δέ*, noch P. 15 (177, B.) vor *οὐχ ἥκιστα* das statt des Komma gesetzte Punkt irgendwie statthaft erscheint. — An der erstern Stelle widerspricht die Trennung durch Punkt dem copulativen Gebrauch von *μέν — δέ*, wie er hier in *ὡς μέν — ὡς δέ* und anderswo in *ὁμοίως μέν — ὁμοίως δέ* (vgl. *Ast* Lexic. Platon. T. 2, p. 439, unter *ὁμοίως* zu Anfang, und *Baguet* zu *Dio's Chrysost.* 8. Rede p. 94), in *ἅμα μέν — ἅμα δέ* (vgl. *Ast* Lexic. Plat. T. 1, p. 115 in d. Mitte), in *πᾶς μέν — πᾶς δέ* (vgl. *Krabinger* zu *Synes.* üb. die Vorsehung p. 205), in *πολὺς μέν — πολὺς δέ* (vgl. unsere Anmerkung zu *Gregor. Nyss.* De Anima et Resurrect. ed. *Krabing.* p. 214 und siehe *Basilius* P. 13 = p. 176, D.) und in unzähligen andern Fällen vorkommt, wo die nemlichen Worte des Nachdrucks wegen wiederholt sind, und die anaphorisch gesetzten Worte durch *μέν* und *δέ* verknüpft werden. Vgl. *Weiske* Pleonasm. p. 195 (wo aber Ungehöriges beigemischt ist), *Krabinger* a. a. O. p. 204 u. f. und die dort Citirten, auch unsere Anmerk. zu *Greg. Nyss.* a. a. O. — Ebensowenig ist bei dem in Bezug auf *πᾶσα μέν* — gesetzten *οὐχ ἥκιστα δέ* eine andere Trennung vom Vorhergehenden als die durch Komma zulässig. Vgl. die Platonischen Stellen Sympos. p. 178, A. Republ. X zu Anfang., wo das hypokoristische *οὐχ ἥκιστα* (vgl. beiläufig *Timae.* Lexic. V. Plat. p. 201 ed. 2, *Moeris Attic.* p. 281 = 258, *Schwebel* zu *Onosand.* p. 65, *Irmisch* zu *Herodian* T. 1, p. 6, *Zeune* zu *Viger* p. 465, nr. 52, *Jacobs* zum Sokrates XIII, 3, *Krabinger* zu *Synes.* de Regno p. 213) ähnliche Stellung hat.

Wir gehen über zur Beurtheilung der exegetischen Leistungen von H. *Hess.* — Obschon diese Schrift des *Basilius* weit mehr als die übrigen bearbeitet worden ist und ausser *Fronton du Duc*, der auf eine exegetische Bearbeitung der Werke des *Basilius* allein mit einigem Ernste gesonnen, an *Gobler*, *Potter*, *Mai*, vorzüglich aber an *Sturz* und *Nüsslin* Erklärer gefunden hat, so fehlt doch noch sehr viel an einer durchgreifenden, Form wie In-

halt gleich berücksichtigenden philologischen Bearbeitung. H. *Hess* hat auch in dieser Beziehung bei Bearbeitung des in dieser Probeschrift behandelten Theiles der Schrift des *Basilius* Dankenswerthes geleistet, und wir zweifeln darum auch nicht, dass bei der über die ganze Schrift des *Basilius* auszudehnenden Bearbeitung sein exegetisches Verdienst ein bedeutendes sein werde. Dennoch ist das von Hrn. *Hess* fürs Erste Gegebene mannichfacher Vervollständigung bedürftig; auch ist noch vieles mehr oder weniger Bemerkenswerthe noch gar nicht zur Sprache gekommen.

Es sei uns nun zuvörderst vergönnt, das von H. *Hess* zur Erklärung Beigebrachte mit unsern Zusätzen zu begleiten und zum Behufe der exegetischen Bearbeitung der Schrift des *Basilius* mit ihm und den philologischen Freunden Patristischer Lectüre das *συμφιλολογεῖν* zu treiben. P. 2 (zur Ueberschrift). *Ἑλληνικῶν λόγων*] Ueber die Bedeutung des Wortes *Ἕλλην*, paganus, und die entsprechende der abgeleiteten *ἑλληνίζω*, *ἑλληνισμός*, *ἑλληνικός*, *τὸ ἑλληνικόν*, haben ausser den Citirten, *Wetstein* und *Suicer*, mehr oder weniger ausführlich Folgende gehandelt: *Brodaeus* Miscell. I, 38, *J. Croius* Observatt. in N. T. p. 225—232, *Tentzel* Exercitt. Sell. I, p. 297 u. f., *Potter* zu unserer Stelle bei *Sinner* im Delect. p. 25, *Sinner* selbst und die von uns zu *Jo. Glycas* p. XV u. p. 122, a. Citirten. — P. 2 (173, D.) *τό τε γὰρ ἡλικίας οὕτως ἔχειν*] Um nicht zu den bei *Matthiä* und bei H. *Hess* Angeführten, ausser *Wyttenbach* zu *Plut.* Moral. p. 96, E. und *Jacobs* zu *Aelian.* H. A. p. 398, mehrere von Neuern hinzuzufügen, welche die hier stattfindende Construction erklären, wollen wir nur bemerken, dass unser *Jo. Glycas*, welcher selbst sich derselben p. 50, 26. 27. p. 57, 4. bedient, sie p. 16, 27. und im Folgenden genügend erklärt hat. — P. 3 (174, A.) *παρ' Ἡσιόδῳ*] Hier, wo *Nüsslin* p. 29 aus einer schlimmen Verwechslung (vgl. ihn p. 44) auf *Wesseling* zu *Herodot* p. 239 (3, 81) verwiesen hatte, verweist H. *Hess* richtig auf *Wesseling* zu *Herodot* 7, 16 (p. 517). Der Schlusssatz der Hesiodischen Sentenz wird, wie auch der Herausgeber *Needham* p. 421 angemerkt, bei *Hierocles* Comment. in A. C. p. 190 ed. *Needham* = p. 254 ed. *Warren.*, und zwar beinahe mit den Worten des Dichters selbst, wiederholt: *Ὃς γὰρ ἂν μήτ' αὐτὸς νοέῃ, μήτ' ἄλλου λέγοντος ἐν θυμῷ βάλληται, ἐκεῖνος δ' αὖτ' ἀχρηΐος ἀνήρ.* Einen Anklang an die Hesiodische Stelle scheint *Brodaeus* auch bei *Demosthenes* gefunden zu haben, indem er zu *δυσχερές* neben „Hesiodus 42" auch „Demosthenes 142" gesetzt hat. Vgl. noch *Gregor v. Naz.* Brief 11 = 43, bei *Sinner* im Delect. p. 402 mit Anmerkung 3.) des Herausgebers. Mit der Sophocleischen Stelle Antig. vs. 733 u. ff. hat *Cic.* pro Cluent. 31 u. *Liv.* 22, 29 *Wyttenbach* in der Bibl. Crit. P. 6 = Vol. 2, P. 2. p. 46 längst schon verglichen. — P. 4 (174, A.) *εἰς διδασκάλους φοι-*

τῶσι] Ueber das von H. *Hess* hier berührte, von Schülern gebrauchte φοιτᾶν in seinen verschiedenen Constructionen und Redensarten vgl. *A. Dounaeus* zu *Lysias* Rede gegen d. Eratosth. p. 75, *Valckenaer* Scholl. Sell. in N. F. T. 1, p. 224 und Annot. in Thom. Mag. an der von *Tittmann* edirten Briefsammlung p. 182 u. f., *Warton* zu *Theocrit* Id. X, 22. XV, 26 und in den Addenda zu letzterer Stelle, endlich *Reynders* zu *Plato's* Gastmahl p. 114, der, was er über das von den Athleten gebrauchte φοιτᾶν ungeschickt genug anbringt, von *Heinsius* Lect. Theocrit. cap. 6 (zu Id. II, 98) abgeschrieben hat. Die im gleichen Sinne gebrauchte elegante Phrase φοιτᾶν ἐπὶ θύρας τινός (als σοφοῦ, σοφιστοῦ, φιλοσόφου u. s. w.) haben der alte, längst vergessene *H. Junius* Adag. p. 584 und *Jacobs* zu *Philostr.* Imag. p. 225 erläutert. Εἰς ἀστρονόμων θύρας φοιτᾶν finde ich bei *Alexander* von Lycopolis: Gegen die Manichäer, bei *Galland* Bibl. Patr. T. 4, p. 84. Φοιτητής, Schüler, und συμφοιτητής, Mitschüler, erläutern *Pierson* zu *Moer.* p. 400, *Lennep* zu *Phalaris* p. 250, b., *Warton* zu *Theocrit* Id. XV, 26 und in den Addenda zur Stelle; der letzte berührt zugleich φοιτησις und συμφοιτησις. Ueber die von H. *Hess* berührte und mit *Philostr.* V. S. I, 2 belegte Verbindung φοιτᾶν τίνι vgl. *Libanius* Declam. pro Socrate p. 196 ed. J. *Morell.*, die Vita Aristotelis ed. *Nunnes.* p. 7 (an zwei Stellen) u. p. 15, die Vita Platonis in der Biblioth. d. alt. Literat. und Kunst, Heft V, an vielen Stellen; ferner *Sozomenus* Hist. Eccles. VI, 17, p. 239, 10 ed. *Reading.* ἄμφω γὰρ νέοι ὄντες — — τοῖς τότε δοκιμωτάτοις σοφισταῖς ἐν Ἀθηναῖς ἐφοίτων, die Vita Euthymii in *Cotelier's* Monumenta Eccl. Orient. T. 2, p. 245, B. und das von den zu *Jo. Glycas* p. 101 Angeführten Beigebrachte. Ebendaselbst sind für das von H. *Hess* übersehene, bei Spätern gebräuchliche φοιτᾶν παρά τινι Gewährsmänner angeführt. Schliesslich fügen wir noch das von *Pierson* zu *Moeris* p. 400 bei *Polyaen* 5, 11, 22 mit Recht wegemendirte προσφοιτᾶν τινί aus *Damascius* bei *Suidas* v. Ἴπατία hinzu und verweisen wegen ἀποφοιτᾶν auf *Valckenaer* bei *Pierson* zu *Moeris* p. 400 u. f. und auf *Fabricius* zu Plutarchi Vitae Select. p. 125. — Ueber die Variante einer Handschrift bei *Frémion*, εἰς διδασκάλου φ., vgl. insbesondere *Krabinger* in den M. G. A. 1840, p. 1772 und ebendenselben nebst *Sinner* in des letztern Nov. Delect. SS. Patr. p. 26, wo die Variante mit Recht abgewiesen wird. — P. 5 (174, C.) συντελῇ — τὰ δ' οὐκ ἐξικνούμενα] Ueber ἐξικνεῖσθαι (ἐπί τι) im Sinne von ἀφικεῖν (denn die se Bedeutung, nicht die von *pertinere ad aliquid* hat das Wort hier, wie an den von H. *Hess* angeführten Stellen) ist Einiges zu *Jo. Glycas* p. XL angemerkt worden. Mit dem Infinitiv verbinden das Wort in der gleichen Bedeutung *Basilius* an der in den Animadv. I, p. 36 berührten Stelle T. 1, p. 59, C. und *Theodoret* De Provid. III, p. 56 ed. Turic. οὐδεὶς ἐξικνεῖται διαγνῶναι τὴν τῶν σωμάτων κατασκευήν. — P. 6 (174, C.) μεν-

ζόνων — ἢ καθ' ὑμᾶς ἀκροατῶν] Ueber die in *κατά* liegende Bedeutung des Vergleichens, welche im Nächstvorhergegangenen *μακρότερον ἢ κατὰ τὴν παροῦσαν ὁρμὴν ἐφικέσθαι* und hier in der Redensart *μείζων ἢ κατά τινα* bei *κατά* in Betracht zu ziehen ist, vgl. im Allgemeinen *Hemsterhuys* zu *Aristoph* Plut. vs. 952, p. 331, *Valckenaer* zu *Jo. Chrisost.* Rede i. p. XXX=Opuscul. T. 2, p. 204 u. ff., *Segaar* zu *Clem. Alex.* Quis Div. Salv. p. 248, *Irmisch* zu *Herodian* T. 3, p. 49 u. f., *Heindorf* zu *Plato's* Gorg. p. 512, B. (= *Stallbaum* zur Republ. V. p. 466, A.), *Ast* zu *Plato's* Phädr. p. 395 der 1. Ausg., *Bloomfield* zu *Aeschylus* Agam. Glossar. vs. 342, der zugleich den Gebrauch des nach Comparativen, Adjectiven oder Adverbien, in diesem Sinne des Vergleichens, mit *ἤ* verbundenen *κατά* berührt. Ueber diesen insbesondere handeln, ausser dem von H. *Hess* citirten *Matthiä* p. 843 u. f., *Rittershausen* zu *Oppian* Cyneget. II, 521, p. 74, der das Lateinische *quam pro* vergleicht, *Wesseling* zu *Herodot* 8, 38, p. 636, 100, welchen allein *Matthiä* citirt, *Irmisch* zu *Herodian* a. a. O., *Ast* a. a. O. und kürzer in den Annott. in Phaedr. p. 616, *Bremi* zu *Aeschines* T. 1, p. 57, *Jacobs* zum Socrates VII, 9, *Bloomfield* a. a. O. (dieser unklar genug) und einige andere, von *Krabinger* in den M. G. A. 1842, p. 487 zu unserer Stelle Angeführte. Das analoge *ἢ πρός* (*Thucyd.* 4, 39) ist vor *Matthiä* p. 844 und *Poppo* zu *Thucyd.*, welche H. *Hess* citirt, schon von *Irmisch* a. a. O., nicht aber von *Valckenaer* zu *Chrysostomus* a. a. O., wie *Matthiä* irrig angiebt, verglichen und gerechtfertigt worden. — P. 6 (174, D.) *δι' ἀποῤῥήτων ἡμᾶς ἐκπαιδεύοντες*] Was Cod. Colb. 2 u. 3 zu *ἀποῤῥήτων* hinzufügen, *δογμάτων*, ist, wie H. *Hess* richtig bemerkt, nichts als Glossem. Besser würde noch *παιδευμάτων* supplirt. Unten P. 8 (175, A.), an der schon von *Sturz* verglichenen Stelle, haben wir vollständig *ἀπόῤῥητα παιδεύματα* in den Worten: *τηνικαῦτα τῶν ἱερῶν καὶ ἀποῤῥήτων ἀκουσόμεθα παιδευμάτων*, wo dem dunklern *ἀποῤῥήτος* erklärend *ἱερός* vorsngeht. *Μυστικός* und *ἀπόῤῥητος* verbindet mit *λόγος*, wie der von uns Animadv. I, p. 17 citirte *Gregor v. Nazianz*, auch *Origenes* Gegen d. Celsus 4, 40. *ὁ ἐκβαλλόμενος — — ἐκ τοῦ παραδείσου ἄνθρωπος — — ἀπόῤῥητόν τινα καὶ μυστικὸν ἔχει λόγον.* Vgl. die Animadv. a. a. O. und *Ullmann's* Gregor. v. Naz. p. 312 u. f. Auch ist hier Dasjenige zu vergleichen, was *R. Rothe* in seiner Abhandlung De disciplinae arcani origine (Heidelb. 1841. 4.) p. 3 u. f. über die theologia arcana d. h. über die doctrina esoterica bemerkt hat. — P. 7 (174, E.) *ἕως γε μὴν ὑπὸ τῆς ἡλικίας ἐπακούειν τοῦ βάθους τῆς διανοίας αὐτῶν οὐχ οἷόν τε*] Ueber *βάθος*, *βαθύτης* und *βαθύς*, als Ausdrücke *tiefen Sinnes* von Personen, Reden, Schriften und ihren Gedanken vgl. *Casaubon* zu *Sueton* Vitell. cap. 13 (woselbst die von H. *Hess* nach *Sturz* zu unserer Stelle verglichene aus dem Brief an die Röm. 1, 33 mit aufgeführt ist), *Valois* zu den Ex-

cerpta Peiresc. p. 23 und in den Omissa p. 121 (= *Polyb.* ed. *Schweighaeus.* T. 7, p. 601 in den Annot. zu 27, 10), *Mangey* zu *Philo* T. 2, p. 72 und 468, *Wesseling* zu Diodor. T. 2, p. 552, 82 der Holländ. Ausg. = T. 4, p. 307 der Bipontiner, und zu *Herodot* 4, 95, *Valckenaer* in Scholl. Sell. in N. F. T. 2, p. 130, *Lennep* zu *Phalar.* p. 6, b., *Raphelius* Annott. Philoll. in N. T. e Polybio et Arriano zu I Corinth. 2, 10, p. 453 u. f., *Segaar* zu *Clem. Alex.* Q. D. S. p. 156 u. 313, *Wyttenbach* im Index Graecit. Plutarch. s. v. βαθύς, *Jacobs* zur Anthologia Graec. Animadv. Vol. 3. P. 1, p. 252, *Bloomfield* zu *Aeschylus* S. c. Theb. 599. Das seltnere, in diesem Sinne gebrauchte βαθυγνώμων erläutert *Boissonade* zu *Eunap* T. 1, p. 332. Das von H. *Hess* mit Recht verglichene altitudo animi — ingenii berühren *Casaubon*, *Valois*, *Wesseling* an den angef. Stellen. Besonders aber sind darüber zu vgl. *Wasse* zu *Sallust* B. J. cap. 100. *Corte* zu *Sallust* B. J. 115, 3, p. 851, b., *Ernesti* im Index Ciceron. Gr. Lat. v. βαθύτης und zu *Tacitus* Annal. 3, 44, welche hinwiederum das griechische βάθος, βαθύτης, βαθύς berühren. — Uebrigens ist διάνοια hier, wie es mit νοῦς öfters geschieht (siehe z. B. *Clemens Alex.* Q. D. S. cap. 5, p. 17. ed. *Segaar* u. vgl. zu *Jo. Glycas* p. 127, a.), vom *Sinne* u. *Lehrinhalte* gesagt; so auch z. B. bei *Clemens Alex.* Q. D. S. cap. 5, p. 18. ed. *Segaar* gerade in unserer Redensart hier, διανοίας βάθος. P. 7 (174, E.) ἐν ἑτέροις οὐ πάντη διεστηκόσιν, ὥσπερ ἐν σκιαῖς καὶ κατόπτροις, τῷ τῆς ψυχῆς ὄμματι τέως προγυμναζώμεθα] Die auch von *Nüsslin* p. 30 gegebene Andeutung des Platonismus in ὥσπερ — — κατόπτροις hat H. *Hess* mit Bezugnahme auf unsere Animadv. I, p. 145 nicht unterlassen. Platonische Färbung haben aber auch die Worte τῷ τῆς ψυχῆς ὄμματι und προγυμναζώμεθα. Vgl. die Animadv. I, p. 188 u. p. 40 u. f., wo der metaphorische Gebrauch von γυμνάζειν bei philosophischer Uebung und die Verbindung von προτελεῖσθαι und προγυμνάζεσθαι erläutert ist, deren ersteres Basilius weiter unten auf gleiche Weise, wie hier προγυμνάζεσθαι, gebraucht. Seite 124 der Animadvers., auf welche, neben Seite 145 u. 188, *Krabinger* in den M. G. A. 1842, p. 487 wegen des an dieser Stelle hervorschimmernden Platonismus hinweist, ist irriges Citat und bietet nichts hieher Bezügliches. Nachgeahmt hat diese Stelle der Verfasser des Gedichtes an den Seleucus, welches *Zehner* unter dem Namen des *Amphilochius* herausgegeben, *Billy* aber unter die Gedichte des *Gregor v. Naz.* T. 2, p. 190 u. ff. eingereiht hat. Vgl. darin vs. 183—185. ἐπὰν δὲ τὸν νοῦν μετρίως προγυμνάσῃς, ὡς ἐν παλαίστρᾳ, ποικίλοις συγγράμμασιν (neml. der Hellenen; vgl. 33—63) | , αὐταῖς ἐνάθλει ταῖς θεοπνεύστοις γραφαῖς. — P. 7 (174, E.) ἐν τοῖς τακτικοῖς] Wir fügen zu dem von H. *Hess* Angemerkten hinzu, dass *Brodaeus* richtig erklärt: in militari exercitio. — P. 7 (174, E.) καὶ ἡμῖν δὴ οὖν ἀγῶνα προκεῖσθαι πάντων ἀγώνων μέγιστον

νομίζειν χρεών] Hier vermisst man die Andeutung der Platonischen Redeweise, S. *Krabinger* a. a. O. p. 487. 488. Aus der Nachahmung theils jener Platonischen Redeweise, theils der ihr sich annähernden apostolischen (vgl. z. B. die von H. *Hess* angezogene Stelle im Brief an die Hebrae. 12, 1.) ist der kirchliche Sprachgebrauch geflossen, den H. *Hess* mit einigen Beispielen und mit Bezugnahme auf *Suicer* passend vergleicht und erläutert. *Suicer* konnte auch noch unter *σχάμμα* p. 964—966. T. 2 ed. 2, und zwar mit seinen Vorgängern, *Leopardus* Emendatt. 1. 22 und *Fronto Ducaeus* zu *Jo. Chrysost.* Homil. 77, p. 97, C. not. p. 23, *a.*, verglichen werden. Nicht zu unterlassen war aber auch die Vergleichung der weiter unten bei *Basilius* p. 180, D. hierher gehörigen Stelle, wo *ἆθλα τοῦ βίου* erwähnt sind, und wozu *Nüsslin* p. 46 passend *Plato* Republ. p. 612 ff. [vgl. beaond. p. 613, C.], ganz ungehörig aber *Dio Chrys.* T. 1, p. 44 vergleicht. Auch der alte *Gobler* hat dort schon einigea Brauchbare p. 104 u. f. angemerkt. Mit den Stellen bei *Basilius* T. 2, p. 20, B. 22, E. 106, E., wo im gleichen Sinne der Siegerkränze Erwähnung geschieht, vgl. *Plato* a. a. O. und *Simplicius* bei *Porson Tracts* p. 173. *οὗτοι ὡς ἐν Ὀλυμπίοις στεφανοθήσονται, οὐ θάλλῳ κοτίνου, ἀλλ' εὐζωΐας καὶ ἀληθείας πληρώματι.* — P. 8 (175, A.) *ὥςπερ οὖν οἱ δεσποτικοὶ* —] Mit der schon von *Nüsslin* p. 31 gemachten richtigen Bemerkung „Huius sententiae fons est Plat. Rep. IV, p. 429, D." verbindet H. *Hess* etwas ungenau den Zusatz „ubi a Stallb. multi scriptt. h. l. usi afferuntur." Es sollte eher heissen „quo loco multi usi sunt; vid. quos Stallb. laudavit, Gataker. ad M. Anton. 3, 4. et Ruhnk. ad Timae. Lexic. p. 75, b—78, a." Denn der von *Stallbaum* ebenfalls citirte *Wyttenbach* zu *Plutarch* de S. N. V. p. 111 berührt nur die Vorstellung von der durch die Leidenschaften und Laster bewirkten wirklichen Färbung des Seelenorgans. Eher waren *Hemsterhuys* in der Zeitschrift f. Alterth.-Wissensch. 1840, p. 11 (in der Mitte) und der den *Ruhnken* ergänzende, von uns Animadv. I, p. 150 angeführte *Anne den Tex* zu erwähnen. Doch vor Allen ist hier wohl auf *Ruhnken* a. a. O. zu verweisen, der seine Vorgänger, *Budäus* und *Gataker* a. a. O. gehörig erwähnt, übrigens p. 78, *a.* auch diese Stelle des *Basilius* als Ausfluss aus der Platonischen Quelle Republ. IV, p. 429, D. bezeichnet. Diess hat übrigens schon lange vor ihm der von uns Animadv. I, p. 150 aufgeführte *P. Benius Eugubinus* in seinem Timaeus Illustratus p. 73 in einer Weise gethan, die hier mit Darlegung seiner eigenen Worte näher zu bezeichnen um so passender sein wird, je fruchtbarer die darin enthaltenen Winke sind und je seltener das Buch sich vorfindet: „Basilius M. dum verbis docere conatur, qua ratione ex profanis auctoribus utilitas sit capienda, id sane eodem tempore re ipsa demonstravit egregie. Nam ad hanc unam orationem (ad *ὁμιλίαν πρὸς τοὺς νέους*) ex una Platonis Politia viginti ferme loca (ea enim memini me observasse

ac contulisse omnia) mirifice imitatus est. Inter quae (ut aliquod admirabilis artificii exstet exemplum) quis non Basilii ingenium extollat, dum platonico artificio ad studia doctrinarum instituit adolescentes? Nam cum Plato, politici custodis animum ad leges suscipiendas dum praeparavit, scriptum reliquisset [Polit. IV, p. 429, D.] *οὐκοῦν οἶσθ' — — [429, E] ταῦτα μὴ προθεραπεύσας*, ecce tibi Basilius, qui, ut ostenderet, qua ratione praeparandi sint animi ad divinas doctrinas percipiendas, nobilem Platonis locum in rem suam sic convertit: *ὥςπερ οὖν οἱ δενδροποιοὶ — — — παιδευμάτων*. Haec Basilius: qui etiam in huius loci imitatione mirifice convenit cum M. Tullio. Hic enim, ut erat acerrimus Platonis imitator, locum in Hortensio sic expressit: — —." Die Ciceronische Stelle, aus *Nonius* p. 386. 521. ist von *Ruhnken*, nach Vorgang *Valckenaer's* zu Callim. Eleg. Fragm. p. 193, zu *Timaeus* Lexic. p. 76, b. als Nachahmung der Platonischen bezeichnet. Auffallend ist es uns, dass H. *Hess* die von *Ruhnken* zu *Timaeus* p. 76, a. als Quelle der Platonischen Stelle bezeichneten Worte aus dem Briefe des *Lysis* bei *Jamblichus* Vit. Pyth. cap. 17, p. 63 ed. *Küst.* = p. 162. 164 bei *Kiessling*, ohne Weiteres als Worte des *Jamblichus* selbst anführt, der sie ebenfalls aus der Platonischen Stelle geschöpft habe*). H. *Hess* dehnt nemlich den von *Schneider* (zur Republ. a. a. O. T. 1, p. 371 u. f.) erhobenen Widerspruch gegen die Ruhnken'sche Ansicht dahin aus, dass er die Stelle aus dem Briefe des *Lysis* bei *Jamblichus* nicht nur nicht für die Quelle der Platonischen in der Republ. a. a. O. angesehen wissen will (worin ihm *Schneider* vorangegangen), sondern den ganzen Brief als das Platonisirende Machwerk des *Jamblichus* selbst ansieht. Und wirklich — stimmt man *Ruhnken* in Betreff der Stelle aus jenem Briefe nicht bei, so muss, bei ihrer so auffallenden Aehnlichkeit mit der Platonischen, der umgekehrte Schluss gemacht werden, und sind wir dazu genöthigt, so ist auch die Folgerung nicht abzuweisen, dass irgend ein neuerer Platoniker, vielleicht *Jamblichus* selbst, jenen Brief aus Platonischen und anderweitigen Reminiscenzen zusammengeworben und dem *Lysis* untergeschoben habe, wie denn unter den angeblichen Reliquien der Pythagoreer ansehnliche Stücke vorkommen, die aus *Plato* beinahe wörtlich und oft schlecht genug ins Dorische übersetzt sind. Wir unsrerseits, obschon wir selbst, nach *Gruppe* und *Winckelmann*, mehrere angeblich Pythagoreische Fragmente als solche Machwerke bezeichnen können, wir tragen, in Betrachtung der grossen Originalität des von einem *Hemsterhuys* und *Valckenaer*

*) Indem wir andere von H. *Hess* in der Stelle vorgenommene Aenderungen ungeprüft lassen, müssen wir bemerken, dass er dem vom Cod. Ciz. bestätigten, aber sinnlosen *ἀπίωντι* des *Arcerius* vor der gewöhnlichen Lesart *ἀναπίωντι* nicht den Vorzug geben durfte. Siehe *Valckenaer's* Bemerkung zu *Callimachi* Eleg. Fragm. p. 192 u. f.

hochgeschätzten Briefes, grosses Bedenken, denselben für das dorisirte Compilat eines Platonikers auszugeben. Am wenigsten aber könnten wir uns dazu entschliessen, *Jamblichus*, diesen frechen und geistlosen Plagiarius, als Urheber desselben anzusehen. — P. 8 (175, A.) *παρασκευάσαντες πρότερον θεραπείαις τισίν*] Es verlohnt sich der Mühe, zu bemerken, dass die von *Schneider* zu *Plato's* Republ. a. a. O. T. 1, p. 371 aus Grund der Variante *παρασκευάζουσιν* erhobenen Bedenklichkeiten wegen der Vulg. *προπαρασκευάζουσιν* — — — *θεραπεύσαντες* sowohl durch die Worte des *Basilius παρασκευάσαντες πρ. θ. τ.*, als auch durch das bei *Plato* selbst 429, E. nachfolgende *προθεραπεύσας* beseitigt werden. — P. 8 (175, A.) *εἰ μέλλοι ἀνέκπλυτος ἡμῖν — — ἡ τοῦ καλοῦ παραμένειν δόξα*] Hier war von H. *Hess* nicht sowohl auf Animadv. I, p. 132, als auf p. 150 zu verweisen. Zu dem dort Angemerkten hier noch Einiges über das im Cod. Gud. verdorbene *ἀνέκπλυτος*; er hat nämlich *μέλλοιεν ἔκπλυτος* statt *μέλλοι ἀνέκπλυτος*. Das auch von *Abresch* Animadv. in Aeschyl. III, p. 40 u. 41 erläuterte Wort kommt, meist in gutem Sinne gebraucht, selten vor, wie auch *ἀναπόπλυτος* und *ἀναπόνιπτος*. Häufiger sind *δυσαπόπλυτος*, *δυσέκπλυτος*, *δυσέκνιπτος*, welche jedoch meist im schlimmen Sinne gebraucht werden. Ueber *ἀνέκπλυτος* vgl. noch *Themistius* (der Rede 32, p. 359, B. *ἔκπλυτος* *) mit *ἐξίτηλος* verbindet) Rede 16, p. 213, B. und *Harpocration* v. *δεισοποιός*. Das noch seltnere *ἀναπόπλυτος* hat im guten Sinne *Eustathius* Opusc. ed. *Tafel* p. 236, 8 und p. 326, 89 wo dieselben Worte wiederkehren. Umschrieben ist der Ausdruck bei *Gregorius Thaumaturg.* Panegyr. in Origen. §. 154, p. 92 ed. *Bengel.* Ueber *ἀναπόνιπτος* vgl. *Synesius* Brief 44, p. 183, *Nicephorus Gregoras* Hist. Byz. 2, 4, p. 19, C. Das Adjectiv *δυσαπόπλυτος*, womit die Grammatiker das *δεισοποιοί* bei *Plato* Republ. IV, p. 429, E. gewöhnlich wiedergeben (siehe *Ruhnken* zu *Timaeus* Lexic. V. Pl. p. 74, *b*, unten) ist vielleicht bei *Olympiodorus* zu Alcibiad. I. p. 51 statt *δυσαπόλυτος* herzustellen, durch welches Wort das ächte, von *Ruhnken* restituirte *δυσαπόπλυτος* auch bei *Timaeus* l. c. im Cod. Sangerman. verdrängt worden. Zwar hat bei *Olympiodorus* a. a. O. der Basler Codex FF, 1, 8 *b*, fol. *δυσαπόβλητον*, und für diese Lesart spricht der Umstand, dass im Folgenden der gleiche, wie *Creuzer* bemerkt, in den Wörterbüchern fehlende Ausdruck neben dem gewöhnlichen *ἀναπόβλητος* zweimal vorkommt Ueber *δυσέκπλυτος* vgl. *Philo* T. 2, p. 487, 21, *Plutarch* Mor. an den zwei von *Wyttenbach* im Index Graecit. Plutarch. h v. citirten Stellen, *Etym. M.* p. 259, 13 (zur platonischen Stelle unter *δεισοποιόν*, woselbst *δυσέκπλυτον καὶ δυσεξύτηλον* verbunden) und

*) Das Wort hat auch *Gregor v. Naz.* in den Distichen, bei *Dronke*: Gregorii Naz. Carm. Sel. p. 126, 4.

unter ἐξίτηλον p. 348, 39 u. 42 = *Etym. Gud.* p. 193, 39 (wohin unter δευσοποιόν p. 139, 55 mit den verdorbenen Worten εἰς τὸ τοξήτυλοι d. h. εἰς τό ἐξίτηλον verwiesen wird). Beide Etymologica sichern übrigens das von *Ruhnken* zu *Timaeus* p. 75, *b.* u. f., gegen *Gronov's* Fürsprache für das verdorbene ἀνέκλυτον bei *Harpocration* v. δευσοποιός, in Schutz genommene ἀνέκπλυτον hinlänglich. Δυσέκπλυτος wollte *Segaar* zu *Clemens Alex.* Q. D. S. p. 359 statt δυσέκλειπτος verbessert wissen bei *Achilles Tatius* VI, p. 385 ed. *Salmas.* = p. 141, 18 ed. *Jacobs*, der das richtige und der verdorbenen Lesart näher liegende δυσέκνιπτον aus Handschriften aufgenommen. Ueber das nach *Plato's* Vorgang Republ. II, p. 378, D. meist im schlimmen Sinne metaphorisch gebrauchte δυσέκνιπτος vgl. Animadv. in Basil. I, p. 150, *Rhoer* zu *Porphyr* De Abstin. ab E. A. 4, 20, p. 368, *a.* *Jacobs* Additam. Animadv. in Athenae. p. 291 (unt.) und in der Epist. ad Goeller. am Dionys. de Compos. Verb. ed. *Goeller* p. 248, *Creuzer* Anm. 71 zu *Olympiodorus* Comment. in Alcib. I, p. 50, woselbst das richtige δυσέκνιπτον, statt δυσέκριπτα, nebst dem Leidener Codex bei *Creuzer* Init. Philos. et Theol. Plat. IV, p. 226, *a.* auch der obgenannte Basler Codex darbietet. Wir fügen noch hinzu: *Galenus* De animi Perturb. T. 3 ed. Basil. p. 355, 6. ὃς γὰρ ἁμαρτάνειν ἐθισθῇ χρόνῳ πολλῷ, δυσέκνιπτον (δυσέκληπτος Vulg.) ἔσχε τὴν κηλῖδα (κλεῖδα Vulg.) τῶν παθῶν. *Goulston* in seiner Ausgabe ausgewählter Werke des *Galenus* schreibt p. 158 an dieser Stelle im Texte richtig δυσέκνιπτον — — κηλῖδα, in der Anmerk. jedoch schreibt er δυσέκπλυτον, welches dem verdorbenen δυσέκληπτος nicht so nahe kommt, und die von *Goulston* passend beigebrachte Parallele aus *Cercidas* bei *Stobaeus* Florileg. IV, 43. ὧν τὸ κέαρ παλῷ σέσακται καὶ δυσεκνίπτῳ τρυγί, nicht für sich hat. Ferner vgl. *Galenus* περὶ τῶν φυσικῶν δυνάμεων, im ersten Buche, οὕτως ἄρα δυσαπότριπτόν τι κακόν ἐστιν ἡ περὶ τὰς αἱρέσεις φιλοτιμία καὶ δυσέκνιπτον ἐν τοῖς μάλιστα καὶ ψώρας ἁπάσης δυσιατώτερον: *Eustathius* v. *Antioch.* De Engastrim. ed. *Allat.* p. 408 an einer unten zu P. 16 (177, C.) beizubringenden Stelle, wo δυσέκνιπτος in δυσέκνηπτος, ähnlich wie bei *Galenus* in δυσέκληπτος, im Münchner Cod. 331 verdorben vorkommt: *Gregor. Nyss.* T. 2, p. 231, D. τοῖς προειλημμένοις τῇ ἀσεβείᾳ, καθάπερ τις δευσποιὸς βαφὴ καὶ δυσέκνιπτος, ἡ ἀπάτη καὶ διὰ βάθους ταῖς καρδίαις ἐγκέκαυται, nach welchen Worten, die übrigens an das Bild bei *Plato* Timae. p. 26, C. ὥστε οἷον ἐγκαύματα ἀνεκπλύτου βαφῆς ἔμμονά μοι γέγονεν lebhaft erinnern, im Folgenden für δευσοποιὸς βαφὴ καὶ δυσέκνιπτος das auch von *Galenus* T. 3, p. 355, 6. a. a. O. gebrauchte κηλὶς gesetzt wird. Endlich vgl. noch *Gregor. Nyss.* T. 3, p. 24, D. λέγων ἔμμονόν τι καὶ δυσέκνιπτον αὐτοῖς ἐντετηκέναι τὸ μῖσος. Oefters findet sich der Ausdruck des Wortes umschrieben. Man sehe *Gataker* Advers. Posthum. cap. 40,

p. 838, C. *Jacobs* zur Anthol. Plat. p. 804, und vgl. *Plato* Epist. 8, p. 352, C. *ταῦτα (τὰ ἀνόσια) γὰρ ἀνίατα καὶ οὐκ ἄν ποτέ τις αὐτὰ ἐκνίψειε* und den *Anonymus De Ulixis Erroribus* ed. Columb. p. 46 *ὁ ἄνθρωπος — — ἔργοις αὐτοῖς καταῤῥυπαινόμενος, ἢ δυσίατον ἔχει τὴν ἔκπλυσιν, ἢ οὐκ ἔχω τι πλέον εἰπεῖν.* Das Adverbium *δυσεκνίπτως* (vgl. Animadv. I, p. 150) hat *Olympiodorus* zu *Plato's* Gorgias *πρᾶξις ῑ*, Cod. Basil. FF, I, 8 *b.* fol. 47, *a.* (bei *Bulliald.* zu *Ptolemaeus* De Judic. Facult. p. 60.) *ἐν ἐπιστήμῃ δέ ἐστι (τὸ δίκαιον), τὸ εἰδέναι τὸ ὅτι καὶ τὸ διότι καὶ δυσεκνίπτως ἔχειν μηδέποτε* (lies *μηδὲ ποτὲ*) *μεταπεισθῆναι.* Das seltene *δυσαπόνιπτος*, welches auch *Nicephorus Gregoras* zu *Synesius* De Insomn. p. 384 hat, kommt übergetragen vor in den Scholien zu *Aristoteles* Ethic. Nicom. 4, 9, 38 bei *Cramer* Anecd. Paris. T. 1, p. 197, 1, *ἡ μικροψυχία σύμφυτος δοκεῖ τοῖς ἀνθρώποις καὶ δυσαποντιπτοτέρα.* — P. 8 (175, A.) *τοῖς ἔξω δὴ τούτοις προτελεσθέντες*] Ausser *Illgen* zu *Uhlemann's* Uebersetzung p. 91, *Sinner* im Nov. Delect. p. 36 und *Krabinger* zu *Gregorius Nyss.* De Anima et Resurr. p. 221, den H. *Hess* nach Animadv. I, p. 2 (zu Basil T. 1, p. 2, E.) citirt, vgl. *Gaulmin* zu *Psellus* De Operat. Daem. (p. 12 bei *Boissonade*) Not. p. 218 b. *Boiss.*, der selbst auch zu vergleichen, *Worth* zu *Hermias* Irrisio cap. 1, p. 213, der die Redensart *οἱ ἔξω φιλόσοφοι* und ähnliche, wie auch das blosse *οἱ ἔξωθεν*, belegt, *Segaar* zu *Clemens Alex.* Q. D. S. p. 155 und *Heinichen* im 4. Excurs zu *Euseb.* Vit. Constant. p. 538 Anmerk. 4, der jedoch nicht hierher bezieht *Euseb.* Vita Const. 4, 24. — *τῶν εἴσω τῆς ἐκκλησίας — τῶν ἐκτός* — worüber ausser den von *Heinichen* p. 539 Angeführten zu vergleichen ist *la Bastie* in den Memoir. de Litter. de l'Acad. des Inscr. T. 15, p. 109. Zu *τῶν ἔξω* bei *Basilius* T. 1 a. a. O. bemerkt *Brodaeus* richtig: ethnicorum philosophorum, graecorum potissimum, qui christiana doctrina imbuti non fuerunt. Zu *Greg. Naz.* Orat. 2 contra Julian. = Orat. 4, p. 113, A. ed Bill *εἴτ' οὖν τῶν ἡμετέρων, εἴτ' οὖν τῶν ἔξωθεν*, wo, beiläufig bemerkt, *Billy* ohne Autorität, wie es scheint, *τῶν ξένων* hat, bemerkt *Brodaeus* in den handschriftlichen Noten zu *Gregor v. Naz.* Cod. Bern. 319 ganz richtig: sive christianis sive ethnicis. — Das von *Aristoteles* mit seinem *νοῦς ὁ θύραθεν* (vgl. *Boissonade* zu *Aeneas Gaz.* p. 518) zuerst, wie es scheint, aufgebrachte und nach Analogie anderer, von *Lobeck* zu *Phrynich.* p. 94 angemerkter attischer Adverbien gebildete *θύραθεν* hat, wie *θύραζε*, den gleichen Sinn in den Redensarten *οἱ θύραθεν*, *ἡ θύραθεν σοφία* u. a. m. Vgl. *Illgen* a. a. O. *Gaulmin* u. *Boissonade* zu *Psellus* De Operat. Daem. a. a. O. Die Redensart *ἡ θύραθεν σοφία* hat, wie H. *Hess* schon bemerkt, *Basilius* selbst unten p. 175, C. wo *Brodaeus* zu *τὴν θύραθεν σοφίαν* anmerkt: *τὴν ἔξωθεν σοφίαν*, externam sapientiam. So ist bei *Elias dem Kreter*, im Prooemium seines Commentars zu den ausgewählten Reden des *Gregorius v. Naz.*,

im Cod. Basil. K, III. 1, die Redensart ἡ θύραθεν γραφή, im Gegensatz von θεόγραφος γραφή, Collectivbezeichnung von heidnischen Schriften. — P. 9 (175, C.) προσελθεῖν τῇ θεωρίᾳ τοῦ ὄντος] Τοῦ ὄντος fasst mit *Nüsslin* H. *Hess* als Neutrum, mit Vergleichung der Parallelstellen von Moses T. I, p. 2, C. p. 382, E. wo θεωρία τῶν ὄντων beide Male vorkommt. Ueber τὸ ὄν, in der Bedeutung von ὄντως ὄν, hätten wir nicht mit H. *Hess* auf *Stallbaum* zu *Plato's* Republ. I, p. 337, B. verwiesen, wohl aber auf *Segaar* zu *Clemens* Q. D. S. p. 162—164, woselbst auch der Plural τὰ ὄντα belegt wird. Vgl. auch das zu *Jo. Glycas* p. XXVI u. p. 128, *a.* Beigebrachte. Nichtsdestoweniger kann man aber τοῦ ὄντος an unserer Stelle ebenso gut von ὁ ὤν ableiten, wie es *Uhlemann*, *Illgen* zu *Uhlemann's* Uebersetz. p. 92, der lateinische Uebersetzer und *Brodaeus* thun, welcher letztere anmerkt: eius qui est, hoc est dei. Vgl. *Segaar* a. a. O. p. 162. 163. Ueber θεωρία vgl. auch Animadv. in Basil. I, p. 3. — P. 10 (175, E.) ὥσπερ οἱ τὰ δηλητήρια μετὰ τοῦ μέλιτος προσιέμενοι] Das Bild des mit Honig bestrichenen Giftbechers kehrt hier und da wieder. Vgl. die von *Goldast* zu Paraeneticorum Vet. P. 1, p. 155 u. f. Citirten und *Plutarch* Moral. p. 709, E. *Synesius* De Regno p. 2, A. B. *Gregorius Nyss.* De Fato T. 2, p. 79, C. und *Zacharias Mitylenaeus* im Ammonius p. 103 bei *Boissonade*, woselbst, wie hier, das Bild des die Sirenengesänge fliehenden Odysseus vorangeht, wie denn überhaupt *Zacharias* in dem, was er dort von dem für den Wahrheitssinn Gefährlichen der Dichterfictionen sagt, das von *Basilius* hier über ihre Schädlichkeit für das sittliche Gefühl Gesagte, mit offener Bezugnahme auf den von Basilius stillschweigend berücksichtigten *Plato* Republ. II, p. 378. III, p. 390, B. C. *), nachgeahmt hat. — Verschieden davon ist das Bild des vom weisen Arzte mit Honig bestrichenen Wermuthbechers, welches von *Plato* Leg. II, p. 659, E. (vgl. *Xenoph.* Memor. IV, 2, 7.) herrührt und in mannichfacher Anwendung bei den Spätern so oft wiederkehrt. Ueber die Sache vgl. man *Elias den Kreter* im Cod. Basil. K, III, 1. fol. 173, a. (zu *Gregor's v. Naz.* 37. Rede p. 607, C.) οἱ — ἰατρεύοντες οὐκ ἀμιγῆ τὰ δριμύττοντα τῶν φαρμάκων τοῖς κάμνουσιν ἐπορέγουσιν, ἀλλὰ μέλιτι πολλάκις ἢ καὶ ἄλλῳ τινὶ τῶν ἀποπλανώντων τὴν αἴσθησιν περιχρίοντες, τὸν οἰκεῖον σκοπὸν ἐκπεραίνουσι. Ueber das Bild vgl. ausser den in den Animadv. I, p. 106 Angeführten *Goldast* zu Paraeneticorum Veter. P. 1, p. 156, *A. Schottus* zu *Seneca* Suas. VII, p. 557, *a. b.* T. 3 ed. Elzevir. *Remus* zu *Themistii*

*) Vielleicht schwebte dem *Basilius* auch die Anklage der Dichter bei *Isocrates* im Busiris vor. Die auf *Plato* an den angef. Stellen Rücksicht nehmenden Worte des *Dio Chrysostomus* T. 2, p. 274 ed. Reisk. hat *Gobler* p. 78 verglichen.

Oratt. p. 157 u. f. und *Sinner* zu *Xenophon's* Memorab. a. a. O. p. 43. — Beide bildlichen Redeweisen werden bisweilen von den Erklärern nicht genug von einander geschieden, wie denn z. B. *Krabinger* zu *Synesius* a. a. O. ausschliesslich, und ebenderselbe zu unserer Stelle in den M. G. A. 1842, p. 492, wie *Boissonade* zu *Zachar.* a. a. O. p. 396 u. f., mit Ausnahme der Stellen aus *Gregorius von Nyssa* und *Synesius*, Beispiele der zweiten Gattung beigebracht haben. An derselben Schiefheit leidet auch die Anmerkung von *Goldast* a. a. O. und die von *Nüsslin* zu unserer Stelle; denn es passt darin hierher blos die oben citirte Plutarchische Stelle, übrigens bei *Hutten* nicht T. VII, wie *Nüsslin* citirt, sondern T. VIII p. 834. Darum verwundern wir uns, wie sich H. *Hess* hier mit einem Auszug aus dessen Anmerkung begnügen konnte. — Ueber δηλητήριον, hier und in den Parallelstellen bei *Gregorius Nyss.* und bei *Zacharias Mityl.* (*Plutarch* und *Synesius* a. a. O. haben im gleichen Sinne φάρμακον), vgl. man die Anmerkung zu *Zacharias* p. 396 bei *Boissonade*, der auf das zu *Herodian's* Epimeriamen p. 21 u. 292 Angemerkte hinweist. — P. 11 (176, A.) καὶ τούτοις πρὸς τοὺς τεκόντας πόλεμός ἐστιν ἀκήρυκτος] Zu *Ast* und *Dissen*, welche H. *Hess* zu den von *Sturz* p. 39 beigebrachten Stellen des *Plato* und *Demosthenes* citirt, füge man *Villoison* zu *Longus* Pastor. II, 19 (früher 13) hinzu. *Segaar* zu *Clemens Alex.* Q. D. S. p. 252, welchen *Krabinger* in den M. G. A. 1842, p. 492 neben dem von H. *Hess* citirten *Ast* Anim. in Plat. Leg. p. 14 anführt, erläutert nicht diese Redensart, wohl aber die verwandte von πόλεμος oder μάχη ἄσπειστος — ἄσπονδος, führt auch eine Stelle aus *Philo* p. 581, B. an, wo, wie in der Plutarchischen bei H. *Hess* und in der schon von *Sturz* hier angezogenen aus *Demosthenes* de Corona § 262, πόλεμος — ἄσπονδος καὶ ἀκήρυκτος verbunden vorkommt Die schon oft erwähnte Pariser Separatausgabe der Schrift des Basilius von 1558 hat hier eine von *Fr. Daniel* beigeschriebene Anmerkung, welche zwar durch Verstümmlung des Randes gelitten hat, aber doch z. Th. ergänzt werden kann: quid autem [sit ἀκ]ήρυκτος πόλεμος [doce]t aperte et plane [.....?]s lib. 8. παρέργων [.....] cap. 18 ubi citat [locu]m hunc in epistola [Basilii] ad Athanasium —. Wir überlassen Andern, die Stelle des Basilius und den von *Fr. Daniel* gemeinten Verfasser ausfindig zu machen. — P. 11 (176, B.) οἷς τὸ μὴ δικάζεσθαι νόμῳ προστεταγμένον ἐστίν] Bei dieser von *Krabinger* in den M. G. A. 1839, p. 596 und jetzt auch von H. *Hess* vor *Nüsslin's* irriger Auffassung gesicherten Stelle, die übrigens schon *Sturz* p. 41 und *Illgen* zu *Uhlemann's* Uebers. p. 94 richtig verstanden, ist festzuhalten, dass dem *Basilius* νόμος sehr oft das Sittengesetz Christi und der Apostel bezeichnet. — P. 12 (176, C.) κατὰ πᾶσαν δὴ οὖν τῶν μελιττῶν τὴν εἰκόνα τῶν λόγων ὑμῖν μεθεκτέον] Zur Bezeichnung eines Strebens, welches das für den

Geist Angenehme und Nützliche sich emsig aneignet, dient bei den Alten sehr häufig das Bild der Biene, und es findet sich in diesem Sinne verschiedentlich, namentlich aber auch auf die Dichter angewendet. Vgl. die bei *Stallbaum* zu *Plato's* Ion p. 534, A. Citirten und *Jortin's* Anmerkungen zur Kirchenhist. T. 2, p. 385 (der deutsch. Uebersetz.), der *Plato's* Ion a. a. O., *Horaz* Od. 4, 2, 27 und *Clemens v. Alex.* im Hymnus in Paedagogum vs. 4—6 beibringt. Was nun unsere Stelle betrifft, so bemerkt zu derselben *Brodaeus* in gewohnter Kürze, aber passend: *Isocrates*; denn bei *Isocrates*, und zwar in der von H. *Hess*, wie längst vorher von *Gobler* p. 79 verglichenen Stelle der Oratio ad Demonicum (zu Ende) ist das Bild der Biene ebenfalls gebraucht vom Einsammeln des Nützlichen beim Lesen von Schriftstellern. Von den Parallelstellen bei H. *Hess*, die derselbe übrigens weniger passend oben p. 176, B zu den Worten ταῖς μελίτταις beigebracht hat, sind die Plutarcheischen Mor. T. 6, p. 108 = p. 30, D: p. 116 = p. 32, E.: p. 150 u. f. = p. 41, F.: p. 295 = p. 79, C. D.: T. 8, p. 679 = p. 673, E., mit Ausnahme der letzten, schon von H. *Nüsslin* citirt worden. Gern hätten wir aber vor Allem auf *Wyttenbach* Animadv. in Plut. Mor. p. 30, D. (p. 263 ed. Oxon.) p. 32, E. (p. 279 ed. Ox.) p. 41, F. (p. 357 ed. Ox.) verwiesen gesehen. Vgl. auch *Krabinger* in den M. G. A. 1839, p. 597 *), der überdiess zu *Wyttenbach* a. a. O. *Boissonade* zu *Theophylactus Simoc.* p. 214 hinzufügt. Hier wollen wir aber bemerken, dass die vorletzte der oben citirten Stellen aus *Plutarch*, nämlich T. 6, p. 295 u. f. = p. 79, C. D., unter der Menge von Stellen, die *Nüsslin* als Nachklänge aus *Plutarch* angesehen wissen wollte (vgl. sein übertriebenes Urtheil p. 28.), eine der 4 Stellen aus *Plutarch* ist, welche *Basilius* in dieser Schrift offenbar vor Augen gehabt und nachgebildet hat. Die erste ist die so eben bezeichnete und im Nächstvorhergegangenen: ὡς γὰρ τῶν ἀνθέων — — — εἰς τὴν ψυχὴν ἀποθέσθαι nachgebildete. Vgl. die Parallelisirung beider Stellen im kritischen Theile unserer Recension. Die zweite Stelle ist bei *Plutarch* Moral. T. 6, p. 151 u. f. = p.

*) *Krabinger* hat dort das Gedicht an den Seleucus (bei *Greg. v. Naz.* ed. Bill. T. 2, p. 190) vs. 41—44 um so passender verglichen, da in jenem Gedicht, vs. 33—63, offenbar Dasjenige benutzt ist, was *Basilius* in dieser Schrift cap. 6 u. 7 (p. 175, D. πρῶτον μὲν — 176, C. — φυλαξώμεθα) gelehrt hat. *Joach. Zehner*, der das Gedicht unter dem Namen des *Amphilochius* (Schleusing. 1609) herausgegeben, hat auch zu vs. 35, p. 57 u. f., zu vs. 39, p. 58, zu vs. 41, p. 60, vs. 49 u. 61, p. 62 die entsprechenden Stellen des *Basilius* anzumerken nicht unterlassen, und an letzter Stelle auf die Nachahmung von Seiten des Dichters bestimmt aufmerksam gemacht. Auch er hat zu vs. 41, p. 60 u. f. mit der Stelle des *Basilius* die Isocratische parallelisirt.

41, E. *αἱ δὲ* (nämlich *αἱ μέλιτται*) *πολλάκις* — — — (p. 42, A.) — — *ὠφέλιμον*, nachgeahmt von *Basilius* im Nächstfolgenden: *ἐκεῖναί τε γὰρ* — — — *τὸ βλαβερὸν φυλαξόμεθα*. Die dritte ist bei *Plutarch* Moral. T. 6, p. 283. 284 = p. 66, C. *τὸ γὰρ* — — D. — — *προσλαμβάνοντος*, nachgeahmt, wie *Nüsslin* p. 54 angemerkt, von *Basilius* unten p. 184, B. *τὸ γὰρ* — — — *προσῆκεν*. Die vierte steht bei *Plutarch* Moral. T. 6, p. 304 u. f. = p. 81, F. *τῶν τοίνυν δεομένων* — — — (82, A.) — — *χαλεπαίνοντες*. und ist, wie *Nüsslin* p. 56 gut bemerkt, in abgekürzter Form nachgebildet bei *Basilius*, zu Ende dieser Schrift, p. 184, E. *ὑμεῖς δὲ* — — (p. 185, A.) — — *ἀποφεύγοντες*. — P. 12 (176, C.) *τὸ λοιπὸν χαίρειν ἀφῆκαν*] Ueber das von *Ast* Lexicon Plat. T. 3, p. 531 aus *Plato* genügend belegte *χαίρειν ἐᾶν*, wofür, wie nach *Sturz* p. 43 H. *Hess* richtig bemerkt, *χαίρειν ἀφιέναι* seltener vorkommt, hat *Elias der Kreter* zu *Gregor v. Naz.* 26. Rede p. 463, C. Folgendes, fol. 223, *a*. des mehrerwähnten Basler Cod.: *τὸ δὲ χαίρειν ἐάσατε παροιμιῶδες ἐστίν. οἱ γὰρ παλαιοὶ τοὺς μισουμένους χαίρειν μόνον προσφωνοῦντες παρέτρεχον, εἴτε κατ' ἐπιείκειαν εἴτε κατ' εἰρώνειαν.* Aehnliches hat zu einer andern Stelle des *Greg. v. Naz.* der Scholiast im Cod. Monac. 216 f. 234, *b*. der hinzufügt: *ἐδήλου δὲ τὸ χαίρειν τουτὶ τὸ οἰμώζειν κατ' ἀντίφρασιν.* — P. 13 (176, D.) *ἐπειδήπερ δι' ἀρετῆς ἡμᾶς ἐπὶ τὸν βίον καθεῖναι δεῖ*—] Bei dieser von *Sturz* p. 45, wie auch in den latein. Uebersetzungen und in der deutschen bei *Uhlemann* und bei *Nüsslin* p. 7 (unten) missverstandenen Stelle hat H. *Hess* nach *Nüsslin* und *Krabinger* in den M. G. A. 1840, p. 774 (bei *Sinner* p 27) richtig verwiesen auf *Lobeck* zu *Sophocles* Ajax va. 250, p. 188 der 2. Ausg. Es verdient aber ausdrücklich bemerkt zu werden, dass, wie *ἀφιέναι* (*ἑαυτόν*) *εἴς τι* — *ἐπί τι* ein nautischer, verschiedentlich übergetragener Ausdruck ist (vgl. *Lobeck* ebendas. p. 189 Anm 1.), so auch *καθεῖναι* (neml. *ἑαυτόν*) *ἐπί τι*, seltener, wie hier, *εἴς τι*, im Grunde ein agonistischer Ausdruck ist, der, wie sich's aus den von *Lobeck* p. 189 (oben) gesammelten Stellen ergiebt, verschiedentlich, namentlich auch auf Redekämpfe und philosophische Disputationen übergetragen zu werden pflegt. Vgl. *Reiske* zu *Dionys v. Halicarn.* T. 6, p. 1025, 9, in den Anmerkungen p. 1158, *a*. und unsere Symbolae ad Philostr. V. S. p. 46 (in d. Mitte) und p. 95, *b*. Wir fügen hier noch einige Beispiele hinzu. So *Gregorius Cypr.* bei *Boissonade* Anecd. T. 1, p. 313. *πρὸς τοσοῦτον ἐμαυτὸν καθιεὶς τὸν ἀγῶνα* (neml. *λόγων*) und im Encomium Maris p. 4, bei *Boissonade* in der Anmerkung 1.) *εἰς τοὺς περὶ ταύτης λόγους ἑαυτοὺς καθιεῖσι* —: der Verfasser des Dialogus de Anima (hinten an *Creuzer's* Plotin) p. 1445 *εἰς τοὺς περὶ ψυχῆς καθῆκε λόγους*. *Basilius* selbst gebraucht das Compositum *συγκαθιέναι* im agonistischen Sinne, jedoch nicht rückbezüglich, wie hier das einfache *καθιέναι*, sonderu transitiv T. 2,

p. 400, A. *ὥςπερ ἀγωνιστὴν μέγαν συγκαθιέντος αὐτῷ εἰς τὸν ἀγῶνα τοῦ φιλανθρώπου δεσπότου.* Unsere Stelle muss demnach so gegeben werden: quandoquidem igitur, ut virtutis ope adiuti nostrae vitae *certamini nosmet committamus*, oportet —. P. 13 (176, D.) *φιλοσόφοις ἀνδράσιν ὕμνηται*] Zu vergleichen war *Basilius* selbst, unten P. 15 (177, A.) *εἴ τις ἕτερος ἐοικότα τούτοις τὴν ἀρετὴν ὕμνησεν.* Ueber den hier stattfindenden Gebrauch von *ὑμνεῖν* hätten wir, statt auf *Stallbaum* zu *Plato's* Timaeus p. 47, B., auf den von ihm selbst citirten *Ruhnken* zum *Timaeus* Lex. V P. p. 262 u. f. verwiesen. Es konnten, ausser dem von H. *Hess* citirten *Ast* zu *Plato's* Gesetzen (p. 572), noch angeführt werden: ebenderselbe Comment. in Plat. Polit. p. 519, *Musgrave* zu *Euripid.* Andromach. vs. 620 (der das lat. *canere* und *cantare* vergleicht), *Hutchinson* zu *Xenoph.* Agesil. p. 80 Anmerk. 6, *Spanheim* und *Bloomfield* zu *Aeschylus* Sept. c. Theb. vs. 6, *Heindorf* zu *Plato's* Euthyd. p. 297, D., *Usteri* zu *Plutarch* Consolat. ad Apollon. p. 6 u. f. — P. 14 (176, D.) *ἐπείπερ ἀμετάστατα πέφυκεν εἶναι τὰ τῶν τοιούτων μαθήματα δι' ἀπαλότητα τῶν ψυχῶν εἰς βάθος ἐνσημαινόμενα*] Ohne Zweifel schwebte auch diese Stelle dem *P. Benius Eugubinus* bei seiner oben zu P. 8 (175, A.) angeführten Behauptung vor, dass *Basilius* in dieser einzigen Schrift den *Plato*, schon in der *Republik* allein, wohl an zwanzig Stellen trefflichst nachgeahmt habe. Im Allgemeinen vgl. über diese Stelle und die verwandte bei *Basilius* T. 2, p. 357, B. die Animadvers. I, p. 117. — Das Platonische, von H. *Hess* nach *Sturzens* Vorgang (p. 45 u. f.) auf *Plato* Republ. II, p. 378, D. richtig zurückgeführte *ἀμετάστατος* haben *Jamblichus* De Myster. I, 5, p. 8, 22. *Themist.* Rede 21, p. 249, C. und im gleichen Gedankenzusammenhange, wie *Basilius*, d. h. im Platonischen a. a. O., auch *Eustathius von Antioch.* De Engastrimytho ed. *Allat.* p. 408, der, nachdem er *Plato's* Worte p. 376, E. *μουσικῆς* — — *ψευδέσιν* u. p. 377, B. *οὐκοῦν οἶσθ'* — — *ἐνσημήνασθαι ἑκάστῳ.* angeführt hat (welche Citate, wie die aus dem Folgenden bei *Plato* p. 377, B. von *Eustathius* gleich darauf gegebenen, *Schneider* T. 1, p. 182 u. ff. nicht bemerkt hat) p. 407 also fortfährt mit stiller Bezugnahme auf Republ. III, p. 378, D.: *διὰ δὲ* (f. l. *δή*) *τῶν τοιούτων πειρᾶται ῥήσεων ἐκφείνειν* (lies *ἐμφαίνειν*: *ἐκφαίνειν* Cod. Monac. 331.), *ὡς οὐ χρεὼν ἂν εἴηγε* (l. *εἴη γε*) *ψευδηγορίαις ἐπαντλεῖν ἀκράτοις τὰς τῶν νεηλύδων ἀκοάς. ἐπειδὴ τοῖς ἀρτίως ἐνση-* (p. 408) *μαινόμενοι* (l. *ἐνσημαιν.*) *μείραξιν, οἱ κτύποι* (l. *τύποι* mit Vergleichung von *Plato* Republ. III, p. 378, D) *τῆς κακοδοξίας ἀμετάστατοι φιλοῦσι γίνεσθαι* (*γίγνεσθαι* der Cod. Monac. 331) *καὶ δυσέκνιπτοι* (irrig *δυσέκνηπτοι* der Cod. Mon.). — Ueber den bildlichen Platonischen Ausdruck *ἐνσημαίνεσθαι*, der mit dem Gedanken selbst aus *Plato's* Republ. III, p. 378, D., wie nach *Sturz* p. 46 H. *Hess* richtig bemerkt, geflossen ist, vgl. *Krabing.*

zu *Sines.* De Provid. p. 153 und die Animadv. I, p. 116. Zu den dort Angeführten fügen wir Folgende hinzu: *Eustath. v. Antioch.* a. a. O.: *Gregor v. Naz.* Rede 36, p. 584, C. *ἢ δῆλον ὅτι τῶν αὐτῶν πραγμάτων τοὺς τύπους ἐνσημαίνεταί μὲν ὁ πατήρ* . . . . woselbst *Elias, der Kreter*, im *Baseler* Codex K, III, 1. fol. 132, a. *ἀντὶ τοῦ ἐννοεῖ. θεοπρεπῶς γὰρ νοῶμεν τὸ ἐννόημα, θελήματος διάδοσιν, οἷόν τινος μορφῆς ἔμφασιν, ἐν κατόπτρῳ εἰς υἱὸν ἀχρόνως διϊκνούμενον*: *Theodulus, der Mönch*, in der Laudatio Gregorii Naz. p. 112 bei *Norrmann*, wo die Redensart *τὸ καλὸν ἀκριβῶς ἐνσημαίνεσθαι τῷ βάθει τῆς διανοίας. Ἐναποσημαίνεσθαι* im wörtlichen Sinne von dem, was in dem Siegel eingegraben ist, hat *Basilius* T. 1, p. 252, A. wozu Animadv. I, p. 157. — Mit dem von H. *Hess* nicht näher beleuchteten Ausdruck *ἀπαλότης ψυχῶν*, als Eigenschaft der jugendlichen Seelen, vgl. die Platonische Stelle, woraus er, wie der ganze hier ausgesprochene Gedanke, geflossen ist, Republ. II, p. 377, B. — *νέῳ καὶ ἁπαλῷ ὁτῳοῦν* —. Parallelstellen aus *Plato* selbst sind: Gesetze II, p. 664, B. *ἔτι νέαις οὔσαις ταῖς ψυχαῖς καὶ ἁπαλαῖς τῶν παίδων* —, wo auch der gleiche Gedanke, wie Republ. II, a. a. O., wenn auch nicht so deutlich, ausgesprochen: Theaet. p. 173, A. *μεγάλους κινδύνους καὶ φόβους ἔτι ἁπαλαῖς ψυχαῖς ἐπιβάλλουσα* —: Phaedr. p. 245, A. *τρίτη δὲ ἀπὸ Μουσῶν κατοκωχή τε καὶ μανία, λαβοῦσα ἁπαλὴν καὶ ἄβατον ψυχήν* — —. Von Spätern vgl. vorerst *Basilius* selbst T. 2, p. 357, B. An dieser in den Animadv. I, p. 117 angeführten und mit der unsrigen völlig sinnverwandten Stelle geht die platonisirende Nachahmung von Republ. II, p. 377, B. a. a. O noch deutlicher hervor aus dem Bilde, wonach die Bildsamkeit junger Seelen mit der Weichheit des Wachses verglichen wird; denn dieses Bild ist bei *Plato* a. a. O. unverkennbar angedeutet, anderswo sogar deutlich von ihm ausgesprochen, und hat auch ausser *Basilius* viele Nachahmer gefunden. S. *Ast* zu den Gesetzen p. 43 u. f. Vgl. auch *Philo* ed. *Mangey*. T. 2, p. 447, 28 u. ff. und *Nicephorus Gregoras* in den unedirten Werken im Cod. Monac. 10, fol. 9, *a. τούτῳ τὸν παῖδα ἰδόντι κηροῦ παντὸς εὐπλαστότερον πρὸς τὸ θεῖα παιδεύματα δέξασθαι καὶ τύπους ἐναργῶς τὸ τῆς ἀρετῆς ἐμβριθὲς περισώζοντας, ἐδόκει χρῆναι συνδιαννυκτερεύοντα — ἔχειν ἑαυτῷ εἰς τὰς θείας εὐχάς* —. Ueber den Platonischen Gebrauch von *ἁπαλός* vgl. ferner, ausser *Nicephorus Gregoras* an der Anim. I, p. 150 angeführten Stelle, *Josephus* Bell. Jud. 2, 8, 2, p. 785 an der Animadv. I, p. 117 beigebrachten Stelle und Folgendes *ἐκ τῆς Ἰαμβλίχου ἐπιστολῆς Σωπάτρῳ περὶ παίδων ἀγωγῆς* in der Appendix ex Cod. Ms. Florentino Parallelorum Sacrorum Jo. Damasceni an *Gaisford's Stob.* Florileg. T. 4, p. 50, 1 ed. *Gaisf.* = p. 414 ed. Lipa. *ἡ ὀρθὴ παιδεία* — — *σπέρματα τῶν ἀρετῶν ἤδη προκαταβαλλομένη καὶ ἐν ἁπαλαῖς ἔτι καὶ ἀβάτοις ψυχαῖς θαυμαστὴν οἰκείωσιν ἐμποιοῦσα πρὸς τὴν τῶν καλῶν ἐπιτήδευσιν,*

an welcher, der unsrigen sinnverwandten Stelle *Halm* Lectiones Stobenses p. 61 ganz ohne allen Grund, wenn auch in gewohnter Unfehlbarkeitsmanier, ἐνβάτοις statt ἀβάτοις schreiben heisst, durch welche Verschlimmbesserung die Stelle einer schönen Platonischen Floskel beraubt würde. Man vergl. nur über die Platonische, von *Jamblichus* angewandte Redensart, ἀπαλὴ καὶ ἄβατος ψυχή, *Plato* im Phaedr. am oben a. O — P. 15 (177, A.) ὡς εἰς ταὐτὸν ἡμῖν φέροντας τοὺς λόγους] Dem von H. *Hess* nach *Sturz* p. 48 erklärten Worte φέρειν in der Redensart φέρειν εἰς — und im Nächstfolgenden φέρειν πρός τι entspricht τείνειν in Redensarten, wie τ. ἐπί τι, welches z. B. bei *Plato* Gastm. p. 222, B. vorkommt. — Ueber die Structur ὁ αὐτός τινι vgl. *Sturz* zu unserer Stelle p. 47, *Munker* zu *Anton. Liberal.* cap. 7, p. 53 ed. *Verheyk.*, *Reitz* zu *Lucian* Ver. Hist. I, 4, p. 72. T. 2 ed. *Wetst.*, *Schwebel* zu *Onosand.* p. 127, *Bach* zu *Xenoph.* Sympos. 8, 35, p. 168. *Ernesti* zu *Xenoph.* Memorab. 2, 1, 5, *Sturz* Lexic. Xenophont. T. 1, p. 479 *a*, *b*, *Boissonade* zu den Notices des Manuscr. T. XI, 2, p. 25, *Matthiä* zu *Euripid.* Ipbig. Taur. v. 641 und, wohin H. *Hess* verweist, Griech. Gr. §. 385, 1, vor Allen aber *Hermann* zu *Lucian* Q. H. S. p. 344. Von der Nachahmung der Lateiner vgl. *Reitz* und *Ernesti* a. a. O. und ausser den bei *Sturz* p. 47 und bei *Matthiä* Gr. Gr. a. a. O. in der Anm. Citirten Folgende, die beinahe alle das Griechische mit dem Lateinischen vergleichen: *Victorius* Var. LL. 10, 22, *Ald. Manutius* Schol. in *Sallust.* Jug. cap. 88, p. 293 u. f. ed. *Haverk.*, *Heinsius* zu *Ovid.* Art. Am. 1, 4, 1, p. 336. T. 1 ed. *Burm.*, *Vossius* Ars Grammat., de Constr. cap. 33 u. cap. 58, *Ruperti* zu *Sil. Ital.* 15, 397 in der annot. crit, *Wakefield* zu *Lucretius* III, 1051, wo jedoch im Griechischen das Verschiedenste vermengt ist. — P. 15 (177, B.) ὅτι μὴ πάρεργον] Ueber πάρεργον vgl. auch *Ast* Annot. in Phaedon. p. 697. — P. 15 (177, B.) — πεποίηκε —] Hier, wo *Sturz* p. 48 unpassend die absolute Bedeutung von ποιεῖν belegt, da es versus condere bezeichnet, ist es nicht überflüssig, die Bedeutung von ποιεῖν zu beleuchten, da es vom Darstellen, besonders der Dichter, gebraucht und verschiedentlich, z. B. mit Accusativ und Infinitiv nebst Particip, wie hier, oder mit dem Accusativ und Particip, wie im Nächstfolgenden, oder noch auf andere Art construirt wird. Vgl. *Hogeuen* zu *Viger* p. 192 ed. 3, *Krabinger* zu *Synesius* Calvit. Encom. p. 228, wo unsere Stelle citirt ist, *Ast* de Platonis Phaedro p. 133 u. f., *Boissonade* zu *Philostratus* Briefen p. 167. Hier noch einige Stellen *Plato* Gastm. p. 174, C, D. Republ II, p. 363, E. Phaedo p. 99, C. (wo ποιεῖν von den phantasirenden Philosophen gebraucht ist) Alcib. II, p. 151, B. Brief I, p. 309, E, wo εἰσάγειν mit ποιεῖν parallel steht, u. p. 310, A. *Plutarch* Consol. ad Apollon. p. 105, B. 113, B. *Aristides* T. 3, p. 166. *Themistius* XXVII, p. 341, A. *Firmus* bei *Muratori* Anecd. Gr. p 309. *Alexander von*

Lycopolis Gegen d. Manich. bei *Galland* Bibl. Patr. T. 4, p. 78, D. *Jo. Glycas* in der von uns zuerst edirten Schrift über die Syntax p. 56, 30. Das lat. *facere* wird ebenso, aber ungleich öfter als ποιεῖν, überhaupt auch von jeglichem Darstellen durch einen Schriftsteller gebraucht. Vgl. *Terenz* Heautont. Prolog. vs. 31. Phorm. vs. 6. *Cicero* De N. D. I, 8. (wo *facit* von *Gronov* zu *Seneca* Epist. 123 missverstanden worden) III, 16. Tusculan. I, 10. I, 40. De Senect. cap. 1 und Orat. cap. 25. *Apulei.* Florid. T. 2 ed. Bipont. p. 146 (in d. Mitte). Man sehe noch *Cannegieter* zu *Avianus* Praefat. p. 10, *a. b.* und zu Fabul. 24, vs. 6, p. 145, *b*, und *Usteri* zu *Plutarch* Consolat. ad Apollon. p. 22. — P. 15 (177, B.) *αἰσχύνην ὀφλῆσαι*] Ueber diese und andere verwandte Redensarten, als *μωρίαν — παρᾴνοιαν — ἄνοιαν — δειλίαν — ἀμαθίαν — δίκην — ζημίαν — βλάβην ὀφλισκάνειν* haben ausser und vor den von H. *Hess* Angeführten Folgende genügend gehandelt: *Muret* Opp. ed. *Ruhnk.* T. 2, p. 950, nemlich zu der von H. *Hess* über den analogen Gebrauch des lateinischen *debere* verglichenen Stelle des *Horaz* Od. I, 14. vs. 15, woselbst auch *Lambinus* und *Mitscherlich* (p. 159 u. f.) zu vergleichen sind. Ferner vgl. *A. Schottus* zum 280. der von ihm edirten Briefe des *Isidorus Pelusiota*, *Dounaeus* zu *Jo. Chrysostomus* p. 289 und zu *Demosthenes* De Pace p. 60 = p. 164 der Ausg. von *Beck*, *Vinding* zu *Euripides* Hecuba vs. 328, *Spanheim* zu *Aristoph.* Nub. vs. 1025, *Perizon.* zu *Aelian.* V. H. 2, 38, *Jensius* Lectt. Lucian. p. 274, *Wyttenbach* zu *Plutarch* Moral. p. 43, D., *Elmsley* zu *Eurip.* Heracl. vs. 985. Ueber die eigentliche Bedeutung von ὄφλειν, die diesen metaphorischen Redensarten zum Grunde liegt, vgl. *Ruhnken* zum *Timaeus* p. 202, der über das entsprechende *debere* zu vgl. in den Dictata in Terentii Eunuch. 5, 2, 22. — P. 16 (177, B.) *ἐν τῷ τότε εἶναι*] Zu dem von H. *Hess* zum Theil nach *Sturz* p. 49 u. f. Bemerkten füge man das über das blosse τῷ τότε in den Animadv. I, p. 162 Beigebrachte. — P. 16 (177, C.) *τὰ μὲν ἄλλα τῶν κτημάτων οὐ μᾶλλον τῶν ἐχόντων ἢ καὶ οὐτινοσοῦν τῶν ἐπιτυχόντων ἐστὶν ὥσπερ ἐν παιδιᾷ κύβων τῇδε κἀκεῖσε μεταβαλλόμενα*] Hier verweist H. *Hess*, nachdem schon *Sturz* p. 51 Nachweisungen über das Würfelspiel bei den Griechen gegeben, zu *ἐν παιδιᾷ κύβων* über diesen Gegenstand auf *Becker's* Charikles T. I, p. 487. Noch wesentlicher war es aber zu bemerken, dass, was *Basilius* hier vom wechselnden Bestande der Glücksgüter sagt, eine specielle Anwendung des Platonischen Bildes ist, nach welchem das Leben selbst mit seinen Wechselfällen mit einem Würfelspiele verglichen wird. Man sehe die schon von *Gobler* p. 87 verglichene Stelle, Republik X. p. 604, C. und vgl. *Weiz* zu *Terenz* Adelph. 4, 7, 21, p. 553 u. f., *Gataker* in der Abhandlung Of the nature and use of Lots. Lond. 1619. 4. p. 121 und zu *M. Anton.* 7, 38, *Wyttenbach* zu *Plutarch* Mor. p. 112, E., *Jacobs* zur Anthol. Gr.

Animadv. III, 1, p. 172 (zu einem Epigramm des *Paul. Silentiarius*, in der Antholog. Palat. des *Agathias*, worin das Bild trefflich benutzt ist), *Ast* zur Platonischen Stelle Comment. in Plat. Polit. p. 619, *Stallbaum* ebendas. T. 2, p. 329 und *Becker* im Charikles T. 1, p. 488 u. f. Wir fügen den von *Gataker* und *Wyttenbach* reichlich verglichenen Nachahmungen neben unserer vorerst folgende des *Basilius* bei, in welcher er, dem *Plato* sich noch mehr annähernd, auf den Umschwung der ganzen Lebenslage das gleiche Bild anwendet: T. 2, p. 166, C. Ἢ οὐκ ἴσμεν u. s. w. bis ὡςπερ ἐν κύβων περιτροπαῖς, μεταχθέντων ἄφνω τῶν πραγμάτων αὐτοῖς; sodann vgl. *Gregor von Naz.* im 20. Gedichte p. 94, C. T. 2 ed. *Bill.* πάντα χρόνος πεσσοῖσιν ὁμοῖα τῇδε κυλίνδοι, | κάλλος, ἐϋκλείην, πλοῦτον, κράτος, ὄλβον ἄπιστον: *Nicephorus Gregoras* in einer unedirten Schrift im Cod. Bssil. F. VIII. 4 f. 9, *b*. βαθύς τι (l. τις) πλάνος καταχορεύει τῆς ἀνθρωπίνης σπουδῆς, ἄνω καὶ κάτω συβῶν καὶ ταράττων πᾶσαν βουλευτηρίων ἰσχὺν καὶ κύβων δίκην ἀνατρέπων τὰ δόγμασιν ἰσχυροῖς κυροῦμενα σκέμματα. Ebendahin gehört μεταῤῥίπτω bei *Gregor v. Naz.* Brief 63 = 57, p. 820, C. bei *Billy*. Wie geläufig übrigens den Griechen das Bild des Würfelspieles in Bezeichnung der Unbeständigkeit von Dingen und Personen gewesen, zeigt auch der Ausdruck des *Paulus* im Brief an die Epheser 4, 14. ἐν τῇ κυβείᾳ τῶν ἀνθρώπων, welche in dem von *Salmasius* und dem Scholiasten bei *Matthäi* richtig aufgefassten Sinne (vgl. *Schleusn.* Lexic. N. T. T. 1, p. 1333 u. f.) *Origenes* bei *Procopius* Catena in Cant. Cant. (in *Mai's* Scriptores e Vaticano erati T. 9, p. 269) also angewendet hat; ἀμελοῦσα δὲ τῆς ἰδίας γνώσεως, γένοιτ' ἂν κλυδωνιζομένη καὶ περιφερομένη παντὶ ἀνέμῳ τῆς διδασκαλίας ἐν τῇ κυβείᾳ τῶν ἀνθρώπων. — P. 16 (177, C.) μόνη δὲ κτημάτων ἡ ἀρετὴ ἀναφαίρετον] Ueber das Neutrum des Prädicats ἀναφαίρετον können auch die Animadv. I, p. 66 verglichen werden. Oben P. 10 (p. 175, D.) steht beim Plural des Neutrums: οὐκ ἄχρηστον ψυχαῖς μαθήματα, woselbst *Sturz* p. 36 zu vergleichen; und unten p. 182, E. ἐγὼ δὲ καὶ σφαλερὰν εἶναι τὴν ἐπ' ἄκρον εὐεξίαν ἰατρῶν ἤκουσα hat die älteste Münchner Handschr. (141) bei *Krabinger* M. G. A. 1840, p. 777 σφαλερόν, nicht nur „nicht unpassend", wie *Krabinger* bemerkt („non male" *Sinner* im Delect. p. 34), sondern wohl aus der Hand des *Basilius* selbst. — Ueber μόνος mit dem Genitiv vgl. *Plato* Protag. p. 322, A. ζώων μόνον θεοὺς ἐνόμισε (ὁ ἄνθρωπος näml.), wo μόνον von ζώων attrahirt ist, während hier, bei μόνη (ἡ ἀρετή) neben κτημάτων, dies der Fall nicht ist. Vgl. die von *Basilius* nachgeahmte Stelle des *Isocrates* in der Orat. ad Demonic σοφία γὰρ μόνον τῶν κτημάτων ἀθάνατον. — P. 17 (177, D.) ὅθεν δὴ καὶ Σόλων —] Dem von H. *Hess* hierzu Angemerkten füge ich bei, dass *Basilius* die im dritten dieser Verse enthaltene Gnome, über deren Sinn *Sturz* p. 52

nicht schwanken durfte, öfters einprägt, z. B. T. 1. p. 149, E. *συμετάπτωτος γὰρ ὁ πλοῦτος, καὶ οἱονεὶ κῦμα ὑπὸ τῆς βίας τῶν ἀνέμων ἄλλοτε πρὸς ἄλλα μέρη πεφυκὼς μεταῤῥεῖν*, u. p. 198, A. B., wo u. A. Folgendes: *χρυσὸς ἀεὶ τὰς τοῦ ἔχοντος χεῖρας διαῤῥέων ἐφ' ἕτερον μεταβαίνει καὶ ἀπ' ἐκείνου πρὸς ἄλλον.* — P. 17 (177, D.) *ὁ Κῖός που σοφιστής* —] Ueber die verschiedenen Bezeichnungen, unter welchen bei den Alten die Lobrede des Prodicus auf Hercules angeführt wird, vgl. *Hemsterhuys* im Appendix Animadv. in *Lucian.* ed. *Geel* p. 3 *b*. wo die von H. *Hess* erwähnte: *Λόγους Ἡρακλέους* aus *Philostratus* V. S. cap. 12, verglichen mit Epistol. 13, beigebracht ist. Ueber den von Prodicus selbst seiner den jungen Hercules verherrlichenden Schrift gegebenen Titel der *ὧραι* vgl. *Hemsterh.* a. a. O. und *Kayser* zu *Philostr.* V. S. p. 208, der p. 157 über jene Lobrede selbst nachzusehen ist. Die von H. *Hess* nach *Sturzens* Vorgang (p. 55) aus *Plato's* Protagor. p. 315, E. angeführte Bezeichnung des Prodicus als *πάνσοφος ἀνὴρ καὶ θεῖος* wird man dort im Munde des Socrates keineswegs, wie etwa σοφός bei *Xenophon* Sympos. 4, 63, wohin *Sturz* auch schon verwiesen, ernst gemeint finden, wenn man bedenkt, dass er anderswo bei *Plato* an Prodicus einerseits seine Wortweisheit, anderseits seine Habsucht als Lehrer bespöttelt. Ueber den erstern Punkt vgl. *Heindorf* zu Charmid. p. 163, D., über den zweiten *Hemsterhuys* a. a. O. p. 3, *a.*, *Heindorf* zu *Plato's* Cratylus p. 384, B. und zu Protagor. p. 315, C. Una scheint, besonders nach Vorausgang dieser letzten von *Heindorf* richtig gedeuteten Stelle, mit jenen Worten im Protagor. p. 315, E. das Unschätzbare der übermenschlichen Weisheit des goldsüchtigen Mannes bezeichnet zu werden. — P. 18 (178, A.) *καὶ πάντα ἐσμὸν ἡδονῆς ἐξηρτημένην ἄγειν*] Zu Demjenigen, was über den metaphorischen Gebrauch von ἐσμός und σμῆνος in den von H. *Hess* angeführten Stellen der Animadv. angemerkt worden, fügen wir zwei Stellen aus dem von *Matthäi* edirten *Gregorius Palamas* hinzu: p. 124. *τὸν μύριον ἐσμὸν τῶν ἐν τῇ ψυχῇ τῆς ἀτιμίας παθῶν καὶ λογισμῶν* und p. 20, *ἡ γαστριμαργία τὸν πολυπληθῆ τῶν ἁμαρτημάτων ἐσμὸν βλαστάνει*, wo *Matthäi* p. 146 die in *ἐσμὸν βλαστάνει* liegende Akyrologie mit Recht tadelt. Aehnliche Akyrologien finden sich aber bei den Spätern beim häufigen metaphorischen Gebrauche von ἐσμός und σμῆνος nicht selten. Uebrigens vgl. im Lateinischen examina moerorum — malorum — maleficiorum bei *Arnobius* C. G. I, 1. II, 7 u. anderswo.

So viel zur Vervollständigung und Ergänzung der von H. *Hess* gegebenen exegetischen Anmerkungen. Es folgt nun, dass wir auf Einiges in denselben aufmerksam machen, was weniger passend ist. Dahin rechnen wir vorerst, was P. 4 zu *ὥσπερ πλοίου — — — ξυνέπεσθαι* (p. 174, B.) theils aus *Sturzens* Anmerk. p. 22, theils aus *Suicer's* Thesaur. Eccl. v. *πηδαλιουχέω*, über

den dem Griechen geläufigen Gebrauch von Bildern, die aus dem Seewesen und Seeleben entlehnt sind, beigebracht wird. Jene allgemeine Bemerkung war hier mit Bezugnahme auf unsere Stelle nicht mit Beispielen von Stellen zu belegen, wo Gott als der Weltregierer mit dem Steuermann verglichen wird, sondern mit solchen, wie diese sind: bei *Plato* im Critias p. 109, C., bei *Plutarch* Mor. p. 33, F. = T. 6, p. 120 u. f. *πρόπος — — διὰ λόγου (ἔσθ' ὁ πείθων), καθάπερ ἱππεὺς διὰ χαλινοῦ καὶ πηδαλίου κυβερνήτης*, welche Stelle bei *Nüsslin* p. 29 irrig aus T. 6, p. 122 citirt und ohne Grund zur muthmaasslichen Quelle der vorigen gemacht wird. Die Stelle bei *Basilius* selbst T. 2, p. 112, D. *ἔχε οὖν ἀσφαλῶς τῆς ζωῆς τὰ πηδάλια* hat *Krabinger* in den M. G. A. 1842, p. 487 mit der unsrigen schon verglichen. — P. 5, in der Anmerkung zu *οὐδὲν εἶναι χρῆμα — — τοῦτον* (p. 174, B.), sind die Worte aus *Euripides* Hippolyt. 188. 189., weil aus einer verschiedenen Lebensansicht hervorgegangen, unpassend verglichen. — P. 6. ist in Erklärung der Worte *καθόσον — — ἀπολείπεται* (p. 174, D.) Das, was *Nüsslin* zu P. 7 (174, E) *ἐν σκιαῖς τισι καὶ κατόπτροις* aus Plato treffend angemerkt hat, am unrechten Orte beigebracht worden. Dort ist nemlich vom Abbildlichen der Sinnenwelt in Vergleichung mit dem Urbildlichen des göttlichen Wesens nach Platonischer Weise die Rede, hier vom Nichtigen der menschlichen Güter, verglichen mit denen des übersinnlichen Lebens. Die von H. *Hess* zur Vergleichung beigefügten Stellen aus *Pindar* Pyth. 8, 13 und *Plato* Apolog p. 40, E., welche übrigens *Nüsslin* selbst zu unserer Stelle schon beigebracht, sind jedenfalls passender. Doch es galt hier hauptsächlich, den von *Basilius* durch Vergleichung mit einem Schatten oder Traumbilde ausgedrückten Hauptgedanken von der Nichtigkeit des menschlich Herrlichen durch wirkliche Parallelstellen zu beleuchten. Vgl. *Philo* In Flacc. T. 2 ed. *Mangey*. p. 54. *Ἀλλὰ μὴ φάσμα ταῦτ' ἦ* u. s. w. De Josepho T. 2, p. 59. *ὁ δὲ ὄνειρος οὗτος* u. s. w., und ebendas. *τὰ δὲ ἄλλα ὅσα περὶ τὸ σῶμα οὐκ ἐνύπνια*; u. s. w., *Joh. Chrysostomus* ed. *Savil.* T. 1, p. 4, 27. *μηδὲν ἡγεῖσθαι τὰ παρόντα, ἀλλὰ σκιᾶς καὶ ὀνειράτων οὐδαμινώτερα*, *Gregor v. Naz.* Rede 16, p. 251, A. ed. *Bill. μᾶλλον ἔστι πιστεύειν — — νυκτὸς ἀπατηλοῖς ὀνείρασι — — ἢ ἀνθρώπων εὐημερίᾳ*, *Basilius* selbst T. 2, p. 157, C. *ὀνείρου σαθροτέραν ἔχοντες δόξαν, καὶ ματαιοτέραν φασμάτων νυκτερινῶν περιβεβλημένοι λαμπρότητα.* — P. 7 ist das zu *τοῦ βάθους τῆς διανοίας* (p. 174, E.) über die Vortrefflichkeit der heiligen Schrift aus *Augustinus* und *Theodoretus* Angeführte, als viel zu allgemein, unpassend. — P. 9. In der Anmerkung über *περιβεβλῆσθαι* (175, C.) passt die übrigens von *Nüsslin* schon verglichene Pindarische Stelle Olymp. 1, 14 ebenso wenig, als die Vergleichung des von H. *Hess* zu einseitig als neuplatonisch bezeichneten Sprachgebrauches, wonach *περιβάλλεσθαι* vom Bekleiden mit der körper-

lichen Hülle gebraucht wird, wie nach *Creuzer* zu *Proclus* De Unit. et Pulcritud. am *Plotinus* de Pulcritud. p. 102 (nicht p. 103, wie H. *Hess* citirt) die Animadvers. in Basil. I, p. 135 u. f. zeigen. — P. 10 (175, D.) *τὴν μίμησιν ταύτην δεῖ φεύγειν ἐπιφρασσομένους τὰ ὦτα οὐχ ἧττον ἢ τὸν Ὀδυσσέα φασὶν ἐκεῖνοι τῶν Σειρήνων τὰ μέλη*] Von den hierzu aus *Lucian* beigebrachten Stellen passt keine, weil in denselben die Sirenen zur Bezeichnung des Zaubers in Rede oder Gesang dienen: wohl aber passt die schon von *Nüsslin* p. 34 verglichene Plutarchische T. 6, p 53 = Moral p. 15, D. weil dort der Sirenengesang auf moralisch entnervende Worte, denen man das Ohr verschliessen müsse, indirect, wie hier mehr direct, gedeutet wird. Vgl. auch *Methodius* bei *Epiphan.* ed. *Petav.* T. 1, p. 564, A., *Zacharias Mitylenaeus* im Ammonius ed. *Boisson.* p. 90 und 103, wo von den heidnischen Dichtern, namentlich in Bezug auf ihre sittlich verführerischen Götterfabeln, ähnlich, wie hier, gesprochen wird; auch *Gregor von Naz.* Tetrastich. 17, 1, 2. *κηρῷ τὰ ὦτα φράσσε πρὸς φαύλους λόγους | ᾠδῶν τε τερπνῶν ἐκμελῆ λυγίσματα*, und dazu *Nicetas* bei *Dronce's Gregorii Naz.* Carm. Sell. (Götting. 1840.) p. 147, 3 — 148, 16. der p. 148, 9. 10. die in *Gregor's* Worten liegende Beziehung auf *Homer's* Sirenen und den sie flehenden Ulysses also ausdrückt: *ὥςπερ οἱ τὴν σειρήνειον παροδεύοντες φθογγὴν καὶ τὰ ὦτα κατὰ τὴν ποίησιν ἐμφράττοντες.* Ueber die Allegorie, nach welcher die Gesänge der Sirenen von verderblichen Verstrickungen der Sinne und von Lockungen der Sinnenlust, namentlich durch Worte, gedeutet werden, vgl. im Allgemeinen den *Anonymus de Ulyxis Erroribus* ed. *Columb.* (Lugd. Bat. 1745) p. 36 u. f. und dazu den Herausgeber p. 124 u. ff., der p 126 auch unsere Stelle beigebracht, ferner *Duport's* Gnomologia Homer p. 212, a. b. (der aber diese Beziehung in den angeführten Beispielen nicht rein hält), *Barth* zu *Zachar. Mit.* p 352 u. f. ed. *Boissn.* der p. 355 (oben) selbst zu vergleichen. Einiges hierher Gehörige hat auch die Sammlung von *Barth* zu *Claudian* p. 1038, *a.*—1040, *b.* (falsch citirt *Sturz* 2035). Wir fügen noch hinzu: *Plutarch* Moral. p. 710, D. *Lucian* Nigrin. cap. 19 und den ohne Zweifel in diesem Sinne zu fassenden Ausspruch des Pythagoras (bei *Theodoretus* Sermo ad Graec. VIII p. 110, 20. 21. ed. Sylburg.), man müsse die Musen den Sirenen vorziehen. — P. 14 hätte H. *Hess* die Stellen aus *Plato* Republ. II, p. 377, B. und *Horaz* Epist. I, 2, 69 passender zu den Worten *ἐπείπερ ἀμετάσιατα — — ἐνσημαινόμενα*: als zu *οὐ μικρὸν γὰρ ὄφελος — — ἐγγενέσθαι* verglichen, wie denn dem Berner Exemplar der Pariser Separatausg. v. 1561 *Jac. Bongars* zu ersterer Stelle die Horazischen Worte beigeschrieben hat. Insofern sodann in den Worten *οὐ μικρὸν γὰρ τὸ ὄφελος* u. s. w. (p. 176, D.) das in moralischer Hinsicht geltend gemachte „Jung gewohnt, alt gethan" den Hauptgedanken ausmacht, war es un-

passend, mit Nüsslin den Gedanken zu vergleichen, dass die Beschäftigungen des Menschen seine Gesinnungen bedingen. Von den hiefür verglichenen Stellen, bei *Demosthenes* Olynth. II (III) cap. 10 ed. *Rüdiger.*, περὶ συντάξεως T. 1, p. 185 ed. *Tauchn.* und bei *Plato* Republ. IV, p. 444, E. hat übrigens *Nüsslin* p. 35 u. f. die erste und dritte schon beigebracht, was diejenigen Leser, denen *Nüsslin's* Schrift nicht zur Hand ist, nach den von H. *Hess* zu Anfang seiner Anmerkung gesetzten Worten: „(Cf. Nuesslin. ad h. l.)" kaum vermuthen sollten *). — P. 14. In der Anmerkung zu der Anführung aus *Hesiod* (p. 176, E.) scheint H *Hess* mit den Worten „quem locum (neml. *Plato* Republ. II, p. 364, D.) Basilius respexit" die Meinung von *Nüsslin* p. 36 zu billigen, der die Verse des *Hesiod* dem *Basilius* nicht unmittelbar, sondern, wie der Zusammenhang lehre, durch *Plato* a. a. O. zugekommen glaubte. Aber nicht nur liegt hier nichts im Zusammenhange, das hiefür spräche, sondern die Anwendung, die an beiden Orten von der Hesiodischen Lehre geschieht, ist so total verschieden, dass *Basilius* auch nicht von ferne an die Stelle im *Plato* gedacht haben kann.

Es bleibt uns noch übrig, zur Sprache zu bringen, was in dem von H. *Hess* behandelten Theile der Schrift des *Basilius*, wie schon oben bemerkt, von mehr oder weniger Bemerkenswerthem noch nicht besprochen worden ist. P. 4 (174, A.) τοῖς ἐλλογίμοις τῶν παλαιῶν δι' ὧν καταλελοίπασι λόγων συγγινομένοις ὑμῖν] Die Worte συγγίνεσθαι τοῖς ἐλλογίμοις τ. π. ἀ. sind eine Reminiscenz und zugleich eine erklärende Umschreibung des räthselhaften συγχρωτίζεσθαι τοῖς νεκροῖς in dem Orakelspruch an den Zeno bei *Diogen. Laërt.* 7, 2. Die Worte τοῖς νεκροῖς werden bei *Suidas* v. συγχρωτίζεσθαι mit τοῖς βιβλίοις τῶν ἀρχαίων weniger richtig erläutert als bei ebendemselben v. *Ζήνων* durch τοῖς ἀρχαίοις, διὰ τῶν βιβλίων, welchem letztern hier δι' ὧν καταλ. λόγων entspricht, wie dem συγχρωτίζεσθαι das συγγίνεσθαι. Πλησιάζειν erklärt es *Suidas* v. συγχρωτ. und nach ihm *H. Stephanus* Thesaur. T. 4, p.

*) H. *Hess* wird bei vollständiger Bearbeitung der Schrift des Basilius, ohne der Reichhaltigkeit der Anmerkungen Eintrag zu thun, zu Erhöhung des Werthes derselben, gern den goldenen Grundsatz von *Niebuhr* befolgen (*B. G. Niebuhr's* Brief an einen jungen Philol. von *Jacob.* Leipz. 1839, p. 140): „Ich bin hierin (neml. im Citiren) so streng, dass ich die ganz gewöhnliche Sitte, Citate zu übernehmen, wenn man sie verificirt hat, ohne den Ort zu nennen, wo wir sie gefunden, absolut missbillige und mir sie nie erlaube, wie lästig auch die doppelte Anführung ist. Wenn ich eine Stelle schlechthin citire, so habe ich sie selbst gefunden. Wer anders handelt, giebt sich das Ansehen einer grössern Belesenheit, als ihm zukommt —."

639, B. C. edlt. 1. Falsch ist die Beziehung auf Farbe, welche, nach der lateinischen Uebersetzung bei *Diog. L.*, noch Schneider, wiewohl mit Recht schwankend, in *συγχρωτίζεσθαι* finden wollte. — Ueber die Structur *τοῖς ἐλλογίμοις τῶν παλ.* vgl. *Hemsterhuys* zu *Lucian* T. 1, p. 117. Zu dem von uns in den Symbolae ad Philostr. V. S. p. 54 Angemerkten fügen wir hier hinzu: *Athenaeus* I, p. 33, C. *τοῖς θαλασσίοις τῶν οἴνων*: *Synesius* Dio p. 44, D. *μετιτέον τοὺς ἀνθρωπινωτέρους τῶν λόγων*: *Gregorius Nyssenus* T. 3, p. 42, D. *αἱ ἀναίσχυντοι τῶν γυναικῶν* u. p. 50, D,: *Themistius* Rede 11, p. 146, A. *οἱ ἄριστοι τῶν λόγων*: *Basilius* selbst unten P. 10 (176, D.) *τοὺς φαύλους τῶν λόγων*. Lateinisches haben *Salmasius* und *Drakenborch*, welche *Hemsterhuys* citirt, auch *Bynkershoek* Opp. P. 1, p. 35, a. verglichen. — P. 4 (174, B.) *ἔνθεν ἑλών*] Der Gebrauch der von *Sturz* nicht beachteten und darum missverstandenen Homerischen Redensart Odyss. ϑ, 500 ist den Sophisten geläufig, wie schon *Eustathius* zur Stelle p. 1608, 6 ed. Rom. andeutet: *καταστατικὴ δὲ ἔννοια τό· ἔνθεν ἑλών, ᾗ χρῶνται καὶ οἱ μεθ' Ὅμηρον, ὁπηνίκα λόγου ἀφηγηματικοῦ κατάρχονται.* So z. B. *Dio Chrysostomus* nach *Reiske's* Conjectur, Rede 33, p. 395 ed. *Morel.* = p. 2. T. 2 ed. *Reisk.* *ὅτι δ' ἂν ἀξιώσητε ὑμεῖς, ἔνθεν ἑλών* (Vulg. *ἐλθών*), *ἄθρουν καὶ πολὺν ἀφήσει τὸν λόγον* — wie schon *Toup* zu *Longinus* 34, 4, p. 422 ed. *Weisk.* stillschweigend emendirte. Vgl. *D'Orville* zu *Chariton* p. 92 = 255, *Toup* a. a. O., *Courier* zur Luciade p. 185, dem in seiner Emendation *D'Orville* vorangegangen, *Kayser* zu *Philostr.* Vit. Soph. p. 326 und *Krabinger* zu *Synesius* de Regno p. 202, der schon dort, wie noch neulich in den M. G. A. 1842, p. 487, auf diese den Sophisten geläufige homerische Formel hier bei *Basilius* hingewiesen hat, wie denn überhaupt die Beiträge, welche dieser Gelehrte auch zur exegetischen Bearbeitung der Schrift des *Basilius* in den Münch. Gel. Anzeigen zu verschiedenen Malen gegeben, sehr beachtungswerth sind. — P. 5 (174, B.) *οὐ κάλλος, οὐ μέγεθος*] Ueber diese Zusammenstellung, welche in der antiken, schon bei *Homer* Odyss. o, 417 hervortretenden Theorie von der Schönheit gegründet ist, vgl. *Lucian* pro Imagin. §. 4 und das in den Symbolae ad Philostr. V. S. p. 47 und p. 96, *a.* Beigebrachte. — P. 5 (174, C.) — *ἀλλ' οὐδὲ εὐχῆς ἄξιον κρίνομεν*] Vgl. *Schäfer* zu *Gregorius Corinth.* p. 133. Den Gedanken selbst betreffend, ist der 2. Alcibiades unter *Plato's* Schriften nicht an Einem Orte zu vergleichen. — P. 5 (174, C.) *ἃ μὲν οὖν ἂν συντελῇ πρὸς τοῦτον ἡμῖν, ἀγαπᾶν τε καὶ διώκειν παντὶ σθένει χρῆναι φαμέν*] Ueber *παντὶ σθένει* verglich *Sturz Thucydides* I, 86. Zwei Stellen aus *Plato's* Gesetzen, I, p. 646, A. IX, p. 854, B., bietet *Ast's* Lexicon Plat. T. 3, p. 246. Der Sprachgebrauch, nach welchem *διώκειν*, wie das lateinische *sequi* (vgl. *Gronov* zu *Liv.* 28, 18), jedes unablässige Nachhängen oder Anhängen be-

zeichnet, ist in der Gräcität weit verbreitet. Vgl. *Xenophon* Cyrop. 8, 7. *Aristoteles* Eth. Nicom. 7, 13. *Themistius* XIII, p. 164, A. *Aristides* T. 3, p 182, wo τιμᾶν parallel steht, *Eustathius* Opuscula ed. *Tafel* p. 75, 11. Vgl. *Casaubon* zu Evangel. *Marci* 1, 36. *D'Orville* zu *Chariton* p. 588 = 559 ed. *Beck*. *Lennep* zu *Phalaris* p. 115, a, b. *Schleusner* Lexic. N. T. T. 2, p. 655 (4). Vorzugsweise ist dieser Gebrauch des Wortes Platonisch zu nennen, weil er, was *Stallbaum* zu Republ. VIII, p. 545, B. nicht gegenwärtig gewesen zu sein scheint, bei *Plato* am häufigsten und in den verschiedensten Redensarten vorkommt, wie denn auch er das Substantiv δίωξις zweimal im gleichen Sinne gebraucht hat. Vgl. *Ast's* Lexicon Plat. T. 1, p. 548, wo u. A. die von *Sturz* hier angezogene Stelle Republ. II, p. 359, C. fehlt. Auch ist es lediglich einem ξῆλος πλατωνικός zuzuschreiben, wenn bei *Basilius* διώκειν, auch in dieser Schrift, so oft in der bemerkten Bedeutung vorkommt. Vgl. aus dieser Schrift die schon von *Sturz* angeführten Stellen p. 176, B. 178, D. 182, B. 183, E. und ausserdem etwa T. 3, p. 591, A. Das verstärkte μεταδιώκω, unten p. 182, A., kommt bei *Plato* ebenfalls öfters vor. Vgl. *Ast's* Lexic. Plat. T. 2, p. 316. Von Spätern fügen wir noch hinzu *Hierocles* Comm. in A. C. p. 142 ed. *Warren*. — P. 6 (174, D.) — οὐδὲ πολλοστῷ μέρει τῶν ἀγαθῶν ἐκείνων εὑρήσει παρισουμένην] Ueber πολλοστός vgl. ausser *Sturz* p. 27, *Wyttenbach* Lexic. Plutarch. T. 2, p. 697 ed. Lips. *Krabinger* zu *Synesius* De Regno p. 329 und zu *Gregorius Nyss.* De Precat. p. 124, wie auch *Ast* Lexic. Platon. T. 3, p. 145. — Ἐκεῖνος in τῶν ἀγαθῶν ἐκείνων ist absolut gesetzt und bezieht sich auf das Uebersinnliche, Himmlische, wie, umgekehrt, im Nächstfolgenden τῇδε die Beziehung auf das Irdische ausdrückt. Dieser Gebrauch von ἐκεῖνος und ὅδε, wie auch ihrer Adverbien, ist wesentlich Platonisch. Ueber ἐκεῖνος und seine Adverbien vgl. man unsere Anmerkung zu *Gregorius Nyss.* De Anima et Resurr. p. 337 und *Krabinger* zu Ebendemselb. De Precat. p. 155. Ueber ἐκεῖ und ἐκεῖσε, bei Plotin insbesondere, vgl. *Creuzer* zu *Plotin* p. 6, a. Ueber ὅδε vgl. *Ast* Annot. in Phaedr. p. 439 u. Lexic. Platon. T. 2, p. 409, *Krabinger* zu *Gregor. Nyss.* De Anima et Resurr. p. 303 u. f., und das von uns ebendas. p. 337, wie in den Lesefrüchten Altteutsch. Theol. u. Philos. p. 9 Angemerkte. Dahin gehört bei *Plotin* p. 466 (cap. 13) C. τάδε im Gegensatze von τὰ ἐπέκεινα: τὸ ἐπὶ τάδε hat derselbe öfter in der gleichen Bedeutung, z. B. p. 631, D. u. 632 (cap. 16) B. Ueber τῇδε, ταύτῃ, ὧδί vgl. Animadv. in Basil. I, p. 137. Symbol. ad Philostr. V. S. p 135. Ungenau giebt *Brodaeus* τὰ τῇδε καλά hier durch: quae in felicitate humana insunt; besser: quae in terris sunt bona. Bei *Plotin* p. 51, G., an der von Rec. im Basilius Plotinizans p. 11 not. crit. berührten Stelle, bezeichnen dagegen die Worte τὰ τῇδε (καλά), im Gegensatze von τὰ ἐκεῖ καλά, das Irdischschöne.

Im entgegengesetzten τὰ ἐκεῖ κάλλη bei *Basilius* T. 2, p. 26, D. ist ἐκεῖ in der latein. Uebersetzung ebensowenig richtig wiedergegeben, als ἐκεῖσε in ἡ ἐκεῖσε διαγωγὴ καὶ κατάστασις T. 2, p. 562, B. — P. 8 (175, A) πᾶσιν ἀνθρώποις ὁμιλητέον, ὅθεν ἂν μέλλῃ — — — ἔσεσθαι] Ueber den hier und unten p. 184, D. vorkommenden Gebrauch von ὅθεν bei Personen und nicht örtlichen Dingen (vgl. unten p. 184, D.) vgl. *Budaeus* Comm. Ling. Gr. p. 569 ed. Colon. 1530, *Alberti* Observ. Philol. in N. F. p. 434. Den analogen Gebrauch des lateinischen *unde* hat *Sturz* p. 31 zur Stelle verglichen. — P. 8 (175, A.) τοῖς ἔξω δὴ τούτοις προτελεσθέντες] Hier ist vorerst festzuhalten, dass προτέλεια (τά), bei Spätlingen auch προτέλειαι (αἱ), metaphorisch im Allgemeinen von jederlei Art feierlicher Vorbereitung, in specie von vorbereitendem Unterricht zu höherer Erkenntniss gebraucht wird. Ueber die erstere allgemeine metaphorische Bedeutung sehe man *Ruhnken* zu *Timaeus* Lex. V. Pl. p. 225, *Krabinger* zu *Synesius* De Regno p. 221, und vgl. noch *Themist.* XIII, p. 168, C. wie über προτέλειαι *Theodulus Monach.* Laudat. Greg. Naz. ed. *Norrmann* p. 20, wo προτέλειαι und παρασκευαί parallel im ascetischen Sinne stehen, wie beide Worte auch bei *Nicolaus Cabasilas* περὶ τῆς ἐν Χριστῷ ζωῆς Cod. Monac. 84, fol. 207, *a.* u. 229, *a.* vorkommen. Wegen der speciellen metaphorischen Bedeutung sind ausser *Philo* und Andern, welche *Hemsterhuys* in der Zeitschr. f. Alterth.-Wissensch. 1840 p. 19 u. f., *Ruhnken* zu *Timaeus* Lex. V. Pl. p. 225 und *Boissonade* zu *Marinus* Vita Procli p. 92 u. 147 citirt haben, Folgende zu vergleichen: *Proclus* Theol. Plat. 3, 20, p. 157 προτέλεια γάρ ἐστι τῶν Παρμενίδου μυστηρίων τὰ τοῦ Ἐλεάτου νοήματα: *Eustathius* zur Odyss. *α*, p. 1391, 26 an der in den Symbolae ad Philostr. V. S. p 64 beigebrachten Stelle: der Verfasser der Laudatio Joannis Bapt. p. 1390, E. (bei *Combefis* im Auctar. Novum): *Constantinus Logotheta* in der Vita S. Jo. Damasceni Acta Sanctor. Maii T. 2, p. 739, A. 748, E. Selbst das Adjectiv προτέλειος hat bisweilen diese Beziehung, z. B. bei *Philotheus* Patriarcha C. Politan. de Gregorio, Chrysost. et Basilio p. 363 ed. *Combefis.* ποτίζοντα τὸ τῆς πίστεως καθαρόν τε καὶ ἄδολον γάλα διὰ τῶν εἰσαγωγικῶν καὶ προτελείων αὐτῆς λόγων. Häufiger, doch keineswegs gemein, ist dieselbe metaphorische Anwendung von προτελεῖσθαι, über dessen eigentlichen Gebrauch zu vergleichen *Alberti* zu *Hesych.* T. 2, p. 1057 Anm. 2., wo eher *Maximus* Schol. in Dionys. Areop. p. 327 ed. *Morell.* als *Pachymeres* p. 421 zu citiren, προτελίζεσθαι aber bei *Maximus* aus *Κρατῖνος ἐν Πυλαίᾳ δράματι* in προτελεῖσθαι, wie *Pachymeres* richtig hat, zu emendiren war. Ueber den metaphorischen Gebrauch vgl. *Lucian* Rhet. Praecept. cap. 14, *Synesius* im Dio p. 43, D. Man sehe auch die Animadv. in Basilium I, p. 40, wo die Verbindung von προτελεῖσθαι und προγυμνάζεσθαι erläutert ist, welches letztere, wie wir schon oben

sahen, *Basilius* selbst kurz vorher P. 7 (174, E.) auf gleiche Weise, wie hier *προτελεῖσθαι*, gebraucht. Die Sache selbst betreffend, schreibt *Basilius* hier mit *Clemens von Alexandrien* der ächten philosophischen Bildung der Hellenen die gleiche Kraft der *προπαιδεία εἰς Χριστόν* zu, die er T. 3, p. 27, E. 28, A. im Gesetz und in den Propheten findet. Ueber diese höhere, Clementinische Ansicht von der Philosophie der Hellenen sehe man nach *Hemsterhuys* in der Zeitschr. f. Alterth.-Wissenschaft 1840, p. 20 u. f. und die Scholia zu unserer Dissertatio Theologica p. 65 Schol. 13), wo noch hinzuzufügen *Clemens* Strom. 7, 4, p. 839 ed. *Gotter.* *φιλοσοφία δὲ ἡ ἑλληνικὴ οἷον προκαθαίρει καὶ προεθίζει τὴν ψυχὴν εἰς παραδοχὴν πίστεως.* welche Stelle hier um so passender zu vergleichen ist, da die Grammatiker *προτελεῖσθαι* gewöhnlich mit *προκαθαίρειν* wiedergeben. — P. 8 (175, B.) *οἷον ἐν ὕδατι τὸν ἥλιον ὁρᾶν ἐθισθέντες οὕτως αὐτῷ προσβαλοῦμεν τῷ φωτὶ τὰς ὄψεις*] Zuerst einiges Grammatische. — Ueber das hier und im Folgenden P. 9 (175, C.) Participialsätzen zu mehrerem Nachdruck nachgeschickte *οὕτω*, worüber hier schon *Sturz* p. 32, vgl. Anim. in Basil. I. p. 65, *Krabinger* zu *Gregorius Nyssenus* De Precat. p. 138. Ebenso sind P. 8 (175, A.) u. p. 180, D. *τηνικαῦτα*, und P. 10 (175, C.) *τότε* gebraucht, worauf *Sturz* p. 32 hingewiesen. — Wegen *αὐτῷ προσβ. τῷ φ. τὰς ὄψεις* ist zu bemerken, dass *προσβάλλειν* im Sinne von Anschauen eine dreifache Construction zulässt: *προσβάλλειν τὴν ὄψιν τινί*, wie hier und bei *Greg. v. Naz.* Rede 37, p. 608, B. ed. *Bill.* *ἡλιακῷ φωτὶ σαθροτέραν ἔτι προσβαλόντες τὴν ὄψιν*: sodann *προσβάλλειν τῇ θέᾳ τινός*, z. B. bei *Basilius* T. 3, p. 28, A. *ὡς μὴ εὐθὺς τῇ θέᾳ τοῦ ἀκράτου φωτὸς προσβαλόντας ἀμαυρωθῆναι*: und drittens *προσβάλλειν τινί* oder *τῇ θέᾳ τινός* von der *ὄφις*, oder von *νοῦς* oder von der *ψυχή* selbst, z. B. bei *Gregor v. Naz.* Rede 33, p. 545, A. *κἂν ὅτι μάλιστα χωρίσας ἑαυτὸν τῶν ὁρωμένων ὁ νοῦς καὶ καθ' ἑαυτὸν γενόμενος προσβαλεῖν* (so der mehrerwähnte Cod. Basil. st. der Vulg. *προσβάλλειν*) *ἐπιχειρῇ τοῖς συγγενέσι καὶ ἀοράτοις.* *Προσβαλεῖν τοῖς θείοις* sagt in Bezug auf diese Stelle zweimal *Elias der Kreter* im Cod. Basil. fol. 27, *b*, med. fol. 28, *a*, inf. während er *προσβάλλειν*, wie die Vulg. hat, in Anführung der Stelle selbst fol. 27, *a*, med. schreibt. Ebenders. fol. 64, *a*, supr. *οὔτε ἀὴρ μήπω πρότερον φωτισθεὶς φωτίζειν ἕτερα δύναται — οὔτε ψυχὴ ἐσκοτισμένη τῇ ἐκ τῶν παθῶν ὁμίχλῃ καὶ μὴ φωτοειδὴς χρηματίσασα — — τῇ τῆς θεολογίας θεωρίᾳ προσβάλλειν.* Dieselbe Redensart, *τῇ θεωρίᾳ προσβάλλειν*, hat Ebenderselbe fol. 76, *b*, med. Ueber den entsprechenden Gebrauch des Nomens *προσβολή* vgl. das von *Creuzer* zu *Plotin* de Pulcr. p. 382 u. f. Angemerkte. Dass *ἐπιβάλλειν*, wie *Creuzer* zu *Plot.* de Pulcr. p. 382 zeigt, auch ohne einen Accusativ, wie *τὰς ὄψεις*, ebenso gebraucht wird, wie hier *προσβάλλειν* (*τινί*) *τὰς ὄψεις*, muss *Halm* Lectt.

Stob. p. 61 bei der ohne allen Grund versuchten Verbesserung der Stelle des *Jamblichus* p. 76, 9 der Excerpta Florentina ex Jo. Damasceni Parallelis ganz ignorirt haben. Ausser den von *Creuzer* a. a. O. Citirten vgl. *Elias den Creter* zu *Gregor von Naz.* Cod. Basil. K. III, 1. fol. 326, a, med. τὸ — λογιστικὸν (μέρος τῆς ψυχῆς) ἐπιβάλλει τῇ θεωρίᾳ τῶν γεγονότων. — Die Sache betreffend, vgl. man über den ἐθισμός, von welchem hier *Basilius* spricht, *Plotin* bei *Ammonius* in Aristot. Categ. bei *Brandis* Scholia in Aristot. T. 1, p. 26, *b.* unt παραδοτέον τοῖς νέοις τὰ μαθήματα πρὸς συνεθισμὸν τῆς ἀσωμάτου φύσεως: *Hierocles* Comm. in A. C. ed. *Warren* p. 292 ἡ κατὰ μικρὸν μελέτη τῆς τῶν περιγείων ἀποστάσεως καὶ ὁ πρὸς τὴν ἀΰλίαν ἐθισμός, und *Basilius* selbst T. 3, p. 27, E. 28, A. Dort kommen in diesem Sinne ἐθισμός und προεθίζω vor, welches letztere wir oben bei *Clemens* neben προχαθαίρω in einer sinnverwandten Stelle verbunden gesehen. Wie das Bild dieses vorbereitenden Verfahrens selbst ganz platonisch ist, so ist es auch der dort angegebene, hier stillschweigend vorausgesetzte innere Grund dieses Verfahrens, welcher nemlich in der Vorsicht besteht, dass das an die Nacht des Scheinlebens gewöhnte Auge des Geistes beim plötzlichen Anblick der Lebens- und Wahrheits-Sonne nicht erblinde. Man sehe *Plato* Republ. VII, p. 516, A. (συνηθείας u. s. w.*) 533, C. und vergleiche über dieses durch Nachahmung der Platonischen Stelle weit verbreitete Bild von mittelbarer Erkenntniss des Göttlichen den von *Krabinger* zu unserer Stelle in den M. G. A. 1842, p. 488 angeführten *Wyttenbach* zu *Plutarch* Mor. p. 36, E. p. 294 u. f. (wo die Quelle nicht übersehen), wie auch die Animadv. in Basil. I, p. 145 u. f. welche H. *Hess* oben zum Verwandten — ὥσπερ ἐν σκιαῖς τισι καὶ κατόπτροις — P. 7 (174, E.) verglichen hat. Zu dem über das ἐν τοῖς ὕδασι τὸν ἥλιον ὁρᾶν und ähnliche Redensarten dort Angemerkten fügen wir hinzu: *Greg. Naz.* Carmen de Virtute T. 2 ed. *Bill* p. 219, B. vers. 944 u. ff. — ὃ δ' ἔστιν (neml. Gott) οἷεσθ' εἰδέναι βλάβῃ φρενῶν | πλὴν εἰ καθ' ὑδάτων τὶς ἡλίου σκιὰν | βλέπων, νομίζοι προσβλέπειν τὸν ἥλιον: und Ebendenselb. Rede 33, p. 538, B. ταῦτα γὰρ θεοῦ τὰ ὀπίσθια, ὅσα μετ' ἐκεῖνον ἐκείνου γνωρίσματα, ὥσπερ αἱ καθ' ὑδάτων ἡλίου σκιαὶ καὶ εἰκόνες ταῖς σαθραῖς ὄψεσι παραδεικνύσαι τὸν ἥλιον, wozu *Elias der Kreter* im Cod. Basil. fol. 16, b, supr. ὥσπερ οἱ τὴν ὄψιν ἀσθενοῦντες ἐν ὕδατι τὸν ἥλιον βλέπουσιν, οὕτω καὶ ἡμεῖς ἀδυνατοῦντες εὐτρανίζειν τῷ προσώπῳ

*) Die Stelle benutzt auch der Verfasser der προλεγόμενα τῆς φιλοσοφίας bei *Cramer* Anecd. Paris. T. 4, p. 419, 25 u. ff. woselbst u. A. Folgendes: δεῖ — τοὺς τοιούτους (die Höhlenbewohner, wie sie Plato schildert) πρότερον ἐν οἰκίσκῳ ἔχοντι σύμμετρον φῶς προεθισθέντας, οὕτως ἀντωπῆσαι ταῖς ἡλιακαῖς ἀκτῖσιν.

τοῦ θεοῦ τουτέστι τῇ ὑπερκοσμίῳ ὑπάρξει τὲ καὶ θειότητι αὐτοῦ, ὡς ἐν κατόπτρῳ τινὶ τοῖς κτίσμασι ταύτην ὁρῶμεν. καὶ ὥςπερ αἱ καθ' ὑδάτων ἡλίου σκιαὶ καὶ εἰκόνες γνωρίσματά εἰσιν ἡλίου δηλονότι ταῖς σαθροτέραις ὄψεσι παραδεικνύσαι τὸν ἥλιον, οὕτω καὶ τὰ κτίσματα οἱονεί τινες σκιαὶ τοῦ νοητοῦ ἡλίου τυγχάνοντα ἡμῖν ὑποδεικνύουσιν αὐτόν. Die Lesart der Ausgaben des *Basil.*, ἐν ὕδασι T. 3, p. 28, A., änderte *Garnier* in die der veteres libri, ἐν ὕδατι, was *Basil.* auch hier hat. Bei *Plato* kommt sowohl ἐν ὕδατι als ἐν ὕδασι und ἐν τοῖς ὕδασι vor: ἐν ὕδατι Phaedo p. 99, D., ἐν τοῖς ὕδασι Republ. VI, p. 510, A. VII, p. 516, A. (so auch *Clem. v. Alex.* in den Anim. a. a. O. u. *Themistius* bei *Wyttenbach* a. a. O.)): ἐν ὕδασιν Republ. VI, p. 510, E. VII, p. 516, B. 532, C. (so auch *Gemistus Pletho* in den Animadv. a. a. O.). — Unter ἥλιος endlich und φῶς, als bildliche Bezeichnung der Lehrgegenstände der ἱερά und ἀπόῤῥητα παιδεύματα, hat man sich, ebenfalls im Sinne *Platon's*, nichts weniger als die göttliche Natur selbst zu denken, den νοητὸς ἥλιος, wie *Elias der Kreter* an der zuletzt oben angef. Stelle sich platonisirend ausdrückt. Vgl. Animadv. I, p 46 u. *Gregor. v. Naz.* Rede 21, p. 374, A. und Rede 34, p. 559, B. — P. 9 (175, C.) τοῖς Αἰγυπτίων μαθήμασιν ἐγγυμνασάμενος τὴν διάνοιαν] Ueber den hier bei ἐγγυμνάζεσθαι in Betracht kommenden metaphorischen Gebrauch von γυμνάζειν und seiner Composita, wie Derivata, vgl. Animadv. in Basil. I, p. 40 u. f. Zu dem dort Angemerkten komme noch Folgendes: εἰς τὰ μαθήματα ἐγγυμνασθῆναι in den προλεγόμενα εἰς τὴν φιλοσοφίαν bei *Cramer* Anecd. Paris. T. 4, p. 419, γυμνασθῆναι in der von uns zu *Jo. Glycas* p. 106 citirten Stelle des *Origenes* T. 3, p. 407, A., γυμναστήριον in γυμναστήριον τῶν ὀφθαλμῶν τῆς καρδίας bei *Basilius* T. 3, p. 28, A. ὅ τε νόμος — — καὶ ἡ διὰ τῶν προφητῶν προτύπωσις — — γυμναστήρια τῶν ὀφθαλμῶν τῆς καρδίας ἐπινενόηται, und προγυμνάζεσθαι oben P. 7 (174, E.). — P. 10 (175, D.) μὴ πᾶσιν ἐφεξῆς προσέχειν τὸν νοῦν] Ueber das von *L. Aretinus* gar nicht, von Cornarius mit *consequenter* und von der latein. Uebersetzung bei *Garnier* mit *ordine* unrichtig, richtig aber von *Sturz* (omnino omnes), *Uhlemann* (ohne alle Ausnahme) und *Nüsslin* (ohne allen Unterschied) wiedergegebene ἐφεξῆς ist *Leopardi* bei *Sinner* im Delectus p. 26 zu vergleichen. Wir fügen noch hinzu *Gregorius Monachus* in der Monodie auf Gem. Pletho im Cod. Monac. 495, fol. 222, *a.* ἐῴκει — — κοινῷ προστάτῃ — — χεῖρα βοηθείας ὀρέγοντι, χῆρας ἐπαρκοῦντι πολλάκις, ἐνδεέσι ἐπικουροῦντι, πᾶσιν ἐξῆς ἐκ τῶν ἐνόντων ἀμύνοντι (ἀμείν. irrig der Cod.) — P. 11 (175, E.) οὐχ ὅταν τραπέζῃ πληθούσῃ καὶ ᾠδαῖς ἀνειμέναις τὴν εὐδαιμονίαν ὁρίζωνται] Hier, wo zu τραπέζῃ πληθούσῃ *Brodaeus* richtig *Homerus* bemerkt, sind die Animadvers. I, p. 10 zu vergleichen. — P. 11 (176, A.) ἃ κἂν περὶ βοσκημάτων τις λέγων ἐρυθριά-

σειε] Ueber das bei Spätern immer häufiger vorkommende κἄν, selbst, sogar, und seine verschiedene Construction vgl. *Heindorf* zu *Plato* Sophist. p. 247, E., *Ast* Animadv. in Leg. p. 65 und Lexicon Platon. T. 2, p. 138, *Boissonade* zu *Philostratus* Briefen p. 96 u. f. p. 118. Im Neugriechischen ist κἄν, gewöhnlich mit andern Worten verschmolzen, in dieser Bedeutung sehr gebräuchlich. Vgl. *Jul. David's* Συνοπτικὸς παραλληλισμός — p. 128. — P. 11 (176, A.) συγγραφέων] Ueber συγγραφεύς als Bezeichnung des Historikers vgl. man den von *Sturz* p. 41 citirten *Ammonius* v. ἱστοριόγραφος und das zu *Jo. Glycas* p. XXXVII u. p. 132, a. Angemerkte, wo *Schäfer* zu *Dionys. Halic.* De Compos. Verb. p. 25 nachzutragen ist. Im gleichen Sinne gebraucht *Arnobius* I, 56 u. 57 *conscriptor*, wenn von ihm *conscriptores nostri* die evangelischen Geschichtschreiber genannt werden. — P. 12 (176, C.) καθάπερ τῆς ῥοδωνιᾶς τοῦ ἄνθους δρεψάμενοι] Ueber den Gebrauch des dichterischen, vorzugsweise Pindarischen δρέπεσθαι bei Prosaikern vgl. Animadv. in Basil. I, p. 115 u. f., u. *Krabinger* zu dieser Stelle in den M. G. A. 1842, p. 493. Nicht zu übersehen ist die Nachahmung dieser Stelle in dem schon erwähnten Gedichte an den Seleucus vs. 60. 61. λόγους δὲ τιμῶν, ὥσπερ ἐξ ἑνὸς φυτοῦ, | καὶ τὰς ἄκανθας φεῦγε καὶ ῥόδων δρέπου, wozu *Zehner* p. 62 auf die Quelle in der Stelle des *Basil.* aufmerksam gemacht. — P. 13 (176, D.) πολλὰ μὲν ποιηταῖς, πολλὰ δὲ συγγραφεῦσι — ὕμνηται] Vgl. *Plato* Euthyd. p. 297, D. ὁπότε σοι ταῦτα ὕμνηται. Bei den Spätern kommt diese Structur durch Einfluss des Latinismus immer häufiger vor. Vgl. zu *Jo. Glycas* p. 74. Ueber die von *Sturz* p. 45 berührte häufige Nachahmung derselben bei den Dichtern vgl. den gelehrten Berner, *Engel*, zu Petr. D'Ebulo de Morib. Siculis p. 55 Anm. x). — P. 14 (177, A.) οὐδὲν ἕτερον ἢ προτρέπων ἡμᾶς ἐπ' ἀρετήν] Will man zu οὐδὲν ἕτερον etwas suppliren, so braucht man nicht einmal aus dem Obigen mit *Sturz* διανοηθείς, sondern nur ποιῶν aus προτρέπων zu abstrahiren. Allein auch dieser Krücke bedarf es nicht. Vgl. über diese Brachylogie in οὐδὲν ἄλλο ἤ —, οὐδὲν ἕτερον ἤ —, *Buttmann* im Index zu *Platonis* Dialogi IV. ed. 3. p. 212 unter ἄλλος. Ueber das von ihm verglichene analoge: nihil aliud quam vgl. *Ducker* zu *Florus* 3, 23. *Bremi* zu *Cornelius Nep.* im Agesilaus 2, 4, p. 246, im Hannibal 10, 1, p. 340. — P. 14 (177, A.) καταμαλακισθέντας] Ueber μαλακίζεσθαι im hier vorkommenden Sinne vgl., ausser *Sturz* p. 47, *Duport* Praelectt. in Theophrast. p. 190, *Ruhnken* zu Timaeus Lexic. V. Pl. p. 98 u. f., *Fischer* im Index zum *Aeschines Socrat.* unter μαλακῶς ἔχειν, *Tittmann* zu *Zonaras* T. 2, p. 1336, *Beier* zu *Cicero* Offic. I, 21, 71, p. 168. T. 1, wo das lateinische *molli animo esse* u. Aehnl. verglichen wird. Das seltnere Compositum καταμαλακίζεσθαι hat, in der Form καταμαλθακίζεσθαι, auch der pseudoplatonische Brief VII, p. 329, D.

Ueber das entsprechende *μαλθακός* vgl. *Stanley* im Auctar. Commentar. in Aeschyli Eumenid. vs. 74. — P. 15 (177, A.) *εἴ τις ἕτερος ἐοικότα τούτοις τὴν ἀρετὴν ὕμνησεν*] Das Particip *ἐοικώς* kommt, besonders in der Mehrzahl des Neutrums, bei Prosaikern eben nicht häufig vor, bei *Basilius* jedoch in dieser Schrift noch unten p. 182, C. Ueber *Plato* vergl. *Ast's* Lexicon. Platon. T. 1, p. 616. — P. 16 (177, B.) *ἀφέντας τὴν τρυφήν, ᾗ συνέζων*] Vgl. Animadv. in Basil. I, p. 58. — P. 16 (177, B.) *μονονουχὶ βοῶντα λέγειν τὸν Ὅμηρον*] Redensarten, wie *μονονουχὶ βοᾶν — φωνὴν ἀφιέναι* — und ähnliche, wendet *Basilius* öfters auf unbelebte oder doch sprachlose Gegenstände an, die durch sich selbst etwas sprechend kundgeben oder lehren. Vgl. Animadv. in Basil. I, p. 57 (unt.) p. 90 (zu p. 84, D.) und p. 180. Zu der dort berührten Stelle des *Basilius*, T. 2, p. 99, D. *περὶ τῆς ἐμφαινομένης σοφίας τῷ κόσμῳ — — μονονουχὶ φωνὴν ἀφιείσης διὰ τῶν ὁρωμένων*, bemerkt *Brodaeus* handschriftlich „Demosthenes" und zu der Stelle T. 2, p. 117, E. *αὐτὰ βοᾷ τὰ πράγματα, κἂν τῇ φωνῇ σιωπᾷς* Folgendes: „res ipsa clamitat et ita esse indicat. Demosthenes: *αὐτὸ τὸ πρᾶγμα βοᾷ*." Die hieher gehörigen, von *Brodaeus* zum Theil berücksichtigten Demosthenischen Stellen sind folgende: Olynth. I, p. 9, 12. *ὁ μὲν οὖν παρὼν καιρὸς — — μονονουχὶ λέγει φωνὴν ἀφιεὶς, ὅτι* —, welcher Stelle die unsrige und die T. 2, p. 99, D. am nächsten kommen: De Falsa Legat. p. 366, 22. *ἡ γὰρ ἀλήθεια καὶ τὰ πεπραγμένα αὐτοῖς αὐτὰ βοᾷ*, u. p. 377, 22. *ταῦτ' οὐχὶ βοᾷ καὶ λέγει, ὅτι χρήματα εἴληφεν Αἰσχίνης* —, deren erstere Stelle *Brodaeus* zu T. 2, p. 117, E. aus dem Gedächtniss citirte. Hauptsächlich des *Demosthenes* Beispiel scheint den Sophisten und sophistisch gebildeten Schriftstellern Veranlassung zum häufigen Gebrauch dieser Redefigur geworden zu sein. Vgl *Philostratus* V. S. II, 14, p. 64. *τουτὶ γὰρ καὶ ἐλέφαντες ἤδη βοῶσιν, ὡς παρὰ τῆς φύσεως αὐτοῖς ἥκει* (näml. die Elternliebe): Ebenders. Imagin. p. 26, 20. — *προσμειδιᾷ μεταστρεφόμενος καὶ μονονουχὶ λέγει· ἰδού σοι κροαίνω ἄπληκτος* —, woselbst *Jacobs* (p. 414) das aus Handschriften statt der Vulg. *μονονού* aufgenommene *μονονουχί* nicht nur aus *Philostratus* selbst (vgl. *Jacobs* p. 241 unt.), sondern aus der von ihm nachgeahmten Stelle aus *Demosth.* Olynth. a. a. O. belegen konnte. Besonderes Gefallen scheint an dieser Demosthenischen Figur *Gregor v. Nyssa* gefunden zu haben: er bedient sich derselben z. B. in der Schrift De Precatione ed. *Krabing.* p. 16, 13. 80, 4 u. f. 88, 15 u. f., und in der Rede *εἰς τὴν γέννησιν Χριστοῦ* ed. *Camerar.* p. 4 (oben). Vgl. auch noch den Scholiasten des *Gregor v. Naz.* bei *Dronke* Gregorii Naz. Carm. Sel. p. 115, 24. Ueber *μονονουχὶ* (*μόνον οὐχὶ* schreibt *Krabinger* bei *Greg. v. Nyssa* in der angef. Schrift p. 80, 4 u. f. 88, 15 u. f.) *μονονού* (*μόνον οὐκ* Ebenders. p. 16, 13) vgl. *Viger* ed. *Herm.* 3, p. 422, wo auch das Lateinische, von

Sturz p. 50 berührte *tantum non* verglichen ist. — P. 17 (177, D.) *ἀδελφὰ τούτοις — — ἐφιλοσόφησεν*] Vgl. im Nächstvorigen *παραπλήσια δὲ τούτοις καὶ τὰ Θεόγνιδος*. Ausser *Sturz* zu unserer Stelle p. 55 vgl. über diesen Gebrauch des Wortes *ἀδελφός*, wie über die verschiedene Construction desselben, *Cuper* zu *Lactant.* De Mortib. Persecutor. cap. 8, *Tennul.* zu *Jamblichus* in Nicomach. Arithm. p. 9 Anmerk. p. 84, *Perizon* zu *Aelian* V. H. 2, 18, der aus dieser Schrift des *Basilius* neben unserer Stelle noch p. 179, B. *τουτὶ μὲν γὰρ τὸ τοῦ Σωκράτους ἀδελφὸν ἐκείνῳ τῷ παραγγέλματι* vergleicht, *Valckenaer* Scholl. Sell. in N. T. T. 2, p. 35 u. zu *Callimachi* Eleg. Fragm. p. 160 u. f., *Koen* zu *Gregorius Cor.* p. 269 = 569 (und daselbst *Boissonade* und *Schäfer*), *Porson* bei *Dobree* zu *Aristoph.* Plut. vs. 549, *Ast* Animadv. in Platon. Leg. p. 156 und endlich *Rückert* zu *Plato's* Gastm. p. 210, B. dessen Bemerkung vom seltenern Gebrauche des Dativs bei *ἀδελφός* bei *Plato* allerdings ihre Richtigkeit hat (s. *Ast's* Lexic. Plat. T. 1, p. 30), aber keineswegs allgemein gültig ist, indem bei Spätern der Dativ häufiger vorkommt als der Genitiv. — P. 17 (177, D.) *οὐ γὰρ ἀπόβλητος ὁ ἀνήρ*] Vgl. Animadv. in Basil. I, p. 142 und *Krabinger* an der dort citirten Stelle zu *Greg. Nyss.* De Anima et Resurr., p. 294 (wo u. A. diese Stelle des *Basilius* aufgeführt ist), und in den M. G. A. 1842, p. 493 zu unserer Stelle. Von Spätern fügen wir hinzu *Greg. Naz.* ed. *Bill.* Or. 20, p. 335, C. *Σαοὺλ ὁ ἀπόβλητος:* Or. 34, p. 537, D. *εἴτέ τι ἄλλο — τῶν — ἀποβλήτων τῷ νόμῳ*, wozu *Brodaeus* handschriftlich: *lege vetitorum, immundorum.* Von Spätern fügen wir hier hinzu *Elias den Kreter*, im Commentar zu *Greg. v. Naz.* Auserles. Reden, Cod. Basil. K. III, 1. fol. 53, b. inf. *οὐδὲ ἡ αἰτία αὕτη τοῦ μὴ αὔξειν τὴν θάλασσαν ἀπόβλητος:* fol. 342, b, inf. *οὐδὲν ἀπόβλητον παρ' αὐτῷ* (näml. bei Gott.): *Gregorius Palamas* Oratt. ed. Mathäi p. 69. *εἰς τέλος ἀπόβλητοι γεγόνασι* (näml. die Juden). — P. 17 (177, E.) *ἐπεὶ τά γε ῥήματα οὐκ ἐπίσταμαι*] Irrig *Nüsslin* p. 10: „denn die Worte weiss ich nicht." *Ἐπίσταμαι* ist nicht mehr und nicht weniger als das vorhergegangene *μέμνημαι*. Vgl. *Ast's* Lexic. Platon. T. 1, p. 793 u. f. Das Richtige hat schon die Uebersetzung bei *Garnier*: „siquidem verba ipsa non memini." — P. 17 (178, E.) *νέῳ ὄντι τῷ Ἡρακλεῖ κομιδῇ*] Wie das Wort *κομιδῇ* selbst eines von denjenigen ist, in dessen Gebrauch sich spätere Affection attischer Redeweise gefiel (vgl. *Ammianus* im 22. Epigramm), so wird dasselbe bei spätern, nach Eleganz haschenden Schriftstellern oft und gern mit Wörtern, wie *νέος*, *παῖς* u. a. m. verbunden. Vgl. *Höschel* zu *Phot.* Biblioth. p. 956, b. *Reimar's* Index zu *Dio Cass.* h. v. und *Boissonade* zu *Philostratus* Heroica p. 297. Wir wollen hier nur ein Beispiel, und zwar aus dem mehrerwähnten *Elias d. Kreter* zu *Greg. v. Naz.* geben; dieser sagt nemlich fol. 103, a, inf. um eine Ansicht als verwerflich zu bezeichnen: sie sei

κομιδῇ νηπίων. — P. 18 (178, A.) τὴν δ' ἑτέραν κατεσκληκέναι — — θαλάσσης] Der eben so geistreiche als gelehrte *Erasmus Müller* hat in seiner Commentatio historica de genio, moribus et luxu aevi Theodosiani P. I, p. 32, wo er die von den Jugendbegriffen der Alten so abweichenden Ansichten der Kirchenväter des Theodosischen Zeitalters beleuchtet, mit Recht darauf aufmerksam gemacht, wie bei *Basilius*, der doch offenbar in dieser ganzen Stelle *Xenophon* II, 1, 21 u. ff. vor Augen hatte, in den angeführten Worten die ἀρετή so verschieden von der bei jenem geschilderten sei. Noch mehr gilt aber diese Bemerkung von der Nachahmung der Xenophontischen Darstellung des am Scheidewege stehenden Hercules, auf welche wir bei *Basilius* T. I, p. 95, B—E. in den Animadv. I, p. 120 zuerst aufmerksam gemacht haben. — P. 18 (178, B.) ἆθλον δὲ τούτων εἶναι θεὸν γενέσθαι, ὡς ὁ ἐκείνου λόγος] Dass die Worte ὡς ὁ ἐ. λ. gleichsam zur Entschuldigung für den starken Ausdruck θεὸν γενέσθαι hinzugefügt seien, ist eine feine Bemerkung von *Illgen* zu *Uhlemann's* Uebers. p. 99. Sonst macht sich freilich *Basilius* mit anderu Kirchenvätern kein Gewissen daraus, θεὸν γενέσθαι und ähnliche, nicht weniger kühne Redensarten von den Geheiligten zu gebrauchen. Vgl Animadv. I, p. 148.

So viel zur Ausfüllung der Lücken, die H. *Hess* in der freilich nur probeweise gegebenen exegetischen Bearbeitung des ersten Theiles der Schrift des *Basilius* übrig gelassen hat.

Nachdem wir nun zur Beurtheilung Dessen, was H. *Hess* sowohl für kritische als auch für exegetische Bearbeitung der Schrift des *Basilius* probeweise gethan hat, jedem Sachkenner die vollständigste Gelegenheit gegeben haben, wollen wir noch auf das Aeussere der Arbeit einen prüfenden Blick werfen. Die Correctheit dieser Probeschrift ist zu rühmen; nur Kleinigkeiten von Fehlern sind uns aufgestossen: — Seite III, Zeile 1 (von unt.) lies 339 st. 439. — S. 2, Z. 20 (der Noten) l. *Welstein*. — S. 3, 14 (v. u.) l. ὥστε μήτ' αὐτὸς, wie denn auch vielleicht als v. l. des Cod. Gud. μήτ' αὐτός st. μητ' αὐτός gedruckt sein sollte. — S. 4, 13 (v. u.) fehlt der Strich vor ξυνέπεσθαι. — S. 9, 9 (im Text) l. κἄν st. κἀν. — S. 9, 1 (der Not.) fehlt der Strich vor προὔργου. — S. 10, 8 (der Not.) ταῦτα δεῖ st. ταῦτα δέ. — S. 14, 16 (u. u) l. τοιούτων — — — τῶν. — S. 17, 2 v. u. nach Dresd. 1829 schreibe 8 st. 4. Für die Ausgabe selbst, die H. *Hess* beabsichtigt, wünschen wir den Uebelstand beseitigt, der darin liegt, dass die Spiritus, noch mehr aber, mit Ausnahme der Circumflexe, die Accente der übrigens, wie es scheint, nicht abgenutzten Typen meist schwach und undeutlich sind, so dass z. B. Gravis und Acutus oft kaum unterschieden werden können, desswegen auch oft vom Setzer wirklich verwechselt worden sind. Mit Numeriren der Anmerkungen nach Zahlen im Texte wird dem Leser jedenfalls sehr gedient sein.

Und nun scheiden wir vom Verf. mit dem Wunsche, dass er seinen Plan, eine in kritischer und exegetischer Hinsicht durchgreifende Bearbeitung der trefflichen Schrift des Basilius zu geben, ins Werk setzen, und dass er sich in Ausführung desselben durch diese Beurtheilung seiner Probearbeit einigermaassen gefördert sehen möge.

Bern. *Alb. Jahn.*

Lateinische Sprachlehre für Schulen. Von Dr. *J. N. Madvig*. Braunschweig 1844. 8.

Zweiter Artikel.

Da das Object der Formenlehre, das einzelne Wort nach seiner lautlichen Beschaffenheit, so verschieden ist von dem was der Syntax angehört — wie wohl es im Grunde hier wie dort Formen sind, von denen die Grammatik handeln soll, aber freilich weder dort noch hier ohne Beachtung der Bedeutung — da namentlich jener Theil von Seiten dessen, der sie lernen oder gar lehren will, andere Studien fordert als dieser, so konnte man trotz der vielen und grossen Mängel dieser Formenlehre die Erwartung hegen, der zweite Theil, die Syntax, werde wenn auch nicht vollkommen und unübertrefflich, doch immer tüchtig und ausgezeichnet sein. Zu dieser Erwartung berechtigte gewissermaassen was Hr. Madvig durch Wiederherstellung und Erklärung schriftlicher Denkmale des römischen Alterthums bisher geleistet hat, und wer die der Grammatik vorausgeschickten Bemerkungen (diese sind schon 43 erschienen) eher liest, wird, wie sehr er auch hin und wieder anstossen mag, im Ganzen doch in dieser Erwartung und Hoffnung bestärkt werden Indem der Vf. nach Bem. S. 1 sowohl die wissenschaftliche Erkenntniss der lateinischen Sprache fördern und bestätigen, als auch dem Unterrichte in derselben eine sichere und richtige Grundlage geben wollte, beweisen die folgenden Seiten zur Genüge, wie ernstlich er über diese doppelte Aufgabe nachgedacht hat. Er hat den Charakter eines Schulbuchs streng zu beobachten gesucht, sowohl im Umfange als in der Deutlichkeit und Leichtigkeit der Darstellung S. 7. Er hat diese Deutlichkeit nicht blos in einem einfachen und leichten Styl, in der kurzen und präcisen Form der Regeln gesucht, sondern auf einer höhern Stufe in der Art und Weise, wie der Inhalt selbst geordnet und behandelt ist, um dem Lernenden zugänglich zu werden, S. 13. Es ist ihm also nicht entgangen, dass die Deutlichkeit wesentlich durch den Inhalt bedingt ist und dass ein Lehrbuch nur um so geeigneter sein wird zum Schulgebrauch, je mehr es von dem zu lehrenden Gegenstande wahrhaftes Wissen enthält. Ueber diesen Inhalt erfahren wir S. 6: „Nicht bloss einzelne bisher entweder

gar nicht, oder nur wenig benutzte Verbesserungen sind aufgenommen, sondern, wie ich hoffe, nicht ganz wenige Phänomene hier zuerst oder nach früheren Andeutungen von mir selbst in einer richtigern Gestalt dargestellt, und mehrere besser und fester an ihrem Ort und in einer ihnen Licht gebenden Verbindung eingeordnet." Und wir sehen, wie der Verf. den überlieferten Stoff auf mehrfache Art zu berichtigen gestrebt hat. Nicht weniger ist er bemüht gewesen, das Allgemeine, die Wahrheit des Einzelnen, zu finden; denn S. 13 heisst es: „Indem ich die Einfachheit als Folge der Wahrheit gesucht habe, hoffe ich erreicht zu haben, dass die allgemeinen, bei jedem Hauptpunkte im Anfange aufgestellten Angaben sowohl deutlich sind, ob sie gleich erst durch die specielle Entwicklung ihre volle Klarheit erhalten, als wirklich, indem sie die Bewegung des Phänomens in sich aufnehmen, der Entwicklung entsprechen und (ohne übrigens immerfort wiederholt zu werden) dieselben leiten." Wo das Wahre und Wesentliche einer Sache dergestalt erfasst ist, dass sich alle einzelnen Erscheinungen daraus mit Leichtigkeit begreifen lassen, da bedarf es allerdings keiner lästigen Wiederholungen. Bei diesem Streben aber, dessen der Verf. sich offenbar als eines gelungenen bewusst war, hatte er Grund, von dem Ganzen, namentlich der Syntax, S. 6 zu sagen, sie entfalte sich in einem einfachen und natürlichen Zusammenhange, und S. 51 die befolgte Anordnung als ein consequentes Verfolgen der eignen Bewegung der Sprache zu bezeichnen. Wenn er hinzusetzt „aber sie lässt, neben verschiedenem Neuen, vieles von der traditionellen Anordnung der Syntaxe sich mit einer Wahrheit und innern Begründung zeigen, die freilich in der gewöhnlichen Darstellung (z. B. noch bei Krebs oder Zumpt) nicht recht zum Bewusstsein gekommen ist", so verdient es Anerkennung, dass er nicht ein ganz neues System hat geben wollen; sondern die in einem älteren liegende Wahrheit und innere Begründung nur „durch strengere und mehr zusammenhängende Durchführung" zu Tage zu legen suchte. Ein sicherer Prüfstein dieser Wahrheit musste es natürlich sein, wenn, wie der Verf. ebendas. versichert, der ganze grammatische Stoff in jene Anordnung leicht und ungezwungen „einging". Wir unsererseits müssen uns hiernach ihm zu grossem Dank verpflichtet fühlen, dass er sich nicht begnügte, diese Grammatik dänisch zu verfassen (Kopenh. 1841), sondern sich auch der Mühe unterzog, sie in deutscher Sprache niederzuschreiben.

Wir fassen zuerst die hier gegebene Syntax nach ihren Haupttheilen und deren Ordnung ins Auge. Der Gedanke, durch welchen der Verf. zu dieser geführt ist und dem auch Andere, wie wir eben gesehen haben, obwohl unbewusst gefolgt sind, findet sich Bem. S. 45 so ausgesprochen: „Jeder Versuch, eine Syntaxe nach einem allgemeinen Schema von Fragen, die von aussen her mitgebracht werden, zu ordnen, ist verkehrt, weil die Formenent-

wicklung einer jeden Sprache erst bestimmt, welche Fragen in ihrer Syntaxe vorkommen, und wie diese sich modificiren." Man erräth nach diesem Zusammenhange, was für Fragen gemeint sind. Nämlich die Formenlehre giebt als Wortbildungslehre die Unterscheidung zwischen Nomen und Verbum, als Beugungslehre spricht sie unter anderen von verschiedenen Casus, von Modi und Tempora. Darnach ergiebt sich für die Syntax z. B. die Frage, was bedeutet der Genitiv und in welchen verschiedenen Verbindungen wird er verwendet? oder was bedeutet der Conjunctiv? u. s. w. Sie zerfällt also zunächst in zwei Abschnitte, von denen der erste Kap. 2—6 „die Verhältnisse der Substantive im Satze (Casus), Kap. 7 den Gebrauch der Adjectiva (Adverbien) und besonders ihrer Vergleichungsgrade, Kap. 8 die Eigenthümlichkeiten in der adjectivischen Verbindung der demonstrativen und relativen Pronomen" darstellt, der zweite in ähnlicher Weise Kap. 2—6 Indicativ, Conjunctiv, Imperativ und Infinitiv nebst Tempora, Kap. 7 Supinum, Gerundium und Gerundivum, Kap. 8 die Participien. Hieran schliesst sich ein dritter und letzter Abschnitt, welcher in 2 Kapp die Wortfolge im Satze und die Stellung der Sätze behandelt Aber mit welchem Recht? Hat der Vf. vielleicht den Begriff der Form in dem weiteren Sinne genommen, dass auch die Stellung der Wörter und Sätze als Form gelten soll, weil auch diese der Sprache als Mittel dienen kann Verhältnisse zu bezeichnen? Er bringt Bem. S. 50 nichts dieser Art vor; es heisst nur, nachdem bemerkt ist, dass die syntaktische Darstellung in den beiden ersten Abschnitten im Zusammenhange gezeigt habe, wie die Sprache ihr ganzes Formensystem dazu gebrauche, die grammatische Aufgabe zu lösen: „Der Gegenstand des dritten Abschnitts wird (?) die Wortstellung und die Satzstellung in der Freiheit und Biegsamkeit unter dem Einfluss rhetorischer Bestimmungen (in der Poesie der Versformen), welche zumal die erstere durch die starke Ausprägung der Beugungsformen erhalten hat." Somit erscheint dieser Abschnitt als ein Anhang, sein Inhalt wenigstens als ein Rest des grammatischen Stoffes, der, weil er in dem Formensystem selbst nicht Platz hat, hintennach folgen muss. Unbegreiflich ist es also, wie dennoch a. a. O. „den neuesten grammatischen Systematikern" Billroth und Weissenborn der Vorwurf gemacht werden konnte, dass sie diesen Abschnitt nicht unterzubringen gewusst hätten. Ausserdem muss es auffallen, dass in den beiden ersten Abschnitten, welche das ganze Formensystem enthalten sollen, mehrere grammatische Formen gänzlich fehlen. Oder warum sind nicht auch die Genus- und Numerusformen der Nomina für sich behandelt? Was in dieser Beziehung im 1. Kap des 1. Abschnitts „von der Uebereinstimmung des Subjects und Prädicats" u. s. w. bemerkt wird, setzt sie als gegeben voraus, lässt aber nicht ihre Bedeutung und die Arten ihrer Anwendung erkennen. Wollte man einwenden, dass diese Formen

für syntaktische Verhältnisse ohne Einfluss wären, dass mithin genüge, was über sie schon die Formenlehre beibringe (§. 51—53 „Eigenheiten, die Zahlformen betreffend", §. 57 „Veränderung des Genus"), so ist zu entgegnen, dass dann in die Syntax auch nicht gehört, was §. 218 (Abschn. 1, Kap. 2) über den bestimmten und unbestimmten Gebrauch der Substantiva — eine Unterscheidung, die überdies die lateinische Sprache nicht kennt, und Anm. 2 über Bezeichnung eines ganzen Standes durch den Singular (eques, miles) bemerkt wird, ebenso wenig was §. 301 lehrt, über den substantivischen Gebrauch der Adjectiva, und manches Andere. Man vermisst ferner im zweiten Abschnitt die gesonderte und in sich zusammenhängende Darstellung gewisser Verbalformen; denn was diese Grammatik über Person und Numerus, über Activ und Passiv nach ihrer Bedeutung giebt, ist, wie das übrigens unvollständige Register zeigt, an sehr verschiedenen Orten zu suchen, zum Theil in der Formenlehre und in den Anhängen. Es ist hiermit nicht gemeint, dass die vermissten Formen in einer Schulgrammatik einer besonderen und ausführlichen Erörterung bedürften, sondern nur dass der Verf. Unrecht hat zu sagen, in den beiden ersten Abschnitten sei das ganze Formensystem der Sprache dargestellt. Ihm selbst ist diess auch nicht entgangen; denn nach Bem. S. 58 giebt es „eine Reihe grammatischer Formen, deren Bedeutung in der Auffassung des einzelnen Wortes, der einzelnen Vorstellung ohne Rücksicht auf die syntaktische Verbindung mit andern Wörtern liegt." Man könnte hiernach meinen, dass gewisse Formen eine isolirte Betrachtung zulassen, andere aber nicht, und dass also nur von diesen in der Syntax die Rede sein dürfe. Damit stimmt es aber nicht, dass zu der ersteren Art der Plural der Substantiva, der Superlativ in nicht absoluter Bedeutung §. 310, der Comparativ zur Bezeichnung eines ziemlich hohen Grades §. 308, das Passiv in reflexiver Auffassung §. 222 „u. s. w." gerechnet wird und folglich eine und dieselbe Form theils in die Syntax, theils anderswohin (nach dem Vf. a. a. O. „wohl richtiger" in die Formenlehre) gehört. Und doch sagt er Bem. S. 44, die Syntax müsse „die Anwendung der Formen in ihrer Ganzheit und Consequenz oder ihrem Schwanken und Bewegen nach dunkel gefühlten Analogien darstellen, so dass eine jede Anordnung, die z. B. den Genitiv an zwei Stellen oder den Conjunctiv an viele vertheile, in wissenschaftlicher Rücksicht eben so verwerflich als bei dem Unterricht unpraktisch und verwirrend sei." Was die Bedeutung der grammatischen Form bedinge, wie wenig oder wie sehr sie, um verstanden zu werden, zusammenhängende Rede und die Bekenntniss des Satzes voraussetze, so wie die verschiedenen Wege, welche zu ihrer Erforschung offen stehen, das hat der Verf. nicht erkannt, und man darf sich nicht wundern, wenn wir ihm ferner vorwerfen, dass er sich nicht klar zu machen gesucht habe, was überhaupt Form ist oder zu heissen

verdient. W. von Humboldt, welcher von der bis jetzt nicht erschütterten, vielmehr bestätigten Grundansicht ausging, dass alle Formbildung auf Agglutination beruhe, bestimmt — für seinen Gesichtspunkt mit vollem Recht — das Wesen der grammatischen Formen dahin, dass es Ausdrücke seien, die verschiedene Elemente wirklich wie in Eine Form zusammengegossen enthielten, also dass durch das Zusammenwachsen des Ganzen die Bedeutung der Theile in Vergessenheit gebracht, durch die feste Verknüpfung derselben unter Einem Accent zugleich ihre abgesonderte Betonung und oft sogar ihr Laut verändert sei und die so entstandene Einheit nunmehr einzig mit Bezeichnung dieses oder jenes grammatischen Verhältnisses verwandt werde. S. über das Entstehen der grammatischen Formen u. s. w. Ges. Werke Bd. 3. S. 289. Wollte sich der Verf. hieran anschliessen und den Begriff der Form in dieser Beschränktheit nehmen, so durfte er, welcher den Inhalt der Syntax allein von der „Formenentwicklung" der Sprache abhängig machte, nicht z. B. von periphrastischen Tempusformen, nicht von Wortfolge und Satzstellung handeln. Fasste er aber den Begriff weiter und verstand darunter wie billig Alles, was der Sprache als Ausdruck blosser Beziehungen und Verhältnisse dient, so durfte er nicht verkennen, dass es, wie Humboldt S. 293 sagt, in jeder Sprache auch grammatische Wörter giebt, auf die sich das meiste von den Formen Geltende anwenden lässt und dass solche vorzugsweise die Präpositionen und Conjunctionen sind, eine Ansicht, die sich schon bei den Alten findet und die der Verf selbst theoretisch theilt, wenn er §. 24 und Bem. S. 30 jene als Verhältnisswörter, diese als solche bestimmt, durch welche die Verbindung einzelner Wörter oder ganzer Sätze und ihr Zusammenhang der Rede angezeigt wird; in Praxi aber verweiset er sie beide aus dem Gebiet der Grammatik. Bem. S. 16 „Verschiedene der Neuern, die gefühlt haben (?), dass die eigentliche grammatische Stelle der Präpositionen in der Syntaxe ist, aber doch ihre Rection (die Syntaxe) in die Formenlehre setzen (?), haben hernach (?) die Lexikographie und Phraseologie derselben unter dem Namen Syntaxe der Präpositionen gegeben. Nur bei den Präpositionen, die beide Casus regieren, muss die Bedeutung als die Verbindung bestimmend in der Syntaxe betrachtet werden." Dies ist denn auch § 230 unter dem Accusativ geschehen, der auf diese Weise ein Stück vom Ablativ in sich trägt. Von ähnlicher Beschaffenheit ist die Aeusserung über die Conjunctionen Bem. S. 52. Es wird einerseits gesagt, dass sie in die speciellen Bestimmungen von Modus und Tempus eingreifen, dass sie sich an die grammatische Classification der Sätze anschliessen (was nach S. 48 umgekehrt lauten sollte), andererseits dass hierin ihre ganze (soll heissen: unbedeutende) Rolle bestehe und dass sie darum als etwas rein lexikalisches in einen Anhang gebracht seien. Die lexikalische Darstellung der Präpositionen und Conjunctionen

hat allerdings ihr Recht, aber nur als Ergänzung der grammatischen und, als ein anderer Weg, ihren wandelbaren Sinn zu ergründen, während sie für die Grammatik in steter Beziehung auf Casus, Modus und Tempus zu betrachten sind. Bei dieser Scheu des Verf's. vor der Berührung mit dem Lexicon können wir nicht umhin zu fragen, ob es nicht eine ächt lexicalische Arbeit werden müsste, wenn die Syntax nichts weiter sollte, als die Bedeutungen der Declinations- und Conjugationsendungen nachweisen. Aber er scheint diese Consequenz ebenso wenig gewollt wie gesehen zu haben. Das zeigt der Inhalt der beiden Kapitel, welche an die Spitze der ersten Abschnitte gestellt sind, indem jenes überschrieben ist: „von den Bestandtheilen des Satzes, von der Uebereinstimmung des Subjects und Prädicats, des Substantivs und Adjectivs", dieses „die Arten und Verbindungen der Sätze überhaupt." Die beiden ersten Abschnitte haben also im Grossen dasselbe Verhältniss zu einander, wie im Kleinen die beiden Kapitel des dritten Abschnittes, und als Grundgedanke stellt sich heraus, dass durch die Casus eben so die Verhältnisse innerhalb eines Satzes bezeichnet werden, wie durch die Modi und Tempora die ausserhalb desselben liegenden, dass, wie das Nomen in seiner dreifachen Gestalt (Substantiv, Adjectiv, Pronomen) innerhalb der Sätze herrsche, so das Verbum mit seinen mannigfachen Formen über das Gebiet des einfachen Satzes hinausreiche und auf die Verbindung mehrerer Sätze hinweise. Dieser Gedanke ist ansprechend und könnte Wahrheit enthalten; aber hören wir den Verf. selbst. Bem. S. 44: „Die grammatische Aufgabe der Sprache ist, theils die Art und Weise zu bezeichnen, wie die einzelnen Vorstellungen in die Totalvorstellung von einer Handlung oder einem Zustande, welche im Satze ausgesagt werden, zusammengefasst sind, theils das ganze Verhältniss und die ganze Stellung des Satzes vor der Anschauung des Redenden als selbständig oder als untergeordnetes Glied einer mehr umfassenden Verbindung, als Ausdruck von etwas Wirklichem oder etwas blos Gedachtem oder Gewolltem, des Gegenwärtigen oder des Entfernten in der Zeit deutlich zu machen." Ist „Handlung oder Zustand, welche im Satze ausgesagt werden" nicht das Prädicat? Sind „die einzelnen Vorstellungen" die Nomina des Satzes in ihren verschiedenen Casus? Kann aus beiden eine Totalvorstellung entstehen, ohne dass das erstere nach Modus und Tempus bestimmt ist? Oder ist diese Totalvorstellung doch nur eine halbe, in welcher der Satz vor der Seele des Redenden so lange unvollendet stehen bleiben kann, bis der zweite Abschnitt „das ganze Verhältniss und die ganze Stellung des Satzes" zur Sprache bringt? Und nur dieses ganze Verhältniss befindet sich vor der Anschauung des Redenden, jene Totalvorstellung nicht? Meint aber der Vf. vielleicht, das ganze Verhältniss sei von der Anschauung abhängig, so hinge es also von der Subjectivität des Redenden ab, ob ein Satz selbständig sein soll

oder nicht? Es wäre dies nicht bedingt durch das nächste Object aller Rede, die Gedanken und ihren Zusammenhang, so wie durch das was diesen in oder ausser dem Redenden zum Grunde liegt? auch nicht ob etwas wirklich oder gedacht, als gethan oder gewollt, als gegenwärtig, vergangen oder zukünftig auszusprechen ist? Was gestern geschehen ist, kann freilich der, welcher vor hundert Jahren lebte, nur als etwas Zukünftiges ausgesprochen haben, wenn er es vorhersah, während es für uns etwas Vergangenes ist; aber hört es darum auf für uns oder für ihn d. h. überhaupt etwas objectiv Gegebenes zu sein? Aendert sich hiernach die Bedeutung des Perfects oder des Futurs? Wie ist es möglich, die Verhältnisse, welche durch die Casus bezeichnet werden, weiter von denen der Modi und Tempora zu unterscheiden, als dadurch, dass jene am Nomen, diese am Verbum haften, und also einzig nach der verschiednen Natur dieser Redetheile. Vor der Anschauung des Redenden stehen die einen wie die andern mit gleicher Berechtigung, d. h. der Redende schaut in den sprachlichen Formen an und lässt andere anschauen was er denkt, aber wie frei er auch mit ihnen schalten mag, über die in ihnen liegende und ihm gegebene Bedeutung und deren Grenzen darf er, wenn er verständlich bleiben will, nicht hinausgehen. Wir leugnen also, dass diese Anordnung aus einem richtigen Tact hervorgegangen sei, oder dass sie gar eine klar erkannte Wahrheit und innere Begründung zeige: wir behaupten vielmehr, dass ihr nur ein dunkles Gefühl von der Wichtigkeit des Prädicats zum Grunde liege, dass, wenn diese Wichtigkeit richtig erkannt wäre, das Verbum nach seinen durch Person, Numerus, Tempus und Modus bestimmten Formen in der Lehre vom Satze überhaupt in den Vordergrund gestellt werden müsse, dass aber in dem zweiten Theil von der Verbindung mehrerer Sätze Tempus und Modus nur untergeordnete Beziehungen der Sätze darstellen und dass den Conjunctionen, zu denen auch das relative Pronomen als declinirbare Conjunction gehört, hier die Hauptrolle gebührt. — Vielleicht lassen sich Genitiv und Perfectum, Dativ und Präsens, Accusativ und Futurum mit einander vergleichen und als Seitenstücke betrachten. Bedenklicher ist eine solche Parallele zwischen Casus und Modi, so dass etwa der Indicativ dem Nominativ entspräche, der Imperativ dem Vocativ, der Conjunctiv den obliquen Casus. Ein Gedanke dieser Art scheint dem Verf. und seinen Vorgängern nicht fremd gewesen zu sein, da nach ihrer Eintheilung die Casus sich nur auf Wortverhältnisse, die verbalen Formen Modus und Tempus sich nur auf Satzverhältnisse beziehen sollen. Aber sie haben diese zu hoch und jene zu niedrig angesetzt; denn auch die Casus dienen in pronominalen Conjunctionen zur Andeutung von Satzverhältnissen, und der Conjunctiv ist von Hauptsätzen so wenig ausgeschlossen, wie der Indicativ von Nebensätzen. — Die besonderen Mängel seines Systems sind dem Vf. zum Theil nicht

entgangen. Die drei Theile des ersten Abschnitts, Kap. 2—6 vom Substantiv, Kap. 7 vom Adjectiv, Kap. 8 vom Pronomen, entwickeln nicht, was jeder dieser drei Wortarten insbesondere zukommt, sondern der erste enthält die vollständige Casuslehre und betrifft also Adjectiv und Pronomen mit, der zweite und dritte reden unter anderen vom attributiven und prädicativen Verhältniss dieser Wörter, was in das erste Kapitel gehört. Der Verf. will aber auch selbst das 7. und 8. Kapitel nur als „specielle Excurse und Zusammenstellungen zu dem ersten Kapitel und zu verschiedenen Stellen in der Casuslehre" angesehen wissen, „an welche sie eine deutliche Anknüpfung haben." Somit sind es von dem ganzen Formensystem der Sprache allein die Casus, welche den Inhalt des ersten Abschnitts bilden. Wenn ferner der zweite Abschnitt die doppelte Aufgabe hat, „die verschiedene Weise, wie ein Satz aufgefasst wird und ausserdem die Beziehung des Nebensatzes zum Hauptsatze" zu zeigen, welches beides allein durch die drei persönlichen und bestimmten Modi Indicativ, Imperativ und Conjunctiv ausgeführt wird (§. 329), wie kommt es, dass hier die beiden letzten Kapitel uns Supinum, Gerundium u. s. w. bringen, ohne dass sie dazu nach dem Bemerkten berechtigt scheinen? Auch über das Auftreten des Infinitivs im 6. Kap. könnte man sich wundern; aber das rechtfertigt die Vorstellung die der Verf. vom Infinitiv hat, dass in ihm — freilich nur sofern er „eigentlicher Infinitiv" ist — das Verbum fortwährend in seiner allgemeinen Bestimmung als Prädicat gedacht wird, Bem. S. 49. Wenn es nur so gedacht wird, so ist es ja wohl nicht so gesagt, und wir beträfen also hier den Verf. auf einer dem Gedanken, nicht der Form entnommenen Vorstellungsweise, über die er sich eben selbst (S. 48) als über einen „sonderbaren" Irrthum ausgelassen hat. Ueber die vorher genannten Formen, zu denen nun noch der uneigentliche Infinitiv zu rechnen ist, erfährt man S. 46 folgendes: „Bei dem Infinitiv und dem Gerundium werden nicht neue Verhältnisse im Satze, oder eine neue Bezeichnung derselben betrachtet, sondern es wird entwickelt, wie und in wie weit die Sprache das seiner eigentlichen Function entkleidete Verbum substantivisch in diese Verhältnisse eintreten lässt." Supinum (warum ist dies nicht genannt?) und Gerundium bezeichnen allerdings keine anderen Verhältnisse als die Nomina, da sie mit diesen gleiche Flexion haben; aber geht nicht gerade hieraus hervor und bemerkt es nicht der Verf. im sonderbarsten Widerspruch mit sich selbst, dass diese Formen aufgehört haben Verba zu sein und dass sie wie andere Verbalia in die Reihe der Nomina treten? Sind wir noch nicht so weit, um in dem Supinum actum um zu bewegen, actu zu bewegen, dasselbe zu sehen was actus ist? Oder hat der Römer diese völlig gleichen Formen eben so verschieden gedacht, wie wir sie übersetzen? Wir stossen auch hier wieder auf jene Logik, die der Verf. aus der Grammatik verbannt wissen

will. Wenn er noch hinzusetzt a. a. O.: „diese Entwicklung muss also (indem die syntaktische Darstellung der Bewegung der Sprache folgt) nach der Darstellung des Verbi in seiner Bestimmtheit und den dadurch bezeichneten Verhältnissen folgen," so lässt sich nur erwidern, das sei nicht die Bewegung der Sprache, sondern der traditionellen Grammatik. Aus allem Bisherigen aber ergiebt sich, dass das hier gebotene syntaktische System ein Zwitterding ist, indem es erstens der wahren Aufgabe der Syntax genügen will durch die ersten Kapp. von Satzbildung und Satzverbindung, und zweitens den Formengehalt der Sprache als ein System darzulegen sich anstellt, ohne dies oder jenes mit einiger Consequenz zu vollbringen, geschweige dass sich irgendwo eine deutliche Erkenntnis von dem zeigte, wozu eine strenge Befolgung des einen oder des andern Princips geführt hätte. In Betreff der „Leichtigkeit und Ungezwungenheit", mit welcher der „ganze grammatische Stoff" in dieses System aufgeht, bedarf es nur der Anzeige für den Leser, dass ausser den beiden letzten Kapiteln des ersten Abschnitts, welche, wie wir sahen, nur als Excurse gelten sollen, sich noch vier Anhänge vorfinden, zum Conjunctiv: Gegenstandssätze mit ut und ähnlichen Partikeln, zur Syntax überhaupt: Erster A. Gewisse besondere Unregelmässigkeiten in der Wortfügung. Zweiter A. Gebrauch der Conjunctionen zur Verbindung der Wörter und Sätze. Die fragenden und negativen Partikeln. Dritter A. Bedeutung und Gebrauch der Pronomen. Wie wenig es mit der Versicherung des Verf's., dass ihr Inhalt nicht in die Syntax gehöre (was er übrigens nur von den beiden letzten sagt), auf sich habe, ist im Obigen gelegentlich gezeigt worden, und Anderes, was damit in Widerspruch steht, wird man finden, wenn man S. 52. weiter liest. Die „Rumpelkammer" der syntaxis ornata (S. 51) ist also wohl verschwunden, aber dafür sind erschienen — dass ich auch bildlich rede — mehrere Repositorien, aus dem Wege gestellt, als bedürfe man ihrer zunächst nicht, in welchen aber theils dasselbe, was jene in mehr oder weniger willkührlicher Verbindung verwahrte, theils Anderes bald nach zufälligen Eigenschaften, bald auch ohne alle Rücksichten aufgestellt ist. Es ist mithin anders, aber nicht besser geworden. Bei der Doppelseitigkeit dieses syntaktischen Systems treten wir zuerst derjenigen Seite näher, nach welcher es einzig den Gesichtspunkt der Form kennt. Das Verdienstliche kann in diesem Falle, wie der Verf. selbst wiederholentlich bemerkt (S. 44. 49), nur darin bestehen, dass jede Form nach Bedeutung und Gebrauch „in ununterbrochner Ganzheit" dargestellt werde. §. 334. lehrt die Bedeutung des Präsens dem Namen gemäss, und eine Anmerkung berichtet, dass es oft von demjenigen gebraucht werde „das einige Zeit gedauert hat und noch dauert" besonders bei jamdiu. Der nächste §. führt das Perfectum vor, doch im folgenden tritt

das Präsens als historisches wieder auf und zwei Anmerkungen sprechen die eine von einem „etwas auffallenden“ Gebrauch bei Dichtern, die andere von dem Präsens nach dum. Beides müssen also besondere Anwendungen des historischen Präsens sein, und dieses selbst — so muss man nach der Stellung desselben vermuthen — kann erst durch die vorangehende Auseinandersetzung über das Perfectum verstanden werden. Hinter dem Imperfectum, in §. 338. vom Plusquamperf. Anm. 4. erfährt man, dass nach postquam, ubi, ut u. a. „auch das historische Präsens stehen kann, wenn die Handlung noch während des Geschehens der andern Handlung dauern kann und so aufgefasst wird.“ Es ergiebt sich hieraus einerseits, dass das historische Präsens eine Dauer bezeichnet, was die eben gegebene Rechtfertigung seiner Stellung wieder aufhebt, andererseits dass diese Anmerkung so wie der ganze §. über jenes Präsens an die Anmerk. von §. 334. anzuschliessen war. Die Richtigkeit dessen, was der Verf. sagt und wir aus seinen Worten folgern, muss für jetzt dahin gestellt bleiben. Unter §. 339. vom einfachen Futurum werden mit a, b, c drei Fälle aufgezählt, in denen man das Präsens findet und „das Futurum erwarten könnte.“ Endlich nach §. 340. Anm. 1. vertritt das Präsens auch die Stelle des Futurum exactum. Somit hätten wir, wenn wir zusammenfassen, in dieser Tempusform nicht blos einen Ausdruck für das Gegenwärtige, sondern auch für das Vergangene und Zukünftige — ein weiter Umfang ihres Gebrauchs, der sich aber durch eine Analyse der Form und Vergleichung ihrer Bestandtheile mit denen des Perfects und Futurs erklären liesse, zugleich Veranlassung werden könnte, ihr eine andere Bedeutung als die gewöhnliche zu Grunde zu legen, da diese erst aus dem Gegensatz zum Perfect und Futur entstanden zu sein scheint. Weniger zerstreut sind die andern Tempora; doch wird das Perfect nach postquam u. a. erst §. 338. b. erwähnt, nachdem in a. die Bedeutung des Plusquamp. angegeben ist, ebendas. Anm. 5. das Perf. nach antequam, dum, donec, so wie Anm. 2. das Imperf. nach postquam, was § 337. als ein weiterer Beleg für das dort Gesagte benutzt werden konnte, und § 340. Anm. 2. wieder das Perfect im conditionalen Nachsatz, dessen Vordersatz das Futurum exactum enthält. — Wie die Tempora des Indicativs unmittelbar auf die Erörterung dieses Modus folgen, so die des Conjunctivs hinter diesem, aber in einem eignen Kap. (4): was, wie man sich denken kann, nicht ohne vielfache Verweisungen möglich ist; am wenigsten erwartet man die ausführliche Unterscheidung der conditionalen Sätze nach Präsens, Imperfectum u. s. w. schon im 3. Kap. Hier, wo der Conjunctiv allein herrschen sollte, hat sich §. 348. a—e der Indicativ conditionaler Sätze eingedrängt, derselbe in possum, debeo, oportet u. ähnl. Anm. 1, mit prope, paene Anm. 2, nach quin in Aufforderungen §. 352. Anm. 3. Zusammen mit dem Conjunctiv steht er §. 357. nach quod, quia, §. 358. nach quum,

§. 359. nach quum, ubi u. s. und nach quicunque, §. 360. nach dum, priusquam u. a., §. 361. Anm. 3. nach etsi, etiamsi. Die folgenden §§. bis 369 sind dem Conjunctiv in relativen Sätzen gewidmet, aber der erste, 362, spricht nur vom Indicativ, auch nach quicunque. Wäre dies Alles da, wo dieser Form ihre eigne Stelle angewiesen ist, §. 331. und 32., der Inhalt jener §§ würde weniger dürftig, vielleicht nicht blos reicher, sondern auch richtiger ausgefallen sein. Den Infinitiv in seinen mannigfachen Anwendungen soll Kap. 6. darlegen §. 387—410. Aber der Infinitiv bei dignus findet sich 363., nach contingit, restat 373., nach mos est 374. Anm. 1, bei impedio, prohibeo 375. Anm. 2, bei metuo u. a. 376. A., der Accus. cum Infin. nach statuo und vielen andern, so wie nach facio (iasse) 372. A. 5. Umgekehrt wird in dem Kap. vom Inf. §. 390. A. 2. jubeo mit und ohne ut, veto mit ne und quominus gefunden. ferner der Conjunctiv in or. obl. (für den Imperativ in or. r.) §. 404., Sätze mit quod von dreifacher Art §. 389. Dieses Einschieben von logisch verwandten, aber grammatisch verschiedenen Redeformen lässt weder das Eingeschobene, noch das Unterbrochene rein für sich erkennen und streitet mit der Behauptung des Verfs., dass er der eigenen Bewegung der Sprache gefolgt sei. Es ist vielmehr zum Theil die Bewegung der eigenen Sprache. Oder sollte es einen andern Grund haben als die Rücksicht auf das Deutsche, dass z. B. das Perf. nach postquam unter das Plusq. und der Indicativ im bedingten Satze §. 348. a—e nebst Anm. 1. und 2. in das Kapitel vom Conj. getheilt ist? in andern Fällen rührt das Zusammenstellen verschiedener Formen daher, dass sie in der Bedeutung nahe an einander grenzen, wie z. B. das Kapitel vom Imperativ mehr vom Conjunctiv spricht, als von diesem Modus. Man wird hiernach nicht erwarten, dass in andern Theilen des Buchs der Verf. mehr, wie man sagt, bei der Stange geblieben sei, dass er nicht z. B. unter dem Accusativ auch den Dativ, Genitiv oder den Gebrauch der Präpositionen bei Gelegenheit mit abmache und so diese der ihnen gebührenden Stelle entziehe. Ein solches Abspringen ist nur dann zu gestatten, ja selbst zu fordern, wenn dadurch die in Rede stehende Verbindung Licht empfängt; das zur Erläuterung Angezogene darf aber niemals an der Stelle, wohin es seiner Form nach gehört, fehlen. Und dies eben begegnet dem Verf. nur zu häufig: er vergisst das Letztere und thut das Erstere ohne Noth, auch in den Kapiteln über die Casus. — Wenn aber der Verf. die Einheit der Casus-, Modus- oder Tempusform so oft aus den Augen verliert, so hat er vielleicht die Einheit der Satzform, wie sie in den blossen Verbalformen des Prädicats nicht liegt, desto strenger verfolgt und auf diese Weise dennoch etwas Brauchbares und Werthvolles gegeben. Solche zusammenhängende Darstellung ist einigen Sätzen wirklich zu Theil geworden, z. B. dem Relativsatz, wiewohl an drei verschiedenen Orten, nämlich von Seiten der Congruenz des Pronomens

in Genus und Numerus §. 314—16., Abschn. 1. Kap. 8., in Betreff des Modus §. 362—69., Abschn. 2. Kap. 3., nach andern unter sich nicht eben verwandten Beziehungen §. 321—28., Abschn. 2. Kap. 1., wo § 321. mit 316. a des ersten Abschnitts zusammenfällt. Ein Ganzes ähnlicher Art bilden auch die „Gegenstandssätze mit ut und ähnlichen Partikeln" im Anhange zum Conjunctiv. Aehnlicher Art, sage ich, weil der Acc. c. Inf. und der blosse Infinitiv nach §. 319. Anm. 1. eine Species dieser Gattung seiu soll, die man also im Kapitel vom Infin. zu suchen hat. Aber wer sich z. B. über die conditionalen Sätze unterrichten wollte, hätte nachzusehen §. 332. 35. 40. 41. 47. 48. 50. (gemäss der Erklärung des Vf's.), 59. 67. (qui = si quis). 78. 81. 458., und wer da meinte, in der abhängigen Frage mit si liege nur eine besondere Anwendung des Bedingungssatzes, auch 462. d. Wer endlich in etsi, etiamsi immer noch si wiedererkennen und Sätze mit diesen Partikeln für wesentlich conditional halten wollte, müaste noch weiter suchen. Man denke auch nicht, dass ein minderer Umfang des Gebrauchs vor Zerstückelung schütze; denn die Partikel dum z. B. wird berührt §. 336. 39. 52. 60. 69., und der ihr eigenthümliche Sinn und Gebrauch bleibt auf diese Weise unaufgeklärt. Diesem Mangel wird durch das erste Kapitel des zweiten Abschnitts „die Arten und Verbindungen der Sätze überhaupt" auf keine irgend genügende Weise abgeholfen; hier findet man statt deutlicher und sicherer Grundzüge, welche in den folgenden Kapiteln ihre weitere Ausführung erhielten, nur schwankende und dürftige Umrisse, welche zum Theil zwar für die spätere Darstellung der Modi benutzt werden, aber so, dass auch diese theilweise Benutzung in Wahrheit eine sehr äusserliche und scheinbare ist. §. 318.: „Der Satz ist entweder ein selbstständiger Satz oder ein Hauptsatz, welcher einfach für sich ausgesagt wird, z. B. Titius currit, oder ein Nebensatz, welcher nicht für sich ausgesagt, sondern zu einem andern Satze gefügt wird, um diesen im Ganzen oder ein einzelnes Wort desselben auszufüllen (?) oder zu bestimmen." Es ist nicht eben genau, beide Benennungen selbstständiger Satz und Hauptsatz so gleich zu stellen; so lange ein Satz ausser Beziehung zu einem untergeordneten Satze steht, darf er nicht Hauptsatz heissen. Ferner ist die Erklärung des Nebensatzes zu weit, da sie auch auf Sätze passt, die einem grammatisch unabhängigen Satze beigeordnet sind. „Der Hauptsatz ist bisweilen unvollständig, wenn der Nebensatz nicht hinzugefügt wird, z. B. sunt, qui haec dicant. Non eum tam imprudens, quam tu putas." Beide Beispiele sind von gleicher Art; in beiden schliesst sich das Relativ an ein gegebenes oder zu ergänzendes Demonstrativ. Es fragt sich also, ob nur diejenigen Hauptsätze unvollständig sind, die durch ein solches Pronomen mit einem Relativ in Verbindung stehen, oder auch die, in welchen das Demonstrativ auf früher Gesagtes zurückweiset, oder

noch andere. „Ein Hauptsatz kann mehrere Nebensätze haben (ein Beispiel). An einen Nebensatz kann wieder ein Nebensatz geknüpft werden (ein Beispiel). Ein Hauptsatz mit seinem Nebensatz oder seinen Nebensätzen bildet einen zusammengesetzten Satz, welcher, eben so wie ein alleinstehender Hauptsatz, einen abgeschlossenen Sinn hat, bei welchem die Rede abbrechen kann.“ Dies kann in dieser Weise nur leer und unfruchtbar erscheinen. Der folgende §. giebt eine Eintheilung der Nebensätze in conjunctionale Sätze, haec scio, quia adfui, Relativsätze: omnes, qui adfuerunt, haec sciunt; abhängige Fragesätze: quaero, unde haec scias und „in einer eigenthümlichen Form mit dem Verbum im Infinitiv (Infinitivsätze, Accusativ mit Infinitiv): intelligis, me haec scire.“ Conjunctional ist eine sehr weite Bezeichnung und eine unbestimmte, wenn eine fernere geordnete Eintheilung nach Form und Bedeutung der Conjunctionen nicht gegeben wird; sie ist aber auch zu weit und folglich unrichtig, weil Conjunctionen auch in andern als Nebensätzen zur Verbindung dienen. Ausserdem ist mit Rücksicht auf die Relativsätze zu entgegnen, dass die meisten Conjunctionen nichts weiter als besondere Formen des Relativs sind und dass, was sie zu Conjunctionen macht, offenbar nicht in ihrer nach Casus u. s. w. bestimmten Form, sondern in dem liegt, was auch dem Pronomen die verbindende Kraft giebt. Und wird man sich nicht wundern, dass der Verf. Eintheilung und Benennung der Sätze zum Theil von Wörtern entnimmt, welche nach seiner eigenen Behauptung in die Grammatik gar nicht gehören? Dass er sogar versichert, Bem. S. 48., dies sei „die wahre grammatische d. h. in der Form der Rede kenntliche Eintheilung der Nebensätze nach ihrer Verbindungsweise“? Aber zugegeben, dass dies die wahre sei, warum ist sie im Verfolg so wenig geltend gemacht, dass von conjunctionalen Nebensätzen nirgend die Rede ist, wie doch von Relativsätzen, vom Accus. mit Inf.? Wie kommt der Verf. zu „Gegenstandssätzen,“ von denen diese Eintheilung nichts weiss? — Doch dies bessere Wissen bringt die nächste Anmerkung, in welcher „die Art“ gezeigt werden soll, „auf welche diese Nebensätze rücksichtlich des Inhalts den Hauptsatz bestimmen und ergänzen, und die also die Veranlassung (?) und Bedeutung derselben in der Rede aufklärt.“ Bem. S. 48. Man würde irren, wenn man glaubte, dass von jenen vier Satzarten hier gleichsam die innere Seite aufgezeigt und die empirische Unterscheidung rational begründet würde. Vielmehr ergeben sich nach dieser Anmerkung ausser den Relativsätzen drei ganz andere Arten: Subjects-, Gegenstands- und Umstandssätze, von denen die letzten wieder zerfallen in Final-, Consecutiv-, Causalsätze „u. s. w.“ Unter Gegenstandssätzen, von welchen der Verf. selbst Bem. S. 49. gesteht, dass sie keine bestimmte Anknüpfungsform haben, begreift er nach §. 354. alle die, „welche den Gegenstand eines vorhergehenden

Verbums oder Ausdrucks bezeichnen und durch die Partikeln ut dass, ne, ut ne, ut non, quin, quominus angeknüpft werden.“ Da nun aber, wenn man dies auch billigen wollte, nach der obigen Anmerkung und nach §. 371. ein solcher Gegenstand auch durch den Accus. c. Inf. oder den blossen Infinitiv ausgedrückt sein kann, so ist die Benennung wiederum sehr weit und die grammatische Verbindungsweise dabei gänzlich aus den Augen gesetzt, nicht blos durch Zusammenwerfen des Verschiedenen, sondern auch durch Trennung des Gleichartigen. Denn §. 355 werden von den Gegenstandssätzen unterschieden die „Final- und Folgesätze“ (so unbeständig ist der Verf., indem er bald lateinische bald deutsche Namen gebraucht), obwohl sie nach Anknüpfungsform — nur für quominus hier quo — und Modus völlig dieselben sind. Und wird man, auch nach der hergebrachten Vorstellungsweise, leugnen dürfen, dass die Sätze mit quo(minus) Relativsätze sind oder dass sie wesentlich gleicher Art sind mit denen, in welchen qui = ut is gesetzt wird? §. 363. Mit grossem Recht erklärt der Vf. auch ut für ein Relativ §. 460.; aber nachdem er zu zeigen *versucht* hat, wie ut zu den Bedeutungen damit, sobald als und so dass gelangt sei, bemerkt er weiter: „dann verliert sich die ursprüngliche Bedeutung noch mehr, so dass das Wort nur unbestimmt einen Satz als Gegenstand eines anderen bezeichnet (dass).“ — Wenn übrigens eben noch die Benennung Gegenstandssätze zu weit gefunden wurde, so erwächst doch dem Verf. aus §. 356. der Vorwurf, dass er sie noch zu eng gefasst oder gebraucht hat, da es hier heisst, dass auch die abhängigen Fragesätze „den Gegenstand eines Verbums, einer Phrase (!) oder eines einzelnen (?) Adjectivs oder Substantivs bezeichnen.“ In diesem Sinne musste der Name sogar noch weiter ausgedehnt werden, z. B. auf den Satz mit dum nach expecto, wenn der Conjunctiv folgt („abwarten dass“ §. 360. Anm. 1). Dagegen werden die Sätze mit quod (dass), die es am meisten verdienten, nicht zu den Gegenstandssätzen gerechnet. — Von der Beiordnung der Sätze handelt §. 320, aber so, dass eben nur gesagt wird, es sei so etwas in der Sprache vorhanden. „Mehrere Sätze können, ohne als Haupt- und Nebensatz in Beziehung auf einander zu stehen, durch verbindende, trennende oder entgegensetzende Conjunctionen, bisweilen auch ohne Conjunction, einander gleichmässig beigeordnet werden.“ Ausser einigen Beispielen wird nun nichts weiter hinzugefügt, als dass solche Sätze entweder sämmtlich Hauptsätze oder sämmtlich Nebensätze Eines Hauptsatzes sind. Die negative Bestimmung aber: ohne — zu stehen, ist natürlich nichtig, zumal für den Schüler, und die Erwähnung der drei Arten von Conjunctionen würde nur dann etwas sein, wenn sie einzeln genannt und ihre Bedeutungen nach dem verschiedenen Verhältniss der durch sie verbundenen Sätze entwickelt wären, so dass Tempus und Modus der Sätze und Anderes wie der Gegensatz von Affirmation und

Negation die gehörige Berücksichtigung erfahren hätte. Was die Anmerkung über eine sonderliche, wiewohl häufig vorkommende Art beigeordneter Sätze vorbringt, ist kaum als ein Bruchstück von dem, was vermisst wird, anzusehen, da es ungeachtet vieler Worte das Wesentliche nicht trifft. Die hierher gehörigen Conjunctionen stehen zwar in dem oben genannten Anhange, sind aber dort „rein lexikalisch" behandelt und überdies unvollständig aufgeführt. Denn nam, enim, ideo, ergo, igitur, itaque, enimvero, tamen, sowie etiam, quoque, simul werden nach §. 451. Anm. „weniger genau" Conjunctionen genannt, weil sie „zwar ein Verhältniss zwischen dem Inhalt zweier Sätze angeben, aber kein grammatikalisches Verhältniss zwischen ihnen bezeichnen." Ist „zwischen den Inhalt zweier Sätze" etwas Anderes als „zwischen zwei Sätzen"? Und wenn es Wörter giebt, die nichts weiter sollen als dieses Verhältniss bezeichnen, fehlt es dann an grammatischer Bezeichnung desselben? Werden durch sie nur die Gedanken, nicht die Sätze in Beziehung gestellt? Noch mehr Verwunderung erregt es, mit Bezug auf diese Wörter in einer Anmerkung zu §. 319., der von den Nebensätzen handelt, zu lesen: „Viele Sätze weisen durch (demonstrativ-) Adverbien auf andere Sätze hin, deren Grund, Folge u. s. w. sie angeben, werden aber ganz für sich als Hauptsätze ausgesagt." Als wenn nam, itaque u. d. a. jemals für unterordnende Conjunctionen gehalten wären. Und wie können solche Sätze ganz für sich ausgesagt sein, da eben nach §. 318. von Hauptsätzen, die mit einem Demonstrativ auf den folgenden Nebensatz hinweisen, bemerkt ist, sie seien unvollständig? Was im Uebrigen den Verf. zu diesem sonderbaren Widerspruch verleitet hat, erkennt man deutlich erst Bem. S. 52, wo er die Verbindung durch nam logisch nennt, dagegen die durch et grammatisch, weil jene nicht wie diese gemeinschaftlichem Einflusse unterwirft: vivimus et valemus — ut vivamus et valeamus. Statt auf diese so bemerkte Verschiedenheit beigeordneter Sätze tiefer einzugehen, verlangt er eine Gleichheit, die auch bei copulativen und adversativen Conjunctionen nicht immer Statt findet und viel häufiger fehlt, als man nach dem von ihm selbst §. 330. Beigebrachten glauben sollte. Uebersehen hat der Verf. auch, dass wenn nicht nam, enim, so doch itaque, namque, etenim als Conjunctionen anerkannt werden müssten, und wie vero, so auch enimvero. Es bedarf wohl kaum noch der Erinnerung, dass Demonstrativa im Deutschen und Griechischen selbst zur unterordnenden Verbindung der Sätze verwendet werden. — Wird man nach Allem, was bis hieher gesagt ist, darin dem Verf. Recht geben, dass, wie im Eingange angeführt ist, seine Syntax sich in einem einfachen und natürlichen Zusammenhange entfalte, dass die befolgte Anordnung ein consequentes Verfolgen der eigenen Bewegung der Sprache sei und dass sie Wahrheit und innere Begründung zeige?

Besser steht es mit dem Einzelnen. Was ich hierin dieser Syntax nachrühmen kann, ist erstens das hin und wieder gelungene Streben, eine sprachliche Erscheinung von dem Standpunkt der fremden Sprache aus zu erklären, zweitens treffende Combination, wie sie nur bei solcher Auffassung möglich wird, drittens schärfere Sonderung des Verschiedenartigen, viertens an einigen Stellen reichere Entfaltung von Stoff und genauere Entwicklung, fünftens und besonders festere Bestimmung des Sprachgebrauchs, wiewohl gerade hierin nicht selten weitere Prüfung nöthig scheint. Im Ganzen aber werden diese Vorzüge von Mängeln aller Art so sehr überwogen, dass man sich auch bei einer Lectüre, die nur die einzelnen Partieen, welche sich in jedem Kapitel unterscheiden lassen und die einzelnen Paragraphen ins Auge fasst, wenig befriedigt fühlt. Am wenigsten war der Verf. zu jener im Anfange mitgetheilten Aeusserung berechtigt, dass die vorangestellten allgemeinen Sätze durch die nachfolgenden specielen Entwicklungen vollere Klarheit erhielten oder so adäquat wären, dass sie die Bewegung des Phänomens in sich aufnähmen u. s. w. „Der Accusativ — heisst es §. 222. — bezeichnet an sich nur, dass das Wort nicht Subject ist, aber benennt es (das Wort?) übrigens wie der Nominativ ganz allgemein, ohne irgend ein (!) besonderes Verhältniss anzugeben.“ Hätte dieses Allgemeine zunächst denjenigen Gebrauch hinter sich, von dem §. 228. c. und besonders §. 229. handelt (id unum moneo, hoc glorior), so wäre es scheinbar einigermaassen begründet, und die übrigen Fälle hätten sich künstlich daraus ableiten lassen. Aber es folgt wie gewöhnlich zuerst der Accusativ bei transitiven Verben, und hier wie in den meisten übrigen Verbindungen sieht man nun diese Casusform zur Bezeichnung eines sehr besonderen Verhältnisses verwendet. Der Dativ und der Ablativ sollen nach §. 240. zuerst das Ortsverhältniss einer Person oder Sache zu einer Handlung (?) bezeichnet haben, der Dativ „ihr Vorsichgehen neben etwas ausser ihr, der Ablativ dasselbe an oder in etwas und dann zugleich (?) ihr Ausgehen von einem Orte (?), vom Sein an einem Orte.“ Neben und an wie weit sind diese verschieden? Aber an und in oder gar in und von wie sehr verschieden? Von einer ursprünglich räumlichen Anschauung in diesen Casus wird auch Bem. S. 56. gesprochen mit dem Zusatz, dass sie dieselben „constituire und begränze.“ Aber nach Bem. S. 67. müssen „die einzelnen Arten der Anwendung aus der centralen Allgemeinheit“ hergeleitet werden. Demgemäss bezeichnet der Dativ §. 241. zuerst ein „Interesseverhältniss“, der Ablativ §. 252. das „Verhältniss eines Zubehörs oder Umstandes“, der Genitiv §. 279. ein „Zusammenhangsverhältniss“. Kaum lässt sich etwas Mangelhafteres denken. Ebenso wenig empfiehlt sich die Auffassung des Einzelnen, wenn z. B. der Dativ bei utilis §. 247. von dem bei prodesse §. 244. durch den Dativ bei praeesse §. 245. und bei

sum §. 246. getrennt ist, oder der Genitiv des Werthes §. 294. von dem der Eigenschaft §. 285. durch andere von diesen verschiedene Genitiven, die wieder unter sich sehr ungleich sind. Denn in §. 287. 88. 91. wird ausdrücklich von objectiven Genitiven gehandelt, aber in §. 289. 90. von dem Genitiv bei sum und fio, „durch den ausgesagt wird, wem etwas gehört.“ Dieser ist also derselbe, in welchem schon §. 280. „der Name derjenigen Person oder Sache steht, deren etwas ist und zu der es gehört“, wie horti Caesaris. Beweiset eine in solcher Uebereinstimmung gegebene Bedeutung nicht zur Genüge, dass die Verschiedenheit des regierenden Wortes, Substantiv oder Verbum, eine unwesentliche oder vielmehr eine scheinbare ist? — Diese wenigen Bemerkungen sollen nur zeigen, in welcher Richtung vorzugsweise die Mängel der Casuslehre liegen. Aber auch in der Erforschung des Stoffes und in der Bestimmung der in demselben waltenden Gesetze findet sich, dass der Verf. an der Oberfläche stehen geblieben ist. Wenn einem Substantiv mittelst oder in einem folgenden Relativsatz ein anderes Substantiv zur Seite gestellt wird, so richtet sich das Pronomen in Geschlecht und Zahl bekanntlich bald nach dem vorhergehenden bald nach dem folgenden Substantiv. In §. 315. wird nun zunächst als Regel aufgestellt, dass das eine wie das andere geschehen k ö n n e, und es ist offenbar, dass so nur gesprochen werden darf, wenn in dieser doppelten Beziehung des Relativs eben keine Regel, sondern Willkühr geherrscht hat. Zwar wird in engerem Druck hinzugefügt, dass die Beziehung auf das nachfolgende Nomen Statt habe, wenn „an einen schon bestimmten Begriff eine Bemerkung geknüpft werde“, die andere hingegen „wenn ein Begriff erst durch den relativen Satz bestimmt werde“; aber es leuchtet ein, dass, wenn dies nicht den Sinn hat, im ersteren Falle ist der Relativsatz für den Zusammenhang von untergeordneter Bedeutung, im zweiten aber für denselben nothwendig, es keinen Sinn hat. Und doch beweisen beide für den ersteren Fall angeführten Beispiele das Gegentheil. In dem ersteren: Pompejo patre, quod imperii populi Romani lumen fuit, exstincto interfectus est patris simillimus filius, ist klar, dass die Worte patris simillimus auf dem Inhalt des Relativsatzes beruhen, mit Bezug auf welchen auch exstincto vielleicht ein gewählter Ausdruck ist. Desgleichen enthält in: sic levis est animi lucem splendoremque fugientis, justam gloriam, qui est fructus verae virtutis honestissimus, repudiare, da der Ausdruck justa gloria dem Redner nicht genügt hat, der Relativsatz die eigentliche Begründung des Tadels, der in levis animi liegt. Rechnet man hinzu, dass in einer Anmerkung von dem Verf. Stellen, wie man sie sehr häufig findet, als Ausnahmen für den zweiten Fall angeführt werden, so wird man vermuthen dürfen, dass es hier an einem tieferen Eindringen in die Sache fehlt. Man vergleiche nun Cic. 1. Phil. 3: Leucopetram, quod est promontorium, Corn.

Thras. 2: quum Phylen confugisset, quod est castellum in Attica munitissimum, Caes. b. c. 3, 29: pontones, quod est genus navium — mit Mel. 2, 6: promontorio, quod Ferrariam vocant, Corn. Eum. 5: castellum Phrygiae, quod Nora appellatur, id. Paus. 3: est genus quoddam hominum, quod Ilotae vocatur; man beachte ferner, dass von allen gleichartigen Beispielen (und man hat ja hierüber viele und reiche Sammlungen) sich kein einziges findet, welches mit den gegebenen in Widerspruch stände, und man wird zugeben, dass in dieser verschiedenen Beziehung des Relativs irgend ein Gesetz walte. Eine andere grammatische Verschiedenheit besteht aber nur noch darin, dass der Relativsatz das eine Mal durch esse, dass andere Mal durch ein Wort des Nennens gebildet ist, und in dieser wird also der Grund für jene zu suchen sein. In der That verhalten sich Leucopetra und Ferraria, Phyle und Nora, ponto und Ilota zu promontorium, castellum und genus navium oder hominum nicht blos wie Eigennamen zu Gattungsnamen, sondern überhaupt wie Name und Sache zu einander, und das Pronomen richtet sich mithin beide Male nach derjenigen Bezeichnung, die das Wesen des Dinges zu erkennen giebt. Versteht man unter Apposition nicht jedes Substantiv, welches einem andern in gleichem Casus nachfolgt, sondern nur dasjenige, durch welches — es mag vorangehen oder folgen — das andere erklärt und verständlich wird, so sind die mit esse gebildeten Relativsätze nichts weiter als eine grammatisch ausgeführte und vollere Anknüpfung einer Apposition, welche Anknüpfung mehr oder weniger nothwendig ist, je nachdem die Apposition von einem weiteren Inhalt begleitet oder gar abhängig gemacht ist, wie oben Corn. Thras. 2. und ferner Sall. Iug. 75: flumine, quam proximam oppido aquam supra diximus, Caes. b. g. 2, 1: omnes Belgas, quam tertiam esse Galliae partem dixeramus, Cic. in Pis. 39: Rutilio, quod specimen habuit haec civitas innocentiae, id. rep. 1, 13: mundus hic totus, quod domicilium quamque patriam Dii nobis communem secum dederunt. Hier wie in den ersten drei der oben gegebenen Stellen sieht man, dass das zweite Substantiv begreiflich von weiterem Umfange ist als das erste und dass es mit seinen anderweitigen Bestimmungen dem ersten als ein beigeordnetes Stück der Rede, von grammatisch gleichem Range, zur Seite steht. Indessen lässt sich denken, dass das zweite Nomen nur als ein Merkmal in dem Begriffe des ersten gefasst werden, sich also zu demselben wie ein Prädicat zu seinem Subjecte verhalten soll; dann wäre es natürlich, das Pronomen auf das erste zu beziehen. Aber Stellen dieser Art sind selten, wenigstens kenne ich nur diese zwei, Liv. 4, 28: virtute pares, necessitate, quae ultimum ac maximum telum est, superiores estis, und Ovid. Fast. 5, 293: Parte locant clivum, qui tunc erat ardua rupea, von denen die letztere vielleicht eine andere, näher liegende Erklärung zulässt. Das demonstrative Pronomen findet sich

öfter von dem folgenden Nomen auf diese Weise entfernt gehalten, z. B. Liv. 3, 38: eam (discordiam) impedimentum delectui fore. Rücksichtlich der andern mit appellare u. ähnl. gebildeten Sätzen darf es als feste Regel gelten, dass das Pronomen sich auf das erstere Nomen bezieht, so lange zwischen diesem und dem zweiten das oben bezeichnete Verhältniss obwaltet. Aber es kann vorkommen, dass beide Nomina begrifflich von gleichem Werth sind, beide dasselbe Ding zur Vorstellung bringen oder denselben Begriff ausdrücken und keines, wenigstens nach der Absicht des Schreibenden und nach dem Zusammenhang, mehr oder weniger als dieses. Dann muss es darauf ankommen, welche Benennung in andern Beziehungen den Vorzug verdient. Cic. nat. d. 2, 20, 52: Jovis stella, quae *φαέτων* dicitur, ib. 53: stella Veneris, quae *φωσφόρος* graece, latine dicitur lucifer. Eben so mit dem Demonstrativ ib. ea (stella Mercurii) *στίλβων* appellatur. In umgekehrter Stellung ib. *πυρόεις*, quae stella Martis appellatur. Wie hier die lateinische Benennung der griechischen vorgeht, weil sie die übliche ist, so anderwärts, weil sie die bestimmtere oder mindestens eben so bestimmt ist: appetitum animi, quem *ὁρμὴν* Graeci vocant Fin. 5, 6. motus animi turbatos, quos Graeci *πάθη* nominant Off. 2, 5. Eben so wird man zu urtheilen haben über Brut. 12, 46: rerum illustrium disputationes, quae nunc communes appellantur loci. Wo das Pronomen auf den griechischen Ausdruck bezogen ist, kann man nicht verkennen, dass der lateinische zu unbestimmt und für den besondern Sinn, in welchem jener gebraucht ist, nicht bezeichnend genug ist: formam, qui *χαρακτὴρ* graece dicitur Or. 11, 36. cf. 39, 134. So de fato 1: enunciationum, quae Graeci *ἀξιώματα* vocant Tusc. 4, 10: morbi, quae vocant illi *νοσήματα*. Hiernach erscheint es natürlich, dass das Pronomen nach dem im Relativsatz gegebenen Namen sich nicht richtet, wenn der Schreibende ihn missbilligt: tibi, quem illi appellant tubam belli civilis Fam. 6, 13. Und natürlich wieder das Gegentheil, wenn die Sache eben nur unter diesem Namen dem Schreibenden vorliegt: in pratis Flaminiis, quem *nunc* circum Flaminium appellant Liv. 3, 54. Womit zu vergleichen ist Liv. 4, 59: Anxur fuit, quae nunc Tarracinae sunt, urbs prona in paludes, da für sunt auch appellantur stehen könnte. Gleichwie ferner das Pronomen mit dem Substantiv seines Satzes übereinzustimmen pflegt, wenn die erstere Bezeichnung mittelst eines Infinitivs oder eines ganzen Satzes gemacht wird: neutram in partem moveri, quae *ἀδιαφορία* dicitur Cic. Acad. 2, 42; so wird dies auch dann angemessen sein, wenn erst mit diesem Substantiv die vorangehende Bezeichnung zur Bestimmtheit und Deutlichkeit gelangt: Adspice hoc sublime candens, quem invocant omnes Iovem Enn. bei Cic. nat. d. 2, 2. Animal hoc providum, sagax, multiplex, acutum, memor, plenum rationis et consilii, quem vocamus hominem Legg. 1, 7. — Diese Darlegung ist keineswegs

erschöpfend, trifft auch vielleicht das Wahre noch nicht, kann aber zeigen, welchen Grund der eben dem Verf. gemachte Vorwurf hatte, da die angeführten Beispiele genügend darthun, dass Willkühr in dieser verschiedenen Beziehung des Pronomens nicht geherrscht hat. Eine Regel für die Schulgrammatik müsste etwa so lauten: wenn einem Substantiv mittelst des Relativs und esse ein anderes Substantiv beigefügt wird, um das erstere nach Art einer Apposition zu erklären, so richtet sich das Relativ in Geschlecht und Zahl nach diesem anderen Substantiv. Wenn aber eben dieses mit appellare und ähnlichen Verben nur als ein Name gegeben wird, so ist zu unterscheiden, ob das voraufgehende Substantiv das Wesen der Sache bezeichnet als allgemeiner oder Gattungsbegriff, oder ob es blos ein anderer Name ist, der weder grösseren noch geringeren begrifflichen Umfang hat. Im erstern Falle richtet sich das Relativ nach dem vorhergehenden Substantiv; im andern nach demjenigen Namen, er mag dem Relativ vorangehen oder nachfolgen, welcher als der übliche, eigentliche oder deutlichere und bestimmtere den Vorzug verdient. Von grösserer Wichtigkeit für ein gründliches Verständniss der lateinischen Sprache, als die eben besprochene Art von Relativsätzen, aber auch schwieriger zu erkennen, wenn man alles Einzelne nicht blos einzeln für sich, sondern in seinem festen und nothwendigen Zusammenhange mit einander zu erfassen strebt, ist die Bedeutung des Conjunctivs. Was der Verf. über diesen Modus lehrt, ist weder im Einzelnen richtig oder genügend, noch steht es in solcher Verbindung und Verknüpfung, dass man sähe, wie sich das Eine aus dem Andern entwickeln konnte oder gar musste. „Im Conjunctiv wird (§. 346.) etwas als eine blos gedachte Vorstellung ausgesagt, so dass der Redende es durch seine Aussage nicht zugleich für wirklich erklärt z. B. curro, ut sudem.“ Man kann zugeben, dass diese Bestimmung in allen besondern Anwendungen des Conjunctivs mit enthalten ist, dass sie auch in einigen Fällen, wie in den abhängigen Sätzen indirecter Rede, seine ganze Bedeutung zu sein scheint. Aber mit welchem Rechte konnte sich mit dieser allgemeinen Bestimmung das Besondere, was der Conjunctiv als adhortativus, jussivus, deliberativus, potentialis, optativus, concessivus, conditionalis u. s. w. noch sonst in sich trägt, verbinden? Muss nicht vielmehr eine solche Bedeutung aufgesucht und an die Spitze gestellt werden, aus der sich alle diese Besonderheiten wie aus ihrem Kern entfalten konnten? Man kann an jener Erklärung, welche bekanntlich auch von Andern gegeben wird, schon darum Anstoss nehmen, weil das Gedachte als solches darzustellen recht eigentlich Sache des Accus. c. Inf. zu sein scheint, wie der Umstand beweiset, dass diese Redeform sich fast ausschliesslich mit den Ausdrücken des Denkens und Sagens verbunden findet. — Wie wenig der Verf. bemüht ist, Einheit und Zusammenhang im Gebrauche dieses Modus aufzufinden und dar-

zulegen, zeigen die gleich folgenden Worte: „In einigen Arten von Nebensätzen wird der Conjunctiv auch (!) von dem gebraucht, was der Redende als wirklich (?) aussagt, um zu bezeichnen, dass es nicht für sich, sondern als untergeordnetes Glied eines andern Hauptgedankens aufgefasst wird, z. B. ita cucurri, ut vehementer sudarem". Eine Note versucht zwar die Brücke zu jenem auch zu bauen, indem es darin heisst, von solchen Nebensätzen, welche eine blosse Vorstellung ausdrücken (z. B. Finalsätze), sei die Form auf andere Nebensätze, welche etwas Wirkliches aussagen (z. B. Consecutivsätze), übertragen, „weil sie das mit den ersten gemein hatten, dass sie in genauer Verbindung mit dem Hauptsatze und als Ergänzung seines Inhaltes aufgefasst wurden". Aber wie viele Satzverbindungen giebt es, in welchen der Nebensatz mit seinem Hauptsatze auf solche Weise nicht verbunden wäre? Auch sollte man eine solche Uebertragung, bei welcher der Conjunctiv die ihm als wesentlich zugeschriebene Bedeutung des Nichtwirklichen verliert, billigerweise nicht eher annehmen, als bis jede andere Erklärung als unzulässig erkannt, vielmehr aus sicheren Daten erwiesen ist, wie die Sprache zu dieser Uebertragung kommen konnte. Der Verf. ist jedoch hievon so weit entfernt, dass er die eben von ihm hingestellte Brücke, ehe noch jemand hinübergelangt, wieder wegnimmt, indem er fortfährt: „Aber diese Uebertragung und Anwendung des Conjunctivs geschah in einigen Fällen, in andern hingegen nicht". Weiter heisst es: „Im Hauptsatze (NB.) lässt der Conjunctiv sich auf zwei Hauptarten zurückführen, den hypothetischen, wodurch etwas nicht Wirkliches als angenommen ausgesagt wird, und den optativen, wodurch etwas als Wunsch oder Wille bezeichnet wird". Fragt man, warum sind diese zwei Arten die Hauptarten? worin unterscheidet sich die eine oder die andere von der vorangestellten Grundbedeutung? worin und wie weit sind sie selbst von einander verschieden? — was doch, sofern sie die Hauptarten sind, nicht unerheblich sein darf —, so giebt der Verf. weder in der Grammatik, noch in den Bemerkungen irgend einen Aufschluss. Entgangen ist ihm auch, dass die Worte „wodurch etwas nicht Wirkliches als angenommen ausgesagt wird" nicht auf den Hauptsatz hypothetischer Rede, sondern nur auf den Nebensatz passen. Gleichwohl haben wir hierin das Allgemeine, von welchem behauptet ist, es erhalte überall durch die specielle Entwicklung seine volle Klarheit, entspreche derselben u. s. w. Begnügt man sich mit einer oberflächlichen Betrachtung, so ist allerdings die folgende Darstellung nicht so ganz widersprechend. Denn nachdem in §. 347—51. die verschiedenen Arten des hypothetischen Conjunctivs nachgewiesen sind, folgt §. 352—53. der optative mit gewissen besonderen Arten; dann §. 354—68. der Conjunctiv in abhängigen Sätzen und zwar §. 354. in den sogenannten Gegenstandssätzen (ausgeführt in dem Anhang §. 371—76. Sie heissen §. 354.

Objectssätze), §. 355. in Final- und Folgesätzen, §. 356. in abhängigen Fragesätzen, §. 357—59. nach quod, quia, quum u. a., §. 60. nach dum, donec, prinsquam u. a., §. 61. nach quamvis und licet, §. 62—68. in Relativsätzen. Die beiden letzten §§. sind endlich bestimmt, gewisse schon berührte Erscheinungen in ihrem weiteren Umfange nachzuweisen, und dienen so einerseits als Ergänzungen, andererseits stehen sie auch wieder selbstständig da, indem was diese Conjunctiven veranlassen soll, unabhängig ist von der sonstigen Form des Satzes. Geben wir nun einstweilen zu, dass im Einzelnen Alles, was diese §§. lehren, richtig sei, dass sie besonders auch deutlich erkennen lassen, wie die beiden Hauptarten des Conjunctivs sich in allen Sätzen, den abhängigen wie unabhängigen, zwar verschiedentlich gestalten, aber das Wesentliche im Grunde immer bewahren, so muss es doch auffallen, dass gerade unser Verf., für den alles, was einen Satz zum Hauptsatze oder zum Nebensatze macht („ganze Stellung des Satzes vor der Anschauung des Redenden, Beziehung auf andere Sätze") einzig im Modus und Tempus liegt, sich von der Rücksicht auf Conjunctionen und relatives Pronomen hat leiten lassen und nicht versucht hat, die verschiedenen Conjunctiven ohne jene Rücksicht blos nach ihrer eigenen Bedeutung zusammenzustellen. Wie er z. B. unter den hypothetischen Conjunctiv sogleich auch „die hypothetischen Vergleichungssätze" mit quasi u. a. §. 349 stellt, so — könnte man meinen — hätte sich auch an den optativen Conjunctiv: valeant cives mei, ein solcher wie opto ut valeas anreihen müssen, an den concessiven §. 353. die Sätze mit licet, quamvis §. 361., an den finalen nach ut §. 355. die Conjunctionen dum, donec, quoad §. 360., da auch nach diesen Partikeln der Conjunctiv zum Ausdruck einer Absicht dient, und eben so qui = ut is §. 363.; ferner an den Conjunctiv nach quum „wenn diese Partikel die Veranlassung angiebt" (thut das die Partikel, was bleibt dann dem Conjunctiv übrig?) §. 358. qui, wo es sich „der Bedeutung quum is nähert" §. 366., so wie an denjenigen, durch welchen der Grund (mit quod, quia) nach einer fremden Ansicht angegeben wird §. 357., die Relativsätze, welche „keine Vorstellung enthalten, die der Redende selbst als seine eigene ausspricht" §. 368. Eine solche Anordnung war von dem Standpunkt des Vfs. aus die einzig berechtigte; denn „weder die Unterscheidung des Haupt- und Nebensatzes, noch die der Nebensätze nach der Verbindungsweise fällt mit der Stellung des Satzes vor der Anschauung und dem Bewusstsein (?) mit Rücksicht auf das der Aussage beigelegte Verhältniss zur Wirklichkeit zusammen". Bem. S. 49. — Treten wir jetzt dem hypothetischen Conjunctiv näher, um zu sehen, welche Conjunctiven ausserdem nach si und quasi zu demselben gerechnet sind. Es ist zuerst der conjunctivus potentialis §. 350., dem der Verf. nach Bem. S. 53. diejenige Bestimmtheit und Ergänzung gegeben haben will, an der es „in den Sprachlehren

einer andern Form" der Darstellung desselben durchaus gebreche, weil diese ihn von seinem Zusammenhange mit der hypothetischen Rede abgelöst und, wie man hinzusetzen muss, nicht unterschieden haben, ob das Subject ein „unbestimmtes, blos angenommenes" (aliquis, quis? Relativsatz im Conjunctiv) oder ein bestimmtes ist, „am häufigsten" die erste Person. Wenn aber jene Bestimmtheit nur in der Hinweisung auf diese Unbestimmtheit des Subjects zu suchen ist, also allein den ersten Fall berührt, so folgt, dass der conjunctivus pot. zur Hälfte, nämlich da wo das Subject bestimmt ist, an der von dem Verf. ihm gegebenen Bestimmtheit keinen Theil hat. Die Ergänzung jedoch erstreckt sich auf beide Fälle, indem dieser Conjunctiv bezeichnet a) was bei einem unbestimmten Subjecte stattfinden könnte und, wenn man einen Versuch machte, stattfinden würde, b) bei bestimmten Subjecten, was bei gegebener Veranlassung leicht geschehen kann und wird. Es wird hinzugefügt, dass hierin eine bescheidene und vorsichtige Aussage liege und bei der ersten Person ausdrücke, wozu man geneigt ist. Es ist also dem Verf. nicht genug, in dem potentialen Conjunctiv, wie er ihn selbst nennt, zu finden, was geschehen kann oder wozu jemand geneigt ist, oder Bescheidenheit und Vorsicht des Behauptens; derselbe soll auch, wenigstens zum Theil, durch die Beschaffenheit des Subjects bedingt sein, mithin die Unbestimmtheit desselben theilen, und endlich soll er, da man allemal einen bedingten Satz zu ergänzen hat, auch von diesem abhängen. Das ist viel, und, wie mir scheint, zu viel. Was zunächst das unbestimmte, blos angenommene Subject betrifft, so hat man §. 370. zu vergleichen, der von eben solchem Subject in einer andern Form ausführlicher handelt: „Ausser den über den Conjunctiv überhaupt(?) bisher gegebenen Regeln (es ist der letzte §. des Kap. vom Conj.) ist besonders zu bemerken, dass die zweite Person des Conjunctivs als Anrede an eine blos angenommene Person steht, die man sich denkt, um dadurch ein unbestimmtes einzelnes Subject zu bezeichnen, das man sich vorstellt, um etwas Allgemeines auszusprechen (jemand, man). (Der Conjunctiv zeigt an, dass die ganze Aussage auf dieser Annahme beruht.) Diese Form findet sich in bedingter Rede, in hypothetischen Aussagen und Fragen über das, was geschehen wird und kann (§. 350. 51.), in Nebensätzen mit Conjunctionen und in Relativsätzen, und in Vorschriften und Verboten: Aequabilitatem conservare non possis, si aliorum naturam imitans omittas tuam. (Cic. Off. 1, 31. Von einem wirklichen Subject: conservare non possumus, si omittimus.)" Hiernach verhielte sich die Sache folgendermaassen: erst denke ich mir eine Person, die eben nicht vorhanden ist, als gegenwärtig, also anzureden mit du, und was ich dann von dieser Allgemeines aussage, muss im Conjunctiv ausgesagt sein, nicht wegen eben dieser Allgemeinheit des Prädicats, woraus etwa die an sich be-

stimmte Personalbezeichnung als eine unbestimmte erkannt würde, sondern weil diese zweite Person eine blos angenommene ist; denn auf dieser Annahme beruht die ganze Aussage. Nach dieser Darlegung ist die Ansicht des Verfs. unhaltbar, und ebenso wenig beweisen die Beispiele, deren er eine grosse Zahl anführt, das, was sie beweisen sollen. Oder sollte es nicht bei einer Annahme, die sich auf keine Wahrnehmung, auf kein Factum stützt, nothwendig, geschweige erlaubt sein, auch in der ersten Person des Plurals (wie in jeder andern) zu sagen: si omittamus und folglich conservare non possimus? Und quem neque gloria neque pericula excitant, nequicquam hortere, sollte nicht eben so richtig auch in der dritten Person mit bestimmtem Subject heissen: imperator nequicquam hortetur? Bei der nahen Verwandtschaft des Conj. im Präs. und Perf. mit den Futuren bestätigen auch die beiden Stellen aus Lael. 17: ubi iatum invenias, qui — und ubi eos inveniemus, qui — die Meinung des Verfs. nicht. Nur so viel ist zuzugeben, dass bei der Aussage einer nur als möglich gesetzten Handlung sich leicht ein Subject von derselben Kategorie nöthig macht, dass hiezu sich ausser aliquis u. a. die zweite Person mehr als eine der anderen eignet und dass demnach diese oft im Gefolge des Conjunctivs auftritt. Was sonst noch gegen des Verfs. Vorstellung spricht, ist, dass die § 350. a. gegebenen Subjecte, genauer angesehen, nicht alle unbestimmt sind; denn wenn quis credat und ähnliche Fragen den Sinn haben: nemo credat u. s. f., so ist ja die Unbestimmtheit des Subjects mit der Negation aufgehoben. Und endlich wie kann man sagen, dass der potentiale Conj. auf der Unbestimmtheit des Subjects beruhe, wenn unmittelbar darauf (unter b.) der gleiche Conjunctiv bei bestimmtem Subject aufgeführt wird? — Mit der Ergänzung für diesen Conjunctiv steht es nicht anders. „Credat quispiam (jemand möchte glauben). Dicat (dixerit) aliquis (jemand könnte hier sagen). Quis eum diligat, quem metuat? (Wer würde den lieben können, den er hasste?)“ Diese letzte Uebersetzung weicht von den beiden ersten mit Unrecht ab. Uebersetzt man aber: wer könnte oder möchte den lieben, den er scheut? so schliessen diese wie die voraufgehenden Worte jeden Gedanken an einen bedingenden Satz aus. Wollte man dennoch nach des Verfs. Andeutung einen solchen ergänzen, so hätte man z. B. für credat quispiam: jemand möchte glauben, wenn er den Versuch machte; worin nichts anderes liegen könnte als: wenn er geneigt wäre. Da dies nun eben in credat schon enthalten ist, so käme es hinaus auf ein: jemand möchte, wenn er möchte. Zu demselben Ergebniss führt die Ergänzung des Verfs. zu einem der Beispiele unter b.: Hoc sine ulla dubitatione confirmaverim, „dürfte ich, wenn es sein sollte, behaupten“, was streng genommen sogar ein Widerspruch ist. Es soll indess nur bedeuten: ich dürfte, wenn die Sache es zuliesse, d. i. ich dürfte, wenn ich dürfte. Gleichwohl

ist nicht zu leugnen, dass dieser Conjunctiv dem hypothetischen nahe steht, nur nicht als bedingt, sondern als bedingend, da ein dicat aliquis und ähnliche Sätze nicht selten dienen, einen möglichen Einwand gegen eben Gesagtes einzuführen. Sofern nämlich dieser Einwand im Folgenden beantwortet wird, steht ein solcher Satz zu dieser Beantwortung im Verhältniss eines bedingenden Vordersatzes, der sich unter Umständen auch in der Form si quis dicat geben liesse, wie z. B. bei Cic. nat. d. 2, 53. mehrere unter den besseren Ausgaben sin quaerat quispiam geben statt hic quaerat q., wie Orelli geschrieben hat. — Ausser dem conj. potentialis ist unter den hypothetischen Conjunctiv der conj. deliberativus gestellt, §. 351: „Wenn nach dem, was geschehen soll, so gefragt wird, dass bezeichnet wird, etwas werde nicht geschehen, so steht der Conjunctiv: quid faciam? (Was soll ich thun? s. w. a. ich kann nichts thun)." Von welcher Art die hier zu ergänzende Voraussetzung sein soll, giebt der Verf. weder an den angeführten Beispielen noch an einem der folgenden irgendwie zu erkennen, und es lässt sich daher vermuthen, dass er diesen Conjunctiv nur darum hierher gesetzt habe, weil er dem vorigen sehr ähnlich sieht. Nach des Verf. Erklärung, die dem Modus zuschreibt, was in der Frageform liegt, würden diese Fragen von denen, welche in §. 350 a. vorkommen, sogar in Nichts verschieden sein. — So ist in diesen beiden Conjunctiven theils mehr gesucht, als sie enthalten, theils das Wahre nicht gefunden, noch weniger ist ihr Zusammenhang nachgewiesen mit der Bedeutung, die dem hypothetischen Conjunctiv gegeben wird. Denn wenn diese allein darin besteht, etwas als nicht stattfindend anzugeben (§ 347.), wie kann sich hieraus die Bezeichnung dessen entwickeln, wozu jemand geneigt ist oder was leicht geschehen kann und wird (§. 351 b.)? Wie unterscheidet sich ferner der Conjunctiv in unabhängigen Sätzen von dem in abhängigen? Und wie kommt er in den letzteren dazu, den Gedanken eines andern Subjects als des redenden auszudrücken? Wenn die Gegenstandssätze mit ut, ne u. a. als verschiedenartig von den Finalsätzen getrennt werden, worauf gründet sich diese Unterscheidung, da die Sprache weder im Prädicat noch in der Conjunction einen Unterschied macht? Wodurch wird der Conjunctiv geschickt, mit der Partikel quum die Veranlassung zu bezeichnen und sogar da gesetzt zu werden, wo mit dem Satze nichts weiter als eine temporale Bestimmung gegeben zu sein scheint? Auf diese und ähnliche Fragen giebt der Vf. weder geradezu noch mittelbar eine Antwort.

Eine Vergleichung der Formen des Indicativs und Conjunctivs lehrt deutlich, wie verschieden auch namentlich die des Conjunctivs sein mögen, ein Plus von Lauten auf Seiten des letzteren; daraus ist eben so für diesen auf eine eigenthümliche Bedeutung zu schliessen, wie sich für den Indicativ ergiebt, dass ihm eine entsprechende fehlt. Er ist also nur in negativem Sinne

ein Modus, d. h. er gelangt zu einer Modalbedeutung erst durch den Gegensatz zum Conjunctiv; an und für sich ist er die Aussage als solche, mit Hinsicht auf den Conjunctiv kann man sagen: die Aussage schlechthin, gleichwie die Präsensform an sich von dem Unterschiede der Zeiten nichts weiss, wie auch in der Declination der Nominativ nur nennt, ohne das Genannte in ein Verhältniss zu stellen. Im Gegensatze zu dieser beziehungslosen Form der Aussage könnte der Conjunctiv die Form der bezogenen, in Abhängigkeit gestellten (ὑποταχτική) genannt werden. Aber wie sehr dies auch in manchen Fällen seine ganze Bestimmung zu sein scheint (dass sie es in irgend einem wirklich sei, ist nicht zuzugeben), die erste oder eigentliche Bedeutung kann hierin nicht liegen, dazu ist sie zu allgemein, zu farblos und nichtssagend. Auch ist ja eben bemerkt, dass der Indicativ in seinem negativen Verhalten zum Modus der Aussage nicht verharrt, so wenig wie das Präsens sich von einer bestimmten Temporalbedeutung frei erhält. Es bleibt daher nur übrig anzunehmen, dass wie sonst meistens, so auch mit der Form des Conjunctivs die Sprache zunächst einen besondern, sehr bestimmten Sinn verband, der jedoch den Keim zu aller weiteren Verwendung in sich trug. Um diese zu finden, hat man vorzüglich die verwandten Formen zu beachten, einmal die blos syntaktisch verwandte des Imperativs, und dann die syntaktisch und formal zugleich verwandte der Futura. Von diesen muss sich in seiner ersten Bedeutung der Conjunctiv unterscheiden, ohne sich von ihnen so weit zu entfernen, dass eine gegenseitige Vertretung unmöglich würde. Imperativ und Futur haben das mit einander gemein, dass ihnen weder etwas Geschehenes noch Geschehendes zu Grunde liegt, aber beide doch mit Bestimmtheit auf ein Geschehen hinweisen, das somit in der Zukunft liegt Und zwar das Futur, sofern der Redende weiss, dass etwas geschehen wird, der Imperativ, sofern derselbe will, dass etwas geschehe. Sowohl die Kürze der einen Form in dem letzteren, die, wenigstens im Singular, eben deshalb einzeln bleiben musste, als die nachdrückliche Personalbezeichnung der andern Form scheinen nur verschiedene Mittel zu sein zu dem einen Zweck, die Aussage als Befehl oder Gebot hinzustellen, wodurch die erste Person sich von selbst ausschloss. Das Erstere nun, was Futur und Imperativ gemeinschaftlich haben, ist auch dem Conjunctiv eigen; aber das Zweite, die bestimmte Hinweisung auf zukünftige Verwirklichung, darf in ihm nicht gesucht werden, weil er sich sonst von jenen nicht unterscheiden würde. Wenn er aber nicht bezeichnet, was unserm Willen oder Wissen zufolge geschehen wird, wenn er auch, gleich jenen, in der Vergangenheit oder Gegenwart nichts hat, was ihm entspricht, wenn gleichwohl das, was er ausdrückt, eine Berechtigung haben muss zu sein (denn ohne eine solche könnte es weder gedacht noch gesagt werden): so muss sein Inhalt auf einer Selbstbestimmung des spre-

chenden Subjects beruhen, indem dieses entweder wünscht dass etwas sei, und also den Mangel desselben, aber auch das Bedürfniss und die Neigung darnach empfindet, oder auf Veranlassung dessen, was wirklich oder gegeben ist, denkt dass etwas sei, und so im Hinblick und im Anschluss an ein Gegebenes das Mögliche setzt. Da ein Anschluss dieser Art nach dem Bemerkten auch auf der ersteren Seite nicht ganz fehlt, so ist es, im Unterschiede vom Indicativ und Imperativ, dem Conjunctiv eigenthümlich, dass er, was sich in unabhängigen Sätzen meist nur mittelbar zu erkennen giebt, die Aussage in einem innern Verbande mit etwas Anderem hinstellt. Doch tritt dies bei dem Ausdruck eines Wunsches gegen die Abhängigkeit von dem Subject und von dessen Neigung zurück; es zeigt sich hierin mehr nur dasjenige, wozu sich das Subject selbst bestimmt — was man also das subjectiv Gegebene nennen kann —, und die Sprache hat für dieses im Falle der Verneinung die Negation in der Form ne festgesetzt. Mit dieser wird nicht sowohl die Aussage geleugnet, als die in derselben gegebene Richtung des Subjects in ihr Gegentheil verkehrt, d. h. die Neigung wird zur Abneigung u. s. w., wie beim Imperativ der Befehl durch dieselbe zum Verbot wird. Zugleich kann sie lehren, in welchen Conjunctiven man nur besondere Gestaltungen des optativen Conjunctivs zu suchen hat. Non dagegen hebt, wie sonst, den begrifflichen Gehalt des conjunctivischen Ausdrucks blos auf, ohne etwa die Möglichkeit zur Unmöglichkeit zu machen, und steht, wie in indicativischen Sätzen, gewöhnlich zunächst vor dem Prädicat, während ne sich der Regel nach vor den ganzen Satz stellt. — Wesentlich subjectiv ist nun zwar der Conjunctiv auch im potentialen Sinne, weil auch das Mögliche als solches immer nur Sache des denkenden Subjects sein kann. Aber dadurch, dass das Ausgesagte im Zusammenhang der Rede sich als Folge oder Grund von etwas Anderem darstellt, also nicht allein von dem Subject gesetzt, sondern durch dieses Andere mitgegeben ist, demgemäss auch die Verwirklichung als von der Neigung des Subjects unabhängiger, die Wirklichkeit im andern Falle als ausser seinem Bereich liegend erscheint, dadurch bekommt dieser Conjunctiv mehr das Aussehen von etwas Objectivem und theilt deshalb mit dem Indicativ dieselbe Negation. Eine scharfe Grenze zwischen optativem und potentialem Conjunctiv hat die Sprache für gewisse Fälle nur, nicht für alle gezogen, indem selbst bei Conjunctiven, die offenbar nichts Anderes als Wunsch oder Bitte enthalten, sich non gebraucht findet; was sich dadurch erklärt, dass, wie sehr auch das Ausgesprochene von dem Subject und seinem Bedürfniss gefordert werden mag, die Erfüllung oder Gewährung doch von dem Thun oder der Macht eines anderen als des wünscheuden Subjects abhängig sein kann, wodurch die Aussage für das letztere in ein objectives Verhältniss tritt. Ein grösseres Schwanken scheint bei dem concessiven Conjunctiv

stattzufinden, welcher eben so wohl mit ne, als mit ut non vorkommt: was unser Verf. nicht unbemerkt gelassen hat, indem er von jeder Art ein Beispiel anführt, §. 353. und 55., aber ohne an die Gleichartigkeit der Sätze zu erinnern oder den Unterschied zu zeigen. Dasselbe gilt von den conditionalen Nebensätzen mit nisi und si non. Ob in nisi das prohibitive ne stecke, kann zwar bezweifelt werden, da es nicht immer mit dem Conjunctiv verbunden ist. Aber der Umstand, dass die Negation vor si steht, wird, richtig aufgefasst, die Annahme rechtfertigen; denn nisi ist von Seiten der Form mit quăsi (quam + si) zu vergleichen. In Nebensätzen tritt sogar der Fall ein, dass, so lange das Prädicat des Hauptsatzes ohne Verneinung steht, der Conjunctiv nur die Form der subjectigen Verneinung ne zulässt (= quominus); sobald aber auch jenes verneint wird, dieser mit quin (= ut non) folgt und also eine mehr objective Haltung gewinnt. G. T. A. Krüger, Gr. d. lat. Spr. §. 575. Man erkennt auch unschwer, dass ein Ausdruck wie vix me contineo durch die Negation wesentlich dem gleich wird, was fieri non potuit bedeutet, und der Verf. irrt, oder hat sich nicht richtig ausgedrückt, wenn er §. 375 c. meint, dass durch die hinzugefügte Negation das Negative des Begriffs aufgehoben werde, da weder vix me contineo noch facere non potui einen negativen Begriff enthalten, den vix oder non aufheben könnten. Wohl aber wird mit dem folgenden quin die ganze Ausdrucksweise zu einer starken Affirmation.

Diese Bemerkungen über das Wesen des Conjunctivs, welche in ihrem Ergebniss, wie Jeder sieht, nicht neu sind, reichen zwar nicht hin, um jede besondere Art desselben nach ihrer vollen Bedeutung erkennen zu lassen, werden aber die Absicht, in der sie gemacht sind, nicht verfehlen, wenn sie den Weg zeigen, der bei Erforschung und Darstellung dieses Modus einzuschlagen ist. Der Indicativ aber, obgleich er uns im Gegensatz zum Conjunctiv meistens als Ausdruck des Wirklichen und völlig Objectiven entgegentritt, muss doch zugleich in seiner ursprünglichen, negativen Bestimmung festgehalten werden, derzufolge er die allgemeine Form ist, welche auch zum Ausdruck des Subjectiven und Möglichen dienen kann, wenn dies als solches anderweitig bezeichnet ist. Nur ist er dies nicht in conditionalen Sätzen, wie der Verf. meint, wenn er §. 332. Anm. behauptet, dass mit dem Indicativ von der Wirklichkeit des Inhalts der zwei einzelnen Sätze nichts gesagt werde, und dies im Widerspruch mit seiner §. 331. gegebenen Erklärung. Denn si deus mundum creavit, conservat etiam — ein Beispiel des Verfs. — ist so nur gesagt mit Bezug auf den allgemein angenommenen Glauben, dass Gott die Welt geschaffen habe, und in den Worten si nullum jam ante consilium de morte Sex. Roscii inieras, hic nuncius ad te minime omnium pertinebat, gründet sich der Indicativ auf eine Behauptung dessen, an den die Rede gerichtet ist. Vergl. G. T. A. Krüger Gr. der lat. Spr. §. 639.

An einer Schulgrammatik, was die vorliegende sein soll, ist von grosser Wichtigkeit, insbesondere für den syntaktischen Theil, die Art des Ausdrucks und die Zahl und Beschaffenheit der Beispiele. Was zunächst diese anlangt, so bemerkt man das im Ganzen gelungene Streben, die regelmässigen oder in der Sprache vorherrschenden Wort- und Satzverbindungen auch mit einer grösseren Zahl von Beispielen zu belegen und sie so gleichsam in den Vordergrund zu stellen, zugleich einen reicheren Stoff zur Einübung zu bieten, während für das Abweichende oder Entlegnere meist nur wenige oder eine einzige Belegstelle gegeben wird. Eben so lässt sich rücksichtlich des Inhalts nicht verkennen, dass bei ihrer Auswahl mit Sorgfalt zu Werke gegangen ist, indem sie zum guten Theil sinnvoll oder lehrreich sind. Da man dies aber nicht von allen, kaum von der grösseren Hälfte sagen kann, so genügt die angewendete Sorgfalt nicht. Dass aus manchen Stellen Wörter und ganze Satztheile, auf welche für die betreffende Regel nichts anzukommen schien, weggelassen sind, kann nicht durchaus getadelt werden, obgleich sich noch fragt, ob der Schriftsteller, wenn er selbst seine Worte so hätte abkürzen sollen, nicht die Stellung oder gar den Ausdruck des Uebrigen verändert haben würde. Aber niemals dürfen die als Beispiele dienenden Sätze so aus ihrem Zusammenhange gerissen erscheinen, dass sie dem Inhalte nach leer, unverständlich oder ihrer grammatischen Geltung nach undeutlich sind, wie §. 353. aus Cat. M. c. 11: ne sint in senectute vires. Abgesehen davon, dass Gernhard und mit ihm Orelli aus guten Gründen lesen: non sunt cet., so durfte bei der Form ne sint der nächste Satz nicht fehlen, wie auch vorher haec sint falsa sane oder fuerit aliis nicht allein angeführt werden. Denn in Wahrheit sind solche Sätze nicht mehr selbstständig, wie man vermuthen könnte, da der Vf. offenbar die Absicht hat, bis hieher nur von dem Conjunctiv in Hauptsätzen zu reden. — Auch die Freiheit, selbst Beispiele zu bilden, kann man dem Verfasser einer Grammatik nicht geradezu versagen; nur muss es mit Geschmack und feinem Sinn geschehen, was sich den hier zuweilen vorkommenden nicht nachrühmen lässt, z. B. §. 319 A. 1. curro ut sudem, ita cucurri ut sudem, §. 318. und 329. Titus currit ut sudet, §. 346. curro ut sudem, ita cucurri ut vehementer sudarem.

Mehr als von irgend einem andern Lehrbuche ist von einem grammatischen zu fordern, dass der Ausdruck im Einzelnen stets wohl gewählt und bedacht sei, also eigentlich, genau, bestimmt, treffend, bezeichnend. §. 207: „Ein Satz ist eine Verbindung von Wörtern, welche etwas (eine Handlung, einen Zustand oder eine Beschaffenheit) von etwas aussagt (oder verlangt)." Es ist uneigentlich und nachlässig gesprochen: eine Verbindung sagt aus, wenn man, wie der Verf., meint, dass ein Satz durch die Verbindung des Subjects und Prädicats als zwei gesonderter Wörter ent-

stehe. Die üble Gestalt dieser überdies unvolständigen Definition kommt aber besonders daher, dass auf den Inhalt des Satzes und nicht, wie es sich gehörte, auf die Form gesehen ist. Vgl. Lehmann, Allgemeiner Mechanismus des Periodenbaues S. 8. Mit ähnlichem Ungeschick ist §. 208. gesagt: Subject ist ein als Substantiv gebrauchtes Adjectiv, „welches Personen oder Sachen mit einer gewissen Eigenschaft angiebt." In §. 209. wird zwischen einfachem Prädicat wie in arbor crescit und aufgelöstem wie in urbs est splendida unterschieden. Sollen diese Benennungen, wie billig, in gegenseitiger Beziehung stehen, so muss eine von beiden nothwendig anders lauten. §. 306. „Zum Comparativ der Adjective und Adverbien, welche ein Maass bezeichnen, kann die Grösse des Maasses" u. s. w. z. B. digitum non altior unum. Bezeichnet altior ein Maass, und ist unum digitum nichts weiter als die Grösse des Maasses? §. 329. „Titius currit, ut sudet. (Es wird nicht gesagt, dass Titius schwitzt, sondern die Absicht wird durch die Vorstellung von seinem Schwitzen ausgedrückt)." Im Sinne des Verfs. müsste es heissen: sondern nur dass er die Absicht habe zu schwitzen, indem der Conjunctiv das Schwitzen als seine Vorstellung ausdrückt. §. 209 Anm. 1. „Der Begriff eines gewissen (?) Adjectivs oder Substantivs als Prädicatsnomen kann bisweilen (!) durch ein demonstratives oder relatives Pronomen im Neutrum bezeichnet werden." Wenn man vom Nomen oder Verbum sagt, dass sie Begriffe bezeichnen, so darf man dasselbe Wort nicht vom Pronomen gebrauchen. Aber nach §. 395 Anm. 1. bezeichnet ein Pronomen sogar eine Meinung, ein Urtheil, nach Anm 6. ebendas. wird „der Inhalt eines infinitivischen Satzes bisweilen vorher durch ein sächliches Pronomen kurz angedeutet," und selbst §. 316 e., wo es zuerst heisst: bisweilen weist ein demonstratives Pronomen im Neutrum auf ein vorhergehendes männliches oder weibliches Substantiv hin, wird dann hinzugesetzt: indem man blos den Begriff allgemein und unbestimmt angiebt. — Allgemein und unbestimmt sind, wie man sieht, hier als synonyme Ausdrücke gebraucht; nicht so §. 470, wo nonnemo eine unbestimmte Affirmation, die durch Aufhebung der allgemeinen Negation entstanden sei, nemo non dagegen eine allgemeine Affirmation genannt wird. Nach §. 387. „drückt der Infinitiv den Begriff eines Verbums im Allgemeinen aus (in den verschiedenen Zeiten, dicere, dixisse u. s. w.), bezeichnet ihn aber nicht als von einem bestimmten Subject ausgesagt, mit dem er einen Satz bilden solle." Was bedeutet dies sollte? Das Gesagte wird in der folgenden Anmerkung weiter so bestimmt: im Accus. c. Inf. „wird der Infinitiv zwar mit einem bestimmten Subject verbunden und bildet in so fern mit diesem einen Satz, wird aber doch weder nach der Person, noch (was den einfachen Infinitiv betrifft) nach der Zahl oder dem Geschlechte des Subjects bezeichnet." Darnach wäre

also ein Prädicat wie in arbor crescit ein bezeichnetes, signirtes? Man wird zugeben, dass dieser Sinn des Wortes bezeichnen von dem obigen verschieden ist. Wird man aber aus Allem nun deutlich erkannt haben, was die Infinitivform eigentlich bedeutet, wie weit diese Bedeutung verbal bleibt und wiefern sie nominal wird? Doch es folgt noch eine Parenthese: „(Im Infinitiv wird die Handlung im Allgemeinen als Prädicat irgend eines Subjects gedacht; durch ein Verbalsubstantiv, wie actio, wird die Handlung ganz für sich als selbstständiger Begriff bezeichnet.)" Sollte man es glauben, dass unmittelbar hierauf in der nächsten Zeile gesagt wird: Der Infinitiv steht als Subject u. s. w.? Und ist diesem Bestimmen und wieder Bestimmen nicht sehr ähnlich was §. 240. gelesen wird: „Die übrigen Casus (ausser Nominativ und Accusativ), den Vocativ ausgenommen, bezeichnen jeder" u. s. w.? Dieses Streben, scharf, bestimmt und eindringend zu sein, welches aber zu keiner Bündigkeit der Worte und Vollständigkeit der Bestimmungen gelangt, zeigt sich besonders in dem reichlichen Gebrauch gewisser Wörter, die, statt der Rede die gewünschten Eigenschaften zu geben, vielmehr Mangel an Klarheit und Besonnenheit verrathen. Dahin gehört das Wörtchen ganz, wie es schon in früheren Anführungen auf ungehörige Weise vorgekommen ist, und ferner z. B. §. 208 Anm. 3: „Ein ganz unbestimmtes Subject wird unterverstanden, wenn die dritte Person Plur. eines Verbums gesetzt wird, um zu bezeichnen, was die Leute im Allgemeinen sagen (ajunt u. s. w.)". Ist das Subject „die Leute" wirklich so ganz unbestimmt? Das wäre es doch nur, wenn Personen und Sachen darin ununterschieden lägen. Und durfte eines d. i. irgend eines Verbums gesagt werden, wo die Bedeutung desselben von so besonderer Art sein muss? Es versteht sich übrigens, dass wir auch das neue Wort „unterverstehen" missbilligen, eben so wie §. 338 b. Anm. 1. die „nach Verlauf einiger Zeit eingetroffene Handlung." §. 209 b. Anm. 1. „das Verbum sum bezeichnet nur ein Sein ganz im Allgemeinen, welches erst durch das hinzugefügte Wort bestimmt wird; die übrigen Verben bezeichnen gleichfalls ganz allgemein ein Sein als eintretend (fio)" u. s. w. § 378 Anm. „Nach non dubito quin und den Ausdrücken, welche ganz allgemein bezeichnen, dass ein Verhältniss stattfindet (est, sequitur, accidit)" u. s. w. Auf ähnliche Art störend ist der häufige Gebrauch des Wortes einfach, z. B. §. 331. „der Indicativ ist derjenige Modus, in welchem etwas einfach (bejahend oder verneinend) als wirklich ausgesagt wird oder in welchem einfach nach etwas gefragt wird." War es nicht genug zu sagen: als wirklich? Und was soll durch das zweite einfach ausgeschlossen werden? § 333. „das Ausgesagte wird entweder einfach auf eine der drei Hauptzeiten bezogen oder in Beziehung auf einen gewissen Zeitpunkt (mittelbar, relativ) angegeben." Aber in beiden Fällen

wird es doch bezogen. Auch mit der Form der Parenthese hat der Verf. einen wahren Missbrauch getrieben, wie die mitgetheilten Stellen überall genügend beweisen, und nach dem, was gegen seine Versicherung, er sei in der Entwicklung der sprachlichen Erscheinungen der eignen Bewegung der Sprache gefolgt, oben zu erinnern war, muss man es wohl für mehr als blosse Unbeholfenheit des Ausdrucks halten, dass so häufig mit Worten angeknüpft ist wie: Der Anfänger mag oder muss sich merken; der Anfänger kann sich zugleich merken; der Anfänger muss die Abweichung vom Deutschen beachten; der Anfänger muss sich hüten; besonders kann bemerkt werden; hier kann man sich auch merken u. s. f. Dieselbe nachdrückliche und aufdringliche Weise zu lehren, welche in einem Mangel an Beherrschung des Stoffes ihren Grund hat, verräth eine Anmerkung von zwölf Zeilen §. 399., welche folgendermaassen eingeleitet wird: „der Anfänger muss die verschiedenen Arten, auf welche die Sätze, die wir im Deutschen durch dass bezeichnen, im Lateinischen ausgedrückt werden, genau vergleichen und unterscheiden.“ Wenn die betreffenden Satz- und Redeformen jede an ihrer Stelle nach ihrer Bedeutung und dem Umfange ihres Gebrauchs genau und deutlich gelehrt sind, so ist ein Rückblick in dieser Weise und solche Ermahnung überflüssig, im andern Falle aber wenig geeignet, das Versäumte wieder gut zu machen. An jener Genauigkeit und Deutlichkeit aber, auch soweit sie allein vom Ausdruck abhängt, fehlt es nicht selten, und mögen in dieser Beziehung noch zwei Stellen berührt werden, in denen das, worauf es ankommt, nicht angemessen hervorgehoben und bemerklich gemacht ist. §. 378 b. „In den übrigen Arten von Nebensätzen (in welchen die Verbindung nicht selbst zeigt, dass der Nebensatz der künftigen Zeit gehört) wird im Activ die Umschreibung durch das Particip. Fut. gebraucht.“ Da aber die folgenden Beispiele nur solche Nebensätze enthalten, wie sie neben vielen andern auch unter a. vorkommen, so wundert man sich, wie der Verf. sagen konnte: in den übrigen Arten. Man würde ihn aber sogleich verstehen, wenn er das parenthetisch Gesagte vorangestellt und etwa geschrieben hätte: wenn aber die Verbindung nicht selbst zeigt u. s. w. Einen ähnlichen Anstoss erregt §. 383. In diesem wird wie in dem vorhergehenden §. von der consecutio temporum gesprochen, in beiden mit Bezug auf Frage-, Relativ- und Gegenstandssätze; dort wird von allen Tempusformen im Haupt- und Nebensatze gehandelt, hier allein von dem Falle, dass im Hauptsatze ein Tempus der Vergangenheit steht. Was nun diese Unterscheidung veranlasst und warum dieser Fall noch besonders aufgenommen wird, folgt nach Art einer beiläufigen Bemerkung hinterhertretend in der sechsten Zeile: „wenngleich ihr Inhalt auch jetzt und zu jeder Zeit gilt (wo im Deutschen gern das Präsens gebraucht wird).“

Hiermit ist die Syntax dieser Grammatik in verschiedenen

Beziehungen betrachtet. Es ist gezeigt worden, welcher Gedanke es vornehmlich ist, der ihr zum Grunde liegt, dass derselbe aber höchst mangelhaft durchgeführt ist, weil nicht erkannt worden, was unter grammatischer Form zu verstehen sei, weil auch die dafür erkannten nirgend in der „ununterbrochenen Ganzheit" vorgeführt werden, die beabsichtigt oder versprochen war: wobei nicht unbemerkt blieb, dass jener Gedanke wohl überhaupt nicht der rechte sei, sich wenigstens für eine Schulgrammatik nicht eigne. Es ist ferner gezeigt, wie der Verf. doch nicht allein eine Formensyntax, sondern auch eine Satzlehre zu geben versuche und welchen Ansatz er dazu nehme, wie er aber über dürftige, unsichere Anfänge nicht hinauskomme und diese zum Theil selbst wieder verwerfe. Es ist drittens in Betracht des Einzelnen ausgesprochen, was bei der Lesung dieser Syntax an guten Eigenschaften hin und wieder hervortrete, aber auch nicht verhehlt, dass das Mangelhafte überwiegend sei, und insbesondere ist an einer gewissen Art von Relativsätzen sowie an einigen §§. vom Conjunctiv nachgewiesen, dass auch vielfach behandelte und untersuchte Fragen bei dem Verf. keine irgend befriedigende Lösung gefunden haben. Es ist viertens in Betreff der Beispiele, die der Verf. giebt, das sehr richtige Streben desselben anerkannt, doch im Ganzen Sorgfalt vermisst, sowohl in der Wahl als in der Gestaltung der angeführten Belege. Die Sprache ist endlich als besonders und auffallend mangelhaft bezeichnet, und muss in dieser Hinsicht noch bemerkt werden, dass sie nicht selten den Ausländer, durchweg aber eine schwere Zunge verräth.

Wenn es einen dreifachen Standpunkt für Erforschung und grammatische Darstellung einer Sprache giebt, 1) den, dass die Sprache ein gegebenes Material ist, durch welches man in den Besitz der Gedanken des fremden Volkes und zugleich zu der Fertigkeit gelangt, sich in ihr verständlich zu machen; 2) den, dass die Sprache etwas Gewordenes ist, das sich nicht leicht genau und niemals mit Sicherheit und Gewissheit erkennen und begreifen lässt, wenn man nicht so weit als möglich der Geschichte nachgeht; 3) dass die Sprache ein Wesen ist von einem eigenthümlichen Leben, das auch durch historische Betrachtung nicht verstanden wird, wenn man nicht das Auge zugleich auf dieses Innere richtet: — so spricht der Verf. ziemlich deutlich aus, dass er wohl den dritten Standpunkt, aber den zweiten nicht habe einnehmen wollen; worauf zu erwidern ist, dass, wie der zweite ohne den dritten, so auch der dritte ohne den zweiten, anderer Erfordernisse zu geschweigen, keinen Werth hat und keinen Nutzen schafft. Ich bestreite hienach mit Rücksicht auf die im Eingange angezogenen Worte des Verfs., dass durch diese Syntax die wissenschaftliche Erkenntniss der lat. Sprache irgendwie wesentlich gefördert oder dem Unterricht in derselben eine sichere und richtige Grundlage gegeben sei, und behaupte, dass, wenn

der grössere Theil dessen, was ich hier tadelnd ausgesprochen habe, Grund hat und richtig ist, in demselben Maasse auch das, was jenen Worten zufolge von dem Werth des syntaktischen Theiles zu hoffen stand, als grundlos und unrichtig zusammenfällt.

W. A. Varges.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hof. Das hiesige Gymnasium feierte am 25. und 26. August 1846 das Fest seines dreihundertjährigen Bestehens. Es ist dasselbe am 14. Juli 1546 feierlich eingeweiht worden, als der Umzug von der alten Schule bei St. Michael in das in Folge der Reformation leer gewordene und vom Markgrafen Albrecht dem Jüngern, genannt Alcibiades, der Stadt zur Einrichtung einer neuen Lehranstalt überlassene Franziskanerkloster stattfand. Hatte vor zweihundert Jahren bei dem durch den dreissigjährigen Krieg und mancherlei Noth herbeigeführten niedergedrückten Zustand der Anstalt eine freudige Säcularfeier nicht gedeihen können, so wurde dagegen das zweite Jubelfest im J. 1746 zugleich mit Einweihung des durch eine Hauptreparatur umgestalteten und mannichfach verbesserten Gymnasialgebäudes am 11. September in sehr solenner Weise unter dem Rector Longolius begangen. — Nachdem nun das Albertinum dreihundert Jahre seines segensreichen Wirkens zurückgelegt hat, war um so mehr Aufforderung zu einer würdigen Jubelfeier vorhanden, da es unter der weisen königl. bayerischen Regierung in seinen Einrichtungen und in seiner Wirksamkeit bedeutend gewonnen hatte. Schon am 20. März 1843 war durch einen festlichen Schulactus die Erinnerung an die vor dreihundert Jahren erfolgte und auf einen fürstlichen Erlass d. d. Plassenburg 1543 am Montag nach Oculi begründete *Stiftung* des Gymnasiums, welches aber erst im J. 1546 seine Einweihung erhielt, gefeiert worden, und je näher das Jahr 1846, endlich auch der 14. Juni herankam, desto lebhafter regten sich die Erwartungen von dem bevorstehenden Feste bei Allen, welche irgend einen Antheil an der Anstalt nehmen. Doch konnte, nachdem die nöthigen Einleitungen einige Zeit zuvor gemacht worden waren, die Feierlichkeit nicht mehr am 14. Juni, dem alten Einweihungstage, vollzogen werden, da nach eingelangter allerhöchsten Genehmigung zur Begehung des Festes die noch übrige Zeit zur Vorbereitung desselben nicht mehr hinreichte; es wurde daher verschoben und dann zu allgemeiner Freude auf den Allerhöchsten Geburts- und Namenstag Seiner Majestät des Königs, d. 25. August, und den darauf folgenden Tag verlegt. Der Stadtmagistrat hatte in Uebereinstimmung mit dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten eine angemessene Geldsumme zur Bestreitung der Kosten des Festes bestimmt, welche auch von der königl. Kreisregierung und

höchsten Ortes genehmigt worden war. Ein Festcomité, bestehend aus dem Studienrector *Lechner*, Rechtsrath *Laubmann*, Pfarrer *Scheuerlein* und Advocaten *Lunckenbein*, Vorstand der Gemeindebevollmächtigten, sorgte für die zweckmässige Anordnung der Festlichkeiten. Das Rectorat setzte durch Anzeige in öffentlichen Blättern alle Freunde und ehemaligen Schüler der Anstalt von dem bevorstehenden Feste in Kenntniss und liess auch mehrere besondere schriftliche Einladungen ergehen; das Comité veröffentlichte unter dem 6. August ein Programm über die Ordnung der Festlichkeiten. Einige Zeit vor dem Feste hatte der Rector eine von Frauen und Jungfrauen der Stadt auf ihre Kosten und durch ihre Arbeit bereitete sehr schöne Festfahne in Empfang genommen, und am Tage vor der Jubelfeier gab das Rectorat eine vom Rector *Lechner* verfasste Schrift über die *Schicksale und Zustände des Gymnasiums bis in die ersten Jahre des* 19. *Jahrhunderts*, I. Abth. [IV u. 52 S. gr. 4.] und ein vom Prof. *Gebhardt* gedichtetes *carmen saeculare* [8 S. 4.] aus. Von allen Seiten zeigte sich ein ausserordentlich grosser Eifer, dem Feste Schmuck und Glanz zu geben, und die Stadt machte dasselbe in richtiger Würdigung des Gutes einer gelehrten Schule, das sie seit drei Jahrhunderten besitzt, zu einem allgemeinen Bürgerfeste. Die Häuser in den meisten Strassen zeigten sich schon am Abend des 24. August in der schönsten Ausschmückung mit Laub- und Blumengewinden, Draperien, Fahnen und Wimpeln von den königlich bayerischen und den markgräflich brandenburgischen Farben. Schaaren von Einheimischen und Fremden durchwogten am 24. August die Strassen, sich erfreuend an dem reizenden Anblick des Festschmuckes und der eigentlichen Festfeier der beiden nächsten Tage erwartungsvoll entgegensehend. Indessen waren der Herr Regierungsrath Freiherr *von Dobeneck* als Commissär der königl. Regierung von Oberfranken, der kön. Professor Hofrath *O. Böttiger* als Deputirter der königl. Universität Erlangen, der königl. Lycealprofessor Dr. *Neubig* als Abgeordneter des königl. Gymnasiums zu Bayreuth und andere Fremde zu ehrenvoller Theilnahme an dem Jubelfeste eingetroffen. Der königl. Universitätsdeputirte überreichte eine lateinische Gratulation der Universität und Professor Neubig im Namen des Gymnasiums Bayreuth eine Glückwünschungsschrift. Mehrere Gönner und Freunde der Anstalt, die wegen weiter Entfernung oder Geschäftsverhinderung nicht kommen konnten, sprachen innige Glückwünsche in besonderen Zuschriften aus. Auch das königl. Consistorium zu Bayreuth erliess ein Rescript an das Rectorat, in welchem es seine Freude über das glückliche Ereigniss und seine Wünsche für das Wohl der Anstalt ausdrückte, und die königl. Gewerbschule dahier übergab ein Gratulationsgedicht. — Nachdem am 24. August Abends das bevorstehende Fest durch Ablasen einer Choralmelodie auf dem Rathhausthurme eingeleitet worden war, verkündeten am frühen Morgen des 25. Böllerschüsse und Musik den Beginn desselben. Um 6 Uhr ertönte vom Michaeliskirchthurm herab ein von Blasinstrumenten begleiteter Choralgesang. Etwas vor 8 Uhr versammelten sich Lehrer und Schüler der Anstalt, die anwesenden ehemaligen Lehrer und eine sehr grosse Anzahl ehemaliger Schüler, mit dem Abzeichen eines blauen Bandes am Kleide versehen, die Geist-

lichkeit, der königl. Regierungscommissär, der königl. Universitätsdeputirte, der Abgeordnete des königl. Gymnasiums Bayreuth, der königl. Stadt- und Studiencommissär, die königl. Behörden der Stadt, mehrere Beamte und Geistliche aus der Nachbarschaft, der Stadtmagistrat, eine Deputation des königl. Landwehrofficiercorps, die Gemeindebevollmächtigten, die Lehrer der königl. Landwirthschafts- und Gewerbschule, die Lehrer der deutschen Schulen, mehrere andere Gäste und Theilnehmer in dem Vorhofe des reichgeschmückten Studiengebäudes zum Festzuge. Von da bewegte sich derselbe von drei Gymnasiasten in festlichem Schmucke geführt, mit einem Musikcorps an der Spitze, den Träger der Festfahne und zwei Begleiter desselben in der Mitte zwischen den Schülern der lateinischen Schule und des Gymnasiums, und von drei festlich gekleideten Gymnasiasten beschlossen, durch eine vor den Schulgebäuden in gothischem Styl erbaute, mit dem königlich bayerischen und dem markgräflich brandenburgischen Wappen und zwei Aufschriften versehene, auch mit Fahnen und Blumenkränzen geschmückte Festpforte hindurch nach der Klostergasse und durch diese, wo das königl. Landwehrbataillon in Parade aufgestellt war, unter Glockengeläute nach der Hauptkirche. Hier wurde zuerst von dem Gesangverein und mehreren jungen Damen eine Hymne vorgetragen; dann hielt der königl. Pfarrer und Religionslehrer am Gymnasium Professor *Dietsch* die Festpredigt. Von der Kirche ging der Zug in der frühern Ordnung durch einen andern Theil der Stadt in das Gymnasium zurück, wo Rector *Lechner* die Festrede in deutscher Sprache hielt, an welche sich eine grosse Cantate von Fr. Schneider anschloss. Mittags fand ein Mahl von mehr als hundert und fünf und zwanzig Converts in dem geräumigen, geschmackvoll decorirten Saale der Bürger-Ressource-Gesellschaft statt, bei welchem manche erhebende und freudige Toaste ausgebracht wurden, vom königlichen Regierungscommissär Freiherrn *von Dobeneck* Seiner Majestät dem König, vom königl. Stadtcommissär *Bisani* dem gesammten königlichen Hause, vom königl. Universitätsprofessor Hofrath *Böttiger* aus Erlangen dem Gymnasium, vom Rector der königl. Landesregierung u. m. a. Bei einem Toaste auf das Wohl der ehemaligen Schüler gedachte der Sprecher namentlich des berühmten königl. bayerischen Hofmalers *Reinhart* in Rom, eines gebornen Höfers, des ältesten unter den noch lebenden Schülern der Anstalt, welchen der König selbst in einem Schreiben von dem Eintritt des Jubelfestes des Gymnasiums hatte in Kenntniss setzen lassen, was die Versammlung mit freudiger Rührung und inniger Ehrfurcht gegen den gütigen, alle Angelegenheiten seiner Unterthanen so liebevoll beachtenden Monarchen vernahm. — Am Abend dieses Tages versammelten sich die Gymnasiasten zu einem Fackelzug mit Musik auf dem Maximiliansplatz, und zogen von da durch die grösstentheils illuminirte Klostergasse nach dem festlich erleuchteten Gymnasiumsplatze, wo sie dem Markgrafen Albrecht als Stifter, dem König Maximilian Joseph als Wiederhersteller und Seiner Majestät dem König Ludwig als Erhalter des Gymnasiums ein dreimaliges Lebehoch riefen. Auch bei dem königl. Regierungscommissär und dem Universitätsdeputirten drückten sie durch einige aus ihrer Mitte abgeordnete Sprecher

und durch ein von Allen ausgerufenes Lebehoch ihre Verehrung aus, und bezeigten auf gleiche Weise bei dem Studienrector ihre Dankbarkeit gegen die Anstalt. Die Bürger-Ressource-Gesellschaft, welche sich an dem Feste durch die liberalsten Anordnungen besonders betheiligte, hatte an demselben Abend eine Beleuchtung ihres neuen Locals und des Gartens veranstaltet, in deren Glanzfülle bei heiterer und milder Witterung Hunderte von fröhlichen Menschen gesellschaftlich vereint den Abend zubrachten. — Der Morgen des zweiten Festtages, der 26. August, war zur Abhaltung eines Redeactus der Schüler bestimmt. Dieser begann um 9 Uhr in der Aula des Gymnasiums, und es trugen daselbst vor einer sehr zahlreichen Versammlung, welche auch der königl. Regierungscommissär und der Deputirte der königl. Universität Erlangen mit ihrer Gegenwart beehrten, mehrere Gymnasiasten lateinische und deutsche Reden und Gedichte, deren Inhalt der Feier des Tages angemessen war, Einer ein Claviercencert von Meyerbeer und eine grössere Anzahl zwei Gesänge mit allgemeinem Beifall vor. Die von den Schülern ausgearbeiteten Vorträge waren: eine deutsche Rede über die Dankbarkeit gegen die Verdienste der Vorfahren, eine lateinische Lobrede auf den Markgrafen Albrecht Alcibiades, eine lateinische Rede über den Einfluss der Reformation auf das Schulwesen, eine lateinische alcäische Ode über den Werth eines Gymnasiums, eine deutsche Erzählung von den merkwürdigsten Lebensumständen Albrechts, ein deutsches Gedicht über das Glück eines studirenden Jünglings. — Nachmittags begaben sich sämmtliche Schüler der Studienanstalt in geordnetem Zuge der Festfahne folgend unter Trommelschlag und Hörnerklang auf den Turnplatz, wo einige Lieder gesungen und von dem königl. Zeichnungslehrer *Schmidt*, gegenwärtigem Leiter des Turnens, in einer Anrede die rechte Betreibung und die Vortheile der Turnübungen für die studirende Jugend kurz auseinander gesetzt wurden. Der Vortrag schloss mit einem aus Aller Herz und Mund erschallenden, Sr. Majestät dem König, dem allergnädigsten Wiederhersteller der Turnübungen, gebrachten Lebehoch! — Ein ungewöhnlich zahlreich von Fremden und Einheimischen besuchter Ball, den die Bürger-Ressource veranstaltet hatte und an welchem die erwachsenen Schüler des Gymnasiums Antheil nehmen konnten, beschloss das Fest, das von keinem Unfall getrübt mit einhelliger Freude begangen worden war. — Als Festschriften sind im Druck erschienen: 1) *Schicksale und Zustände des Gymnasiums in Hof bis in die ersten Jahre des* 19. *Jahrh.*, I. Abth., dargestellt etc. von Dr. *Georg Stephan Lechner*, königl. Studienrector und Professer [52 S. gr. 4.]. Diese Schrift enthält folgende Abschnitte: als Einleitung eine kurze Nachricht von der alten Schule in Hof und der Errichtung der neuen im J. 1546, S. 1—4.; dann I. Erhaltung des Gymnasiums und Besetzung der Lehrstellen, S. 5. und 6. II. Aufsicht durch Inspection und Scholarchat, S. 7—13. III. Lehrercollegium, S. 13—16. IV. Classenzahl und Frequenz der Schule, S. 17. u. 18. V. Schulgebäude, S. 19. u. 20. VI. Bibliothek und Lehrapparat, S. 20—24. VII. Stipendien, S. 25—29. VIII. Lehrerbesoldungen, S. 29—35. IX. Unterricht, S. 36—52. Das Verwort sagt, dass eine künftige Fortsetzung für den jetzt behandelten

Zeitraum noch folgende Abschnitte enthalten wird: Austritt aus der Schule, insbesondere Abgang auf die Universität, Prüfungen und andere öffentliche Schulacte und Schulfeste, Ferien, Sitten und Zucht, Alumneum; auch soll die Geschichte des Gymnasiums bis auf die neueste Zeit fortgeführt werden. — 2) *Carmen sacculare ad Gymnasium Alberto-Maximilianeum ante hos trecentos annos inauguratum* scripsit Dr. *Henricus Gebhardtus*, Gymnasii Professor [6 S. gr. 4.], eine alcäische Ode von 28 Strophen. — 3) *Festrede bei der dreihundertjährigen Jubelfeier* des königl. Gymnasiums zu Hof am 25. August 1846 gehalten von Dr. *Georg Stephan Lechner*, königl. Studienrector und Professor [12 S. gr. 4.]. Es wird die Frage behandelt, wie sich die Schulen bei den Forderungen des Zeitgeistes zu verhalten haben. (Diese drei Schriften sind von dem Gymnasium selbst ausgegangen.) — 4) *Predigt bei der dritten Jubelfeier* des kön. Gymn. zu Hof am 25. Aug. 1846 als am Allerhöchsten Geburts- und Namensfeste Sr. Majestät des Königs, in der St. Michaeliskirche daselbst gehalten von *Jul. Erdmund Christoph Dietsch*, zweitem Pfarrer, Professor am Gymnasium etc. [16 S. 8.]; sie beantwortet die Frage: Was ist die christliche Schule nach ihrer Weihe und nach ihrer Würde? in zwei Theilen: I. sie ist eine Stätte des Geistes, II. eine Pforte des Himmels. — 5) *Soll die Philosophie ein Unterrichtsgegenstand auf Gymnasien sein?* Eine Abhandlung, womit dem königl. Gymnasium zu Hof zu seiner dreihundertjährigen Einweihungsfeier 1846 im Namen des königl. Gymnasiums zu Bayreuth die aufrichtigsten und herzlichsten Glückwünsche darbringt Dr. *Andreas Neubig*, königl. Lycealprofessor [14 S. 4.]. Die Frage wird bejahend beantwortet, und als Gründe werden angeführt: das Beispiel der früheren Zeiten und die Stimme bedeutender Schulmänner; die Bestimmung der Gymnasien, eine Vorbereitung zum Studium auf der Universität, also auch zum Studium der Philosophie und zur Auffassung der streng wissenschaftlichen Vorträge zu gehen; der Zweck der Gymnasien, auch manche Jünglinge, die nicht die Universität beziehen wollen, zu einer höheren Bildung zu führen. Unterrichtsgegenstände sollen sein, vor allen und zuerst Logik, dann Psychologie mit einer Auswahl der Betrachtungen und Untersuchungen, ferner Sittenlehre in gleicher Weise; auch die philosophische Rechtslehre dürfte Berücksichtigung verdienen, so wie Aesthetik zur Hinweisung auf das wahre Wesen der Dichtkunst und der Kunst überhaupt und deren innige Verbindung mit der Sittlichkeit. Für diese Gegenstände, welche aber nicht alle den nämlichen Schülern vorgetragen werden müssten, sondern aus welchen nur ausgewählt werden solle, seien die Schüler der obern Gymnasialclassen nach der vorgeschlagenen Behandlungsweise reif und empfänglich, und es könnte recht wohl der Zweck erreicht werden, die Gymnasialjugend in der Kunst zu philosophiren zu üben und ihr einen Vorschmack von all dem Herrlichen, das die Philosophie darbietet, zu geben. — 6) *Horaz und seine Dichtung im Lichte seiner Zeit.* Einladung an Studirende zum Studium der Werke dieses Dichters, von *J. M. Fischer*, kön. G[illegible] des Gymnasiums und Professor. Zweibrücken 1846 [17 S. 4.]. (Zur Gratulation von dem [illegible]giernngsmals Prof. in Hof.) Der Verfasser spricht in diesem Programm[illegible]ge aus ihm dem Wesen der Kunst im Allge-

meinen und von dem der Dichtkunst im Besonderen, dann betrachtet er letztere als einen Spiegel der Zeit, aus welcher ihre Darstellungen hervorgegangen sind, hebt die Bedeutsamkeit der Zeiten des römischen Reiches unter der Herrschaft des August für das Leben der Menschheit hervor und stellt den Dichter Horaz als den Mann dar, der vor Vielen berufen war, ein getreues und lebensfrisches Bild seiner Zeit zu liefern. Auf diese Einleitung folgt eine Auseinandersetzung der Bildungs- und Lebensgeschichte des Horaz, seiner Stellung besonders zu August und Mäcenas, seiner Gesinnungs- und Handlungsweise mit steter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse und Anführung der bezüglichen Stellen seiner Werke. Dann wird über seine Poesien gesprochen, namentlich das Urtheil Peerlkamp's über Unächtheit vieler einzelner Stellen und ganzer Oden gemissbilligt, der Vorwurf von Gräcismen in das rechte Licht gestellt, die schwerere Klage gegen die Moralität des Dichters kurz gewürdigt. Zuletzt erwähnt der Verfasser in Kürze die Verschiedenheit der Ansichten über die chronologische Aufeinanderfolge der Horazischen Dichtungen und theilt namentlich die von Kirchner aufgestellte Ordnung, in welcher die Werke des Horaz im Allgemeinen entstanden seien, mit. — 7) *Glückwunsch zur dritten Jubelfeier des königl. Gymnasiums zu Hof etc.*, dargebracht von der königl. Landwirthschafts- und Gewerbschule I. Classe daselbst — ein deutsches Gedicht (vom Pfarrer *Dietsch*). — 8) *Paean ad Deum pro Gymnasii Curiensis tria saeculo florentis grates precesque canens*, 25 alcäische Strophen (vom Gymnasialassistenten *Schorr*). — 9) *Texte zu den Festgesängen* bei der dritten Jubelfeier etc. verfasst von *Jul. Erdm. Christ. Dietsch*, Pfarrer etc. [*E.*]

Berlin. Auf der dasigen Universität studirten im Sommer 1842 1652 immatriculirte Studenten und

	immatricul.	nicht immat.	Ausländ.	in theolog.,	juristi.,	medic.,	philos. Fac.
1842 im Winter	1746,	411,	536,	385,	545,	355,	461
1843 im Sommer	1554,	434,	463,	357,	476,	326,	395
1843 im Winter	1656,	437,	507,	343,	550,	320,	443
1844 im Sommer	1485,	444,	411,	280,	495,	301,	409
1844 im Winter	1548,	467,	439,	287,	513,	310,	438
1845 im Sommer	1492,	497,	395,	267,	485,	315,	425
1845 im Winter	1608,	469,	461,	279,	577,	312,	440
1846 im Sommer	1430,	467,	350,	239,	517,	288,	386

Im Winter 1846—47 waren 1487 immatriculirte Studenten, darunter 387 Ausländer. Für den Sommer 1847 sind Vorlesungen angekündigt: in der theologischen Facultät von den ordentlichen Professoren Oberconsistorialrath und Akademiker *J. A. Neander*, Obercons. Dr. *A. Twesten*, wirkl. Obercons.-R. und Domprediger Dr. *F. Strauss* und Dr. *E. A. Hengstenberg*, den ausserordentl. Professoren Dr. *F. Benary*, Lic. *J. C. W. Vatke*, Dr. *F. Uhlemann* und Lic. *F. Piper*, und den Privatdocc. Lic. *H. G. Erbkam*, Lic. *J. L. Jacobi*, Lic. *H. Reuter* [habilitirt seit 1843], Lic. *W. Chlebus* [seit 1844] und Lic. *Const. Schlottmann* [seit 1846]; in der juristischen Facultät von den ordentl. Proff. Dr. *C. G. von Lancizolle*, Geh. Ob.-Revisionsrath Dr. *A. W. Heffter*, Geh. Ob. Tribunalrath [s. 1845] Dr. *C. G. Homeyer*, Dr. *F. J. Stahl*, Dr. *A. A. F. Rudorff*,

Dr. *Em. L. Richter* [1846 von Marburg als ordentl. Prof. des Kirchenrechts berufen], Dr. *L. E. Heydemann* [ordentl. Prof. seit 1846] und Dr. *F. L. Keller* [seit 1846 von Halle an *Puchta's* Stelle als ordentl. Prof. des röm. Rechts berufen], den ausserord. Proff. Dr. *G. F. Röstell*, Dr. *C.* Freiherr *von Richthofen* [a. Prof. seit 1843], Geh. Oberrevisionsrath Dr. *Alex. von Daniels* [seit 1844], und Dr. *H. R. A. F. Gneist* [seit 1845], dem Geheimen Justizrath und Akademiker Dr. *H. E. Dirksen* und den Privatdocenten Dr. *J. Kohlstock*, Dr. *E. Schmidt*, Dr. *J. A. Collmann*, Dr. *C. F. Häberlin* und Dr. *F. A. Berner* [habilitirt seit 1844]; in der medicinischen Facultät von den ordentl. Professoren Geh. Medicinalrath, Akademiker und Director des botan. Gartens Dr. *H. F. Link*, Geh. Med.-R. Dr. *E. Horn*, GMR. und Director der Entbindungsschule Dr. *W. Busch*, Geh. Ober-MR., Leibarzt und Director der medic. Klinik Dr. *J. L. Schönlein*, GMR. und Akadem. Dr. *J. Müller*, Dr. *F. Schlemm*, Dr. *C. H. Schultz*, Dr. *J. F. C. Hecker* [erhielt 1846 das Prädicat Geh. Medicinalrath und den Russ. Stanislausorden 2. Classe], Geh. MR. Dr. *J. C. Jüngken* [erhielt 1846 das Ritterkreuz des Sachsen-Ernestin. Hausordens], GMR. Dr. *J. L. Casper*, Akadem. Dr. *E. G. Ehrenberg*, GMR. und Director des klin. Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde Dr. *J. F. Diefenbach*, Dr. *C. G. Mitscherlich* [a. Prof. s. 1843, o. Prof. seit 1844] und Dr. *M. H. Romberg* [a. Prof. seit 1843, o. Prof. seit 1845], wozu vor kurzem noch der Prof. Dr. *d'Alton* von der Universität in Halle berufen ist, von den ausserord. Proff. Dr. *G. Ch. Reich*, Dr. *F. G. G. Kranichfeld*, GMR. und Generalarzt Dr. *Th. G. Eck*, Geh. Sanitätsrath und Regimentsarzt Dr. *E. Wolff*, Geh. Ober-MR. Dr. *F. L. Trüstedt*, GO.-MR. Dr. *F. Barez*, Dr. *C. G. Ideler*, GMR. Dr. *Jos. Herm. Schmidt* [1844 von Paderborn als dirigirender Arzt der Geburtshülfe und der syphillt. Klinik am Charitéhause berufen], Dr. *M. Troschel* [a. Prof. seit 1844] und Dr. *Ludw. Böhm* [wurde 1845 a. Prof. und erhielt für seine Schrift *das Schielen und die Wirkung des Sehnensehnittes auf Stellung und Sehkraft der Augen* von S. M. dem Könige die goldene Medaille für Wissenschaft, ist aber in der jüngsten Zeit als ord. Professor der Chirurgie und Director der chirurg. Klinik. nach Jena berufen worden], und den Privatdocenten Dr. *J. D. Reckleben* [Prof. der Thierheilkunde], Med.-Rath Dr. *E. A. Gräfe*, Sanit.-Rath Dr. *C. Angelstein*, Dr. *E. Dann*, Sanit.-R. Dr. *F. M. Ascherson*, MR. Dr. *A. H. Nicolai*, Dr. *F. A. Wilde*, Dr. *J. V. Schöller*, Dr. *Gust. Simon* [habil. seit 1844], Dr. *H. Ebert* [habil. seit 1845], Regimentsarzt Dr. *G. A. Lauer* [seit 1845] und Dr. *E. Brücke* [s. 1846]; in der philosophischen Facultät von den ordentl. Professoren wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath und Akademiker Dr. *J. G. Hoffmann*, Akadem. und Diractor der Mineraliensammlung Dr. *C. S. Weiss*, GRR. und Director des philol. und Gymnasial-Seminars Dr. *A. Böckh*, Akad. Dr. *P. Erman*, GMR., Akad. und Director der zoolog. Sammlungen Dr. *M. H. C. Lichtenstein* [erhielt 1846 das Ritterkreuz des Sächs. Civilverdienstordens], GRR. und Akadem. Dr. *F. von Raumer*, Akad. Dr. *J. Bekker*, Akad. Dr. *F. H. von der Hagen*, GRR., Akad. und Director des antiquar. Museums Dr. *E. H. Tölken*, Akad. Dr. *E. H. Dirksen*, Akad.

Dr. *C. Ritter*, GRR. Dr. *F. Rückert*, Akad. Dr. *F. Bopp*, GMR. und Akad. Dr. *E. Mitscherlich*, Akad. Dr. *C. Lachmann*, Akad. und Vicedirect. des botanischen Gartens Dr. *C. S. Kunth*, Dr. *V. A. Huber* [1843 von Marburg als Professor der neuern Sprachen und Liter. berufen], Akad. und Historiograph des preuss. Staates Dr. *L. Ranke*, GORR. und Director des statist. Bureau's Dr. *C. F. W. Dieterici*, Dr. *G. A. Gabler*, Dr. *L. von Henning*, Akad. Dr. *H. Rose*, Akad. Dr. *C. F. Zumpt*, Akad. Dr. *F. A. Trendelenburg*, Akad. Dr. *G. Rose*, Akad. *J. F. G. Lejeune-Dirichlet*, Dr. *M. Ohm*, Dr. *H. Golzer* [seit 1843 von der Univers. in Basel berufen], Director der Sternwarte Dr. *J. E. Encke* [ordentl. Professor seit 1844], Akadem. und Archäolog der königl. Museen Dr. *E. Gerhard* [seit 1843 ausserord., seit 1844 ord. Prof.], Akadem. Dr. *H. W. Dove* und Dr. *G. Magnus* [beide seit 1845 ord. Proff.], Dr. *J. Franz* [s. 1846 mit einer Gehaltszulage von 500 Thlrn. zum ord. Prof. ernannt] und Dr. *R. Lepsius* [seit 1847 für den neuhegründeten Lehrstuhl des ägypt. Alterthums zum ord. Prof. mit 1500 Thlr. Gehalt und Verleihung des roth. Adlerordens 3. Classe ernannt], den Akademikern wirkl. GORR. Dr. *von Schelling* und Hofrath und Prof. Dr. *Jac. Grimm*, den ausserord. Proff. Oberstlieutenant Dr. *C. G. Turte*, GHof-R. und Akad. Dr. *J. P. Grüson*, GOMR. und Akad. Dr. *J. C. F. Klug*, Dr. *E. L. Schubarth*, Dr. *P. F. Stuhr*, Dr. *J. Störing*, Dr. *H. G. Hotho*, Dr. *C. L. Michelet*, Dr. *C. Heyse*, Musikdirector Dr. *A. B. Marx*, Dr. *F. E. Beneke*, Dr. *E. Helwing*, Dr. *A. Erman*, Akad. Dr. *J. C. Poggendorff*, Akad. Dr. *J. Steiner*, Dr. *J. H. Petermann*, Geh. Archivrath Dr. *A. F. Riedel*, Akad. Dr. *M. Schott* [erhielt vor kurzem eine ausserord. Unterstützung von 200 Thlrn. aus Staatsfonds], Dr. *C. Werder*, Dr. *W. Dönniges*, Dr. *G. F. Erichson*, Akad. u. Vorsteher der Sculpturengallerie Dr. *Th. Panofka* [a. Prof. seit 1843], Director der Gemäldegallerie Dr. *G. F. Waagen* [seit 1844, erhielt 1846 das Ritterkreuz des Ord. der Ehrenlegion], Dr. *O. F. Gruppe* [seit 1844], Dr. *K. Hirsch* [habil. 1843, auss. Prof. 1844], Dr. *Mor. Gotthilf Schwarze* [auss. Prof. der koptischen Spr. und Lit. seit 1844], Dr. *E. Curtius* [habil. 1843, auss. Prof. 1844], Dr. *Ferd. Müller* [seit 1845], Dr. *W. Ad. Schmidt* [seit 1845], Dr. *F. F. Rammelsberg* [seit 1845], Dr. *C. E. Geppert* [seit 1846], Dr. *J. F. Massmann* [seit 1846], Dr. *H. E. Beyrich* [seit 1847], und den Privatdocenten Hofr. und Fabrik-Commissionsr. Dr. *J. F. E. Wuttig*, Dr. *A. Schulz*, Dr. *J. F. L. George*, Dr. *G. A. Rüst*, Dr. *C. H. Althaus*, Prof. Dr. *A. A. Benary*, Dr. *M. Kahle*, Dr. *A. Cybulski*, Dr. *Th. Mundt*, Dr. *F. A. Märker* [habilitirt 1843], Dr. *Ad. Helfferich* [habil. 1843], Dr. *T. E. Gumprecht* [habil. 1843], den DDr. *F. H. Trosekel*, *J. C. Glaser* und *H. Girard* [habil. 1844], den DDr. *F. Joachimsthal* und *M. J. Hertz* [habil. 1845] und den 1846 neuhabilitirten DDr. *G. Karsten*, *W. Heintz*, *G. Curtius*, *J. F. Lauer*, *R. A. Köpke*, *F. Dieterici* und *J. G. Wetzstein*, und von den Lectoren *F. Fabbrucci*, *C. F. Franceson*, Dr. *J. Pietraszewski* [seit kurzem als Lector der neueren Persischen, Türk. u. Arab. Sprache angestellt] und Dr. *Th. Solly*. Es sind demnach seit dem Jahre 1842 [vgl. NJbb. 40. S. 213 f.] in der theolog. Facultät der Oberconsistorialrath und ord. Prof. Dr. *Marheineke* am 31. Mai 1846 und der Ober-

consistorialrath u. Prof. honor. Dr. *Theremin* am 26. Sept. 1846 gestorben, der Licentiat *Kahnis* 1844 als ausserord. Prof. nach Breslau und der Licent. *Phil. Schaf* 1844 als Professor an das theol. Seminar zu Mercesburg in Nordamerika gegangen; in der jurist. Facultät der Geh. Ober-Tribunalrath und ord. Prof. Dr. *Puchta* am 8. Januar 1846 im 47. Lebensjahre gestorben, der auss. Prof. Dr. *Göschen* 1844 als ord. Prof. nach Halle gegangen, der Privatdoc. Dr. *Ihering* [1843—45] ausgeschieden; aus der medicin. Facultät die ordentl. Professoren Akad. Dr. *Horkel* und Geh. und Regier.-Medicinalrath Dr. *Wagener* 1846, der auss. Prof. Geh. Med.-Rath Dr. *Kluge* und der Privatdoc. Hofr. *Oppert* 1844 gestorben, der ausserord. Prof. Medicinalrath Dr. *Froriep* 1846 mit dem Titel eines Geh. Medicinalraths aus seinen amtlichen Verhältnissen zurückgetreten, der Privatdoc. Dr. *Reichert* 1844 als Prof. nach Dorpat gegangen und die Privatdocc. Dr. *Phöbus* und Hofr. *Isenaee* ausgeschieden; in der philos. Facultät die ordentl. Proff. Geh. Reg.-Rath. und Akad. Dr. *Steffens* und Dr. *Ideler* und der Privatdoc. Dr. *Simon* gestorben, der Privatdoc. Dr. *Schmöldera* an die Universität in Breslau und der Privatdoc. Dr. *Köhne* 1845 als Gehülfe an das Münzcabinet der kaiserl. Eremitage zu St. Petersburg, der Privatdoc. Dr. *Nauwerk* nach Amerika gegangen, und die Privatdocc. DDr. *Minding* und *von Sommer* [v. 1843—45] ausgeschieden, so wie auch im J. 1847 die Privatdocc. Prof. *Lubbe*, Prof. *E. Al. Schmidt*, Dr. *Kufahl*, Prof. *Krüger*, Prof. *Kugler* und Dr. *Delius* keine Vorlesungen angekündigt haben. Von den an diese Universitätslehrer ertheilten Remunerationen [zum Neujahr 1847 1500 Thlr.] und Gehaltszulagen erwähnen wir blos, dass der Prof. Dr. *Lejeune-Dirichlet* zu Anfang 1847 eine Zulage von 700 Thlrn. und im vor. Jahre der Gehülfe bei der Sternwarte Dr. *Galle*, nach der Entdeckung des Planeten Neptunus, eine Gehaltszulage von 200 Thlrn. und vom Könige von Frankreich das Ritterkreuz der Ehrenlegion erhalten hat. Vom Könige von Preussen wurden verliehen im Jahre 1845 der rothe Adlerorden 3. Cl. mit der Schleife dem Geh. Med.-Rath Dr. *Busch*, dem Geh. San.-Rath Prof. Dr. *Wolff* und dem Bibliothekar Dr. *Spiker* und 4. Cl. dem Akademiker Prof. *Wilh. Grimm*, dem Prof. Dr. *Kugler* und dem Prof. *Stuhr*, 1846 der rothe Adlerorden 2. Cl. mit Eichenlaub den GMRR. und Preff. *Lichtenstein* und *Schönlein*, 3. Cl. mit der Schleife dem Geh. Ober-Revis.-Rath Prof. *Daniels*, den Proff. *Gerhard*, *Jac. Grimm*, *von der Hagen* und *Schlemm* und dem Oberbibliothekar GRR. Dr. *Pertz*, 4. Cl. dem Oberbaurath Dr. *Crelle* und den Proff. *Dove*, *von Henning*, *Kranichfeld*, *Rungenhagen*, *Stahl* und *Zelle*; 1847 der rothe Adlerorden 3. Cl. mit Schleife den Proff. *Bekker*, *Lachmann*, *Lejeune-Dirichlet*, *von Lanzizolle*, *Homeyer*, *Riedel* u. GMR. Prof. *Schmidt*, 4. Cl. den Preff. *Heydemann*, *Huber*, *Kepisch*, *Panofka* und dem Bibliothek-Custos Dr. *Pinder* *). Für die Sicherstellung des

*) Ausserdem erhielten im Jahr 1845 den rothen Adlerorden 3. Cl. mit Schleife der Secretair des archäolog. Instituts in Rom Dr. *Braun*, der Bürgerschuldirecter *Herter*, der Consistorialrath *Pischon*, der Obercens.-Rath Dr. *Snethlage* und der Director des Friedr. Wilh.-Gymnas. Dr.

Universitätsgebäudes gegen Feuersgefahr wurden 1845 4960 Thlr., für Bauten und Reparaturen im botan. Garten zu Neu-Schönaberg 19,588 Thl. im Jahre 1846, zur Anschaffung von Amtstrachten für den Rector, die Decane und die Pedelle der Universität 798 Thlr. ausserord. bewilligt. Für das mineralogische Museum ist 1845 eine Sammlung von Ueberresten colossaler urweltlicher Thiere von dem Reisenden *Albert Karl Koch* um 2200 Thlr. und im nächsten Jahr die Petrefacten-Sammlung des verstorb. Oberforstrathes *Cotta* in Tharand um 3000 Thlr. angekauft worden. Für die kön. Bibliothek sind in den Jahren 1844 und 45 im Ganzen 30,707 Thlr. verwendet und dafür 618 Handschriften, 12614 gedruckte Werke, 40 chinesische Werke, 971 neue Zeitschriften, 252 Landkarten und 15 Portraits angekauft worden. 1846 wurde für dieselbe ein einmaliger Zuschuss von 10,000 Thlrn. und ein dauernder jährlicher Zuschuss von 7080 Thlr. bewilligt, und überhaupt der Jahresetat derselben von 15,972 Thlr. auf 25,318 Thlr. erhöht, wovon namentlich 10,500 Thlr. zur Vermehrung der Bibliothek verbraucht werden sollen. Ausserordentlich wurden noch bewilligt 1000 Thlr. zum Ankauf der undatirten Ausgabe von Boner's Edelstein, 793 Thlr. für das Einbinden der Chamber'schen Sanscritmanuscripte, 20 Friedrichsd'or für Ankauf von Lessing's eigenhändigem Manuscript von der Emilia Galotti, 600 Thlr. für Ankauf einer merkwürdigen Sammlung von Schriften über das Schachspiel aus dem Nachlass des verstorb. Oberlehrers *Bledow* in Berlin und eine jährl. Pension von 400 Thlrn. an die verwittwete Frau *Wilhelmine Körte* in Halberstadt gegen Ueberlassung des literarischen Nachlasses ihres Vaters, des Philologen *Fr. Aug. Wolf*. Auch hat der Hofbibliothek-Antiquar und Buchhändler *Matthias Kuppitsch* in Wien für seine den preussischen Bibliotheken bethätigte Theilnahme von dem Könige die goldene Medaille der Wissenschaften erhalten. Zur

---

Ranke in Berlin, der Hofr. und Prof. Dr. *Schultze* in Breslau, und der Gymn.-Direct. Dr. *Starke* in Neu-Ruppin, 1846 den rothen Adlerorden 3. Cl. der Superintend. Prof. Dr. *Grossmann* in Leipzig, der Geh. Kirchenrath Prof. Dr. *Ullmann* in Heidelberg und der wirkl. Geh. Rath *von Klenze* in München, 3. Cl. mit der Schleife der Seminardirector Domherr *Dietrich* in Graudenz und der Geh. Medic.- und Reg.-Rath Dr. *Lorinser* in Oppeln, 4. Cl. der Reg.- und Schulr. *Barthel* in Liegnitz, der Regier.- und Schulr. *Schulz* in Oppeln, der Prof. *Gravenhorst* an der Univ. in Breslau, der Director *Meis* am Progymnas in Neuss, der Prof. *Esser* an der Akad. in Münster und die Gymnasialdirectoren Dr. *Ellendt* in Eisleben und Dr. *Schmidt* in Wittenberg, 1847 den schwarzen Adlerorden der wirkl. Geheime Rath Freih. *Alex. von Humboldt*, den rothen Adlerorden 2. Cl. der Präsident des Consistoriums in Magdeburg Dr. *Göschel*, 3. Cl. mit Schleife der Direct. Dr. *Klöden* und der Director Dr. *Ribbeck* am Gymn. z. grauen Kloster in Berlin und der Prof. Dr. *Tholuck* an der Univ. in Halle, 3. Cl. ohne Schleife der wirkl. Geh. Rath Dr. *Frähn* und der Prof. Dr. *Brandt* in St. Petersburg, der Prof. Dr. *Mädler* in Dorpat, der Director Dr. *Grotefend* am Lyceum in Hannover, der Prof. Dr. *Herrmann* an der Univ. in Kiel, der Prof. Dr. *Zachariä* in Göttingen, der Akademiker *Le Verrier* in Paris, der Dr. von *Tschudi* in St Gallen, 4. Cl. der Oberbibliothekar *Typaldo* in Athen, der Prof. Dr. *Blanc* in Halle und Schuldirector *Bormann* in Berlin.

Förderung wissenschaftlicher Zwecke sind in den Jahren 1845 und 46 aus Staatsfonds bewilligt worden 1000 Thlr. dem Prof. Dr. *Dove*, 500 Thl. dem Prof. *Erman dem jüng.*, 500 Thlr. dem Prof. *Kunth*, 400 Thlr. dem Director der Gemäldegallerie und Prof. *Waagen*, 500 Thlr. dem Prof. *Panofka* und 200 Thlr. dem pensionirten Gymnasialdirector Dr. *Kannegiesser* aus Breslau zu wissenschaftlichen Reisen, 300 Thlr. dem Prof. *Franz* zu einer Reise nach Venedig und Florenz, um daselbst die Handschriften der Aeschyleischen Trilogie zu vergleichen, 1200 Thlr. dem Gartengehülfen *Richard Schomburg* zu seiner Reise nach Guiana und ausserdem 100 Friedrichsd'or für seine Sendungen an die naturwissenschaftlichen Sammlungen in Berlin, 3000 Thlr. dem Museumsgehülfen Dr. *Peters* in Berlin zur Verlängerung seiner Reise in Africa, je 400 Thlr. auf 2 Jahr dem Reisenden *Ferd. Werner* in Berlin für die Herausgabe seiner Schriften über das innere Africa, je 500 Thlr. auf 2 Jahr dem Prof. Dr. *Koch* aus Jena, um in Berlin seine Reise in den Orient wissenschaftlich zu bearbeiten, je 200 Thlr. auf 2 Jahr dem Dr. phil. *Hauthal* in Berlin zur Vollendung seiner Bearbeitung des Horaz, je 200 Thlr. auf 2 Jahr dem Dr. *Firmenich* in Berlin zur Fortsetzung der Herausgabe der Völkerstimmen Germaniens, je 150 Thlr. auf 3 Jahr dem akadem. Künstler *Leop. Müller* zur Ausführung der von ihm erfundenen anatom. Nachbildungen, 20 Friedrichsd'or dem Zeichenlehrer *Knierim* zu Eschwege in Hessen für Vervollkommnung der von ihm erfundenen Balsam-Wachsmalerei. Nach der Rückkehr der von dem Professor *Lepsius* geführten wissenschaftl. Expedition nach Aegypten erhielten von den Begleitern desselben der Archit. *Erbkam* 1000 Thlr. und den rothen Adlerorden 4. Cl., die Zeichner *Ernst* und *Max Weidenbach* je 600 Thlr., die Zeichner *Frei* und *Georgi* je 400 Thlr., der Dragoman *Jussuf Scherebie* 200 Thlr., der praktische Arzt Dr. *Pruker* in Cairo für der Expedition geleistete Dienste den rothen Adlerorden 3. Cl. und der österreich. Viceconsul *Champion* daselbst aus demselben Grunde den rothen Adlerorden 4. Cl. Die Akademie der Wissenschaften bewilligte 600 Thlr. dem Dr. *Ferd. Römer* zu einer geognost. Reise nach Nordamerika, 300 Thlr. weitere Unterstützung dem Dr. *Herm. Karsten* für seine Reise in Südamerika, 300 Thlr. dem Prof. Dr. *Schwartze* zu einer wissenschaftlichen Reise nach Paris und London, 300 Thlr. dem Dr. *Mahlmann* zur Herausgabe einer allgemeinen Klimatologie, 200 Thlr. dem Dr. *Mommsen* zur Herausgabe sämmtlicher Inschriften von Samnium. Für die Herausgabe eines Thesaurus Inscriptionum Latinarum sind 4000 Thlr. aus Staatsfonds ausgesetzt, dem archäolog. Institut seit 2 Jahren zu den früher bewilligten jährlichen 800 Thlr. noch jährlich 540 Thlr. für die Anstellung eines zweiten Secretairs (des Dr. *Henzen*) zugelegt. Zur Unterstützung würdiger und bedrängter Studirender der Theologie und Philologie im ganzen Staate sind für 1845 4000 Thlr. aus Staatsfonds bewilligt und der Dr. *Gotthold Eisenstein*, welcher früher als Student der Mathematik auf 2 Jahr jährl. 250 Thlr. Unterstützung empfing, hat aufs Neue jährl. 500 Thlr. auf 3 Jahr zu seiner Ausbildung für das Lehrfach der Mathematik erhalten. Die Geschwister *Johanna Dorothea Stock* und verwittwete Geb. Oberregierungsräthin *Körner* geb.

Stock haben in ihrem Testament von 1843 eine Stiftung von Freitischen für arme Studirende gemacht, der verstorbene Consistorialrath *Cosmar* sein ganzes Vermögen von circa 60,000 Thlr. zu milden Stiftungen und namentlich 5000 Thlr. zu einem Stipendienfond für Predigersöhne bestimmt. — Von den verschiedenen Programmen und Disputationen der Berliner Universität, soweit sie uns bekannt geworden sind, erwähnen wir hier die *Indices lectionum per semestre aestivum a.* 1844. et *per semestre hibernum a.* 1844—45., in deren Proömien [11 und 2 S. gr. 4.] der Professor *Lachmann* die gromatischen Fragmente des Frontinus zu bearbeiten versucht hat. Vgl. Streuber in Jen. Ltz. 1845 Nr. 117. 118. Die *Commentarii gromatici ad institutionem mensorum*, welche dieser Frontinus unter Domitian's Regierung geschrieben hat, sind bekanntlich nur in einigen Bruchstücken übrig, aber wahrscheinlich zum grössern Theil aufgenommen in die *Commentarii in Julium Frontinum*, welche unter den Namen des Agennius Urbicus und des Simplicius in den *Rei agrariae auctores* von *van Goes* [Amsterdam 1674.] gedruckt sind. Hr. Prof. Lachmann hat nun aus einer bei Agennius p. 86. ed. Goes. befindlichen Notiz, *uno enim libro instituimus artificem, alio de arte disputavimus* [obgleich sich daran sofort die Erwähnung von 6 Büchern anschliesst], gefolgert, dass das Werk des Frontinus aus zwei Büchern bestanden habe, deren erstem die zwei grösseren Bruchstücke bei Goes p. 38—43., dem zweiten die kleineren Stücke p. 43—44. und 215—219. angehört haben sollen, überdem aber aus dem Commentar des Agennius die vermeintlichen echten Bruchstücke des Frontinus ausgeschieden und geordnet, sowie dieselben mit Hülfe der verschiedenen bei Goes befindlichen Excerpte zu verbessern und herzustellen versucht. Diese Zusammenstellung und kritische Recension der Fragmente, mit Angabe ihrer zahlreichen Lücken und zweifelhaften Lesarten, machen den Haupttheil der beiden Prooemia aus, während die allgemeinen Erörterungen über Frontinus und sein Werk nur kurz angedeutet und als noch zu beweisende Hypothesen hingestellt sind. Im Prooemium zum *Index lectionum per sem. aestivum a.* 1845. hat der Professor *Lachmann* eine Untersuchung über das Zeitalter des Fabeldichters Avianos mitgetheilt. Für diesen Zweck nämlich sind die Fabb. 4. 2. 23. und 27. kritisch behandelt und ausser mancherlei Verbesserungen einzelner Wörter auch in den drei letzteren Interpolationen nachgewiesen, welche ganze Distichen ausfüllen. Streicht man aber diese Interpolationen heraus, so soll sich aus dem übrigen Sprachcolorit ergeben, dass die echten und unverdorbenen Fabeln des Avian in das 2. Jahrh. nach Chr. gehören. Das Endresultat der Erörterung ist in folgenden Worten ausgesprochen; „ostendimus quasdam ex eis fabulis habere tantam orationis integritatem et elegantiam, ut saeculo secundo rectius quam alicui ex posterioribus tribuantur, si modo ab innumeris iisque gravissimis vitiis liberentur et, quae ab aliis manibus accesserunt, removeantur. Quod si quis idem hoc de illis fabulis omnibus dicere volet, debebit omnes somma cum cura pertractasse, quod quamquam nos fecimus, nihil tamen causae est, cur singula vobis ostentemus.“ Im Prooemium zum *Index lectt. per sem. hibernum a.* 1845—46. stehen auf 4 S. einige Mittheilungen über

Leibnitzens auf der Bibliothek in Hannover befindlichen handschriftlichen Nachlass, namentlich auch die Notiz, dass auch dessen Briefe an den Jansenisten *Arnaud* daselbst zu finden sind, und zugleich ist ein bisher ungedruckter Brief, *Leibnitii responsio, qua de fato disserit*, im Abdruck mitgetheilt. Im *Index lectionum per semestre aestivum a.* 1846. ist [auf 6 S. gr. 4.] von Prof. Lachmann über zwei Stellen aus Cato de re rust. c. 136. und 149. verhandelt, und weil in jenen Vorschriften über die *politio* und die *venditio pabuli* alte römische Gesetze mitgetheilt sein sollen, so werden vornehmlich die angegebenen Bedingungen, unter denen die politio verdungen werden und die venditio geschehen soll, auseinender gesetzt. Der Index lectionum per semestre aestivum a. 1847 enthält [auf 7 S. gr. 4.] von demselben Verfasser als Probe einer neuen Beerbeitung des Lucretius kritische Erörterungen zu I. 922—925., III. 374., IV. 130. und VI. 840., von denen namentlich die Bemerkungen zu den beiden ersten Stellen zu beachten sind. Zu der ersten nämlich wird aus dem Zeugniss des Hieronymus: *Titus Lucretius poeta nascitur, qui postea amatorio poculo in furorem versus, cum aliquot libros per intervalla insaniae conscripsisset, quos postea Cicero emendavit, propria se manu interfecit anno aetatis* XLIV., der Beweis geführt, das Q. Cicero das nur im ersten Buche vollendete Gedicht des Lucretius herausgegeben und wahrscheinlich jene Verse aus dem ersten Buche, wo sie von Lucrez geschrieben worden waren, in den Anfang des vierten Buches hinübergenommen habe, um dort einen passenden Eingang zu gewinnen. An der zweiten Stelle hat die von Näke empfohlene Lesart *animai elementa*, wo die letzte Sylbe von *animai* eliidirt sein sollte, eine sehr sorgfältige Untersuchung über die in solchen Stellen unzulässige Elision hervorgerufen, deren Ergebniss folgendes ist: Vocabulorum omnium quae in vocalem longae vocali vel diphthongo subiectam desinunt, quatuor genera accurate distinguenda sunt, ut in singulis de elisione quaeretur. Primum genus est, cum longa vocalis est ante longam vocalem sive diphthongum: in quo genere mihi certum videtur ultimam syllabam cum proximi vocabuli initio numquam commisceri. Neque hoc de Plauto minus valet quam de ceteris. [Hiernach hat freilich bei Virgil. Aen. VI. 505. das *in* nach *Rhoeteo* und X. 179. das *ab* nach *Alpheae* gestrichen, und durch Umstellung bei Lucan. I. 197. *Gentis Juleae, rapti et secreta Quirini*, und bei Lucret. III. 374. *Nam cum multo sunt elementa minora animai* verbessert, die Elision *fio* et für zulässig erklärt und noch mehrere Stellen des Terenz und Plautus verändert werden müssen.] Alterum genus est, cum penultima vocabuli litera est vocalis longa, ultima autem brevis. Huius modi vocabula non habet lingua Latina, *si* excipies *die*, *dia*, extrito, ut puto, digamma. Itaque Graecis comici vix, nisi quod *Medea* est in Pseudulo III. 2. 80., ceteri satis multis usi sunt sine elisione. Nihil tamen causae fuit, cur in Graecis Graeca elisione abstinerent; cuius pauca reperi sed certae fidei exempla. Tragicus ap. Senec. epist. 80. Virg. Aen. II. 312. Senec. in Med. 496. Ab hoc diversum genus est tertium, quod habet dipbthongum cum longa vocali aut diphthongo, in hoc elisionem non admittunt Lucretius, Horatius, Tibullus, Propertius, Valerius Flaccus, Juvenalis. Alii in his

elisione usi sunt. Postremo in quarto genere, ubi vocalis brevis est post diphthongum, etsi non nimia videtur elisionis insuavitas, nihilo minus pauciora hic quam in proximo genere notavi exempla. Nulla omnino exstant apud Terentium, Lucretium, Tibullum, Senecam." — Von den alljährlich zum Geburtstage des Königs gehaltenen und im Druck erschienenen Festreden schliesst sich *Augusti Boeckhii Oratio natalicüs Friederici Guilelmi* IV. *regis Boruss. celebrandis* auctorit. universitatis lit. d. XV. Oct. a. 1843. *habita* [16. S. 4.] an eine frühere zum Geburtstage Friedrich-Wilhelm's III. gehaltene Rede an, und während in jener besprochen worden war, quae princeps ad literarum florem conferre posset, quae non posset, so soll die gegenwärtige beantworten, *quid principis de singulis literarum partibus iudicia conferre ad doctrinae florem vel queant vel nequeant*, und giebt für diesen Zweck eine Beurtheilung der von Friedrich II. über den Zustand der deutschen Literatur und deren Verbesserungsweg geschriebenen Abhandlung. In der *Oratio natalicüs Friderici Guilelmi* IV. *celebrandis* d. XV. Oct. a. 1844 habita a *Georg. Andr. Gabler* [23 S. gr. 4.] ist über die rechte Vereinigung der wissenschaftlichen Studien mit der Liebe zu König u. Vaterland verhandelt; *Aug. Boeckhii Oratio natalicüs Frid. Guilelmi* IV. *celebrandis* d. XV. Oct. 1845. *habita* [15 S. gr. 4.] ist eine Besprechung der Frage, *qualis sit principalis benignitas et quam vim habeat*. Mit der zuerst genannten Rede steht in Berührung die Rede *über Friedrich des Grossen classische Studien*, welche Prof. *Böckh* zur Feier des Jahrestages dieses Königs am 29. Jan. 1846 in der öffentl. Sitzung der Akademie gehalten hat [Berlin bei Veit. 1846. 24 S. 4.] und worin er die Art und Weise, wie Friedrich die Alten las und benutzte, nach dem rhetorisch-ästhetischen, philosophisch-sittlichen und geschichtlich-politischen Gesichtspunkte betrachtet, und darthut wie weit Friedrich in jeder dieser drei Beziehungen das Alterthum gekannt und beurtheilt hat. Die *Gedächtnissrede* gehalten am 3. Aug. 1846 von *F. A. Trendelenburg*, d. Z. Rector der Universität, [24 S. gr. 4.] geht von der Betrachtung aus, dass die Gründung der Universität in Berlin mit der Epoche des preuss. Staates zusammenhängt, wo er unter dem Drucke der französ. Eroberung erliegen zu wollen schien, und schildert nun in einzelnen Zügen Friedrich Wilhelm des Dritten und Prenssens Bestrebungen und Leistungen zur Errettung aus dieser Noth, und die wichtigsten Lehrer der Universität Berlin, welche ihr erstes Aufblühen begründen halfen. Mehrere andere Universitätsschriften der letztern Jahre sind ihren Titeln nach bereits in den Literaturverzeichnissen unserer Jahrbücher aufgeführt, und Ref. übergeht hier alle diejenigen, welche er nur dem Titel nach kennt, und wendet sich zur Besprechung einiger Dissertationen, Doctordisputationen und anderer Abhandlungen, von denen er speciellere Einsicht erlangt hat. Dahin gehört die *Dissertatio de religione Hermarum*, womit der Prof. *Ed. Gerhard* die ihm übertragene ordentliche Professur in der philos. Facultät angetreten [Berlin gedr. bei Unger. 1845. 12 S. gr. 4.] und darin zu beweisen gesucht hat, dass die Hermen nicht, wie Zoega annahm, blosse Grenzsteine gewesen sind, sondern vielmehr mit dem Samothracischen Religionsdienste zusammenhängen. Schon in

ihrer Gestalt, als viereckige Steinpfeiler mit menschlichem Kopf und Phallus, bieten sie dieselbe Form, unter welcher die samothracische Trias Axiokersos, Axiokersa und Kadmilos, welche man etwa mit Liber, Libera und Mercur oder mit Sol, Venus und Amor vergleichen mag, dargestellt wurde. Auch konnten nicht alle Götter als Hermen dargestellt werden, sondern die bärtigen Hermen bezeichnen den Vater *Liber*, die jugendlichen den *Mercur* oder den *Apollo Agyieus* der Dorier. Neben Bakchos wurden aber auch die mit dessen Cultus verbundenen Gottheiten, Pan, Satyrn, Faunus und Priapus in bärtiger, so wie neben Hermes die chthonischen Gottheiten Jupiter, Minerva, Hercules und Amor in jugendlicher Hermenform dargestellt und nach und nach trug man die Hermenform auch auf andere Gottheiten über, welche eine ähnliche physische Naturkraft repräsentirten, wie die samothracischen Urprincipien der Welterzeugung. Die von *Ed. Gerhard* zur Feier des Winckelmannsfestes am 9. Dec. 1844 herausgegebene Einladungsschrift, *die Schmückung der Helena* [14 S. 4.], bringt die Deutung eines Etruskischen Spiegelbildes, welches sich eben auf die Helena beziehen soll. *Sinnius Capito. Eine Abhandlung zur Geschichte der römischen Grammatik*, von *Martin Hertz*, [Berlin, Oehmigke. 1844. 37 S. gr. 8.] ist der Titel einer Gratulationsschrift, welche der Verf. dem Prof. Böckh zu dessen Geburtstag widmete. Es wird darin wahrscheinlich gemacht, dass Sinnius Capito in gleicher Zeit mit Aelius Stilo, Cincius und Varro lebte, nur aber etwas jünger als dieser war, weil Gellius V. 20. einen Brief desselben an Clodius Tuscus erwähnt und dieser Clodius ein Zeitgenosse des Ovid gewesen ist [s. Epist. ex Ponto IV. 16. 20.] und nach Merkel in Proleg. z. Ovid. Fast. p. XXVI. dem Ovid die astronomischen Data zu den Fasten mitgetheilt hat. Sinnius gehört also in die Zeit, wo in Rom die grammatisch-antiquarische Forschung mit grossem Eifer getrieben wurde, und muss Bedeutendes geleistet haben, weil er oft neben Varro und Aelius als Autorität angeführt wird. Er hat sich ebenfalls mit grammatischen und historisch-antiquarischen Forschungen über Rom und Italien beschäftigt und dieselben theils in Briefen an gelehrte Freunde, welche als Sammlung zu einem Buche vereinigt waren, theils in Libris spectaculorum niedergelegt, ja die übrig gebliebenen Fragmente, welche in der Schrift S. 27—37. gesammelt sind, lassen vermuthen, dass er auch über römische Sprüchwörter geschrieben und vielleicht auch ein geographisch-ethnographisches Werk verfasst hat, wenn nicht vielleicht überhaupt alles dieses in einer Schrift de antiquitatibus Romanis zusammengefasst gewesen ist. Nach den Ueberbleibseln zu schliessen, haben sich seine Forschungen durch Gründlichkeit ausgezeichnet; indess sind die Reste und Zeugnisse der Alten zu beschränkt, als dass über dieses und Anderes etwas Sicheres ausgemacht werden könnte. Was sich aber daraus gewinnen liess, hat Hr. *Hertz* mit viel Scharfsinn und Geschick für die Charakteristik des Mannes benutzt. Eine verwandte literarhistorische Untersuchung desselben Verf. enthält die Schrift: *De Luciis Cinciis scripsit, Cinciorum fragmenta edidit Mart. Hertz. Adiecta est de M. Junio Gracchano disputatio.* [Berlin bei Schröder. 1842. 112 S. gr. 8. 17½ Ngr.] Sie hebt mit einer Untersuchung über das

Leben des Geschichtschreibers L. Cincius Alimentus und über dessen in griechischer Sprache geschriebene und blos in 5 kleinen Fragmenten erhaltene Geschichte Roms an, und wenn auch über des Cincius Lebensverhältnisse aus den wenigen Nachrichten der Alten nur dasselbe ermittelt werden konnte, was früher schon Krause, Liebaldt u. A. zusammengestellt hatten, so hat doch Hr. H. wenigstens die Zeit, wo Cincius in die Gefangenschaft der Karthager gerathen sein soll, genauer zu bestimmen gesucht, und über dessen Geschichte Roms das Urtheil abgegeben, dass Cincius darin besonders nach genauer Chronologie und treuer Angabe der Thatsachen gestrebt und überhaupt die alte Geschichte Roms treu nach der Volksüberlieferung erzählt haben möge. Die Hauptuntersuchung aber bezieht sich auf mehrere andere Schriften, welche unter Cincius Namen von den Alten erwähnt und soweit bestätigt werden, dass aus den Schriften *de fastis*, *de comitiis*, *de consulum potestate*, *de officio iurisconsulti*, *mystagogicon libri*, *de re militari* und *de verbis priscis* einzelne Fragmente erhalten sind. Da es streitig ist, wie weit diese eben genannten Schriften dem alten Cincius Alimentus angehören, so hat der Verf. zuvörderst die Ansichten der Gelehrten über dieselben übersichtlich zusammengestellt, sodann p. 32—60. die erhaltenen Fragmente mitgetheilt und mit den nöthigen Erläuterungen versehen, und dann in einer Schlusserörterung die schon von Zumpt in den Berl. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1829, I. N. 12. aufgestellte Meinung weiter zu rechtfertigen gesucht, dass sie insgesammt nicht dem alten Historiker zugehören, indem sie dafür in ihrem Stile nicht alterthümlich genug sind und auch die Kenntniss der römischen Antiquitäten und der römischen Grammatik eine Entwicklung verräth, wie sie erst in den Zeiten des Varro vorhanden sein konnte. Darum wird als ihr Verf. ein jüngerer L. Cincius aus Varro's Zeit angenommen, der etwa mit dem in Cicero's Schriften mehrfach genannten Procurator des Atticus identisch sein soll. Die p. 88—109. folgende Untersuchung über den *M. Junius Gracchanus* lässt denselben einen Freund von C. Gracchus und vielleicht auch von dem Vater des Atticus (nach Cic. de legg. III. 20.) sein, theilt auch die wenigen Fragmente aus dessen Commentariis und aus der Schrift de potestatibus mit, und bestreitet Niebuhr's Vermuthung, dass diese Schriften des Gracchanus eine Hauptquelle für Cicero, Tacitus, Lydus, Gaius u. A. gewesen seien. Die ganze Schrift ist mit sehr viel combinatorischem Tacte geschrieben, theilt aber auch das für dergleichen Untersuchungen in der Gegenwart herrschend gewordene Streben, aus zweifelhaften und schwebenden Nachrichten der Alten sichere Ergebnisse ziehen zu wollen. — Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde hat *Christ. Mor. Fittbogen* eine *Dissertatio de Sophoclis sententiis ethicis* [Berlin bei Voss. 1842. 35 S. gr. 8.] herausgegeben und darin zusammengestellt, was in Sophokles Tragödien de rerum humanarum fragilitate et de vera sapientia, de cultu deorum, de natura deorum und de fato ausgesprochen ist. Andere für denselben Zweck geschriebene Abhandlungen sind: *De antiquissima Apollinis natura dissertatio inauguralis*, quam .... publice defendet auctor *Frid. Guil. Schwartz*, Berolinensis, [Berlin, bei Besser. 1843. 77 S. gr. 8.], worin

in übersichtlicher Zusammenstellung geschildert ist, qualis Apollo ab Homero describitur und qualis in ceteris mythis apparet, um daraus zu beweisen, universam Apollinis naturam ex tota, qua Graeci *aestatem sub iuvenilis dei* forme intuebantur, ratione ortam esse. Ueberhaupt ist in der vorausgeschickten Einleitung die Meinung aufgestellt, dass die aus Personification von Naturerscheinungen entstandenen griechischen Götter allmählig in höherer ethischer Auffassung veredelt wurden, dass sich die sogenannten Pelasgischen Götter von den Griechischen nur durch die sinnlichere Auffassungsweise unterscheiden, dass Zeus, Athene und Apollo (nach Hom. Il. II. 371.) die drei vornehmsten Götter der gesammten alten Griechen gewesen sind und dass erst in späterer Zeit Apollo zum Hauptgotte der Dorier oder Kreter, sowie Athene zur Hauptgottheit der Athener wurde. Die diss. inaug. *de servis Romanorum publicis* von *Emil Gossner* [Berlin 1844. 61 S. 8] beginnt mit einer Erörterung über die Verhältnisse der Privatsclaven in Rom und über deren Unterschied von den Staatssclaven, und giebt dann eine Zusammenstellung des Wesentlichen über die Entstehung der Staatssclaverei, über die Verwendung der Servi publici und ihrer Verschiedenheit von den Servis poenae, sowie über ihr Verhältniss zu den Freigelassenen, über die Servi publici; welche im Dienste der Magistrate, namentlich der Aedilen standen, und über Tracht, Wohnung u. Aehnl. der servi publici. Die Dissert. *de Erinyum religione apud Graecos* von *Alex. von Prusinowski* [Berlin 1844. 73 S. 8.] zerfällt in die Abschnitte: §. 1. de antiquissima Graecorum religione, 2. Mundi ordo in religione Graecorum commutata, 3. Erinyes quid sint et unde dictae, 4. Ceres Erinys, 5. Erinyes peccati conscientia hominis scelesti animum stimulant, 6. Erinyes legibus publicis ad puniendum scelus utuntur, 7. quaenam scelera puniantur ab Erinybus, 8. Eumenides, Ceres Lusia, 9. Erinyum theogonia, 10. Erinyum sacra. Der Begriff der Erinyen ist so bestimmt: Sunt divinus ordo mundo universo insitus contraque eum conversus, qui illem legem divinam subvertere studeat, und das Schlussergebniss der ganzen Untersuchung lautet: Erinyum notionem primum cum materia arctissime coniunctam postea omnino ab omnibus rebus, quae corporei quid ac concreti continerent, remotam esse quem longissime atque a sensibus prorsus abstractam ordinis divini in mundo auctoritatem significasse. *Quaestionum de Pythagoreorum reliquiis pars prior* von *Franz Beckmann* [Berlin 1844. 35 S. 8.], eine recht fleissige Untersuchung über die Schriften der Pythagoreer, worin Gruppe's Behauptung, dass wir nur von Philolaus alte Fragmente der Pythagoreer übrig hätten und dass die dem Archytas beigelegten Ueberreste von einem Alexandrinischen Juden der Philonischen Schule herrühren sollen, mit Erfolg bestritten und darauf hingewiesen ist, dass schon König Juba die Schriften der Pythagoreer sammeln liess, dass Philo Schriften der Pythagoreer gekannt hat, dass namentlich die Schriften des Archytas über Philo's Zeit hinaufreichen, und dass die bei Diog. Laet. V. 25. erwähnten Aristotelischen Schriften *περὶ τῆς Ἀρχύτου φιλοσοφίας* und *τὰ ἐκ τοῦ Τιμαίου καὶ τῶν Ἀρχυτείων* unverdächtig sind. Die in den Schriften einzelner Pythagoreer vorkommenden Spuren Platonischer und

Aristotelischer Philosophie werden daher erklärt, dass deren Verfasser in einer Zeit lebten, wo sie sich dem Einflusse jener Systeme nicht ganz entziehen konnten, dass überhaupt die Systeme des Plato und Pythagoras sich frühzeitig berührten und darum die Platoniker Spensippus und Xenokrates viel pythagorisirten, während Archytas mehr Platoniker als echter Pythagoreer war. Verfälschung Pythagoreischer Schriften soll nur dann angenommen werden dürfen, wenn in denselben Spuren peripatetischer Philosophie vorkommen. Am Schlusse hat der Verf. eine Reihe von Frägmenten der Pythagoreer gesammelt, welche bisher übersehen worden sind. *Corinthiorum commercii et mercaturae historiae particula* von *H. Barth* aus Hamburg [Berlin, 1844. 52 S. 8.] soll Vorläufer zu einer grössern Schrift über die Geschichte des alten griechischen Handels sein und giebt als Probe eine Darstellung des Handels von Korinth. Diese für Land- und Seehandel so günstig gelegene Stadt soll schon frühzeitig ein Hauptstapelplatz der Phönicier und der Markt für die Waaren gewesen sein, welche die Inselbewohner vom Festlande bezogen. Der Anfang des Seehandels lasse sich nicht bestimmen, möge aber nach der Dorischen Wanderung und nach der Gründung der Colonien in Kleinasien in geregeltere Verhältnisse gebracht worden sein. In Bezug auf den Korinthischen Handel in der historischen Zeit sind die Haupthandelsgegenstände, sowie die Thon- und Metallarbeiten, die Weberei und Färberei in Korinth sorgfältig besprochen, und die Gegenden, wohin der Korinthische Handel ging, sammt den deshalb begründeten Colonien aufgezählt. *De criteriis ad scripta historica Islandorum examinanda pars prior*, dissert. inaug. historica, quam ...publice defendet auctor *Car. Rob. Klempin*, Pomeranus [Berlin gedr. bei Schlesinger. 1845. 54 S. 8.], eine dem Prof. Ranke gewidmete und auf dessen Grundsätze in der historischen Kritik begründete Untersuchung über die Zuverlässigkeit der Glaubwürdigkeit der isländischen Geschichtsbücher, worin I) de criteriis e scriptoribus aliarum nationum sumendis, II) de criteriis Islandorum propriis, und im letztern Abschnitt namentlich noch de Arii Frodis chronologia verhandelt ist. *De antiquissima apud Italos fabae cultura ac religione* dissert. inaug., quam ... publice defendet auctor *Theod. Godofr. Martin. Pfund*, Berolinensis, [Berlin gedr. bei Nietack. 1845. 39 S. gr. 8.] ist nur ein Bruchstück aus einer grösseren Abhandlung *de juris agrarii apud Romanos principiis*, welche der Verf. herauszugeben gedenkt, aber darum beachtenswerth, weil darin ein neuer Deutungsweg der ältesten mythischen Geschichte Roms und der italischen Städte aufgesucht und erörtert ist. Dasselbe ist mit folgender allgemeinen Betrachtung eingeleitet: „Quum rei agrariae status atque conditio omnibus fere temporibus talis fuerit, ut ex ea de nationum ac civitatum indole ac virtutibus indicium ferre liceat, tum apud Romanos primum fere locum eam tenere nemo non videt, etiamsi leviter tantum eorum historiam attigerit. Etenim Romani, qui artibus raro tantum et eo paene consilio, ut a negotiis animum remitterent, operam dederunt, rem agrariam et belli gerendi et reipublicae administrandae quasi magistram ac ducem habuerunt, antequam luxuria omnia corrupisset. Iam vero si consideraveris, Romanos omnibus in rebus,

quae ad iura condenda pertinerent, summas laudes tulisse; non ininria inde conilcias, eandem eos agri colendi disciplinam etiam antiquissimis temporibus non minore animi vigore tractasse, et rem agrariam eiusdem momenti apud eos fuisse ac postea. Neque vero nos de hac re quaestionem facientes spes fefellit. Etenim vetustissimos homines Italos tantam rei agrariae rationem habuisse vidimus, nt fere totam eornm vitam ac mores complexa fuerit, quamvis miris superstitionibus iisque ad explicandum difficillimis rem ipsam celaverint et obscuram reddiderint. Quibus postea tandem depositis claram illam agri colendi artem creaverunt, qnae apnd nostrae aetatis nationes hodie vel nuper aequari ac superari coepta est. Igitur non frustra nobis fecisse videmur, si sententiam eorum de primordiis agrarii jnris ex antiquissimis fabulis eruere instituimus..... Nunc qnidem partem agrariae disciplinae, qnalis in veteribus Romanorum fabulis cognosci potest, exponere instituimus, quae diversarum frugum et sationum discriminibus continetur, unde duo potissimum diversa vivendi genera apud Romanos profecta sunt." Die von Dionys. Halic. untiq. Rom. II. 48. erzählte Sage, dass eine jungfräuliche Priesterin durch den Tempelgott *Modius Fabidius* schwanger wurde und von ihm den Kyrinus gebar, welcher die Stadt Cures gründete, und die Uebereinstimmung dieser Sage mit der Erzählung von Rhea Sylvia und von der Gebnrt des Romulus und Remus ist zum Anfangspunkte der Erörterung gewählt. Weil nämlich bei ackerbauenden Völkern die Gründung einer Stadt nothwendig damit znsammenhängt, dass jeder Bürgor ein Stück Feld erhält: so wird in dem Namen *Modius Fabidius* die Bezeichnnng gefunden, dass bei der Gründnng von Cures jeder Bürger so viel Ackerland erhielt, als er mit einem *Modius fabarum* bepflanzen konnte. Eine gleiche Beziehung soll in dem *Septimus Modius* sein, den die Aequicoler als ihren Ahnherrn aufführten. Dass der *Modius* als Getreidemaass auch zur Bezeichnung des Ackerumfanges diente, etwa so wie bei uns die Bauern den Umfang dès Ackers nach den Scheffeln der Anssaat messen, und drei Modii einen ingerus caatrensis ansmachten, das ist aus den Agrimensoren erwiesen, und aus Columella dargethan, dass die *trimodia* (welche 6 römischen modiis gleich war) nnd die *decimodia* von den Sabinern als die gewöhnlichen Getreidemaasse bei der Aussaat gebraucht wurden. Durch Zusammenstellung der bei Varro, Columella, Palladius und Plinius vorkommenden Angaben über das Maass von Getreide, welches zur Besäung eines jngerum nöthig war, sieht man, dass bei *faba*, *siligo*, *ordeum* u. dergl. 3 bis 6 Modii, bei *far* aber 10 Modii als das Anssaatsmaass eines jngerum verlangt werden, weshalb denn die *trimodia* und *decimodia* als die beiden Normalmaasse für die Anssaat anzusehen sein dürften. Die gesammten Getreidearten Italiens wurden in zwei Hauptarten, in *frumentum* und *legumen*, getheilt, und unter den verschiedenen Arten der legumina stand nach Plin. hist. nat. XVIII. 12. 30. die *faba*, sowie bei dem frumentnm das *far* als die wichtigste Getreideart oben an. Das *far* war nach Plin. XVIII. 8. 19. das Hanptnahrungsmittel der ältesten Römer und der Latiner, während in andern Gegenden Italiens die *faba* als Hanptnahrungsmittel galt, weshalb auch für gewisse Opferfeste die Opferknchen aus dem

Mehl der faba oder des far bereitet werden mussten. Bei den Aegyptern war dem Gotte Serapis ein Getreidemaass als Symbol beigegeben, und bei den alten Deutschen sass der Richter, wenn er Gericht hegte, auf einem Getreidemaass. Aus diesen Umständen nun glaubt Hr. Pfund in dem Namen *Modius Fabidius* eine symbolische Bezeichnung desjenigen Verhältnisses finden zu dürfen, dass bei der Begründung von *Cures* jeder dortige Bürger soviel Ackerland erhielt, als er mit einem Modius Bohnen besäen konnte. Eine ähnliche Symbolisirung sucht er sodann in andern Namen auf, und vergleicht nicht nur den *Modius Fabidius* mit dem *Mettius Fufetius* in Alba, dem *Sufidius* in Praeneste, und der *Fufetia* oder *Acca Larentia* (bei Gellius VI. 7.) in Rom [*τῇ δὲ Λαρεντίᾳ Φαβόλαν ἐπίκλησιν εἶναι λέγουσιν* sagt Plutarch Qu. Rom. p. 105. Reisk.], welche alle von der Bohnenzucht her ihre Namen erhalten haben sollen; sondern er hat namentlich auch eine ausführliche Untersuchung über das Geschlecht der *Fabier* in Rom hinzugefügt, und aus der Verbindung, in welche diese Fabier bei Ovid. Fast. II. 370. mit Remus und den Lupercalien gebracht sind, aus dem Umstande, dass sie als *nudi* (modo pellibus in morem cincti, Virgil. Aen. VIII. 282.) bei diesen Spielen erschienen, aus der Niederlage der Fabier bei Cremera, welche bei Dionys. Halic. IX. 19. mit einer Opferhandlung in Verbindung gebracht ist, und aus der Gesetzwidrigkeit, mit welcher Fabier bei Allia und bei dem Galliereinfalle kämpfen, mehrfache Spuren alter Religionssymbole abzuleiten gesucht, die sich auf Agrar-Verhältnisse und damit zusammenhängende heilige Gebräuche beziehen sollen. Allerdings verliert sich dieser Theil der Erörterung in lauter Hypothesen, macht aber doch auf eine Betrachtungsweise des altrömischen und altitalischen Volkslebens aufmerksam, welche weitere Beachtung verdient und für Religion und Geschichte jener Zeiten mehrfache Aufschlüsse verheisst. *Plato et Spinoza philosophi inter se comparati*, diss. inaug. philosoph., quam ... publ. defendet auctor *Car. Schaarschmidt*, Berolinensis [Berlin gedr. b. Schade. 1845. 52 S. 8.], giebt eine recht vielseitige Vergleichung der Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten, welche sich zwischen den philosophischen Bestrebungen, Lehren und Leistungen des Plato und Spinoza kundgeben, und leitet deren Erscheinung aus den Lebens- und Zeitverhältnissen, aus der Individualität und dem Bildungsgange derselben ab, wodurch mehrere Eigenthümlichkeiten der Schriften beider eine treffende Aufklärung erhalten, führt aber auch die Vergleichung in so abstracter und allgemeiner Betrachtungsweise durch, dass es für den Leser schwer wird, das Vorgetragene zu einem recht klaren Bilde zusammenzubringen. *De Procli Neoplatonici metaphysica. Pars prima. Principia universalia continens.* Diss. inaug. philos. quam .... publ. defendet auctor *Herm. Kirchner*, Stralsundensis [gedr. bei Schade. 1846. 22 S. 8.], eine hübsche Uebersicht der allgemeinen Lehrsätze und Grundzüge, aus welchen des Proklus metaphysisches Lehrsystem aufgebaut ist, eingeleitet durch eine allgemeine Darstellung von der Entstehung der neuplatonischen Philosophie aus der Platonischen und Aristotelischen, und von der dreifachen Abstufung und Gestaltung, welche sie durch Plotin, Jamblichus und Proklus erhielt, indem der letztere sie erst auf ihren

Höhspunkt brachte. *De Einhardi vita et scriptis specimen*, diss. inaug. histor., quam ... publ. defendet auctor *Julius Frese*, Guestphalus, [Berl. gedr. bei Humblot u. C. 1846. 22 S. gr. 8.], verbreitet sich im Wesentlichen nur über die Annales Francorum, welche Pertz dem Einhard beigelegt hat, und zeigt durch allseitige Vergleichung der Form und des Inhalts derselben mit der Vita Caroli, dass sie nicht von Einhard geschrieben sein können. — Zwei juristische Doctordissertationen, nämlich *De fructibus rei pigneratae dissertatio*, quam ... examini submittet *Herm. Poelchau*, Berolinensis, [1844. VIII und 39 S. gr. 8.] und *De systemate juris criminalis, praecipue de classificatione criminum*, diss. inaug., quam ... publice defendet *Demetrius Migliaressis*, Cefaloniensis, [Berlin gedr. bei Schlesinger. 1845. 50 S. 8.] mögen hier blos dem Titel nach erwähnt werden. Eine lesenswerthe Untersuchung über die Salischen Priester bei den Römern und über deren Lieder enthält die Abhandlung: *De poesi Romana antiquissima commentationis praemio academico ornatae pars selecta*, scrips. *Guil. Paul Corsen*, [Berlin 1844. 38 S. 8.], deren Verf. nachweist, dass es in mehreren mittelitalischen Staaten und namentlich in Etrurien Salische Priester für mehrere Gottheiten gab, dass sie aber in Rom dem Mars als dem Stammvater des Volkes beigegeben wurden. Mars soll übrigens in der ältesten Zeit eine ländliche Gottheit, nämlich der Gott des Frühlings (identisch mit Silvanus) gewesen sein, weshalb auch seine Feste in den Frühlingsmonat (März) fielen und die 12 Ancilien ein Symbol der 12 Monate waren. In den salischen Gesängen wurde auch nicht Mars allein, sondern noch mehrere Götter gefeiert, welche mit ihm in Verbindung standen, woher *versus Junonii* und *Minervii* als Theile der salischen Lieder vorkommen. Das Fest des Mars verlor später seine agrarische Bedeutung und wurde ein Waffenfest, wo man die römische Jugend zu Waffenübungen rief. Darüber, wie über den Tanz der Salier und über die Benennung *axamenta* ist in dem letzten Theile der Dissertatio verhandelt. Zuletzt sei hier beiläufig noch ein *Vortrag über Naxos* [Berlin bei Besser. 1846. 46 S. 8.] erwähnt, welchen der Prof. *E. Curtius* in dem wissenschaftl. Vereine der Gymnasiallehrer Berlins gehalten und worin er sowohl die geographischen Eigenthümlichkeiten jener Insel und deren Einfluss auf die geschichtliche Entwicklung charakterisirt als auch die Geschichte derselben von den mythischen Anfängen bis auf die neueste Zeit im Ueberblick mitgetheilt hat. [*J.*]

Münster. Die dasige königl. theologische und philosophische Akademie war im Sommer 1845 von 224 Studenten besucht,

im Winter 1845—46	v. 260	Stud.	224	Inl.,	34	Ausl.,	167	in theol.,	93	in phil. Fac.
im Somm. 1846	„ 241	„	207	„	34	„	152	„	89	„ „
im Winter 1846—47	„ 259	„	219	„	40	„	177	„	82	„ „

Ausserdem sind auch die Zöglinge der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zum Besuchen der Vorlesungen berechtigt. Lehrer dieser Anstalt sind in der theologischen Facultät die ordentlichen Professoren Domcapitular und Domprediger Dr. *G. Kellermann* für Pastoraltheologie, Domcapitular und Regens des bischöfl. Clericalseminars Dr. *H. Schmülling* für Exegese des N. T., Dr. *A. Berlage* für Dogmatik, Dr. *L. Reinke* für Exe-

gese des A. T. und Oriental. Sprachen, Dr. *B. Dieckhoff* für theol. Moral und Dr. *Ad. Cappenberg* für Kirchengeschichte und Kirchenrecht, und der Privatdocent Lic. *A. Bisping*; in der philosoph. Facultät die ordentl. Professoren Dr. *W. Esser* für Philosophie, Dr. *W. H. Grauert* für Geschichte und neuere Literatur, Dr. *Fr. Winiewski* für Alterthumskunde, Dr. *Chr. Gudermann* für Mathematik und mathemat. Physik, Dr. *F. Deycks* für deutsche Literatur, Aesthetik und Rhetorik, der ausserord. Professor Dr. *F. Becks* für Botanik, Zoologie, Mineralogie und Geognosie, die Privatdocenten Dr. *Chr. Schlüter* für Philosophie und Dr. *J. Schmedding* für Chemie, Physik und Astronomie, und der Lector der neueren Sprachen Gymnasiallehrer Dr. *L. Schipper*. Ausserdem führt der Domcapitular und Prof. Dr. *L. Nadermann* noch die Direction des pädagogisch-philologischen Seminars fort. In dem *Index lectionum per hiemem* 1845 bis 46. hat der Professor Dr. *Frz. Winiewski* eine Abhandlung *de fontibus Graecorum de animarum post mortem statu persuasionis* [23 S. 4.], in dem *Index lectt. per aestatem a.* 1846. der Prof. *Ferd. Deycks* eine Diss. *de situ locoque templi Jovis Capitolini* [27 S. 4.] herausgegeben. Die Abhandlung des Prof. Deycks setzt diesen Tempel des Capitolinischen Jupiter auf den westlichen Gipfel des Berges, verhandelt überhaupt ausführlich über dessen Lage u. Schicksale und bespricht die Dichterstellen von Plautus an bis auf Merobaudes, welche sich auf den Capitolinus oder den dafür genannten tarpejischen Fels beziehen. Die Abhandlung von Winiewski ist die Fortsetzung der schon früher begonnenen Abhandlung und behandelt Pindar's Lehre über den Zustand der Seelen nach dem Tode, welche theils aus orphischen, theils aus pythagoreischen Lehren hervorgegangen sein soll, zumal da die Lehre der Orphiker mit den Ansichten der Pythagoreer übereinstimme und den Uebergang zu Plato's Lehre bilde. Gedruckt erschienen ist auch die von dem Prof. *W. H. Grauert* zum Geburtstage des Königs 1844 gehaltene Festrede: *De statu reipublicae Borussicae florentissimo eiusque causis et de Zolleranorum principum ingenio.* [Münster gedr. bei Aschendorff. 25 S. gr. 4.]. Eine besondere, nicht mit der Akademie zusammenhängende, aber durch die Musse und Muse des Prof. *Nadermann* hervorgerufene Schrift ist: *Hortensia. scripsit H. L. Nadermann.* [Münster gedr. bei Theissing. 16 S. gr. 4.], worin ein recht hübsches und fliessendes Lobgedicht auf den Frühling und die Freuden und Beschäftigungen des Gartenbaues in lateinischen Hexametern enthalten und durch folgende Vorrede eingeführt ist:

Versibus innocuis ingrata mea otia fallo;
Horam fallere te, lector amice, velim.
Si male tornati versus claudique videntur:
Tornatorem oculis non valuisse putes.
Si tibi, quae doceam, videor prius ipse docendus:
Nonne docendo, inquam, discimus egregie?
Scribere si videor nugas et inania rerum:
Temporis est nostri docta rei facies,
Nugis exiguis speciose obtexere verba,
Promere denique nil magnifico strepitu. —

Sic, precor, haecce legas, mihi non iudex sed amicus,
Splendida qui laudans non videat maculas.

Die philosophische Facultät der Akademie hat durch kön. Cabinetsordre vom 23. Juli 1844 das Recht erhalten, akademische Grade und Würden zu ertheilen, und darum haben bereits im Jahre 1845 mehrere Candidaten die philosophische Doctorwürde durch öffentliche Vertheidigung ihrer Inauguraldissertationen erworben. Solche Dissertationen sind: *Theologumena Sophoclea* von *Frz. Peters* aus Allendorf in Westphalen [Münster gedr. bei Theissing. 1844. 76 S. gr. 4.], worin behauptet ist, dass Aeschylus die Götterwelt mit freier Speculation aufgefasst, Sophokles aber sich treuer an den religiösen Volksglauben angeschlossen habe. Auseinandergesetzt ist dann, was Sophokles über die Natur der Gottheit (als θεὸς und δαίμων), über die Weltregierung und Offenbarung des Götterwillens durch Orakel, über die Regierung der menschlichen Handlungen durch die Götter und über νέμεσις und φθόνος θεῶν, über die Rache der Götter bei Nichtbefolgung ihres Willens durch die Κῆρες, Ἄρα, Δίκη und Ἐρινύες, über das Fatum, über den Aufenthaltsort der Götter und über einzelne Gottheiten gelehrt hat. *De deo Platonis* vom Priester *H. Schürmann* [Münster gedr. b. Theissing. 1845. 68 S. gr. 8.], weist nach, dass Plato die Gottheit als mentem (νοῦς) perfectissimam (ἰδέα ἀγαθοῦ), omnium rerum auctorem, a nemine ortum, sui ipsius causam und als ἕν aufgefasst habe, bespricht dann (S. 21—27.) die Platonischen Beweise vom Dasein der Götter, die ihnen beigelegten Eigenschaften (S. 27—38.) und deren Verhältniss zu den Menschen und der Welt (S. 38—62.), u. schliesst durch eine Vergleichung der platonischen Theologie mit der christlichen, worin der Hauptmangel der ersteren in der Nichtunterscheidung der göttlichen Trinität gefunden wird. *De ethicae et politicae disciplinae in Platonis dialogis cohaerentia* von *Bernh. Havemann* aus Dülmen, [Münster gedr. bei Coppenrath. 1845. 43 S. gr. 8.], zerfällt in folgende Capitel: Philosophiae moralis principia, S. 7 — 16.; doctrinae civilis principia, S. 17—25.; quatnor virtutes cardinales in utrsque disciplina a Platone propositae, S. 25—32.; quinque reipublicae administrandae formae, quas Plato in hominum animo et mente etiam inveniri demonstrat; singulares Platonis sententiae politicae, S. 32—40. *De functione transcendente, quae litera Γ ( ) obsignatur, sive de integrali Euleriano secundae speciei* von *B. Jos. Féaux* aus Münster [Münster gedr. bei Coppenrath. 1845. 42 S. gr. 4.], und *De transformatione serierum in fractiones continuas* von *J. Bernh. H. Heilermann* aus Waltrop [Ebend. 1845. 26 S. gr. 4.].

[J.]

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

form 410